

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der zweite Band**

auf das Jahr 1850.

---

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ. = Buchdruckerei.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1850

by unknown author

Göttingen; 1850

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

69. 70. Stück.

Den 2. Mai 1850.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de l'Hôtel de Ville de Paris, suivie d'un essai sur l'ancien gouvernement municipal de cette ville. Par Le Roux de Lincy. Ouvrage orné de huit planches dessinées et gravées sur acier par Victor Calliat.«

Von allgemeinerem Interesse ist das zweite Buch der ersten Abtheilung, welches die Entstehung der Municipalverfassung von Paris zum Gegenstande hat. Man hat, so lautet bei dieser Gelegenheit die kurze Bemerkung des Vfs, lange Zeit sich der Ansicht hingeeben, daß dieselbe erst seit dem Augenblick datire, in welchem durch Philipp August die Einsetzung eines Prévôt des Marchands und mehrerer Schöffen erfolgt sei, während doch jede gründliche Untersuchung darauf zurückführt, daß die Entstehung derselben dem Zeitraum der römischen Herrschaft angehört. Schon unter Tiberius erfreuten sich die Kaufleute von Paris, welche auf der Seine und Marne einen lebhaften Handel mit

Wein trieben (*Nautae Parisiaci*), eines gewissen Ansehens und namentlich der Theilnahme an der städtischen Verwaltung. — Ihre Genossenschaft ist es, die später unter dem Namen der *Confrérie des Marchands de l'Eau* (*Confratria mercatorum aquae Parisiensium*) an die Spitze der Leitung der Angelegenheiten der Hauptstadt trat. In einer Urkunde von 1170 bestätigte Ludwig VII. ihr uraltes (*de toute anciennité*) Vorrecht, daß niemand Waaren zu Wasser nach Paris bringen dürfe, wenn er nicht der dortigen Kaufmannszunft angehöre, oder ein Mitglied derselben als Handelsgenossen nachweisen könne. Eine 1192 von Philipp August erlassene Urkunde setzte fest, daß zur Herbeiführung von Waaren auf dem Wasserwege der Besitz des Bürgerrechts in Paris erforderlich sei. Die Beschiiffung der Seine von Mantes bis Auxerre stand ausschließlich der Kaufmannszunft in Paris zu, dergestalt, daß dieselbe jedem fremden Schiffer, der diesen Theil des Stromes zu befahren gewilligt war, eines seiner Mitglieder zum Compagnon bestellte, dem in Folge dessen das Verkaufrecht an der Ladung zustand, und, wenn er sich dessen nicht bediente, den aus dem Verkaufe der Waaren in Paris fließenden Gewinn mit dem Eigenthümer theilte. Die Bemühungen der Bürgerschaft von Rouen, durch die oben angegebene Grenze der Beschiiffung der Seine in ihrem Verkehr nicht behindert zu werden und namentlich auf ihren Schiffen Salz nach Paris verfahren zu dürfen, wurden durch den Spruch, welchen das Parlament 1258 in dieser Angelegenheit abgab, vereitelt. Von sprachlichem Interesse ist eine bei dieser Gelegenheit citirte Urkunde, welche 1309 von dem Rath des Städtchens Mantes ausgestellt wurde. In ihr heißt es: »Le mere et les pers de la commune de Ma-

ante salut; nous fesos assavoir que nostre entencion n'est pas, ne ne fu onques, ne ne sera que nous preingnons hanse de bourgeois de Paris par reson de compeingnie prise a euls de homme estrange, ce ce n'est de sa propre marchandise montant ou avalant par nostre hanse.«

Philipp August nahm sich der Kaufmannszunft und damit der Municipalität von Paris mit besonderer Vorliebe an. Er gestattete der ersteren die Erhebung einer Abgabe von jedem Schiffe, welches die Seinebrücke berühren werde, die Ernennung von geschworenen Ausrufers (jurés crieurs), die Festsetzung von Maß und Gewicht und die Ausübung der niederen Rechtspflege. Als im Jahre 1190 die Zunahme der Bevölkerung ein Hinausschieben der Mauern und Wälle erheischte und die Bürgerschaft sich zur Bestreitung des überwiegenden Theils der Kosten dieses neuen Festungsbaues bereitwillig erklärte, trat der König ihr das Eigenthum an den neuen Wällen und Mauern, Thürmen und Thoren ab. Die Kaufmannszunft aber trat nach und nach in gewissen Beziehungen an die Stelle der alten Municipalität und schlichtete in ihrem Gildehause (Parloir aux Bourgeois) unter dem Vorstze des Gildemeisters (prévôt), dem vier Schöffen und die ältesten Mitglieder der Genossenschaft zur Seite gegeben wurden, alle über Schiffahrt und Handel entstandenen Streitigkeiten. Von dem hier ertheilten Bescheid war die Appellation nur an das Parlament und von diesem an den König zulässig. Mit dem steigenden Reichthum wuchs auch die politische Wichtigkeit dieser Kaufleute. Mit benachbarten, dann auch mit entlegenen Städten gingen sie einen Handelsbund ein, dessen Vortheile zum Eintreten einluden, ob auch

jedes Mitglied dieser „Hanse“ zur Zahlung einer festgesetzten Abgabe behufs der Erhaltung des Parloir verpflichtet war.

Den vorzüglichsten Gegenstand des Handels auf der Seine gaben Wein, Korn, Salz, Holz und Kohlen ab. Sobald diese Waaren in dem Stadthafen angelangt waren und bis zu dem Augenblicke, daß sie in den Besitz von Käufern übergingen, standen sie unter der Aufsicht junftischer Beamten. Letztere besorgten 1184 auf den Wunsch von Philipp August die Pflasterung der vornehmsten Straßen von Paris, ihnen lag die Erhaltung der Brücken, der Quais am Hafen, der Wasserleitungen und Brunnen ob, sie ernannten sechs Vorsteher (magistri) der Crieurs, welchen letzteren das Ausrufen der feil stehenden Waaren, des Verkaufs oder der Vermiethung von Häusern, der jüngsten Todesfälle 2c. zustand, sie überwachten das richtige Einhalten der von ihnen gesetzten Maße und Gewichte und besorgten die Vertheilung der Abgaben, zu deren Entrichtung die große Bürgergemeinde verpflichtet war. Bei der Ausübung des letztgenannten Amtes pflegten sie Mitglieder jeder Zunft zur Aushülfe zu wählen. Seit dem sechszehnten Jahrhundert war die Kaufmannschaft auch zur Beaufsichtigung der milden Stiftungen und der gesammten Armenpflege verpflichtet.

Der Benennung des *prévôt des marchands*, der mitunter, obschon selten, auch unter dem Namen des *maître des echevins de Paris* vorkommt, begegnet man zuerst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Den Bestimmungen gemäß, welche im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts erlassen waren, wurde er, gleich den Schöffen, den Viertelsmeistern, Funfzigern und Zehnern, immer für die Dauer von zwei Jahren bestellt,

konnte aber, wenn die Stimmen wiederholt für ihn entschieden, dreimal nach einander das nämliche Amt bekleiden. Als unerläßliche Bedingung galt, daß er in Paris geboren und Mitglied der dortigen Bruderschaft der Kaufleute war. Vater und Sohn, Bruder, Oheim und Nefte, Geschwisterkinder durften nicht gleichzeitig im Parloir Sitz und Stimme haben. Die Wahl erfolgte gewöhnlich am Tage nach Mariae Geburt. Einige Tage zuvor ertheilten Prévôt und Schöffen den Quartiermeistern Befehl, die Fünfziger, Zehner und sechs der angesehensten Bürger aus jedem Stadtviertel zusammenzuberufen. Diese stellten aus ihrer Mitte vier Candidaten auf, von denen der Prévôt in Gemeinschaft mit den Schöffen wiederum zwei erkoren, worauf aus diesen beiden der Prévôt durch das ganze Wahlcollegium bezeichnet wurde. Die Abstimmung erfolgte schriftlich und die Revision der Stimmzettel geschah durch den König oder einen Committirten desselben. Die Einkünfte des Prévôt müssen in der früheren Zeit und so lange ihm ein Antheil an allen Confiscationen zustand, höchst beträchtlich gewesen sein; später waren sie kaum ausreichend, um die mit dem erforderlichen Aufwande verbundenen Kosten zu decken, so daß nur noch von einem Ehrenamte die Rede sein konnte.

Wir übergehen die Erörterungen des Bfs über das corps de ville, die Schöffen, Rätthe und sonstigen städtischen Beamten, um mit wenigen Worten den Inhalt des dritten Buches der zweiten Abtheilung anzugeben. Nachdem der Verf. hier zunächst bei äußeren Ereignissen stehen geblieben ist, welche das Hotel de Ville während des Zeitraums von der Regierung Philipps des Schönen bis zu den Tagen der Fronde betroffen haben, gibt er eine Schilderung von Festlichkeiten verschie-



dener Art, denen das Hotel de Ville als Mittelpunkt diente. Seit dem zwölften Jahrhundert wurden Geburten, Verheirathungen und Todesfälle im königlichen Hause, die Ankunft von fremden Regenten oder deren Gesandten, Kirchenfeste, Siege auf dem Stadthause mit besonderer Feierlichkeit begangen. Bei solchen Gelegenheiten pflegte sich der Reichthum der Bürgerschaft, vornehmlich der Mitglieder der Kaufmannszunft zu entfalten. Werden doch die Geschenke, welche die Stadt 1389 der einziehenden Isabella von Baiern überreichte, von einem gleichzeitigen Chronisten zum Werthe von 60,000 Goldkronen veranschlagt.

Die zweite Abtheilung besteht, wie oben bemerkt ist, aus einer Reihe von *appendices et éclaircissements*. Dieselben sind in sechs große Sammlungen gebracht und erscheinen hier, bis auf wenige bruchstückweise und nicht ohne grobe Fehler schon früher veröffentlichte Stücke, zum erstenmale gedruckt. Sie enthalten 1. Urkunden, welche un verkürzt wiedergegeben werden, *Protocolle*, *Inventarien*, *Auszüge* aus den *Registern* des Hotel de Ville, *Nachweisungen* über die an demselben vorgenommenen *Bauten*, *Ausbesserungen* und angebrachten *Zierrathen*, *Estat* der *Ausgaben* und *Einnahmen*. 2. *Livre des sentences du parloir aux Bourgeois*. Von 1268 bis 1325. 3. *Notice historique sur les anciennes archives de l'Hôtel de Ville de Paris*. 4. Ein *chronologisches Verzeichniß* aller *Municipalbeamten* der Hauptstadt von der Mitte des dreizehnten bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, zum Theil bis auf die neueste Zeit, so wie eine *Namhaftmachung* aller von Paris zu den Ständen gesandten *Deputirten* von 1301 bis 1844. 5. Eine nicht weniger als 94 Seiten einnehmende *Table chronologique des*

actes manuscrits ou imprimés relatifs à l'ancien gouvernement municipal de Paris. 6. Bibliographie.

### S u l z b a c h

J. G. v. Seidelsche Buchhandlung 1849. Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie und Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über Schußwunden und Verhandlungen der Académie nationale de médecine über denselben Gegenstand, nebst ihrer Würdigung. Veranlaßt durch die Ereignisse der französischen Revolution im Februar und Juni 1848. Aus der gazette des hôpitaux ins Deutsche übertragen und geordnet von Dr. Wierrer, praktischem Arzte in Bamberg. Erster Theil. Februar=Ereignisse. VIII u. 268 S. in Octav.

Der durch frühere Uebersetzungen bekannte Verfasser liefert uns diesmal eine Sammlung aus dem Französischen übertragener Vorlesungen von berühmten Chirurgen über Verletzungen durch Schußwaffen. Die Schrift ist für jeden Arzt und Chirurgen sehr werthvoll, weil in den letzten langen Friedensjahren über diesen Gegenstand wenig mitgetheilt werden konnte, und durch die Uebertragung in's Deutsche allen deutschen Ärzten Gelegenheit gegeben wird, die Beobachtungen und Ansichten jener französischen Chirurgen über zahlreiche, bei den Straßenkämpfen in Paris vorgekommene, Schußwunden kennen zu lernen. Der vorliegende erste Theil enthält zuvörderst eine Uebersicht der Verwundungen, welche während der Februarrevolution in den verschiedenen Krankenhäusern vorkamen, deren Gesamtzahl 428 beträgt. Dann folgen die aus der gazette des hôpitaux möglichst

treu übertragenen Vorlesungen, und zwar zuerst die Vorträge des Chirurg en chef Dr Baudens im Militärspital Val de-Grace, welcher schon im afrikani- schen Kriege über diesen Gegenstand reiche Beob- achtungen gemacht und veröffentlicht hat. Derselbe erwähnt auch einer gewissen Aehnlichkeit zwischen dem Straßenkampf und jenem Kriege; in Paris Barricaden, im Atlas durch Felsen gedeckte Hinter- halte, in den Februartagen, sowie in Algier großer Mangel an Projectilen auf Seite der Angreifenden; daher große Verschiedenheit der Wunden an beiden Orten, weil Steine, Eisenstücke, kurz Alles, was sich laden ließ, benutzt wurde.

In der ersten Vorlesung sucht Dr Baudens die Frage „Wie wirkt die Kugel?“ zu beantworten. Er erklärt sich gegen die Ansicht, daß dieselbe wie ein Durchschlageisen (emporte-pièce) wirke, nimmt vielmehr an, daß sie wie ein Keil in die Weich- theile eindringe, welche sich im Augenblick der Tren- nung zurückziehen. Die Kugel dringt also ein ohne einen Pfropf abgerissener Weichtheile vor sich her- zutreiben. Es wird ferner hervorgehoben, daß der Schußkanal einen Keil bilde, dessen Basis die Ausgangsöffnung sei, und habe diese Erscheinung ihren Grund in dem physikalischen Gesetze, daß die Schwingungen einer Kugel sich umgekehrt zu ihrer Schnelligkeit verhalten. Je tiefer die Kugel in die Weichtheile eindringt, desto mehr nimmt die Pro- pulsivkraft ab, desto mehr Schwingungen macht sie in einem gegebenen Längenraume, wodurch die Be- rührung mit den Weichtheilen länger und die dar- aus resultirende Contraction der Gewebs- (nament- lich) Muskelfasern bedeutender ist. (Ref. muß hier bemerken, daß die konische Gestalt des Schußka- nals, welche er ebenfalls beobachtet zu haben glaubt, sich nur bei solchen Wunden wahrnehmen läßt, wo

wegen der Dicke der Weichtheile der Kanal eine gewisse Länge hat). Die Ausgangsöffnung nimmt B. im Widerspruch mit Blandius Meinung, größer an, als die des Eingangs, was nach der eben ausgesprochenen Theorie auch der Fall sein müßte. Indes läßt sich dies nicht genau bestimmen, da der Rand der Ausgangsöffnung stark nach Außen hervorgetrieben und rissig ist. Zu Anfang dieses Vortrags finden sich die Grundsätze der Behandlung der Schußwunden in Form von folgenden Lehrensätzen vorläufig aufgestellt:

1. niemals vorsorglich (préventif) die blutige Erweiterung unternehmen,

2. aus einer complicirten Wunde durch Ausziehen der Knochensplitter augenblicklich eine einfache machen,

3. durch Kälte (Eis) die örtliche traumatische Reaction bekämpfen,

4. die Entzündung möglichst örtlich zu fixiren suchen und so ihrem Widerspiele in den grands viscères vorbeugen,

5. bei Splitterbrüchen der obern Extremitäten die Splitter entfernen, passende Resectionen vornehmen, und die consecutive Amputation als letzten Nothanker sich vorbehalten,

6. bei Splitterbruch des Oberschenkels sogleich amputiren; ist die tibia oder fibula allein gebrochen, dann wie bei dem Splitterbruch der obern Extremitäten verfahren,

7. um jeden Preis die Kranken, deren Wunden eitern, isoliren, um der zu fürchtenden miasmatischen Ansteckung zuvor zu kommen.

Die zweite Vorlesung handelt von der Einwirkung der Kugel auf die Knochen und den Veränderungen, welche die Kugel selbst erleidet, je nachdem sie gegen compactes oder spongiöses Knochen-

gewebe, gegen Unebenheiten und Kanten, oder ebene Flächen der Knochen anschlägt. Ist der Knochen hart genug, so entstehen mannichfache Gestaltveränderungen der bleiernen Kugel, ohne daß sie in denselben eindringt, werden gerade Knochenkanten getroffen, so durchschneiden diese die Kugel gleichsam in 2 oder mehrere Stücke. Bei einem Patienten traf die Kugel auf die *crista tibiae* und theilte sich in 3 Stücke. Dann ist die Rede von den verschiedenen Einwirkungen der Kugel auf den getroffenen Knochen. Es kommen bloße Erschütterungen des Knochens ohne Fractur vor. Trifft die Kugel in schiefer Richtung, so bildet sich oft Substanzverlust in Gestalt von Rinnen an der Knochenmasse. Dringt sie senkrecht ein, so entstehen, je nachdem die compacte oder spongiöse Knochenmasse vorherrscht, je nachdem die Knochen flach, concav oder convex sind, verschiedene Knochenwunden. Keine Durchgangskanäle bilden sich in spongiösen Knochen, wie bei einer Durchbohrung des 4ten Lendenwirbels deutlich mit dem eingeschobenen Finger constatirt ward, Splitterbrüche bei compactem Knochengewebe, und zwar ohne daß die äußere Gestalt der Knochenfläche dabei in Betracht kommt. Schlägt die Kugel dagegen nicht unter einem rechten Winkel auf convexe oder concave Knochenflächen, so würde sie im erstern Falle in einem dem Einfallswinkel gleichen Winkel zurückgeworfen, wenn nicht die durchbohrten Weichtheile, welche den Knochen bedecken, namentlich die Haut, das Abprallen der Kugel oft verhindern. So sehen wir, daß Kugeln, welche das Stirnbein getroffen, in gewisser Ausdehnung zwischen Knochen und Haut oft bis zur Schläfe und noch weiter vordringen. Auf diese Weise kann auch die Kugel (wie dergleichen Beobachtungen nicht sehr selten

sind) das Gehirn oder die Zungen unverletzt umgehen, wenn sie gleich vorn ein- und hinten wieder heraustritt, indem sie, die concave innere Fläche der Hirnschale oder einer Rippe treffend, der Biegung des Knochens folgt. In der Knochen-Substanz ist übrigens jene konische Gestalt des Schußkanals ihrer Festigkeit wegen noch deutlicher bemerkbar, auch glaubt Ref., daß die Breite des Kegels eines Schußkanals von gegebener Länge, wenn sich derselbe im Knochen befindet, rascher wächst, als in den Weichtheilen, weil durch den stärkern Widerstand der Knochenmasse der Lauf der Kugel um so viel rascher verlangsamt wird.

Der Druck der Kugel ist so bedeutend, daß beim Durchgang derselben durch eine Gelenkepiphyse mehrere Linien von der Gelenkfläche entfernt, Splitter des Knochens bis in das Gelenk ausbrechen.

Die dritte Vorlesung handelt von der blutigen Erweiterung der Schußwunden. B. theilt hierin mit, daß er im afrikanischen Feldzuge im J. 1830 die allgemein angenommene Vorschrift der blutigen Erweiterung der Schußwunden zuerst umgangen habe und durch spätere hierüber gemachte Beobachtungen und Studien zu dem Resultate gelangt sei, daß die blutige Erweiterung der Schußwunden nur ausnahmsweise zu unternehmen sei, wenn nämlich zur Ausziehung von fremden Körpern, der Unterbindung von Gefäßen &c. Raum gewonnen werden müsse. Alle übrigen Indicationen werden verworfen und besonders die Gefahr der Einschnürung des Gliedes durch die sehnigen und aponeurotischen Gewebe geleugnet, welche letztere, um der Einschnürung vorzubeugen, an den beiden Schußkanalmündungen gewöhnlich eingeschnitten werden. (Hier muß Ref. übrigens bemerken, daß dieser allerdings weit verbreitete, wenn auch gerade nicht vorschriftsmäßige, Mißbrauch

der Erweiterung der Schlußöffnung von manchen Feldärzten vor Baudens Zeit schon längst vermieden ist).

Die vierte Vorlesung enthält eine Parallele der Schuß- und Stichwunden und Vorbereitungen zur Ausziehung von Kugeln. Der Redner sucht Dupuytren's Ansicht, daß Schuß- und Stichwunden die größte Aehnlichkeit mit einander haben, zu widerlegen, namentlich durch die Bemerkung, daß eine Stichwunde gar keinen Kanal bilde, daß vielmehr dessen Wände dicht auf einander lägen. (Nach der Meinung des Ref. hätte der Redner eher auf den Wiederaustritt des stichenden Instruments auf demselben Wege, so wie auf die Gestalt des Stichkanals selbst als unterscheidendes Merkmal aufmerksam machen sollen). Ehe man sich anschicke, die Kugel bei mangelnder Ausgangsöffnung aufzusuchen, rath B. sich bestimmt zu überzeugen, daß dieselbe nicht schon entfernt worden, da sie sehr häufig bei'm Auskleiden der Verwundeten verloren gehe. Auch werden Fälle mitgetheilt, wo die Kugel ein Kleidungsstück trichterförmig in den Schußkanal, ohne es zu durchbohren, eingetrieben hatte. Uebrigens wird mit Recht vor dem längeren Aufsuchen der Kugel und fortgesetzten Bemühungen, dieselbe ausziehen oder auszuschneiden, gewarnt, vielmehr als Hauptgrundsatz aufgestellt, man solle die Kugel, deren Anwesenheit constatirt ist, lieber lassen, wenn sie nicht durch eine Gegenöffnung ausziehen ist. In der folgenden Vorlesung werden daher auch die vielfältigen, höchst unbrauchbaren Instrumente zur Extraction der Kugeln ganz verworfen, selbst Percy's tribulcon, woran Zange, Löffel und Kugelzieher sehr sinnreich vereinigt sind, wird von B., der mit einem einzigen ringförmigen Zängchen, *pince à anneaux*, mit gezahnten Löffel-

den immer seinen Zweck erreichte, nie gebraucht. Er macht bei dem Act der Ausziehung selbst besonders aufmerksam auf die frische Einkapselung, die Haube von zusammengedrücktem und zusammengestauchtem, verdichtetem und gewissermaßen gefilztem (feutré) Gewebe, welche als kyste accidentel, die Kugel umgibt und mit der Zeit sich noch mehr erhärtet. Diese erschwert, bevor sie nicht weit genug geöffnet, die Entseirrese der Extraction sehr. Auch wird die Acupunctur als vorläufige Untersuchung zum Zweck der Ausziehung der Kugel durch eine Gegenöffnung für dringende Fälle angerathen. Weit zweckmäßiger ist es aber, bei dringender Indication zur Entfernung der Kugel, deren Sitz bekannt ist, behufs der Anlegung einer richtigen Gegenöffnung, sich der von B. erwähnten sonde à dard, d. h. eines einfachen troiquart, wie er zur Application einer Ligatur gebraucht wird, zu bedienen, welcher vom Schlußkanal aus, also von Innen nach Außen perforirt. Außerdem erwähnt der Redner noch der seltsamen Wanderungen, welche eine im Körper zurückgebliebene Kugel durch Senkung im Zellgewebe macht und Uebersetzer theilt in einer Anmerkung einen höchst bemerkenswerthen Fall dieser Art mit, wo nämlich die Kugel, welche in die Lendengegend eingedrungen war, etwa 20 Jahre später bei der Section dicht am Blasenhalse halb in die Höhle der Blase hineinragend gefunden ward. Auf dieser freien Hemisphäre derselben hatte sich fingerförmig ein Blasenstein angelegt, welcher bei gerader Stellung den Abfluß des Harns verhinderte. (Nes. erlaubt sich hier die Bemerkung, daß nicht allein schwere und abgerundete Körper, wie die Bleikugel, mit der Zeit ihren Sitz bedeutend verändern, sondern daß dies auch, wiewohl seltener, bei solchen vorkommt, welche sehr leicht



sind. So zog Langenbeck (Water) einem preussischen Officier, welcher viele Jahre früher einen Schuß auf den Bauch bekommen hatte, aus der heftig entzündeten großen Fußzähe einen Uhrschlüssel hervor, welchen derselbe seit dem Tage seiner Verwundung vermißt hatte. Die Kugel war, da sie den Uhrschlüssel getroffen hatte, am tiefen Eindringen verhindert). Die sechste Vorlesung enthält Bemerkungen über Eindringen der Projectile in die Substanz der Knochen, über die Gefahr der Ausziehung, wenn sich dasselbe in einem größern Gelenke festgesetzt hat, und werden die verschiedenen Encheiresen behuf der Entfernung von fest in die Knochensubstanz eingekleiteten Kugeln besprochen, wobei B. auf die Unvollkommenheit des tirefond von Percy aufmerksam macht, den seinigen dagegen, und zwar mit vollem Recht, sehr empfiehlt, in so fern das Eindringen des doppelten Schraubenganges in das Blei der Kugel durch eine Canüle, welche das Abgleiten des Bohrers verhindert, sehr erleichtert wird. Diesem folgen Betrachtungen über die Splitterung der Knochen bei Schußwunden, mit besonderer Berücksichtigung der Dupuytren'schen Lehre von den primitiven, secundären und tertiären Splittern. Die erstern sind solche, in denen die Lebensthätigkeit durch vollständige Trennung durchaus erloschen ist. Sie müssen unter jeder Bedingung entfernt werden. Rücksichtlich der secundären Splitter, d. h. solchen, die noch in einigem Zusammenhange mit dem lebenden Knochen stehen, stimmt Baudens mit Dupuytren in so fern nicht ganz überein, als er dieselben so früh als möglich gleichfalls zu entfernen räth, da sie in den callus eingeschlossen nichts zur Heilung und Festigkeit des Knochens beitragen.

Es folgen die Vorlesungen des Hrn Dr Blan-

din im Hotel-Dieu, welche gleichfalls ziemlich ausführlich den vorgesehten Gegenstand, wenn gleich nicht so systematisch, umfassen. In der ersten Vorlesung gibt Bl. allgemeine Bemerkungen über Schußwunden und deren Verschiedenheit im Straßenkampf und im Felde, warnt vor dem Irrthume, die Kugel in derselben Gestalt abgeschossen zu wähen, wie man sie finde, da sie durch die Berührung mit den verschiedenen Theilen des Körpers die mannichfachsten Formen annehmen könne, und hebt hervor, daß man nicht immer aus der Breite und Tiefe der Verwundungen auf die Größe und Gestalt des Projectils schließen dürfe. In der zweiten Vorlesung werden die Schußwunden in Beziehung auf das getroffene Gewebe des Körpers näher betrachtet. Der Knochen kann von der Kugel gestreift werden, so daß das Periost zerreißt, sie kann eine Ecke des Knochens fortreißen, ihn abklanten (*écorner*) oder fracturiren. Ein solcher Bruch ist ein reiner Bruch ohne Splitterbildung. Trifft sie hingegen den Knochen mehr senkrecht, so kann sie ihn, wenn er einigermaßen breit ist, durchbohren, oder sie bildet Splitter aller Art. Alsdann wird das Verhältniß der Eingangsöffnung zu der des Ausgangs erörtert, bei welcher Gelegenheit der Redner seine, schon in Baudeus erster Vorlesung erwähnte, abweichende Ansicht ausspricht. Obgleich er die Ausgangsöffnung des Schußkanals im Knochen gleichfalls größer annimmt, als das Eingangsloch, welches dem Durchmesser der Kugel entspricht, so behauptet er umgekehrt, beim Schußkanal in den Weichtheilen sei die Ausgangsöffnung kleiner, was lediglich der Elasticität der Haut zuzuschreiben sei, welche von der Kugel, die beim Austritt schon viel an Triebkraft eingebüßt habe, bevor sie von Innen nach Außen perforirt, gehoben und stark

ausgedehnt werde, was nach dem Durchtritt derselben eine starke Contraction veranlasse. (Referent glaubt, daß nur bei matten Kugeln, welche also aus großer Entfernung treffen, diese Erscheinung deutlich zu erkennen sei und daß es sehr dabei auf die Körperstellen ankommt, ob ein dünneres oder dickeres Fettpolster unter der Haut sich befinde, ob die Haut an der Stelle des Austritts der Kugel natürliche Falten habe, oder glatt und gespannt liege). Uebrigens befindet sich auf S. 126 ein offener Widerspruch, der auch zu der, diesen Vorlesungen angehängten, Berichtigung Legros Veranlassung gegeben hat und nur auf einem Druckfehler, insofern es heißen muß: „die Oeffnung ist größer“ statt „kleiner“, beruhen kann. In der dritten Vorlesung spricht Bl. zuvörderst über die Bewegungen der Kugel und ihre durch das getroffene Gewebe bedingte Richtungsveränderung, in welcher Hinsicht auch des sonderbaren, obgleich physikalisch ganz richtigen Laufs einer Kugel erwähnt wird, welche die concave Fläche der Hirnschale in einem bestimmten Winkel trifft. Da sie unter demselben Winkel zurückgeworfen wird, so würde sie, wenn die dura mater nicht hinderlich wäre, eine Anzahl kleiner Bögen, als ob sie die Seiten eines Polygons zöge, beschreiben. Darauf folgt eine ziemlich ausführliche Symptomatologie der Schußwunden, welche in den beiden folgenden Vorlesungen fortgesetzt wird und mit dem in Dr Baudens Vorträgen Gesagten völlig übereinstimmt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 71. Stück.

Den 4. Mai 1850.

---

### S u l z b a c h

Schluß der Anzeige: „Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie und Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über Schußwunden und Verhandlungen der Académie nationale de médecine über denselben Gegenstand, nebst ihrer Würdigung etc. Aus der gazette des hôpitaux ins Deutsche übertragen und geordnet von Dr. Wierrer.“

Schließlich wird noch eine Autoplastie des Unterkiefers mitgetheilt, welche Prof. Blandin an einem Patienten unternommen, dem durch eine Kugel Haut und Kinnknochen fortgerissen waren, so daß die Zunge durch diese bedeutende Lücke herabhäng. Das chirurgische Verfahren, wird erwähnt, war diesmal weniger eine Luxusoperation als eine durch die Nothwendigkeit gebotene, da der Kranke durch das fortdauernde Abfließen des Speichels sehr geschwächt wurde. Blandin bildete der Beschreibung nach einen Lappen aus der rechten Seite der Wange, welcher zur Bildung von Kinn und Unterlippe um sich selbst gedreht und mittelst

einer Naht auf der rechten und zwei oder drei auf der linken Seite an die benachbarten, aufgefrischten Theile festgeheftet wurde.

Die Vorträge des Dr. Belpéau in der Charité fassen die Schußwunden von einer noch praktischeren Seite auf. Es ist in den beiden ersten Vorlesungen sogleich die Rede von der für den Feldarzt höchst wichtigen Frage der Amputation und ob dieselbe unmittelbar oder erst in der Folge vorzunehmen sei, in welcher Beziehung auch in der zweiten Vorlesung die faulige Beschaffenheit der Schußwunden und der Brand näher in Betracht gezogen wird. Von der Wahl des richtigen Zeitpunkts der Amputation hängt gar viel ab. B. spricht im Allgemeinen aus, daß man, im Falle nicht gleich Anfangs amputirt worden, ob es gleich nöthig gewesen wäre, erst eine gewisse Zeit lang, bis zum Eintritt der sogenannten dritten Periode, warten müsse. In der ersten Periode nämlich, welche einige Stunden bis zwei oder drei Tage dauert, findet eine gewisse moralische Erschütterung ohne Fieber Statt. Die zweite Periode ist die der Reaction, die am zweiten bis sechsten Tage mit entzündlichen Erscheinungen beginnt, welche mehrere Tage andauern. Die Brandschorfe stoßen sich ab unter Ausfließen einer ichorösen Feuchtigkeit, und nach und nach tritt die dritte Periode, die der Eiterung, ein. Belpéau ist nun der Ansicht Faure's, daß man die Amputation während der zweiten Periode nicht vornehmen dürfe, sondern, wenn es nicht in der ersten geschieht, bis zur dritten warten müsse. Auf der andern Seite neigt er sich aber dem Ausspruch Boucher's hin, welcher sagt: wird die Amputation als nöthig erachtet, so soll man sie augenblicklich vornehmen, d. h. so lange die erste Periode nicht vorüber ist. Die Frage der

unmittelbaren und secundären Amputation war nämlich Gegenstand von Memoiren der Herrn Faure und Boucher, so wie der Discussionen der Academie der Chirurgie. In der dritten Vorlesung folgt die nähere Beleuchtung des Brandes, dessen Einteilung, Aetiologie, Diagnose und die Betrachtung der Blutungen bei Schußwunden. Es wird der directe Brand, welcher nothwendig in jedem Schußkanal eine dünne Schicht des Gewebes trifft, von dem indirecten, der eigentlichen Gangrän, unterschieden. Letzterer hängt von drei verschiedenen Ursachen ab; nämlich Verletzungen der Gefäße, Wunden der Nerven, und bedeutende Zerstörungen der Weichtheile. Die Diagnose der Gangrän ist nicht schwierig, allein es würde von Wichtigkeit sein, dieselbe bei ihrem Auftreten vorauszusehen. Soll man nun bei eingetretener Gangrän unmittelbar amputiren, oder die Begrenzung abwarten. Diese Frage ist Gegenstand der vierten Vorlesung, worin die Prognose und Behandlung des Brandes besprochen wird. Verf. spricht sich entschieden für die ungesäumte Amputation aus, ohne den Stillstand der Gangrän abzuwarten, weil eben, wie er sich ausdrückt die Gangrän die Ursache der Gangrän ist, nur in dem Falle, daß eine organische Veränderung der Arterien Veranlassung des Brandes ist, sei es räthlich die Begrenzung abzuwarten. Gegenstand der fünften Vorlesung ist die blutige Erweiterung und Extraction der fremden Körper. Was die erstere betrifft, so hält der Redner die Dilatation der Schußwunden nicht aus demselben Grunde, weshalb sie die ältern Chirurgen verrichteten, um die schon von Baudens erwähnte Einschnürung des Gliedes zu verhindern, oder die Vernarbung zu beschleunigen, für nothwendig, sondern er wünscht sie deshalb nicht verworfen zu sehen,

weil meistens doch fremde Körper, wie Stücke von Kleidern, oder der Pfropf, oder Stücke des Projectils selbst, wie Mehlpösten, gehacktes Blei, u. s. w. in der Wunde gefunden werden. So viel Werth legt derselbe überhaupt auf die Unterlassung der blutigen Erweiterung nicht, als Baudeus. (Sedoch glaubt Ref., daß die Dilatation ausschließlich zum Zwecke der Auffindung und Extraction jener fremden Körper unternommen, nicht gerade immer nothwendig sei). Die beiden letzten Vorlesungen betreffen die örtliche Behandlung der Schußwunden, wohin hauptsächlich die Lagerung des verwundeten Körpertheils gehört. Es wird vornehmlich auf die Nachtheile einer erhöhten Lage aufmerksam gemacht, welche besonders vom Zeitpunkte des Beginns der Eiterung an sorgfältig zu vermeiden sei. Die Anhäufung der Flüssigkeit, deren Abfluß durch niedrigere Lage der Eingangsöffnung auf die einfachste Weise zu bewerkstelligen ist, erhöht die Reaction und bewirkt phlegmonöse Entzündung. Außerdem aber ist sie sehr häufig die Veranlassung zu Erkrankungen innerer Organe, besonders bei Wunden der untern Extremitäten. Dieser sehr allgemeine Fehler der Lage verwundeter Glieder hat seinen Grund in der Annahme, daß dadurch die Entzündung gemindert werde. Das hat allerdings seine Richtigkeit, sobald indeß Eiterung eingetreten, muß sich die Lage des Gliedes nach dieser richten. Auch schreibt B. den gefährlichen Charakter, welchen in der Regel die Verwundungen des Knies tragen, hauptsächlich dem Umstande zu, daß gewöhnlich das verletzte Knie, trotz aller Sorgfalt, ein wenig höher liegt, als die Hüfte derselben Seite. Rücksichtlich des Verbandes ist Despeau entschieden für die größte Einfachheit, verwirft alle Salben, Pomaden und für die Mehr-

zahl der Fälle auch das setaceum und erzählt bei dieser Gelegenheit, wie seit N. Barés Zeiten man von der Cauterisation der Wunden mit siedendem Del zurückgekommen sei. Es habe jenem Chirurgen eines Tages an Del zum Verbande gefehlt, er sei deshalb die Nacht hindurch sehr unruhig gewesen, weil er durch diese Vernachlässigung bedeutende Verschlimmerung der Wunden gefürchtet habe. Zu seiner großen Ueberraschung hätten dagegen die Wunden am andern Tage weit besser ausgesehen. Die Localanwendung der Kälte endlich schätzt B. nicht in demselben Grade, als dies von andern Praktikern geschieht. Wenn sie indeß bei heftiger Entzündung für nöthig gehalten wird, so gibt er der Irrigation vor der feuchten Compresse und Blase den Vorzug. Er ist übrigens trotz des sehr gemäßigten Gebrauchs der localen Kälte in seiner Behandlung nicht weniger glücklich, als Andere.

Die hierauf folgenden Vorträge von Dr. Robert (de Lamballe) im Spital St. Louis, verdienen besondere Aufmerksamkeit, namentlich die in der ersten Vorlesung mitgetheilte Behandlungsweise der Schußwunden. Er behält bei Complicationen mit Fracturen dieselbe Einfachheit des Verbandes bei, worauf er sich bekanntermaßen bei gewöhnlichen Knochenbrüchen beschränkt. Mäßige Extension des Gliedes und Lagerung desselben ohne Schienen und Binden in ein dachrinnenförmiges Kissen. Statt der kalten Umschläge auf die Wunden bedient sich Robert kalter Kataplasmen, welche, sobald sich entzündliche Erscheinungen zeigen, mit einem lauwarmen Malvendecoct getränkt und mit 5—6 Tropfen Laudanum besprengt werden. Die allgemeine Behandlung besteht in strengem Regime, Aderlassen und der Anwendung des Extr. op. gum., welchen beiden Mitteln er die Verhütung schlimmer Com-



plicationen, namentlich des Tetanus, vornehmlich zuschreibt. Wir sehen nun, daß ein der localen Kälte gerade entgegengesetztes topisches Mittel zu den besten Resultaten führte. Bis zum Augenblick dieser Mittheilung befanden sich Soberts Kranke, deren Zahl sehr beträchtlich war, bei der angegebenen topischen Behandlung sehr wohl. Die Kaptasmen mögen vielleicht, weil sie die atmosphärische Luft von der Wunde abschließen, besonders wohlthätig einwirken. Die blutige Erweiterung verwirft S. bei oberflächlichen Kanälen und bei tiefern Verletzungen, die mit Blutergießungen gepaart sind, um die Bildung eines günstigen Blutgerinnsels nicht zu stören. Im Uebrigen hält er viel von der Erweiterung, weil sie das Zusammenfallen des angeschoppten Gewebes bewirke und namentlich oft im Stande sei der drohenden Gangrän vorzubeugen. Der Redner warnt in den folgenden Vorlesungen vor den Versuchen, die Kugel und andere in der Wunde befindliche fremde Körper zu entfernen. Nur wenn dieselbe gleichsam auf der Hand liegen, rath er zur Extraction. Das Sondiren eines Schußkanals, besonders wenn er sich in einiger Nähe eines großen Gefäßes, Vene oder Arterie, befindet, hält er für einen großen Fehler des Wundarztes. Die wichtige Frage über die unmittelbare Amputation scheint von ihm sehr richtig gelöst zu sein, in so fern er die Feldpraxis des Armenwundarztes von derjenigen der Civilärzte unterscheidet. In Civilhospitälern, urtheilt Sobert, ist es gerathen, bei Verletzungen aller Art die Erhaltung des Gliedes zu versuchen, während es dem Militärarzte sehr häufig die Umstände zur Pflicht machen, ein Glied zu opfern, um den Kranken am Leben zu erhalten, weil in den Ambulanzen, namentlich solchen, die vom Feinde bedroht

werden, vollkommene Ruhe des Kranken und Unbeweglichkeit des Gliedes unmöglich sind. Ebenso muß Ref. dem Redner rücksichtlich der in der dritten Vorlesung gemachten Bemerkungen über das Verhältniß der Eingangsöffnung des Schußkanals zu der des Ausgangs in so weit vollkommen beipflichten, als durch die härtern oder weichern unter der Haut gelegenen Theile, sowie durch festeres oder weniger festes Aufliegen derselben die Erscheinungen der Hautelasticität sehr modificirt werden und hiernach das Verhältniß des Durchmessers der beiden Oeffnungen sehr variirt. Wenn hingegen Robert mit Blandin ausspricht, daß im Allgemeinen auf der Haut die Oeffnung des Eingangs breiter sei, als die des Ausgangs, so muß Ref. entschieden der Ansicht Baudens beistimmen, daß das Gegentheil Statt finde, und zwar, abgesehen von der auf die Oeffnung excentrisch wirkenden elastischen Contraction der Haut, schon aus dem Grunde, weil in die emporgehobene Ausgangsöffnung die zerrissenen Weichtheile hineinhängen, während dies bei dem Eingangsloch nicht vorkommt und hier die excentrische Elasticität der Haut wegen des festen, durch die Kugel noch vermehrten Aufliens derselben sich nicht so geltend machen kann. Was schließlich die in der letzten Vorlesung Roberts ausgesprochene Ansicht über Welpeau's directen Brand betrifft, so hat er gewiß nicht Unrecht, wenn er einen den ganzen Schußkanal auskleidenden Brandschorf leugnet, sondern die brandige Abstoßung nur auf die Circumferenz der Haut und der gefäßlosen sehnigen Gebilde beschränkt wissen will, die Schlußfolgerung indeß, welche er daraus zu ziehen geneigt ist, daß aus der Vereinigung frischer Schußwunden durch die Nacht keine Gefahr erwachsen könne, scheint Ref. schon deshalb

sehr gewagt, weil im Schußkanal fast immer, wenn auch in geringer Menge, Sehnen und Fascien perforirt worden sind. Ist nun auch der brandige Ausfluß noch so unbedeutend, so bleibt doch immer die Schließung der äußern Deffnungen nachtheilig. Dupuytren's praktischer Ausspruch, „nie Schußwunden durch erste Intention vereinigen zu wollen“, und Belpeaus oben erwähnte Sorgfalt bei der Lagerung des Kranken, nur durch die Reinigung des Schußkanals zu begünstigen, sind sehr zu beherzigen.

Am Schlusse dieses ersten Theils findet sich noch als Anhang eine Mittheilung der Verwundungen, welche am 28. April 1848 in Rouen vorkamen. Sie wurden von Hrn Bouteiller, Internen der Pariser Hospitäler während seines kurzen Aufenthalts in Rouen aufgezeichnet.

M. Langenbeck.

## B e r l i n

bei N. Decker 1847. Oeuvres de Frédéric le Grand. Tome 6. XV u. 226 S. in Octav.

Die neue Ausgabe der Werke Friedrich des Großen, welche der jetzt regierende König von Preußen hat veranstalten lassen, ist kaum mit der allgemeineren Theilnahme aufgenommen worden, welche man bei einer so wichtigen Publication hätte erwarten sollen. Es mag freilich auf dem ersten Blicke scheinen, als wenn wir hier nur eine Wiederholung der früher gedruckten und allgemein benutzten historischen Aufzeichnungen des königlichen Verfassers zu suchen hätten; und wenn es auch längst bekannt war, daß jene frühere Edition der Oeuvres posthumes nicht ohne sehr bedeutende Mängel geblieben, so haben doch vielleicht nur We-

nige Anlaß genommen, sich durch eine genaue Vergleichung des jetzt gebotenen correcten Textes über das Verhältniß der beiden Ausgaben vollständig zu unterrichten. Gerade der oben genannte sechste Band dürfte aber dazu ganz besonders Anlaß geben. Er enthält die Memoiren Friedrichs über die letzte Zeit seiner Regierung seit dem Ende des siebenjährigen Kriegs, Jahre, die bei dem Erscheinen der ersten Ausgabe noch nicht so weit zurücklagen, daß es unbedenklich scheinen mochte die Darstellung des Autors ganz unverändert dem Publicum vorzulegen. Der Herausgeber macht in der Vorrede (S. XI. XII) aufmerksam auf die bedeutenden Auslassungen, welche gerade hier vorgenommen, er bemerkt, daß selbst kleine Zusätze von den früheren Editoren beigelegt wurden: wenn er einige der letzten namhaft macht, so hätte er vielleicht auch unter den weggelassenen Stellen einzelne näher bezeichnen können.

Von welchem Belang diese sind, mag hier wenigstens an einem Beispiel gezeigt werden. Es gehört bekanntlich zu den bestrittensten Fragen der neueren Geschichte, wer zuerst den Gedanken an jene unglückliche, verhängnißvolle Theilung Polens angeregt hat. Nachdem man längere Zeit hindurch nicht gezweifelt hatte eben Friedrich den Großen als den Urheber des Planes zu nennen, ist Dohm, zumeist gestützt auf die bekannt gewordenen Papiere des Grafen Görz, dieser Behauptung entgegen getreten, Denkwürdigkeiten I, S. 433—514; und seiner Auffassung und Darstellung sind mehrere der neuern Schriftsteller gefolgt, z. B. Preuß im Leben Friedrich des Großen Bd. IV, u. Hormayr in den Anemonen Bd. IV, während Raumer, Schloffer, Menzel u. Andere die Sache unentschieden lassen wollen. Gerade in dieser Beziehung liefert

aber der vollständige Text der Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne 1775 eine sehr wichtige Aufklärung. Friedrich erzählt, wie er durch die großen Fortschritte der russischen Waffen gegen die Türkei im Jahr 1769 beunruhigt wurde: es habe keine andere Wahl gegeben als sie aufzuhalten, oder, »ce qui était le plus sage, d'essayer par adresse d'en tirer parti.« Er hatte zu dem Ende ein »projet politique« nach Petersburg geschickt, freilich nicht in seinem Namen, sondern wie er sich ausdrückt, »qu'il (le roi) attribuit à un comte de Lynar.« Was dieses Project enthalten, ist in der älteren Ausgabe nicht gesagt, welche sich anzuführen begnügt, daß der russische Hof damals berauscht durch seine Siege »ne fit aucune attention au soi-disant mémoire du comte de Lynar.« Der vollständige Text bezeichnet nun aber (S. 26) sehr vollständig den Inhalt und die Motive jenes Projectes:

Ce projet contenait une esquisse d'un partage à faire de quelques provinces de la Pologne entre la Russie, l'Autriche et la Prusse. L'objet d'utilité de ce partage consistait en ce que la Russie, par ce partage, pourrait continuer tranquillement sa guerre avec les Turcs, sans appréhender d'être arrêtée dans ses entreprises par une diversion que l'Impératrice-Reine était à portée de lui faire en envoyant un corps de ses troupes vers le Dniester, ce qui aurait coupé les armées russes de la Pologne, d'où elles tiraient la plus grande partie de leurs subsistances.

Die Worte sind deutlich genug. Der König läßt unter dem Namen des Grafen Lynar ein Project an den russischen Hof abgehen, wie allerdings

das 18te Jahrhundert ihrer schon mehre geboren hatte, welches darauf auslief, die durch das russische Uebergewicht entstandene Verlegenheit auf Kosten des in sich zerrütteten Polens zu beseitigen. Nach der Reihenfolge der erzählten Begebenheiten muß dies im Herbst des Jahres 1769 nach der ersten Zusammenkunft mit Kaiser Joseph II. zu Meisse geschehen sein. Der Gedanke ist damals noch wenig beachtet; daß Friedrich ihn aber aufgegeben haben sollte, ist nicht zu erwarten. Es ist nicht mehr so unwahrscheinlich, daß Friedrich denselben ein Jahr später auf der Neustädter Zusammenkunft mit Kaiser Joseph und Kauniz vorgebracht hat, wie es Gore und Andere erzählen; es ist kaum ein Zweifel, daß ein (von Preuß IV, S. 30 wiederholter) Brief des Königs an den preussischen Gesandten Grafen Solms in Petersburg vom 12. Sept. 1770 in seinen etwas versteckten Aeußerungen auf eine ähnliche Absicht hinweist. Dies ist alles geschehen vor dem Besuche des Prinzen Heinrich in Petersburg, December 1770, wo man jetzt gewöhnlich diese Gedanken zuerst, und zwar in Folge des Einmarsches österreichischer Truppen in die Herrschaft Zips, auftauchen läßt.

Friedrich hat es auch niemals verbergen wollen, daß er diesen Plan und warum er ihn gefaßt; mit einer fast erschreckenden Offenheit gibt er der Nachwelt Rechenschaft hierüber: *je saisis par les cheveux l'occasion qui se présentait, et à force de négocier et d'intriguer, je parvins à indemniser notre monarchie de ses pertes passées, en incorporant la Prusse polonaise avec mes anciennes provinces* (Avant-propos S. 7). Die Motive, welche im Jahre 1770 den Ausschlag gaben, waren auch zum Theil dieselben, welche ihn schon das Jahr vorher geleitet hatten; diese wurden nur dadurch verstärkt, daß Oesterreich, da Rußland

sich vergrößerte, ebenfalls einen Gewinn davon tragen wollte; »et pour que la balance se soutint en quelque manière entre les puissances du Nord, il fallait de nécessité que le Roi eût part à ce partage.« Was früher weise schien, war dadurch nothwendig geworden. In Betreff Rußlands aber »il n'y avait d'autre moyen que de leur assigner des possessions en Pologne«, und so folgte das andere von selbst (S. 47).

Ich enthalte mich aller Bemerkungen über eine Begebenheit, die so viel besprochen, so oft verdammt worden ist; es hilft wenig die einzelnen Personen anzuklagen oder zu entschuldigen, wo die ganze Zeit keinen anderen Maßstab als Gleichgewicht und gegenseitigen Vortheil kannte. —

Die Einleitung des hier besprochenen Bandes gibt auch nähere Auskunft über das in neuerer Zeit öfter angezogene politische Testament Friedrich des Großen. Eine doppelte Redaction desselben wird erwähnt, die erste vom 27. Aug. 1752, die andere vom 7. Nov. 1768. Sene war in die Hände des Herzogs Karl von Braunschweig niedergelegt und wurde nach dessen Tode 1780 von seinem Sohn und Nachfolger dem König selbst zurückgestellt, und scheint damals im königlichen Archiv deponirt zu sein. Die spätere Abfassung ist ebenda selbst am 20. April 1803 niedergelegt worden. Schon Vol. I, S. XXIV hat der Herausgeber bemerkt, daß »une autorité supérieure n'en a pas jugé la publication convenable.« G. Waiz.

### S t u t t g a r t

Schweizerbart'sche Verlagshandlung 1846. Scandinaviens Erzlagerstätten von A. Daubrée, Bergwerks-Ingenieur und Professor der Mineralogie zu Straßburg. Bearbeitet von Gustav Leonhard, Dr. d. Philosophie u. s. w. 62 S. in Oct. Mit 5 Tafeln.

Das Original der vorliegenden Schrift ist zu Paris als besonderer Abdruck aus den *Annales des mines*, unter dem Titel, *Mémoire sur les dépôts métallifères de la Suède et de la Norvège*, erschienen. Hr Dr Leonhard hat sich durch die deutsche Bearbeitung dieser schätzbaren Abhandlung um so mehr ein Verdienst erworben, da er ihren Werth durch manche lehrreiche Anmerkungen noch erhöht hat. Obgleich in mehreren früheren Werken ausführlichere Nachrichten über viele einzelne Erzlagerstätten in Schweden und Norwegen enthalten sind, so ist es doch sehr erwünscht, durch obige Arbeit eine größtentheils aus eigenen Wahrnehmungen geschöpfte Uebersicht der ganzen, bewundernswürdigen Mannichfaltigkeit des Erzvorkommens in Scandinavien, und zugleich manche neue, darauf sich beziehende Beobachtungen zu erhalten.

Der Verf. gibt zuerst einen kurzen Abriß von den geognostischen Verhältnissen und den wichtigsten Bergwerksdistricten Scandinaviens. Es wird u. a. auf das häufige Vorkommen des Oligoklases in einem Theile der primären Gebirgsarten Schwedens aufmerksam gemacht, und eine Bemerkung Swanberg's mitgetheilt, wonach der Gneus der Küsten-Region des baltischen Meeres von Gefle bis Kalmar, vorzüglich Oligoklas, eigentlichen Feldspath oder Orthoklas dagegen nur selten enthalten soll. Wie der Oligoklas im Gneuse und Granite der Gegend von Tunaberg in Södermanland auftritt, ist aus der früher angezeigten Schrift von Erdmann (gel. Anz. v. d. F. S. 498 ff.) bekannt. Ref. fand den Oligoklas, zu einer Zeit, in welcher dieses Mineral noch nicht vom eigentlichen Feldspathe unterschieden wurde, sehr ausgezeichnet in den schönen Granit- und Gneus-Abänderungen Westgothlands, namentlich in den Gegenden von



Götheborg und Trollhätta, wo er neben fleischrothem Feldspath, von weißen und grünlichen Farben erscheint. Ueberhaupt ist das Vorkommen des Oligoklases in Feldspath führenden Gebirgsarten nicht selten, wie er u. a. auch in manchen Graniten des Harzes vorhanden ist; und gewöhnlich unterscheidet er sich vom Orthoklas durch andere Farben. Die für den Oligoklas sehr charakteristische Einriemung der einen seiner Spaltungsflächen, wurde von dem Ref. bereits in der Reise durch Scandinavien I. S. 238 bemerkt.

Die Erzlagerstätten von Schweden und Norwegen lassen sich nach dem Verf. unter folgende Abtheilungen bringen: 1. Eisenhaltige Ablagerungen, deren Entstehen in Sümpfen und Seen fortdauert (Myrmalm, Sjömalm). 2. Eigentliche Gänge. 3. Contact-Massen auf der Grenze des Uebergangsgebirges und plutonischer Gesteine. 4. Erzmassen in der Umgebung von Gebirgsarten feurigen Ursprunges. 5. Im Gneuse eingeschlossene und innig damit verbundene Erzmassen.

Es werden die verschiedenen Erzlagerstätten nach dem was vorwaltend auf ihnen bricht, im Besondern betrachtet. Zuerst die Eisenerzlagerstätten, welche die mannichfaltigsten Arten des Vorkommens zeigen, indem sie nur nicht als eigentliche Gänge erscheinen. Die dem Gneuse untergeordneten Eisenerz-Lagerstätten sind in Schweden und Norwegen die am meisten verbreiteten und die bedeutendsten, daher von ihnen auch am ausführlichsten gehandelt wird. Einige Bemerkungen über das Vorkommen auf Utön verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Nach den Beobachtungen des Vfs bildet in dem dortigen Erzlager ein granitisches, aus Quarz, Orthoklas und Glimmer gemengtes Gestein regellose Verzweigungen. In demselben kommt Zinnstein vor, der auf anderen La-

gerstätten Schwedens nicht nachgewiesen worden, und außerdem finden sich darin Turmalin, Lepidolith, Petalith und Triphan. Lepidolith, als die schmelzbarste Substanz des Gemenges, zeigt sich gegen die Mitte der Lagerstätte zusammengedrängt, während Quarz und Orthoklas, als die am schwierigsten schmelzbaren Körper, sich noch den Rändern hin und in Berührung mit der Erzmasse abgelagert haben. Sehr häufig sieht man die großen Orthoklas-Krystalle, und mitunter auch jene des Petalithes, von kleinen Lepidolith-Adern durchzogen; oder es erscheint, einem Strahlenkranze gleich, lektere Substanz in der Umgebung der Triphan-Krystalle. Auf diese Weise wird es recht augenfällig, wie der Lepidolith als das schmelzbarste unter den genannten Mineralien, erst nach dem Feldspath, und selbst später als Petalith und Triphan krystallisirte. Sehr häufig sieht man in den kleinen Klüften zarte Rinden von violblauem Flußspath, der mithin hier seinen Sitz genommen hat, nachdem das Gestein fest geworden war, wie sich dieses auch auf dem Granitgange zu Finbo bei Fahlun beobachten läßt. Etwas Aehnliches hat Ref. auch an anderen Orten, z. B. zu Kongsberg in Norwegen wahrgenommen. Bei einer späteren Gelegenheit macht der Verf. die beachtungswerthe Bemerkung: daß sich bei der Erzlagerstätte auf Utön das häufige Zusammenvorkommen des Zinnsteins mit Bor und Fluor enthaltenden Fossilien bestätige. — Es werden zunächst die Kupfererzlagerstätten abgehandelt. Diese finden sich theils im Gneuse, theils im Contacte mit dem Uebergangsgebirge, theils in Gestalt von Gängen. Von diesen Arten des Vorkommens ist die erste die häufigste und bedeutendste. Es gehören dahin vor Allen die berühmten Erzlagerstätten von Fahlun in Schweden und Röraas in Norwegen.

Die Kobalterz=Lagerstätten Scandinaviens bilden sämmtlich vom Gneuse umschlossene stockförmige Massen. Die Lagermasse von Skutterud im Kirchspiele Modum, ist in Norwegen die bedeutendste. In Schweden ist die Lagerstätte von Bena bei Åskerfund in Nerike gegenwärtig die wichtigste. Sie besteht aus einem an grünlich-schwarzem Glimmer sehr reichen Glimmerschiefer, in welchem Kobaltglanz und Kupferkies vertheilt sind. Wie zu Skutterud sieht man in geringer Entfernung von der Erz-lagerstätte den Glimmerschiefer in Gneus übergehen. Die Grube von Skutterud lieferte i. J. 1841, 152622 Kilogramm Wascherz. In Schweden betrug in demselben Jahre die Gewinnung von Kobalterz:

zu Tunaberg	447	Kilogramm
„ Bena	4201	—
„ Fåfångsboda	1277	—

6225 Kilogramm.

Bleierz=Lagerstätten finden sich in Schweden und Norwegen theils im Gneuse, theils im Contacte mit Uebergangsgebirgsarten, theils in Gestalt von Gängen.

Unter den Silbererz=Lagerstätten sind die gangförmigen von Sala in Schweden und Kongsberg in Norwegen bei Weitem die bedeutendsten. — Die scandinavischen Gold=Lagerstätten sind von geringem Belange. Es findet sich Gold in einigen dem Gneuse untergeordneten Erzmassen, namentlich zu Fahlun, und auch auf Gängen mit Quarz, wohin besonders das Vorkommen zu Adelfors in Schweden gehört.

Den Beschluß der vorliegenden Arbeit machen allgemeine Betrachtungen über das Erzvorkommen in Scandinavien. Der Vf. sieht die in dem Gneuse enthaltenen Erzlager als gleichzeitig mit dem Gebirgsstein gebildet an. Sie sind nicht allein durch die Gegenwart einer sehr großen Anzahl einfacher Körper, und besonders solcher seltener Mineralien ausgezeichnet, welche Cerium, Lanthan, Didym, Yttrium, Zirconium enthalten, sondern auch dadurch charakterisirt, daß sie innige Gemenge von Metalloryden mit Schwefel-, Selen- und Arsenik-Verbindungen, wie sie auf Gängen vorzukommen pflegen, in Vereinigung mit Mineralsubstanzen führen, die man sonst nur in Felsarten plutonischer Abkunft antrifft, wie Hornblende, Augit, Epidot, Glimmer und verschiedene Zeolithe. Und zu diesem Allen gesellten sich noch, gleichsam damit Repräsentanten aller Mineral-Geschlechter vorhanden seien, Spuren von kohligten Substanzen und von Bitumen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 72. Stück.

Den 6. Mai 1850.

---

### P a r i s

bei Cherbuliez 1849. Vie de Madame de Krüdener. Par Charles Eynard. Tome I. XVI u. 351. Tome II. 400 S. in Octav.

Einige Briefe der Frau von Krüdener, welche in den Memoiren der Cochelet über die Königin Hortensia enthalten sind, fesselten den Verf. in einem so hohen Grade, daß er dem Verlangen nicht widerstehen konnte, mit dieser merkwürdigen Persönlichkeit näher bekannt zu werden. Zu dem Behufe bemühte er sich, den Prediger Empaytaç in Genf, der mehrere Jahre hindurch mit der Krüdener in dem innigsten Verkehr gestanden hatte, zur Abfassung einer Biographie seiner Freundin zu bewegen. Gründe verschiedener Art bestimmten indessen den Genannten, diesen Wunsch abzulehnen, und indem er sich zu Mittheilungen und Nachweisungen über seine Freundin bereit erklärte, erreichte er, daß Eynard sich selbst der Arbeit zu unterziehen beschloß. Stellte sich dieser dabei als besondere Aufgabe, das religiöse Leben der Frau zu

zeichnen, so entging ihm doch nicht, daß zu eben dem Zwecke ihre Verhältnisse und Stellungen zu der Außenwelt mit Schärfe aufgefaßt sein wollten. Ein emsiges Sammeln kleiner Monographien und der hier und da in Zeitschriften und Tagesblättern zerstreuten Notizen über die Frau bot ein verhältnißmäßig geringes Material; es war unumgänglich nothwendig, mit einer Menge von Personen, denen die Krüdener einst besonders nahe gestanden, in Briefwechsel zu treten, oder mündlich zu verkehren. Diesen Anforderungen kam der Vf. nach, dem es überdies gelang, die Einsicht in die wichtigsten Correspondenzen der Frau zu gewinnen.

Der Verf. verwahrt sich mit Nachdruck gegen den Verdacht, als ob es ihm nur um ein Panegyricum zu thun gewesen sei, als ob er die Krüdener als ein der Nachahmung unbedingt würdiges Ideal habe darstellen wollen. Schwerlich wird dieser Vorwurf gegen ihn laut werden. „Was ich als die eigentliche Aufgabe einer Biographie erkenne, sagt er in der Vorrede, ist die Geschichte der Seele, das aufmerksame Verfolgen ihrer Beziehungen zu Gott. Diesen Gesichtspunkt habe ich nach Möglichkeit in meiner Arbeit festzuhalten mich bemüht.“ In anmuthiger, belebter, wenn auch mitunter etwas weichlicher Darstellung folgt er dem Gegenstande der Biographie durch alle Irrwege des äußeren Lebens; er verhüllt keinen der Fehlschritte, es ist ihm nie um Beschönigung zu thun, und mit sicherer Hand entwirft er die Zeichnung von der Weltlust und Eitelkeit, denen sich die Frau auch dann noch nicht immer entziehen konnte, als sie sich bereits in eine ernste Richtung versenkt zu haben schien. Aber etwas Anderes ist es, ob der Verf. auch die späteren Lebensjahre der Krüdener, in denen sie dieser Richtung ohne Rückfall ange-

hört, mit derselben Objectivität verfolgt hat, ob nicht Uebereinstimmung in Anschauungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens sein Urtheil modificirt oder gefangen hält. Jedenfalls kann man sich, wenn der Verf. die Schilderungen des inneren Lebens der Krüdener meist den brieflichen Mittheilungen derselben an nahe stehende Freunde entnimmt, des Einwurfs nicht enthalten, ob denn diese Frau, bei dem Excentrischen ihres ganzen Wesens, klaren Blicks in sich selbst habe hineinsehen können. Man möchte den Wunsch äußern, daß der Erzähler überall nur als Berichterstatter aufgetreten wäre und seine persönlichen Ansichten und Gefühle zurückgedrängt hätte, wenn diese nicht andererseits durch ihre Tiefe und schmucklose Frömmigkeit auch da fesselten, wo man ihnen nicht unbedingt beipflichten kann.

Es kommt dem Ref. in der nachfolgenden Anzeige vornehmlich darauf an, ein Bild der äußeren Lebenserscheinung dieser Frau mit der Beleuchtung der von ihr selbst ausgesprochenen Gefühle zusammenzustellen. Wo, wie hier, die Thatsachen so dicht bei einander liegen, erscheint jedes Raisonnement als überflüssig.

Durch glückliche Speculationen war der Baron von Vietinghoff, ein Sproß jenes Adelsgeschlechtes, aus dessen Mitte im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert verschiedentlich Meister des Deutschordens hervorgegangen waren, zu dem Besitze eines außerordentlichen Vermögens gelangt, das ihm gestattete, abwechselnd in seinem Palaste zu Petersburg, in seinem Hotel zu Riga und auf seinen in Livland zerstreuten Gütern zu leben, in Riga sogar längere Zeit auf seine Kosten ein Theater zu halten, das er später der Stadt überließ. Aus seiner Ehe mit der Tochter des berühmten Feld=

marſchall Münnich, welche des Vaters Spannkraft und Liebe zur Thätigkeit geerbt zu haben ſcheint, gingen fünf Kinder hervor, von denen die zweite Tochter den Gegenſtand dieſer Biographie abgibt. Die am 21. November 1764 geborene Barbara Julie beſuchte als dreizehnjähriges Mädchen mit ihren Eltern Paris, wo ſie bei der Herzogin de la Vallière Eingang fand und von dem berühmten Beſtris im Tanz unterrichtet wurde; dann durchflog ſie, nach Art des lievländiſchen Adels, England und deutſche Bäder, ohne daß die Eltern bemüht geweſen wären, die erforderliche Grundlage einer höheren Bildung für das junge Mädchen zu gewinnen. Achtzehn Jahr alt erfolgte ihre Vermählung mit dem Baron Krüdener, der, auf der Hochſchule zu Leipzig gebildet, wo er mit beſonderer Liebe an Gellert gehangen hatte, den ruffiſchen Geſandtſchaften in Spanien und Warschau als Attaché beigegeben wurde, und dann die unerfreuliche Aufgabe erhielt, die Einverleibung Kurlands mit Rußland einzuleiten. Als Krüdener dem Fräulein von Vietinghoff die Hand bot, war er bereits Wittwer und Vater eines Mädchens von neun Jahren. In Wien, Warschau und Venedig, wo er als Geſandter der Kaiſerin Katharina auftrat, gab ſeine junge Gemahlin den Mittelpunkt der höchſten Geſellſchaften ab, durch körperliche Reize nicht minder als durch Schärfe des Verſtandes, durch anmuthige Gewandtheit und namentlich durch Talent für Tanz und theatraliſche Darſtellungen ausgezeichnet. Sie hing mit jugendlicher Hingebung an dem Gemahl, dem ſie mit wahrer Liebe zugethan zu ſein glaubte, während der um zwanzig Jahre ältere und von den wichtigſten Geſchäften eingenommene Mann die kleinen Aufmerkſamkeiten der Frau mit einer Ruhe entgegennahm, die

nicht immer Befriedigung gewähren mochte. Die leidenschaftliche, in ihrer Beweglichkeit über kleine äußere Schranken sich leicht hinwegsetzende Natur der Letzteren mochte dem sinnenden, abwägenden Staatsmann nicht immer verständlich, oder des Verstehens werth sein.

Während des Aufenthaltes in Italien, wo ihr Bestreben lediglich darauf gerichtet war, sich in den ungetheilten Besitz des Herzens ihres Gemahls zu setzen, ereignete sich, daß der Secretair von Krüdener, Alexander Stakieff, eine glühende Liebe zu seiner Gesandtin faßte. Doch gelang es ihm, trotz der Leidenschaftlichkeit seines Wesens, jede leichte Aeußerung seiner Neigung zurückzudrängen. Die Persönlichkeit dieses jungen Mannes, der stark genug war, seine Gefühle in Schweigen zu verhüllen und sich endlich zur freiwilligen Trennung von dem Gegenstande seiner Neigung verdamnte, gab später die Veranlassung zu der Abfassung des bekannten Romans Valeria. Nach achtzehnmonatlichem Aufenthalte in Italien übernahm Krüdener 1786 die Gesandtschaft in Kopenhagen. Hier, wo derselbe, gleich seinem Vorgänger im Amte, das Glanzleben des russischen Kaiserhofes repräsentiren und die Marineofficiere Katharina's, unter ihnen den bekannten Paul Jones, an seiner Tafel sehen mußte, fand die alte Freude am Theater um so mehr Nahrung, als Graf Friedrich Leopold von Stolberg, damals oldenburgischer Bevollmächtigter am dänischen Hofe, die Reize desselben durch Sachkenntniß und Feinheit der Kritik zu erhöhen wußte. In die englische Litteratur wurde die Frau von Krüdener zu eben der Zeit durch Burke, den Gesandten Georgs III., eingeführt.

Hier war es, wo Alexander Stakieff sich heimlich von seinem Gesandten entfernte, nachdem er



diesem schriftlich ein Geständniß seiner Leidenschaft hatte zukommen lassen. Es läßt sich nicht behaupten, daß dieses Ereigniß bei dem Gemahl einen tieferen Eindruck zurückgelassen hätte. Er wollte die Frau glänzen, alle ihre Talente sich entfalten sehen, und wenn sie sich auf der Bühne, beim Vorlesen und im Tanze gefiel, — so erkannte er darin eben nur ein billiges Entsprechen der Erwartungen, die man von einer Gesandtin zu hegen sich berechtigt glaubte. Sie aber lebte fortwährend in der Selbsttäuschung einer wahren Neigung zu ihrem Gemahl, ohne zu wissen, daß sie heimlich den Träumen eines Ideals für ihre Gefühlswelt nachsinne; sie fühlte, daß sie von Krüdener nicht verstanden werde, eine unerquickliche Gast bemächtigte sich ihres ganzen Wesens, und ob sie sich in den Strudel von Zerstreungen stürzte, und trotz alles Lobes, welches ihr gespendet wurde, und der Ueberfülle an Nahrung, welche man ihrer Eitelkeit spendete, fand sie keine Beruhigung, keinen Frieden. Ein Wochenbett griff ihre Gesundheit dergestalt an, daß der Arzt ihr verordnete, den Winter im südlichen Frankreich zuzubringen.

In Paris, woselbst sie im Mai 1789 eintraf, warf sich die Krüdener mit der ganzen Lebendigkeit ihres Geistes auf das Gebiet der Kunst und Litteratur, nicht von einem innern Drange getrieben, sondern weil sie der Ueberzeugung lebte, daß ihre Stellung in der Welt ein Maß positiven Wissens erheische, das ihr bis dahin nicht zu Gebote gestanden hatte. Aus eben diesem Grunde konnte sie auch auf diesem Wege die erwartete Befriedigung unmöglich finden. „Mein ganzes Wesen, klagt sie Bernardin de Saint-Pierre, ist auf Wahrheit und Einfachheit gerichtet, und trotz der Eitelkeit und Pracht, welche mich in Kopenhagen um-

gab, blieb ich immer ein schlichtes Kind der Natur.“ Zu der nämlichen Zeit schwoll die Rechnung dieses schlichten Kindes der Natur bei der ersten Puzhändlerin in Paris innerhalb wenigen Wochen zu der Summe von 20,000 Francs an. Sie gab in Barèges, woselbst sie nach einer Reise durch die südlichen Provinzen Frankreichs eingetroffen war, die Königin der Moden ab, huldigte dem Glücksspiel und gefiel sich in abenteuerlichen Nachtfahrten, die dem scharfen Tadel aller Frauen von Sitte nicht entgingen. In Montpellier macht sie die Bekanntschaft des Grafen Trégevillè, eines jungen, schönen Husarenofficiers, dessen leichte, gefällige, aber jedem Ernst und jeder Gediegenheit fremde Natur ihr wohlthut. Bald gibt der Graf ihren unzertrennlichen Begleiter ab und das selbst dann noch, als er gewagt hatte, ihr seine Liebe zu gestehen. Als sie sich endlich die Nothwendigkeit nicht länger verbergen kann, Montpellier zu verlassen, erfolgt die Abreise nicht, wie ein ehrlicher Vorsatz es gefordert hätte, rasch und heimlich, sondern sie versäumt nicht, den Grafen von ihrem Entschluß in Kenntniß zu setzen. In Folge dessen bietet dieser ihr seine Begleitung um so dringender an, als die Anarchie, welche sich in den Provinzen kund gab, der einzelnen Frau kaum die Reise zu gestatten schien. Die Krüdener ist schwach genug, das Anerbieten anzunehmen, und indem sie der beschworenen Treue gegen den Gemahl vergißt, gibt sie sich dem jungen Weltmann hin.

Man würde bis zu diesem Augenblick in dem Wandel der Frau nur eine Leichtfertigkeit erblicken, die in ihrer Verwandtschaft mit der früheren Lebensweise auf ein milderndes Urtheil Anspruch machen könnte. Aber sie bleibt hierbei nicht stehen und indem sie ihrem Gemahl den Grafen als einen

Mann von reiner, ritterlicher Natur schildert, dem sie die Rettung auf der Reise verdanke, läßt sie den Letzteren nicht, wie der Vater ihrer Kinder gewünscht hatte, in Hamburg zurück, sie behält ihn vielmehr bei sich bis zum Strande der Ostsee, wo sie mit Krüdener zusammentrifft. Sie hat den Muth, in Gegenwart dieses Mannes dem Gemahl die begangene Untreue zu gestehen. — Krüdener — war er nichts als abstracter Diplomat? — begnügt sich mit einem anständigen Verweise. Er verwirft die Bitte um Scheidung, welche die von Gewissensbissen gequälte Frau ihm vorträgt, gestattet ihr aber, sich zu ihrer Mutter nach Riga zu begeben. Und die von Schmerzen über ihren Fehltritt Gefolterte läßt sich von dem schönen Grafen bis Berlin das Geleit ertheilen.

Das der nackte Inhalt einer mit übergroßer Schonung vorgetragenen Erzählung, aus der eine Versunkenheit, eine Verleugnung des letzten weiblichen Gefühls, ein Belügen seiner selbst spricht, das höchstens durch den Anstand übertroffen werden kann, mit welcher sich der kaiserliche Gesandte zu Kopenhagen in sein Geschick zu finden versteht.

Ihre von Riga aus datirten Briefe sind mit bitterm Klagen über die verlorene Ruhe überfüllt. Der Tod beraubte sie des Vaters, dessen Ansehen ihre Stellung in der Gesellschaft nach Möglichkeit noch gestützt hatte. Damals sah Alexander Staffieff die einst von ihm Vergötterte wieder; das reine Ideal seines Lebens war beschmutzt, zertrümmert, er konnte bei ihrem Anblick nur in Thränen ausbrechen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

73. 74. Stück.

Den 9. Mai 1850.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Vie de Madame de Krudener. Par Charles Eynard. Tom. I. II.«

In Petersburg sucht sie ihren Gemahl auf, fleht kniend um seine Verzeihung und erklärt sich bereit, noch einmal an seiner Seite zu leben, falls ihr nur der Aufenthalt in Kopenhagen erlassen werde. Er aber bittet sie, vorläufig nur an die Wiederherstellung ihrer geschwächten Gesundheit zu denken und zu dem Ende ihren Wohnsitz in Berlin zu nehmen. Hier aber belästigt sie das Hofleben, dem sie sich nicht entziehen zu können glaubt, sie siedelt nach Leipzig über, durchreist das südliche Deutschland und gedenkt, sobald ihre Gesundheit gestärkt ist, des früheren Hanges zur Einsamkeit und zur Einkehr bei sich selbst so wenig, daß das Bedürfniß eines lebhaften Verkehrs mit der großen Welt, die alte Eitelkeit und Gefallsucht sie noch einmal überwältigen. So kehrt sie gegen den Ausgang des Jahres 1794 nach Riga zurück, um in dem dortigen Adelskreise zu glänzen. Dann

abermals Vergnügungsreisen durch Deutschland; sie sucht eine abgeschiedene, Ruhe verheißende Einsamkeit in der Schweiz und sieht sich statt dessen, wie zu erwarten, in Lausanne von einem kleinen Hofe geistreicher Emigranten umgeben; sie schwelgt in allen Briefen in süßer Melancholie und gefällt sich in der Bewunderung und der Schmeichelei, die ihr von Männern und Frauen zu Theil werden, bis sie plötzlich der Bälle und Festlichkeiten überdrüssig wird und sich nach Genf flüchtet, um für einige Tage den Reiz eines schlicht bürgerlichen Lebens zu genießen. Dann Rückkehr nach Lausanne, wo sie durch ihren bei Vestris erlernten Tanz entzückt, bis das Nahen des Krieges sie und die lustige Gesellschaft trostloser Emigranten zur Flucht aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft nöthigt.

In diese Zeit (1800) fällt die Ernennung des Baron Krüdener zum Gesandten in Berlin und da die äußere Verständigung der Gatten ohne erhebliche Schwierigkeit erfolgt war, entschloß sich die Frau, trotz ihres Widerwillens gegen die Etiquette des Hoflebens, das Hotel des Gemahls in der preussischen Hauptstadt zu beziehen. Durch dieses Opfer — es hätte allerdings ein solches für die an die ungebundenste Lebensweise Gewöhnte werden können — glaubte sie den früheren Treubruch zu sühnen. Aber bald war ihr der Zwang, welchem sie sich unterwerfen mußte, unerträglich, sie konnte und wollte die übele Laune nicht beherrschen, und da es seine Schwierigkeiten haben mochte, das Hofleben den Gesetzen eines eigensinnigen Köpfchens zu unterwerfen, der überdies einer nicht mehr ganz jungen Frau angehörte, so begab sich letztere bald darauf nach Niga, um in der Nähe ihrer Mutter die Nachtigallen zu belauschen. Raun hier

angelangt, fühlt sie das Bedürfniß, sich einer kurzen Ruhe unter einem milderen Himmel zu erfreuen. Daß diese Geschäftigkeit und Unruhe, in welcher sie aufgeht, diese Liebhaberei am Beduinenleben ihrem eigentlichen Wesen angehört, in dem Verschmähen jeder ernstern, ihren Pflichten als Gattin und Mutter entsprechenden Beschäftigung den Grund hat, weiß sie nicht. Aus allen ihren Briefen spricht ein Verlangen nach Abgeschiedenheit, die ihr an keiner Stätte verwehrt war. Vorläufig mußte sie indessen auf kurze Zeit zu der verhaßten Gesellschaft Berlins zurückkehren. Sie kann nicht mehr einen Kreis hinsterbender Verehrer um sich bannen, nicht mehr durch Anmuth des Benehmens, durch Grazie im Tanz und in der Aufführung von lebenden Bildern bezaubern, sie sieht sogar ihren Thron als absolute Königin der Moden gestürzt. Das Unleidliche einer solchen Stellung konnte durch den Verkehr mit einigen lebenswürdigen Roués, wie z. B. dem Grafen Tilly, nicht aufgewogen werden, und im Frühling des Jahres 1801 sehen wir die Krüdener nach Töpliz eilen. Hier gestaltet sich das Leben mehr nach ihrem Geschmack; sie malt ein Stündchen, glänzt auf den Brettern eines vom Prinzen Heinrich von Preußen geleiteten Liebhabertheaters, nöthigt, um dem Zwange zur Rückkehr nach Berlin zu entgehen, ihrem Arzt die Verordnung ab, zur Stärkung der Gesundheit die Schweiz zu besuchen, bittet bei ihrem Gemahl um Urlaub für diese Pflichtreise und vertauscht Böhmen mit den Alpen, bevor ihr noch eine Antwort von Berlin zu Theil geworden ist. In dieser, welche sie freilich erst in Genf erreicht, stellt ihr Herr von Krüdener mit ernstern Worten die Pflichten vor, welche ihr die ungesäumte Rückkehr nach Berlin auferlegen, und hebt hervor, daß seine Einnahme

zur Bestreitung der Kosten von zwei großen Haushaltungen nicht ausreiche. Aber die Schweiz hat für unsere Reisende zu viel des Anziehenden, und an Entschuldigungen war sie nie ärmer als an Pflichttreue. In Coppet fand sie bei Frau von Stael alle Reize französischer Conversation und Lebensart wieder, sie erging sich mit der Tochter Neckers in allen Theilen der Philosophie und Litteratur und machte einen kleinen Abstecher nach Paris, weil sie dem Verlangen nicht widerstehen konnte, den Verfasser des *Génie du Christianisme* persönlich kennen zu lernen.

In Paris zeichnet sich ihr Salon durch den Glanz litterarischer Notabilitäten und durch geschmackvolle Anordnung von Festlichkeiten aus, als sie plötzlich von dem Tode ihres Gemahls benachrichtigt wird. Das trifft sie um so härter, als sie immer mit Vorliebe den Träumen nachgehungen hatte, durch unverdrossene Hingebung das Leben desselben zu versüßen, nur daß sie freilich noch nie wegen des Termins hatte einig werden können, mit welchem diese lästige Metamorphose in ihr beginnen sollte; sie wollte ihre tief gefühlte Reue rücksichtslos vor ihm entfalten, nur nicht in einem Augenblicke, wo das Leben ihr neue Genüsse bot. Jetzt, wo der Tod dazwischen trat, überließ sie sich dem ausgelassensten Schmerze und suchte nach einer Stätte, wo sie ihr Leben ausweinen könne, tändelte zwei volle Monate mit dem Verlangen nach der Ruhe des Grabes und trat dann, wie billig, eine Erholungsreise nach Genf an. Von hier treibt es sie nach Lyon und abermals nach Paris; alle Tageblätter werden gestimmt, um der jetzt veröffentlichten *Valerie* (1804) die glänzendste Aufnahme von Seiten des Publicums zu bereiten. Das gelingt. Die Frau von Krüdener nimmt die

Suldigungen von Hof und Stadt entgegen; sie wiegt sich wohlgefällig auf diesen wohlfeilen Lorbeern und flüstert entschuldigend sich selbst zu: »On n'a rien à Paris sans charlatanisme.« Dann tritt sie die Reise zu den Landgütern ihrer betagten Mutter in Lievland an.

Bis dahin hatte die Krüdener nur in ihrer Eigenliebe, in dem Cultus ihrer Person gelebt, immer nur sich selbst gesucht, und wenn ihr Blick zuweilen darüber hinausging, so mochte auch hier der Ueberdruß des ewigen Einerlei seine Rechnung finden; jeder Ernst des Lebens war ihr störend, jede kleine Unbequemlichkeit verstand sie zu umgehen oder bei Seite zu räumen; sie gestand dem Leben keinerlei Recht zu, ihr von irgend einer Seite lästig zu fallen; ihr Hochmuth gestattete keine Anerkennung als die ihrer selbst. Jetzt Umwandlung, so plötzlich und mit solcher Heftigkeit, daß sich im voraus die ungestörte Dauer derselben bezweifeln ließ. Sie lehnt im Fenster eines ihrer Landschlösser, als ein Lievländer von Adel vorübergeht, zu ihr hinaufgrüßt und in demselben Augenblicke, ein Opfer der Apoplexie, zusammenstürzt. Das ergreift sie und indem sie an die Möglichkeit denkt, daß sie auf die nämliche Weise, urplötzlich und ohne Versöhnung mit sich und ihrem Gott gefunden zu haben, aus dem Leben gerufen werden könnte, tritt ihr die Eitelkeit ihres bisherigen Treibens gespenstisch entgegen. Die Helle des Tages erschreckt sie, die Nacht flößt ihr Grauen ein, sie wagt die Stube nicht zu verlassen, aus Furcht, vom Tode gepackt zu werden, läßt durch Verhüllung der Fenster den Tag zur Nacht werden und verlebt mehrere Wochen in dieser fieberhaften Todesangst. Ihr erster Weg, als sie die Stube verläßt, ist zu einem im Rufe besonderer Frömmigkeit



stehenden Schuster. Im Gespräch mit ihm und im Verkehr mit der kleinen Gemeinde mährischer Brüder, der er angehört, findet sie Beruhigung. Sie zittert nicht mehr vor dem Gott der Rache, seitdem sie den Gott der Liebe kennen gelernt hat; sie entsagt der Schriftstellerei, der Beschäftigung mit der Lectüre des Tages und macht die heilige Schrift zu ihrem einzigen Studium. Die jüngst durchlebte Zeit hatte ihre Gesundheit dergestalt erschüttert, daß ihr die Aerzte eine Reise in deutsche Bäder anbefahlen. Es war im Herbst des Jahres 1806. In Königsberg traf sie die Königin Luise, in welcher der Schmerz über den Sturz der preußischen Monarchie die wahre Größe geistigen Lebens geweckt hatte. Beide Frauen begegneten einander rasch; ob aber die Krüdener auf die reine, starke Seele der Königin in der That den Einfluß geübt habe, an welchen der Verf. glaubt? Wir bezweifeln es eben so sehr aus inneren Gründen, als die Erklärung des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz entschieden das Gegentheil besagt.

Von Dresden aus besuchte die Krüdener die benachbarten Brüdergemeinen, las und betete mit ihnen, pflegte Kranke und ertheilte Sterbenden Zuspruch. Dann kann sie dem Verlangen nicht widerstehen, dem Ueberfülllichen um einen Schritt näher zu treten, und begibt sich zu Jung-Stilling nach Karlsruhe. Der Schmutz der Armuth hält sie nicht zurück, Dürftigen leibliche und geistliche Spende zu bringen, aber sie gibt gleichzeitig auch den Verkehr mit dem Hofe in Karlsruhe nicht auf und gefällt sich darin, daß die Königin Hortensia von Holland in ihr die Verfasserin der Valeria aufsucht. Trotz dessen konnte nicht fehlen, daß Stillings Lehre von der Geisterwelt und dessen Glaube an den Verkehr mit Abgeschiedenen bei ihr

Anklang fand. Eine württembergische Bäuerin, welche in dem Rufe stand, daß ihrem Blick das Ueberirdische erschlossen sei, verkündete der Krüdener, daß ihrer ein hoher Beruf im Reiche Gottes warte, und daß einem namhaften Geistlichen die Aufgabe gestellt sei, in Gemeinschaft mit ihr an der Bekehrung der Welt zu arbeiten. Wir lassen es dahin gestellt sein, wie weit ein geheimes Verlangen, auf diesem Wege zum Gegenstande der allgemeinen Aufmerksamkeit zu dienen, die Krüdener bewogen habe, sich Einflüsterungen solcher Art hinzugeben. Sie schließt sich eng an den bezeichneten Geistlichen — sein Name war Fontaine — obgleich ihr nicht unbekannt ist, daß dieser über seinen Verkehr mit dem Uebersinnlichen die nächsten Pflichten gegen Weib und Kind, selbst gegen die ihm anvertraute Gemeinde aufs Größste vernachlässigt.

Nun beginnen die bis zum Schlusse des Werkes fortlaufenden Erzählungen von der auf wunderbare Weise in jedem Augenblicke hoher Noth eingreifenden Hand Gottes. Ref. hat schon oben bemerkt, daß er sich weniger auf die Betrachtungen und Anschauungen des Bfs, als auf den Gang der äußeren und inneren Begebenheiten, welche auf das Leben der Frau von Krüdener Einfluß üben, einlassen werde. Gleichwohl kann derselbe eine kurze Bemerkung hier nicht unterdrücken. Wer möchte es wagen, jene ewige, gnadenreiche Fürsorge in Zweifel zu ziehen, die den Weg zum Entrinnen aus dem geistigen Tode bereitet und in dem Drängen höchster leiblicher Noth Rettung bietet? Wenn aber Frau von Krüdener, die über Reichthümer zu verfügen hat, in dem Augenblicke, wenn sie in Folge der sorglosesten Verschleuderung der Mittel beraubt ist, um mit großem Gefolge neue Reisen

anzutreten, dieser Mittel plötzlich theilhaftig wird — sollen wir darin dasselbe Walten erkennen, welches vor dem der Verschmachtung Nahen den Quell aus Felsen hervorsprudeln läßt?

In Sainte-Marie, dem Pfarrdorfe des oben genannten Fontaine, gründete die Krüdener eine Colonie von armen Gläubigen, ohne gleichzeitig von ihrem eleganten Briefwechsel mit Frau von Stael und dem alles Heilige verspottenden Prinzen von Ligne abzulassen. Sie verkehrte mit Staatsmännern und Diplomaten und machte gleichzeitig fruchtlose Reisen nach Württemberg, um jene weissagende Bäuerin aus den Händen der Polizei zu befreien; sie erfreute sich des Eindrucks, den ihre Erzählungen von Visionen im Kreise der Großherzogin Stephanie hervorriefen, brachte die Stunden im Gespräch mit dem bekannten Bignon zu, der damals als Gesandter Napoleons in Karlsruhe lebte, und war die Börse erschöpft, so bedurfte es nur eines Anrufens Gottes, um von Neuem im Stande zu sein, den Anforderungen des betrügerischen Fontaine zu genügen. Sedenfalls wird man begreiflich finden, daß die Frau den Gegenstand der Moquerie in näheren und ferneren Kreisen abgab, deren völlige Grundlosigkeit der Verf. zu beweisen bemüht ist.

Die Krankheit ihrer Mutter rief die Krüdener im Sommer 1810 nach Liebland zurück, wo erstere in den Armen der Tochter starb. Durch dieses Ereigniß, welches eben deshalb als wunderbare Fügung Gottes hingestellt wird, sah sich Letztere in Stand gesetzt, eine Schuld von 10,000 Thaler abzutragen, welche sie in der jüngsten Zeit in Karlsruhe contrahirt hatte. Nun kehrt sie nach Baden zurück, besucht Genf und Basel, wo sie Erbauungsstunden hält, und findet am Hofe zu Karls-

ruhe eine nicht unbeträchtliche Zahl hochgestellter Frauen, welche in ihr ein auserwähltes Hülfzeug Gottes erkennen. Hatte sie inmitten des Krieges von 1813 den nahe bevorstehenden Abschluß des Friedens mit Sicherheit vorherverkündigt, so prophezeit sie im October des folgenden Jahres den abermaligen Sturz der Bourbons. In einem Schreiben an ihre Freundin, das Fräulein von Stourdza, äußert sie sich also: »L'orage s'avance; ces lys que l'Eternel avait conservés, cet emblème d'une fleur pure et fragile qui brisant un sceptre de fer, parceque l'Eternel le voulait ainsi, ces lys qui auraient dû appeler à la pureté, à l'amour de Dieu, à la repentance, ont paru pour disparaître.« Sie versichert, seit geraumer Zeit zu wissen, daß der Herr ihr die Freude beschicken werde, den Kaiser Alexander zu sehen; sie sieht eine neue Zeit herannahen, welche das menschliche Wissen und den Bau der Staaten umgestalten und die Kinder Gottes versammeln werde. Wetgenossenschaften, die sich bald von Triest bis zum baltischen Meere verbreiten, werden von ihr gestiftet; jede Erscheinung der Außenwelt gilt ihr als Vorbote eines neuen geistigen Lebens, für dessen Entwicklung, ihrer Meinung nach, Gott zunächst den Kaiser Alexander berufen hat und in der ihr selbst eine bedeutende Mission vorbehalten bleibt, die sie jedoch noch nicht näher zu bezeichnen wagt. Ihr Name war damals weit umher auf dem flachen Lande bekannt, und unter Absingung kirchlicher Lieder zogen Sonntags Processionen von Landleuten zu ihr, um ihres Segens und Gebetes theilhaftig zu werden.

Bei der ersten Nachricht von der Rückkehr Napoleons nach Frankreich trat Kaiser Alexander die Reise nach dem Hauptquartier seiner Armee an.

In Heilbronn übernachtend, von Sorgen wegen der Gestaltung der nächsten Zukunft gequält und voll Sehnsucht, in diesem Meer von Zweifeln einen Rettungsanker zu gewinnen, stieg plötzlich der Wunsch in ihm auf, die aus Mittheilungen des Fräulein von Stourdza ihm bekannte Krüdener zu sprechen, als in dem nämlichen Augenblicke der Fürst Wolkonski eintrat und mit allen Zeichen übler Laune meldete, daß eine Frau beim Kaiser Einlaß begehre und daß diese keine andere sei, als die Wittwe des Gesandten Krüdener. Da jubelt Alexander auf, er glaubt in diesem Zusammentreffen der Wirklichkeit mit der Welt seiner Gedanken, den Finger Gottes zu erkennen, und läßt die Frau rufen. Mit wenigen kräftigen Worten weiß die Eintretende alle Zweifel und Sorgen des Kaisers zu beseitigen; dann aber zwingt sie diesen, den Blick auf sein sündhaftes Inneres zu richten, sie schilt seinen Leichtsin, straft seine Genußsucht, seinen Stolz und Uebermuth, und das mit einer solchen Salbung, mit einer solchen Mischung von einschmeichelnder Sanftmuth und niederbeugender Gewalt, daß der Kaiser weinend sein Gesicht mit beiden Händen bedeckt. Drei Stunden dauerte diese Unterredung.

Einige Tage später lud Alexander die Krüdener zu sich nach Heidelberg. Hart bei der Stadt mietete sie ein kleines Bauernhaus, wo sie fast jeden Abend insgeheim den Besuch des Kaisers empfing, der sich dann vor zwei Uhr Morgens nicht zu entfernen pflegte. Er legte ihr Stellen der heiligen Schrift vor, die er ausgelegt zu hören wünschte, er betete und weinte mit ihr. Die Diplomatie wurde auf diese Besuche bald aufmerksam, denen sie die verschiedenartigsten Zwecke unterlegte. Die Hofleute wurden fromm, als sie den Kaiser plötzlich

in dieser Stimmung erblickten, und gefällige Frauen werden unstreitig den Schnitt der Garderobe und die Sprache verändert haben. Wer damals die Gedanken hätte lesen können, die in dem edlen Stein, dem Begleiter Alexanders, aufstiegen! Letzterer verließ Heidelberg nicht, ohne der Krüdener die Zusage gegeben zu haben, sie in Paris wiederzusehen. Dahin trat sie die keinesweges gefahrlose Reise an, da in den östlichen Provinzen Frankreichs eine Besorgniß erregende Gährung sich kund gab.

Noch an dem nämlichen Abend, an welchem die Krüdener in Paris eingetroffen war, erhielt sie vom Kaiser einen Besuch, der seitdem täglich, sobald die Nacht eingebrochen war, wiederholt wurde. Wollte sie für die leicht bewegliche, für jeden Eindruck empfängliche Natur des Herrschers eine glückliche Mitte zwischen den Stellungen als Christ und als absoluter Gebieter feststellen, so war die Aufgabe gewiß keine leichte. Uebrigens ertrug der Kaiser die Sprache ehrlicher Wahrheit von Seiten der Frau ohne Widerrede. Hatte man schon in Heidelberg nach einer Deutung des räthselhaften Verhältnisses von Alexander zur Krüdener gesucht, so noch ungleich mehr in Paris. Man hielt es für unmöglich, daß der Gegenstand dieses unausgesetzten Verkehrs zwischen beiden nur das Lesen der heiligen Bücher und die gemeinsame Erbauung sei. Ein berühmter französischer Diplomat — unstreitig ist hier der welterfahrene Talleyrand gemeint — gab den Rath, den Kaiser von diesem gefährlichen Wege der Erbauung abzubringen, indem man ihm die Reize verführerischer Frauen näher rücke. Freilich mußte den Parisern die Richtung der Krüdener um so mehr unerklärlich sein, als sie dieselbe Frau wenige Jahre zuvor in der leichtfertigsten Eitelkeit glänzen gesehen hatten. Welchen Einfluß die Krüdener damals über Alexander ausübte, geht

daraus hervor, daß man nur durch sie die Vernichtung des über den tapfern Sabédohère gefällten Urtheils erreichen zu können glaubte. Darin trog man sich freilich in so weit, als selbst die Bemühungen Alexanders für die Rettung dieses treuen Anhängers von Napoleon erfolglos blieben. Wie der starke Geist dieser Frau den Kaiser beherrschte, ergibt sich aus folgenden Worten, welche die Krüdener einer Freundin schrieb: »Alexandre est l'élu du Seigneur; il marche dans les voies du renoncement. Je connais chaque détail, je dirais presque chaque pensée de sa vie; il vient toujours régulièrement ici, et de plus en plus ce lien spirituel formé par Dieu se fortifie. Quand il est obligé d'aller quelquefois dans le monde, ce n'est jamais à un spectacle ni au bal et il me disait que cela lui produisait l'effet d'un enterrement et qu'il ne pouvait plus concevoir les gens du monde qui lui proposaient des amusemens.« Und man wird in diesen Ausdrücken weder Uebertreibung noch Selbsttäuschung erkennen.

Man war lange Zeit daran gewöhnt, die Entstehung der heiligen Allianz mit dem Namen der Frau von Krüdener in unmittelbare Verbindung zu bringen. Gewiß ist, sagt der Verf., daß in Alexander erst seit dessen Zusammentreffen mit der Krüdener der Gedanke an die heilige Allianz aufstieg und daß sie zu einer Zeit in's Leben trat, als er zu der Genannten in den innigsten Verhältnissen stand. Er wollte die Lüge, welche in der Politik vorwaltete, mit Einem Schlage beseitigen und als demüthig Gläubiger der Welt gegenüber treten. Das Menschliche, welches sich bald in der heiligen Allianz kund gab, wurde von seinen Verbündeten verstoßen hineingeschleppt. Der einzige Gedanke, welcher damals Alexander leitete,

war, die Gesetze der Staaten in sich und zu einander auf den Evangelien zu basiren.“ „Meine Abreise aus Frankreich, sprach eines Abends der Kaiser zur Krüdener, steht nahe bevor; aber ehe ich sie antrete, will ich Gott dem Vater und Sohn und heiligen Geist den Dank darbringen für den Schutz, den er mir hat ange-deihen lassen, und zugleich die Völker auffordern, sich unter den Gehorsam der Schrift zu stellen; ich wünsche, daß die Herrscher von Oesterreich und Preußen sich mit mir zu gleicher Anbetung vereinigen, damit man sieht, daß wir, gleich den Weisen des Morgenlandes, die ewige Hoheit des Heilands anerkennen.“ Und mit diesen Worten gab er der Krüdener den von ihm eigenhändig mit Bleistift niedergeschriebenen Entwurf zur heiligen Allianz, bat sie, denselben zu prüfen und Gott anzurufen, daß er die Herzen der verbündeten Monarchen zur Bereitwilligkeit stimmen möge.

Mit dieser Darstellung stimmen auch die Mittheilungen überein, welche der Verf. von Alexander von Stourdza, dem damaligen Geheimschreiber des Kaisers, empfing, während Andere, z. B. Caspéfigue, den Gedanken zur Stiftung der heiligen Allianz unmittelbar auf die Krüdener zurückführen, und Ehlert im Leben Friedrich Wilhelms III. diesem die Erfindung zugeschrieben wissen will.

Im October des Jahres 1815 verließ die Krüdener Paris, um sich über die Schweiz nach Petersburg zu begeben. Um wie Vieles gestaltete sich jetzt die Zukunft anders, als sie erwartet hatte! Die österreichische Diplomatie wandte alle ihr zu Gebote stehenden Mittel an, um die Krüdener von Rußland fern zu halten und des Kaisers Gemüth einer Frau zu entfremden, die einen schwer zu überblickenden Einfluß über ihn gewonnen hatte. Diese Aufgabe würde indessen schwerlich nach dem Bun-



sche Metternichs gelungen sein, wenn die Krüdener unverzüglich den Weg nach Petersburg eingeschlagen hätte; jetzt aber wurde sie wesentlich erleichtert. In Bern, wo sich das Volk nach dem Hause der Krüdener drängte, um den dort gehaltenen Betstunden beizuwohnen, erschraf die Policei vor den „religiösen Umtrieben“ und kam um so williger den Rathschlägen Oesterreichs nach, die Fremde aus der Stadt zu verweisen. Kaum in Basel angelangt, drängt man sich nach dem Wirthshause, wo sie abgestiegen, und erreicht das öffentliche Abhalten von Gebeten. Junge Mädchen verschworen alle Weltfreuden, Geizhälse spendeten den Armen, Katholiken traten zur protestantischen Kirche über, bis auch hier die Policei einschritt. Dasselbe geschah mehr oder minder auffällig in fast sämmtlichen Cantonen der Eidgenossenschaft, und Ref. muß es auf sich beruhen lassen, ob und wie weit es dazu einer besondern Einwirkung Oesterreichs bedurfte, auf welche der Verf. wiederholt zurückkommt. Unter den hier gegebenen Verhältnissen konnte das Verfahren der Policei kaum befremden. Denn von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf zog die Krüdener mit einem wachsenden, Besorgnisse einflößenden Gefolge von Armen, Heimathslosen, leiblichen und geistlichen Trost Suchenden, die fast ohne Ausnahme den untersten Ständen angehörten, zu der Beterin wie zu einer Heiligen aufsehen und Abhülfe der Noth und Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse erwarteten. Wo sie verweilte, bildeten sich kleine separatistische Gemeinen; es ließ sich schwer vorausbestimmen, welchen Ausgang diese Bewegung im religiösen und socialen Leben gewinnen werde. Die geleseusten Tagesblätter beschäftigten sich viel mit ihr, theils in bitterer Satyre, theils im Ton des ernststen Tadel. Unter diesen Umständen konnte nicht ausbleiben,

daß die Stellung, welche Kaiser Alexander früher zu der Frau eingenommen hatte, eine andere wurde, besonders seitdem ihm hinterbracht war, wie wenig zurückhaltend seine Freundin die Fragen Neugieriger in Bezug auf die Entstehung der heiligen Allianz beantwortet habe.

Und eben jetzt wird man der geschmähten, mit Hohn verfolgten Frau lieber folgen, als da sie durch Tanz und Spiel, durch Anmuth und Esprit die kunstmäßigen Salons entzückte. Der kurze Einwurf, daß ihre Richtung eine schiefe gewesen sei, reicht, so entschieden man ihm beistimmen muß, schwerlich allein aus. Sie vertheilt ihre letzte Habe an Arme, sie entbehrt und hungert, um Hungernde zu kleiden und zu speisen, sie trägt den Spott jener Glanzkreise, deren Zierde sie früher abgab und duldet selbst die rohe Behandlung von Beamten, weil sie handelt, wie die Stimme ihres Innern ihr gebietet; sie zeigt mit Einem Worte eine Treue, die ihr am wenigsten damals inne wohnte, als sie den Liebling der Gebildeten abgab.

Unter steter Beaufsichtigung der Polizei verließ die Krüdener im Spätherbst des Jahres 1818 das schweizerische Gebiet. In Freiburg im Breisgau wurde ihr der Befehl des Großherzogs von Baden vorgezeigt, sich von ihrem Gefolge, bis auf zwei oder drei Personen zu trennen. Durch Württemberg und Baiern erhielt sie die Begleitung der Gendarmerie bis nach Sachsen. In Weimar traf sie ihre alte Freundin, das Fräulein von Stourdza; in Leipzig durfte sich Keiner ihr nähern, der nicht mit besonderer Erlaubniß von Seiten der Polizei versehen war. Dort wurde sie von Krug aufgesucht, der gern zur Bereicherung seiner Psychologie eine Analyse ihres Geistes vorgenommen hätte, ohne zu ahnen, daß zum Verständnisse des Seelenlebens dieser Frau gerade das gehöre, was ihm abging,

auch abgesehen davon, daß der Gegenstand seiner zudringlichen Neugier eben damals vom Fieber geschüttelt wurde. Bei alle dem gesteht der nüchterne Mann, daß er in Versuchung gewesen, vor der Fremden niederzufallen und sie wie eine Heilige anzubeten. Weniger beengt fühlte sich die Reisende in den von ihr berührten preussischen Städten. Aber in Mietau wurde sie gezwungen, ihren letzten Begleitern Lebewohl zu sagen, bis Alexander, von diesem harten Verfahren in Kenntniß gesetzt, die Fortgeschickten zurückholen ließ und ihnen gestattete, der Krüdener nach ihren Gütern zu folgen.

Erst 1821 erhielt die Krüdener die erbetene Erlaubniß, sich nach Petersburg begeben zu dürfen, und zwar zu einer Zeit, als der Kaiser sich in Troppau befand. Wie Vieles war in der jüngsten Zeit in der russischen Hauptstadt anders geworden! Als 6 Jahre zuvor Alexander von Paris zurückgekehrt war, hatte er auf Betrieb der Krüdener in allen Theilen seines Reichs die Bibelgesellschaften begünstigt; jetzt waren sie durch Einwirkung der russischen Geistlichkeit auf das bewegliche Gemüth des Kaisers aufgehoben. Der äußere Miß zwischen ihr und Alexander wurde ein unheilbarer, seit sie in Petersburg mit hinreißender Begeisterung der Schilderhebung Griechenlands das Wort redete. Höchst interessant ist ein bei dieser Gelegenheit eingeschalteter Brief des Herrschers, in welchem er seiner Freundin die Gründe auseinandersetzt, durch die er sich gezwungen fühlte, sein Mitgefühl für die Glaubensgenossen niederzukämpfen. Von Petersburg kehrte die Krüdener auf ihren Landsitz in Lievland zurück, um unlange darnach auf Befehl des Arztes eine Reise nach der Krimm anzutreten. Hier sollte ihre Auflösung erfolgen. Fest im Glauben, stark im Vertrauen auf die Verheißung, durch Terstegens Gesänge noch in den letzten Stunden erquickt, starb sie am ersten Weihnachtstage 1824.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

75. Stück.

Den 11. Mai 1850.

---

B e r l i n

Verlag von Karl Wigandt 1849. Geschichte der Reformation in Schottland, mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden; von Karl Gustav v. Rudloff, General-Major. Zweiter Theil. X und 451 S. in Octav.

Lange Zeit sahen wir dem durch die Ereignisse der letzten Jahre etwas verspäteten Erscheinen des zweiten Bandes von Rudloffs Geschichte der Reformation in Schottland mit Erwartung entgegen. Denn die unvergleichlichen Vorzüge des ersten Bandes bürgten uns für die Tüchtigkeit, mit welcher der Verf. die Fortsetzung seines Werkes ausführen würde. Und in der That tragen wir nicht das mindeste Bedenken uns auch in Betreff dieses nun vorliegenden zweiten Bandes dahin auszusprechen, daß derselbe zu dem Gediegensten und Köstlichsten gehört, was die historisch-theologische Litteratur neuerer Zeit aufzuweisen hat. Denn es ist nicht bloß die Gründlichkeit der Forschung, die Schärfe

des Urtheils und das Geschmackvolle der Darstellung, welche dem hier angezeigten Werke einen bleibenden Werth sichern: seine eminente Bedeutung erhält dasselbe vielmehr durch die mit jenen Vorzügen verbundene Beurkundung des tiefen, heiligen Ernstes in der Gesinnung des Verfassers und durch die reiche Ausbeutung der Geschichte für das christliche Interesse der Gegenwart. Der Verf. steigt bis in die tiefsten und geheimsten Lebensbewegungen jener ernsten Zeit, die ihn beschäftigt, hinab, um bald die warnende und strafende, bald die ermunternde und tröstende Stimme derselben in das Ohr der kirchlichen Gegenwart und an das Herz aller Freunde des Kreuzes emporzuleiten. In der überall hervortretenden Beziehung der Vergangenheit und ihrer Erlebnisse auf die Gegenwart mit ihren Kämpfen und Schmerzen, mit ihren Hoffnungen und Befürchtungen, und in der gesammten, echt geistlichen und theologischen Tendenz der Schrift finden wir daher das eigentlich Bedeutende derselben. Die Grundanschauung, von welcher diese Beziehung der Vergangenheit auf die Gegenwart bestimmt ist, gibt der Verf. in dem wohlbegründeten Urtheil an: „Wie die revolutionären Bewegungen, welche um die Mitte des 17ten Jahrhunderts Großbritannien bis in seine Grundfesten erschütterten und den Thron umstürzten, sowohl ihren ursprünglichen Motiven nach, als während ihres gesammten Verlaufes, wenn gleich durch zahllose Verirrungen und selbst Verbrechen verunreinigt, in ihrem innersten Geiste und Wesen christlich waren, — so sind die unsrer Tage durch und durch antichristlich. Das gläubige England ging aus seinen 1688 beendigten Umwälzungen blühender, freier und mächtiger hervor, wie je; — unser armes Deutschland aber, wird es aus dem jehigen Kam-

pfe dämonischer Gewalten gegen Alles, was in früheren, besseren Tagen ihm heilig, ehrwürdig und theuer war, von diesen Gütern etwas retten? — Der Genius des Vaterlandes verhüllt vor den Schreckgestalten, die aus der Zukunft ihm entgegenblicken, sein Haupt; — aber der Christ, welcher der Worte seines Herrn, Luc. 21, 28 freudig eingedenk ist, erhebt das seine.“ Vor Allem machte es sich daher der geehrte Verf. zur Aufgabe, das religiöse Grundelement in den revolutionären Erschütterungen Großbritanniens bestimmter und sicherer nachzuweisen, als dies in den bisherigen Darstellungen jener Umwälzungen geschehen ist, und eben hierdurch auf das Zeitinteresse in ganz besonderer Weise einzugehen. Denn „täuschen nicht alle Wahrzeichen, so stehn besonders in unfrem deutschen Vaterlande, der christlichen Kirche oder doch den Gläubigen derselben in nicht zu ferner Zukunft ähnliche, ja wohl noch heißere Kämpfe und Verfolgungen bevor, wie jene schottischen Presbyterianer sie erduldeten; daher mag es wohl an der Zeit sein, sich an den Beispielen solcher Glaubenshelden — zu stärken, wie von den Verirrungen Mancher von ihnen sich warnen zu lassen.“ —

Der Zeitraum, den der Verf. in seinem zweiten Bande darstellt, beginnt mit dem Jahre 1639 und schließt mit der schottischen Generalversammlung von 1690, durch welche die Reformationsbewegung in Schottland ihre Endschafft erreichte. Zur Einleitung des Ganzen verbreitet sich der Verf. im ersten Kapitel über die Verbindung der schottischen Reformationsgeschichte mit den revolutionären Bewegungen in England, worauf derselbe noch einen Rückblick auf die religiösen und politischen Veranlassungen der letzteren bis 1638 wirft, und einige Bemerkungen über den Puritanismus und das Zu-

dependententhum jener Zeit folgen läßt. Dieses erste Kapitel, in welchem der Verf. die Zustände Schottlands und Englands ums Jahr 1638 (freilich nur in skizzirter Darstellung) vorführt, gehört unstreitig zu den gelungensten und anziehendsten Partien des ganzen Bandes. Von der ausgezeichneten Schärfe und Zartheit des Urtheils, mit dem der Verf. die sich ihm darbietenden Erscheinungen behandelt, zeugt z. B. folgendes Exposé über die Puritaner (S. 24): „Die Frömmigkeit der Puritaner, und besonders der dem Independententhume anhängenden, war allerdings — nicht immer frei von einem, zuweilen in Seltsamkeit ausartenden Formalismus, einem judaisirenden, engherzig-gesetzlichen Geiste, einer gewissen Affectation in Anwendung der Bibelsprache auch im Verkehr über Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens; und in dieser Beziehung, nicht im Sinne der ungläubigen Welt, können die wohl noch heute vorkommenden Bezeichnungen „puritanische Engherzigkeit“ und „puritanische Strenge“ als ein, wenngleich milder Vorwurf auch im christlichen Urtheile Geltung haben. Aber wenn auch damals — jene conventionelle Färbung hin und wieder als gleißnerisches Gewand für Gefinnungen und Werke der Gottlosigkeit benutzt ward, so kann es doch Niemandem, der, selbst christlichen Sinnes, die damaligen religiösen Zustände Englands betrachtet und nicht durch confessionelle Engherzigkeit ganz verblendet ist, zweifelhaft sein, daß die Frömmigkeit der Puritaner trotz jener manierirten Richtung im Allgemeinen vom ächtesten Gehalte war.“ —

Die eigentliche Geschichtsdarstellung beginnt nun mit dem zweiten Kapitel (S. 25). Der Verf. schildert hier den Ausbruch des Krieges zwischen dem Episkopalismus Karls I. von England und dem

Presbyterianerthum der Schotten; er bespricht das Zustandekommen des Friedenstractats von Birks, die Resultate der schottischen Generalversammlung von 1639, den Wiederausbruch der Feindseligkeiten und die abermaligen Friedensunterhandlungen zu Rippon und London, das Auftreten Cromwell's, das Erscheinen schottischer Commissarien in London und die ganze vielfach verschlungene Kette der Ereignisse, welche die Hinrichtung Karls I., die Restauration Karls II., die Revolution von 1688 und die Thronentsetzung der Stuarts zur Folge hatten, und endlich unter Wilhelm von Oranien zur völligen Emancipation der schottischen Kirche vom anglikanischen Episkopatismus und zur Herstellung der presbyterianischen Kirche in Schottland führten.

Wir beschränken uns darauf, nur einige der belangreichsten Ereignisse aus der Darstellung des Herrn Verf. herauszuheben. Vor Allem ist hier die große, bisher noch viel zu wenig beachtete Westminster-synode (1643—1649) zu erwähnen, welche zu einer Zeit, wo sich das englische Parlament der Hülfe Schottlands gegen den siegreichen König doppelt benöthigt sah, zum Zwecke einer Conformation der anglicanischen Kirche mit den kirchlichen Institutionen Schottlands, unter dem 12ten Juni 1643 einberufen war. Allerdings blieb die Synode für die anglicanische Kirche, welche durch dieselbe von dem verhaßten Episkopat erlöst werden sollte, durchaus ohne allen Erfolg. Von durchgreifender Bedeutung war dagegen dieselbe für die schottische Kirche, indem die Lehre, die Verfassung und die Liturgie derselben eben durch die Westminster-versammlung ihre noch jetzt bestehende gesetzliche Gestaltung erhielten. Der Verf. zählt die Arbeiten der Synode (die sogenannten Westminster Standards) auf und gibt zugleich über



das Zustandekommen derselben Nachricht. Dagegen ist die innere, mehr dogmengeschichtliche Bedeutung der *Confessio Westmonasteriensis* (die erst neuerdings durch den Appendix zu Niemeher's *Collectio confessionum eccles. reform.* allgemeiner bekannt geworden ist), so wie der beiden von der Synode ausgearbeiteten und von dem Parlament genehmigten Katechismen zu wenig hervorgehoben. Die genannten Bekenntnisschriften insigniren sich nämlich den übrigen Confessionen der reformirten Kirche gegenüber dadurch, daß sie, während diese fast sämmtlich das eigentliche Princip des Calvinismus verleugnen und statt des echten supralapsaristischen Calvinismus den — principlosen — Infralapsarismus aussprechen, — ungeschminkt und in reinsten Form die strenge Calvinische Doctrin bekrunden. Allerdings findet sich diese letztere auch in dem *Consensus Genevensis* und in der späteren *Formula Consensus*. Allein diese letztere ist bekanntlich nicht eigentlich aus dem Schooße der Kirche, sondern aus der Polemik theologischer Schulen hervorgegangen und schon wenige Decennien nach ihrer Veröffentlichung in Vergessenheit gerathen, so daß sie in keiner Beziehung als Zeugniß des die Kirche beseelenden Glaubens gelten kann; und der *Consensus Genevensis* darf darum auf den Charakter eines eigentlichen *symbolum* keinen Anspruch machen, weil derselbe, — wie mehr als wahrscheinlich ist — außerhalb des Cantons Genf niemals Anerkennung gefunden hat. Die *Confessio Westmonasteriensis* constatirt daher mit den beiden zu ihr gehörigen Katechismen die Thatsache, daß der reine Calvinismus nicht in der Schweiz, nicht in Frankreich, nicht in Holland, (trotz der Dortrechter Synode, die doch am Ende auch nur den Infralapsarismus zu bekennen wagte)

oder in andern reformirten Landen, — sondern in Schottland, und zwar hier allein, eine kirchengefaltende Kraft zu entfalten und sich in dieser Entfaltung seiner selbst rein und ungeschwächt zu erhalten vermochte. Doch scheint aus einer gelegentlichen Bemerkung des Verf. (S. 146) hervorzugehen, daß der strenge Calvinismus auch hier im Bekenntniß nur gegen lebhaft erhobenen Widerspruch und nur nach längeren Kämpfen zur Anerkennung gelangen konnte.

Als einen der anziehendsten und zugleich lehrreichsten Abschnitte des ganzen Werks heben wir das siebente Kapitel hervor, in welchem der Verf. den blühenden Zustand schildert, dessen sich die schottische Kirche in jener sturmbewegten Zeit zu erfreuen hatte. Die unerhörten Verfolgungen, Drangsale und Kämpfe, welche das schottische Volk für seinen Glauben bestehen mußte, erweckten einen Ernst der Gesinnung und einen Fleiß in der Heiligung, der sich eben so sehr in der Thätigkeit des Parlaments wie in der Gesittung des Bürgers und Landmanns kund gab. „Zahlreiche Akten wurden erlassen wegen Heilighaltung des Sabbaths, wegen Bestrafung des Ungehorsams gegen die Eltern, der Gotteslästerung und anderer Uebelthaten. — Die beständige Gewohnheit des Katechisirens der Jungen und Alten ließ Wenige unwissend über die Lehren der Religion und über das Bekenntniß ihrer Kirche. Alle fühlten sich persönlich betheiliget bei dem Kampfe für dieselbe. Die Geistlichen, obgleich nicht ohne Fehler und Seltsamkeiten Einzelner von ihnen, waren im Ganzen ausgezeichnet durch ihre theologische Gelehrsamkeit, ihre Frömmigkeit und die gewissenhafteste Treue in ihren Amtspflichten. In den noch vorhandenen Predigten Mancher derselben nimmt man eine Kraft und

Inbrunst wahr, die von der Gegenwart und Gewalt des heiligen Geistes zeugt, u. s. w.“ Es war dies eine Zeit, von der ein englischer Schriftsteller berichtet: „Wie die Bande der schottischen Kirche stark waren, so war ihre Schönheit glänzend. Irrthümer waren nicht einmal dem Namen nach bekannt, das Volk war nicht nur gesund im Glauben, sondern hatte auch eine unschuldvolle Unwissenheit über ungesunde Lehre. In ganz Schottland konnte keine Aergerniß gebende Person ungerügt leben, keine ärgerliche Handlung konnte verborgen bleiben, so enge war die Verbindung zwischen Geistlichen und Gemeinden. Die Generalversammlung schien der Hohepriester mit dem Urim und Thummim zu sein, und in ganz Schottland gab es keine hundert Personen, die sich ihren Beschlüssen widersetzt hätten. Alle unterwarfen sich, Alle lernten, Alle beteten und die Meisten waren wahrhaft fromm.“ —

Im widerwärtigsten Contraste mit dieser herrlichen Blüthe des christlichen Lebens, die wir namentlich um das Jahr 1649 in Schottland wahrnehmen, stellt sich der über alle Maßen verderbliche Einfluß dar, welchen die Restauration Karls II. (1660) auf die Moralität des Volkes ausübte. „Feste, Schwelgereien und alle Ausgelassenheiten, zu denen diese führten, sah man bald überall; das ganze Land schien plötzlich von einem Taumel ergriffen zu sein; denn die große Schaar Derer, welche jetzt als Royalisten gelten wollten, glaubte die Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung nicht besser beweisen zu können, als indem sie sich bestrebte, die Cavaliere in Sittenlosigkeit zu überbieten;“ — eine Erscheinung, die der Verf. sehr richtig aus dem Charakter der beiden einander gegenüberstehenden Hauptparteien ableitet.

Die folgenden Jahre bis zur Thronentsetzung der Stuarts waren reich an Drangsalen aller Art, die sie über Schottland brachten. Die raffinirte, blutdürstige Grausamkeit und cannibalische Nachsucht der Episkopalen wüthete unter dem edlen Volke in schauderretregender Weise, und die zahllosen Schaaren der Presbyterianer, welche den qualvollsten Märtyrertod erlitten, waren neue, herrliche Zeugnisse für den Sieg, den der Glaube allezeit über die Welt davon trägt. Leider ging aber mit den Kämpfen und Schmerzen auch die Siegesherrlichkeit der schottischen Kirche zu Grabe, und die Vergleichung der General-Versammlung von 1690, durch welche die presbyterianische Kirche von Schottland in den Vollgenuß ihrer selbständigen, inneren Regierungsgewalt trat, mit der früheren Glasgower General-Versammlung von 1638, welche dasselbe aber unter dem Widerspruche der Staatsgewalt und im offenen Widerstande gegen dieselbe gethan hatte, stimmt daher den befriedigenden Eindruck, den die schottische Reformationsgeschichte in ihrem sonstigen Verlaufe macht, in schmerzlicher Weise herab. Damals (1638) hatte die presbyterianische Kirche durch die eigne, aus einseitigem Schlummer wiedererwachte, innere Lebenskraft ihre Fesseln zerrissen; jetzt aber (1688 bis 1690) waren sie ihr durch eine im Schwesterlande ausgeführte politische Umwälzung, also durch die Macht äußerer Umstände abgestreift worden, und daher sehen wir von der heiligen Begeisterung, von der schönen Einmüthigkeit, die uns dort innig erfreute, bei dieser Schlußscene des großen Dramas leider nichts, vielmehr das unerquickliche Schauspiel von Uneinigkeit und inneren Spaltungen.“— In den widerstrebenden Elementen, welche die General-Versammlung in ihrem Schooße barg, und

in den mannichfach hemmenden und selbst feindlichen Einflüssen, von denen sie umgeben war, findet der Verf. mit Recht die ersten Keime, aus denen die späteren Spaltungen der schottischen Kirche hervorgingen. Aber das Erbe der glaubensstarken Väter ist doch nach einer kurzen Nacht kirchlicher Erschlaffung im reichsten Maße auf die späteren Geschlechter gekommen; in denen der Glaube der alten Presbyterianer mit seiner aufopfernden Selbstverleugnung und Treue zu neuem, herrlichen Leben erwacht ist.

Wir verlassen hier das köstliche Buch, dem wir manche Stunde der wärmsten inneren Erhebung und mannichfache Erweiterung unsrer Erkenntniß des protestantischen Lebens in Schottland zu danken haben, und legen es allen Denen, welchen es um solche Förderung zu thun ist, recht angelegentlich an's Herz. Sp.

### D a r m s t a d t ,

auf Kosten und im Verlag des histor. Vereins für das Großherzogth. Hessen, 1849. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinr. Edu. Scriba, evang.-prot. Pfarrer zu Messel etc. Zweite Abtheilung: Die Regesten der Provinz Oberhessen enthaltend, 35 Bogen in Quart.

Durch die wohl verdiente günstige Aufnahme der ersten Abtheilung dieser Regestensammlung fühlte der Herr Verfasser sich aufgemuntert, diese zweite Abtheilung, die Regesten der Provinz Oberhessen enthaltend, folgen zu lassen. Der Plan bei Ausarbeitung dieser zweiten Abtheilung ist im Gan-

zen derselbe geblieben, wie bei der ersten. Auch die dritte Abtheilung (Rheinheffen), deren Bearbeitung bereits weit vorgeschritten ist, wie der Verf. sagt, hofft derselbe noch liefern zu können. Für den Fall, daß dieses, namentlich bei den so ungünstigen Zeitumständen, nicht möglich sein sollte, „ist die Einleitung getroffen, daß in Jahresfrist \*) wenigstens einstweilen ein Registerheft für die Provinzen Starkenburg und Oberheffen, welches außer dem Personenregister, etwa sich ergebenden Zusätzen und Berichtigungen auch das Verzeichniß der allegirten Schriften und andre Zugaben, als: Verzeichnisse der ausgegangenen Orte, der Klöster und Burgen, Stammtafeln der Herrengeschlechter zc., enthalten wird, folgen kann, um wenigstens Oberheffen als ein Ganzes abzuschließen.“ Die Verdienstlichkeit solcher Verzeichnisse und Register bei umfassenden Urkundensammlungen und selbst bei Regestenwerken, wie das vorliegende (freilich dem Register zu Registern), weiß jeder zu schätzen, der bei dem Gebrauche solcher Werke die Hülfe guter und mit Sorgfalt ausgearbeiteter Register schmerzlich vermißt hat. Dabei wünschen wir von Herzen dem Hrn Verf. die Freude der vollständigen Beendigung seines schönen Werkes, um dessen Herausgabe der historische Verein f. das Großherzogthum Hessen sich ein allgemeiner Anerkennung werthes Verdienst erworben hat. Möchten auch andere historische und antiquarische Gesellschaften in unserm Gesamtvaterlande dem Beispiele jenes Vereins in kräftiger Förderung solcher diplomatischer Werke folgen. Es ist noch viel zu thun auf diesem Felde.

\*) Das Vorwort, welches diese Bemerkung enthält, ist vom Februar 1849.

Die Zahl der in diesen Regesten für die Provinz Oberhessen verzeichneten Urkunden aus einem tausendjährigen Zeitraume (vom Jahre 767 bis zum Jahre 1783) beträgt 3224. Von diesen sind 224, oder richtiger 226 \*), aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert, größtentheils das Kloster Lorsch betreffend (in dem Codex dipl. Laureshamensis). Aus dem 10ten Jahrhundert sind nur 8, richtiger 6 Stück aufgeführt: die meisten, über 1000, sind aus dem 14ten Jahrhundert. Ein Anhang enthält 1) die undatirten Urkunden von dem 8ten bis zum 16ten Jahrhundert, Nr. 3225 bis 3271, 2) Zusätze und Berichtigungen, S. 864 bis 1446, Nr. 3272 bis 3300. Eine besonders dankenswerthe und sehr nützliche Zugabe zu den Regesten ist das angehängte Ortsregister S. 264—276, obgleich dasselbe noch berichtigt werden kann, indem z. B. unter Urnsburg die Nummern 416. 477. 538. 664. 885 u. a. m. nicht aufgeführt sind, dagegen einige irrig, z. B. 861 statt 862, 522 u. 523 statt 523 u. 524.

Jedenfalls gewähren diese Regesten eine sehr gute und brauchbare Grundlage für die Geschichte einer deutschen Provinz. Freilich wird bald noch Vieles darin nachzutragen und zu berichtigen sein; ja schon jetzt lassen sich aus bereits gedruckten Schriften nicht wenige Ergänzungen und Verbesserungen gewinnen. Eine nur flüchtige Vergleichung mit Dronke's Codex dipl. Fuldensis, dessen erschienene drei Hefte der Hr Verf. nicht benutzt hat, indem er sich mit Schannat's Traditt. Fuld. (auch Dronke's Tradd.) behalf, er-

\*) Der Verf. rechnet nämlich seltsamer Weise das letzte Jahr der einzelnen Jahrhunderte zu dem folgenden Jahrhundert, das Jahr 800 zu Saec. 9 u. s. w.

gibt schon Manches. So steht in den Regesten Nr. 158 Berghobe, da doch Dronke in dieser Urkunde Nr. 165 (wie diesmal auch Schannat) Berghohe hat. — Nr. 177 der Regesten steht bei Dronke Nr. 270. — Nach Dronke 325<sup>b</sup> (Reg. 187) ist das richtige Datum der 4. August (II. non. aug.) und das *et echecila* ist von späterer Hand beigeschrieben. — Dronke 609 (Reg. 215) hat Hartrateshus, freilich nur die kürzere Schreibung von Harterateshus und Harterateshuson bei Schannat 516. — Reg. 219 ist bei Dronke 623. — Dronke 624 (Reg. 221) hat im Texte Pechstat (nicht Perhstat = Bärstadt), doch ist das *c* in der Urkunde mit anderer Dinte in *r* verändert worden, und Eberh. hat Berstat. Auf der Rückseite der Urkunde steht von alter Hand der Name *behesteti*; es würde also doch vielleicht eher ein Pechstadt oder Bchstädt hier gefunden werden können als Bärstadt. — In der Urkunde Reg. 223 hat Dronke 631, wie Schannat, *Gunnissiz* in pago Lagenae, nicht *Gunnissiz* in p. Lagenae. — Reg. 226 ist bei Dronke 647. — Reg. 229 hat Dronke 677 wie Schannat 569 (nicht 568) *Ruommothuson seu in Quethbrunn*, nicht *Ruommunteshuson s. in Q.*, und der Tag ist, wie bei Schannat und Dronke richtig steht, der 20. März, nicht der 27. (*mense martio die XX. feria VII, am Sonnabende*). — Reg. 244 hat bei Schannat und Dronke (746) *Wetereiba*, nicht *Wedereiba*. — Kais. Karls d. G. Urkunde Nr. 3226 im Anhang der Regesten ist nicht von c. 790, sondern wahrscheinlich vom 28. Jul. 782, und steht vollständig bei Dronke Nr. 76. — Nr. 3232 steht bei Dronke 669.

Bedeutendere Nachträge, auch mehrfache Berichti-



gungen \*), als aus Dronke's Cod. dipl. Fuld., können die vorliegenden Regesten aus Baur's Urkundenbuche des Klosters Arnsburg gewinnen, dessen erstes Heft kurze Zeit nach jenen Regesten erschienen ist \*\*). Der Arnburger Urkundenvorrath beträgt nicht weniger als 1900 Stück, und das erste Heft des Baur'schen Buches gibt davon 285 Nummern, von 1174 bis 1299. Doch es möge hier eine besondre Anzeige dieses Heftes folgen:

### D a r m s t a d t,

auf Kosten und im Verlag des hist. Vereins für das Großherzogth. Hessen, 1849. Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Baur, Großherzogl. Hess. Archivar in dem Geh. Staats- und Hausarchiv, erstem Secr. des hist. Vereins &c. — Erstes Heft. Die ungedruckten Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, nebst einem Verzeichnisse der gedruckten aus diesem Zeitraume. VII u. 218 S. in Octav.

\*) Eine kleine Probe solcher Berichtigungen ist: Nr. 418 ist nach dem Originale (s. Baur S. 207) nicht vom J. 1247, sondern 1246. — Nr. 419 (Baur 52) ist nicht vom November, sondern vom 1. Dec. 1247 und der Name heißt Dithildis de Gulle, die Orte Gulle, Westwich, Liche. — Nr. 420 (Baur 48) ist nicht von 1247, sondern von 1246. — In Nr. 421 (Baur 53) ist Ulrich von Minzenberg d. J. der Aussteller der Urkunde, und die Personen heißen Gernandus miles de Colnhusen et Lucgardis, nicht: Herr von Colnhausen, Ritter, und Lugant. — Nr. 508 ist V. Id. Jan. falsch durch 28. Dec. (1259) bezeichnet, statt 9. Jan. (1260), wie Baur (Nr. 84) richtig hat. — Nr. 519 Muschenum heißt bei Baur 90 Muschenhem u. s. w.

\*\*\*) Die Vorrede des Hrn Scriba ist vom Februar, die des Hrn Baur vom 1. Oct. 1849.

Das Kloster Arnzburg in der Wetterau, gestiftet 1151 von Konrad Herrn von Hagen und Arnzburg und dessen Gemahlin Luitgard auf der Altenburg bei Arnzburg als ein Benedictinerkloster, darauf von dem Sohne des Stifters, Kuno von Minzenberg auf das Schloß Arnzburg versetzt und den Cisterciensern übergeben, wurde, nachdem es 1803 dem Hause Solms als Entschädigung überwiesen war, von diesem säcularisirt. Das reichhaltige Klosterarchiv wurde dem Hrn Archivar Baur 1845 von den hohen Besitzern mit zuvorkommender Liberalität geöffnet. Dasselbe enthält gegen 1900 Urkunden, ungefähr zum vierten Theile aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Als aus dieser Zeit bereits (meistens durch Gudenus) gedruckt, werden 133 Stück angegeben, von welchen 96 noch im Originale vorhanden sind. — Das vorliegende erste Heft des Arnzburger Urkundenbuches, welchem, wenn es die Mittel des Vereins erlauben, ein zweites, die drei folgenden Jahrhunderte (14. 15 u. 16.) umfassendes, folgen soll, liefert 285 Nummern, nämlich 2 aus dem 12. (von den Jahren 1174 und 1198) und 283 aus dem 13. Jahrhundert. Urkunden, welche Orte betreffen, die außerhalb der Grenzen des Großherzogthums Hessen liegen oder lagen, auch die geistlichen, allgemeine Bestätigungen von Privilegien, Fraternitäten oder Ertheilung von Indulgenzen enthaltende Diplome werden nur als Regesten, die übrigen vollständig, nur mit Hinweglassung der gewöhnlichen Eingangswörter der Zeugen und Siegler, mitgetheilt. Solche Beschränkung geboten die schwachen Mittel des Vereins, dessen Zwecke auch so genügt werden konnte. Ein Arnzburger Archivregister aus dem 16. Jahrhundert führt, leider in sehr

kurzen Rubriken verschiedene Urkunden auf, welche längst verloren gegangen sind: dieselben sind hier an den betreffenden Stellen eingereiht. Ein Verzeichniß der oben erwähnten 133 bereits gedruckten Urkunden bis 1300 (dabei 5 aus dem 12. Jahrhundert) mit kurzer Angabe des Inhalts und mit Verweisung auf die Regesten von Scriba, schließt als Anhang dieses erste Heft\*).

Welch einen bedeutenden Gewinn an größtentheils noch unbekanntem und meistens unmittelbar aus den Originalen geschöpften Urkunden die vorliegende Sammlung gewährt, erkennt man aus einem Vergleich mit den Regesten von Scriba, worin aus der Zeit, aus welcher Baur 285 Stück liefert, nur etwa 140, und aus allen Jahrhunderten nur gegen 280 bisher gedruckte Arnburger Urkunden vorkommen. Geru würde man freilich manches dieser Stücke in dem Baur'schen Urkundenbuche etwas weniger abgekürzt, hie und da auch wohl mit noch einigen kurzen Anmerkungen ausgestattet, zu lesen wünschen; doch auch das so Gegebene nehmen wir dankbar an. Möge der ehrenwerthe historische Verein für das Großherzogth. Hessen auch ferner die Mittel zur Herausgabe von so nützlichen Werken seiner gelehrten Mitglieder nicht versagen. Schließlich die kleine Bemerkung, daß die Urkunde im Anhange Nr. 72 vom Jahre 1262 ist, nicht von 1261. — S. 201 in der Anmerkung ist das *Didimus* wohl nur ein Druckfehler statt *Vidimus*.  
E. G. F.

\* Es ist zu bemerken, daß nicht alle bereits (oft schlecht genug) abgedruckten oder excerpirten Arnburger Urkunden jener Zeit in diesem Anhange aufgeführt sind.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 76. Stück.

Den 13. Mai 1850.

---

### S o e s t

in der Stasseschen Buchhandlung 1848: der Soester Daniel oder das Spottgedicht Gerhard Haverlands. Nach dem Originalmanuscript des Dichters herausgegeben und mit historischen erläuternden Anmerkungen versehen von L. F. von Schmitz. 205 Seiten.

### G r e i f s w a l d

C. H. Kochs Verlag. Th. Kunze 1850: Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel herausgegeben von Albert Höfer. XX u. 116 Seiten. Auch mit dem Titel: Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur nach alten Drucken und Handschriften herausgegeben von Albert Höfer. Erstes Bändchen.

Zwei niederdeutsche Dichtungen der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, deren Bekanntmachung willkommen ist, beide aus dem Beginn der Reformationszeit, das erste dawider, das andere dafür auftretend, beide in lebendiger und anziehen-

der Sprache und Darstellung dialogisch abgefaßt, doch das zweite mehr dramatisch und allgemein gehalten, das erste in besondere und persönliche Satire übergehend, darum reich an historischen Angaben für die Kirchenbewegung in Westfalen, während das Fastnachtspiel örtliche Grundlage höchstens aus dem Sprachdialekt errathen ließe. Dieses scheint zwischen Weser und Elbe ungefähr in das Braunschweigische oder Hannöverische zu weisen, wiewohl dafür mit Sicherheit nichts unmittelbar erbracht worden ist. Die Soester Mundart lernen wir dagegen durch Haverland ziemlich voll kennen.

In Soest müssen das funfzehnte und sechzehnte Jahrhundert hindurch die Leute zur Dichtkunst nicht unaufgelegt gewesen sein; aus der späteren Zeit weiß ich bis auf Herrn von Schmiß, der 1836 ein hier verschiedentlich angezogenes, mir nicht zu Gesicht gekommenes romantisches Epos »Sancta Maria zur Wiese« verfaßt hat, nichts mehr anzuführen. Außer dem bekannten, bei Emminghaus gedruckten Gedicht über die Soester Fehde von 1445 — 1447. lassen sich bald darauf mehrere des Johann von Soest, der im Jahr 1506 starb, nennen, ein noch ungedrucktes, über zwanzigtausend Verse starkes, zu Heidelberg in Handschrift liegendes, worin die Begebenheiten der Margareta von Limburg nach dem älteren, nunmehr zu Leiden 1846 herausgegebenen Original besungen sind; dann ein ansprechenderes kleineres, worin Johann sein eignes Leben schildert, und das in Richards frankfurtischem Archiv Band I, 77 — 139 gedruckt erschien. Johann bediente sich aber der hochdeutschen Sprache, obgleich ihm eine Menge Provinzialismen ankleben, derentwegen vielleicht jenes größere Gedicht einmal durchgesehen und ausgezogen zu werden verdiente:

denn von einem Druck desselben wäre abzurathen. Gerhard Haberland, der 1543, sieben und dreißig Jahre später sein Leben schloß, war Guardian im Predigerorden der Minoriten, und wie man sich denken kann dem vordringenden Licht der Glaubensverbesserung abhold gesinnt. Sein jetziger Herausgeber nimmt den Mund doch viel zu voll, wenn er in der Vorrede sogar behauptet, das vorliegende satirische Drama berge wunderbare Schönheiten, die einem Horaz oder Juvenal zur Ehre gereichten. Alles was man sagen kann ist, daß diesem Minoriten die Zunge gelöst war, um sich über den anrüchigen Lebenswandel einzelner Prädicanten in Westfalen feindlich zu ergießen, es sind fast immer Klagen über Unzucht, Frauenverführung und verletzte Ehe, die nicht selten begründet, eben so oft aber auch verleumderisch hervorgesucht und übertrieben sein mögen; die lebendigste Schilderung steht von Seite 100 bis 119, wo die Farben grell aufgetragen sind, um eine prädicantische Hochzeitfeier zu verhöhnen, bei welcher Gelegenheit aber Volksgebräuche und selbst Liederanfänge eingeschaltet werden in frischer lesenswerther Fassung. Allein hiervon abgesehen tritt diesem Satiriker, wie es jedem echten sollte, gar kein Gefühl einer großen Wahrheit seiner Sache gegenüber der verspotteten zur Seite, und was er von theologischen Gründen wider die angebliche Kezerei der Reformatoren aufzubringen vermag, trägt ganz den Stempel des Gewöhnlichen und ist von jedem höheren Gesichtspunkt, auf welchen Poesie und Satire stellen müßte, fern. Das gewahrt sich deutlicher noch in dem ernster gehaltenen, 1537 gedichteten Dialog zwischen Daniel und Philochristus, wo matt wiederholt wird, was drei Jahre vorher in der „gemeinen Beichte“ wirkfamer vorgetragen wurde.

Der Herausgeber hat die Namensverhältnisse und Bezüge zweckmäßig aus den Werken von Kleinsorge, Hammelmann, Häberlin, Knapp erläutert. Seite 7 ist unter Marcolphus schwerlich der Heher aus dem Reineke Bosß, vielmehr der Held des bekannten Volksbuchs von Marcolf und Salomon gemeint. Wenn S. 139 bei einer Anspielung auf jene Soester Fehde, in welcher die Bürger gegen das mächtige Köln siegten, gesagt wird, die alte Metropolis von Engern sei eben durch die Ablösung vom Erzstift zu einer simplen Provinzialstadt herabgesunken; so darf man hieran zweifeln und fragen, was denn aus Arnberg unter dem Schutze des Krummstabs eben geworden sei?

Als vertrauten Kenner der niederdeutschen Sprache jener Zeit erweist sich Hr von Schmiß nicht, wie sowohl unnöthig erklärte als unerklärte und mißverstandne Wörter darthun. Wer könnte S. 2 haat und nydt (Haß und Neid) oder bruth des herrn (Braut des Herrn), S. 11 klerck (clericus) verfehlen? aber overspihl ist nicht Uebermuth, sondern Ehebruch, Hurerei. bunge S. 7 kein Behälter, sondern bedeutet noch jetzt eine Trommel. S. 14 l. den tempel Isidis statt Iridis. S. 16 »kleven bliven an der pannen« ist gut soestisch, da auch der Dichter der Fehde bei Emminghaus S. 648 sagt:

etlike bleven an der pannen cleven,  
 obgleich es sonst oft genug anderwärts vorkommt, hier noch einmal S. 26 wiederkehrt. S. 15 wicklers sind Zauberer. S. 17 und 32 ankli-ven anleben, dann freilich auch befestigen, beginnen. S. 21 l. allermeist:geist. S. 33 ist verblyet oder besser verblyt, nicht verblüfft, sondern erfreut, vgl. S. 72; S. 34 l. de kloken slan, anschlagen. Ebenda l. predicaten, d. i. Predigt

und zwei Zeilen weiter al deutsch für altddeutsch. S. 36 l. nüwerlde f. nürwelde und bedudet für bedude. S. 40 l. besluten f. beslaten. S. 60 boverdick für hoverdick, hoffärtig, wie denn öftere Druckfehler den Text unverständlich machen, z. B. 72, 2

nu de gemeine hombt, to Polhenne gan, man lese: nu de gemeine kombt to Polhenne gan, mit getilgtem Komma. S. 75 für trastert zu sehen tastet, wie es gerade voraus ging. Was soll S. 82 das unerklärt gelassene, auf garne reimende darne bedeuten? ist tarne zu lesen und torn Born zu verstehn? ick hebbe nu synen tarne, er zürnt mir nun. S. 93 als ein hund wasen, nach dem Herausgeber: dem Maß nachlaufen; das wird falsch gerathen sein, S. 149 heißt es nochmals »synt se quat und gan wasen« ich nehme wasen für gleichviel mit dwasen, quersfeldein laufen, umschweifen, abirren, was den Wegfall des anlautenden d angeht, so scheint auch anderwärts walen für dwalen einzutreten, und wer höher hinaufreichen wollte, bekanntlich entspringt viginti aus dviginti; gleichwohl steht S. 185 selbst dwasen. S. 97 wird der Vers

o Thomas, wess nu verblyt

unbegreiflich übertragen: o Th., wo ist nun deines Bleibens? er sagt nichts als: sei nun froh, vgl. vorhin zu S. 32 und S. 107: nu holt an und syt verblyt, wie S. 106: nu holt an und weset fro! Wie unaufmerksam las der Herausgeber seinen Text. S. 105 »floten mit den bun-gen« heißt: flöten zur Trommel. »de hillige werschap« ist nicht Wirthschaft, vielmehr Ehe, ich verweise bloß auf den älteren Lübeckischen Minoriten Detmar, bei welchem 2, 273. 310. 381. 391 u. f. w. werschop immer Hochzeit, Belager, Ehe



ausdrückt. S. 108 bedeutet »spelen ein rey« ein Lied, Tanzlied spielen. S. 118 ist beiden nicht beten, sondern warten, wie auch S. 120 zu ersehen war. S. 138 kann versollen nicht aussagen verschollen, eher verschwollen, verschwellt, mit dem Sinn von aufgehhalten, verborgen. S. 148 bleibt das unverständliche doestlaegers unerklärt, im letzten Wort scheint der Begriff von Schinder zu liegen. S. 154 wird das unzweifelhafte »overwindestu sey«, d. i. überwindest du sie, mißverstanden, falsch interpungirt und das Pronomen durch »siehe“ gedeutet. S. 154 »der sunde dupede« sicher nicht der Sünde Zweifel (dubitatio), eher Tiefe (nml. diepte), Abgrund? oder Topf, Siegel, Faß? S. 165 und 172 hätte »kent got« durch Gott erbarmen sollen verständlich gemacht werden, vgl. nml. »dat kinne god«! Karel 1, 2035. 2, 1517. Lanc. 8220. S. 168 war »loff und gras« für jeden Leser klar, nicht das folgende »klein und mistfall«; kann es mistig, kothig bedeuten, oder ist »misfall« misfällig zu lesen? S. 173 »dat reide gelt« ist nicht Neugeld, sondern bares, bereites, pecunia parata. S. 176 »tanger« zanksfüchtig, das ahd. zankar, mhd. zanger, nml. tangher Walewein 8662. 8708 acer, asper, mordax. S. 180 höken Mantel, nicht Haube. S. 186 sind »froweil« Frauenschleier, voiles. S. 195 »geringe« nicht gern, sondern leicht, wie es schon S. 187 stand. S. 200 gielsycheit nicht Geilheit, sondern das nml. gulzigheid gulositas. Zu »druncken bossen« die Anmerkung: »Bolzen Kater, ein noch heute gebräuchlicher Ausdruck“; mag man den Kater zu Soest Bolzen heißen, bosse hat damit nichts zu schaffen, und ist das mhd. trunkenböze MS. 2, 238<sup>a</sup> Trunkenbold.

Diese ausgehobnen Beispiele zeigen, wie äußerst

gering die von unsrer älteren Sprache verbreitete Kenntniß sei; Herausgeber wagen sich ungeschämt an Denkmäler, die sie nicht genau verstehen.

Claws Bur, ein kurzes Gedicht von nur 961 Zeilen, war schon zweimal ohne Ort und Jahr, wahrscheinlich zu Magdeburg in den Zwanzigern des sechzehnten Jh. gedruckt, aber so selten geworden, daß es wohl einen neuen Abdruck verdiente. Koch führt außerdem eine jüngere Ausgabe Magdeb. 1606 und Gottsched eine hochdeutsche Uebersetzung angeblich von 1525 an, die sich vielleicht zu Göttingen oder in Meusebachs Bibliothek vorfindet, aber zur Erklärung des niederdeutschen Originals, für welches die Reime zeugen, eben nichts wird können beitragen.

Ein geschiedter Bauer spricht sich offen und verb gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit aus und an seinen gesunden Gründen werden die leeren Einwände des Hürpapen (*pastor mercenarius*), Fiscals und Doctors zu Schanden, so daß ihm der Hürpape zuletzt beitrifft.

Im Gegensatz zum Soester Herausgeber, der seinen Daniel mit der schlechten Schreibung der Handschrift abdrucken ließ, hat Hr Prof. Höfer seinen Text philologisch behandelt und nicht nur die überladne Schreibweise vereinfacht, sondern auch auf die Etymologie große Sorgfalt gewandt. Ob es recht war für ein Denkmal so später Zeit die alte Quantität der Vocale zu bezeichnen, läßt sich bezweifeln, da die Reime lehren, daß überall schon der bloße Accent waltet. So gut *fredre* (Friede) auf *bede* (Bitte) reimt, hätte es auch auf *bede* (beide) reimen dürfen, und es ist demnach nicht mehr *bêde* zu schreiben, noch tadelhafter steht *frêde*. Von *ü*, dem Umlaut des *u*, unterscheidet Hr Höfer ein diphthongisches *ue* in Wörtern wie

fuer (Feuer), huer (Heuer), duevel (Teufel), luede (Leute), sueht (sieht), und dieser Diphthong würde freilich meistens dem nhd. *eu*, mhd. *iu* entsprechen. Was sieht angeht, so reimt auch im Daniel S. 59 *suit* (sieht): *schuit* (geschieht) und S. 142 ist *suit*, S. 174 *schuit* geschrieben. Im Claws Bur würde dennoch ü für beide Fälle des Vocals vorzüglicher scheinen und der Reim *sueht*: *vorbüt* 551 in *süt*: *vorbüt* zu berichtigen sein; für *suet*: *vorbuet* könnte sogar das nhd. *verbeut* angeschlagen werden. Aber im Claws reimt auch *sunde*: *frunde* (mhd. *friunde*, nhd. *Freunde*), welchem letzten Wort der Herausgeber unfolgerichtig sein *ue* entzieht. In Bezug auf den Laut *a*, welchen dies Denkmal gleich vielen andern dieser Zeit und Gegend in zweisilbigen Formen statt des *o* der einsilbigen entfaltet, sagt er, nach Anführung von *wanen befallen kamen slaten vorlaren* S. 69: „woraus sich leicht ergibt, daß die Grimmsche Einschränkung vor einfacher Liquida oder Media der Wahrheit wie des Grundes entbehrt.“ Tadelswerth gewesen wäre doch, wenn beim Aufstellen mittelniederdeutscher Vocalverhältnisse ich bis auf Sprachquellen des sechzehnten Jahrh. herabgeblickt hätte; sie taugen dafür so wenig, als ein Hans Sachs oder Fischart für mittelhochdeutsch, wenn schon im Einzelnen das Späte Schlüsse auf das Frühere gestattet. Bloß vom Reineke Bock des funfzehnten Jahrh. als einem größern, edlern Werk war nicht ganz abzusehen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

77. 78. Stück.

Den 16. Mai 1850.

---

## G r e i f s w a l d

Schluß der Anzeige: »Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel herausgegeben von Albert Höfer. Auch mit dem Titel: Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur nach alten Drucken und Handschriften herausgegeben von Albert Höfer. Erstes Bdchen.«

An den unverkennbar fleißigen Worterklärungen läßt sich Manches aussetzen, was Hr Höfer bei besserer Belesenheit im Mittelhochdeutschen und Niederländischen vermieden haben würde.

3. 468 heißt es: ker kerkhere, ik rade, stat  
up hor!

wo S. 96 angemerkt ist: uphór weiß ich nirgends zu deuten, doch scheint es zu up hören gehörig, i. e. die Ohren spizen, aufmerksam zuhören, also nehmt euch in Acht, seid auf der Hut. Es will sagen: tretet bei Seite, wofür sich hundert mhd. und mnl. Belege allenthalben ergeben. im mnl. leven van Jezus S. 17: doe nam Herodes die coninghe op hoer; S. 98 Jhesus nam denghe-

nen op hoer; S. 102 Jhesus was ghegaen op hoer uten volke u. s. w. Von zahllosen mhd. Belegen hier einige:

daz si durch die vorhte uf höher muosen stân Nib. 1887, 3.

uf höher hiez er gân die edelen juncfrouwen Gudr. 539, 2.

der jeger stuont uf höher dô Trist. 71, 36. den solt ir höher heizen gân Jw. 5288.

uf höher! der niht mâze kan Geo. 5785.

es bedeutet eigentlich höher hinauf, von uns weg, also bei Seite, und schon ahd. sagte man höher stân N. Boeth. 253, goth. usgagg hauhis, *προς-ανάβηδι ἀνώτερον* Luc. 14, 10. Wie uf höher gân, stân, wichen, treten hieß es auch höher baz und dann ebenso näher gân, näher baz, her gân, her baz, nider gân, nider baz.

Zu tellerbrôt 103. 843 halte man das im Leben der Elisabeth Diut. 1, 357 genannte schüzzelbrôt.

Zu S. 831 die auffallende Anmerkung »lacher« sei ein schwieriges, seltenes, aber echtes niederdeutsches Wort, es ist eins der gewöhnlichsten, vgl. meine Geschichte der deutschen Sprache S. 992.

683 in der frechen Bauersprache: nicht enwet van decreto schet este dret, und Hr S. will S. 100 bei schet an Bescheid, bei dret ans romanische droit denken. Ueherer mißgreifen kann man nicht. Ich weise ihn für dret aufs altn. drit, so wird er auch über das andre Wort nicht länger unsicher bleiben. Der pöbelhafte Ausdruck lebt ohne Zweifel noch heute fort.

Bei »plengen« 352 und 726 hätte ein Blick ins niederländische Wörterbuch auf die Fährte geleitet, obgleich das Wort schwierig ist; es scheint ein Messopferausdruck, der sagen will schenken,

gießen, mischen (Wein in den Kelch), was die Franzosen *couper* nennen, *mélanger deux liquides*, weil zu dem Wein etwas Wasser geschüttet wurde. Plengen und qua stoppen heißt eingießen und schlecht verschließen, zustrüpfen, nämlich den Kelch, vergl. mnd. »merede inme kelke« Esp. 2, 66. abh. merod Graff 2, 845, mlat. *vipa* bei Duncange. »mengen und plengen« stehen auch im Schevelot bei Lünzel S. 225. 229 verbunden und müssen dasselbe sein. Aber des Wortes Ursprung? sollte es nicht das abh. *plantan*, altn. *blanda miscere* und *g* aus *d* verderbt sein? wie man häufig *kinger* für *kinder* und Ähnliches hört. Warum aber anlautendes *p*? vielleicht aus Nachwirkung einer Partikel *ent*? entplenden für entblenden und dann plenden, wiewohl mhd. nur *enblanden*, nicht *entblanden* gilt. Ich denke ans ul. *tachtig* f. *antachtig*. Gesch. d. d. Spr. 249.

3. 431 »drive wi den scheven klot«, der Herausgeber verweist S. 95 wegen des gleichzeitigen Fastnachtspiels »de scheve klot« auf Schellers Bücherkunde, wußte also nicht, daß es in Lünzels Hildesheimer Stiftsfehde 1846 S. 220—230 ganz gedruckt steht. Dasselbst S. 230 findet sich auch eine lesenswerthe Anmerkung darüber; wörtlich bedeutet es die schiefe, krumme Kugel.

Ein Ausdruck hat Hrn Höfer große Noth gemacht, der freilich keine Bereicherung unsrer Sprache an Hand gibt; schon vor drei Jahren fragte er darnach in seiner Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache Band 2, S. 212—214 und rieth was zu nichts helfen konnte. Es heißt 68:

so is min pastorie visepotent

unde mach pipen sniden gan; nochmals 938:  
ere tüchnisse sint nene visepotent.

Der Soester Daniel reicht vollen Aufschluß, wo S. 66:

ik kome to ju her Simon van Gent,  
wente ghi sint der predicanten vispetent,  
und hernach S. 103:

se nembt to echt unse visepetent.

Dies von Hrn Schmitz entweder gar nicht oder zu gut, weil er völlig darüber schweigt, begriffene Visepetent ist nun anders nichts als volksmäßige Zusammendrängung des lateinischen unaussprechlichen Vicesuperintendent, woraus zugleich erhellt, daß der niedersächsische Mund das lat. vice, nicht vize, sondern auf französische Weise vise aussprach, und freilich verschlang sich mit ihm das s von super. Wie schon Superintendent zu Superndent oder Superdent wird, mußte das Präfix Vice noch stärker zum Ausstoß der mittleren Buchstaben treiben und bald ein Visepertent und Visepetent erzeugen. Da aber ein Vicesuperintendent bloße Ausnahme und Stellvertreter ist, so will visepetent in jenen Versen des Claws Bur ausdrücken supernumerär, überflüssig, entbehrlich, während im Daniel die volle Person des lutherischen Geistlichen höhniſch gemeint wird.

Hr Höfer schließt bescheiden seine Vorrede mit den Worten: „es soll mich nicht reuen, wenn dies Büchlein den Beweis gibt, daß meine, ich darf auch wohl sagen unsere Kenntniß des Niederdeutschen zur Zeit noch eine mangelhafte sei.“

Das muß, wenn es schon auch andere drücken soll, die Kritik entwaffnen. Also die alte Klage wird hier wiederholt, daß man das Niederdeutsche nur erst verstehen müsse, um es nach seinen Würden zu schätzen, und neue Beweise des Nichtverständnisses hat, wie wir sahen, der Verf. nicht gespart.

Die Liebhaber der niederdeutschen Sprache sind wie Frauen, die wenn man sie längst widerlegt zu haben glaubt, immer mit den vorigen Gründen und Ansprüchen hervortreten. Wollte der Himmel, wir besäßen reiche altsächsische Sprachdenkmale, mit unausgesehmem Eifer sollten sie erforscht werden; um das einzig bedeutende Gedicht ihrer Vorzeit, den Heliand haben sich bisher nicht Sachsen gekümmert, sondern Hochdeutsche: Schmeller, Wilmar und auch der Unterzeichnete. In diesem Heliand birgt sich noch mehr unerfundete Sprachweisheit, als von der ein Kinderling, Bruns oder Scheller, drei ungemein schwache Kenner niederdeutscher Zunge nur geträumt hatten. Aber doch enthält das alte Gedicht weniger Lebendige, als todt fortgetragene Poesie und hat darum nicht nachgewirkt. Man könnte fast dem niedersächsischen Stamm das Vermögen abstreiten, die Grundlage einer wahren, nachwüchsigem Dichtkunst hervorgebracht zu haben. Während hochdeutscher Minnelieder und erzählender Gedichte die Fülle erscholl, blieben Sachsen (d. i. Niedersachsen) und Westphalen still und stumm, ihre Sprache wäre doch ebenso fügsam und geschickt gewesen für Poesie als die angelsächsische, englische und niederländische. Wo sich einzelne Sachsen zum Dichten erregt fühlten, die schrieben hochdeutsch, wie Belderk oder Albrecht von Halberstadt. Dagegen werden ein paar Ausnahmen nichts bedeuten. Später tritt Reineke Vos nur erst dem niederländischen Reinaert nach, und erreicht ihn nicht. Als man mit Hintanziehung der alten Dichtung im 16. und 17. Jh. eine neue versuchte und allmählich durchsetzte, stand Niederdeutschland mit seiner Mundart wieder dahinten, und nun wars um sie als Schriftsprache geschehen, womit auch das heftiger erwachte Bewußtsein der



nothwendigen Einheit aller deutschen Stämme nur einverstanden sein konnte.

Der niederdeutsche Dialekt hat etwas Geschmeidiges und Sanftes gegenüber dem hochdeutschen, den seine zweite Lautverschiebung noch mehr aus manchen Fugen bringen mußte, als es schon die erste in Bezug auf alle deutschen. Allein die Härte und Wildheit der hochdeutschen Sprache war es auch, die ihr ein frischeres Leben und steigende Kraft sicherte und wie der Dorn die Rose hegt größere Vorzüge zu Wege brachte, als der Abgang von allerhand guten Eigenschaften, deren sich die niederdeutsche erfreut, hindern konnte. Der Niederdeutsche mag sich sauber, zierlich, witzig ausdrücken; allein er ist mit sich fertig, Erhabenheit und Tiefe sind ihm versagt. Das bewährt sich in der ganzen dürftigen Anlage und Geschichte sächsischer Dichtung bis auf neuere Zeiten herunter; lese man hinter solchem derb prosaischen Claws Bur einmal Hans Sachsens wittenbergische Nachtigall vom Jahr 1523, und unzweifelhaft sein wird, wo Poesie walte, wo nicht. Auch begegnen wir in niederdeutschen Gedichten (wieder vom ursprünglich niederländischen Keineke abgesehn) selten oder nie einer erhebenden politischen Gesinnung, wie sie z. B. einen neulich von Kottinger herausgegebenen dramatischen Dichter aus derselben Zeit der ersten Hälfte des sechzehnten Jh., den Jacob Ruof durchdringt. Wohl empfand es daher auch der tüchtige Märker Nollenhagen, daß er hochdeutsch dichten müsse, und seinem treuherzig naiven Froschmeufeler gegenüber würde ein nachäffender Schellerscher Poggenmüfeler wahrhaft unausstehlich sein.

Neo. ist kein Kostverächter und stets bestrebt gewesen die eigenthümlichen Vortheile der niederdeutschen Sprache kennen zu lernen; man hat dafür

leicht aber zehnmal so viel Quellen und Hülfsmittel zu brauchen, als von Hrn Höfer Seite 65 an der Spitze seiner Anmerkungen aufgezählt werden, dessen philologische Arbeiten auf andern Gebieten anerkannterwerth sind, der aber zu dem Ausdruck „daß es an der Zeit sei einer unverdienten Nichtachtung der niederdeutschen Sprache endlich einmal entgegen zu treten“ weder an sich, noch eben durch vorliegende Leistung berechtigt scheint. Dennoch wünsche ich der begonnenen Sammlung Fortsetzung und empfehle dafür außer dem vollständigen Abdruck des Reisebuchs des Ludolf von Suchen den der ungemein selten, Sebastian Brands norddeutsches Original überbietenden Narragonia, No-  
 stock 1519. Jacob Grimm.

### G i e ß e n

Ricker'sche Buchhandlung 1849. Grundzüge der Erziehungslehre von Gustav Baur, Doctor der Philosophie, Licentiaten und ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Gießen; (Motto: Ephes. 4, 15 u. 16). Zweite vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage. XX u. 345 S. in Octav.

In den beiden Vorreden der zur ersten wie zu der nun vorliegenden zweiten Auflage ist der Standpunkt, welchen diese Grundzüge einnehmen, klar und offen ausgesprochen. Sie wollen kein philosophisches Lehrbuch der Pädagogik sein, vielmehr eine möglichst kurze, aber doch nicht allzu knappe und skizzirte Uebersicht des Wesentlichsten geben; sie vermeiden daher, allzusehr in die psychologischen Vorfragen einzugehen, sowie sie auch die politischen und kirchlichen Beziehungen, namentlich die hieher gehörigen Streitfragen minder ausführlich berüh-

ren. Ihr Hauptgewicht legen sie auf das Praktische, freilich kein solches, das die Theorie mit verächtlichen Blicken ansieht; und wie sie wünschen, daß man ihnen Consequenz, Uebersichtlichkeit und Fruchtbarkeit in der Anwendung nicht absprechen müsse, so hoffen sie, daß an ihnen nicht allein praktische Schulmänner, sondern auch bei ihrer nun erweiterten Gestalt Väter und Mütter eine nicht unwillkommene Lectüre und Anregung finden mögen.

Gewiß wird dieser Standpunkt theils an sich, theils in Betracht der bisherigen Entwicklung der pädagogischen Litteratur ein ebenso nothwendiger, als höchst ersprießlicher genannt werden müssen. Um die letztere Beziehung zunächst hervorzuheben, so ist es bekannt, daß die Pädagogik fast allgemein entweder von dem rein philosophischen Gesichtspunkt oder nur als Detailwissenschaft zum unmittelbar technischen Gebrauche behandelt worden ist. Im ersteren Falle erfuhren die pädagogischen Gebilde das Schicksal der betreffenden philosophischen Systeme, so wie sie die Einseitigkeiten derselben in sich ausprägten; im andern Falle blieben sie eben nur den Technikern bekannt, ohne allgemeinere Einwirkung zu äußern. Nun gibt es allerdings auch eine Verbindung der beiden Weisen, der philosophischen und technischen, und dieses verdanken wir jenen Werken über Pädagogik, welche wie das Schwarz'sche ihre bleibende Stellung in der Geschichte der Erziehungswissenschaft bewahren werden. Aber der Umfang derselben ist zu groß, als daß ihnen der gebührende allgemeinere Einfluß vergönnt sein konnte, wie sich denn auch in unseren Tagen das Bedürfniß herausgestellt hat, solche Werke in kürzeren Bearbeitungen zugänglich zu machen.— Aber auch an sich erscheint der Standpunkt, den das vorliegende Werk einnimmt, voll-

kommen berechtigt und nothwendig. Eine solche Behandlungsweise, wie wir sie bei unserem Verfasser treffen, beweist die Selbständigkeit des Gegenstandes, der bearbeitet wird. Man sieht aus unseren Grundzügen auf eine sehr einfache und entsprechende Weise, daß die Pädagogik nicht in einer Sammlung von Sätzen besteht, die aus verschiedenen Disciplinen zusammengerafft sind, sondern daß sie eine eigenthümliche Seele besitzt, die wohl im Stande ist, sich einen organischen Leib anzubilden. Die substantiellen Elemente der Pädagogik erscheinen in der bestimmtesten Weise, weder in ein anderes Gebiet greifend, noch ein anderes maßlos auf sich wirken lassend, außer natürlich in so fern, als die Einheit aller Wissenschaften die Berührung der einzelnen Disciplinen unter sich nothwendig und heilsam macht. In dieser Hinsicht kann es nur auf das Nachdrücklichste gebilligt werden, daß namentlich die psychologischen Vorfragen so kurz als möglich behandelt worden sind. Denn bei der Schwierigkeit, welcher gerade diese Forschungen mehr, als man vielfach annimmt, unterworfen sind, bei dem Streite, der sich gerade in unseren Tagen über diese Disciplin zu entzünden scheint, wird die Pädagogik gut thun, sich, ohne jene philosophischen Vorgänge und Entwicklungen ganz außer Acht zu lassen oder gar in empirischer Rohheit geradezu von ihnen sich abzuwenden, doch nicht allzu tief in sie zu verstricken und auf schwankende Formeln einen festen Bau gründen zu wollen.

Was nun der Vf. in der Vorrede seinen Standpunkt bezeichnend verspricht, das hält sein Buch auf das Aufrichtigste und Erfreulichste. Es ist ein praktisches Buch im besten Sinne des Wortes. Eine Praxis, der man die reiche theoretische Bil-

dung anmerkt. Es übt die wohlthuende Wirkung aus, die wir immer erfahren, wenn ein philosophisch und geschichtlich gebildeter Geist einen besonderen Gegenstand in die Hände nimmt, und sich beschränken kann — was ja eben zur wahren Bildung gehört — alle diese Voraussetzungen nicht mit in das Buch selbst hineinzunehmen, sondern sie nur als den fernen Hintergrund hinzustellen, aus welchem sich das eigentliche Bild in seiner ganzen unmittelbaren Frische gestaltet. Der Unerfahrene ist versucht zu meinen, es komme nichts darauf an, ob ein solcher Hintergrund vorhanden sei oder nicht, er bleibt einfach an dem Bilde hängen; der Erfahrene erkennt aber den eigenthümlichen Reiz, der gerade von hier aus über das Ganze sich verbreitet. Der Verf. hat nun freilich auch ein Mittel in Händen gehabt, welches ihm seine Weise der Behandlung sehr erleichterte, und er verfehlt auch nicht, den gebührenden Dank hierfür auszusprechen. Er hat das Glück gehabt, selbst Lehrer, und zwar Elementarlehrer zu sein. Er durfte in seinen Grundzügen „die bildungsreichste Periode seines Lebens in lebendiger Erinnerung noch einmal zusammenfassen und was er in ihr gestrebt und geirrt, gelehrt und erfahren hatte, durch neue Studien gesichtet und vermehrt, Andern zur Belehrung darbieten.“ Nun wissen wir, warum uns des Lebens goldner Baum aus dem Buche anduftet, warum das Theoretische in ihm so frisch und lebendig, das Praktische so gehalten und in sich klar uns entgegentritt. Es geht ein Zug der Pietät durch das Buch, ein Glück der Erinnerung, das in ihm keine bittere Polemik, keine unnöthige Digression aufkommen läßt. Man merkt es den einzelnen Sätzen an, daß hinter ihnen immer verschwiegene Beispiele stehen, Bilder von Kindern, die als Ver-

förperungen jener Sätze dienen könnten. Die Verknüpfung jener unmittelbaren Lebenserfahrungen mit der Reife der Bildung macht den schriftstellerischen Charakter des vorliegenden Buches aus. Wollte man es nicht sowohl eine wissenschaftliche Darstellung als eine künstlerische Anweisung nennen, so würde der Verf. wohl wenig dagegen zu erinnern haben; durch dieses künstlerische Moment unterscheidet sich eben das echt praktische von der bloßen Empirie der Praxis.

Das Buch selbst zerfällt, außer der Einleitung, in welcher namentlich die neuerdings auch von Rosenkranz so sehr hervorgehobene geschichtliche Entwicklung des Begriffs von Erziehung einen größeren Raum einnimmt, in die beiden Haupttheile, von welchen der erste die Erziehungslehre, der zweite die Unterrichtslehre behandelt. Die Erziehungslehre faßt unter sich die drei Abschnitte: der Erzieher und der Zögling, die Grundaufgaben der Erziehung und die Erziehungsmittel. Als Grundaufgabe der Erziehung wird bezeichnet, den Menschen zu einem wahren Individuum zu machen, denn der Mensch hat sowohl das Recht wie die Pflicht der Individualität. Die Grundaufgaben der Erziehung sind mithin, die Momente des Individuums auszubilden, d. h. das Individuum als fühlendes Wesen, als denkendes und redendes, als wollendes und handelndes, als körperliches, als besitzendes Wesen und endlich inwiefern es durch die Rationalität bestimmt ist. Die Erziehungsmittel begreifen unter sich die Auctorität des Erziehers, die Ertheilung und Handhabung der Gesetze, Beispiel, Beihülfe, Wort des Erziehers, Belohnungen und Strafen. — Der zweite Theil, die Unterrichtslehre, erstreckt sich auf die Darstellung der Unterrichtsgegenstände, der Schüler und der Schulen,

der Methode, woran sich zum Schlusse die Charakteristik des Lehrers schließt.

Haben wir einmal, wie wir gerne thaten, den ganzen Charakter der vorliegenden Schrift in seiner eigenthümlichen Haltung anerkannt, so dürfen wir nicht mit Wünschen und Forderungen kommen, welche die angedeutete Theilung und Fortschreitung in anderer Weise geordnet wissen wollten. Die Erfüllung derselben würde eben diesen Charakter alteriren, denn sonst möchte es gewiß den Bedürfnissen Mancher entsprechen, wenn die Begriffe schärfer sich auseinander setzten, die Grenzen, worin sich die Erziehung bewegt, bestimmter abgesteckt, das Verhältniß des Erziehungslebens zu dem des Berufslebens entschiedener bezeichnet und vor allem auf der einen Seite der Begriff des Kindes, auf der andern der des Elementaren in festem Umriß, sowie in der Fülle seiner Consequenzen an das Licht gestellt worden wäre. Die Einwirkungen des Nationalen einerseits, des Christlichen andererseits, die Wechselwirkung beider auf den Begriff der Erziehung — dies alles sind Fragen, die für die pädagogischen Untersuchungen bedeutend in das Gewicht fallen. Sie sind von unserem Verf. an den betreffenden Stellen berührt worden ganz dem Tone gemäß, in welchem seine Schrift gehalten ist; vielleicht findet derselbe andere Gelegenheiten, wo er diesen und ähnlichen Problemen in der eigentlichst wissenschaftlichen Weise gerecht wird, in dem Sinne, in welchem Pädagogik ein Theil der Ethik, näher sowohl der Politik einerseits, der Pastoraltheologie andererseits ist. Wir würden glauben, daß sich die Pädagogik in der Weise umschriebe, daß sie in drei Theilen sich entwickelt, von welchen der erste die Principien, der zweite die Geschichte, der dritte das System der

Erziehung behandelte; das System der Erziehung gliederte sich aber in die beiden Haupttheile der häuslichen und der öffentlichen Erziehung, welche letztere in den Stufen der Volksschule, der Mittelschule und der Hochschule sich entfaltete. Es würde so die Geschichte der Erziehung eine noch viel bestimmtere Stellung einnehmen; wie nöthig dies sei, um Eitelkeit und Anmaßung neuerer Experimentirer zurückzuweisen, hat der Verf. selbst gegenüber der vornehmthuenden Ignorirung und Ignoranz ausgesprochen, ohne freilich hindern zu können, daß man erst noch neuerdings in einer großen parlamentarischen Versammlung zu behaupten gewagt hat, ein Volksschulwesen existire erst seit Pestalozzi, als hätte es niemals, um nicht weiter zurückzugehen und namentlich nicht die Zeugnisse der Alten zu berühren, als hätte es niemals einen Amos Comenius gegeben! — Eine solche Geschichte der Erziehung wird sich nur davor zu hüten haben, daß sie ihren eigentlichen Gegenstand nicht zu sehr außer Augen setzt und zu weite Digressionen in die Culturgeschichte überhaupt macht.

Sind wir nun weit entfernt, den aus dem Geiste des vorliegenden Buches entstandenen Organismus irgendwie anzugreifen, so bleiben doch einige Bemerkungen übrig, welche auch von dem Standpunkte unseres Verfassers selbst, wie uns scheint, berichtigend und wünschend gegen manches in seiner dargebotenen Gabe sich wenden. Immerhin ist es nur Weniges. Da scheint uns denn vor Allem das ursprüngliche Gebrechen des Buches, wie es gerade bei recht lebendigen Büchern zu geschehen pflegt, die ihren ursprünglichen Charakter auch bei aller nachfolgenden Zucht nicht ganz ablegen, doch immer auch jetzt noch, in etwas wenig-



stens, durchzuscheinen. Es ist die geringere Aufmerksamkeit, welche der Unterrichtsmethode gewidmet ist. Gerade wenn Väter und Mütter und wem sonst das Amt der Erziehung vertraut ist, aus dem Buche gewinnen sollen, so wird es diese freuen, in einer ausführlicheren Weise für die Methode angeleitet zu werden, als es geschehen ist. Es ist ja freilich wahr, ein zu großes Detail kann entschieden schädlich wirken; weil alle Methode die Kenntniß des zu unterrichtenden Individuums voraussetzt und nach derselben sich richten muß. Nicht minder wahr ist es, daß die vorliegenden Grundzüge der Unterrichtslehre so beschaffen sind, daß sie, in ihre Consequenzen verfolgt, auf umfassendere Weise das Richtige darbieten; auch werden gewiß die Vorlesungen gerade hier Gelegenheit haben, die speciellsten Fragen der Pädagogik zu beantworten; möge aber dennoch der Verf. eben für die Leser, für deren Interesse er sein Buch erweitert hat, in einer folgenden Ausgabe, etwa in weiteren Anmerkungen den Schatz seiner Beobachtungen und Anweisungen nicht vorenthalten. Die Haupttendenz bei der Unterrichtslehre wird ja immer auf Vereinfachung, auf die rechte Verbindung der zusammengehörenden Theile, so wie auf die Aufeinanderfolge der Unterrichtsgegenstände zu richten sein. Es tritt hier die große Schwierigkeit ein, auf die wir zu wenig hingewiesen sehen, in welchen Conflict bei der Methode Natur und Cultur geräth, wie denn gewiß unser Schreibunterricht eine anormale Stellung und Methode hat, so wie das Verhältniß der Arithmetik und Geometrie, über deren Begrenzung, namentlich der letztern, der Verfasser Treffliches sagt, in der Praxis so ziemlich ein umgekehrtes ist, als es nach dem Begriffe der Me-

thode, so wie nach der geschichtlichen Entwicklung dieser Disciplinen zum Heile der Praxis sein sollte. Wird nun vom Verf. auch mit Recht Erziehungslehre und Unterrichtslehre getrennt, so findet sich doch das erziehende Moment des Unterrichts zu wenig hervorgehoben, so wie auch die Erinnerung versäumt erscheint (worüber man insgemein um der anderen Seite willen zu schnell hinweggeht, daß es auch keine Erziehung gibt, die nicht nothwendig das Moment des Unterrichts aus sich erzeugt. Sicherlich darf man sagen, daß der Unterricht unter die Erziehungsmittel selbst gehört; seine Grundmethode: Anschauung und Uebung sind wesentlich ethische Mächte. Da ich gerade von den Erziehungsmitteln rede, so bemerke ich, daß in der Lehre von den Belohnungen und Strafen Beides zu sehr von einander getrennt ist, indem für Beides doch dieselben Grundkategorien aufgestellt werden müssen. Für beide sollte als Grundsatz feststehen: die sinnliche Seite von Belohnung und Strafe auf die sittliche zu beziehen, deshalb jene so einzurichten, daß diese schnell und sicher ergriffen werden kann. Was an beiden nur Affect, nur Reiz ist, ist zu überwinden, was an ihnen das eigentlich Afficirende ist, die Auctorität der Eltern und Lehrer, die Macht des eigenen Gewissens, ist zu schärfen und festzuhalten. Es ist bekannt, daß die Theorie der Bestrafungen sehr ausgebildet ist, wiewohl noch keineswegs so, daß ganz sichere Principien gefunden worden sind; noch immer ist namentlich davor zu warnen, daß man in gleichsam mechanischer Theilung oder nur rechtlicher Betrachtung für gewisse Vergehen gewisse Strafen festsetzt, während überall mehr der individuelle Charakter anzusehen und nach ihm zu verfahren ist

(wornach sich auch zu modificiren hat, was Seite 258 in der ersten Anmerkung aus Hermanuz bemerkt ist); nach diesem individuellen Charakter hat sich selbst der Kanon zu bestimmen, der im Allgemeinen für das Strafen festgestellt werden kann, daß für Vergehen, die eine vorwiegend sinnliche Seite haben, sinnliche Strafen, für solche, die mehr ein geistiges Princip haben, Ehrenstrafen im weiteren Sinne des Wortes passend erscheinen. Die Lehre von den Belohnungen ist aber im Ganzen noch immer vernachlässigt. Sie stehen natürlich in Beziehung zu den Grundtugenden des Kindes und haben den Zweck, dieselben zu stärken und zu fördern. Diese Grundtugenden aber sind das Vertrauen, der Thätigkeitstrieb und die Wahrhaftigkeit. Eine positive, d. h. eine durch ein äußeres Zeichen begleitete Belohnung wird sich nur bei dem Thätigkeitstriebe anwenden lassen und zwar in seiner Form als Fleiß durch momentane Erhöhung des Lustgefühls, in seiner Form als Treue durch Förderung im Ganzen; nicht aber werden zur Belohnung weder des Vertrauens noch der Wahrhaftigkeit irgendwie symbolische Zeichen sich eignen, vielmehr entspricht dem Vertrauen das lohnende Wort, sei es anfeuernd, sei es besiegelnd, der Wahrhaftigkeit die entgegenkommende That des Vertrauens selbst, der Beweis der ganzen persönlichen Zuneigung. Es ist nicht zu sagen, wie sehr die Berkennung dieser Principien die Wurzeln der Sittlichkeit aus den Herzen der Kinder reißt, wie das durch Lust oder Geld belohnte Vertrauen zur Vermessenheit aufsteigt oder zur innern Gleichgültigkeit herabsinkt, die ebenso belohnte Wahrhaftigkeit zur Eitelkeit (und innern Lüge) oder zur Nothheit wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 79. Stück.

Den 18. Mai 1850.

---

### G i e ß e n

Schluß der Anzeige: „Grundzüge der Erziehungslehre von Gustav Baur. Zweite vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage.“

Zum Schlusse wollte ich die Bewunderung nicht zurückhalten, warum der Verf. auf die Universität und ihre Stellung keinen Blick geworfen hat. Die Betrachtung derselben als letztes Stadium vor dem Uebergang in das Berufsleben hätte die Grenzen viel bestimmter erkennen lassen, innerhalb welcher die Pädagogik sich zu entfalten hat, und hätte zugleich auch einen Rückblick auf die gesammte Organisation der Schule werfen lassen. Es hängt diese Versäumniß, wie mir scheint, damit zusammen, daß der Verf. den Begriff der Schule doch vielleicht zu sehr in einem mehr empirischen als in dem wissenschaftlich-ethischen Sinne nimmt. Es ist aber gewiß, daß die eigentlichen Probleme unserer öffentlichen Erziehung darin liegen, daß die verschiedenen Stadien der Schule, wie sie von ihrer elementarsten und abhängigsten Gestalt zu ihrer re-

lativen Selbständigkeit sich entwickeln, sicher erkannt und hergestellt werden. Die Stellung der Volksschule zu Haus und Gemeinde, ihr directes Verhältniß zur Kirche, ihr indirectes zum Staate, die Stellung der Mittelschule zur bürgerlichen Gesellschaft, die Stellung der Universität zum Staate, der Anspruch, den die Volksschule an alle Glieder des Volkes macht, indem keiner sein sollte, der nicht einmal in der Volksschule gewesen ist, die Reinheit des Gymnasiums, das als Vorschule der Universität sein humanistisches Fundament bewahren muß und die realistische Seite besondern Organen überläßt, die wahre Höhe der Universität, die das Gegenbild des Elementaren in ihrer principiellen Betrachtungsweise, die Vollendung des Mittleren in ihrer historischen und empirischen Fülle ist — alle diese Erörterungen liegen innerhalb dieser Grenzen und geben dem Systeme der Pädagogik seine leitenden Regeln, wie seine zu erstrebenden Zielpunkte.

↳ Ehrenfechter.

### B o f f o n

Dutton and Wentworth, Printers 1850. Description of a rail road route from St. Louis to San Francisco, in letters to P. P. E. DeGrand, from W. L. Dearborn, civil engineer, 1849; with map and profile. 16 S. in Octav und 2 sehr große lithograph. Karten.

Ober-Californien, welches seit der Entdeckung der Goldsandlager am Rio Sacramento so schnell weltberühmt geworden, verdient noch in einem höheren Grade als durch seinen Goldreichtum die Aufmerksamkeit des Geographen und Staatsmannes durch Verhältnisse, welche viel einflußreicher auf den Weltverkehr werden müssen, als alles

Gold, welches seine Minen hergeben können, und welche diesem Lande sicherer eine glänzende Zukunft versprechen als die Reichthümer, durch welche es gegenwärtig aus allen Ländern der Welt die Speculation anlockt. Californien besitzt nämlich in der Bai von San Francisco einen Hafen, der durch seine hydrographischen Vorzüge und durch seine geographische Stellung dazu berufen ist, das New-York des Westens, ja das Hauptemporium des Handels des unermesslichen Beckens der Südsee zu werden. Welche Bedeutung aber Californien dadurch erhalten werde, ist kaum noch zu ahnen, da eben erst in unseren Tagen der erste Anfang damit gemacht wird, die Südsee in den Bereich des Verkehrs der civilisirten Welt zu ziehen, deren Seehandel sich, durch historische Verhältnisse bedingt, bis jetzt fast allein auf das Becken des atlantischen Oceans und auf das indische Meer beschränkt hat. Schon sind aber Zeichen genug vorhanden, die Demjenigen, welcher die Entwicklung des Welthandels verfolgt hat, anzudeuten vermögen, daß eine neue Entwicklungsphase nahe bevorsteht, indem in der Neuen Welt die anglosächsische Race, welche mit allen Elementen fortschreitender Cultur vor drei Jahrhunderten zuerst aus Europa nach den atlantischen Küsten des Welttheils verpflanzt wurde, und dort lange Zeit auf diese beschränkt geblieben ist, seit dem Anfang dieses Jahrhunderts mit Staunen erregender Rapidität gegen Westen vorgedrungen und in Nord-Amerika bereits an mehreren Punkten die Westküsten des Continents erreicht hat. Bereits gehen regelmäßig britische und nordamerikanische Dampfschiffe zwischen San Francisco und Panama und zwischen Panama und Valparaiso, eine regelmäßige Dampfpaquetverbindung durch Gouvernements-Schiffe zwi-

schen San Francisco und China (Shanghai und Canton) mit Zwischenstationen auf den Sandwichs= Inseln, ist vorbereitet und der Ausführung nahe und nicht lange wird es dauern, daß die Länder der Ostküste Asiens, Japan, China, das russische Asien und Amerika, Austral=Asien mit Australien und den Hauptinseln der Südsee unter einander in regelmäßigem Verkehr gebracht sein werden. Denn die europäischen Niederlassungen in der Südsee und in Australien fangen an zu wachsen und aufzublühen, China ist bereits aus seiner Isolirung herausgerissen, und Japan, ein reiches, dicht bevölkertes und verhältnißmäßig hoch civilisirtes Land wird jetzt, namentlich den Bemühungen der Nord=Amerikaner gegenüber, sicherlich nicht lange mehr sich abgeschlossen zu erhalten im Stande sein. Damit aber San Francisco seine Ansprüche, das Emporium des Südsee=handels zu werden, erreichen könne, bedarf es vor Allem einer erleichterten Communication mit dem Theile der Vereinigten Staaten von Nord=Amerika, welche der Sitz der Macht, des Reichthums und der Bildung in der Neuen Welt sind, d. h. mit den östlichen Staaten. So lange New=York nur auf dem Seewege um Cap Hoorn mit San Francisco directen Handelsverkehr unterhalten kann, vermag dieser Hafen nicht zu concurriren mit Valparaiso, viel weniger den seefahrenden Völkern der Alten Welt, den Briten und den Deutschen, als Emporium für den Handel mit China, den Philip=pinen und Australien gefährlich zu werden. Es kommt deshalb jetzt, nachdem die Nordamerikaner Californien erworben, ihnen vor Allem darauf an, neue, abgekürzte Handelswege dahin zu eröffnen, und daß dies in kurzer Zeit geschehen werde, wenn nicht wirklich unübersteigliche Hindernisse angetroffen werden sollten, dafür bürgt die materielle

Energie der Nordamerikaner. Zwei Wege zur Abkürzung des Weges zwischen den Ost=Staaten Nord=America's und San Francisco sind möglich, der eine durch die Canalisirung der Landenge von Mittel=America, der andere durch eine directe Eisenbahn nach San Francisco. Welche Anstrengungen die Nordamerikaner, seitdem sie auf das ihnen jetzt auch zugefallene Oregongebiet speculirten, gemacht haben, durch die Durchstechung des Isthmus einen directeren Seeweg zur Südsee zu erlangen, ist bekannt, und vielleicht gelingt ihren colossalen Mitteln und ihrem mercantilischen Instincte jetzt in kurzer Zeit das auszuführen, was von Columbus Zeiten an bis auf die neueren Nordpol=Expeditionen das immer getäuschte oder immer wiederholte Streben der seefahrenden Völker Europa's gewesen, nämlich eine sogenannte „westliche Durchfahrt“ zu eröffnen. Wichtiger aber noch für die Nordamerikaner, als die Canalisirung der Landenge von Mittel=America, erscheint die Eröffnung eines directen Landweges aus den östlichen Staaten zur Südsee, denn die Vortheile der ersteren würden die Amerikaner mit den seefahrenden Völkern der Alten Welt zu theilen haben, wogegen diejenigen einer schnellen Verbindung zu Lande durch ihr eigenes Territorium ihnen allein zu Gute kommen und ihnen über kurz oder lang fast das Monopol des Handels in der Südsee und mit den Ostküsten Asiens gewähren würden. Daher ist es leicht erklärlich, daß in Nordamerika, sobald Californien den Mexikanern abgenommen worden, an die Eröffnung einer directen Straße nach San Francisco gedacht wurde, und daß selbst, nachdem durch die neuesten Untersuchungs=Expeditionen die Schwierigkeiten, welche die Gebirge des Westens einem solchen Unternehmen darbieten, bekannt geworden,



diese Pläne nicht aufgegeben, vielmehr nur noch eifriger besprochen wurden. Ref. gesteht, daß ihm der Plan einer Eisenbahn über zwei Gebirgsketten, die der eigentlich sogenannten Rocky-Mountains und die der Sierra-Nevada von Californien, deren Pässe, wie die Untersuchungen von Frémont gezeigt haben, zwischen 7000 und 9000 Fuß über dem Meere liegen, ziemlich abenteuerlich erschienen ist, und nicht ohne einiges Mißtrauen nahm er deshalb die vorliegende kleine Schrift in die Hand, welche eine Beschreibung einer Eisenbahn-Route von San Louis in der Missouri-Ebene nach San Francisco an der Südsee zu geben verheißt. Streng genommen erfüllt auch diese Schrift nicht das, was sie verspricht, denn sie beschreibt eigentlich nur eine größtentheils noch hypothetische Linie für die auszuführende Eisenbahn und ist eigentlich mehr dazu bestimmt, zu genaueren Untersuchungen aufzufordern, als eine in allen Punkten festbestimmte Linie vorzuschlagen. Gleichwohl ist sie ganz geeignet dem Plane einer solchen Eisenbahnverbindung den Charakter des rein Chimärischen zu nehmen und, wenn sie auch nicht alle Zweifel an die Möglichkeit der Ausführung zu besiegen vermag, doch einen gewissen Glauben daran zu erwecken, und da diese kleine Broschüre wohl nur in sehr wenigen Exemplaren nach Europa kommen wird, so mag es uns wohl erlaubt sein, den Lesern dieser Blätter in Kürze ihren Inhalt anzudeuten.

Der Verf. legt seine Untersuchungen und Vorschläge, die sich auf die besten und zuverlässigsten Nachrichten über die in Betracht kommenden Gegenden, namentlich auf die wichtigen Höhenmessungen von Frémont gründen, in drei Briefen vor. In dem ersten, Boston den 16. Nov. 1849 datirt, gibt er eine kurze, übersichtliche Beschreibung

der Route von St. Louis nach San Francisco; im zweiten handelt er von dem Klima und den Bodenverhältnissen des Landes, welches die Eisenbahn durchschneiden würde, und findet dieselben namentlich in Bezug auf Agricultur-Niederlassungen nicht ungünstig, im 3ten endlich gibt er eine genauere Erläuterung der Charte und der Profile, welche allerdings die Hauptsache, und in einem sehr großen Maßstabe ausgeführt sind. — Die Charte, auf welcher der Verf. die Eisenbahnlinie angedeutet hat, ist 4 Fuß breit, die Zeichnungen der Profile der Linie sind zusammen 18 Fuß lang. Sie sind vornehmlich nach den Materialien von Frémont entworfen, dessen wichtige Charte (die sein von A. v. Humboldt in der neuen Aufl. der Ansichten der Natur schon mit gebührender Auszeichnung vielfach erwähntes Geographical Memoir upon Upper California etc., addressed to the Senate of the United States, Washington 1848, begleitet) hoffentlich bald auch von deutschen Chartenzeichnern benutzt werden wird, und welche von Berg haus für sein „Geographisches Jahrbuch zur Mittheilung aller wichtigen neuen Forschungen, 1850“ nicht hätte übersehen sein sollen. Da, so viel uns bekannt, noch keine deutsche Charte von Nord-Amerika die wichtigen Entdeckungen von Frémont, Emory u. s. w. kennt, so kann Ref. den deutschen Leser zur allgemeinen Orientirung in den hier in Betracht kommenden Gegenden nur auf Humboldts neue Ausgabe der Ansichten der Natur (I, S. 34 ff.) und auf des Ref. neue Bearbeitung von Stein's geograph. Handbuche (2te Lieferung S. 250 ff.) verweisen, in welchen die Hauptergebnisse der neuesten amerikanischen Untersuchungs-Expeditionen mitgetheilt sind. — Zur besseren Uebersicht der vorgeschlagenen Linie hat der Verf.

dieselbe in verschiedene Sectionen eingetheilt. Die erste geht von St. Louis ( $90^{\circ} 15' 39''$  W. L. von Greenw.,  $38^{\circ} 37' 28''$  N. Br.) zu einem Punkte 10 engl. M. oberhalb der Mündung des Kansas River, Entfernung ungefähr 275 engl. M. Die Basis, auf welche alle Niveaus bezogen werden, ist der Garten der Kathedrale zu St. Louis, welcher 382 engl. F. über dem Golf von Mexiko liegt. Die zweite Section geht von dem Kansas River ( $94^{\circ} 39' 31''$  L.,  $39^{\circ} 6'$  Br., Höhe 700 F.) zum South Branch des Platte River, Entfernung 426 M., die 3te von diesem Punkte ( $101^{\circ} 22'$  L.,  $41^{\circ} 5' 22''$  Br., Höhe 2700 F.) zum South Paß der Rocky Mountains ( $109^{\circ} 26'$  L.,  $42^{\circ} 24' 32''$  Br.), Entfernung 526 M. Diese drei Sectionen bieten keine Schwierigkeiten dar. Sie liegen fast ganz in einer allmählig sich erhebenden Ebene mit einer mittleren Steigung von wenig mehr als 7 F. auf die engl. M., und nach der Meinung des Verf. gibt es auf eine so lange Distanz in der ganzen Welt (ausgenommen vielleicht die Pampas von Südamerika, die Steppen Rußlands und die Plateaux von Central-Asien) keine Gegend, welche so gleichmäßig ansteigt. — Bei Fort Laramie geht die Linie ins Gebirge über, indem sie dem Thale des North Fork des Platte River folgt, der hier den Charakter eines Flusses der Ebene in den eines Bergstroms ändert. Fort Laramie an der Mündung des Laramie Riv. in den genannten Nordzweig liegt 4470 F. hoch. Oberhalb dieses Punktes durchbricht der Fluß mehrere Bergreihen, die zwischen 200 und 360 F. hoch über sein Thal sich erheben. Vom Thal des Platte River geht die Linie in das einer seiner Nebenflüsse, des Sweet River, über bis in die Nähe des South Paß. Das Thal dieses Flusses ist einen Theil des We-

geß 4 bis 5 M. breit und von Bergen eingefast, an einigen Stellen ist es jedoch viel enger. Der Fluß ist reißend und durchbricht einen Granitzug von 900 F. Breite und 400 F. Höhe bei Devil's Gate, wo der Fluß 105 F. breit ist. Von da bis zum South Paß., der 7490 F. (7040 Par. F.) hoch liegt, beträgt die Entfernung 112 Miles. — Vierte Section: vom South Paß bis zum Humboldt River nahe den Forks. Entfernung 400 Miles. — Oberfläche: Vom South Paß bis Soda Spring am Bear River, 175 M. Entfernung, ist das Terrain eine fast ununterbrochene Ebene (Hochebene), an dem Humboldt Riv. ist es wellenförmig, und hier finden sich einige Bergzüge (ridges), aber keine sehr schwierige Hindernisse zu überschreiten. Die Linie dieser Section durchschneidet Little Sandy, Big Sandy, New Forks, alle drei kleine Zuflüsse des Green River und diesen letzteren selbst, welcher einen der oberen Zweige des Colorado bildet, und da, wo er durchschnitten wird, schon ein großer Strom ist. Alle diese Flüsse sind rasch, mit sandigen Ufern, über welche sie zuweilen austreten und stehende Wasser bilden (subject to freshets). Von hier geht die Linie durch Tullies Fork, einen kleinen Zufluß des Bear River, zu Soda Spring an dem letzteren ( $42^{\circ} 39' 57''$  Br.,  $111^{\circ} 46'$  L., Höhe 5843 F.). Von diesem Punkte an folgt die Linie dem Bear River, der hier auf eine kurze Strecke ein offenes durch Berge eingefastet Thal hat. Dieser Fluß (der in den merkwürdigen Great Salt Lake mündet, an dessen Ufern sich die Mormonen niedergelassen haben) ist an einigen Stellen 200 F. breit, reißend, und bei Sheep Rocks fließt er zwischen perpendicularären 1400 F. hohen Basalt-Mauern durch, in deren Nähe die Linie ihn verläßt und zu den Quellenwassern des Roseaux Ri-

ver (Reed Creek), eines großen Zuflusses des Bear River läuft. Diese Quellengewässer durchschneidend geht die Linie über die Theilungs-Gräte in das „Great Basin“ (6300 F. hoch) und folgt von da der Basis der nördlichen Theilungs-Gräthe zwischen den Gewässern der Südsee und denen des Great Basin, sich im N. der Humboldt River Mountains haltend, bis zum Humboldt River nahe den Forks, unter ungefähr  $40^{\circ} 40'$  Br. und  $116^{\circ} 30'$  L. — Fünfte Section: Vom Humboldt River (Höhe 4700 F.) bis zum inneren Winkel von Suison Bai (nordwestlicher Theil der Bai von San Francisco) in der Nähe der Mündung des Rio Sacramento (ungefähr  $38^{\circ} 15'$  Br. u.  $121^{\circ} 40'$  L.) Distanz 604 M. — Die Linie folgt dem Humboldt River 269 M. weit bis zu einem sumpfigen See, the Sink genannt, der 4200 F. hoch liegt. Das Thal dieses Flusses wechselt in der Breite zwischen einem Paar und 20 M., und ist von Bergen eingefast. Der Fluß selbst ist zwischen 2 und 6 F. tief und 40 F. breit bei niedrigem Wasserstande. Er hat einen langsamen und gewundenen Lauf, empfängt keine Zuflüsse und tritt im Frühlinge oft über seine Ufer aus. Wo die Linie den Humboldt River verläßt, geht sie 40 Miles weit durch die Wüste bis zum Salmon Trout River und folgt dann dem Thale dieses Flusses aufwärts zum Truckee Lake, seiner Quelle, 94 Miles weit. Dieser Strom ist reißend und er durchfließt verschiedene Felsenklüfte (cañons). Sein Bett ist felsig, seine Breite beträgt bei niedrigem Wasser 50 F., seine Tiefe 2 F., im Frühlinge schwellt er aber sehr an. Eine engl. M. im Westen des Truckee Lake findet sich die Scheidest der Sierra Nevada ( $39^{\circ} 17' 12''$  Br.  $120^{\circ} 15' 20''$  L.) in der Höhe von 3200 F. über ihrer östlichen Basis

und 7200 F. über dem Golf von Mexiko. Von diesem Punkte läuft die Linie nun 110 Miles weit zu der Ansiedelung am Bear River, einem beträchtlichen Zuflusse des Rio de las Plumas, des größten tributären Stromes des Sacramento, darauf zum Rio de los Americanos, einem anderen Zuflusse des Sacramento, in der Nähe von Nueva Helvetia, bis wohin die Entfernung 35 Miles beträgt. Dieser Fluß wird nahe der Mündung in den Sacramento, der hier 300 Yards breit, und mehrere Faden tief ist, durchschnitten und nun folgt die Linie dem linken Ufer des Sacramento 55 Miles weit bis zu seiner Mündung in die Suison Bai, welche durch die Straßen von Karguin mit der Bai von San Pablo und durch diese mit der von San Francisco in Verbindung steht. — Die Linie in dieser Section folgt der gewöhnlichen Auswanderungsstraße.

Die ganze Länge der Bahn auf der hier ange deuteten Linie würde 2231 engl. M. = 441 geograph. M. betragen. Die Hauptschwierigkeit, vielleicht die einzige wirklich bedenkliche, für die Ausführbarkeit findet sich beim Uebergang über die Sierra Nevada von Californien. Nach der Meinung unseres Verf. sind jedoch die hier zu überwindenden Hindernisse nicht größer als die, welche in Massachusetts auf einem Theil des Western Rail Road besiegt worden, und wenn das der Fall, was erst genauere Nivellements werden entscheiden können, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieses Riesenwerk, welches für die Vereinigten Staaten einen unberechenbaren Gewinn bringen würde, ausgeführt werden wird. Der Vorschlag ist, den Bau der Bahn von beiden Enden (bei St. Louis und bei San Francisco) zugleich anzufangen und sich von der Regierung das Land zu

beiden Seiten der Bahn bis auf eine Entfernung von einer engl. Meile abtreten zu lassen, durch dessen Verkauf an Colonisten man einen großen Theil der Kosten des Baues und zugleich Mittel zur Erzeugung des Proviant's für die beim Bau beschäftigten Arbeiter zu erhalten hofft.

Wappäus.

### P a r i s

bei F. Didot 1849. **HIMERII SOPHISTAE** declamationum quae supersunt. Graece et Latine. Optimo et XXII orationum unico codice accurate excusso emendavit **F r i d e r i c u s D ü b n e r**. XXVII und 115 S. in groß Octav.

Warum man vor andern Sophisten gerade dem Himerios einen Platz in der Sammlung griechischer Auctoren eingeräumt habe, dafür führt der treffliche Herausgeber zwei Gründe an, die wir mit seinen eigenen Worten mittheilen: Primum ille non ut Aristides, Libanius, alii numero et mole declamationum suarum terret lectores humaniores: nam centum hae paginae plus quam dimidiam partem complecti videntur eorum quae edidit, eorum certe quorum memoria quinto post obitum eius saeculo supererat. Deinde τοῦ ἐσχηματισμένου λόγου sive figurati et allegorici generis amator maximus fabulas, historias, poesin antiquorum temporum saepissime ad partes vocat, et ex lyricis poetis, Anacreonte, Alcaeo, Alcmane, Sapphone, Simonide, quorum carmina perierunt omnia, colores petit orationis suae. Aber auch so würde Dübner sich schwerlich zur Herausgabe des Sophisten entschlossen haben, wäre ihm nicht vergönnt gewesen, den für den größten Theil der Declamationen einzigen Codex Romanus von Neuem zu

vergleichen, wodurch denn der Text der bisher einzigen, 1790 hier in Göttingen gedruckten Wernsdorffschen Ausgabe eben so zahlreiche wie wesentliche Verbesserungen erfahren hat. Freilich behält die Wernsdorffsche mit großer Gelehrsamkeit und dem treuesten Fleiße gearbeitete Ausgabe immerfort ihren Werth durch den inhaltreichen Commentar und die gediegenen Einleitungen: Dübner hat es allein mit der Kritik zu schaffen »et interpretationis quantum translatio latina caperet.« Die lateinische Uebersetzung ist natürlich die Wernsdorffsche, die aber durchgängig verbessert erscheint.

Für die Photianischen Eklogen, welche durch Im. Bekker mit Hülfe des herrlichen Bessarionens so bedeutend berichtigt sind, bot die Pariser Bibliothek einen jungen, noch nicht verglichenen Codex dar, der durch verschiedne Zwischenglieder aus dem Bessarionischen abgeleitet dem Codex C bei Bekker sehr ähnlich ist: auch Bekkers B wurde nicht ohne Ertrag von Neuem nachgesehen. Am schlimmsten steht es mit den zwei ersten Declamationen, welche im einzigen Augustanus, jetzt Münchner Codex erhalten, vielfach verderbt sind, obschon mancherlei Fehler mit Hülfe des Photios sich heben ließen. Für alle übrigen Declamationen ist der Romanus alleinige Quelle: sehr compendiös geschrieben hat er die Frühern vielfach getäuscht, und Dübners geübtes Auge konnte eine reiche Nachlese halten. Hes. hat sich angemerkt, daß A. Mai Spicil. Rom. V, 242 einen cod. Vallicellianus besprochen hat, ist aber leider jetzt nicht im Stande zu sagen, ob dieser vielleicht nur eine Copie des Romanus oder gar derselbe ist. Dem Photios lag ohne Frage ein besserer Codex vor: obenein ist der Rom. — s. Wernsdorf Praef. p. XVI sqq. — leider arg beschädigt.



Offentlich wird die neue Ausgabe dem Sophisten manchen Leser gewinnen, den der unbequeme frühere Text abgeschreckt hat. Das darf Referent versichern, daß man jetzt den in vielem Betracht interessanten Schriftsteller lesen kann, ohne auf Schritt und Tritt durch Corruptelen aufgehalten und gestört zu werden. Dübner hat mit seinem großen kritischen Talent und seiner feinen Kenntniß der Sprache Bedeutendes geleistet. Man übersehe nur einmal die von p. VIII—XXVII reichende überaus sorgfältige *Annotatio critica*, in welcher die handschriftliche Ueberlieferung genau verzeichnet, schwierigere Stellen besprochen und die Versuche der Kritiker angeführt werden. Letztere freilich sind eben so gut der Bervollständigung fähig, wie der oft schwer verderbte Text noch auf manche glückliche Conjectur wartet. So hätten z. B. die Schriften N. Ungers manchen nicht zu übersehenden Beitrag geboten: wir wollen nur an *Parad. Theb. I, 376* erinnern, wo U. der Meinung ist, *Or. XIV, 1* habe Himerios einiges (*quaedam*) aus Euripides Philoktet entlehnt, wie *εἰ πέμποι πάλιν βέλη εὐσκοπα*: so verbessert U. die *Bulg. φιλόσκοπος*, wofür D. im *Rom. φιλόσκοπα* gefunden und mit Recht Wernsdorfs *πάλιν ἐπισκοπα* angenommen hat. Daß aber Himerios nicht aus Euripides schöpfte, hat Ref. kürzlich im *Philol. IV, S. 658 ff.* nachgewiesen. Die Dichtertworte *Or. I, 19 ὦ λευκότατος καὶ γάλακτος (λευκοτέρας)* hat M. Schmidt de *Dithyr. p. 60* glücklich dem Cyclops des Philoxenos vindicirt z.

Mit besondrer Spannung griff Ref. nach der *Or. XXX*, um zu sehen, ob die neue Ausgabe vielleicht in einer leider sehr lückenhaften Stelle Hülfe gewähre. Leider ist diese Hoffnung getäuscht, indem D. nur einige Buchstaben mehr als bei

Wernsdorf entziffert hat, während er in der folgenden kurzen Rede 23 Worte mehr herauszulesen im Stande gewesen ist. Im § 4 lesen wir: βασιλεὺς Σάμου μόνον, ἀλλὰ καὶ τῆς Ἑλληνικῆς ἀπάσης θαλάσσης . . . . μουσικῆς καὶ μελῶν καὶ τὸν πατέρα ἔπειθε συμπράξαι αὐτῷ πρὸς . . . . πεμπάμενος, δίδωσι τῷ παιδὶ τούτου τῆς ἐπιθυμίας διδάσκαλον . . . . κῆν ἔμελλε πληρώσειν εὐχὴν τῷ πατρὶ Πολυκράτει πάντα . . . . ον τὸν Ἀχιλλέως τὸν Φοῖνικα, ὅτι διδάσκαλος ἔργων καὶ . . . . τὴν ἀρετὴν ἐπαίδευεν. Man sieht, wie Peleus dem Achilleus den Phönix gab μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι προηκτῆρά τε ἔργων, so gewährte der Vater dem nachmals so mächtigen Polykrates von Samos seine Bitte, ihm einen Iyrischen Dichter nach Samos holen zu lassen. Welchen aber? Wernsdorf und Alle mit ihm haben Anakreon angenommen. Möglich allerdings und sogar wahrscheinlich, wenn man an Anakreons Verkehr auf Samos denkt: auch hat Welcker Kl. Schr. I, 252 eine Ergänzung der Lücken unter jener Voraussetzung versucht. Allein auch Sbykos von Rhegion lebte bei Polykrates, und erinnert man sich der dunkeln Stelle des Suidas s. v. Ἴβυκος: ἐνθένδε (von Rhegion) εἰς Σάμον ἦλθεν, ὅτε αὐτῆς ἤρχε Πολυκράτης, ὁ τοῦ τυράννου πατῆρ, so kommt man leicht auf den Gedanken, daß Himerios eher vom Sbykos als vom Anakreon redete. Ist dem so, so wird bei Suidas ursprünglich vom Αἰακός, ὁ Πολυκράτους τοῦ τυράννου πατῆρ die Rede gewesen sein: auch Bernhardt zum Suidas hat nicht versäumt, auf Himerios Stelle aufmerksam zu machen.

Die letzten Blätter der Vorrede p. XXIV—XXVII

bringen sehr schätzenswerthe, größtentheils evidente Verbesserungen zu den nicht unwichtigen von K. Müller herausgegebenen Excerpten des Nikolaos von Damaskos, auf die Hes. zurückkommt, und zu einem bei Tzekes aufbehaltenen elegischen Tetrastichon des Philostephanos von Kyrene.

Wir dürfen schließlich nicht unterlassen, unsern Lesern zu sagen, daß Dübner, ein Zögling unsers philologischen Seminariums, sein Werk dem ehrwürdigen Senior unsrer Universität und der gesammten Philologen gewidmet hat. Die Widmung lautet: *Seni venerabili, Chr. Guilielmo Mitscherlich, per sexaginta annos in Academia Gottingensi professo et humanitatis studia moderato, per triginta quinque annos oratorum universitatis, D. D. D. beneficiorum paterno animo in se collatorum usque memor Fridericus Dübner, reip. Gallicae civis.*

F. W. G.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

80. Stück.

Den 20. Mai 1850.

---

## Düsseldorf und Leipzig

bei Sul. Buddeus und A. Weigel. Das Leben einer Hexe. In Zeichnungen von Bonaventura Genelli, gestochen von H. Merz u. Gonzenbach. 10 Platten in Quer Folio.

In diesen zehn schönen Bildern hat uns Hr Genelli eine Reihe von Darstellungen gegeben, die als malerische Ausführung eines poetisch so oft behandelten Gedankens ein besonderes Interesse der Vergleichung erwecken. Sie erscheinen uns bedeutend genug, um in ihrer Besprechung an die außer Uebung gekommene Gewohnheit wieder anzuknüpfen, auch der Werke der Kunst in diesen Blättern neben denen der Litteratur zu gedenken.

Hr Urlici, der die Zeichnungen durch einen kurzen erläuternden Text begleitet, sucht uns auf den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung des Ganzen durch die Bemerkung zu stellen, daß der Titel selbst mit seiner Erinnerung an mittelalterliche Phantasien den Grundgedanken des Werkes nur unvollständig ausdrücke. Der Künstler habe seinen Stand-

punkt auf den ungeschichtlichen freien Höhen des Ideals genommen, und der mittelalterliche Volksglaube, der den Begriff der Hexe in Dichtung und Sage ausgeprägt habe, liefere ihm nur das äußere Gerüst, an das er sein Werk angelehnt hat, vielleicht um sich zur Versinnlichung seines Grundgedankens bekannter, typisch gewordener und daher leicht verständlicher Formen zu bedienen.

Ich muß hierzu freilich bemerken, daß bei einer malerischen Darstellung noch weit mehr als bei einer poetischen die ganze Frucht dieses Anlehns verloren ginge, wenn nicht jene typisch gewordenen Formen doch in einer sehr charakteristischen und erkennbaren Deutlichkeit festgehalten wären. Und so ist denn auch der Maler wirklich verfahren. Wir begegnen freilich in den einzelnen Figuren nicht jenen fragenhaften Verzerrungen, durch welche der Volksglaube, über das Maß der Nothwendigkeit und der bezeichnenden Deutlichkeit hinaus, aus bloßer Lust an dem einmal betretenen Gebiete phantastischer Häßlichkeit, jene unheimlichen Gestalten überlud; aber ihr wesentlicher Charakter ist in der Zeichnung doch so sprechend festgehalten, daß wir diese wenigstens nicht im Widerspruch mit dem Titel finden.

Hrn Ulrichs Bemerkung läßt jedoch eine doppelte Anwendung zu; sowohl auf den Stil der Zeichnung als auf die Composition des Ganzen. Was die erste betrifft, so wird jeder mit ihm darin übereinstimmen, daß ihre hohe Vortrefflichkeit allerdings in jenen reinen und idealen Formen besteht, mit denen der künstlerische Geist der Griechen selbst das Niedrige und Gemeine zu umkleiden, zu adeln und in die Sphäre der Kunst zu erheben wußte. Wenn er fortfährt, nicht nur die Hexen, auch der Teufel selbst erscheine in antik-plastischer Gestalt, so

fügen wir, ohne Zweifel in seinem eignen Sinne, hinzu, daß gleichwohl hier nirgends eine Nachahmung der Antike im Einzelnen, sondern nur jene am Studium der Antike befreite und gekräftigte Phantasie zu finden ist, welche jene mittelalterlichen Conceptionen, ohne sie ihres specifischen Gedankeninhalts und Charakters zu berauben, erst zu malerischen Gegenständen macht, in derselben Weise, wie Göthes Kunst den speculativen Inhalt der Faustsage zu einem poetischen Gegenstand verklärte.

Einer solchen formgebenden Phantasie, wenn sie sich in dem Grade, wie hier, schöpferisch erweist, kann man bei Ausprägung des Stils der Darstellung ihren Spielraum nicht weit genug gezogen wünschen; aber anders verhält es sich mit der Composition eines Ganzen. Hier ist eine gewisse Stetigkeit des Zusammenhangs und eine Beschränkung der Phantasie auf wenige verständliche unter sich verbundene Situationen nothwendig, und noch viel unerläßlicher in der Malerei, als in der Poesie, die der Künste so viele besitzt, an sich Unverbundenes zu vermitteln. Eine strenge Anschließung an den Geist und die Geschichte des einmal zur Anknüpfung gewählten Sagenkreises ist deshalb wünschenswerth, und sie findet in der That in den meisten dieser Bilder Statt. Da aber, wo der Künstler auch in der Composition über die Schranken der Zeitalter hinaus einen ungeschichtlichen höhern Standpunkt voraussetzt, werden wir keinen Grund des Lobes finden können, im Gegentheil ist uns diese Vermischung der Zeiten die unerquicklichere Seite der im Ganzen so vortrefflichen Composition.

Die Fabel des Ganzen ist die Geschichte eines jungen Mädchens, das in zarter Kindheit der Mutter von einer Hexe geraubt, zu den Greueln des

Hexenlebens verführt, und durch eine reine Liebe im Tode gerettet wird. Das erste Bild führt in eine christliche Zeit. Drei weibliche Pilger sind von der Wanderung ermüdet, eingeschlafen, unter ihnen eine junge Mutter, deren zartes Kind eben von einer alten Hexe durch die Luft entführt wird, und durch sein Geschrei die Mutter weckt. Die Gruppe der Pilgerinnen im Vordergrund ist von großer Schönheit der Gestaltung und feinem Sinne der Anordnung. Nur die Mutter ist von den Klagen des Kindes, das mit Beeren in der Hand, die es gesucht, vom Arm der Hexe sich zurückwendet, sogleich aufgewacht, und breitet den linken Arm vorgebeugt nach ihm aus, während sie mit dem rechten sich auf eine zweite Schläferin stützt, die erst hierdurch erweckt, überrascht um sich sieht. Die dritte Pilgerin, noch unbetheiliger an Allem, was geschieht, schläft fort. Der Gesichtsausdruck der beiden wachenden Figuren, so wie auch der nur halb zurückgewandten Hexe, ist zwar ausdrucksvoll genug, zeigt jedoch schon hier, wie in den meisten folgenden Bildern eine Mäßigung, wie sie dem Geiste der Sculptur und so auch dem Stil dieser Zeichnungen mit seiner einfach strengen Ausführung entspricht.

Das zweite Bild führt uns an den Aufenthaltort der alten Hexe, ein halbverfallnes Bauwerk von großartigen Verhältnissen. Wir finden sie in Gesellschaft eines jungen Teufels, dessen athletische vortrefflich gezeichnete Figur halb sitzend, halb liegend die Mitte des Bildes füllt. Die Hexe, die wir am liebsten als seine Großmutter bezeichnen würden, übt die bekannte Pflege seiner Haare mit großer Aufmerksamkeit aus und bildet in der rechten Ecke ein scharfes Gegenbild zu dem jungen Mädchen, das auf der linken Seite des Bildes

auf einem vorspringenden Gemäuer sitzt, auf ihrem Schooße Tauben aus einem Gefäße füttert, und mit einer zwar noch unschuldigen, aber doch nicht alles Anflugs von Lüsterheit entbehrenden Miene zurückgewandt den auffordernden Blicken des Teufels begegnet. Ein Ziegenbock, auf dessen Hörnern Tauben spielen, schließt symbolisch das Bild nach links ab. Ich wüßte nicht, was man an dieser vortrefflichen Darstellung satanischen Stillebens anders wünschen sollte.

Nicht das Gleiche können wir von dem dritten Bilde sagen, das uns vor dem Erscheinen des erläuternden Textes durchaus unverständlich gewesen ist. Hr Ulrici sagt: in den Künsten der alten Hexe unterrichtet, mit allen Sünden und Lastern, wenn auch bisher nur theoretisch, vertraut, hat das Mädchen nun auch bereits praktisch die Sünde geübt; in Gemeinschaft mit der Alten hat sie einer andern Hexe ein berühmtes Zauberbuch gestohlen und ist damit durch die Luft entflohen. Aber die Eigenthümerin hat die Diebinnen verfolgt, und wir sehen sie nun in heftigem Kampf mit ihnen um das gestohlene Gut; die Hartnäckigkeit, mit welcher die junge Verbrecherin ihren Raub vertheidigt, beweist uns, daß sie bereits gute Fortschritte in der Schule des Lasters gemacht hat. Diese Erklärung zeigt sogleich, wie unangemessen die Composition ist. Einen Diebstahl kann die Malerei nicht an sich selbst, sondern höchstens durch die ihn begleitenden Gemüthsbewegungen und den physiognomischen Ausdruck darstellen. Aber umgekehrt darf sie Affecte nicht malen ohne Deutlichkeit ihrer Motive. Da sie nun ein gestohlenen Buch nicht von einem andern unterscheiden kann, so bleibt uns im Bilde nichts sichtbar, als ein leidenschaftlicher Streit und ein Buch, von dem wir zwar sehen, daß, aber



nicht begreifen, warum es dazu Veranlassung gibt. Die kämpfenden Hexen freilich sind vortrefflich gezeichnet, aber der geistige Gehalt der Darstellung ist nicht größer als in Pinelli's Schlägereien italienischer Weiber, und daher weit unter dem Niveau des übrigen Werks. Wäre jedoch der Gedanke dieses Diebstahls malbar, passend würde er noch immer nicht sein. Als Gradation zu dem vorigen Bilde müssen wir wünschen, die neu erreichte Entwicklungsstufe des Lasters ebenso in einer Situation fixirt zu sehen, die man als eine zur Gewohnheit gewordene betrachten könnte, nicht aber durch den einmaligen Act eines Vergehens dargestellt, das man sich nicht in derselben Weise wiederholt denken kann.

Herr Ulrici scheint ähnlicher Meinung zu sein, denn er bricht von diesem Bilde kurz mit den Worten ab, das rechte Feld der Sünde für die weibliche Natur sei nicht das Eigenthumsrecht, sondern das Geschlechtsverhältniß. Lassen wir das dritte Bild ganz weg, so wird in der That gar keine bemerkbare Lücke zwischen dem vorhergehenden und dem folgenden entstehen; sie scheinen uns im Gegentheil dann viel zusammenhängender auf einander zu passen. Dieses folgende vierte Bild stellt die Fahrt zum Bloßberg vor. Während die Alte, sagt Hr Ulrici, mit der Blendlaterne vorleuchtend, nach hergebrachtem Hexengebrauch auf einem Mutterschweine durch die Luft reitet, schwebt die liebevolle Jungfrau an ihrer Hand mit graziöser Leichtigkeit dahin. Ich kann dies nicht finden und würde es auch nicht suchen. Lieblichkeit der Bildung ist an der Gestalt des jungen Mädchens, wie mir scheint, eben so wenig zu finden, als in ihrer Bewegung graziöse Leichtigkeit. Es herrscht vielmehr in den Darstellungen derselben auf den

ersten Blättern eine ziemlich derb naturalistische Auffassung, die gewiß ganz an ihrem Plage ist, und erst in den letzten Bildern, ebenfalls sehr wohl überlegt, einer zarteren idealisirteren Bildung weicht. Die Composition dieses vierten Blattes ist trotz manches eingewebten Allegorischen äußerst klar und in hohem Grade wirksam. Außer den drei bedeutenden Figuren der alten, der jungen Hexe und des durch die Lust nachschreitenden Teufels enthält es eine vortreffliche Nebenpartie in der linken Ecke. Nackte Weiber und ein alter Zauberer fahren zum Feste in einem Kahne, den die Schwingen eines Teufels bewegen; sie singen unzüchtige Lieder in so abscheulichen Tönen, daß die Nymphen des Sees, sich die Ohren zuhaltend, entfliehen und sie unwillig mit Wasser bespritzen; ein sinniger Zug, sagt Hr Ulrich, der uns allegorisch zu verstehen gibt, daß die reinen Naturkräfte mit den Lastern des Bloßbergs nichts zu schaffen haben. Es ist zu bedauern, daß im Stiche das Gesicht der sich unwillig abwendenden Nymphe wohl nicht nach Wunsch gerathen ist; auch haben die Blicke des nackten Weibes, das gegen die Wassergeister die Zunge herausstreckt, keinen sichtbaren Zielpunkt im Bilde selbst.

Das fünfte Blatt führt uns auf den Bloßberg selbst. Auf der Höhe des wolkenumkränzten Berges, sagt die Erklärung, schläft die junge Hexe in völliger Nacktheit den Schlummer wollüstiger Ermattung; unzüchtige Träume umgaukeln sie noch; hohnlächelnd über seinen Triumph zieht der Teufel einen seiner Flügel unter ihrem Körper leise hinweg, um sich fort zu stehlen. In der Tiefe einer Schlucht reitet Faust auf dem Centauren Chiron, von einem Irrlicht geleitet, durch Felsen und Nebel. Hier, sagt Hr Ulrich, deutet der Künstler be-

stimmt jene gegensätzliche Beziehung an, in welche er seine Dichtung zur Faustsage gesetzt hat. Auch Fausts titanischen Geist stürzte die sinnliche Begier, aus der Uebersättigung an einseitig geistiger Thätigkeit mit verstärkter Macht hervorbrechend, in das gemeine sinnliche Dasein hinab, in dem er nur noch mit Chirons Wissenschaft Umgang pflegt, nämlich der praktischen, sich durch Bewältigung der Naturkräfte das Leben angenehm zu machen. Ich bekenne, den Sinn dieser gegensätzlichen Beziehung nicht klar zu fassen, besonders da in den angeführten Worten nur eine Parallele hervorgehoben wird. Aber diese Vergleichung, so tiefsinnig sie sich vielleicht philosophisch, oder in poetischer Darstellung verfolgen ließe, scheint überhaupt für die Mittel der Malerei etwas zu schwer lastend. Soll sie wirklich allegorisch in dem Bilde ausgedrückt sein, so ist dies dunkel genug geschehen; überlassen wir daher Jedem, in dieser Gruppe und in der eigenthümlich nachdenklichen Miene, mit welcher Faust auf das Mädchen hinübersieht, eine ihm zusagende Bedeutung zu finden. Die Anordnung und Zeichnung auch dieses Bildes ist vorzüglich; eine Verkürzung von solcher Gewaltigkeit in dem dargestellten Traumbild ausgenommen, daß sie mehr als billig dem Auge Mühe macht.

Mit dem sechsten Bilde beginnt die Umkehr auf der Bahn des Lasters. In Gesellschaft zweier jüdischer Kaufleute fährt das Mädchen auf einem Fluß den Strom hinab, wahr sagt dem Jüngern von ihnen aus der Hand und faßt Liebe zu ihm.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

81. 82. Stück.

Den 23. Mai 1850.

---

## Düsseldorf und Leipzig

Schluß der Anzeige: „Das Leben einer Hexe. In Zeichnungen von Bonaventura Genelli, gestochen von G. Merz und Gonzenbach.“

Aber warum, fragt Hr Ulrici, wendet sich diese Liebe gerade einem Juden zu?, und glaubt im Geiste des Künstlers zu erwiedern, weil eben die ganze Geschichte in der antiken Welt spiele, zu einer Zeit, in der das Christenthum noch nicht gepredigt war, und in der das Judenthum allein eine höhere Gotteslehre und eine strengere Sittlichkeit repräsentirte; durch die Liebe zu einem jungen Israeliten wird daher eben der Zug nach oben angedeutet. Ich zweifle nicht, daß dies eine authentische Interpretation ist, aber sie wird schwerlich genügen, um eine so specielle Wendung der Fabel zu motiviren. Für ein antikes Publikum möchte vielleicht diese Bedeutung des Judenthums klar genug sein, um sie ästhetisch zu verwenden; für uns ist sie, ihre Wahrheit sehr gern zugegeben, ein ungewohnter Gedanke, zu dem wir durch die größte

Consequenz des Uebrigen gelenkt und bei dem wir nur durch eine hinlänglich ausgiebige Erinnerung gerade an jene Zeitperiode gefesselt werden könnten. Dies hat jedoch der Künstler gar nicht gethan. Das erste Bild mit seinen Pilgerinnen kann Niemanden an eine andere Zeit, als an eine schon ziemlich späte christliche Zeit erinnern; die beiden unmittelbar vorhergehenden Bloßbergscenen halten uns im Mittelalter fest; nichts, was voranging, ist nothwendig, oder auch nur mit größerer Wahrscheinlichkeit in jene Zeiten des Alterthums zu versetzen. Malerisch ist daher dieser Rückschritt durch nichts motivirt, und die freilich nicht sehr nach israelitischem Typus, aber doch sehr individuell gehaltenen Gesichtszüge des Jünglings bleiben deshalb, wenn wir von dem Dasein jener Erklärung ganz absehen, als etwas Zufälliges und an sich nicht Verständliches zurück.

Das siebente Bild zeigt uns das Stilleben der Liebenden; das Mädchen sittig am Stuhlrahmen beschäftigt, tändelt mit den Locken des Jünglings; zur Seite schaut hinter einem gehobenen Vorhang der junge Teufel grimmig herein. Dieses Bild ist leerer und eindruckloser, als die übrigen; es ist nicht zu begreifen, warum das Mädchen gerade hier dem Beobachter den Rücken lehren muß, so daß nur ein Theil ihres Gesichts in einem ganz nichtsagenden Contour sichtbar wird. Auch das Gesicht des Geliebten hat keinen Ausdruck, der Antheil für die Situation erweckte, die schließlich nur durch die höchst vorzüglich gezeichnete Gestalt des Teufels Leben und Interesse bekommt.

Das achte Blatt ist uns ebenfalls vor dem Erscheinen des Textes gänzlich räthselhaft gewesen und zum Theil geblieben. In der Ungeduld, ihren Geliebten mit rasch erworbenem Reichthum zu

erfreuen, macht das Mädchen von ihren Zauber-  
 künften Gebrauch, um einen Schatz zu heben, den  
 Seeräuber am Strande des Meeres vergraben ha-  
 ben. Während die Geister derselben, um ihren  
 Schatz zu vertheidigen, auf den Jüngling einstür-  
 men, und sie die Gefahr beschwört, greifen Teu-  
 felsarme aus der Tiefe, rauben den Schatz, und  
 der Geliebte sinkt entseelt nieder. Es fehlt diesem  
 Bilde nicht an Leben und schöner Gruppierung;  
 die Geister der Piraten zeigen eine wilde und doch  
 leichenhafte Lebendigkeit; aber die Composition des  
 Ganzen irrt gewiß darin, daß sie in einen Cyklus  
 von Gemälden, welche die Entwicklung eines Seelen-  
 lebens darstellen sollen, plötzlich eine Anekdote ein-  
 flucht. Wir verkennen nicht, daß am Schlusse der  
 Fabel sich die Reihe genreartiger Situationen in  
 eine kurze Reihe dramatischer Ereignisse verwan-  
 deln muß; aber doch immer nur solche Ereignisse  
 können hier statthast sein, deren Bedingungen auf  
 die nächste und natürlichste Weise aus jenen Si-  
 tuationen hervorgehen. Auch würde in einer poe-  
 tischen Erzählung der Inhalt dieses Bildes sich  
 leicht vollkommen motiviren lassen; nur in der ma-  
 lerischen Darstellung mit der Anschaulichkeit, die in  
 ihr alle Nebenumstände erhalten, erscheint er als  
 Anekdote. In dem Bilde kreuzen sich sehr viele  
 Verhältnisse, die eine große Mühe errathender In-  
 terpretation verursachen. Man sieht die Wuth der  
 anstürmenden Geister, aber man weiß sie mit Be-  
 stimmtheit auf nichts zu beziehen, am wenigsten  
 auf ein Gefäß, von dem man nicht erfahren kann,  
 was es enthält, und das von zwei Teufelsarmen  
 ebensowohl aus der Tiefe heraufgereicht als in sie  
 hinabgerissen scheinen kann. Der Tod des Jüng-  
 lings ist am wenigsten erklärlich; zwar fahren  
 Blitze aus der Tiefe, aber seine Miene ist nicht

die, daß man an einen gewaltsamen Tod dadurch denken könnte.

Das neunte Bild zeigt uns das Mädchen, wie sie verzweifelnd und irrsinnig, gleich Ophelien, mit Schilf und Feldblumen sich schmückend, auf der Höhe eines Berges den Schatten des Geliebten beschworen hat. Mit der Miene strafenden Ernstes, aber auch tiefen Mitleids wendet sich der verklärte Geist, dessen Züge bedeutungsvoll an die bekannte typisch gewordene Gesichtsbildung Christi erinnern, von ihr ab. Von diesem einfachen, verständlichen und vortrefflich componirten Bilde hat die erste Nummer des neuen Kunstblattes von Eggers eine Nachbildung im Holzschnitt gegeben.

Das zehnte Blatt schließt die Reihe auf die ergreifendste und würdigste Weise. Sie hat ihr Leben in den Wellen des Meers geendet. Ihr Leichnam bildet, an den Strand gespült, die Mitte des Bildes, und über ihn hinweg hadern die alte Hexe und der Teufel, rechts und links, darüber, wer von ihnen den frühen Verlust des Bögling's verursacht hat, dessen Seelenrettung der durch die Ferne gezogene Regenbogen andeutet. In dieser höchst gelungenen Composition der drei Figuren ist mehr intensives Leben, als in der Mannichfaltigkeit von Gruppen etwa des achten Bildes.

Nach der Betrachtung der Composition haben wir nur Weniges über die Zeichnung hinzuzufügen. Sie hält sich ohne alle Ausführung des Details in großen und klaren Umrissen, mit einer leichten Schattirung, hinreichend um die Magerkeit bloßen Entwurfs zu vermeiden. Scenerie und Landschaft sind überall höchst einfach, obwohl häufig charakteristisch angedeutet. Die Zeichnung der Figuren entfernt sich am löblichsten von jener von vielen Beschauern vielleicht erwarteten Sentimentalität,

welche den möglich lebhaftesten Ausdruck der Köpfe verlangt und das Uebrige vernachlässigt. In der Darstellung der ganzen Körpergestalten hat vielmehr der Künstler seine antike Anschauungsweise und zugleich eine Fülle plastischer Phantasie entwickelt. Es würde unnütz sein, die Verdienste der einzelnen Figuren hervorzuheben. Einige Capricen glauben wir doch auch bemerkt zu haben. Die eigenthümliche Falte, die das Gewand der Hexe auf dem ersten Blatte wirft, die Stellung des jungen Israeliten auf dem sechsten gehören dazu; obwohl gewiß natürlich und zu rechtfertigen, ist ihre Rechtfertigung doch nicht natürlich genug. Die Gestalt des jungen Teufels gehört zu dem Gelungensten. Große Fledermausflügel, Klauen an den Fingern, die sie doch nicht auffallend verunstalten, und eine kleine Hasenscharte sind die äußern Accidentien, deren sich der Künstler bedient hat, um einer höchst lebenskräftigen, dabei doch mehr zähen als üppi- gen Körperconstitution das Gepräge eines unüberwindlichen Realismus zu geben. H. L.

### W i e n

aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei 1847. Ausführliche Sanskrit-Grammatik für den öffentlichen und Selbstunterricht von Anton Boller, Docent der Sanskritsprache an der kais. kön. Universität zu Wien. IV u. 382 S. in Octav.

Die vorliegende Grammatik ist mit Fleiß und Mühe gearbeitet; es ist dabei anzuerkennen, daß der Hr Verf. die indischen Grammatiker selbständig zu Rathe gezogen hat, und Manches, insbesondere eine Partie — nämlich die Behandlung der secundären Nominalsuffixe (Taddhita-Suffixe) — ihm



besser gerathen ist, als seinen Vorgängern. Allein über das Ganze können wir dennoch nur ein sehr nachtheiliges Urtheil fällen. Es wimmelt von Mißverständnissen der indischen Grammatiker und Ungenauigkeiten, ist in einer so dunkeln Kürze und so undurchsichtigen Ordnung abgefaßt, daß man daraus schließen muß, daß der Hr Verf. seine Aufgabe in ihrem Umfang und ihrer Schwierigkeit nicht erkannte. Dabei ist zugleich nicht einmal durch Aeußerlichkeiten — wie etwa einen Index oder eine Uebersicht — das Zurechtfinden in diesem Labyrinth etwas erleichtert; es steht in Disharmonie mit den übrigen Hülfsmitteln zum Erlernen des Sanskrit; ist entstellt durch eine Anzahl von Druck- und andern Fehlern, so daß alles in allem genommen, bei aller Anerkennung des Lobenswerthen in dieser Arbeit, das Ganze wenigstens für „öffentlichen und Selbstunterricht“, wofür es dem Titel nach bestimmt ist, völlig unbrauchbar ist. Ich erlaube mir von allen Ausstellungen in der Kürze einige Beispiele zu geben. S. 121 werden als mit Bindevokal anknüpfend इ statt डे und हु statt सु genannt; letzteres mag wohl nur ein Druckfehler sein; aber mit इ verhält es sich folgendermaßen. In dem Abdruck der Siddhântakaumudî p. 111<sup>a</sup> (= 221<sup>a</sup>), in Böhlingers Commentar zu Pânini VII, 2, 10 findet sich der Druckfehler खिडीइ statt खिडीइ; da aber खि kein anubandha इ hat, so wäre dieser Fehler bei einiger Genauigkeit leicht zu erkennen gewesen. — S. 122 ist रम् unter die Wzz. gestellt, welche ohne Bindevokal anknüpfen. Diese Ungenauigkeit ist eine Folge davon, daß der Herr Verf. von der Schreibweise der Wurzeln, wie sie sich bei den indischen Grammatikern findet, abweicht,

ohne bei darauf bezüglichen Regeln, sich dieser Abweichung zu erinnern. Bei den indischen Grammatikern, denen in dieser Beziehung auch Westergaard folgt, heißt diese Wz. र्म्, während die Wz., welche Westergaard in wesentlicher Identität mit den indischen Grammatikern र्म् (रम्) schreibt, den Bindevocal nimmt. An und für sich wird niemand etwas dagegen haben, daß man die Behandlungsweise, die Bezeichnung u. s. w. der indischen Grammatiker verläßt, und es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß dieses, wenn man sich die Aufgabe stellt, nicht die Sprache bloß zu lehren, sondern sie ihren organischen Gesetzen gemäß zur Erkenntniß zu bringen, in einem viel größern Verhältniß geschehen muß, als in allen derartigen bis jetzt gemachten Versuchen vorgekommen ist. Allein überhaupt ist dann die größte Vorsicht zu beobachten, daß man nicht in Folge solcher Abweichungen den richtigen Umfang von Regeln übersieht, und bei Schriften, welche wesentlich zum Kennenlernen der Sprache bestimmt sind, insbesondre ob bei solchen Abweichungen nicht eine zu große Disharmonie zwischen der Grammatik und den übrigen Elementarwerken entsteht. So z. B. um das sogleich hier anzuführen schreibt Hr. Boller die Wurzeln, welche sich bei den indischen Grammatikern, Westergaard, Wilson, Rosen, Bopp und allen andern mit ऋ oder ॠ geschrieben finden, größtentheils mit अर. Der Anfänger oder sich selbst Unterrichtende wird dadurch natürlich in die größte Verlegenheit kommen, und selbst wenn er von Hr. Boller, oder einem andern erfährt, oder durch Zufall herausbringt, daß er derartige Wz. mit ऋ oder ॠ zu suchen habe, doch lange darüber schwankend sein, wo er die Wz.

mit अरू zu suchen habe. Solchartige Veränderungen lassen sich nur dann in auch zum Elementargebrauch bestimmte Grammatiken einführen, wenn die andern Hilfsmittel damit in Harmonie stehen. Uebrigens halte ich, beiläufig bemerkt, diese Abweichung von der hergebrachten Schreibweise weder für praktisch dienlich, noch für wissenschaftlich begründet. In jenem Betracht erfüllt sie die Forderung nicht, welche man bei Aufstellung einer Wurzel von diesem Gesichtspunkt aus zu erfüllen hat, nämlich sie in ihrer vollständigsten Gestalt zu geben. Es thut dies das indische Verfahren in bei weitem höherm Grade, denn es bedarf mehr Regeln, um die verschiedenen Gestalten der Wz., welche die indischen Grammatiker mit ऋ schreiben, zu erklären, wenn man statt dessen अरू schreibt, als wenn man dem indischen Gebrauch folgt. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist es aber überaus problematisch, ob man अरू als die primäre Form annehmen darf. Mir scheint die Theorie der indischen Grammatiker, welche das Verhältniß von अरू zu ऋ ganz ebenso ansehen, wie das von ए (= अइ) zu इ, ओ (= अउ) zu उ im Wesentlichen durchaus richtig. ऋ ist eigentlich रू mit inhärentem, nicht zur Selbständigkeit gelangtem Vocal. Die bestimmte Gestalt, welche er im Wort annimmt, wird theils vom Accent, theils vom übrigen phonetischen Charakter des Lautcomplexes, in welchem er auftritt, bedingt. Auf jeden Fall sollte man übrigens bei derartigen Neuerungen mit Strenge und Sorgfalt darauf sehen, daß man bei Erklärung der damit im Zusammenhang stehenden Erscheinungen nicht noch unwissenschaftlicher wird, als die überlieferte Darstellung ist. Gewiß kann es

aber z. B. nicht für eine wissenschaftliche Darstellung gelten, wenn von Hrn Boller S. 126 angenommen wird, daß (gerade nur) hinter अरु bei Ausfall des अ der Charakter des Passiv य् sich in इय् erweitere und der des gleichlautenden Intensiv und einer Klasse von Denominativen in ईय्. Wie Hr Boller von seinem Gesichtspunkt aus eine wissenschaftlichere Darstellung hätte geben mögen, will ich nicht errathen. Aber daß die Annahme, daß in diesen Fällen ऋ zu रि werde, welche sich durch den so häufigen Wechsel zwischen ऋ und रि in fertigen Wörtern von selbst aufdrängt, und daß das so entstandene इ in den beiden letzten Bildungen einer im Sskrit tief eingedrungenen, aber noch nicht über alle Fälle ausgedehnten, Neigung Vokale vor य zu dehnen gefolgt sei, unendlich begründeter als jene sei, bedarf keiner Ausführung. — S. 123 wird लीलय् als eine der Causalformen von ली angegeben; es muß aber लालय् heißen. — S. 129 bei ज्ञेय् und S. 131 bei मोक्ष् durfte die Beschränkung auf eine bestimmte Bed. nicht unbenutzt bleiben. — S. 133 ist nach den Druckfehlern in der Siddh. k. देवद्राय् statt देवाद्राय् u. s. w. gebildet, und die Regel viel zu beschränkt gegeben. — S. 138 muß es in 3 statt पाक heißen शूल. — S. 215 war श्मोध् zu lesen und es gehörte gar nicht dahin, vgl. Böhtl. zu Pān. 7, 3, 95. — S. 247, 8 ist bezüglich der Accentuation der Composita mit अञ् Pān. 6, 2, 52 mißverstanden. — S. 248 ist Pān. 3, 2, 6 rücksichtlich des Antrittes von Suff. क oder अण् nicht beachtet, गोप्रदाय gerade ist nicht erlaubt, sondern nur गोप्रद; für die allgemeine

Regel haben die Schol. am angeführten Ort das Beispiel गोसुद्राय. — S. 266 hat Hr. Boller, wahrscheinlich wegen des Druckfehlers आय in der Sddh. k. wofür Vopadeva richtig आय hat, die Suffixe आय und आय statt des letzteren allein; und S. 267 hat er सेय, wie ebenfalls in der Siddh. k. verdruckt ist, für सेय. — S. 301 ist द्वैगुणिक einer, der nur zu 100 Proc. Geld verleiht = Bucherer. — S. 303, 28 war statt क्रोश्र । योजन । प्रतयोजन । zu schreiben योजन । क्रोश्रप्रत । योजनप्रत । — S. 321 sind die Regeln über एय ungenau. — Doch es werden diese Beispiele von Mißverständnissen und Ungenauigkeiten genügen, und ich beschränke mich darauf nur noch eins anzuführen, welches aber auch fast alle verzeihlichen Grenzen des Irrthums überschreitet. S. 348 heißt es bezüglich der Dvandva-Composition: „2. Auslautendes न behauptet sich im Vordergliede — der Name einer Weltgegend substituirt das Thema: पूर्वपश्चिमे ऽत्ति und वेत्ति.“ Der erste Theil dieser Regel bis zum Gedankenstrich ist nicht wahr; der zweite Theil beruht auf Vop. 26, 4 (Böhtl.), wo es heißt: पुंवच्च् अः । से स्थितस्य अः पुंवत्स्यात् त्वे च । पूर्वपश्चिमे । das heißt: wenn eins der von Vopadeva mit dem technischen Ausdruck अि bezeichneten Themen (Pronomina und deren Analogie folgende) in Composition als vorderes Glied tritt oder ein secundäres (Taddhita) Suffix erhalten soll, so dient das masculine Thema desselben; und dafür wird als Beispiel gegeben पूर्वपश्चिमे für पूर्वा पश्चिमा च. — Was die dunkle Kürze betrifft, so kann ich nicht umhin, ehe ich ein Beispiel derselben mittheile, des Hrn. Verß

Streben nach Kürze gebührend anzuerkennen; allein diese Kürze muß mit Präcision gepaart sein und nicht die Auflösung der zusammengehämmerten Theile mit so vielen Schwierigkeiten verbunden sein, daß, zumal wenn man sich selbst unterrichtet, die Kräfte, nach dem Verständniß der Regel, zum Memoriren derselben kaum mehr ausreichen. So lautet z. B. S. 129 ein Satz: „Der Charakter (des Desiderativs) स् (ष्) bedingt die Wiederholung der Wurzel, die bei unmittelbarer Aufügung rein bleibt oder verkürzt wird (wobei der Gun'a अ्र beider Ordnungen in ईर् , उर् übergeht), beim Gebrauch des Bindenvocals aber den erweiterungsfähigen Vocal meist gunirt.“ Ich verkenne nicht, daß dies sehr kurz ist, aber es ist so kurz, daß der Autodidakt zumal gar nicht wissen wird, wie er es mit dem „oder“ „meist“ nehmen soll, vielleicht sich noch besinnen muß, wessen „unmittelbare Aufügung“ gemeint sei. Hierbei muß ich auch bemerken, daß der Hr Verf. die bei solcher Kürze unumgänglich nothwendigen Verweisungen mit sehr wenigen Ausnahmen, nicht gegeben hat. Gewiß würde dadurch Manches bedeutend verständlicher geworden sein. Die Sanskrit-Grammatik ist viel zu umfassend, als daß man jemand zumuthen darf, alles Mitgetheilte sogleich vollständig im Gedächtniß zu behalten, oder erst durch langes Hin- und Herblättern im Buch die Beziehungen wieder aufzusuchen. Ich will noch ein Beispiel der Kürze geben, welchem man eine gewisse, obgleich mangelhafte Präcision nicht absprechen kann, welches aber dem Autodidakten so viel herauszuklauben gibt, ehe er sich des Verständnisses der Regel rühmen kann, daß er, wenn er sie verstanden hat, sehr zweifeln wird, ob er sie behalten kann. S. 128 heißt es: „Die Schwä-

chung tritt außer den oben (nämlich S. 116 ff., was aber nicht bemerkt wird) angeführten Wurzeln auch bei घ्रा ध्वा प्वा (es ist die Wz., welche West. व्यै schreibt) und स्वम् ein, सेसिम्य् = संस्यम् — श्रि kann auch ungeschwächt bleiben श्रोश्रय् = श्रेष्वीय्. Die Anlaute व und व्र werden im Intensiv nicht geschwächt.“ Hier kann der Autodidakt zunächst nicht wissen auf welche Weise घ्रा ध्वा und प्वा geschwächt werden; es wird ihm angemuthet, es aus der Analogie von गा (गै) दा u. s. w. und ज्ञा zu errathen. Dann soll er aus: „Die Anlaute u. s. w.“ schließen, daß वत् वच् u. s. w. nicht geschwächt werden, व्यै dagegen ja, weil hier nach der allgemeinen Regel die Schwächung nicht das व, sondern das व् treffen würde. Ich glaube, daß der Hr Verf. lieber entweder hier etwas mehr hätte sagen sollen, oder die Regeln über die Schwächungen anders einteilen. Dagegen mußte er den Zusatz „im Intensiv“ eigentlich weglassen; denn bei einem solchen Streben nach Kürze, wie es sich in diesem Buch zeigt, mußte man eigentlich schließen, daß dieser Zusatz mehr bedeutet, als man schon aus der Ueberschrift wußte: daß nämlich vom Intensiv die Rede sei. — Die Ordnung betreffend, will ich die §§ mit ihren Ueberschriften und Umfang angeben, und glaube denn kaum nöthig zu haben, noch ein Wort über dieselbe hinzuzufügen. § 1 Buchstaben (S. 1); § 2 Besondere Zeichen (S. 2); § 3 Benennung und Aussprache (S. 2—4); § 4 Eintheilung der Buchstaben (S. 4—5); § 5 Guna Vridbhi (S. 5—6); § 6 Schlußhafte Vocale (S. 6—7); § 7 Consonanten-Gruppen (S. 7—8); § 8 Betonung (S. 8—9); § 9 Wechsel des Tones (S.

9—10); § 11 Mehrfache Betonung (S. 11—16); § 12 Dehnung (वृत्तिः) (S. 16—19); Wohllautsgesetze § 13 (S. 19); Veränderungen am Schlusse des Wortes § 14 (S. 20—22); § 15 Veränderung auslautender Consonanten (S. 22—33); Veränderungen am Schlusse eines Thema: § 16 Veränderung schlußhafter Vocale (S. 33—35); § 17 Veränderung auslautender Consonanten (S. 35—44); § 18 Verlängerung kurzer Vocale (S. 45); § 19 Verdoppelung der Consonanten (S. 45—46); § 20 Versetzung der Consonanten (S. 46); Formenlehre § 21 Grammatische Elemente (S. 47—50); § 22 Verbindung des Thema mit dem Affix (S. 50—51); § 23 Eintheilung (S. 51); A. Verhältnislehre; I. Vom Nennworte; § 24 Vom Geschlechte (S. 51—60); § 25 Zahl (S. 61); § 26 Casus und ihre Affixe (S. 61—62); § 27 Betonung des declinirten Nennwortes (S. 63—64); § 28 Declination (S. 64—95); § 29 Von der Steigerung (S. 95—97); II. Vom Zahlworte: § 30 Grundzahlen (S. 97—101); § 31 Ordnungszahlen (S. 101—103); III. Vom Fürworte: § 32 Persönliche Fürwörter (S. 104—108); § 33 Zueiguende Fürwörter (S. 108); § 34 Anzeigende Fürwörter (S. 109—111); § 35 Beziehendes Fürwort त्व (S. 111, 2 Zeilen); § 36 Fragendes Fürwort क्व (S. 112); § 37 Unbestimmte Fürwörter (S. 112—114); IV. Vom Zeitworte § 38. Von der Wurzel im Allgemeinen (S. 114); § 39 Von der Ableitung (S. 115—135); § 40 Von der Zusammensetzung (S. 135—138); § 41 Von der Form (S. 138—144); § 42 Von der Zeit (S. 145—146); § 43 Von der Art (S. 146—147); § 44 Personal-Charaktere (S. 147—150); § 45 Conjugation der besonderen Zeiten (S. 150—154); § 46 Wirkungen der Affixe auf die Wurzel (S.



154—156); § 47 Bindevokal der zweiten Abtheilung (S. 156—157); § 48 Besondere Bemerkungen (S. 157—160); § 49 Von der Betonung (S. 160—187 mit Paradigmen dazwischen); § 50 Conjugation der allgemeinen Zeiten (S. 187—220); § 51 Nennformen des Zeitwortes (S. 220—233); V. Vom Nebenworte § 52 (S. 234—236); § 53 Nebenwörter von gemischter Bedeutung (S. 237—241); VI. Vom Vorworte § 54 (S. 241—243); VII. Bindewörter § 55 (S. 243—244); VIII. Empfindungswörter (S. 244); B. Affixelehre § 57 Krit-Affixe (S. 245—267); § 58 Ableitung mittelst der Taddhita-Suffixe (S. 267—344); C. Zusammensetzungen § 59 Vom Dvandwa (S. 345—348); § 60 Vom Tatpuruſha (S. 349—366); § 61 Vom Bahuvrihi (S. 366—372). Den Schluß bildet eine accentuirte Leseprobe, worin aber mehrere irrige Accentuationen, z. B. वीर्यवत् statt वीर्यवत् (denn in der gewöhnlichen Sprache wird das, wovon derivirt werden soll, वीर्य accentuirt; vedisch वीर्य), सुमेत statt सुमेत; अन्नर und अमर statt अन्नर अमर<sup>1</sup> u. a. Auch in der Grammatik selbst sind mehrere Accentfehler, so S. 236 कुह statt कुह, अथ statt अथ; S. 237 उ statt उ; चनू statt चन; नक्तम् statt नक्तम्; पृथक्क् statt पृथक्क्; प्रादुः statt प्रादुः; सु statt सु; स्वरू statt स्वरू. — S. 260 ist bei Suff. उ irrig Accentuation der Reduplication bei Ableitung von Desiderativen angegeben; es sind Dxytona. — S. 263 ist त्रिमं statt त्रुम zu schreiben. — Ein Beispiel des Nachtheils, welcher bei der zu großen Disharmonie zwischen der Darstellung des Hrn Verf. und der in den übrigen Hülfsmitteln eintritt, ist schon oben bezüglich der Wz., welche sonst mit ऋ oder ॠ geschrieben werden, bemerkt; der

Hr Verf. schreibt nun aber auch die Wz., welche die indischen Grammatiker mit ए ऐ ओ auslauten lassen, anders, und auch da können für den noch nicht weit vorgeschrittenen große Schwierigkeiten entstehen. Wenn z. B. S. 152 वा statt वे (I) geschrieben wird, so möchte mancher diese Wz. mit वा (II) verwechseln und darauf die Regel beziehen; und wenn der Anfänger überhaupt aus der Vergleichung mit einem indischen Lexikon sieht, daß in dieser Grammatik die Wurzeln anders geschrieben und zu andern Klassen gerechnet werden (wie z. B. S. 152 वा statt वे u. s. w. zu Kl. I), so wird er gar nicht mehr wissen, was er überhaupt von den Wurzeln, wie er sie im Lexikon findet, halten und wie er sie behandeln soll. Ähnlich wird es ihm mit den Nominalthemen gehen, von denen ebenfalls eine nicht geringe Anzahl beim Hrn Verf. unter anderer Gestalt, als bei den Grammatikern angeführt wird, und ich kann nicht mit Entschiedenheit versichern, ob mit dieser Differenz die Regeln über die Gestalt eines Thema in der Composition und vor Taddhita-Suffixen durchweg in Harmonie gebracht sind; denn ich schäme mich nicht einzugestehen, daß, obgleich ich mich in den indischen Grammatiken ziemlich gut zurechtfinden kann, mir es doch sehr schwer wird, alles zur Lösung einer Frage Nöthige im vorliegenden Werke zusammenzusuchen. So gestehe ich z. B., daß ich keine Regel finden kann, wonach Suff. वस् vor mit Consonanten (außer व) anlautenden Suffixen statt स्त् oder द्द् erhält. S. 274 heißt es „die Ableitung (durch Taddhita-Suffixe) wird aus der geschwächten Grundform nach Abwerfung der Feminin-Charaktere gebildet“ und S. 66 wird die Grundform dieses Suffixes वस् und dessen geschwächte Form वस् vor

Vocalen उस् genannt. — Von der Masse der Druckfehler kann ich nur einige Beispiele geben; allein man wird daran erkennen, daß sie, zumal wenn man bedenkt, daß die Beispiele nur sehr selten übersetzt sind, fast allein genügen würden, das Buch für den auf dem Titel angegebenen Zweck unbrauchbar zu machen. ७. 44 ३. 17 सद् statt सद् ३. 18 स्यल् statt स्यूल्; सिद् statt सिद्. — ७. 124 ३. 26 ह्रेयप् ft. ह्रेपय्. ७. 125 ३. 7 स्तग् ft. स्यग्. — ३. 25 वस् ft. वम्. ७. 131 ३. 10 दिप्स् ft. धिप्स् (धिप्स् ist daselbst vergessen); — ७. 134 ३. 20 गृष्ट ft. रिष्ट u. ३. 21 ऋषणय् ft. रिषणय्. — ७. 151 ३. 19 स्थिक् ft. षिक् — 238, A letzte ३. पुरस्थात् ft. पुरस्तात् und ebd. B ३. 2 प्रागे ft. प्रगे. — 249 ३. 9 आदय ft. आदाय. — ७. 263 ३. 1 u. 3 तृम कृतृम उप्तृम ft. त्रिम कृत्रिम उत्रिम. — ७. 296, 3 v. u. गौधार्: ft. गौधार: — ७. 318, 14 इष्टका: ft. इष्टका: — ७. 320 ३. 3 v. u. अच्चावाक् ft. ०वाक्. — ७. 366, 20 घास ft. घास.

So sehr wir es übrigens für unsere Pflicht hielten, das vorstehende Urtheil über dieses Werk zu fällen, so können wir doch nicht schließen, ohne dem Hn Vf. unsre Achtung für seinen Fleiß und seine nicht gewöhnlichen Kenntnisse des Sanskrit und zugleich unsre Ueberzeugung auszusprechen, daß das Studium des Sanskrit in demselben eine tüchtige Acquisition gemacht habe. Wem dies ein nicht zu vereinigender Gegensatz zu sein scheint, der überschätzt einerseits die Stufe, welche das Studium des Sanskrit bis jetzt erreicht hat, und andererseits verkennt er die großen Schwierigkeiten, welche mit der Ausarbeitung einer ausführlichen und dennoch kurz sein wollenden Grammatik des Sanskrit verbunden sind.

Theodor Benfey.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

85. Stück.

Den 25. Mai 1850.

---

Berlin

Nicolaische Buchhandlung 1849. Die Chronologie der Ägypter bearbeitet von Richard Lepsius. Einleitung und erster Theil: Kritik der Quellen. 554 S. in groß Quart.

Dieses groß angelegte und glänzend gedruckte Werk behandelt nicht sowohl die Zeitrechnung der Ägypter sofern sie eine Kunst ist, (obgleich es auch darüber manche lehrreiche Bemerkung enthält), als vielmehr die Zeitrechnung der altägyptischen Geschichte. Und wohl nirgends ist die Feststellung einer sichern Zeitrechnung so wichtig zugleich und so schwer wie bei dieser Geschichte; so daß auch die größte darauf verwendete Mühe sich immer vielfach belohnt. Der zweite nun und der dritte Theil des Werkes wird die einzelnen Jahrhunderte und Jahrtausende jener für das entferntere Alterthum unvergleichlich wichtigen Geschichte behandeln, und dabei vorzüglich die in diesem ersten fast noch gar nicht erörterten Zeugnisse der wunderbaren Denkmäler dieser Geschichte vorführen, so wie dem Verf. bekanntlich

das Glück geworden ist sie an Ort und Stelle in aller Muße und in noch weiterem Umfange zu untersuchen als dies früher von Andern geschehen war. Indem wir nun auf diese Vollendung des Werkes warten, ist es jetzt nur eins insbesondre, was wir aus den vielen bedeutsamen Untersuchungen des vorliegenden Theiles etwas näher hervorheben wollen, um dem Verf. eine Veranlassung zu geben gerade hierauf vielleicht in den folgenden Bänden noch einmal zurückzukommen.

Für die Sicherung der Zeitbestimmungen in der Geschichte eines einzelnen älteren Volkes ist, nächst der Berechnung der Himmelserscheinungen, wo sie möglich und wo sie nöthig ist, nichts so wichtig, als eine zuverlässige Vergleichung der Zeitbestimmungen der Geschichte anderer Völker, wo diese in jene eingreift. Auch unserer wissenschaftlichen ägyptischen Zeitrechnung können solche Hülfsmittel gar sehr zu Gute kommen, wie allgemein zugegeben wird. Sehen wir uns hier aber nach den vergleichbaren fremden Zeitbestimmungen um, so finden wir bis jetzt sehr wenige Hülfsmittel. Die Griechen, sofern sie höhere Künste und Wissenschaften trieben, sind gegen die Aegypter gehalten ein sehr junges Volk; und wäre nicht unter den Ptolemäern das Griechische auch in Aegypten Buchsprache geworden, so würden wir in griechischer Sprache kaum etwas lesen was uns einen näheren Begriff von der altägyptischen Zeitrechnung geben könnte. Die assyrischen Inschriften, welche aus ihren Gräbern zu unserer Zeit wieder ans Tageslicht kommen, können uns vielleicht einige Hilfe reichen, da an einem uralten Zusammenhange zwischen assyrischer und ägyptischer Geschichte nicht zu zweifeln ist: allein die Entzifferung dieser Inschriften, welche ebenso wie die der sogenannten medi-

schen aus vielen Ursachen ungleich schwerer ist als die der altpersischen, ist bis jetzt nicht gelungen; ich kann nämlich hier beiläufig bemerken, daß die Versuche einer Entzifferung assyrischer Schrift, welche seit einiger Zeit in Paris namentlich von Herrn de Saulcy gemacht sind, mir noch höchst unsicher scheinen\*). Es bleiben also bis jetzt nur die im A. T. erhaltenen Gleichzeitigkeiten, die man mit der ältern ägyptischen Geschichte vergleichen kann: und so geringe diese der Zahl nach sind, ebenso wichtig, ja in gewisser Hinsicht unerseßlich werden sie unter den vorliegenden Umständen.

Der Verf. verkennt nun nicht die große Bedeutung der zwei Zahlen, welche hier gemeint sind, der 480 Jahre zwischen dem Tempelbaue Salomo's und dem Auszuge Israels aus Aegypten und der 430 Jahre von da bis zur Einwanderung Israels in Aegypten, einer Zeitdauer, die den größten Theil des zweiten Jahrtausends v. Ch. ausfüllen würde und die den Vortheil hat unten auf eine im Ganzen sichere Grenze zu stoßen. Allein weil ihm der Umfang dieser hebräischen Zeitrechnungen, vorzüglich auch der 480 Jahre, in die ägyptischen Ueberlieferungen nicht zu passen scheint, so bemühet er sich ihre Unzuverlässigkeit zu zeigen und statt ihrer ganz andre Zahlen als richtig zu beweisen. Er will die 480 Jahre in etwa 318, die 430 gar in 90 verringert wissen.

Ich kann nun hier als bekannt voraussetzen, daß ich von jeher das was in der Bibel für uns zur Richtschnur des Denkens, Lebens und Thuns gelten muß, nicht in die Zahlen gesetzt habe; so-

\*) Nachschrift. Es ist zu bemerken, daß dies schon vor mehreren Monaten geschrieben wurde und damit über die später bekannt gewordenen Versuche noch in keiner Weise ein Urtheil gefällt sein soll.

daß, wenn die Unrichtigkeit jener Zahlen 480 und 430 sicher bewiesen würde, von meiner Seite nicht der geringste Einwand gegen die Klarheit und Güte der Thatfachen erhoben werden würde. Allein es ist doch auch billig, daß man, wo die von der Bibel gegebenen Zahlen in irgend einer wissenschaftlichen Beziehung nicht gelten sollen, dies völlig sicher oder doch überwiegend wahrscheinlich beweise. Mit jenen beiden Zahlen steht es nun aber so, daß ihre Richtigkeit und ihre Uebereinstimmung mit allen übrigen geschichtlichen Erinnerungen wenigstens innerhalb des A. Es selbst bei jeder neuen Untersuchung immer aufs Neue einleuchtet. Es ist wohl der Mühe werth, dieses hier mit Bezug auf das vorliegende Werk etwas weiter zu besprechen.

Der Verf. bringt zunächst mancherlei allgemeynere Verdachtsgründe gegen die Geschichtlichkeit jener Zahlen vor. Er beruft sich auf viele ältere und neuere Gelehrte, welche diese bezweifelt haben: wirklich sehen wir aus den LXX, daß bereits seit den letzten Jahrhunderten v. Ch. manche Gelehrte die Zahlen verändert wünschten, und schon das Ansehen der LXX war für sehr viele wieder später lebenden Gelehrte bis in unsere Zeiten herab maßgebend. Allein an sich haben doch alle diese abweichenden Ansichten alter und neuer Gelehrten kein Gewicht, so lange gegen die Richtigkeit jener im hebräischen Texte überlieferten Zahlen kein entscheidender Grund vorgebracht wird. Dies um so mehr, da sich noch deutlich die Ursachen erkennen lassen, welche die alten Leser vor jetzt 2000 Jahren oder noch früher bewegen konnten, die Zahlen des alten, d. i. des hebräischen Textes zu verändern; Veränderungen, die übrigens von denen, welche der Verf. des vorliegenden Buches für richtig hält, sämmtlich sehr weit abliegen. — Darum

sucht denn auch der Verf. die Zahlen des hebräischen Textes selbst als erst sehr spät eingeschaltet zu verdächtigen, und ist geneigt, sich die Meinung gewisser Gelehrten anzueignen, welche sich denken, der Pentateuch sei erst von Ezra in seine jetzige Gestalt gebracht, und mit dem Pentateuche bilden die Bücher der Könige (sowie Jos. und Richter) ein Ganzes. Allein diese ganze Meinung ist grundlos, auch von dem Verf. nicht weiter ausgeführt. Alle diese Fragen können nur durch eine tiefere Einsicht in die Quellen der geschichtlichen Bücher A. T. entschieden werden: und was insbesondre jene Zahlen betrifft, so habe ich anderswo den Beweis geführt, daß sie in eine alte zuverlässige Quelle zurückgehen; ehe dieser Beweis widerlegt wird (man übersieht ihn oft lieber gern), ist an der Geschichtlichkeit der Zahlen innerhalb des A. T. nicht zu rütteln. — Noch beruft sich der Vf. darauf, es werde im A. T. eine fortlaufende Zeitrechnung vermißt, auch sei die ganze hebräische Geschichtschreibung wohl erst seit David's Zeit entstanden. Letztere Ansicht herrschte allerdings viel unter deutschen Gelehrten vor zwanzig bis vierzig Jahren, seitdem aber ist Vieles geschehen, eine sicherere zu gründen. Daß aber das alte Volk Israel nicht so wie spätere Völker in allen Vorkommnissen des Lebens eine fortlaufende Zeitrechnung gebrauchte, das erklärt sich ja aus der altägyptischen Sitte selbst am besten. Denn auch Manethon bediente sich in seiner Beschreibung der 30 ägyptischen Herrscherhäuser keiner fortlaufenden Aera, obgleich dies bei den vielen Jahrhunderten und Jahrtausenden, die er der Reihe nach beschrieb, zur festeren Uebersicht sehr vortheilhaft gewesen wäre; auch hat man, soviel ich weiß, auf den Denkmälern noch keinen solchen Gebrauch einer



Aera gefunden. Wir sehen daraus nur, daß der Gebrauch einer fortlaufenden Aera nicht so nahe liegt, als es uns jetzt nach unsern Sitten scheint, und daß auch die gebildetsten der älteren Völker der Welt Jahrtausende lang lebten, ewige Denkmäler errichteten und Geschichtswerke schrieben, ohne die Nothwendigkeit eines solchen Gebrauches zu fühlen. Man rechnete dann im gemeinen Leben nur nach den Jahren der Herrschaften. Damit wird aber keineswegs bewiesen, daß solche Völker nicht auch die Jahre ihrer Geschichte nach gewissen Kunstfertigkeiten und von einem sich gleichbleibenden festen Anfange aus zusammenzählen konnten: die Priester, welche die Feste berechneten und den ganzen Kalender feststellten, zählten leicht die fortgehenden Jahre zusammen; und wo wir so wie bei den alten Aegyptern und Hebräern den Gebrauch großer Jahreskreise, welche die Priester berechneten, genau nachweisen können, da haben wir keinen Grund zu bezweifeln, daß die Priester auch eine fortlaufende Zeitrechnung festhielten, welche von dem Wechsel der Reichsherrschaften ganz unabhängig war, und die nur den einen großen Mangel fortschleppte, daß sie nicht in allgemeinen und leichten Gebrauch kam. Man hat neulich aus einem Werke des Alexandriner's Theon die Ansicht zu begründen gesucht, daß die Aegypter mit dem Jahre 1322 v. Ch. eine Aera des Menophrés oder Menophthés begannen (Bunsen's Aegypten Bd 3. S. 124 f.): wir haben gegen einen solchen Nachweis nichts einzuwenden; aber dann erlaube man auch dem alten Volke Israel die Ehre einer solchen Aera, deren wirkliches Dasein ja eben durch jene Zahlen 480 und 430 deutlich genug bezeugt wird; denn den Anfang dieser Aera konnte eben der Auszug aus Aegypten bilden, so daß man nach ihr auch die vor ihr verfloßenen Zeiten zu bestimmen suchte.

Gelingt es also nicht die Ungeschichtlichkeit dieser Zahlen aus allgemeinen Gründen zu beweisen: so wird sie schwerlich noch durch besondere, aus dem N. T. selbst entlehnte Gründe bewiesen werden können. Der Verf. hat zwar gerade diesen Beweis ausführlicher zu geben sich bemühet: wir können ihn aber nicht für wirklich vollzogen halten. Einmal beruft sich nämlich der Verf. auf die vielen alttestamentlichen Geschlechtsverzeichnisse für die Zeiten zwischen Salomo und Mose oder noch höher hinauf: er fordert für jedes Geschlecht 30 Jahre, und glaubt so beweisen zu können, daß zwischen Salomo und Mose höchstens 330, zwischen diesem aber und Abraham höchstens 180 Jahre verstrichen sein können. Allein er übersieht hier die große Mannichfaltigkeit und den sehr verschiedenen geschichtlichen Werth, den die alttestamentlichen Geschlechtsverzeichnisse haben, und mischt dagegen mancherlei Fremdartiges in sie ein. Man kann die Bibel nicht zwingen, den Sinn zu haben, daß jedes Geschlecht, wovon sie Vieles oder Weniges erzählt, immer nur 30 Jahre umfassen solle: ihr Sinn widerstrebt bei einigen Fällen so stark und so deutlich einem solchen Zwange, daß man daraus auch auf andre auf den ersten Blick vielleicht etwas weniger deutliche Fälle einen sichern Schluß ziehen kann. 1 Chr. 6, 18—23 werden zwischen David und Jacob 22 Geschlechter gezählt, dagegen 2, 4—13 und an andern Stellen nur 10: der Verf. will nun dort die Reihe der aufgezählten Geschlechter in der Mitte theilen, um die Zahl seiner Voraussetzung zufolge zu vermindern, und läßt so gegen alle Ueberlieferung ein Geschlecht Elkana unmittelbar von Levi abstammen; hier meint er, daß Chesron ein Zeitgenosse Mose's oder Josua's sein mußte, während dies nach Num. 1, 7 und

andern verwandten Stellen unstreitig der um 4 solcher großen Geschlechter spätere Nachschöner war. Der Beweis, den der Verf. führen will, läßt sich demnach auf diese Art nicht vollziehen. In den alttestamentlichen Nachrichten über die Geschlechter so vieler Jahrhunderte ist gar mancherlei zusammengelassen, was man zuvor im Einzelnen näher verstehen und gehörig scheiden muß. — Zweitens versucht der Verf. aus den Zahlen des B. der Richter zu erhärten, daß etwa nur 318 Jahre zwischen Salomo und Mose verflossen sein können: allein der Beweis beruht hier auf der künstlichen Annahme, daß für jede große, scheinbar oder wirklich runde Zahl, sowie für jeden in diesem Buche unbestimmt gelassenen Zeitraum im Durchschnitt nur 12 Jahre zu berechnen seien. Diese Künstlichkeit läßt sich auf nichts weiter stützen.

Der Verf. behandelt sodann auch die alttestamentliche Geschichte von Abraham bis hinauf zu Adam ähnlich. Da dieser Abschnitt der biblischen Geschichte indessen mit der ägyptischen in keiner Weise näher zusammenhängt, so können wir die Meinungen des Verfs darüber hier übergehen. Die biblischen Ueberlieferungen, vorzüglich die aus der Urwelt, haben eben unter uns noch immer das Geschick, daß jeder gern eine besondere Meinung über sie aussprechen will, weil sie uns so nahe liegen und so leicht verständlich scheinen. Und doch sind sie nicht im Mindesten so leicht verständlich wie sie scheinen; vielmehr aus mancherlei Ursachen für uns sehr schwer zu verstehen und richtig zu behandeln. Wiewohl sie auch keineswegs so zweideutig und dunkel sind, daß bei wirklich tieferer Untersuchung ihr wahrer Sinn und Ursprung nicht unzweifelbar klar werden könnte.

Sind nun jene wichtigen Zahlen 480 und 430

aus der hebräischen Ueberlieferung selbst nicht anzufechten, so werden wir dadurch nur gespannter zu erkennen, ob sie zur ägyptischen passen oder nicht. Wirklich aber liegt für den Verf., wenn wir genau zusehen, die wahre Ursache zur Unzweiflung jener Zahlen allein auf der ägyptischen Seite: nur hier ist er sichtbar zuerst auf gewisse, bei näherer Untersuchung sich aufthuende Schwierigkeiten gestoßen, in deren weiterem Verfolge er dann jene Zweifel an der Richtigkeit der hebräischen Ueberlieferung aus dieser selbst erhärten wollte. Die Untersuchung wird aber sicher vereinfacht und damit wesentlich gefördert, sobald man festhält, daß die wirkliche oder scheinbare Schwierigkeit bloß auf der ägyptischen Seite liegt.

Die wirkliche Schwierigkeit, woran man Anstoß nehmen kann, ist nämlich folgende. Der Verf. verwirft des Fl. Josephus Ansicht, daß die Hysôs das alte Israel und ihre Vertreibung der Auszug Israels aus Aegypten sei: ganz so, wie ich im zweiten Bande der Geschichte Israels diese alten Geschichten betrachtete. Wir meinen also mit Monethon, daß der Auszug Israels weit später unter einem Könige Amenophis erfolgte: allein dieser Amenophis wäre nach der einzigen Stelle, in welcher uns diese ganze Geschichte in ägyptischer Auffassung jetzt erhalten ist, bei Fl. Josephus g. Apion 1, 26 f., der dritte König des 19ten Herrscherhauses; und dadurch würden wir etwa auf jene Zahl 318 statt 480 kommen. Würde man hingegen die Monethonischen Königsverzeichnisse zwar lassen wie sie sind, aber dabei annehmen, daß in der ägyptischen Ueberlieferung, wie wir sie haben, dieser Amenophis des 19ten Herrscherhauses mit dem gleichnamigen Könige verwechselt sei, mit welchem

das 18te Haus schließt, so träge die Zahl 480 richtig zu. Allein der Verf. meint nun auch in den Denkmälern bestimmte Zeichen gefunden zu haben, welche berechtigen das ganze 18te Manethonische Herrscherhaus als irrthümlich aus dem 18ten und 19ten zusammengesetzt zu bezeichnen und um die Hälfte zu verkürzen; so daß kein anderer Amenophis, an den man hier denken könnte, übrig bliebe, als eben jener dritte König des 19ten Hauses, durch welchen die Zahl 480 ihre Geschichtigkeit verlieren müßte.

Auf diese Art verschlingt sich freilich der Faden immermehr zu einem ohne Gewalt gegen die Zahl 480 nicht zu lösenden Knäuel. Wir müssen die Aufwicklung dieses aber sicher von Manethon anfangen. Läßt sich Manethon überhaupt so behandeln und in diesen Knäuel verschlingen? Alle unsre neuern Erforschungen laufen in eine Ehrenrettung dieses früher oft verdächtigten ägyptisch-griechischen Geschichtschreibers zusammen: darf man ihn in dieser einzelnen Sache soweit hintansetzen? Es ist freilich schwierig über den Inhalt des Werkes eines Schriftstellers sicher zu reden, welches man nur noch aus wenigen und weiterstreuten Trümmern kennt; und daß die spätern Auszügler des Manethonischen Werkes oft einzelne Zahlen ungenau überliefert und auch sonst manche willkürliche Aenderung sich erlaubt haben, ist leicht zuzugestehen. Allein hier handelt es sich um weit Wichtigeres; und nirgends haben wir bei diesem Werke so viele Hülfsmittel, um seinen richtigen Inhalt zu erkennen, als gerade hier. Eusebius zählt nach Manethon bei dem 18ten ägyptischen Königs Hause 14 Herrscher einzeln auf mit 348 Jahren; Africanus 16 Könige mit 263 Jahren; Fl. Josephus

gibt g. Apion 1, 26, vgl. c. 31 die Gesamtzahl der Jahre dieser Könige auf 393 an, und nennt 1, 15 einzeln 17 Könige: hier sind im Einzelnen manche Abweichungen, im Ganzen aber sieht man deutlich, daß Manethon dem 18ten Hause etwa 17 Könige mit 393 Jahren zuschrieb. Denn gewiß verdient zwar Fl. Josephus hier am meisten Glauben, theils weil er der älteste dieser Schriftsteller ist und uns gerade über diesen Zeitraum der ägyptischen Geschichte aus Manethon höchst bedeutende Thatsachen überliefert, welche Africanus und Eusebius schon nicht mehr aus der ersten Quelle schöpfen konnten, theils weil die Gesamtzahl 393, die er 1, 26 und wiederum c. 31 gibt, ganz unabhängig von den Zahlen ist, die er 1, 15 den einzelnen Königen gibt: allein im Ganzen und Großen stimmen alle diese spätern Reste aus Manethon's Werke vorzüglich in den Namen der vielen Könige dieses Hauses so vollständig überein, und in allen Quellen werden die Könige des 19ten Hauses so bestimmt von denen des 18ten unterschieden, daß man daraus den echten Inhalt des Manethonischen Werkes in diesem Theile der ägyptischen Geschichte noch sicher genug erkennt.

Was nun den Amenophis betrifft, unter welchem nach dem bei Fl. Josephus g. Apion 1, 26—31 erhaltenen Auszuge aus Manethon der Auszug Israels Statt gefunden haben muß, so soll er nach den Worten, welche sich bei Josephus finden, unstreitig der dritte König des 19ten Hauses sein, welches Haus Josephus zwar nicht wörtlich das 19te nennt, aber es doch deutlich genug von einem vorigen unterscheidet, obgleich er 1, 15 sich noch weniger klar darüber geäußert hatte. Sehr unklar ist es uns aber, wie er ihn als einen von

Manethon untergeschobenen König mit falschem Namen bezeichnen konnte: denn daß dies selbst ein ganz grundloses Vorgeben von ihm war, läßt sich nicht denken, da Josephus zwar oft und vorzüglich in diesen Urgeschichten schwach von Urtheil, aber nie ein eigentlicher Lügner ist. Wirklich lautet indeß der Name des dritten Königs des 19ten Hauses in allen andern Berichten etwas verschieden, nämlich Ammenephtes. Fand also Josephus diesen König zwar an der Stelle des Manethonischen Werkes, wo die kurzen Königslisten gegeben wurden, unter dem Namen Ammenephtes, in einem andern Theile des Werkes aber, wo die Volkssagen gesammelt sein mochten, Amenophis genannt war, so konnte ihm diese Abweichung schon hinreichend scheinen, um einen König zu verdächtigen, dessen Geschichtlichkeit ihm allerdings eigentlich aus ganz andern Gründen unwillkommen war. Stand aber die Erzählung, welche Josephus 1, 26 — 31 wörtlich wiederholt, bei Manethon nicht in der strengen geschichtlichen Reihe, so erklärt sich auch leichter, wie eine Verwechslung zwischen diesem und dem das 18te Haus schließenden Amenophis einreißen konnte, sei es schon in dem ursprünglichen Werke Manethon's oder vielmehr bloß nach Josephus' Irrthume. Letzteres ist nicht unwahrscheinlich, weil die Auswanderung des Danaos, welche Manethon nach Jos. g. Apion 1, 15 ganz in den Anfang des 19ten Hauses verlegte, nach den Berichten bei Diodor 34, 1. 40, 3 seit alten Zeiten mit der Vertreibung Israels in nähere Verbindung gesetzt wurde. Freilich setzte Eusebius diese Auswanderung des Danaos, durch die Namensähnlichkeit zweier Könige Armais verleitet, etwas höher hinauf: worin wir sogleich in größter Nähe ein

zweites Beispiel solcher Verwechslungen vor Augen haben.

Wir können jedoch nun über Manethon den Schluß ziehen. Einzelne Verwechslungen von Zahlen und Personen werden wir in den zerstreuten Bruchstücken, welche sich aus seinem Werke erhalten haben, zugeben, da sie zum Theil ganz unerkennbar vorliegen: wenn aber der Verf. das 18te Haus mit dem 9ten seiner 17 Könige schließen und statt der 393 Jahre, die ihm nach Manethon zukommen, nur eine Zeitdauer von etwa 200 Jahren ihm bewilligen will, so sind das so ungeheure Veränderungen, daß man nicht begreift, wie dabei die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers, welche doch der Verf. nicht ernstlich antasten will, überhaupt noch bestehen könne. Daß in dem 19ten Hause die zwei Namen Namesses und Amenophis auch mit ähnlichen Jahreszahlen wiederkehren, kann allein für sich kein Grund sein alle 8 letzten Könige des 18ten Hauses bei Manethon zu streichen, zumal wenigstens der erste dieser Namen auch sonst im 18ten Hause wiederkehren würde; umgekehrt ist nach Manethon der Königsname Sethon recht eigentlich erst mit dem 19ten Hause aufgetreten. Was aber die übrigen Einwendungen des Verfs betrifft, daß der Amenophis, welcher Israel vertrieb, nicht zum 18ten Hause gehören könne, weil er sich auf einen Vorfahren Horus berufen habe, und weil der Ramses, nach welchem die von Israel im Lande Gosen gebaute Stadt benannt wurde, nicht vor dem 19ten Hause vorkomme, so erledigen sie sich von selbst, wenn die 8 Könige hinter Horus im 18ten Hause bei Manethon nicht zu streichen sind.

Aber freilich niemand darf fordern, daß das Un-



sehen Manethon's höher stehe, als das der alten Quellen, aus denen er selbst schöpfte. Wenn also aus denjenigen Quellen, welche man jetzt kurz als die „Denkmäler“ bezeichnet, wirklich unabweisbar bewiesen wird, daß jene 8 Könige, die Manethon hier aufzählte, aus der ägyptischen Geschichte und Zeitrechnung zu streichen seien, so wird kein verständiger Mann unter uns einen Augenblick weiter ihre Geschichtlichkeit und die auf diese sich stützende Zeitrechnung vertheidigen. Man würde zwar über ein solches Ergebniß unserer altägyptischen Wissenschaft in mancher Hinsicht mehr betrübt als erfreut sein müssen, nicht sowohl, weil man dann bei jenen 480 Jahren der althebräischen Zeitrechnung in größere Verlegenheit gerathen würde (denn die reine Wahrheit steht uns höher als eine in der Bibel überlieferte Zahl), als vielmehr, weil wir dann die ägyptische Geschichte seit der Vertreibung der Hyksos selbst uns um eine nicht geringe Ehre verringert denken müßten. Unter den vielen Königshäusern, welche nach dieser Vertreibung und der damit verknüpften Verjüngung des uralten ägyptischen Reiches dort auf einander folgten, schien uns bisher das 18te, das erste seit dieser Verjüngung, mit Recht das einzige zu sein, welches schon durch seine lange Dauer von einer damals herrschenden hohen Blüthe ägyptischen Lebens ein sprechendes Zeugniß gegeben. Wir müßten dann diese Vorstellung aufgeben, und dieses 18te Haus fiel mit allen den vielen folgenden bis zur persischen Herrschaft hin in dieselbe schnelle Aufreibung und Zerstörung. Doch würde Manethon wirklich des großen Irrthums überwiesen, immerhin dürften wir der einleuchtenden Wahrheit nicht widersprechen. Nur gebe man jeden Versuch auf zu

beweisen, daß die 8 Könige so von ungefähr in die Manethonischen Verzeichnisse gekommen seien, und daß Manethon, falls sie ungeschichtlich sind, hier nicht in einem sehr großen Irrthume befangen gewesen wäre.

Darum sehen wir denn den folgenden Bänden des vorliegenden Werkes, wo die noch fehlenden Beweise ausführlich zu geben sind, mit besonderer Erwartung entgegen. Man weiß zwar, daß schon im Jahre 1845 Bunsen im dritten Bande seines „Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte“ manches hierauf Bezügliche insbesondre auch auf Lepsius' Andeutungen hin etwas weiter ausführte: doch nach der ganzen großartigen Anlage des hier angezeigten Werkes können wir, zumal ein Zwischenraum mehrerer Jahre in einer unter uns so neuen Wissenschaft wie die altägyptische nicht leicht ohne neue Fortschritte vergeht, in ihm noch viel reichere und bündigere Beweise erwarten. S. C.

### G o t h a

im Verlage der Beckerschen Buchhandlung 1850.  
Register zu von Zach's Monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde.  
Ungefertigt von Dr. J. G. Galle, Gehülfen bei der Sternwarte in Berlin. 220 S. in Octav.

Die Monatliche Correspondenz hat während des Zeitraums, welchen Bessel die schöne Zeit der Astronomie genannt hat, den Mittelpunkt aller astronomischen Thätigkeit gebildet, und nicht nur die Verbreitung, sondern auch die Erweiterung der Wissenschaft wesentlich gefördert. In 28 Bänden enthält sie einen reichen Schatz nicht bloß an astronomischen Beobachtungen und geographischen

Ortsbestimmungen, sondern auch aus allen Theilen der Wissenschaft an zahlreichen Originalaufsäßen von bleibendem Werth. Den Besizern dieses Werkes wird daher das vorliegende Generalregister, wodurch der Gebrauch sehr erleichtert wird, eine angenehme Erscheinung sein. Es ist unabhängig von den bei jedem Bande befindlichen Specialregistern selbständig ausgearbeitet, und so weit Referent Prüfungen angestellt hat, mit ausgezeichnete Sorgfalt und guter Auswahl. Nur selten wird man einmal auf ein kleines Versehen stoßen, wie bei dem Namen Pfaff, unter welchem ohne Unterscheidung Artikel vermengt sind, wovon einige von J. F. Pfaff (zulezt in Halle) und andere von dessen jüngerm Bruder J. W. Pfaff (zulezt in Erlangen) herrühren.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

84. Stück.

Den 27. Mai 1850.

---

## P f o r z h e i m

Flammer und Hoffmann 1849. Biblische Hermeneutik von S. L. Samuel Luz, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor an der Universität Bern. Nach dessen Tode herausgegeben von Adolf Luz V. D. M. 500 S. in Octav. (Zugleich eine kürzere Anzeige der biblischen Dogmatik von demselben Verfasser.

Der Verf. dieser Schrift war zu seinen Lebzeiten nur in dem engeren Kreise seiner Zuhörer als ein durch Gelehrsamkeit und Geist gleich ausgezeichnet, sehr anregender und methodisch bildender akademischer Lehrer hochgeschätzt. So viel Recens. weiß, hat der vortreffliche Mann selbst nie etwas in den Druck gegeben, wenigstens nichts Bedeutenderes, so sehr er auch durch die Gediegenheit seines Wissens und die Gabe der Darstellung dazu berufen gewesen wäre, in den öffentlichen Verhandlungen und Kämpfen der neueren Theologie unter den Besten eine Stimme zu führen. Zuerst im philologischen Lehramte als Gymnasiallehrer thätig,

dann eine Zeitlang einsamer Landpfarrer, betrat er erst in späteren Jahren den akademischen Lehrstuhl der Theologie und concentrirte dann all seine Kraft auf sein akademisches Lehramt, zum Theil durch seine Bescheidenheit und den kritisch idealen Sinn, der nur Steifes und Bestes geben will, abgehalten, auf dem litterarischen Markte zu erscheinen. In seinem nächsten Lebenskreise hat er aber nach Aller Zeugniß so segensreich gewirkt, daß die Trauerklage über seinen frühen Heimgang auf der Akademie und in der Kirche von Bern noch nicht verstummt ist. Nach seinem Tode wurde er in weiteren Kreisen zuerst durch die von Rud. Hüetschi im J. 1847 aus den Vorlesungen herausgegebene und von einem ehrenden Vorworte seines Collegen und Freundes, des nun leider auch schon vollendeten Dr Schneckenburger, begleitete biblische Dogmatik näher bekannt.

Die Unbefangenheit der Forschung, der strenge kritische historische Sinn, die geistvolle, zum Theil eigenthümliche Auffassung, die religiöse Innigkeit, endlich die klare und schlichte, aber lebendige Darstellung erwarben der Schrift den Beifall aller Verständigen, und rechtfertigen das empfehlende Wort, womit Dr Neander dieselbe gleich bei ihrem Erscheinen begrüßte. Sie hat ihre Mängel, welche größtentheils darin liegen, daß sie eben nur aus den Vorlesungen des Vfs entstanden und kein für das größere Publicum von dem Verf. selbst ausgearbeitetes Werk ist. Die Behandlung ist nicht gleich. Während Einiges ausgeführt ist, ist A anderes zu kurz behandelt; auch ist der Stoff nicht überall vollständig genug dargelegt. Aber bei allen Mängeln bezeichnet die Schrift doch einen Fortschritt in ihrem Gebiete, besonders dadurch, daß sie mehr, als die früheren Darstellungen die

Grundideen der Schrift im Zusammenhange hervorhebt. Indessen kann Rec. auch in dieser Beziehung dem Verf. nicht ganz beistimmen. Er stellt die dogmenhistorische Darstellung gegen die systematisirende zu sehr zurück, — wie wir denn auch seinen Begriff der biblischen Dogmatik nicht zu billigen vermögen. Nach des Verf. Ansicht soll sich die biblische Dogmatik zur biblischen Theologie verhalten, wie die systematische zur dogmengeschichtlichen Darstellung des biblischen Lehrinhalts. Gebrauchen wir die Namen der beiden Wissenschaften nach ihrer allgemeinen Geltung, so ist die biblische Dogmatik eben nur der eine integrirende Theil der biblischen Theologie, welche sich in der biblischen Ethik vollendet und abschließt, und sofern die biblische Theologie sich doch von der systematischen, welche nie eine bloß kirchliche ist, wesentlich unterscheidet, kann sie in dem dogmatischen, wie ethischen Theile, als unmittelbares Ergebniß der Exegese, eben nur eine historische Disciplin, und ihre Aufgabe nur die sein, das Princip der biblischen Religion und von diesem aus das religiöse Lehrsystem der Schrift geschichtlich darzustellen in seinem Werden, in seinem Proceß von der alttestamentlichen Begründung bis zur neutestamentlichen Vollendung. — Hiernach kann Recens. auch des Verf. Eintheilung der biblischen Dogmatik in das System der Grundideen der biblischen Religion an sich, und in die Darstellung der göttlichen Offenbarungsökonomie in der Geschichte nicht gut heißen. Die biblische Religion ist von vorn heraus eine geoffenbarte und ihr System liegt in dem historischen Offenbarungsproceß des von dem Verf. im Allgemeinen richtig bestimmten Princips der biblischen Lehre, nämlich der Idee der erlösenden Gnade Gottes. Der Verf. will das

System rein aus der Schrift selbst entnehmen, worin er gewiß Recht hat. Aber die Schrift kennt kein System religiöser Ideen, außer der positiven Form der Gottesoffenbarung in den Bündnissen. — In der Untersuchung über das Princip der biblischen Religionslehre verwirft der Verf. die von Vielen in der neueren Zeit als Ausdruck desselben aufgestellte Idee des Reiches Gottes, weil, wie er sagt, dabei die Lehren von der Gnade Gottes und dem Widerstande gegen sein Reich, von der Natur des Menschen im Verhältnisse dazu, wegfielen, oder in ein zu untergeordnetes Verhältniß träten. Allein die biblische Idee des Reiches Gottes schließt den Gegensatz von Gnade und Natur in sich. Und obwohl der Begriff desselben erst in der prophetischen Theologie bestimmter hervortritt, so ist doch in der Schrift von Anfang an Alles auf diese Idee angelegt, und sie wird je länger je mehr Ausdruck des ganzen organischen Inbegriffs der religiösen Verhältnisse und Beziehungen des Menschen, wie sich dies z. B. im Vaterunser sehr deutlich herausstellt. Gerade durch diese Idee bekommt die biblische Religion von vorn heraus den Charakter einer ethischen Idee. Da in der biblischen Religion Dogmatisches und Ethisches auf's Genaueste verbunden sind, so daß man in Gefahr kommt, sie mißzuverstehen, wenn man beide Elemente trennt und gar das Religiöse von dem Ethischen abscheldet, so meint Rec., daß keine Idee geeigneter sei, den ursprünglichen Zusammenhang und den geschichtlichen Proceß der religiösen Ideen der Schrift darzustellen, als eben die Idee des göttlichen Reiches, wie denn diese auch der Culminationspunkt der neutestam. Religionsvollendung ist. Es läßt sich recht gut eine Darstellung der biblischen Theologie denken, worin vollkommen schriftgemäß

zuerst die elementarische Begründung jener Idee in der Adamitischen, Noachischen und Abrahamitischen Epoche, die weitere historische Entwicklung in dem Gesetz und den Propheten und die Vollendung derselben in Christo dargestellt, hierauf aber in einem zweiten Haupttheile die systematische Ueberschau der biblischen Religion gegeben würde. —

Doch wir brechen hier diese gelegentliche Kritik der Luzeschen bibl. Dogmatik ab, die genauere Erörterung einem andern Orte vorbehaltend, um zu dem vorliegenden zweiten Hauptwerke des vortrefflichen Mannes überzugehen. Dieses ist leider ebenfalls nur aus einigen hinterlassenen Notizen des Verf. und nachgeschriebenen Collegienheften herausgegeben. Diese unvollkommene Entstehungsweise tritt hier noch mehr, als bei der biblischen Dogmatik hervor. Aber auch diese Schrift ist sehr werthvoll. Schon als hermeneutische Theorie eines zu seiner Zeit allgemein anerkannten erfahrenen exegetischen Künstlers verdient sie besondere Beachtung. Wie die biblische Dogmatik, so steht auch diese Hermeneutik auf der Höhe der Zeit in einer doppelten Beziehung, einmal insofern sie auf einem gründlichen kritischen Studium der bisherigen Leistungen in diesem Gebiete beruht, sodann aber, insofern sie es sich zur besondern Aufgabe gemacht hat, die gegenwärtige revolutionäre Bewegung in der exegetischen Theologie mit ihren Gegensätzen und Extremen kritisch zu beurtheilen. Man wird dem Verf. nicht in Allem beistimmen können, aber auch, wo man anderer Meinung sein muß, wird man durch die Schrift wissenschaftlich angeregt und belebt, und schon dies reicht hin, sie ein gutes Buch zu nennen.

Rec. ist durch die Schrift wieder lebhaft an seine eigenen, früheren Arbeiten auf diesem Gebiete erin-



uert worden. Der Verf. hat den zu seiner Zeit vielfach angegriffenen, aber auch belobten Züinglingsversuch über die neutestam. Hermeneutik und deren Geschichte v. J. 1817, womit Rec. seine literarische Laufbahn auf der hiesigen Universität anfang, mehr mild, als streng beurtheilt. Für das bei allem Tadel doch anerkennende Urtheil über das höchst unvollkommene Werk bin ich dem Verf. noch nach seinem Tode von Herzen dankbar. Ich weiß nicht, ob ich je noch dazu kommen werde, aber es ist ein Lieblingswunsch von mir, meine literarische Laufbahn mit derselben Arbeit schließen zu können, womit ich sie begonnen habe, um dem in sorgloser jugendlicher Begeisterung unternommenen unreifen Werke ein durch strengeres Studium und reichere Kunsterfahrung gebildeteres, reiferes Werk gegenüberzustellen. Der Verf. tadelt an jenem mit Recht, daß das aufgestellte Princip einer christlichen Philologie, *philologia sacra*, ohne genügende Bestimmung gelassen sei, während er den darin oft wiederholten Gedanken, daß die bibl. Hermeneutik der christlichen Kirche nach ihrer Idee, nicht nach ihrer Wirklichkeit zu dienen habe, als licht und fruchtbar lobt. Ich erlaube mir darüber Folgendes zu bemerken. Zuerst, daß der letztere Gedanke noch fortwährend mein hermeneutisches Bekenntniß ist, welches sich mir je länger je mehr bewährt hat, gerade in dem Kampfe mit den entgegengesetzten Denkweisen der Zeit, von denen die eine alle Beziehung der Hermeneutik auf die Kirche leugnet, die andere aber die freie Wissenschaft und Kunst von Neuem in die Fesseln der kirchlichen Particularorthodoxie zu schlagen begehrt. Sodann aber, was die Idee der christlichen Philologie betrifft, so glaubte ich damals, daß dem unnützen Streite über das grammatische und grammatisch-

historische Princip, so wie über die theologischen Bedingungen und Momente der heil. Schriftauslegung am besten ein Ende gemacht werden könne durch Aufstellung des Begriffs der Philologie, der bereits wissenschaftlich so weit erörtert war, daß jedermann einsehen konnte, wie nothwendig es sei, in der Auslegung der Schrift vor Allem den historischen Standpunkt festzuhalten, wie eitel es sei, das grammatische und historische Element zu trennen und wieder willkürlich zusammenzusetzen, und wie ohne sich in den Geist der biblischen Litteratur, also in den ursprünglich christlichen Geist hineinzu- leben die volle exegetische Aufgabe für das N. T. ebensowenig gelöst werden könne, als ohne klassi- schen Sinn und Geist die philologische Aufgabe, das klassische Alterthum in seiner universalhistori- schen Bedeutung zu verstehen. Dies Letztere sollte durch den Charakter des Christlichen ausgedrückt werden. Aber ich räume vollkommen ein, daß, wiewohl es selbst für die klassische Philologie nicht ohne wissenschaftliche Bedeutung ist, ob Jemand das klassische Alterthum als ein affectirter Heide, ohne allen Sinn und Verstand des christlichen Principis in der Weltgeschichte betrachtet und durch- forscht, oder von dem universalhistorischen Stand- punkte der christlichen Weltanschauung, — doch der Begriff und Ausdruck der christlichen Philologie im Gegensatz gegen die klassische nicht klar und correct ist, sich auch durch die Analogie der Begriffe christ- liche Philosophie und Kunst nicht hinreichend recht- fertigen läßt. Das Eigenthümliche einer jeden Specialhermeneutik liegt zunächst nicht in dem Sub- ject, sondern in dem Object der Auslegung. Die biblische Hermeneutik, als wesentlich theologische Disciplin, bekommt ihre eigenthümliche Bestimm-

heit durch ihr Object, die heilige Schrift, als Canon der Kirche. Aber durch die objective Beschaffenheit und die wesentliche theologische und kirchliche Bedeutung der Bibel werden auch die subjectiven Bedingungen der Auslegung näher bestimmt und zwar nach dem allgemeinen hermeneutischen Gesetze, nach welchem eine Schrift nur in dem Grade richtig verstanden und ihrem praktischen Zwecke gemäß ausgelegt werden kann, wenn der Auslegende sich ganz in ihren Geist und Sinn zu versetzen vermag, und dieses Sichversetzen nicht durch künstliche Reflexion, sondern kraft der unmittelbaren Lebensgemeinschaft mit dem Geiste der auszulegenden Schrift geschieht. —

Indem Rec. durch diese Erklärung sich im Wesentlichen zu des Verf's hermeneutischen Principien bekennt, kann er um so unbefangener auf die genauere Beurtheilung der vorliegenden Schrift eingehen. Wir geben zunächst eine kurze Uebersicht ihres Inhaltes. Nachdem der Verf. in der Einleitung zuerst den Begriff der bibl. Hermeneutik genetisch vorgeführt, dann die Stellung derselben in der Theologie überhaupt erörtert, Umfang und Anordnung seiner Darstellung angegeben, und endlich die Geschichte und Litteratur der biblischen Hermeneutik in einem kurzen Abrisse dargestellt hat, — zerlegt er seinen Vortrag in die beiden Haupttheile, die allgemeine Grundlegung und Erörterung des Princip's, und die Anwendung des aufgefundenen Princip's auf das ganze Geschäft der Auslegung.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

85. 86. Stück.

Den 30. Mai 1850.

---

## P f o r z h e i m

Schluß der Anzeige: „Biblische Hermeneutik von S. L. Samuel Luz, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor an der Universität Bern. Nach dessen Tode herausgegeben von Adolf Luz V. D. M. (Zugleich eine kürzere Anzeige der biblischen Dogmatik von demselben Verfasser).“

Im ersten Haupttheile erörtert der Vf. im ersten Kapitel die allgemeinen hermeneutischen Grundsätze, bestimmt hier den Begriff, die Aufgabe, die Mittel, den Proceß der Auslegung, und rechtfertigt darauf in einer besonderen Untersuchung seine Theorie, indem er die beiden Momente der Auslegung, die Voraussetzung und das Interesse an dem Object der Auslegung gegen das Zuviel und Zuwenig näher bestimmt. Er bespricht sodann in einigen Schlußbetrachtungen den Unterschied zwischen der populären und gelehrten Auslegung, die Gefahr des bloßen exegetischen Tactes, die kritische Conjectur, die verschiedenen Grade der Reichthigkeit und

Schwierigkeit des exegetischen Geschäfts, so wie die richtige Benutzung der früheren exegetischen Leistungen. Endlich aber erörtert er das zweite Hauptgeschäft des Auslegers, nämlich die exegetische Darstellung und deren drei Hauptformen, die Uebersetzung, Paraphrase und den Commentar. Im zweiten Kapitel geht der Verf. zur Specialhermeneutik der Bibel über. Nachdem er den Begriff derselben im Allgemeinen bestimmt hat, läßt er sich ausführlich in den Streit ein über die Voraussetzung und das Interesse, welche durch die Beziehung der Schrift und ihres Auslegers auf die Kirche für die biblische Hermeneutik entstehen. Nach genauerer Darlegung der Lehre der evangel. Kirche über die Schrift und deren Auslegung zeigt der Verf., daß der Streit über die kirchliche Bedingtheit und wissenschaftliche Freiheit der biblischen Hermeneutik sich vollkommen lösen lasse, weil die Kirche eben die wissenschaftliche Auslegung fordere, die kirchliche Voraussetzung aber und das kirchliche Interesse, richtig verstanden, nichts enthalten, was dem Gesetze der Wissenschaftlichkeit widerspreche. Die Voraussetzung nämlich sei nichts Anderes, als der in der Kirche lebendige Grundgedanke der Schrift, welcher sich wissenschaftlich vollkommen rechtfertigen lasse, und wer eben als lebendiger Christ in diesen Grundgedanken eingehe, sei kraft desselben ein *πνευματικός*, habe damit denselben Geist Gottes, aus welchem die Schrift ihrem wesentlichen Inhalte nach hervorgegangen sei. Auf diese Weise habe der Ausleger aus der Kirche, in welcher und für welche er auslegt, die wesentliche Bedingung, welche die Wissenschaft für das Gelingen des hermeneutischen Geschäfts fordere, nämlich die Identität des Geistes zwischen dem Subject und dem Objecte der Auslegung, und die Grund-

idee der Schrift, die Analogie des Glaubens, oder eben das materielle Princip, worauf das Verständniß alles Einzelnen beruhe. Von der modernen Fiction einer absoluten Voraussetzungslosigkeit bei der Auslegung der Schrift weiß also der Verf. nichts. Seine Ansicht trifft die rechte Mitte zwischen den Extremen und gibt eine befriedigende Lösung des Streites, welcher, wie er mit Recht sagt, seinen Grund darin hat, daß die einen wie die andern ohne gehörige Erkenntniß des Stoffes mit Zähigkeit an der Geltung ihrer begrifflichen Theorie hängen.

Der zweite Abschnitt dieses ersten Theiles gibt zuerst eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Schriftauslegung oder vielmehr der Principien derselben. Der Verf. unterscheidet drei Perioden, von denen die erste bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts zum wesentlichen Charakter die allegorische Interpretation hat, die zweite bis zur Reformation die sogenannte kirchliche Auslegungsweise herrschend macht, die dritte aber in fünf Stadien zuerst bis zur Concordienformel und der Dortrechter Synode das grammatisch historische Princip zur Geltung bringt, das zweite die dialektische Seite der Auslegung entwickelt, aber vorherrschend polemisch und dogmatisch auslegt, das dritte zuerst unter dem Einflusse des Pietismus die psychologische erbauliche und praktische Auslegung hervorbringt, dann unter dem Einflusse der Leibnizisch Wolfischen Philosophie der kirchlichen Exegese die rationelle, formell logische Richtung gibt, während in derselben Zeit ein neues Stadium sich vorbereitet, besonders durch Vermehrung der materiellen Hülfsmittel und die gründlichere Bearbeitung der biblischen Sprachkunde, so wie durch die allmälige Restauration des grammatisch historischen Principis. Das vierte Sta-

dium von der Mitte des 18ten bis in das erste und zweite Decennium des 19ten Jhrts nennt der Verf. das Zeitalter der historischen, ästhetischen, psychologischen und moralischen Interpretation. Das fünfte und letzte Stadium beginnt mit der von Stäudlin besonders ausgegangenen Reaction gegen die trockene rationalistische historische Auslegungsweise, das Resultat der Bewegungen auf dem hermeneutischen Gebiete seit Ernesti und Semler. Die Auslegung erhebt sich wieder durch Aufnahme des religiösen und idealen Elements, und wird bei allen Schwankungen nach Rechts und Links, so wie bei allem Kampfe zwischen der rein negativ kritischen und speculativen Auslegung und der sogenannten apologetischen je länger je mehr wissenschaftlich unbefangener und in sich fester und gewisser.

Im zweiten Kapitel dieses Abschnittes unterwirft der Verf. die verschiedenen Principien der Auslegung der Kritik, namentlich das allegorische, das wörtliche, ferner die Principien unter dem Gegensatze der Befangenheit und Unbefangenheit, endlich das moderne spiritualistische; worauf er dann das wahre Princip aufstellt, welches so lautet: die Bibel soll ausgelegt werden unter dem in der allgemeinen Hermeneutik bestimmten gegenseitigen Aufeinanderwirken aller dem Begriffe des Auslegens entsprechenden Momente; somit grammatisch historisch, aber unter der von der Kirche gegebenen Voraussetzung und mit dem durch dieselbe bedingten Interesse. Diese Voraussetzung und dieses Interesse werden, wie der Verf. sagt, durch den pneumatischen Stand des Auslegers bedingt und bestimmt, welcher pneumatische Stand nichts Anderes sei, als die Richtung des Geistes, welcher dem in der Bibel selbst

gesetzten religiösen Begriffe des *πνεῦμα* im Menschen, nämlich der Richtung der Seele auf Gott, dem Suchen seiner Gnade und des ewigen Lebens u. s. w. entspricht. So sei die Voraussetzung eben nur eine religiöse, die christliche Gläubigkeit im Momente ihrer ersten Entstehung vor ihrer wissenschaftlichen Entwicklung, nicht die Voraussetzung eines bestimmten Lehrbegriffs, welche eben schon eine historische Voraussetzung sei, zu der man nicht berechtigt sei.

Der zweite Theil des Werkes enthält die Anwendung des aufgestellten Princips auf das ganze Geschäft der Schriftauslegung. Verf. unterscheidet in zwei Abschnitten die Anwendung auf die Schrift im Allgemeinen und auf die Besonderheiten ihres Inhalts. Im ersten erörtert er die Kenntniß der biblischen Sprache, die Kenntniß des Subjects oder des Verfassers und Objects, endlich die ästhetische Würdigung der Bibel. Im zweiten Abschnitte gibt er zuerst die hermeneutische Lehre für die theologisch-exegetische Behandlung des geschichtlichen Inhalts, dann des prophetischen und endlich des Lehrinhalts der Bibel. Dieser zweite Theil ist ganz besonders reich an schönen Beobachtungen und Kunsterrfahrungen und gibt vortreffliche Anleitung zu einer richtigen wissenschaftlichen Orientirung unter den exegetischen Wirren der jetzigen Zeit. Wir enthalten uns hier Einzelnes herauszuheben, einen Jeden, dem um eine gründliche hermeneutische Bildung zu thun ist, auffordernd, sich mit des Vfs größtentheils vortrefflichen Erörterungen interessanter hermeneutischer Probleme selbst näher bekannt zu machen.

Nur aus dem schönen Schlußworte wollen wir hervorheben, was der Verf. von der Wirkung des Studiums der Hermeneutik sagt: „Eine Hauptwir-



lung soll sein Lust durch Licht. Hellere Licht gibt stets mehr Lust dem Geiste! —“ Dies möge besonders den Jüngeren gesagt sein, welche jetzt mehr als je die hermeneutische Theorie vernachlässigen. Wie selten wird sie jetzt auf unsern Universitäten gelesen! Sie scheint aus dem akadem. Cursus wie verschwunden zu sein. Die Folge wird nicht ausbleiben, zumal bei der hier und da merkbar werdenden Vernachlässigung der exegetischen Vorträge und zusammenhängender exegetischer Kurse. Die neueren kurzen exegetischen Compendien haben gewiß ihre Nothwendigkeit und ihren Segen. Aber Viele meinen darin Alles zu haben. Das Studium der älteren klassischen exegetischen Werke und der größeren genauer eingehenden Commentarien wird immer seltener. Keine Parteiexegeze, exegetische Tradition und Routine werden die Folgen sein. Davor bewahrt am besten eine tüchtige hermeneutische Theorie, und es ist die höchste Zeit, dieselbe auf den Universitäten wieder tüchtig zu betreiben.

Her. aber kann die Anzeige nicht schließen, ohne einige Differenzpunkte zwischen sich und dem Verf. zur Sprache zu bringen.

Der Herausgeber legt ein großes Gewicht darauf, daß der Verf. durch die einheitliche hermeneutische Behandlung des A. und N. T. als eines organischen Ganzen einem wirklichen Bedürfnisse der Wissenschaft in der jetzigen Zeit entgegengekommen sei. Allerdings ist diese Zusammenfassung der alt- und neutestam. Hermeneutik zu Einem System in der neueren Zeit sehr zurückgetreten. Man hat die neutestam. Hermeneutik vorherrschend bearbeitet, die alttestam. darüber vernachlässigt und das Gemeinsame beider Disciplinen zu sehr außer Acht gelassen. Indessen hat die Sonderung und die be-

vorzugte Bearbeitung der neutestam. Hermeneutik ihren guten Grund. Wird nämlich die bibl. Hermeneutik von vorn heraus als theologische Disciplin betrachtet und behandelt, so ist meines Erachtens das neue Testament, als vorzugsweise christlicher Schriftkanon, der natürliche Ausgangspunkt und Mittelpunkt. Die theologische Idee des Kanons, wodurch unsere Exegese eine theologische wird, und mit der Kirche in einen wesentlichen Lebensnexus tritt, haftet vorzugsweise am N. T., der christliche Kanon aber schließt das A. T. wesentlich in sich und erweitert sich dadurch zu dem Begriff der ganzen heiligen Schrift. Die christliche Theologie fordert die allerdings wissenschaftliche Einsicht in die Einheit beider Testamente, aber eben so sehr die Erkenntniß ihrer wesentlichen Verschiedenheit, der Unterordnung des alttestam. Kanons unter den neutestamentlichen, so wie der Nothwendigkeit, das alte Testament eben so sehr aus dem vollkommeneren neuen, d. h. Wurzel und Stamm aus dem vollen Fruchtbaume, — als dieses aus jenem zu verstehen. Die theologische Hermeneutik muß demnach eben so sehr die wesentliche Verschiedenheit beider heiligen Schriften und den Vorrang der neutestam., als die wesentliche Einheitlichkeit beider in ihrer Theorie erörtern und darnach ihre Theoreme bilden. Ich bin daher der Meinung, daß — ähnlich wie bei der Dogmatik und Moral, — die besondere Behandlung der neutestam. Hermeneutik und die zusammenfassende allgemeine biblische Hermeneutik gleich berechtigt und zur gegenseitigen Vollendung gleich nothwendig sind. Von dieser gleichen Berechtigung aber nehme ich die besondere Behandlung der alttestam. Hermeneutik als theologischer Disciplin aus. Denn als theologische Disciplin wird sie immer von der Idee des heil.

Schriftkanons in der Kirche ausgehen müssen, diese Idee aber hat im N. T. ihre Wurzel. Als allgemeinere philologische Disciplin hat sie ihr Recht zur besonderen Behandlung, als theologische nicht. Aus dem Gesagten aber scheint zu folgen, daß, wenn man beide Testamente in der bibl. Hermeneutik zusammenfaßt, dann auch nothwendig der neutestam. Kanon, als die Wurzel ihres theologischen Charakters, vorangestellt werden müsse. Der Verf. hat dies auch nicht bloß in dem ersten grundlegenden Theile stillschweigend, sondern auch in dem zweiten anwendenden Theile in dem Kapitel von der Auslegung des geschichtlichen Inhalts ausdrücklich gethan. Aber auch in dem zweiten und dritten Kapitel, wo er die Theorie von der Auslegung des prophetischen und didaktischen Inhalts der Bibel abhandelt, hätte dies meines Erachtens geschehen müssen, weil nicht nur der Begriff der Lehre, sondern auch der Begriff der biblischen Prophetie vorzugsweise im N. T. seine volle Klarheit bekommt. Die messianische Weissagung im A. T. bestimmt sich vorzugsweise durch die neutestam. Erfüllung, und was im A. T. zur Lehre gehört, oder was in der alttestam. Lehre wesentlich und nicht wesentlich ist, wird erst recht klar durch die hermeneutische Theorie von der neutestamentlichen Lehre.

Der Construction des Principis der biblischen Hermeneutik in der vorliegenden Schrift stimmt Recensent im Wesentlichen bei, aber er hält dafür, daß diese Construction, besonders in Beziehung auf die Voraussetzung und das Interesse, welches der bibl. Hermeneut aus der Kirche mitbringt, dadurch einfacher und zugleich bestimmter werden kann, daß man auf den encyclopädischen Zusammenhang des Systems der theologischen Wissenschaften zurückgeht. Wenn in dem Organismus der Theologie

die Exegese zu ihrer nothwendigen Voraussetzung die apologetische, oder wie Schleiermacher sie nennt die philosophische oder Andere die Fundamentaltheologie, die theol. Principienlehre, hat, selber aber die Voraussetzung der historischen, systematischen und praktischen Theologie ist, so ergibt sich z. B. einerseits von selbst, daß ein sogenanntes kirchlich lehrbegriffliches Princip in der Hermeneutik von vorn heraus unstatthaft, ja verkehrt ist, andrerseits aber, daß die Voraussetzung und das Interesse des Hermeneuten nicht in dem allgemein religiösen *πνεῦμα* stehen bleiben kann, sondern ein wissenschaftlich schon gerechtfertigtes und theologisch bewußtes Erkenntniß und Glauben ist. In dieser Beziehung müssen wir die Ansicht des Bfs, daß die christliche Gläubigkeit nur in ihrer ersten Entstehung vor ihrer wissenschaftlichen Entwicklung zur wesentlichen subjectiven Vorbedingung der Auslegung gehöre, wenn damit alle wissenschaftliche Begründung des christlichen Glaubens ausgeschlossen werden soll, verwerfen. Der Hermeneut tritt schon als Theolog zur Auslegung der Schrift. Die Hermeneutik fängt die Theologie überhaupt nicht erst an, sie steht schon in ihr, und wenn zum Anfange der Theologie als Wissenschaft eine noch nicht wissenschaftlich bewußte, mehr und weniger noch populäre, Glaubensüberzeugung hinreicht, sofern dieselbe erst durch das Zusammentreten mit dem philosophischen Denken in der philosophischen oder apologetischen Theologie eine wissenschaftlich bestimmte, theologische werden soll, so reicht dies in dem weiteren Proceß der schon im Princip constituirten Theologie nicht hin. Die Hermeneutik kann nur gegründet werden auf das wissenschaftliche Verständniß des Principes des Christenthumes oder des wesentlichen Grundgedankens

und Charakters der heil. Schrift. Nur in diesem organischen Zusammenhange der theol. Wissenschaft überhaupt kann von vorn heraus das Maaß der Voraussetzung und des Interesses richtig bestimmt werden. Der pneumatische Stand des Auslegens, welchen der Verf. in der Aufstellung seines Principis fordert, als Quelle und Maaß der Voraussetzung und des Interesses des Hermeneuten, ist ein unklarer, zu allgemeiner Begriff, wie denn auch der Verf. vielfache Mühe hat, ihn klarer und durch Negationen bestimmter zu machen. Setzen wir aber im Princip den apologetischen Stand des Hermeneuten, so haben wir damit auch gleich die gehörige wissenschaftliche Bestimmtheit des pneumatischen Subjects der Auslegung.

Endlich möchte Rec. noch bemerken, daß ihm die Schleiermachersche Hermeneutik in der vorliegenden Schrift nicht so benützt zu sein scheint, als sie verdient. Obwohl dieselbe vorzugsweise allgemeine Hermeneutik ist, so fehlen doch die bestimmten Anwendungen auf die Schrift nicht. Es wäre der Mühe werth, die Goldkörner oder vielmehr fruchtbaren Samenkörner in Schleiermachers Hermeneutik, welche auch von dem Verf. noch nicht aufgenommen und eingesäet sind, näher zu bezeichnen. Wir müssen uns aber, um die Anzeige der vorliegenden Schrift nicht über Gebühr auszudehnen, damit begnügen, hier nur darauf aufmerksam gemacht zu haben. So viel aber steht fest, daß die beiden ausgezeichnetsten hermeneutischen Werke der neueren Zeit das von Schleiermacher und das vorliegende sind, und beide zusammen zu einer neuen vollkommeneren Gestaltung der theologischen Hermeneutik den sichersten Grund gelegt haben.

Im März 1850.

Dr. Lücke.

## H a l l e,

bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1849. Das Evangelium und die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt von Dr. Ad. Hilgenfeld, Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Univ. Jena. VIII und 356 Seiten in Octav.

Das anzuzeigende Buch, ein Specimen der „neuern“ d. h. bekanntlich der absoluten, unfehlbaren Kritik, ruht auf einer zwiefachen Ansicht, welche als unzweifelhaftes Resultat der „gründlichen kritischen Untersuchungen der neuesten Zeit“ (S. IV) vorausgesetzt wird; daß nämlich erstlich sämtliche johanneische Schriften unecht seien, und daß zweitens das Evangelium von einer andern Hand geschrieben sei, als der erste johanneische Brief; denn von dem zweiten und dritten Briefe ist keine Rede. Allerdings aber findet in der speciellern Fassung und Begründung jener gemeinsamen Ansicht mancherlei Verschiedenheit zwischen Meister und Schüler statt. Während Baur den Verfasser des ersten Briefes als einen faden Nachtreter des vermeintlichen Evangelisten betrachtet, hält umgekehrt Hilgenfeld den Verfasser des Briefes für älter, und zwar für einen ganz erträglichen Schriftsteller, der, wenn ihm auch die „großartige Originalität“ (S. 353) und die gnostische Speculation des Evangelisten abgehe, doch wohl würdig erscheinen könne, von dem Verfasser des Evangeliums benützt zu werden. Der Verf. meint aber einen wesentlichen Fortschritt über Baur hinaus zu machen, indem er die „dogmenhistorische Stellung“ der johanneischen Schriften, besonders des Evangeliums (bis S. 321), innerhalb der Entwicklung des Christenthums nachweisen und so erst den festen Grund und Boden für die noch un-

vollkommne Baur'sche Kritik, die sich wesentlich innerhalb des evangelischen Kreises selbst bewegte, gewinnen, kurz die kritische Arbeit wahrhaft vollenden will. Es kommt also dem Verf. darauf an, den Lehrgehalt des Evangeliums und des ersten Briefes Johannis geschichtlich zu erläutern. Wir sollen begreifen, welche Lehrbildung von dem Verfasser des vierten Evangeliums schon vorausgesetzt und berücksichtigt werde, mit welchen Lehrformen der johanneische Lehrbegriff verwandt, von welchen derselbe abhängig sei, damit so die organische Stellung der johanneischen Schriften im Verlaufe der christlichen Lehrentwicklung auf eine wahrhaft lebendige und sichere Weise von innen heraus sich ergebe, eine Untersuchung, bei welcher natürlich äußere Zeugnisse nicht sonderlich viel gelten dürfen (S. 1) und nur dann angenommen werden können, wenn sie etwa mit den Erkenntnissen jener höhern innern Kritik auf eine willkommene Weise übereinzustimmen scheinen, wie denn z. B. sogleich im Anfange der Untersuchung (S. 19 fl.) ein Zeugniß des Trenzäus auf eine höchst überraschende Weise benutzt ist. Wir werden unten hierauf zurückkommen. Die kritischen Bemühungen des Verfassers führen aber zu folgendem piquanten Resultate: das johanneische Evangelium, dessen großartige Originalität der Vf. von Zeit zu Zeit herauszustreichen Gelegenheit nimmt, welches sogar, obgleich es lehre, daß der Gott des alten Testaments der Vater des Teufels sei (S. 173), dem Verfasser „ehrwürdig“ erscheint, dies selbige Evangelium enthält einen Lehrbegriff, welcher mit den gnostischen Systemen des zweiten Jahrhunderts verwandt ist, in verwandtschaftlicher Beziehung steht, dieselben berücksichtigt, dieselben bekämpft, ihre Lehrsätze sich aneignet; in dem Evangelium

steckt Ebionitismus und Antiebionitismus, Valentinianismus und Basilidianismus und Ophitismus und halber Marcionitismus und „verklärter Montanismus“ und nüchternes Christenthum, ja der Verf. entdeckt, daß sogar Gedanken aus dem Ideenkreise eines Justinus Martyr, eines Clemens Alex., Origenes und Tertullian in diesem wunderlichen Evangelium verborgen sind, geschweige daß der erste johanneische Brief häufig benutzt, daß der Hirte des Hermes citirt ist\*) und daß unzählige Stellen aus den Clementinen erläutert werden müssen — ergo: Das vierte Evangelium steht in der Lehrentwicklung des zweiten Jahrhunderts zwischen Valentin und Marcion, setzt die Anfänge des Montanismus voraus und ist um die Mitte des zweiten Jahrhunderts abgefaßt. Das ist also der Orakelspruch der neuesten Kritik, des „pneumatischen“ Christenthums, dessen „ewiger Gehalt nicht an die Authentie und Apostolicität einzelner Schriften gebunden ist“, des echten Protestantismus, welcher sogar durch des Herrn Wort (Luc. IX, 62) sich berechtigt hält, „vor keinem Resultate wahrheitsliebender Untersuchung zurückschrecken“, (S. V fl.) — Das ist der Urtheilsspruch über ein Evangelium, welches die zarteste und reichste Offenbarung der Herrlichkeit des Sohnes Gottes ist. Wie ist es doch möglich, daß einem christlichen Gelehrten der sittliche Reichthum dessen, was Johannis Gnade und Wahrheit, Licht und Leben nennt, so verborgen bleiben oder so unter den Händen zerrinnen kann, daß er solche Begriffe aus den physisch=pantheistischen Corruptionen halbheidnischer Gnostiker erklären zu müssen

\*) Vgl. S. 264. Wenn Christus sich Joh. 10, 9 „die Thür“ nennt, so ist das Bild aus dem Pastor, Sim. 9, 12. porta filius Dei est entlehnt.



wähnt! Und ist es nicht wahrhaft schauerlich, daß man aus dem Johannes die gnostische Blasphemie herauslesen kann, Jehovah stehe „in dem innigsten Verwandtschaftsverhältniß“ mit dem Satan (S. 173)? Ich will es ausdrücklich bekennen, daß dieser fürchterliche Satz, auf eine falsch verstandene Stelle gebaut, und nun dreist in die Welt ausposaunt, mich unbedingt von dem Werke des Verf.'s geschieden hat.

Wir könnten hier schließen; denn wer sich die Mühe gibt, das Buch zu lesen, wird finden, daß fast keine einzige Stelle des Johannes richtig interpretirt ist, daß der ganzen Vergleichung des Johannes mit den Gnostikern erstlich ein vollkommenes Mißverständnis des Johannes zum Grunde liegt und daß zweitens die Erläuterung dieses vermeintlichen Johannes aus der dogmenhistorischen Entwicklung des Christenthums deshalb zu gar nichts führt, weil *pêle-mêle* Gnosticismus und Antignosticismus, Ebionitismus und Antiebonitismus und was weiß ich sonst noch alles in dem Evangelium gefunden werden soll, jenachdem es paßt, bald das Eine, bald das grade Gegentheil. Wir wollen aber doch dem Verfasser auf einigen seiner Irrgänge folgen, um selbst unser verwerfendes Urtheil über das Buch, so viel es nöthig scheint, im Einzelnen zu begründen.

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste (bis S. 321) den Lehrbegriff des johanneischen Evangeliums, der zweite den der Briefe darstellt. Der Lehrbegriff des Evangeliums wird zuerst im Allgemeinen erörtert (S. 3—68), d. h. es wird, nachdem eine Uebersicht der neuesten Untersuchungen über den johanneischen Lehrbegriff gegeben und die eigne Aufgabe vom Verf. festgestellt ist (S. 3—18), „der Prolog des Evan-

geliums“, richtiger: einzelne abgeriffene Ausdrücke desselben, aus dem valentinianischen System erläutert (S. 19—45) und darnach von dem Zusammenhange und der Tendenz des Prologs gehandelt (S. 46—68). Damit ist die weitere Erörterung des johanneischen Lehrbegriffs im Besondern vorbereitet. Dieselbe ist von vornherein nach gnostischem Schema angelegt. Der erste Abschnitt handelt nämlich von der metaphysischen Grundlage der Religion oder von der Gottesidee (S. 70—82), von der Logosidee (S. 83—99) und vom Paraklet (S. 100—113), und wird mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die johanneische Trinität geschlossen (S. 113—133). Der zweite Abschnitt ist überschrieben: „Der Gegensatz der absoluten Religion“, und soll erstlich im Allgemeinen nachweisen, daß Johannes einen „principiellen Dualismus in der Schöpfung“ lehre (S. 134—157), dann aber wird dieser dualistische Gegensatz der absoluten Religion im Einzelnen an der johanneischen Lehre vom Welterschöpfer und Welt herrscher (S. 157—188), und von der vorchristlichen Religion (S. 188—221) aufgezeigt. Der dritte Abschnitt endlich stellt „die Aufhebung des Gegensatzes durch die Erlösung“ dar, und erläutert die johanneischen Lehren von der Fleischwerdung des Logos (S. 222—256), vom Welterlöser (S. 256—276), vom Erlösungswerke (S. 276—299) und von der christlichen Gemeinde (S. 299—321). Was die johanneischen Briefe anlangt, so wird zuerst (S. 322—337) die Verschiedenheit dieser und des Evangeliums nachgewiesen (die Briefe kennen z. B. noch keinen persönlichen Logos und keinen persönlichen Paraklet), darauf wird der Lehrbegriff der Briefe nach seiner dogmenhistorischen Stellung gewürdigt, d. h. so gut es gehn

will aus den Gnostikern erläutert („So wenig die angeführten Züge ein ganz bestimmtes gnostisches System bezeichnen, so passen sie doch ganz vorzüglich auf ein System, wie das des Basilides“ S. 345), und schließlich über die Abfassungszeit des ersten Briefes geurtheilt: „daß derselbe dem Verfasser des Evangeliums bereits bekannt war und einer älteren dogmatischen Bildungsform, der Zeit, welche der eigentlichen Blüthe und Vollendung der Gnosis unmittelbar voranging, etwa dem zweiten Viertel des zweiten Jahrhunderts, angehört“ (S. 353). Die Behandlung des ersten Johanneischen Briefes, sowohl was den Lehrbegriff an sich als dessen Vergleichung mit dem Evangelium wie mit den Gnostikern anlangt, erscheint uns so oberflächlich, daß wir darüber kein Wort zu verlieren haben. Wir wenden uns zu der Erörterung des evangelischen Lehrbegriffs, die wenigstens mit Fleiß und Umsicht geführt ist.

Die Frage, um welche sich die ganze Arbeit des Verf. dreht, läßt sich einfach so stellen: hängt das valentinianische System — denn auf dieses kommt es vorzugsweise an — von dem Evangelium Johannis ab oder wird umgekehrt jenes gnostische System von dem Evangelium vorausgesetzt? Der Verf. entscheidet, wie schon gesagt, daß der johanneische Lehrbegriff nur aus der valentinianischen Gnosis verstanden werden könne. Dieses Urtheil hängt von zwei Punkten ab: erstlich müssen im Johannes die eigenthümlichen Lehren der Valentinianer wirklich vorliegen, und zweitens muß, wie die frische, lebendige Originalität des Evangeliums öfter gelobt wird, so auch die Originalität des valentinianischen Systems (S. 41. vgl. S. 66) in den wesentlichsten, von Johannes, sei es billigend, sei es verwerfend, berührten Sätzen feststehn.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 87. Stück.

Den 1. Juni 1850.

---

### S a l l e

Schluß der Anzeige: „Das Evangelium und die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt von Dr. Hb. Hilgenfeld.“

Das sind zwei bedenkliche Punkte. Fassen wir dieselben vorläufig so in's Auge, daß wir uns dabei an den vom Verf. selbst (S. 19 f.) citirten Srenäus halten. Wir werden so von vorn herein auf einen festen historischen Boden treten und ruhig zu dem lustigen Standpunkte des Vfs hinüberschauen können. Srenäus, welcher den Polycarp, einen unmittelbaren Schüler des Johannes, selbst gekannt hat, erzählt, daß Johannes gegen denjenigen gnostischen Irrthum geschrieben habe, welcher von Cerinth, ja schon viel früher von den Nikolaiten ausgefäet sei, wie auch bekanntlich Hieronymus berichtet, daß das Evangelium Johannis gegen Cerinth gerichtet sei. Und weil nun nach der Ansicht des Srenäus, wie des Clemens Alex., Epiphanius, Hieronymus und aller Kirchenväter, die spätern gnostischen Systeme aus dem Samen

der cerinthischen oder noch älterer Irrthümer gleichsam hervorgewachsen und zur vollen Reife gediehen sind, so urtheilt z. B. Irenäus (III, 11), daß die vollendeteren gnostischen Systeme mit allen ihren genauern Bestimmungen schon längst durch denselben Johannes widerlegt seien, der den Cerinth, den Vater aller falschen Gnosis, überwunden habe; ein Gedanke, welchen der fromme Irenäus auch wohl so ausdrückt, daß er sagt: der Apostel des Herrn habe die künftige Verfälschung der christlichen Wahrheit durch die spätern Gnostiker vorhergesehen (III, 16) und deshalb schon im voraus die evangelische Wahrheit festgestellt; dennoch aber, berichtet Irenäus, hätten die spätern Gnostiker, namentlich die Valentinianer, gerade das johanneische Evangelium gemißbraucht, um ihre Ansichten durch verkehrte Interpretationen aus demselben zu erweisen. Wie verfährt nun unser Kritiker? Er sucht das Zeugniß des Irenäus geradezu umzudrehen. Erstlich geht aus dem Zeugniß des Irenäus, daß die Valentinianer ihre *dogmas* im johanneischen Prologe fanden und einer von ihnen einen Commentar zum Johannes schrieb, hervor, daß dies Evangelium „keineswegs in ein so durch und durch polemisches, so ganz und gar exclusives Verhältniß“ zu dem valentinianischen System getreten sein kann; genauer gesagt: „daß das Evangelium in einer nähern Beziehung zur valentinianischen Gnosis stehen muß“, ganz genau gesprochen, wie Victorinus Petabionensis ausdrücklich berichtet, daß Johannes gegen Valentin, Cerinth und Ebion geschrieben habe. Dies liege der Sache nach darin, wenn Irenäus (a. a. O.) sage, Johannes habe die valentinianische Ketzerei vorausgesehen. „Wenn bald dieser, bald jener Gnostiker als derjenige angegeben wird, so schließt der Verf., gegen welchen das Evan-

gelium geschrieben sei: was dürfen wir in diesen schwankenden Angaben der Kirchenväter anders sehen, als daß sie nach dem Eindruck urtheilten, welchen der Inhalt und die Beschaffenheit des Evangeliums auf sie machte, welchem Eindrucke die Sinnen unbefangen folgten, während chronologische Rücksichten den vorsichtigeren Irenäus bestimmten, nur die unbedeutenderen Häupter der sich erst bildenden Gnosis vorzuschieben?" Halten wir trotz der verwirrenden Rede unsers Kritikers Folgendes fest: erstlich während Irenäus, dessen chronologische Rücksichten bekanntlich einen sehr durchschlagenden Grund haben, berichtet, daß Johannes gegen die beginnende, ausdrücklich als vorvalentinianische bezeichnete, Gnosis geschrieben habe, während er bemerkt, daß die Valentinianer das Evangelium Johannis ausgebeutet hätten: behauptet Hilgenfeld, daß das johanneische Evangelium später verfaßt, als das valentinianische System ausgebildet sei; ferner, während Irenäus deshalb auch die valentinianische Gnosis durch das Evangelium für überwunden hält, weil jene Gnosis nur die volle Entfaltung des gnostischen Keimes sei, gegen welchen unmittelbar Johannes geschrieben habe, sucht Hilgenfeld die valentinianische Gnosis so selbständig hinzustellen, so aus dem lebendigen Entwicklungsgange der Gnosis hinauszurücken, daß der Schein entsteht, als ob im Johannes unmittelbar das valentinianische System selbst berücksichtigt sei, während in der That nach dem richtigen Zeugniß des Irenäus, die „Berührungen“ des valentinianischen Systems theils darin ihren Grund haben, daß in diesem Systeme selbst das johanneische Evangelium benutzt ist, theils darin, daß jener Gnosticismus die organische Fortbildung desjenigen ist, gegen den Johannes wirklich geschrieben hat.

Aber es kommt jetzt darauf an zu untersuchen, ob die innere Beschaffenheit des Evangeliums der Art ist, daß das Zeugniß, oder wie der Verf. sagt, das „subjective Urtheil“ des Irenäus dadurch über den Haufen geworfen wird oder nicht. Von der größten Wichtigkeit ist hier zuerst der Prolog, welchen der Verf. mit Recht als das „Programm“ des ganzen Evangeliums ansieht (S. 22). Ist es aber wahr, daß eben „hier der Evangelist sich unverkennbar in der der valentinianischen Schule eigenthümlichen Terminologie bewegt und ihr System offenbar berücksichtigt“ (S. 22)? Der Beweis macht dem Verf. keine sonderliche Mühe. Irenäus berichtet (I, 8, 5) ziemlich ausführlich über die Art und Weise, wie die Valentinianer den johanneischen Prolog interpretirt und aus demselben die erste Dogma ihres Neonensystems herausgeklaubt hätten. Wenn nun aber auch, so urtheilt unser Kritiker, die valentinianische Erklärung des Prologs viel Willkürliches enthalte, so sei doch wiederum auch Manches von den Valentinianern zu lernen und — „der Prolog trifft so auffallend mit den Neonennamen der drei ersten Synagogen Valentins zusammen, daß er nothwendig das valentinianische System vor Augen gehabt haben muß“ (S. 26). Da ist das kritische Kunststückchen fertig. Denn das versteht sich ja von selbst, daß Irenäus Unrecht hat, wenn er im Anfange seines Werkes sagt, die Gnostiker — zumal die Valentinianer, die er vorzugsweise im Auge hat — hätten durch falsche Exegese die Worte der heiligen Schrift verdreht, hätten z. B. die zwölf Jahre Christi, als er im Tempel mit den Schriftgelehrten redete, auf die Dodekas, die dreißig Jahre auf die dreißig Neonen des ganzen Pleroma gedeutet und so auch den Prolog des Johan-

neischen Evangeliums gemißhandelt. Die Valentinianer interpretirten nämlich nach dem Zeugnisse des Irenäus aus dem Prolog heraus: den Bythos mit der Ennoia (auch Charis und Sige genannt), den Nus (oder Monogenes, Arche, Pater) mit der Aletheia, den Logos mit der Zoë, endlich den Anthropos mit der Eklesia. Man sieht sogleich, welche Wörter sich im Prolog finden; doch weist der Verf. selbst die gnostische Erklärung des *ἐν ἀρχῇ* als einer besondern Hypostase und die Deutung von B. 4 auf den Anthropos und die Eklesia als willkürlich ab, die andern Ausdrücke aber sollen in der That nur aus dem valentinianischen Systeme zu erklären sein. Wird ja doch auch das Pleroma ausdrücklich genannt (B. 16)! Zuerst soll nun die „Berührung“ des valentinianischen Systems in dem Ausdruck *μονογενής* stecken (S. 26—29). Aber weshalb, weshalb? Weil, gleichwie in einer pseudoclementinischen Schrift und „vielleicht auch im Briefe an den Diognet“, (wo nämlich der Logos genannt ist) der Geist als eingebornener Sohn des Vaters erscheint, während die Menschen nur durch Mittheilung jenes Geistes Adoptivöhne werden, so auch Johannes den *μονογενής* „in ein schlechtthin absolutes und ausschließliches Verhältniß zu Gott“ setzt, so daß „sich unmöglich in diesem Ausdrucke eine sehr entwickelte, über die Schranken des geschaffenen Daseins hinausgehende Speculation und in seiner Anwendung auf die Person Christi die ausgebildetste Christologie verkennen“ läßt (S. 29), d. h. eine solche Speculation, welche aus dem valentinianischen Sage erklärt werden müsse: der Propator sei nur bekannt *τῷ ἐξ αὐτοῦ γεγονότι μονογενεῖ, τουτέστι τῷ νῶ*. Diese Probe wird genügen, um zu zeigen, wie der Verf. den Prolog



mißhandelt. Ein Wort der Widerlegung habe ich nicht zu verschwenden.

Wir wollen nur noch an einem schon früher berührten Punkte die Weise des Verf.'s charakterisiren. Der Verf. findet im johanneischen Evangelium den principiellen Dualismus der Gnostiker ausgesprochen (S. 140 fl. 154 fl. u. ö.), einen Dualismus, welcher sich in der creatürlichen Welt, wie in den höheren, göttlichen, schöpferischen Mächten darstelle. So seien nach Johannes „die von Natur bösen Menschen unmittelbar vom Teufel, die guten vom Logos geschaffen“ (S. 157), — eine Meinung, die offenbar ganz deutlich im dritten Verse des ersten Kapitels ausgesprochen ist! Lassen wir das bei Seite und hören den Verf. über die vermeintlich johanneische Vorstellung von dem Verhältnisse, in welchem Judengott, der Gott des alten Testaments, zum Teufel stehe. Der Verf. geht aus (S. 158 fl.) von mehreren Stellen, in denen Christus zu den Juden sagt: Ihr kennt Gott, meinen Vater nicht (VII, 28. VIII, 19). Nun urtheilt der Verfasser, dergleichen Aussprüche könnten nicht bedeuten: „daß die Juden den wahren, höchsten Gott zwar anerkannt und verehrt, aber nicht seinem Wesen nach erkannt hätten;“ vielmehr sei der Sinn: „daß sie überhaupt sein Dasein in Wahrheit nicht erfaßt haben. Dann kann man sich aber“, heißt es sogleich weiter, „schwerlich der Vorstellung erwehren, daß die Juden nur deshalb den wahren Gott nicht kennen, weil sie ein anderes göttliches Wesen, ihren National- und Particulargott, für den höchsten halten. Denn es dürfte unmöglich den Juden der Glaube an einen höchsten Gott überhaupt abgesprochen werden.“ Welche Crese, welche Argumentation! Untergeschoben wird

der Begriff „sein Dasein“; so entsteht sogleich die trügerische Vorstellung, als ob das Dasein des wirklich höchsten Gottes, nämlich des Vaters Christi, als etwas ganz Neues, bislang völlig Unerhörtes, den Juden, die nur von dem Dasein ihres Nationalgottes wissen, vorgehalten werde. Da haben wir, wie man die Hand dreht, zwei Götter, einen Judengott und einen höchsten Gott, von dessen Dasein die Juden nichts wissen! Und doch ist die Sache so einfach. Christi ganze Streitrede hat nur dann Sinn, wenn der „Judengott“ mit dem höchsten Gotte identisch ist. Der Herr sagt: Ihr, ungläubigen Juden, erkennt Gott, nämlich den Einen, meinen Vater und Abrahams Vater und den Gott des alten Bundes nicht, denn wenn ihr den erkenntet, wahrhaft an ihn glaubtet, ihm gehorchtet, seine Kinder (Abrahams, nicht des Teufels Kinder) wäret, so würdet ihr unfehlbar an mich glauben, grade weil der A. T. Gott mein Vater, Abrahams Gott ist. — Damit sind wir aber schon an die Hauptstelle (VIII, 44) herangetreten. Es kommt darauf an, aus dieser Hauptstelle (S. 160) die gnostische Vorstellung herauszubringen, daß der Teufel in einem ganz nahen Verwandtschaftsverhältnisse zum Judengotte stehe, genauer die besondere Bestimmung einzelner gnostischen Secten, daß der Judengott der Vater des Teufels sei. Das soll klar ausgesprochen sein im Schlusse von B. 44 (*ψεύστης ἐστὶ καὶ ὁ πατήρ αὐτοῦ*). Dies *αὐτοῦ* will nämlich der Verf., um keine „grammatische Absurdität“ (S. 173) zu begehen, nur „auf das Subject des vorangehenden Satzes, *διάβολος*“ beziehen. Er überspringt also das nächst vorhergehende *ψεύδος* — obgleich durch die Vermittelung des *ψεύστης*, in welchem der Begriff *ψεύδος* latirt, die durch

den ganzen Zusammenhang getragene und indicirte Beziehung des *αὐτοῦ* auf jenes *ψεύδος* auch formell ganz leicht gemacht ist —, er überspringt den ganzen Satz von *ἐκεῖνος* an, und bezieht *αὐτοῦ* auf das allerentfernteste Nomen. Nun gut, welcher Gedankenzusammenhang ergibt sich so? Vielleicht fallen wir aus Furcht vor grammatischen Absurditäten in andere noch schlimmere Absurditäten, vielleicht begreifen wir auch, daß wir selbst der grammatischen Charibdis gar nicht entgangen sind. Welches ist das Subject in *ψεύστης ἐστὶ* und *λαλεῖ*? Offenbar der *ἐκεῖνος*. Wer ist also dieser *ἐκεῖνος*? Der Verf. läßt uns die Wahl, entweder den Teufel, nämlich den Vater der Juden, zu denken (S. 162—171) oder, indem die Worte *τοῦ πατρὸς τοῦ διαβόλου* nicht als zwei, oppositionell verbundene, Begriffe, sondern als ein Begriff („aus dem Vater des Teufels“) gefaßt werden, diesen „Vater des Teufels“ d. h. den Judengott zu verstehen (S. 171 fl.). Das Letzte scheint nun ganz gut zu der obigen Erklärung des *αὐτοῦ*, sc. *τ. διαβόλου* zu passen; aber genauer zusehn, ergibt sich die widersinnige Vorstellung, daß der Vater des Teufels, nämlich der Judengott selbst ein Menschenmörder von Anfang sei, nicht in der Wahrheit bestanden, ein Lügner, kurz, da ja offenbar des Teufels Wesen durch das von *ἐκεῖνος* an Gesagte beschrieben werden soll, nicht allein der Teufel selber, sondern auch des Teufels Vater sei. Das wird doch wohl der Verf. nicht in der Stelle finden wollen; es folgt also, daß, wenn *ἐκεῖνος* auf „Vater des Teufels“ bezogen wird, die vom Verf. vertheidigte Erklärung des *αὐτοῦ* (sc. *τ. διαβόλου*) falsch ist. Verstehen wir also unter dem *ἐκεῖνος* den Teufel, so ist nothwendig, mit dem Verf. den Schluß von B.

44 so zu erklären: weil er (der Teufel) ein Lügner ist und sein (des Teufels) Vater (ein Lügner ist). Allein auch diese Erklärung erscheint syntaktisch unzulässig, weil diese höchst wichtige Unterscheidung von „Er“ und „sein Vater“ ausgedrückt sein müßte (*ψ. ἐστὶ αὐτὸς κ. ὁ πατ. αὐτ.*), um so mehr, da sonst nirgends von einem „Vater des Teufels“ die Rede ist. Es folgt also wiederum, daß die Zurückbeziehung des *αὐτοῦ* auf *τοῦ διαβόλου* sprachlich verkehrt ist, geschweige daß dadurch ein Sinn entsteht, von dem weder im Johannes noch sonst irgendwo in der heil. Schrift die leiseste Spur vorliegt. — Sapiienti sat!

Wir scheiden von dem Werke des Verf.'s mit der Ueberzeugung, daß die theologische Wissenschaft aus demselben gar keinen Gewinn ziehen kann.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

### L o n d o n

W. H. Allen and Co. 1849. Booksellers to the Honourable the East India Company 7, Leadenhall Street: Rig-Veda-Sanhita. The sacred Hymns of the Brahmans; together with the Commentary of Sayanacharya. Edited by Dr. Max Müller. Vol. I. Published under the Patronage of the Honourable the East-India-Company. XXX und 990 S. in Quart.

Es liegt mit diesem Werk der lang ersehnte Anfang des Rig-Veda mit dem Commentar des Sāyanāchārya vor uns. So viel ich mich des Umfangs des Commentares erinnere, dürfen wir diesen Anfang für mehr als den vierten Theil des Ganzen annehmen und somit der Vollendung des Unternehmens, welches dem Hrn Herausgeber und

den Beschützern und Förderern des Werks der englischen East-India-Company die größte Ehre macht, in verhältnißmäßig kurzer Zeit entgegenzusehen. Von dem Rig-Veda selbst enthält dieser erste Band zwar nur ungefähr den achten Theil (das erste Achtel = Ashtakah), allein der Commentar ist in den folgenden Achteln um Vieles weniger umfangreich, verhältnißmäßig kaum halb so stark. Hr Dr Müller hatte seit etwa 5 Jahren den Gedanken an dieses Unternehmen verfolgt und sah sich endlich, insbesondere durch die freigebige Unterstützung der East-India-Company in den Stand gesetzt, ihn in dem vorliegenden Umfang auszuführen. Der Hof der Directoren der East-India-Company entschied sich dafür, daß, um die eignen Worte desselben zu gebrauchen, „die Veröffentlichung eines so wichtigen und Theilnahme erregenden Werkes, wie das, auf welches sich Ihre Vorschläge beziehen, den Schutz der East-India-Company in ganz vorzüglicher Weise verdiene, da es mit der alten Religion, Geschichte und Sprache eines so großen Theils ihrer indischen Unterthanen in Verbindung stehe.“ So sind wir um ein in jeder Beziehung kostbares Werk reicher geworden, für welches die gelehrte Welt dem kühnen und beharrlichen Herausgeber wie der ostindischen Compagnie zu vielem Dank verpflichtet ist. Die Hauptaufgabe der Ausgabe, von welcher wir hier den ersten Band erhalten haben, war zunächst einen correcten Text des Rig-Veda zu geben, sowohl in der verbundenen Schreibweise (Sanhita), wo der Text in der Gestalt erscheint, welche er durch die phonetische Aufeinanderwirkung der End- und Anfangslaute der Wörter erhält, als auch in der getrennten (Pada), wo jedes Wort in seiner absoluten Gestalt geschrieben wird, die Zu-

sammensetzungen in zwei Glieder getheilt werden, gewisse Suffixe (vor denen nach der indischen Grammatik ein Thema seine Pada=Gestalt annimmt) abgetrennt werden und einzelne Abweichungen von der verbundenen Schreibweise in solchen Formen Statt finden, welche der Urheber des Pada=Textes für vedische Eigenthümlichkeiten genommen zu haben scheint, die nur der verbundenen Schreibweise zukommen. Diese Aufgabe bezeichnet der Hr Herausgeber als seine leichtere. Denn die Mscte des Rig=Veda seien mit einer Sorgfalt von den Brahmanen theils geschrieben, theils durchgesehn, daß Varianten im eigentlichen Sinn des Wortes, außer den wenigen — (nur Schreibweise betreffenden) — welche sich in den Commentaren oder Prätigākhyā's bemerkt finden, in ihnen nicht vorkommen. Der andre Theil seiner Aufgabe war die Herstellung eines lesbaren und authentischen (a readable and authentic) Textes von Sāyana's Commentar. Zur Erfüllung dieser doppelseitigen Aufgabe dienten ihm drei Handschriften in der Sanhita=Schreibweise und 2 in der Pada. Während diese durch ihren Zustand des Herausgebers Geschäft sehr erleichterten, stand es anders mit seinen Hülfsmitteln für den Commentar. Dessen Handschriften sind in sehr üblem Zustand. Doch boten sich hier manche Ausbülfen dar theils durch die Wiederholung der Erklärung an verschiedenen Stellen, theils durch Durchforschung mancher von den Werken, denen die Erklärungen entlehnt waren, theils endlich dadurch, daß sich eine sehr bedeutende Anzahl von Handschriften für den Commentar zu dem ersten Uchtel vorfanden, welche dessen Restitution und vollständiges Verständniß erleichterten und gemäß der Einrichtung dieses Commentars einen sehr sichern Grund

für die Behandlung der übrigen Achtel legten. Für dieses erste Achtel standen Hrn M. Müller 12 Handschriften zu Gebote, welche ihm in drei von einander unabhängige Klassen zu zerfallen schienen. Zu der ersten Klasse rechnet er das schon oft benutzte des EIH. 2133—36, das alte der Par. National-Bibliothek und das Chambers'sche; zur zweiten eines in Besitz von Burnouf, welches von einem andern abgeschrieben ist, welches erst neuerdings zu den Schätzen des EIH. gekommen ist. Zur dritten rechnet er die übrigen von ihm benutzten. Bezüglich seines kritischen Verfahrens erlauben wir uns seine eignen Worte herzusetzen: What I had to do therefore as an editor was first to find, by a collation of the different copies of each class of MSS. the reading of each of the three principal classes and afterwards to choose that reading which, by weighing the authority of the three classes, and by taking into account the whole style of Sâyaṇa, seemed to be the most authentic. Considering, however, that this edition of the Commentary is not only a critical work but at the same time destined to be useful for studying the Veda, I have never carried these critical principles so far as to leave a corruption in the text which though it might rest upon the authority of the best Mss, was still so evident that any body if acquainted with the rules of the Sanscrit language would have seen it and, if conversant with the style of Sâyaṇa, would have safely corrected it. Die Werke auf welche sich Sâyaṇa bezieht sind insbesondre Pânini, die Unnâdi- u. Phit-Sûtra's, der Dhâtupâtha (Wurzelverzeichnis), Yâska's Nirukta, Açvalâyana's Çrauta- und Grhya-Sûtra's, und Naighantuka

(Glossen) und Sarvanukrama (Index der Rig-Veda) Außer bezüglich der beiden letzten, kleinen Schriftchen, sind die Citate von Herrn M. M. aufgesucht — was bezüglich Acvalâyana's insbesondre keine geringe Mühe war — und genauer nachgewiesen. Rückfichtlich der Citate aus den Brahmana's ist dies nicht geschehn, da viele in Europa noch nicht und vielleicht selbst in Indien nicht mehr existiren, und eine unvollständige Nachweisung vom Herrn Herausgeber — mehr als uns billig scheint — gescheut wurde. — Dies ist ungefähr der Inhalt der Vorrede, welche ich nicht verlassen mag, ohne eine Kleinigkeit zu erwähnen, welche mir auffiel und bezüglich deren ich mit meinem geehrten Freund nicht ganz übereinstimmen kann. Sie betrifft die Interpretation einer grammatischen Stelle; und da bis jezt wenig Beispiele der grammatischen Casuistik der Inder genauer erläutert sind, so erlaube ich mir sie hier mitzutheilen und zu erklären. Wo Hr Müller die Differenzen zwischen den mit leichter Mühe herstellbaren Texten des Rig-Veda — dem der Sanhitâ, des Pada und des Commentars — anführt, bemerkt er daß Rv. I, 48, 5 padvat im Sanhitâ- und Pada-Text als Dxytonon erscheine, während Sayana es als Paroxytonon erkläre. Ich kann dies in dem Commentar nicht finden, und erlaube mir deshalb die Stelle ganz beizufügen. Die Stelle lautet: padvat | pat pâdah | „tad asyâstîti” padvat | „jhaya” iti matupo vatvam | vyatyayena matupa udâtta-  
 tvam | na ca „svaravidhau vyañjanam avidyamânavad” iti vyañjanasyâvidyamânavattve sati „hrasvanudbhyâm matub” iti matupa udâtta-  
 tvam iti vâcyam | „hrasvâd” ity eva siddhe punarnudgrahanasâmarthyâd eshâ pâribhâshâ nâ



çriyata iti vṛttāv uktam | itarathā hi marútvān  
 ity atrāpi mātura udāttatvam syāt. Ich finde  
 daß die Drytonirung hier anerkannt ist und zwar  
 als anomal, während die abgewiesen werden wel-  
 che durch falsche Anwendung einer Paribhāshā sie für  
 normal auszugeben versuchen möchten. Ich erläutere  
 die ganze Stelle so: padvat | pat für pād | „mit  
 diesem versehen“ wird durch das accentlose Suff.  
 mat (nach Pan V, 2, 94) bezeichnet; für dessen m  
 tritt, weil ihm ein Consonant (außer Nasal oder  
 Halbvokal) vorhergeht (nach Pān. VIII, 2, 10) v  
 ein; also padvat „mit Füßen versehen.“ Das (ei-  
 gentlich accentlose) Suffix hat anomal den Acut;  
 und man darf nicht sagen, weil es in einer Pa-  
 ribhāshā (ältesten Erläuterung zu Pān. s. Böhtl.  
 T. II, LII) heißt: „bei einer Accentregel gilt ein  
 Consonant für nicht existirend“, so folge daraus,  
 daß auch in pād das d für nicht existirend gelte,  
 und dieses also unter die Regel (bei Pānini VI, 4,  
 130) falle, nach welcher, „wenn das Thema auf  
 einen kurzen mit Acut versehenen Vokal auslautet  
 oder hinter diesem ein n folgt, das sonst accentlose  
 mat (oder dessen Vertreter, hier vat) den Acut er-  
 halte“ und demnach mit Recht oxytonirt sei. Denn  
 in der Vṛtti (Commentar zu den Paribhāshā's s.  
 Böhtl. a. a. D.) wird gesagt: jene Paribhāshā gilt  
 hier nicht; denn wenn die (Pāninische) Regel auch  
 Drytonirung des Suffixes forderte, wenn hinter  
 dem kurzen acuirten Vokal noch ein Consonant  
 dem Suffix vorherginge, so würde die Drytoni-  
 rung hinter nachfolgendem n als unter der Regel  
 mit einbegriffen nicht zu erwähnen gewesen sein  
 (z. B. daß akshān + vat zu akshanyāt wird,  
 würde schon daraus folgen, daß a kurz und acuirt  
 ist, wenn das ihm nachfolgende n nicht in Betracht

käme), weil aber dieser Fall ausdrücklich erwähnt wird, so folgt daraus, daß jeder andre Consonant außer n hinter einem kurzen acuirten Vokal die Regel aufhebt. Sonst (wird noch hinzugefügt) würde auch in marúvat (aus marút + vat) der Acut auf die letzte Silbe fallen (während dies doch Paroxytonon ist).“ — Auch die Annahme, daß der Pada-Text I, 61, 9 nach Sáyana: sva Ṣ ráđ haben müßte, während er sva Ṣ ráť hat, scheint mir nicht so entschieden aus dem Commentar zu folgen. Sáyana hat eigentlich nur den Eintritt von d für j in ráj erläutern wollen; dies geschieht nach Pán. VIII, 2, 36 und das sich darauf beziehende 39. Die nach VIII, 4, 56 eintretende arbiträre Wandlung der weichen Consonanten in entsprechende harte, hier des d in t, erwähnt er auch sonst nirgends. — Das eigentliche Werk eröffnet ein indischer Titel, welcher den indischen Brahmanen die Kunde bringen wird, daß im fernem aber innig stammverwandten Cármanya ein junger Mann sich erhoben hat, durch dessen Bemühungen ihre heiligen Schriften zum erstenmal in eine Form gebracht sind, die ihnen eindringenderes und tieferes Verständniß und ewige Dauer sichern wird. Bis S. 42 geht alsdann eine sehr reichhaltige Einleitung des Commentators, in welcher Allgemeines über die Veda überhaupt und ihre Interpretation insbesondre abgehandelt wird. Vorzüglich dient der berühmte Vedantist Jaimini als Führer. Gegen den Schluß werden die sogenannten 6 Glieder, die Haupthülfsmittel zum Verständniß des „überaus schweren“ Veda kurz erörtert. Mit der 42sten Seite beginnt der Commentar zum ersten Hymnus. Der Text des Rig-Veda steht fortan in seinen beiden Schreibweisen stets vor dem dazu gehörigen

Commentar. Colummentitel, welche einerseits Ash-taka Adhyāya, Varga, andrerseits Mandala und Anuvāka und drittens den Hymnus im Ashtaka (oder Mandala?) angeben, machen das Auffuchen sehr leicht. Der S. 987 ff. hinzugefügte Sarva-nukramah (Index), welcher tabellarisch die Zahl des Hymnus; die Eintheilung nach Mandala, Anuvāka, Sūkta; nach Ashtaka, Adhyāya, Varga, das Anfangswort des Hymnus, die Zahl seiner Verse, den Rishi (Dichter?), Gottheit, Me-trum und Seitenzahl angibt, erleichtert dies noch mehr. —

Wünschen wir schließlich dem Werke guten und schleunigen Fortgang, und möge dieser Verein eng-lischer Liberalität und deutschen Fleißes zur För-derung der Wissenschaften sich mehrfach wieder-holen.

Th. Benfey.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

88. Stück.

Den 3. Juni 1850.

---

L o n d o n

printed for Longmann, Brown, Green and Longmans 1849. The Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest by John Mitchell Kemble. Vol. I. VIII u. 535 S. Vol. II. 562 S. in Octav.

In dem regen Wettstreit, mit dem seit den letzten 30 Jahren fast alle Nationen Europas die Anfänge ihrer Geschichte erforscht haben, sind die Engländer nicht zurückgeblieben. Ihr Alterthum ist eine sehr bestimmt abgeschlossene Zeit, welche allerdings die Wurzeln auch für spätere Bildungen in sich trägt, welche aber zugleich eine fast durchaus vollständige Entwicklung eines Völker- und Staatslebens zeigt. Die Angelsächsische Herrschaft hat die Perioden der Kindheit, der kräftigen Blüthe und des Verfalls und Absterbens vollständig durchlebt, um dann einer anderen Entwicklung Raum zu machen, für die sie nicht die vorherrschenden, aber freilich immer doch noch sehr wirk-

same Kräfte geliefert hat. Auch die Quellen dieser ersten — oder, wenn man die britisch-römische Zeit hinzuzählt, zweiten — großen Periode bilden ein sehr abgeschlossenes Ganzes und fordern schon um deswillen zu absonderter Bearbeitung auf. Dieselben sind nun in den letzten Jahren nach ihren verschiedenen Klassen mit erwünschter Vollständigkeit und Genauigkeit gesammelt und publicirt worden. Den Anfang machte die noch von der Recordcommission begonnene Herausgabe der englischen Chroniken und der anderen erzählenden Quellen. Schon Zappenberg konnte in der Einleitung zu seiner englischen Geschichte über dieses bedeutende Werk nähere Auskunft geben; jetzt ist dasselbe nach Petrie's Tod von Hardy, dem Herausgeber des *Willelmus Malmesburiensis* und anderer Chroniken, vollendet und bekannt gemacht worden: *Monumenta historica Britannica or materials for the history of Britain. Vol. I extending to the Norman conquest.* Dieselbe Commission unternahm auch die kritische Publication der angelsächsischen Rechtsdenkmäler, und schon seit dem Jahr 1840 erfreuen sich die Forscher der trefflichen Arbeit von Thorpe: *Ancient laws and institutes of England.* Dagegen war es die später begründete *Historical society*, welche zu der nicht minder wichtigen Sammlung und Herausgabe der angelsächsischen Urkunden die Hand bot. Der von Kemble edirte *Codex diplomaticus aevi Saxonici*, bisher 6 Bände, zu denen als Supplement ein 7ter in dem oben genannten Werke (II, S. 229, n. 4) angekündigt wird, ist von allen Forschern germanischer Geschichte und Alterthümer als eine der bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete begrüßt worden. Dazu kommen die Publicationen der wichtigsten Erzeugnisse angelsächsischer Littera-

tur, wo unter den englischen Gelehrten ebenfalls Kemble als einer der thätigsten und einsichtigsten Bearbeiter zu nennen ist. So ist es dahin gekommen, daß in diesem Augenblick in der That kein anderes Land sich in dem Besitz so vollständiger und erschöpfender Quellensammlungen für irgend einen Theil seiner Geschichte befindet.

Nach solchen Vorarbeiten war es wohl an der Zeit auch den Inhalt dieser Periode, die äußere und vornehmlich die innere Geschichte, einer neuen gründlichen Prüfung zu unterwerfen, um ein möglichst vollständiges und getreues Bild von dem Leben des Volks und Staates in dieser Zeit zu geben. Bei aller Anerkennung dessen was unter den einheimischen Forschern Hallam, Lingard, Palgrave und zuletzt Allen geleistet haben und was über dieselben hinaus unser trefflicher Lappenberg gegeben, mußte es möglich und eben darum nöthig erscheinen, dem nun vollständig gesammelten Material bei eindringendem Studium neue Resultate abzugewinnen, Irrthümer zu berichtigen, Lücken zu ergänzen, manche Untersuchung für jetzt zum Abschluß zu bringen. Daß unter den lebenden Gelehrten dazu keiner mehr berufen war als der Herausgeber der angelsächsischen Urkundensammlung, wird jeder von vorneherein zugeben, und in dem jetzt näher zu besprechenden Werke wird man nur die volle Bestätigung dieser Ansicht finden.

Es begegnen diese Untersuchungen Kemble's den Arbeiten, welche von anderen Seiten her zur näheren Erforschung der Verfassungsverhältnisse in den germanischen Staaten älterer Zeit angestellt worden sind. Wenn C. Hegel in seiner Geschichte der Städteverfassung Italiens, unterstützt von den fleißigen Vorarbeiten der Italiäner, die Zustände des wichtigen langobardischen Reichs einer neuen,

ebenso scharfsinnigen als glücklichen Forschung unterwarf, wenn meine Verfassungsgeschichte besonders in ihrem zweiten Bande sich die Aufgabe stellte einmal vollständig aus den Quellen die fränkischen Staatsverhältnisse zur Anschauung zu bringen, so kann es für denjenigen, welcher an diesen Studien Theil nimmt, gar nichts Erwünschteres geben, als daß nun auch das dritte für den Fortgang der europäischen Geschichte besonders wichtige germanische Staatswesen, das der Angelfachsen, einer neuen umfassenden und gründlichen Prüfung unterworfen wird. Wenn ich die drei Bücher noch einmal zusammenstellen darf, so ist es vielleicht in mancher Beziehung erwünscht, daß sie fast ganz gleichzeitig und unabhängig von einander entstanden sind: Hegel und ich haben wohl während der Arbeit Einzelnes von einander benutzen können, doch die wesentlichen Resultate hat jeder durchaus für sich gewonnen. Kemble hat die beiden deutschen Bücher nicht benutzt, vielleicht noch nicht kennen können, da seine Darstellung geraume Zeit vor dem Druck oder der Ausgabe des Buchs vollendet gewesen zu sein scheint. (Er sagt am Schluß des 2ten Bandes S. 417 n., das dort Gesagte sei geschrieben »long before the events of February 1848«).

Kemble ist übrigens mit der deutschen Litteratur vertrauter als die meisten seiner Landsleute; die größeren Werke von Grimm, Eichhorn, Zeuß und einige andere sind neben Phillips und Lappenberg (doch dieser in Thorpe's Uebersetzung) benutzt und häufig angeführt worden. Wenn eine Mittheilung hiesiger Freunde nicht täuscht, so hat derselbe in der schönen Zeit, da die Grimm die hiesige Universität zierten, ihr selber als Zögling angehört, wie er später zu München in nähere Verbindung mit

Schweller getreten ist. Und daher erklärt sich wohl, daß diese Arbeit in manchen Theilen viel mehr ein deutsches Gepräge an sich trägt, als sich das irgend sonst von der eines fremden Gelehrten sagen läßt; nicht bloß die Methode, die Art der Kritik, auch die Auffassung der Dinge selbst stützt sich nicht selten auf die Vorgänger, welche der Verf. gerade in Deutschland fand. Wir müßten den guten Glauben und den erlaubten Stolz auf den Werth deutscher Wissenschaft verloren haben, wenn wir nicht annehmen wollten, daß das in gar vieler Beziehung diesem Werke zu dem größten Vortheil gereicht hat; wir müssen aber gleichwohl offen aussprechen, daß in einzelnen Abschnitten die zu große Hingebung an die Autorität der genannten Meister die Unbefangenheit in der Auffassung des Wjs gestört und die Sicherheit seiner Forschungen beeinträchtigt zu haben scheint. Die nähere Besprechung des Einzelnen wird hiervon wohl die Belege liefern.

Wenn ich hierzu übergehend zuerst des Abschnittes gedenke, den der Verf. an den Schluß des ersten Bandes gesetzt hat (Kap. XII. S. 327 — 445 Heathendom), so geschieht es einmal, um gleich darauf aufmerksam zu machen, daß das Werk in der That noch mehr enthält als der Titel verspricht, da nicht bloß das politische, sondern eben auch das religiöse Leben der alten Sachsen eine ausführliche Entwicklung gefunden hat; ich erwähne diesen Abschnitt aber auch deshalb vor allen übrigen, weil ich mich gerade hier am wenigsten für berechtigt halten kann, auf eine nähere Beurtheilung des Einzelnen einzugehen. Ich will zunächst nur bemerken, daß mir dieser Theil sogar mit besonderer Liebe und Sorgfalt bearbeitet zu sein scheint, und daß, wenn irgendwo, so gerade



hier die Anlehnung an Grimms großartige Forschungen auf's Beste gerechtfertigt war und sichlichen Vortheil gebracht hat. Der Verf. hat in die weiten Rahmen, welche Grimm hingezeichnet hat, mit großem Eifer alles dasjenige eingetragen, was die angelsächsische und englische Litteratur, Sage, Ortskunde und sonstige Ueberlieferung an mythologischen Zügen und Erinnerungen nur immer darbietet: hat jener auch hier schon selber Grundte gehalten, so ist doch dem einheimischen, mit allen Quellen vollständig vertrauten Forscher noch eine nicht ganz unbedeutende Nachlese geblieben. Auch an einzelnen Abweichungen und Berichtigungen fehlt es nicht. Trotz der Dürftigkeit der Ueberlieferungen, welche sich hier wie überall bei dem alten Glauben und Cultus der deutschen Stämme zeigt, ist dem Verf. doch wohl gelungen, eine im Ganzen befriedigende Darstellung auch hiervon zu geben; nur an einzelnen Stellen dürfte auf fremde, namentlich nordische Quellen zu viel Gewicht gelegt sein (z. B. S. 406 ff.); sonst ist die Arbeit wenigstens bestrebt, immer möglichst den heimischen Boden unter den Füßen zu behalten. Einige geistreiche Beiträge meines Freundes Müllenhoff in Kiel zur deutschen Mythologie überhaupt und namentlich zur Würdigung des mythischen Gehalts vom Beowulfliede hat Kemble noch nicht benutzen können.

Zu der ausführlichen Entwicklung der religiösen Vorstellungen bei den Angelsachsen ist der Verf. aber vielleicht auch dadurch veranlaßt worden, daß er ein sehr großes Gewicht auf den Zusammenhang zwischen dem Cultus und dem Staatsleben, zwischen priesterlichen und politischen Functionen legt. »Religion and law, sagt er I, S. 327, are too nearly allied, particularly in early

periods, . . . . we may be assured that the judicial forms are always in near connexion with the cult, and that this is especially the case at times when the judicial and priestly functions are in the hands of the same class.«  
 Ähnliche Ansichten werden wiederholt geäußert; II, S. 144. 145 ist von einer Zeit die Rede »when the priesthood and the highest nobility formed one body«; I, S. 138 ff. wird länger davon gesprochen, daß Herrschaft und Priestertum früher eng verbunden waren, und an mehreren anderen Stellen wird auf dieselbe Annahme zurückgekommen, II, S. 169. 385. Der Verf. bleibt aber durchaus den Beweis für diese Ansichten schuldig. Eine zweimal (I, 146. II, 169) angeführte Stelle der späten Lex Wisigothorum: »Si iudex vel sacerdos reperti fuerint nequiter iudicasse« kann hier natürlich gar nicht in Betracht kommen; die Nachrichten des Tacitus über die Thätigkeit der Priester in den Volks- und Heerversammlungen sind auch längst genügend anders erläutert worden, und was der Verf. sonst (I, S. 138 ff.) anführt, ist so allgemeiner, ich möchte sagen naturpolitischer Art, daß sich damit wenig machen läßt. Gerade bei den Deutschen fehlt es durchaus an allen Anhaltspunkten, um ihren politischen Ordnungen einen priesterlichen Charakter zu geben. Der Vergleich zwischen dem Hausvater, der für sein Haus, und dem Fürsten, der für seine Gemeinde opfert, von dem a. a. D. ausgegangen wird, dürfte nur zu der Annahme führen, daß die Fürsten allerdings auch bei dem Cultus betheiligt waren, nimmermehr aber zu der Behauptung, daß es einen besonderen Stand gegeben habe, der zugleich herrschaftliche und priesterliche Rechte übte. Eine solche priesterliche Aristokratie, wie sie Phillips u. A. allerdings angenommen haben, ist gerade den

deutschen Stämmen durchaus fremd geblieben: auch die angelsächsischen Quellen gewähren durchaus nichts, was hierfür sprechen könnte; der ganze Zustand des Lebens, die ganze Geschichte der Bekehrung bieten vielmehr den vollständigsten Beweis von dem Gegentheil. Dafür ist das vorliegende Buch selber Zeugniß, das bei aller Ausführlichkeit seiner Darstellung nirgends etwas beizubringen hat, das hierfür in Anschlag gebracht werden könnte. Der Verf. hat daher gewiß sehr Unrecht gehabt, für seine klaren historischen Bilder einen solchen nebelhaften und trügerischen Hintergrund zu suchen.

Ich werde hieran sofort ein paar Bemerkungen über eine allgemeine Eigenschaft der vorliegenden Darstellung anschließen können. Kemble theilt den Stoff, den er behandeln will, in zwei Hauptabtheilungen: das erste Buch, welches den ersten Band ausmacht, entwickelt die erste Niederlassung und Staatsordnung der Angelsachsen (*the original settlement of the Anglo-Saxon commonwealth*), die zweite Abtheilung hat die spätere Entwicklung des Staatslebens zum Gegenstand (*the principles and progress of the change in England*). In dem ersten Theile geht der Verf. nun auf die ersten Anfänge des politischen Lebens zurück, und da hier die positiven Nachrichten natürlich häufig sehr dürftig sind oder gänzlich fehlen, so sieht er sich bewogen, Vieles aus der Natur der Dinge, aus allgemeinen Verhältnissen, aus der Analogie anderer Völker, oder wie man das sonst nennen will, zu entwickeln. Er sagt das auch selbst (II, 1): er habe seine Resultate gewonnen theils durch Vergleichung der von anderen Deutschen überlieferten Nachrichten, theils durch Rückschlüsse aus späteren Einrichtungen, theils endlich »*by general reasoning derived from the nature of society itself.*«

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

89. 90. Stück.

Den 6. Juni 1850.

---

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest by John Mitchell Kemble. Vol. I. II.«

So gern ich nun anerkenne, daß bei aller älteren Geschichte in gewisser Weise die Nöthigung eintritt, auf solche allgemeine Betrachtungen und Erwägungen zurückzukommen, so finde ich doch, daß hier ein viel zu häufiger und ausgedehnter Gebrauch davon gemacht worden ist, was gerade bei einer Darstellung, die es doch mit ganz historischen Zeiten und Verhältnissen zu thun hat, besonders ungünstig auffällt. Bd I, S. 123 erklärt der Verf. sich selbst gegen das Theoretische, Hypothetische in den Entwicklungen älterer Zustände; aber er gibt sich gleich auf den folgenden Blättern nur zu sehr gerade solchen hin, und ob er von der Mark oder von den Ständen oder von der Regierung spricht, überall beginnt er wenigstens mit ganz allgemeinen Betrachtungen, wie wir sie in Büchern des vorigen

Jahrhunderts zu finden gewohnt waren. Es hängt damit in gewisser Weise zusammen, daß er die wirklichen staatlichen Einrichtungen als ein planmäßig Gemachtes und Geformtes ansieht. Der Gau ist (I, 76) »both a machinery for government and a district in which such machinery prevails;« aber, heißt es (I, 228) »some further machinery was required to secure the public peace« etc.; und ähnliche Ausdrücke werden sich anderswo finden. Die bestehenden Einrichtungen sind dem Vf. also von vorne herein ein mechanisches Erzeugniß, nicht organisch mit dem bestimmten Volke erwachsen, und derselbe kann deshalb wohl zu der Annahme gelangen, wie jedes andere mechanische Werk zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern nothwendig auf ähnliche Weise gemacht werden müsse, so habe es auch mit der Bildung des Staates und seiner Institute geschehen müssen; da doch hier der besonderen Kraft und Anlage eines jeden Volks nothwendig ein viel größerer Einfluß einzuräumen ist.

Wenn ich außerdem hinzufüge, daß der Verf. auch von dem zweiten Hülfsmittel, dem der Folgerung aus späteren Einrichtungen auf ältere Zustände, nach meiner Ansicht nicht immer einen hinlänglich vorsichtigen Gebrauch gemacht hat, wie ich das nachher auszuführen gedenke, und daß eben aus diesem Grunde auch die Vertheilung des Stoffs unter die beiden Hauptabschnitte nicht als ganz zweckmäßig erscheint, so habe ich aber auch fast alles das vorweggenommen, was das vorliegende Werk in der Ausführung Mangelhaftes oder doch weniger Gelungenes an sich zu tragen scheint. Dem gegenüber stehen als leuchtende Vorzüge die vollständige Kenntniß und sichere Beherrschung des Stoffs, eine gesunde, unter Umständen auch scharf-

sinnige Kritik, eine klare, wohlgeordnete Darstellung, die freilich, so weit ich über die fremde Sprache zu urtheilen vermag, sich des höheren historischen Stils enthält, aber doch eine gewisse Fülle und Eleganz des Ausdrucks wenigstens anstrebt. Was die Resultate betrifft, so glaube ich allerdings, daß der Verf. in wesentlichen Punkten das Rechte verfehlt hat, finde aber gleichwohl des Neuen und Treffenden so vieles, daß die Wissenschaft der Geschichte das Buch gewiß bereitwillig als eine sehr bedeutende Bereicherung ihres Gebietes gelten lassen wird.

Da es bei dem Raum dieser Blätter unmöglich ist, auf den ganzen Reichthum der vorliegenden Untersuchungen einzugehen und sie überall mit einer wachsamten Kritik zu begleiten, da andererseits eine bloße Anzeige des hauptsächlichlichen Inhalts geringe Befriedigung geben würde, so wird man es gerechtfertigt finden, wenn hier namentlich solche Punkte einer weiteren Besprechung unterzogen werden, welche für die allgemeine deutsche Verfassungsgeschichte ein vorwiegendes Interesse haben, und wird es nicht für eine Schmälerung des bereitwillig anerkannten Verdienstes erachten, wenn hauptsächlich dasjenige hervorgehoben wird, was aus dem einen oder andern Grunde noch als mangelhaft erscheint.

Ich verweile da mit besonderer Vorliebe bei den Abschnitten, welche von dem Grundbesitz und der Landeintheilung bei den Angelsachsen handeln, und mit denen Kemble, nach einem kurzen Abschnitt über die gewöhnliche Geschichte der angelsächsischen Eroberung, das erste Buch beginnt: Cap. 2. The Mark; Cap. 3. The Gá or Scír; Cap. 4. Landed Possession. The Edel, Híd or Alod; wozu man noch Cap. 11. Folcland, Bocland, Lænland hin-

zurechnen kann. Die Darstellung geht aus (I, 35) von der engen Verbindung zwischen dem Recht und dem Besitz des Einzelnen, und geht dann zuerst dazu über den Ackerbau als die Grundlage des ältesten germanischen Lebens, die gemeinschaftliche Ansiedelung als die Basis aller bürgerlichen Ordnung nachzuweisen (vergl. besonders S. 53). Ich kann hiermit im Allgemeinen nur übereinstimmen; doch glaube ich dann allerdings, daß auf die Mark, welche eben als eine solche erste Vereinigung bezeichnet wird, zu viel übertragen ist. Es läßt sich nicht nachweisen, wie der Verf. will, daß die Mark jemals bei den Deutschen eine wirklich politische Bedeutung hatte, daß ihre Verbindung wesentlich über die Zwecke hinausreichte, welche sie ursprünglich ins Leben gerufen hatten, Anbau und Bewirthschaftung des Landes. Die gegebene Entwicklung stützt sich auch hier überall viel zu sehr auf jene allgemeinen Anschauungen und Abstractionen, während, wenn irgendwo, so gerade hier die späteren Zustände zu Rückschlüssen auch auf das Alterthum Gelegenheit boten. Die Mark erscheint uns später fast überall im nächsten Zusammenhang mit dem Dorf; sie ist das Land, das Gebiet der Dorfschaft; und von dieser hätte deshalb näher gesprochen werden sollen. Der Verf. kommt auf dieselbe nur da, wo er darthun will, daß häufig noch die alten Familienverbindungen bei den Niederlassungen berücksichtigt wurden, und einen Beweis dafür besonders in den patronymisch gebildeten Ortsnamen auf -ingas findet, welche in einem besonderen Anhang (S. 449 — 486) zusammengestellt und erläutert sind. Ich habe früher Gelegenheit gehabt (Das alte Recht S. 54), bei den Franken auf dieselbe Erscheinung aufmerksam zu machen, und glaube allerdings, daß mitunter eine Be-

ziehung auf Eigennamen von Personen oder Familien obwaltet; doch scheint dies keineswegs überall der Fall zu sein; für viele Ortsnamen dieser Art würde man wenigstens vergebens nach einem entsprechenden Eigennamen suchen. Die Endung -ingas, -ing, die vielen deutschen Stämmen eigenthümlich ist, bezeichnet oft wohl nur eine Ableitung, eine Angehörigkeit im weiteren Sinne (vgl. Albert Schott, über den Ursprung der deutschen Ortsnamen S. 29. Bender, die deutschen Ortsnamen S. 103). Ein gemeinsamer Name wurde den Bewohnern eines Dorfes gegeben; sie hießen Neslingas, Anningas u. s. w., ihr Dorf erhielt dann denselben Namen, oder man hängte, wie im salischen Lande, die Bezeichnung -ham, -tun, dem Namen an. Den Unterschied, den Kemble zwischen beiden aufstellen will (S. 479), das erste seien die ursprünglichen Niederlassungen der Sachsen, das andere spätere Gründungen, Töchterdörfer, wie wir sagen würden, kann ich durchaus nicht für begründet ansehen. Die Neigung der Deutschen bei allen Benennungen das Persönliche vor dem Dertlichen hervortreten zu lassen, zeigt sich nicht bloß in der Art wie so häufig die Gaue als Gebiet der Völkerschaften bezeichnet werden (*pagus Bardorum* etc.), sondern auch in der eigenthümlichen Weise wie man später in den deutschen Urkunden die Dorfmark nannte: die Mark der Dörfer (Dorfbewohner), nicht des Dorfes, pflegte man zu sagen, z. B. *Chezelinchheimarromarcha*, *Oberdorfarrromarcha*, *Hafsinchovarrromarcha* u. s. w., was offenbar die Mark der *Chezelinchheimer* u. s. w. heißen soll. Hiermit hat es auch eine gewisse Aehnlichkeit, wenn in den angelsächsischen Urkunden gesagt wird: *Wycingesmarce* oder in *regione quae dicitur Geddinges* u. s. w. Gerade dies zeigt aber nur noch



mehr, daß für die richtige Auffassung der Marken ein näheres Eingehen auf die Dörfer und ihre Verhältnisse nothwendig war. Der Verf. hat es zum Theil wohl gerade deshalb unterlassen, weil er nach der Möferschen Auffassung viel zu sehr darauf ausgeht, der Mark gleich eine politische Bedeutung zu geben; er kommt auf den ganz unglücklichen Gedanken, sie könne ursprünglich 100 Häuser gehabt und also der Hundertschaft gleichgestanden haben (S. 56). — Es verdiente auch eine nähere Bestimmung, ob der Ausdruck regio, der in den älteren Urkunden der Angelsachsen häufig gebraucht wird, die Mark oder nicht vielmehr eine größere Landeintheilung, die Hundertschaft oder gar den Gau, bezeichnet; weder Kemble noch Leo (in der Abhandlung über Anbau, Dorfverfassung u. s. w. der Angelsachsen) sind hierauf näher eingegangen. Es wird aber davon die Ansicht über die Art des Anbaues wesentlich abhängen. Aus den Urkunden ist nämlich deutlich, daß es in einer solchen regio eine Anzahl besonders benannter Wohnplätze gab; diese werden meistens mit der Endung -tūn benannt, und Leo hat wohl Recht, wenn er annimmt, daß hierunter einzelne Güter oder Höfe zu verstehen sind, während die Worte auf -hām (-heim) und zum Theil wenigstens auch die ohne allen Zusatz die eigentlichen Dorfschaften bezeichnen; wo es denn freilich wohl geschehen konnte, daß im Lauf der Zeit auch ein Hof mit seinen dazu gehörigen Leuten sich in ein förmliches Dorf umwandelte. Es ist für diese Untersuchungen ungünstig, daß die älteren Urkunden, die wir besitzen, fast alle von Königen oder hochgestellten Weltlichen und Geistlichen ausgefertigt sind, und deshalb im Ganzen kein deutliches Bild von den Besitz- und Wohnverhältnissen der gewöhnlichen Freien geben.

Doch glaube ich, daß sich weiter kommen läßt, als hier und früher in Leo's Arbeit geschehen ist, dessen Darstellung doch keineswegs volle Befriedigung gewährte.

Kemble hätte ohne Zweifel, auch bei seinem wesentlichen verschiedenen Standpunkt, gut gethan, wenn er die Untersuchung über die Markverhältnisse mit der über den Grundbesitz des Einzelnen in Verbindung gesetzt hätte. Auch hier ist das in den Urkunden enthaltene Material keineswegs erschöpft; auf eine ganze Reihe von Fragen, zu denen diese Anlaß geben, ist die Darstellung kaum eingegangen; aber sie gibt allerdings auch so sehr interessante Zusammenstellungen. Kemble entwickelt hier, daß die angelsächsische Hide, der deutschen Hufe entsprechend, das ursprüngliche Besizthum des freien Volksgenossen war, dasjenige worauf die Existenz eines Hauses, einer Familie, in der Gemeinde und in dem Staate beruhte; sie sei durchgängig von derselben Größe in ganz England gewesen, und zwar, wie hier weitläufig berechnet wird, nicht etwa 120 Acres groß, wie Andere annahmen, sondern 30 — 33, von denen 30 auf das eigentliche Ackerland, 3 auf den Platz für Haus, Hof und Garten gerechnet werden (S. 114). Die Uebereinstimmung mit dem was ich für andere deutsche Stämme auf ganz anderen Wegen ermittelt und vorläufig in der Verfassungsgeschichte kurz angedeutet habe, kann nicht vollständiger sein. Ob freilich die Hide und die Hufe nun auch wirklich denselben Flächenraum hatten, bleibt dahingestellt; es ist das selbst bei der Hufe in verschiedenen deutschen Gegenden nicht wahrscheinlich. Der Verf. meint (S. 116), daß noch ein Unterschied obwalte zwischen *æcera* und *jugera*, welche letztere in einigen angelsächsischen Urkunden wie in den meisten

deutschen vorkommen; er konnte dafür noch die Urk. N. 77 anführen, wo erst eine quarta pars aratri und dann dazu noch centum jugera ejusdem raris geschenkt werden. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß aratrum und hida dasselbe Maaß bedeuten; ich würde glauben, es schon nach der S. 92 n. angeführten Stelle des Henricus Huntindon. annehmen zu müssen; entscheidender aber ist, daß Urk. N. 122 aratra mit dem keltischen Ausdruck sulinge übersetzt wird, während dasselbe Wort (sulunge) N. 518 mansa erläutert, dessen Identität mit der hida feststeht. Auch Kemble, ohne sich direct auf diese Frage einzulassen, sagt wenigstens von der Hide (S. 118): »it kept a plough at work during the year«; während der Acre wie der deutsche Morgen als ein Stück Land bezeichnet wird, das der Pflüger an einem Tage bestellen kann (S. 96). War aber auch das Maaß nicht bei allen Stämmen dasselbe, so war es doch das Verhältniß. Und der Verf. hat gewiß Recht, wenn er, freilich fast widerstrebend, die Behauptung aufstellt (S. 95), daß die einwandernden Angeln und Sachsen diese Maaße und Verhältnisse bereits aus ihrer Heimath mit nach Britannien hinübergetragen haben: auf andere Weise sei die große Uebereinstimmung in allen Theilen der Insel gar nicht zu erklären; was denn eine weitere erwünschte Bestätigung der Ansicht ist, daß bei den Deutschen vor der Wanderung bereits die Verhältnisse des Grundbesitzes wesentlich so ausgebildet waren wie sie uns später entgegen treten. Man wird auch annehmen dürfen, daß gerade die Rechnung nach Pflügen, welche sich bis zur neuern Zeit in Schleswig-Holstein erhalten hat, und die ich bei anderen deutschen Stämmen im Alterthum bisher nicht gefunden habe (Ducange

gibt nur einzelne zerstreute Beispiele aus anderen Gegenden), in den Stammsitzen bekannt und von hier in die neue Heimath mit hinüber genommen worden ist. Der Pflug war auch dort gleich einer Hufe. Vgl. Falk, Handbuch III, 2, S. 564. —

Kemble spricht, ebenfalls ganz in Uebereinstimmung mit dem, worauf eigene Untersuchungen mich anderswo geführt haben, die Vermuthung aus, daß ein Zusammenhang zwischen dem Grundbesitz und dem Wergeld in älterer Zeit obgewaltet habe (S. 156), ohne dies jedoch im Einzelnen weiter durchzuführen; was freilich auch deshalb große Schwierigkeiten haben würde, weil die Wergeldsätze bei den Angelsachsen unklarer sind als bei den meisten anderen deutschen Stämmen, und es auch dem Verf., welcher hierüber ziemlich ausführlich handelt (S. 279 ff.), offenbar nicht gelungen ist ins Reine zu kommen. Um so weniger mag ich mir zutrauen, hier eine sichere Entscheidung zu treffen; nur eine Hindeutung auf ein vielleicht nicht unwichtiges Verhältniß sei mir gestattet. Spätere Angaben setzen das Wergeld des Freien bei mehreren Stämmen auf 200 Solidi, in Kent rechnet Kemble etwas weniger, etwa 180. Mir scheint jene Bestimmung fast einer späteren Zeit anzugehören, und Einiges dafür zu sprechen, daß das Wergeld ursprünglich ebenso wie bei den alten Sachsen nur 120 Sol. betrug, und ich vermuthe dann, daß dies auch der alte Werth der Hide war. Wer 5 Hiden hatte, galt als Thegn, dieser wurde in Wesser auf 600 Sol. geschätzt. Gerade dieser Preis wurde nach Urk. N. 53 für 5 manentes gezahlt, worunter man nicht mit Leo halbe, sondern mit Kemble S. 92 ganze Hiden verstehen muß. Ein andermal werden für 10 manentes 1000 Sol. und eine jährliche Rente gegeben, Urk. N. 165,

was wohl ungefähr auf denselben Werth hinführt. Zwei Stellen N. 190 und 216 ergeben für den Pflug einen Preis von 15 mancusae, die nach Thorpe's Angaben in Wesser = 6 Sol. waren. In Mercia aber, dem hier wohl die Verhältnisse von Kent gleichgestellt werden können — auf diese Provinz beziehen sich beide Urkunden, von denen die eine aber von einem Mercischen König ausgestellt ist —, scheint die mancusa =  $7\frac{1}{2}$  Sol. gewesen zu sein, was auch wenigstens nahe an 120 Sol. herauführt. Freilich finden sich auch sehr abweichende Angaben: nach N. 174 wurden für 35 manentes einmal nur 2000 sol. argenti puri gezahlt. Wahrscheinlich fand auch bei den Angelsachsen ein Unterschied zwischen dem Gold- und Silberschilling Statt, und nur jener wird bei ihnen wie bei den andern Stämmen den älteren Bergeldsäßen zu Grunde liegen. Unsere Quellen reichen allerdings nicht aus, um hier die ursprünglichen Zustände mit Sicherheit zu ermitteln; immer aber reizt es die Forschung weiter zu dringen, und Kemble darf sich nicht beklagen, wenn man an die von ihm gewonnenen Resultate und die daneben ausgesprochenen Vermuthungen den Wunsch anknüpft, daß es ihm gefallen haben möge, im Einzelnen alles zusammenzustellen, was die Urkunden für solche Fragen merkwürdiges enthalten. Ich finde, daß hier und an anderen Stellen ihr Herausgeber gerade diese seine eigenen Schätze selbst nicht genug gewürdigt oder wenigstens nicht hinreichend ausgebeutet hat. Auch die angelsächsischen Münzverhältnisse selbst verdienen und fordern noch eine nähere Untersuchung als sie meines Wissens bisher gefunden haben.

Interessant und manchen Vorurtheilen widersprechend, aber ganz in Uebereinstimmung mit Gué-

rard's Forschungen über Frankreich, ist die Ausführung (S. 110 ff.), daß England zur Zeit der Angelsachsen in sehr weiter Ausdehnung angebaut war; bebautes und unbebautes Land habe sich ungefähr wie 5:11 verhalten, während es in Oesterreich heutzutage nur wie 4:11 gerechnet wird. Natürlich kann dann auch die Bevölkerung keine geringe gewesen sein. Auch hier sind es mehr andere Ueberlieferungen als die Urkunden, welche den Verf. leiten. Dagegen tritt die große Bedeutung dieser letzteren in das volle Licht, wo an ihrer Hand die Verhältnisse des *folcland*, *hocland* und *lænland* entwickelt werden (S. 289 ff.). Jene beiden sind in der That den Angelsachsen wesentlich eigenthümlich, und was sich Entsprechendes bei anderen Völkern finden mag, trägt am Ende doch einen ganz anderen Charakter an sich. Der Hauptunterschied liegt darin, daß man anderswo nicht in der Weise zwischen einem Besitz des Staates oder des Volkes und dem Gut des Königs unterschied, was bei den Angelsachsen so bestimmt geschah, daß ausdrückliche Uebertragungen von *Bocland* auf den König nichts Ungewöhnliches sind (S. 301. 306), ein Punkt, auf den Kemble schon früher nicht ohne Grund bedeutendes Gewicht gelegt hat (Cod. diplom. II, p. IX). Ebenso ist die besondere Natur des *Bocland* ohne bestimmte Analogie bei anderen Stämmen, da das, was z. B. bei den Franken *ex munere regis* oder *ex beneficio* gegeben wurde, auf andern Rechtstiteln beruhte und andere Verhältnisse begründete. Es kommt hiermit mehr überein was bei den Angelsachsen als *Laenland* erscheint, wofür sich auch bei ihnen der sonst übliche Ausdruck *prestaria* findet (S. 314). Man möchte nur wünschen, daß der Vf. auch dies Verhältniß mehr auf seine wirklichen An-

fänge zurückgeführt hätte. Wo davon die Rede ist, soll noch immer von den ältesten Institutionen der Angelsachsen gehandelt werden: ich zweifle aber sehr, daß man diese Zustände irgendwie dahin rechnen kann. Die beigebrachten Zeugnisse reichen nicht über das 9te Jahrhundert hinauf, und wir dürften uns schwerlich irren, wenn wir für die Begründung und Ausbildung dieser Verhältnisse das größte Gewicht auf den Einfluß der Kirche legten, der an dieser Stelle noch nicht in Anschlag gebracht werden durfte. Daß Laenland übrigens bei den Angelsachsen nicht das deutsche Lehn, sondern vielmehr das eigentliche Zinsland bedeutete, war auch vorher bekannt; dankenswerth ist hier besonders die Zusammenstellung von Nachrichten über die verschiedenen Arten der Abgaben und Dienste, welche sich (S. 315 ff.) verzeichnet finden. Es ergänzt dies zugleich dasjenige, was an anderer Stelle (S. 217. 220) über den Grundbesitz der Freigelassenen und Hörigen beigebracht ist, ohne daß freilich ein vollständiges und klares Bild dieser gewiß wichtigen Zustände entworfen wäre.

Diese Bemerkungen haben die Ordnung des Bfs verlassen, und so mag es vergönnt sein auch jetzt zuerst des Abschnittes zu gedenken, der von den Zehnt- und Hundertschaften handelt, um dann zu den Gauen zurückzukehren, deren Behandlung hier den Erörterungen über die Marken, von denen wir ausgingen, sofort angeschlossen wird. Die Trennung beider Gegenstände scheint zunächst ganz richtig damit gerechtfertigt werden zu sollen, daß die Eintheilung nach Marken und Gauen eine natürliche, ursprüngliche, mit dem Boden verwachsene gewesen sei, während die Zehntschaft als hervorgeufen durch besonderes Bedürfniß, als künstliche Einrichtung oder Mechanismus (*machinery*) zu gel-

ten habe. Doch sahen wir schon oben, daß der Verf. das letzte auch von den ältesten staatlichen Einrichtungen keineswegs ausschließt, und derselbe ist denn auch der Meinung, daß die Zehntschaft und die mit ihr in Verbindung gebrachte Gesamtbürgerschaft (frankpledge) wohl später entwickelt sei, aber »the principle was as old as the anglosaxon monarchy itself or older.« Ich muß bemerken, daß mir dieses gerade ein Punkt zu sein scheint, wo die Autorität deutscher Forscher den Vf. sehr mit Unrecht beherrscht, wo er die Ausführungen seiner eigenen Landsleute, eines Palgrave und anderer, zu seinem Schaden vernachlässigt und den Grundsätzen einer strengen und nüchternen Kritik, welche er anderswo glücklich zu üben weiß, fast vollständig entsagt. Ich habe mich über diesen Gegenstand früher ausführlich verbreitet, und hätte über diesen Theil meiner Untersuchungen das unzweifelhaft vor andern competente Urtheil Kemble's gerne gehört. Bis dahin aber kann ich in seiner hier gegebenen Ausführung nichts finden, was mich in meiner Ueberzeugung irre zu machen im Stande wäre. Es sind hier durchaus nur die besonderen Einrichtungen der spätesten angelsächsischen Zeit, die polizeilichen Anordnungen der Könige oder die besonderen Institutionen einzelner Corporationen, namentlich Londons, welche zu Schlüssen oder Ausführungen über die ursprünglichsten Verhältnisse des germanischen Volkslebens in Britannien benutzt werden. Es werden namentlich die Gilden, d. h. besondere Verbände für gemeinschaftliche Zwecke und Interessen, und die Zehntschaften als eine alte Gliederung des Volkes zusammengeworfen (vergl. besonders S. 253), und es ist daher nicht zu verwundern, daß auf das einmal in den älteren Gesetzen vorkommende Wort gogyldan das größte



Gewicht gelegt wird, so daß es ganz allein als Beweis gegen den Einwand gelten soll, der älteren Zeit sei eine Einrichtung, wie sie hier vorausgesetzt wird, fremd gewesen. Das Wort soll dann aber nicht bezeichnen was es wirklich heißt und was den Verhältnissen ganz entspricht, die Gildegenossen, die Mitglieder derselben Gilde, sondern »those who mutually pay for one another; that is, under a system of pecuniary mulcts, those who are mutually responsible before the law, — the associates in the tithing and the hundred.« Man kann hierzu nur einfach sagen, daß alles das in das Wort hinein interpretirt wird, wofür es allein als Beweis gelten soll. Wo dann von den Zehntschaften selbst die Rede ist (S. 241) wird durchaus nicht genau der verschiedene Gebrauch des Wortes, bald in einem localen, bald wieder in einem rein personellen Sinn unterschieden; es wird wohl zugegeben, daß der letzte in jenen späteren Einrichtungen durchaus überwog, allein gleichwohl sollen diese zugleich mit den alten territorialen Verhältnissen in Zusammenhang gebracht werden, mit denen sie in der That gar nichts zu schaffen haben (Vgl. Verfassungsgesch. I, S. 237 ff.).

Wenn auf diese Weise aber die Grundverhältnisse in dem Leben des germanischen Volks zum Theil unrichtig erfaßt sind, so hat dies auch auf die Ansicht von den höheren Ordnungen der eigentlich staatlichen Zustände nothwendig einen nachtheiligen Einfluß haben müssen. Wenn der Zehntschaft und Mark Fremdartiges oder Ungehöriges beigelegt wird, so ist damit auch der Standpunkt für die richtige Auffassung der bei den Deutschen so sehr wichtigen Hundertschaft verrückt.

Es ist, wenn von älteren Zeiten die Rede ist, nicht

richtig, wenn es S. 255 heißt: »It is however less as a court of justice than as a part of a system for maintenance of peace that we are to contemplate the hundred«. Die Einrichtungen der angelsächsischen Könige und die ähnlichen Bestimmungen einiger älterer Merovinger haben allerdings die Hundertschaft auf diese Weise benutzt; aber nimmermehr läßt sich wahrscheinlich machen, daß dies ihre ursprüngliche Bestimmung war, die vielmehr gerade — man denke nur an die *Lex Salica* — recht eigentlich mit der gerichtlichen Thätigkeit in Zusammenhang stand. Sollte es etwa bei den Angelsachsen anders gewesen sein? — Es ist mir allerdings auffallend, daß die älteren Urkunden der Centenen gar keine Erwähnung thun. Wenn daraus aber etwas folgte, so wäre es nicht, daß sie ursprünglich jene Beziehung zur Gesamtbürgerschaft gehabt, sondern daß sie wirklich, wie Einige sagen, erst später eingerichtet seien. Ich bin aber nicht geneigt dieses anzunehmen, und mache vielmehr geltend, daß fast alle echten Urkunden schon einer Zeit angehören, da die königliche Gewalt weiter ausgebildet war und auch auf die Gerichtsbarkeit bereits den Einfluß gewonnen hatte, welcher anderswo die Bedeutung der Hundertschaften vor der des Gaues mit dem Gericht des Grafen zurüctreten ließ. Daß es später auch Hunderte als rein persönliche Eintheilungen gegeben habe, beruht allein auf der Auslegung des Wortes *hynden* in den *Judicia civitatis Lundoniae*, welches der Vf. gegen Thorpe nicht von der Abtheilung der zehn verstanden wissen will (S. 243, n. 3). Wenn er aber auch hierin Recht haben sollte, so würde dies für die allgemeinen Zustände des Landes nichts ergeben, da die Einrichtungen der Stadt und ihrer Gilden keineswegs als ein bloßes Abbild der

Staatsordnung zu betrachten sind, wie das hier und später (II, S. 309) zu geschehen scheint. Auffallend bleibt es immer, daß der Vorsteher der Hundertschaft so selten erwähnt wird, nur in den Gesetzen K. Edgars, meines Wissens in keiner Urkunde, weshalb der Verf. auch seiner nur ganz gelegentlich gedenkt. Eine Vermuthung, welche sich hier aufdrängt, kann aber erst erwähnt werden, wenn wir auf den Gau oder Shire Rücksicht genommen haben.

Die Bedeutung des deutschen Gaus entwickelt Kemble (S. 72 ff.) im Allgemeinen treffend: wenn er freilich auch hier jene etwas mechanische Ansicht von der Ausbildung des Völker- und Staatslebens hincinträgt, so läßt er doch nicht unberücksichtigt, wie gerade an dieser Stelle vornehmlich natürliche, territoriale und stammesmäßige Verhältnisse in Betracht kommen; und er hat nur die letzten, wie sie sich zum Theil noch in den von den Völkern entlehnten Namen zeigen (Hwiccas, Mercware, Wilsætan, Dorsætan u. s. w. provincia Meanwarorum, Gyrwiorum u. s. w.), noch nicht genug hervortreten lassen. Offenbar ist eine größere Regelmäßigkeit in der Vertheilung dieser Districte, wie S. 86 bemerkt wird, erst mit der weiteren Entwicklung der königlichen Macht und Regierungsgewalt eingeführt worden: damals traten an die Stelle der alten natürlichen Gaue die administrativen Shires. Da scheint es nun wohl denkbar, daß vorher Gau und Hundertschaft nicht unterschieden wurden, sondern im Wesentlichen zusammenfielen, wie das auch bei den Sachsen auf dem Continent der Fall war.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 91. Stück.

Den 8. Juni 1850.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest by John Mitchell Kemble. Vol. I. II.«

In dieser Zeit würde dann der oben schon berührte urkundliche Ausdruck regio, den, wie die S. 79 angeführten Beispiele zeigen, auch Beda häufiger gebraucht, die allgemeine Bezeichnung für die alten natürlichen Abtheilungen des Volks und Landes sein, welche hier zugleich mit Rücksicht auf jene eigenthümliche Gliederung nach Hunderten gemacht wurden. Es ist das um so eher denkbar, da die allmälige Einwanderung der Angelsachsen über das Meer nicht gerade ganze Völkerschaften, wie sie den alten Gaugemeinden entsprechen, auf einmal in die neuen Gebiete führte; womit es dann zusammenhangen wird, daß erst später größere Gemeinschaften der Ansiedler als besondere Ganze hervortraten. Diese größeren Gemeinheiten und die ursprünglichen Hundertschaften sind nun Anfangs

offenbar nicht streng geschieden worden, und erst das ausgebildete Königthum hat für seine Zwecke eine gewisse Regelmäßigkeit hergestellt. Hierbei zeigt sich allerdings, wie sehr man bedauern muß, daß der Verf. nicht die hier einschlagenden Bezeichnungen der Urkunden vollständig gesammelt hat. Es wäre dann auch im Einzelnen klar geworden, was jetzt wohl im Allgemeinen richtig aufgefaßt ist. Denn in dieser Beziehung schreibe ich mich ganz den Worten an, welche gegen den Schluß dieses Abschnittes gesagt werden: *The members of the Gámet as associated freemen, under the guidance of their own natural leaders, and formed a substantive unit or small state, which might, or might not, stand in relations of amity to similar states* (nur sollte auch die Möglichkeit einer wirklichen politischen Einigung ausgesprochen werden). *The Shire was a political division, presided over by an appointed officer, forming part only of a general system, and no longer endowed with the high political rights of self-government, in their fullest extent.* Das ist derselbe Unterschied, welcher zwischen den alten deutschen Gau- und Hundertschaftsgemeinden und den Gauen des fränkischen Reichs bestand: das germanische Königthum wußte eben diese alte Gliederung des Volks für seine administrativen Zwecke zu benutzen.

In nahem Zusammenhang hiermit steht nun die Frage nach den Vorstehern dieser Gemeinden. Kemble hat davon ausführlich erst im 2ten Band gehandelt, da allerdings bestimmtere Nachrichten sich erst aus der Zeit des ausgebildeten Staatslebens finden. Da geschieht es nun aber, daß denn auf einmal zwei Beamte sich zeigen, welche beide an der Spitze der Shire zu stehen scheinen, und deren

Verhältniß zu einander bisher nichts weniger als klar in das Licht gesetzt ist, der ealdorman und der gerefa. So ausführlich und im Einzelnen belehrend der Verf. auch von beiden handelt (II, S. 125—181), so kann ich doch nicht finden, daß die Hauptsache von ihm entschieden wäre. Während man früher wohl den Ealdorman gleich dem fränkischen Herzog als den Vorsteher mehrerer Shires betrachtete und in dem Gerefa den Beamten der Hundertschaft sah, so daß für die einzelne Shire nur der besondere Shire-gerefa übrig blieb (Philips, Angelf. Rechtsgeschichte S. 81), weist Kemble mit Recht nach, daß beide später gerade der Shire angehören (S. 134: the ealdorman was inseparable from a shire or gá; vgl. S. 154 wegen des Gerefa). Er nimmt dann an, der Gerefa sei der alte Volksbeamte, bei dem später nur an die Stelle der Volkswahl die Ernennung durch den König trat; der Ealdorman dagegen sei von jeher der königliche Stellvertreter oder Beamte gewesen. Ich glaube, daß die Sache gerade umgekehrt werden muß. Schon der Name spricht dafür. Offenbar entspricht der Ausdruck Ealdorman recht eigentlich der Stellung, welche die aus der Mitte des Volks gewählten Vorsteher einnahmen, während nicht wohl abzusehen ist, wie er für die Beamten des Königs in Gebrauch kommen konnte. Gerefa, Graf, dagegen, so dunkel auch die Ableitung ist — Kemble will das Wort als *bannitor* erklären —, scheint jedenfalls die Function eines eigentlichen Beamten auszudrücken; ich bin früher wohl der Meinung gewesen, es möge das Wort einst auch von dem alten Volksbeamten gegolten haben; doch habe ich mich mehr und mehr überzeugt, daß es erst in Umlauf kam als der König die Vorsteher des Landes ernannte. Daß es nicht bloß bei den

Franken ursprünglich sei, wie Grimm wollte, sondern wenigstens auch den Friesen und Sachsen angehört haben müsse (S. 153), stimmt ganz mit dem überein, was ich früher geltend gemacht habe. Gerade bei diesen Stämmen kommt das Wort dann allerdings in einer weiteren mehr unbestimmten Anwendung vor. Doch weder hier noch anderswo läßt es sich in die ältesten Zeiten zurückverfolgen, und immer scheint eine Beziehung auf eine gewöhnliche amtliche Thätigkeit obzuwalten. Die Functionen des Shire-gerefa bei den Angelsachsen sind namentlich ganz der Art wie sie für den königlichen Stellvertreter passen: er hat executive und administrative Befugnisse, namentlich die Verkündigung der Gesetze (S. 162) und die Erhebung der königlichen Einkünfte (vgl. Lappenberg I, S. 582). Der Ausdruck cyninges gerefa erscheint in allgemeiner Bedeutung, wohl nicht als die Bezeichnung eines besonderen Beamten, wie man häufig gemeint hat; auch der burhgerefa, selbst der tun-gerefa war regelmäßig ein königlicher Beamter. Später ist auch der herrschaftliche Beamte als gerefa bezeichnet worden (S. 179), als Vorsteher eines Dorfs, Waldes oder was es sein mochte, das einem Stift oder Privaten gehörte; und dies kann um so weniger auffallen, da seine Stellung mit der des königlichen Beamten große Analogien darbietet; die Functionen waren wesentlich dieselben, nur der Herr verschieden. Dagegen ist nicht wohl zu denken, daß ein solcher auch nur durch seinen Namen dem alten Gauvorsteher an die Seite gestellt worden wäre. — Wo von diesem in angelsächsischen Werken die Rede ist, wird deshalb auch niemals gerefa, sondern ealdorman gesagt; dies Wort übersetzt in der angelsächsischen Version des Beda den Ausdruck principes, mit dem dieser

Schriftsteller ganz nach dem Sprachgebrauch des Tacitus die Vorsteher der altsächsischen Volksgemeinden benennt. In den lateinischen Quellen wird später princeps, dux und comes gleichmäßig von dem Ealdorman gesagt (s. S. 127 ff.), während für den Geresfa praefectus als die übliche Bezeichnung erscheint. — Die Befugnisse des Ealdorman sind allgemeiner Art: er vereinigt die gerichtliche, administrative und militärische Gewalt in seiner Hand (S. 137). Er empfängt diese jetzt allerdings von dem König, der ihn ernennt (S. 147). Aber sie hat etwas behalten von jenem selbständigen Charakter, welcher der Stellung der alten Gaufürsten zukam; Kemble sagt nicht ohne Grund (S. 149): *It even appears probable, — that the ducal families were in direct descent from the old regal families, d. h. denjenigen, die an der Spitze der unabhängigen kleinen Herrschaften standen, neben denen dann aber auch die gewählten Vorsteher der kleinern Abtheilungen zu berücksichtigen waren.* — Die Sache hat sich auf diese Weise aber anders bei den Angelsachsen entwickelt, als bei den übrigen deutschen Stämmen. Während bei diesen der Graf als königlicher Beamter an die Stelle des Gaufürsten tritt, und dafür der alte Vorsteher der Hundertschaft in einer untergeordneten, aber doch mehr unabhängigen Stellung neben ihm stehen bleibt und sich mit ihm in die Handhabung namentlich der gerichtlichen Functionen theilt, ist dort der königliche Graf nicht zu dieser ersten Stellung gelangt, aber der Vorsteher der alten Volksabtheilungen ist selbst auch von dem König abhängig geworden, so daß dieser namentlich das Recht seiner Ernennung erlangte. Doch hatte das Volk immer noch einen Einfluß auf die Bestellung, wovon auch die Leges Edwardi



eine Erinnerung enthalten, welche der Verf. (S. 147) mit Unrecht ganz zu verwerfen scheint, während seiner Annahme (S. 165), daß die Gerefes einst durch Wahl bestellt worden seien, gar keine Zeugnisse oder sonstige Argumente zur Stütze dienen. — Wenn der Gerefes einmal alle Monat Gericht halten soll, so bezieht Kemble dies wohl nicht ohne Grund auf die Hundertschaften; es ist aber nicht nöthig und nicht gerechtfertigt nun auch besondere hundred-gerefa's anzunehmen oder die sonst bekannten Vorsteher der Hundertschaft unter diesen Grafen zu verstehen, sondern es ist nichts anderes, als wenn nach der merovingischen Verfassung der Graf auf den Malstätten der alten Hundertschaften alle 14 Tage oder selbst noch öfter Gericht halten soll. Der Verf., der diese Einrichtung verkennt, trägt sehr mit Unrecht die karolingische Institution der drei jährlichen Gauversammlungen in die ältesten germanischen Zeiten hinein (I, S. 74). Dagegen erfahren wir nicht, wann und wie nun in historischer Zeit die scire-gemot abgehalten worden ist (vgl. Lappenberg I, S. 581), was aber wohl damit zusammenhängt, daß die gerichtlichen Verhältnisse in diesen Bänden noch nicht behandelt, sondern auf eine weitere Fortsetzung des Werkes verspart worden sind.

Dagegen ist in reicher und belehrender Ausführlichkeit von der witena-gemot gehandelt (II, S. 182 ff.). Nur dagegen wird man Zweifel haben können, ob es in älterer Zeit jemals eine allgemeine Versammlung der freien Volksgenossen gab, die sich später in eine Zusammenkunft der angesehenen und weisen Männer umwandelte, wie hier S. 195 angenommen wird. Zu der Zeit, da jene allein bestanden haben könnte, muß sie jedenfalls auf die kleineren Herrschaften beschränkt gewesen

sein, in welchen damals die Angelsachsen lebten, die sich aber von den Gauverbänden in manchen Thälern kaum unterscheiden lassen. Die Witenagemot im späteren Sinne hängt wesentlich mit der Vereinigung jener kleineren Gebiete in ein Reich zusammen. Deshalb ist auch kein Grund zu der Annahme, daß es jemals eine Zeit gegeben habe, wo die Witan von dem Volke gewählt wurden (S. 201); die zur Vergleichung angeführte bekannte Nachricht der *vita Lebuini* von den deutschen Sachsen, deren Bedeutung selbst zweifelhaft ist, wird hierfür nichts austragen können. Wenn später das Recht und die politische Bedeutung dieser Versammlungen sich viel weiter ausgebildet hat als das der fränkischen Reichsversammlungen, so stehen sie diesen doch darin gleich, daß sich eigentlich kein bestimmtes Recht zur Theilnahme an denselben nachweisen läßt und daß die Versammelten doch am Ende im Namen des ganzen Volkes handelten: sie waren nicht ausdrücklich als Vertreter desselben bestellt, aber sie verfahren als wären sie das Volk (S. 193. 199); doch so, daß bei eigentlichen Rechtsfakungen wohl die Zustimmung der Shiregemote eingeholt wurde (S. 233).

Von dem König ist in beiden Theilen des Buches ausführlich gehandelt; die Veränderung, welche in seiner Stellung vor sich ging, ist fast die Hauptsache bei der Unterscheidung der beiden angenommenen Perioden. Ich freue mich der Uebereinstimmung mit dem Verf., wenn er das Gefolge als ein Recht, einen Vorzug des Königs betrachtet (I, S. 155: *The most precious . . . of all the royal rights, and a very jewel in the crown, was the power to entertain a comitatus*; vgl. S. 162 ff.). Aber ich kann ihm nicht folgen, wo er das Wesen und die Bedeutung die-

ses comitatus näher entwickelt in dem Sinne der Ansichten, welche früher auch unter uns herrschend waren. Er macht die Zahl der Gefolgsgegnossen sicherlich viel zu groß, wenn er sie »the nucleus of a standing army« nennt (S. 175), die späteren huscarlas als wesentlich dasselbe betrachtet (II, S. 123), und damit übereinstimmend die Eroberung der britischen Insel selbst größtentheils hierauf zurückführt (I, S. 167). Wenn hier offenbar losere Verbindungen, bloße Vereinigungen für einen Kriegszug mit dem engen und dauernden Verhältnis des Gefolges vermischt worden sind, so wird auf der andern Seite wohl eine zu große Abhängigkeit des Gefolgsgegnossen (gesid) von dem Herrn vorausgesetzt; sein Gut und Leben sei das Eigenthum des Herrn, sein Zustand ein unfreier gewesen (vgl. S. 181: that the condition of the gesid was unfree in itself; auch S. 176). Unter den Einzelheiten, die aufgeführt werden, ist es allerdings von Interesse, daß derselbe nach den Andeutungen mehrerer Stellen keine Ehe eingehen durfte (S. 182. 187 n.), dagegen scheint mir was über das fehlende jus testamenti gesagt wird (S. 179) jedenfalls zu weit zu gehen.

Ein noch allgemeineres Interesse muß in Anspruch nehmen was über den Charakter des alten Königthums überhaupt gesagt wird. Die Könige waren die Führer und Vorsteher der Völkerschaften (kings of tribes and peoples, S. 152), ohne eigentlich territoriales Recht. Es gab ihrer bei den eingewanderten Stämmen bald mehr, bald weniger, ohne daß sich eine bestimmte Zahl von selbständigen Herrschaften aufstellen ließe; die alte Ansicht von einer Heptarchie oder einer Achtherrschaft wird noch einmal vollständig widerlegt (S. 148 ff.). Ebenso erklärt sich Kemble gegen die bisherige Auf-

fassung von dem Bretwalda, als einem Oberkönig unter den Angelsachsen, und will es auch nicht gelten lassen, was Lappenberg angenommen, daß irgend ein besonderer Vorzug mit einer Leitung des Krieges gegen die Briten verbunden gewesen sei (II, S. 8 ff.). Der Name laute in den alten Handschriften der angelsächsischen Chronik »bryten wealda«, ein Wort, das mit den Briten gar nichts zu thun habe, sondern nur ganz allgemein den weitherrschenden mächtigen König bedeute (S. 20: bryten is derived from breótan, to distribute, to divide, to break into small portions, to disperse: it is a common prefix to words denoting wide or general dispersion\*), and when coupled with wealda means no more than an extensive, powerful king, a king whose power is widely extended). Der Gebrauch erinnert an die Bezeichnung *imperator*, welche mehrere angelsächsische Könige sich in ihren Urkunden beilegen.

Wenn ich noch hinzufüge, daß in anderen ausführlichen Abschnitten des zweiten Bandes von den Städten (Cap. VII), der Geislichkeit (Cap. VIII—X) und den Armen (Cap. XI) gehandelt wird, so glaube ich, auch ohne näher auf diese Gegenstände einzugehen, welche doch vorzugsweise die besonderen Zustände des angelsächsischen Lebens betreffen, den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes hinreichend zur Anschauung gebracht zu haben. In den Anhängen werden hauptsächlich Auszüge aus den Urkunden und Gesetzen über einzelne Gegenstände zusammengestellt. Für die Fortsetzung dieses Werkes aber stellt Hr. Kemble Untersuchungen über mehrere Verhältnisse des Privatrechts,

\*) In der Note werden die Beispiele angeführt: bryten-cyning, bryten-grund, bryten-rice, bryten-wong.

über gerichtliches Verfahren, sowie über die Zustände des Ackerbaus, Handels, der Kunst, Wissenschaft und Litteratur bei den Angelsachsen in Aussicht.

Wenn man diese beiden Bände, trotz aller Ausstellungen gegen das Verfahren im Ganzen und die gewonnenen Resultate im Einzelnen, mit stets wachsendem Interesse an dem Gegenstand und mit regem Dank für die zahlreich gegebenen Aufklärungen durchlesen hat, wird man auch dem Erscheinen dieser weiteren Abschnitte mit nicht geringer Erwartung entgegensehen. Noch mehr aber wird man wünschen, daß es dem rüstigen Forscher vergönnt sein möge, nach einiger Zeit eine zweite Hand an dieses Werk zu legen, um demselben diejenige Vollkommenheit und den für längere Zeit abschließenden Charakter zu geben, welche bei einer so umfassenden Darstellung allerdings besonders erwünscht erscheinen. Indem diese Beurtheilung den Versuch machte einen solchen höchsten Maasstab an dieses Werk zu legen, wollte sie gerade hauptsächlich ausdrücken, zu einer wie hohen Meinung von der Befähigung des Verf. nach früheren Arbeiten auch diese Leistung berechtigt hat. G. Waig.

### S e n a

bei Fr. Mauke 1850. Ueber Selbstamputationen beim Fötus. Von Dr. C. Martin, Prof. der Med., Director der Gebäranstalt in Sena u. s. w. 30 S. mit Abbild. in Octav.

Es ist in der neuesten Zeit den Fällen, in welchen Früchte geboren wurden, deren obere oder untere Extremitäten entweder vollkommene Trennungen ihres Zusammenhanges oder bloß tiefe Einschnürungen zeigten, die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden, und man hat sich besonders be-

müht, den Ursachen dieser „Selbstamputationen“ auf die Spur zu kommen. Haller erklärte die Fälle für Entwicklungshemmung, indem er in seiner Physiologie (tom. 8. lib. 29. sect. II. § 25) sagt: »Nullus etiam mythologiae naevorum autor vel exemplum citat, in quo manus truncata aliusve artus in membranis foetus seorsim a corpore repertus sit.« Es ist aber diese Ansicht dadurch widerlegt worden, daß in der neueren Zeit wirklich Beobachtungen mitgetheilt wurden, nach welchen das abgelöste Glied in der That neben der verstümmelten Frucht ausgeschieden wurde, und wenn noch Fr. B. Oslander einen solchen Fall, welchen Lavater in seinen physiognomischen Fragmenten Th. 4. S. 66 erzählt, für fabelhaft erklärt, so haben doch neuere Beobachtungen von Watkinson und Fitz gelehrt, daß das Factum wenigstens, welches der berühmte Physiognome mitgetheilt, kein falsches gewesen. Außerdem sind aber zahlreiche andere Beobachtungen bekannt gemacht worden, nach welchen Kinder mit größeren oder geringeren Gliederstümpfen geboren und in einer nicht geringen Anzahl am Leben erhalten wurden, bei denen zwar das abgetrennte Stück nicht aufgefunden wurde, die aber nach der ganzen Structur und Beschaffenheit des Rumpfs deutlich beweisen, daß hier andere Ursachen eingewirkt, als eine bloße Entwicklungshemmung. Unter den Schriftstellern, welche solche Fälle bekannt gemacht und sie zum besondern Gegenstande ihrer Forschungen gewählt haben, sind besonders Simpson 1836, Montgomery 1839 und Nettekoven 1841 zu nennen. Wesentlich verschieden von diesen spontanen Amputationen sind die Fälle, in welchen die Gliedmaßen nicht völlig abgetrennt, sondern nur mehr oder

weniger vollkommen abgeschnürt erscheinen: ihnen hat vorzüglich Montgomery seine Aufmerksamkeit zugewendet, doch sind sie auch von Andern beobachtet worden. Montgomery sah bei diesen Erscheinungen ausgebildete Fäden, welche aus organisirter Lymphe zu bestehen schienen: diese hatten mit dem einen Ende rund um jede Mittelhand eine vollkommene Ligatur gebildet, und an der Stelle, wo sie anlagen, eine deutliche Einschnürung veranlaßt, wodurch der unterhalb derselben gelegene Theil der Hand fast ganz unentwickelt geblieben war. Ein Gleiches sah M. an den Füßen, und Aehnliches hat auch Simpson beobachtet. Ueber die Entstehung dieser Bänder hat, was Ref. hier bemerken will, Simonart in den Arch. de la Méd. belge 1846. p. 119 Licht zu verbreiten gesucht, indem er sie in amniotische, in ovo-amniotische und in fötale einteilt: die ersten sind nach S. das Product eines plastischen Exsudats auf der innern Fläche der Schafhaut, welches sich zu filamentösen Pseudomembranen organisirt, und in Form von Bändern von einem Punkte des Amnion zum andern geht. Die ovo-amniot. Bänder sind ligamentöse Schnüre, welche sich von einem Punkte des Fötus auf irgend einem Punkte des Amnion ausbreiten, die fötalen Bänder gehen aber von einem Punkte der Oberfläche der Haut des Fötus zum andern: sie entstehen, wenn sich 2 einander berührende Hautstellen des Fötus entzünden, durch celluläre Adhäsionen mit einander verwachsen, wobei dann eine solche Verlängerung eintritt, daß so wahre Bänder entstehen. In allen diesen Fällen entsteht dann Constriction der von ihnen umschlungenen Extremitäten. Daß aber auch solche Einschnürung durch die fest umschlungene Nabelschnur entstehen kann, hat Ref. an einem Falle bewiesen,

welchen er in seiner Commentat. obstetr. de circumvolutione fun. umbilic. Gott. 1834. c. tab. 4 bekannt gemacht hat, und was auch von Andern bestätigt wurde. Diese Erscheinungen hat nun Montg. dazu benutzt, die Selbstamputationen zu erklären, und ihm sind Andere in der Annahme dieser Ursache gefolgt. Unser Verf. theilt nun einen Fall mit, welcher der Erklärung der Selbstamputationen eine ganz andere Wendung gibt: Am 29ten März 1849 ward im Herzogth. Altenburg zu Roda ein Knabe geboren, an welchem gleich nach der Geburt der Mangel des linken Arms auffiel. An dem an der linken Schulter befindlichen Stummel, welcher etwas weniger als die Hälfte des Oberarms zu sein schien, und dessen unteres Ende eine rothbraune, nässende, aber nicht blutende oder eiternde Wunde zeigte, ragte nach Angabe des bald gerufenen Wundarztes der weiße Knochen etwas hervor. Die Wunde Stelle ward mit Bleicerat bedeckt, und vernarbte bald. Das Kind gedieh vortrefflich, und als es der Verf. sah, war es 4 Monate alt, der linke Oberarmstumpf war vom Acromion an  $1\frac{1}{4}$ " lang, wurde vom Kinde bewegt, und zeigte eine länglich=runde, faltige Einziehung der Haut, aus welcher eine völlig überhäutete, röthliche, kleine Erhabenheit wenig hervortritt. Mit der dem Kinde bald nachfolgenden Nachgeburt kam der abgetrennte Theil des linken Arms zum Vorschein, und ward dem Vf. übergeben. Er besteht aus der beiläufig  $\frac{3}{4}$ " langen unteren Hälfte des Oberarms und dem Vorderarme nebst der Hand. Die Haut ist, wie nach vorausgegangener starker Ausdehnung mit Ausnahme der Hand völlig eingeschrumpft, graubraun, die Finger sind an den Spitzen etwas vertrocknet (wahrscheinlich weil der Arm nicht gleich nach der



Geburt in Spiritus gelegt ist, was später geschah), zeigen aber fest ausgebildete Nägel. Bei zu verschiedenen Zeiten, im September und October, gemachten Einschnitten durch die Lederhaut hindurch, sowohl am Oberarmstück als am Vorderarm, findet man das Unterhautzellgewebe auffallend von ergossenem Blute verdickt und verdichtet, und lebhaft roth gefärbt, die unterliegenden Muskeln wohl erhalten. In der Hohlhand dagegen zeigt sich keine Spur von diesem Blutextravasat; hier liegt die Haut fest auf den Sehnen und Muskeln der Bola auf. Außer der erwähnten faltigen Hautverschrumpfung ist der Arm, der in allen Gliedern beweglich ist, wohlgebildet und entspricht hinsichtlich der Größenverhältnisse dem Arm eines 8—9monatlich. Fötus. Die Absehungsstelle zeigt die Hautbedeckungen rundlich eingezogen und mit den unterliegenden Weichtheilen in eine gleichartige feste Masse verschmolzen; aus ihrer Mitte ragt der Oberarmknochen ohngefähr 1" hervor; er bietet eine zackige Bruchfläche dar. Hinsichtlich der Anamnese erzählte die Mutter, daß sie etwa 8 Wochen vor ihrer letzten Geburt, nachdem sie sich bis dahin vollkommen wohl befunden, beim Herabsteigen einer Leiter von den obersten Staffeln so herabgefallen sei, daß sie sich überschlagen, und eine Zeitlang bewußtlos auf dem Boden gelegen habe. Ob sie mit dem ausgedehnten Leibe aufgeschlagen sei, weiß sie nicht bestimmt anzugeben. Während der ersten Tage nach diesem Fall ging Blut und später von Zeit zu Zeit blutiges Wasser aus der Scheide ab; dessenungeachtet dauerten die Bewegungen des Kindes fort; außer dem Blutabgange hatten sich seit dem Falle auch andauernde Leibschmerzen eingestellt, ohne daß jedoch das Allgemeinbefinden gelitten, oder die Geburt, welche am 29ten März erfolgte, dadurch ge-

stört worden wäre. Dieser Fall verweist demnach auf den Knochenbruch als Ursache der Selbstamputation: denn es ist anerkannte Thatsache, daß Fracturen, namentlich wenn sie mit Zerstörung eines größeren Gefäßes, z. B. der Hauptarterie oder der Hauptnerven eines Gliedes verbunden sind, das Absterben desselben bis zur Bruchstelle und endlich die vollständige Absehung zur Folge haben können. Wenn in solchen Fällen beim gebornen Menschen der Abtrennung zunächst Brand des betroffenen Gliedes vorauszugehen pflegt, so erscheint es darum keineswegs nothwendig, daß dieser Vorgang in gleicher Weise bei den, wenn auch aus derselben Ursache erfolgenden Ablösungen im Mutterleibe Statt finden müsse. In diesem Falle befindet sich das Kind in einem flüssigen Medium von ganz besonderer Qualität, in dem Fruchtwasser, und völlig abgeschlossen von der atmosphärischen Luft, welche zum Eintritt der Fäulniß unerläßlich scheint. Unter solchen Verhältnissen kann ein Absterben des betroffenen Theils begreiflicher Weise ohne die Erscheinungen des trockenen wie des feuchten Brandes, d. h. der Mumificirung oder der Fäulniß zu Stande kommen, und die wohlerhaltene Beschaffenheit der abgelösten Theile in dem vorliegenden wie in andern Fällen dürfte daher keineswegs gegen die sogleich zu gebende Erklärung der Ablösung in Folge von Knochenbruch angeführt werden können. Denn man hat nach der obigen Beschreibung des abgetrennten Theils anzunehmen, daß in Folge des durch den Sturz der Mutter herbeigeführten Oberarmbruches ein Bluterguß in das Unterhautzellgewebe des Ober- und Vorderarms Statt gefunden habe, daß dadurch oder vielleicht durch gleichzeitige Zerreißen der Nervenstämme am Oberarm die Ernährung des unteren Armtheils aufgehoben, und

durch die bei jedem partiellen Absterben eintretende entzündliche Demarcation eine allmälige Abtrennung der Weichtheile bewirkt sei. Daß aber in dem mitgetheilten Falle ein Bruch und nicht eine Abschnürung Statt gefunden, wird unläugbar durch die zackige Beschaffenheit des Knochenendes an dem abgelösten Armtheile dargethan, während für die angegebene Absonderung der Weichtheile die narbenähnliche Einziehung der Haut an der Trennungsstelle zeugt, indem daselbst die sämmtlichen Weichgebilde des abgetrennten Stückes in eine homogene, bei der Untersuchung nicht in ihre einzelnen Bestandtheile zu zerlegende Narbenmasse verschmolzen sind. — Der Verfasser unterscheidet darnach mit Rücksicht auf die Entstehung zwei Arten von spontaner Gliederablösung der Frucht innerhalb der verletzten Eihäute: 1. die sogenannte Selbstamputation in Folge von Knochenbruch. Hier ist das Zusammentreffen mit Fehlern der übrigen Bildung der Frucht etwas Zufälliges und Ungewöhnliches. 2. Diejenigen Fälle, wobei die Abtrennung nach der eigenthümlichen Entstehung eine unvollständige ist, der Stumpf mit dem abgetrennten Theile noch in irgend einem Zusammenhange steht, meist nur die Haut mehr oder weniger, oder auch bis auf den Knochen eingeschnürt ist. Hier sind die Unterarten a) wobei nachweislich organische Fadenschlingen die Einschnürung bewirkt haben, mögen jene aus plastischen Exsudationen der Haut oder aus Eihautresten hervorgegangen sein. Gleichzeitig finden sich dabei in der Regel anderweite Bildungshemmungen, Wasserköpfe, Bauchbrüche u. s. w. Auch sind die Früchte meist unzeitige, im 3ten oder 4ten Monate abgestorbene. b) In andern Fällen werden die meist nur minder vollkommenen Abschnürungen durch Umschlingung der Nabelschnur bewirkt, welche letztere dabei bisweilen durch plastische Auschwüngen mit den betreffenden Körperteilen verbunden erschien, wie unter andern E. Sandiforts interessante Beobachtung (Thes. dissert. vol. 3. p. 235) darthut. — Die der Abhandlung beigegebene, zum Theil illuminirte Abbildung stellt den Stumpf und den abgelösten Theil des Armes dar. — Referent wünscht schließlich mit dem unermülich fleißigen und forschenden Verfasser, daß uns fernere Beobachtungen weitere Aufschlüsse über diesen merkwürdigen Vorgang geben mögen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

92. Stück.

Den 10. Juni 1850.

---

P a r i s

P. Bertrand, Éditeur, Libraire, 1848. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome troisième. Première partie. 285 Seiten in Quart. Mit sechs Stein-  
drucktafeln.

I. Recherches géologiques sur le Jura Salinois, par M. Jules Marcou. Pag. 1—151. Première partie. Observations préliminaires. Die höchst merkwürdige, im Aeußern im Ganzen einförmige, in ihrem innern Bau dagegen eine große Mannichfaltigkeit von Erscheinungen darbietende Jurakette, ist schon seit längerer Zeit ein Gegenstand genauerer geologischer Forschungen gewesen, wodurch auf die Kunde der jüngeren Flöhe, welche fast ausschließlich jenes bedeutende Gebirge zusammensetzen, mit zuerst ein helleres Licht geworfen worden. Obgleich zahlreiche Naturforscher, zumal Merian, Charbaut, Thurmann, Elie de Beaumont, Schirria, Rengger, Mousson, Greßly, Agassiz, Beiträge zur geologi-

schen Kenntniß der Jurakette geliefert haben, so ist die vollständige Kunde derselben doch immer noch nicht erschöpft, und besonders für die Erforschung der westlichen und südlichen Theile derselben noch viel zu thun. Die vorliegende Arbeit, welche sich den Untersuchungen der genannten Geologen rühmlich anschließt, trägt sehr dazu bei, die in der Kenntniß der geognostischen Verhältnisse des Jura noch befindlichen Lücken auszufüllen. Sie ist dem Theile des französischen Jura gewidmet, welcher das Fünfeck begreift, das durch die Linien gebildet wird, welche die Städte Quingey, Pontarlier, Moyrans, Saint-Amour und Dôle verbinden, wobei die Gegend von Salins zum Grundtypus und Ausgangspunkte genommen worden.

**Introduction.** Wie es überhaupt zu den besonderen Eigenthümlichkeiten der Jurakette gehört, daß an der Zusammensetzung ihrer Hauptmasse eruptive Gebirgsarten keinen sichtbaren Antheil nehmen, so ist solches auch in der hier abgehandelten Gegend der Fall. Die einzige Ausnahme davon macht der Wald von la Serre, zwei Lieues nordöstlich von Dôle, wo Granit zu Tage ausgehet. Jüngere Flöze, welche der sogenannten Trias, der Jura- oder Dolith- und der Kreideseformation angehören, und tertiäre, zur Molasse zu zählende Gebilde, setzen das Gebirge zusammen. — Die ganze Arbeit des Verf. zerfällt in drei Theile, von welchen hier nur die beiden ersten, welche die Flözgebirgsarten abhandeln, geliefert worden.

**Terrain triasique. Keuper.** Das älteste Flözgebilde, welches im Jura von Salins auftritt, ist der Keuper. Die beiden anderen Glieder der Trias, bunter Sandstein und Muschelkalk, zeigen sich nur in den an die Vogesen und den Schwarzwald grenzenden Theilen der Jurakette.

Das Keupergebilde stellt sich in drei, durch petrographische Eigenthümlichkeiten sehr bestimmt charakterisirten Abtheilungen (étages) dar. Die untere Abtheilung zeichnet sich durch eine große Entwicklung des Vorkommens von Steinsalz, salzführenden Mergeln, rothem und weißem Gyps mit rhomboidalen Krystallen, plastischem Thon, Steinkohle und graulichschwarzem Gyps aus. Die mittlere Abtheilung schließt eine große Masse von gypsführenden, weinhefenfarbigen Mergeln, zahlreiche Lager von weißem, körnigem Gyps und von Dolomit ein; führt aber weder Salz noch Steinkohle, und nur selten Gypskrystalle. Die obere Abtheilung ist durch die gänzliche Abwesenheit von Gyps und Steinsalz charakterisirt. Die darin herrschenden Gebirgsarten sind bunte thonige Mergel, mergelige Schieferthone und Sandsteine.

Der Keuper ist in dem ganzen westlichen Theile des Jura sehr verbreitet; aber in der Gegend von Salins zeigt er sich am meisten entwickelt; und zahlreiche Gypsbrüche erleichtern hier besonders das genauere Studium seiner Schichten. Die specielle Schilderung ist in diesem, wie in den übrigen Theilen der Abhandlung unter folgende Rubriken vertheilt: *Caractères généraux; Description pétrographique et géognostique; Paléontologie; Technologie.* Ref. kann dem Verf. in das Einzelne seiner Darstellungen hier nicht folgen, sondern muß sich damit begnügen, nur auf das Eine und Andere des reichen Inhaltes aufmerksam zu machen.

Die erste Abtheilung des Keupers (*Étage inférieur ou salifère*) zerfällt in zwei Gruppen, von welchen die erste, die steinsalzführenden Schichten und salzigen Mergel enthält, die zweite von der ersten Dolomit-Bank bis zur zweiten ausschließend

sich erstreckt. Die alten Salinen von Salins und Montmorot, welche mit Soolen betrieben wurden, die sämmtlich aus der unteren Abtheilung des Keupers entspringen, sind die ersten Punkte gewesen, wo im Jura Steinsalz gefunden worden. Die ersten Bohrversuche, welche i. J. 1826 zu Salins begannen, wurden schnell verlassen, indem sie mit dem Verluste der Hauptsalzquelle endigten. Eine i. J. 1830 auf der Saline von Montmorot unternommene neue Bohrung, erreichte zuerst Steinsalz in einer Tiefe von 130 Meter. Der Bohrversuch von Salins wurde i. J. 1831 wieder aufgenommen, und traf das Steinsalz bei einer Tiefe von 237 Meter. Salzquellen sind im französischen Jura ziemlich zahlreich; denn außer denen der Salinen von Salins, Montmorot und Grozon finden sich Salzquellen im Thale von Mans-sous-Gardebois, bei Champagne. Fast alle diese Quellen sind arm, daher man sie beinahe sämmtlich aufgegeben hat, indem man jetzt gesättigtere Soolen aus den Bohrlöchern erhält. Bei diesen hat man durchgehends die Beobachtung gemacht, daß der Salzgehalt um so mehr zunimmt, je mehr es regnet.

Die zweite Gruppe zerfällt in drei untergeordnete, welche durch die erste Dolomitbank, durch schwärzlichen und rothen Gyps mit Krystallen, und durch Steinkohle nebst glimmerführenden Mergel- und Sandsteinschichten charakterisirt sind. Auffallend ist es, daß diese letzteren Schichten im Jura so arm an Petrefacten sind, indem der Verf. nur einen einzigen erkennbaren Abdruck von *Pecopteris Meriani Brongn.* darin gefunden hat; wogegen sie nicht bloß, wie der Verf. bemerkt, im Baseler Jura, im Elsaß und in Würtemberg, sondern, wie Ref. hinzufügen kann, auch im nördlichen Deutsch-

land, u. a. in der Gegend von Göttingen und am Fuße des Meißners, reich an Salamiten, Equisetiten, Filiciten, Eucaditen, so wie auch an Resten von Reptilien und Fischen sind. Dagegen ist die untere, steinsalzführende Gruppe im französischen Jura, ebenso wie in Lothringen, ungleich mehr entwickelt, als im südwestlichen und nordwestlichen Deutschland, wo nur selten Spuren von Salz darin gefunden worden, indem hier die bedeutendsten Steinsalzablagerungen bekanntlich dem Muschelkalke untergeordnet sind.

Die mittlere Abtheilung (*Étage moyen ou gypsifère*) wird von dem Verf. ebenfalls in zwei Gruppen getheilt, von welchen die erste, die zweite Dolomit-Bank, gypsführende, weinhefenfarbige Mergel, und weißen, dichten, und mandelsteinförmigen Gyps enthält; wogegen die zweite Gruppe aus einer dritten Dolomit-Bank und weißem Gyps und Sandstein besteht. Der Verf. hat im Jura den Gyps nirgends in Stöcken, sondern ebenso wie den Dolomit, nur in regelmäßigen Lagern gefunden. Er bekennt sich auch nicht zur Meinung der Geologen, welche bei der Bildung des Gypses und Dolomites Gasemanationen annehmen, wodurch die Keuper-Gesteine umgewandelt, und Dislocationen der Schichten bewirkt worden; sondern hält dafür: daß die Ablagerungen von Gyps, Steinsalz und Dolomit, reichen Mineralquellen ihren Ursprung verdanken, welche in dem Keuper-Meere in Folge von sehr geringen Dislocationen der Schichten emporgequollen.

Bei der oberen Abtheilung (*Étage supérieur*) unterscheidet der Verf. drei Gruppen. Die erste besteht aus buntem Thon- und Kalkmergel mit untergeordneten Dolomit-Schichten; die zweite, aus dem Sandstein von Boisset, der zum Theil dem



weißen Sandsteine der Württembergischen Geologen entspricht, und Schieferthon nebst Cypricardienkalk. Die dritte Gruppe enthält zellige und bituminöse Kalkschichten, Schilfsandstein, Macigno und den sogenannten Quadersandstein, der nicht mit dem Quadersandstein deutscher Geognosten verwechselt werden darf, und den der Verf. für identisch hält mit dem Lias-Sandstein, ihn aber wegen der innigen Verbindung, in welcher er im Jura mit den Keuperschichten steht, diesen zuzählt. Ob jener Sandstein wirklich mit dem identisch ist, der in Württemberg und auch im nördlichen Deutschland so entschieden als ein Glied des Lias erscheint, möchte doch noch wohl einer genaueren Untersuchung bedürfen. Im nördlichen Deutschland kommt hin und wieder in der oberen Lagerfolge des Keupers ein gelber Sandstein vor, der petrographisch von manchem Lias-Sandstein nicht zu unterscheiden ist, über welchem aber noch Schichten mit entschiedenen Keuper-Versteinerungen liegen.

**Terrain jurassique.** Im Jura von Salins ist das Dolithgebilde oder die Juraformation gleichförmig mit dem Keuper gelagert. Es bietet daher dort nicht, wie in manchen anderen Gegenden, die ungleichförmige Lagerung ein Kennzeichen der Formations-Verschiedenheit dar; weshalb man nur nach den petrographischen Beschaffenheiten und den Petrefacten eine Grenze ziehen kann. Der Verf. nimmt solche da an, wo der Gryphitenkalk zuerst auftritt. Die Gebirgsarten sind Kalksteine, Mergel- und Sandsteinarten, und sowohl nach ihrer Vertheilung, als auch nach den Petrefacten, welche sie enthalten, lassen sich vier Abtheilungen unterscheiden.

**Étage liasique.** Der Verf. theilt das Lias-Gebilde in drei Gruppen, den unteren, mittleren

und oberen Lias. Der untere Lias ist durch den eigentlichen Gryphitenkalk charakterisirt, der reich an *Gryphaea arcuata*, an Ammoniten und Lima-Arten ist. Der mittlere Lias besteht aus Mergellagern mit *Gryphaea Cymbium*, Belemniten-Kalk, Mergellagern mit *Ammonites margaritaceus* und *Amaltheus*, und Mergeln mit *Plicatula spinosa*. Der obere Lias enthält bituminöse Schiefer, welche denen von Boll entsprechen, Mergel mit *Trochus*, und den oberen Lias-Sandstein.

*Étage oolitique inférieur.* Der Verf. zählt zu dieser Abtheilung den eisenschüssigen Dolith und die ganze Reihe von Kalksteinen, bis zu den obersten Schichten des Cornbrash. Er unterscheidet als besondere Glieder: *Oolite ferrugineuse*, *Merian's Eisenroggenstein*; *Calcaire loedonien*, *Merian's Hauptroggenstein*; *Calcaire à polypiers*, ein Theil des unteren Doliths; *Marnes vésuliennes*, *Merian's Discoideenmergel*; *Great-Oolite et Forest-Marble*; *Cornbrash*.

*Étage oxfordien.* Sie zerfällt in drei Gruppen: 1. *le fer oolitique sous-oxfordien ou Kellowien*; 2. *les marnes oxfordiennes proprement dites*; 3. *l'argovien*. Diese Gruppen haben eine sehr variable und zuweilen äußerst geringe Mächtigkeit; sie erhalten sich indessen constant durch die ganze Surafette.

*Étage oolitique supérieur.* Der Verf. vereinigt in dieser Abtheilung den Korallen- und Portlandkalk, und unterscheidet vier Gruppen: 1. *Groupe corallien*, welche den eigentlichen und den oolithischen Korallenkalk enthält; 2. *Groupe séquanien*, welche in *Marnes séquaniennes* und *Calcaires séquaniens* zerfällt; 3. *Groupe Kimméridien*, welche *Marnes Kimmériennes* und *Calcaires Kimmériens* enthält; 4. *Groupe portlandien*,

in welcher auch Marnes portlandiennes und Calcaires portlandiens unterschieden werden.

**Seconde Partie. Terrain crétacé. Étage néocomien.** Es ist oft schwierig, die Grenze zwischen den Jura- und Neocomischen Schichten zu finden, theils weil die einander berührenden Gebirgsarten dieser Gebilde nicht selten sehr einander gleichen, theils weil es oft schwer hält, Durchschnitte zu finden, in welchen die Reihenfolge der Neocomischen Schichten sichtbar ist. Abweichende Lagerung wird nur an wenigen und zwar an hohen Punkten wahrgenommen; in niedrigen Gegenden ist es dagegen bis jetzt nicht gelungen, eine abweichende Lagerung nachzuweisen. Der Verf. glaubt indessen, daß auch hier im westlichen Theile des Juragebirges die Dislocation der Dolithformation vor der Bildung der Neocomischen Schichten Statt gefunden hat. In den Thälern von Nozeroy und Mouthé, wo der Verf. die Grenze zwischen dem Juragebilde und den Neocomischen Schichten hat beobachten können, ist von ihm stets folgende Reihenfolge von Gruppen wahrgenommen: 1. Marnes bleues sans fossiles; 2. Calcaires ferrugineux ou limonite; 3. Calcaire jaune; 4. Marnes bleues-grisâtres, très fossilifères ou Marnes d'Hauterive; 5. Calcaire à grains verts; 6. Calcaire blanc ou première Zone de Rudistes. Diese verschiedenen Gruppen unterscheiden sich sehr bestimmt, nicht allein in petrographischer, sondern auch in paläontologischer Hinsicht; denn jede Gruppe hat ihre besondere Fauna, deren verschiedene Species oft kaum eine Analogie mit denen der anderen Gruppen zeigen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

93. 94. Stüd.

Den 13. Juni 1850.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome troisième. Première partie.«

Hef. macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, wie aus der mitgetheilten Liste der Petrefacten zu ersehen, daß die Neocomischen Schichten des französischen Jura manche Thierüberreste mit einem Gebilde im nördlichen Deutschland gemein haben, welches früher zu den obersten Gliedern der Dolithformation gezählt, und von Herrn A. Roemer mit dem Namen *Hilsthon* belegt wurde, aber ohne Zweifel ein Aequivalent des Neocomischen Gebildes ist. Zu jenen Petrefacten gehören namentlich: *Ammonites Asterianus* d'Orb., *Ostrea macroptera* Sow., *Janira atava* d'Orb., *Terebratula biplicata*, *Pyrina pygaea* Desor, *Toxaster complanatus* Ag. — Eine geognostische Charte der Gegend von Salins und mehrere Durchschnitte erhöhen den Werth der angezeigten schätzbaren Arbeit.

II. Essai sur la Distribution géographique et géologique des Minéraux, des Minerais et des Roches, sur le Globe terrestre, avec des Aperçus sur leur Géogénie, par A. Boué. Pag. 153 — 240. Die geographische Vertheilung der Mineralkörper läßt sich auf keine Weise mit der der Thiere und Pflanzen vergleichen. Die letztere ist ganz und gar von dem gegenwärtigen Zustande unseres Erdkörpers, von den Beschaffenheiten seiner Oberfläche und von seinen klimatischen Verhältnissen abhängig; wogegen die Vertheilung der Mineralien von der Bildungsweise der Erdrinde herrührt, mithin mit ihrer geognostischen Constitution im genauesten Zusammenhange steht, aber von den Verhältnissen, welche die Vertheilung der organisirten Geschöpfe bedingen, ganz unabhängig ist. Dem Verf. der vorliegenden Abhandlung gebührt das Verdienst, die geographische Vertheilung der Mineralkörper zuerst aus dem geologischen Gesichtspunkte aufgefaßt und bearbeitet zu haben. Auch enthält seine Arbeit eine Fülle schätzbarer Bemerkungen, und viele Winke für weitere Forschungen. Dabei liegt es aber in der Natur des Gegenstandes, daß diese Abhandlung nur als ein erster Versuch zur Urbarmachung eines noch uncultivirten Feldes angesehen werden kann, wofür der bescheidene Verfasser sie auch nur gelten lassen will. Wenn nun gleich Ref. im Allgemeinen mit den Ansichten einverstanden ist, von welchen Herr Boué bei seinen Untersuchungen ausgegangen, so stimmt er doch weder hinsichtlich der Behandlungsweise des schwierigen Gegenstandes, noch in der Ausführung des Einzelnen durchgehends mit ihm überein. Auch ist er auf manche Unrichtigkeiten in den Angaben und viele Lücken gestoßen, welche der Verf. leicht hätte ausfüllen können, wenn von

ihm manche Werke zu Rathe gezogen wären, die ihm unbekannt geblieben zu sein scheinen. Diese Anzeige würde indessen zu einer Abhandlung anwachsen, wollte Ref. hier Alles mittheilen, was er bei vorliegender Arbeit zu erinnern findet. Er muß sich daher auf die eine und andere Bemerkung beschränken.

Gleich mit der ersten Betrachtung, welche der Verf. über die Vertheilung der Mineralkörper über die Erde anstellt, kann Ref. nicht einverstanden sein. Es heißt S. 157. »Une première considération qui frappe, et qui semble montrer que dans la nature tout est régi par les mêmes causes locales, c'est que le règne minéral de la zone tropicale paraît faire le pendant de sa flore et de sa faune par la richesse et la beauté de ses minéraux, quand on les compare aux productions des autres zones. Les tropiques sont le berceau des gemmes les plus précieuses, des diamants, des rubis, des saphirs, des cymophanes, des plus belles émeraudes et topazes etc. Certaines de ces espèces se trouvent à la vérité aussi dans d'autres zones, mais en général elles n'y ont pas toujours une eau si pure, des couleurs si vives, en sorte que le joaillier les estime bien moins. Serait-il donc tout à fait paradoxal de penser que la chaleur et la lumière tropicale sont pour quelque chose dans cet accident minéralogique? Ces agents invisibles, pénétrant les masses en apparence les plus denses, n'ont-ils pas pu influencer sur la formation plus complète des gemmes par un ultra-plutonisme ou métamorphisme zonal ou local? Tout au moins, n'ont-ils pas pu apporter certaines modifications aux actions qui ont produit ces minéraux

non loin de la surface terrestre? Or, c'est surtout ceux-là dont nous nous servons. — D'après cela on aurait exagéré en prétendant, comme on l'a fait souvent, que le règne minéral ne participe pas du tout aux particularités climatériques des flores et des faunes et a le même aspect sous toutes les zones.« Es steht dieses mit dem, was Ref. zu Anfange bemerkte, im directen Widerspruch. Indem der Verf. in eine durch Nichts begründete Hypothese sich verirrt, wärmt er eine Idee wieder auf, welche von Steffens zuerst geäußert, und von anderen Naturphilosophen mit großem Beifall aufgenommen worden, die aber längst durch die Auffindung der schönsten Edelsteine in hohen Breiten widerlegt worden. Seitdem sich die größte Analogie zwischen Brasilien und Sibirien im Vorkommen der Edelsteine, der edlen Metalle, und auch anderer Mineralkörper herausgestellt hat; seitdem in Sibirien Chrysoberylle und Turmaline, welche die brasilianischen an Schönheit weit übertreffen, und außer den herrlichen Topasen, Beryllen, Amethysten, auch Smaragde und Demanten gefunden worden; seitdem man aus Grönland Almandine von einer Farbenpracht und einem Feuer erhalten hat, wozu gegen die orientalischen Granaten weit zurückstehen, und in Neuholland die Fundorte von Topasen entdeckt worden, welche an Schönheit den brasilianischen nichts nachgeben — wird man doch wohl obige Idee für immer fallen lassen.

Gegen eine zweite Betrachtung, welche der Verf. über die dem Norden der beiden Hemisphären besonders eigenthümlichen Mineralsubstanzen anstellt, ist weniger zu erinnern, indem er sich hier mehr auf die geognostischen Verhältnisse stützt. Freilich hätte die Betrachtung eine weit fruchtbarere wer-

den können, wäre der Verf. tiefer in den Zusammenhang eingedrungen, der zwischen den geognostischen Eigenthümlichkeiten und dem Vorkommen der einfachen Mineralkörper im Norden sich findet, worüber bereits ein großer Schatz von Beobachtungen Aufschlüsse zu geben vermag.

Der Verf. stellt eine Klassifikation der Mineralkörper auf, die er eine geologische nennt, und welche die Mineralkörper in folgende Klassen theilt: 1. Gase; 2. Auflösungsmittel — Wasser und Säuren; 3. Salze, welche in eigentliche Salze (nach der älteren Bedeutung) und salzige Mineralien zerfallen; 4. Metalle, die in 16 Gruppen getheilt sind; 5. eigentlich sogenannte Mineralien, welche in 12 Gruppen zerfallen; 6. brennbare Mineralkörper. Eine solche Klassifikation kann nicht wohl auf den Namen einer geologischen Anspruch machen. Diese Benennung würde ihr nur dann zukommen, wenn sie sich zunächst auf das Vorkommen der Mineralkörper in den verschiedenartigen Gebilden der Erdrinde und auf ihre verschiedene Entstehungsweise gründete. Dieses würde aber zugleich vor Allem die Berücksichtigung der wahren Verwandtschaftsverhältnisse erfordern, die sich auf die Analogien in der chemischen Zusammensetzung gründen. Indem dieses nicht der Fall ist, so kann jene Anordnung auch unmöglich von vortheilhaftem Einfluß auf die Untersuchungen in dem zunächst folgenden Abschnitte sein, welcher überschrieben ist: *Distribution des minéraux, des minerais et des roches*, wobei die Ordnung des aufgestellten Systemes beobachtet worden. Referent erlaubt sich zu dem Inhalte desselben nur einige Bemerkungen.

Die Verbreitung des Steinsalzes ist S. 166 sehr kurz abgefertigt, indem angeführt wird, daß es



vorzüglich den tropischen und gemäßigten Zonen eigen sei. Das Meerwasser ist gar nicht erwähnt. Vom Silber bemerkt der Verf. S. 176: »Son état natif n'est qu'un accident rare, qui souvent résulte d'actions électro-chimiques postérieures à la formation des sulfures.« Aber weder dem einen noch dem anderen kann Ref. beipflichten, indem die großen Quantitäten von gediegenem Silber, welche auf vielen Gängen in den verschiedensten Gegenden der Erde brechen, nicht wohl dazu berechtigen, sein Vorkommen ein zufälliges und seltenes zu nennen; und die Bildung von Schwefelsilber durch Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Gediegen-Silber gewiß weit häufiger ist, als die Entstehung des letzteren aus erstem. Wenn der Verf. S. 176 das Platin ein tropisches Metall nennt, so scheint er dabei übersehen zu haben, wie unbedeutend die Gewinnung desselben in Südamerika im Vergleich mit der am Ural ist.

Ganz irrig ist, was der Verf. S. 178 über das Vorkommen des Braunsteins am Harz und in Thüringen sagt, wo die Mangano-fossilien bekanntlich nicht, wie er angibt, im primären Gebirge, sondern in jüngeren Porphyren brechen. Bei dem Arsenik S. 178 ist das gediegene Vorkommen, wie es u. a. für die Andreasberger Gänge so ausgezeichnet ist, gar nicht erwähnt. Aus welchem Grunde der Verf. S. 180 das Vorkommen von Arsenik, Antimon, Wismuth für ein secundäres hält, vermag Ref. nicht einzusehen. Bei der Verbreitung der Steinkohlen ist S. 190 nur das südliche Spanien erwähnt, da doch bei Weitem die größten Steinkohlen-Ablagerungen im nördlichen Spanien, namentlich in Asturien sich befinden. Bei dem Sphenite ist S. 196 bemerkt, daß

sich das Vorkommen des Zirkonspathenites auf das südliche Norwegen beschränke. Diese ausgezeichnete Gebirgsart tritt aber auch in Grönland auf. Außerst kurz und ungenügend ist, was der Verf. S. 197 über die Verbreitung des Granites mittheilt, der doch eine so wichtige Rolle in der Zusammensetzung der Erdrinde spielt. Gänzlich verworren und unklar ist, was S. 203 über die Entstehung der verschiedenen Modificationen einer Mineralspecies gesagt wird. Es werden hier die verschiedenartigsten Bildungen verwechselt, und es geht aus dem Mitgetheilten hervor, daß der Verf. weder mit der Bedeutung mancher äußerer Merkmale der Mineralkörper, noch mit den Abstufungen unter den Modificationen einer Mineralspecies im Reinen ist.

Ein anderer Abschnitt führt die Ueberschrift: *Gisement des minéraux, des minerais et des roches, avec leur Géogénie*. Auch hier finden sich sehr viele interessante Bemerkungen, untermischt mit Ansichten und Theorien, denen Ref. unmöglich beipflichten kann. Der Verf. betritt in diesem Theile seiner Arbeit besonders häufig das Feld der Hypothesen, von welchen manche wohl nicht so fest begründet sein dürften, als er anzunehmen scheint. Hierher rechnet Ref. zum Theil dasjenige, was über metamorphische Bildung und Pseudomorphosen mitgetheilt worden. Diese Bildungsarten sind zwei Lieblingsrosse, welche jetzt manche Geologen und Mineralogen reiten, die aber leider nur zu oft mit ihnen durchgehen, und sie dann weit über die Grenzen hinausführen, welche unbefangene Beobachtungen und die Erfahrungen der Chemie setzen.

**III. Description de nouveaux Fossiles microscopiques du Terrain cretacé inférieur du Dé-**

partement de la Haute-Marne, par J. Cornuel. Pag. 241—263. Ein schätzbare Beitrag zur Kunde der mikroskopischen Thierüberreste in den unteren Schichten der Kreideseformation, welche sich an die Untersuchungen von Alcide d'Orbigny über die Foraminiferen in der weißen Kreide schließen. Das Material zu den vorliegenden Untersuchungen wurde in der Gegend von Bassy gesammelt. Die Arbeit zerfällt in drei Theile. *Première Partie. Entomostracés.* Es werden 5 neue Arten der Gattung *Cythere* von Latreille beschrieben. *Seconde Partie. Foraminifères.* Die beschriebenen neuen Arten gehören zu den Gattungen *Nodosaria* Lam., *Dentalina* d'Orb., *Marginalina* d'Orb., *Planularia* Defr., *Cristellaria* d'Orb., *Lituola* Lam., *Operculina* d'Orb., *Rotalina* d'Orb., *Textularia* Defr. *Troisième Partie. Fossiles désarticulés et rudimentaires.* Die beschriebenen Arten sind auf zwei Steindrucktafeln abgebildet.

IV. *Description des Coquilles fossiles du Calcaire lacustre de Rilly-la-Montagne, près Reims, par M. Saint-Ange de Boissy.* Pag. 265—285. Der Süßwasserkalk der Gegend von Rheims liegt unter dem dortigen Braunkohlengebilde, und ist von der weißen Kreide durch eine Lage gelblichen Sandes getrennt. Die in der vorliegenden Abhandlung beschriebenen, und auf zwei Steindrucktafeln abgebildeten Conchylien jenes Süßwasserkalkes, gehören zu den Gattungen *Cyclas*, *Ancylus*, *Vitrina*, *Helix*, *Pupa*, *Megaspira*, *Clausilia*, *Bulimus*, *Achatina*, *Auricula*, *Cyclostoma*, *Physa*, *Valvata*, *Paludina*. Die meisten Species dieser lokalen Fauna, unter welchen sich 30 früher noch nicht beschriebene befinden, haben die Eigenthümlichkeit, sehr enge und regelmäßige schräge Keifen zu besitzen. S.

## L o n d o n

John Murray 1849. Nineveh and its remains: with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan, and the Yezidis or Devil-worshippers; and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians. By Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. In two Volumes. 430 und 495 S. in Octav, mit vielen Bildern.

Ebenda: The Monuments of Nineveh, from drawings made on the spot by Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. Illustrated in one hundred plates. Mit 22 S. Text in Folio.

Alle des Alterthumes nicht ganz unkundigen Europäer, welche seit Niebuhr die Stromgebiete und Ebenen Assyriens durchwanderten, vermutheten in den grassbewachsenen Hügeln, welche sie auf seltsame Weise längs des Tigris sich erheben sahen, die seit Jahrtausenden von Schutt und Moder überzogenen Trümmer der alten assyrischen Städte; und europäische Wissenschaft wies zugleich näher nach, an welchen Stellen diese Trümmer nach den Ueberlieferungen der alten Schriftsteller vorzüglich zu suchen seien. Dunkle Erinnerungen daran hatten sich auch im Oriente selbst bis in die neueren Zeiten erhalten: doch hatte der englische Consul in Bagdad, Cl. Rich, vor 30 Jahren durch die Nachgrabungen, welche er versuchen ließ, noch nicht sehr Bedeutendes entdeckt; und man sah damals, daß, wenn überhaupt noch große Entdeckungen hier zu machen seien, diese nur durch ein länger fortgesetztes mühsames Nachgraben gewonnen werden könnten. Die allgemeinen Fortschritte, welche die Erkenntniß des asiatischen und afrikanischen Alterthu-

maß in den letzten 30 Jahren zurücklegte, ließen indeß auch diesen einzelnen Platz nicht lange unversucht stehen. Der Verf. der oben genannten Werke hatte schon 1839—1840 auf seiner ersten Reise am Tigris hinab einige vorläufige Untersuchungen angestellt und den Plan zu weitem Nachgrabungen gefaßt; die französische Regierung bewilligte später ihrem Consul in Mosul, Hrn Botta, mehreremal nach einander die bedeutendsten Geldunterstützungen für Entdeckung und Sicherung assyrischer Alterthümer; nachdem der Ruf davon, sowie von den theilweise glücklichen Erfolgen Botta's von Paris aus sofort in ganz Europa verbreitet war, glaubte man auch in England sich für diese Zwecke etwas mehr anstrengen zu müssen, und Hr Layard empfing, außer einem durch Sir Stratford Canning in Konstantinopel ausgewirkten sehr bestimmten Befehle an den Pascha von Mosul seine Unternehmungen in jeder Weise zu unterstützen, eine ziemlich starke Geldbewilligung von Seiten der Aufseher des britischen Museums. Nun setzte er sofort im Winter 1846—47 viele Hunderte von eingeborenen Arbeitern in Bewegung; die stolzen Söhne der arabischen Wüste links und rechts vom Tigris ließen sich gern herab gegen mäßigen Tagelohn zu arbeiten; der nervige Arm der jetzt durch türkischen und kurdischen Druck so tief verarmten nestorianischen Christen vom assyrischen Gebirge nördlich Mosul's war noch willkommener; auch an geschickten Kunstarbeitern von Mosul, ja von Baghdad fehlte es nicht. So daß man es Hrn Layard nicht sehr verdenken kann, wenn er auch die Geschichte seiner Nachgrabungen und seiner Anstalten um die aus der Erde gegrabenen assyrischen Kolosse auf Flößen (welche nach uralter Sitte jener Gegenden durch untergelegte

Lusthüte unterstützt wurden) zunächst den Tigris hinab nach Basra zu bringen, in größerer Ausführlichkeit beschreibt.

Botta hatte die Trümmer einer Gegend 3 Stunden nördlich von Mosul untersucht, welche jetzt Khorabad heißt: er fand dort bei wiederholten tiefen Nachgrabungen die Ueberbleibsel eines einst glänzenden großen Gebäudes, welches aber, wahrscheinlich bei der letzten Eroberung und Zerstörung des assyrischen Reiches, deutlichen Zeichen zufolge durch Feuer verwüstet war; dennoch ergaben die Ausgrabungen den bedeutendsten Stoff zu dem von Botta und Flandin auf Kosten der französischen Regierung in vier Folio-Bänden herausgegebenen Werke *Monument de Ninive*. Layard dagegen wählte sich vorzüglich den großen und weiten Hügel zur Untersuchung, welcher sich einige Stunden südlich von Mosul am Zusammenflusse des Tigris mit dem obern Zab ausbreitet, an einem Dorfe, das seit dem Mittelalter unter dem so bedeutsamen Namen Nimrūd (arabische Aussprache für Nimrod) bekannt war. Hier entdeckte er nicht weniger als drei große Paläste, von denen der eine, welchen er zugleich für den ältesten hält, nur verschüttet, nicht durch Feuer einst verwüstet war, und welcher ihm die wichtigste Ausbeute gewährte. Noch weiter südlich ließ er am diesseitigen Ufer des Tigris bei einem Orte nachgraben, welcher jetzt den Namen Kalah Scherghat (Burg S.) trägt, gegenüber den mitten in der Wüste liegenden Trümmern des altberühmten Hatra. Zuletzt nahm er auch noch den Hügel Kojung'ik in Alt-Mosul in Arbeit, und fand auch in ihm die merkwürdigsten Ueberbleibsel assyrischer Kunst in den Trümmern eines einst durch Feuer verheerten Palastes; den daran stoßenden Hügel, wo die Türken ein Heiligthum

des Propheten Jonas verehren und wo man aus guten Gründen noch bedeutendere Alterthümer zu finden vermuthet, konnte er auch unter den zwei letzten Pascha's von Mosul, welche dem Werke weit günstiger waren als der frühere, wegen des unbesiegbaren Aberglaubens der Türken nicht untersuchen. Man hat indeß noch an sehr vielen anderen Orten sichere Spuren von verborgenen Ueberbleibseln der assyrischen Bildung; und in den Gebirgen nördlich von Mosul bis nach Armenien hin ragen sogar noch über dem Erdboden manche Denkmäler uralter Geschichte hervor. Vieles ist hier überall noch künftig zu thun; auch die in Arbeit genommenen Hügel hat Bayard keineswegs vollkommener untersucht und ausgebeutet, manchen unterirdischen Gang, kaum angebrochen und etwas näher erforscht, sogleich wieder verlassen. Der Schutt, in welchen die einstigen Wunder assyrischer Kunst seit dritthalb Jahrtausenden versanken, ist zu schwer und zu weit verbreitet, als daß ihn einige hundert Hände in wenigen Jahren entfernen könnten; und alles, was wir bis jetzt an Ueberbleibseln uralter Bildung aus diesen schwer zu erforschenden Trümmerhaufen hervorgezaubert haben, kann nur noch mehr die Lust nach weiteren Entdeckungen reizen. Auch die schwere Entfernung des Schuttes selbst ist nicht ohne Gefahr: manches wohlerhaltene feinere Stück uralter Kunst, welches die Jahrtausende an das Dunkel und die Feuchtigkeit der unterirdischen Gemäcker gewöhnt haben, zerfällt ganz in Trümmer, sobald es an Licht und Luft kommt; über andere dieser geheimnißvollen Schätze schaltet die menschliche Willkür und Habsucht desto freier, wenn ihre schützende Decke auch nur halb abgenommen ist. Daher wir es sehr billigen, daß Bayard nach einer ausdrücklichen Vorschrift seiner englischen Be-

hörte alle die Dörfer, die er mehr oder weniger untersuchte, sogleich ehe er sie verließ wieder mit demselben Schutte völlig begrub, den er ihnen kaum abgenommen.

Fragen wir nun nach der Befähigung Lahard's zur Ausführung einer solchen Arbeit, so müssen wir vor allem die hohe Geschicklichkeit loben, womit er sich ihr auf dem assyrischen Boden selbst unterzog; und gern glauben wir seiner Versicherung, er habe mit der ihm bewilligten Geldzahlung mehr ausgerichtet, als der französische Consul mit einer viel größeren. Auch im Betrachten und Beurtheilen der Dinge zeigt er überall viel Nüchternheit, Besonnenheit und Vorsicht. Weniger können wir seine wissenschaftliche Vorbereitung zum näheren Verständnisse des alten und neuen Morgenlandes rühmen: sogar in Bezug auf Gegenstände des neuern Morgenlandes hält er sich von auffallenden Verstößen nicht frei genug; wie viel weniger ist eine nähere Einsicht in die schwierigeren Fragen über das alte bei ihm zu erwarten! Wir wollen jedoch hier die Besprechung und Verbesserung solcher Einzelheiten, welche dem Hauptgegenstande ferner liegen, lieber übergehen. — Was die Bearbeitung des Stoffes in dem ersten der zwei vorliegenden Werke betrifft, so ist sie durch die beständige Einmischung von oft sehr wenig verstandenen Bibelstellen unnöthigerweise aufgeschwellt: möchten die jetzigen Engländer die Bibel nicht bloß viel lesen, drucken und verbreiten, sondern auch in allen ihren Einzelheiten gründlich zu verstehen lernen! am letzteren ist auch hier ein fühlbarer Mangel. Auch von der Unart so mancher der neuesten englischen Bücher durch Aufnahme der fremdartigsten und undurchsichtigsten Stoffe das äußere Gewicht eines Werkes zu mehren und um



ein paar gute Bemerkungen und neue Beobachtungen einen buchhändlerisch vortheilhaften schweren Ballast zu hängen, hält sich dies Werk nicht ganz frei: was soll z. B. bei der Beschreibung der Reise ins Nestorianergebirge die Aufnahme des untergeschobenen langen Schreibens des märchenhaften Priesters Johannes an den byzantinischen Kaiser I. S. 249 — 254! Auch dürfen wir nicht verschweigen, daß das zweite der oben genannten Werke zwar einzelne Abbildungen enthält, die man in dem ersten entweder gar nicht oder doch nicht in gleicher Größe und Deutlichkeit empfängt, sonst aber vieles Bildhafte wiederholt, was man ebenso deutlich und oft für das Auge noch gefälliger im ersten findet; so daß solchen Käufern, welche nicht an Geldüberfluß leiden, beinahe zu rathen wäre, sich bloß das erstere anzuschaffen.

Wir wollen indeß wegen solcher Mängel die wirklichen Bereicherungen unserer Erkenntniß nicht verkennen, welche die vorliegenden zwei Werke darreichen; zumal wenn man sie mit dem noch weit größer angelegten, aber auch schwerer anschaffbaren Botta=Flandin'schen Bilderwerke zusammennimmt. Es steigt nun aus seinen finstern Trümmern vor unsern Augen ein Alterthum wieder deutlicher erkennbar empor, welches uns bis dahin fast ebenso dunkel war wie das mexikanische, während es doch mit der alten Geschichte unsrer eignen Welt, sowie mit unsrer frühesten Jugenderinnerung so nahe zusammenhängt. Hr Lahard hätte gar nicht nöthig gehabt, erst umständlich zu beweisen, daß nicht etwa die persischen, sondern wirklich die alten assyrischen Könige diese Bauten ausführen ließen: die Stätten assyrischer Bildung blieben ja nach den lauten Zeugnissen der Geschichte seit der Zertrümmerung des assyrischen Reiches völlig öde und absichtlich

verlassen; und wenn die Ueberbleibsel altpersischer Kunst eine gewisse Aehnlichkeit mit denen der assyrischen zeigen, so kann, auf welcher Seite die Ursprünglichkeit sei, bei einer etwas sorgfältigen Vergleichung nicht im mindesten zweifelhaft sein. Wie die Perser als Herrscher in die Stelle der Assyrer und Babylonier eintraten, so nahmen sie auch von den Sitten und Künsten der Erbauer jener uralten großen Städte sehr Vieles an; und Manches, was wir bis jetzt nur als altpersische Eigenthümlichkeit kannten, ergibt sich nun als längst vorher in Assyrien ausgebildet und von da zu den Persern verpflanzt. Eins der deutlichsten Beispiele davon gibt das sonderbare Flügelbild, welches man auf den persischen Denkmälern über dem Bilde des Königs bemerkte und mit dem persischen Namen eines Ferner ausgezeichnete: dasselbe findet sich aber viel mannichfaltiger, beweglicher, ursprünglicher auf den assyrischen Denkmälern, und es kann danach keinen Zweifel weiter haben, daß es nichts als die königliche Macht, sofern in ihr etwas Göttliches von einziger Art ist, darstellen sollte. Geflügelte Wesen sind zwar überhaupt der assyrischen Kunst ganz gewöhnlich, und man kann überall annehmen, daß Flügel einem an sich ungeflügelten Wesen angefügt, eben nur das Himmlische und Göttliche, was man sich bei einem solchen Wesen dachte, bezeichnen sollten; denn nicht bloß wirkliche Götter und Halbgötter, sondern auch bloße Menschen wurden in der Kunst so ausgezeichnet. Die hohen menschlichen Gestalten, welche neben andern, ebenso hohen, aber ungeflügelten, mit Flügeln und Rauchfässern stehen, und bei denen Bayard zweifelhaft ist, ob sie nicht göttliche Wesen seien, wird man nach allem was bis jetzt vorliegt zu urtheilen, für bloße Priester halten müssen: dem Könige als einer hei-

ligen Person Flügel zu geben, konnte sich die Kunst nicht entschließen; aber destomehr bezeichnete sie das Göttliche, welches in seinem Begriffe lag, durch ein über ihm in der Luft schwebendes, geflügeltes Wesen, welches ein von dem geheimnißvollen Ringe umschlossenes Brustbild des Hauptgottes trug, dieses aber stets wechselnd nach den verschiedenen Lagen, in denen ein König als Streiter und Sieger im Kriege, als Richter und als Empfänger von Abgaben und Huldigungen gedacht wurde. Dabei drückt sich auch die innige Verbindung, welche man sich zwischen dem Könige und dem Hauptgotte dachte, so stark als möglich aus: das Brustbild trägt einen Bogen und schießt Pfeile wie irgend ein echt assyrischer König. Außerdem sind auch nach oben gehende Windungen, die wie Strahlen (Hörner im A. T.) vom Kopfe oder der Kopfbedeckung ausgehen, eine Auszeichnung göttlicher Wesen und der Priester.

Dies ein Beispiel kann schon hinreichen, die hohe Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit der assyrischen Kunst und Bildung zu zeigen. Die Assyrer waren, nach den hier vorliegenden Trümmern ihrer alten großartigen Bauten und ihrer sonstigen Fähigkeiten zu schließen, ein Volk, welches in bildender Kunst jeden Gedanken sofort durch entsprechende Zeichen darstellte und in Folge davon die seltsamsten, immer aber leicht verständlichen Zusammensetzungen nicht scheuete, und jene Wundergebilde darzustellen liebte, welche den Griechen als Greife, Pegasus, Sphinx bekannt waren, und die uns in der Bibel am meisten bei Ezechiel entgegengetreten.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 95. Stück.

Den 15. Juni 1850.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Nineveh and its remains: with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan, and the Yezidis or Devil-worshippers; and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians. By Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. In two Volumes.« Und »The Monuments of Nineveh, from drawings made on the spot by Austen Henry Layard etc.«

Was die kunstgerechte Ausführung betrifft, so stehen die assyrischen Werke etwa den ägyptischen gleich; und wenn irgend eine Kunst der assyrischen als Vorbild gedient hätte, so müßte es die ägyptische sein. Allein obgleich ein gewisser Zusammenhang zwischen der ägyptischen und der assyrischen Geschichte unleugbar ist und sogar ganz ägyptische Werkstücke sich in diesen Trümmern vergraben wiedergefunden haben (vgl. II. S. 206—209 und besonders die Elfenbeinarbeiten Monum. pl. 88—91): so bleibt doch der assyrischen Kunst zuviel

Eigenthümliches und Schöpferisches, als daß man sie aus einem andern Lande und Volke ableiten könnte.

Uebrigens versteht sich leicht, daß die Erklärung dieser Denkmäler bis jetzt kaum in ihren ersten Anfängen sich versuchen kann. Wir sehen auf den halberhabenen Steinarbeiten, einst mit lebendigen Farben verziert, und auf den freilich bei hinzutretender Luft sogleich stark vergänglichen Wandgemälden, wo sie irgend in einer zusammenhängenden Reihe sich erhalten haben, die Kriege und Siege, die Versammlungen und Aufzüge, die priesterlichen und die häuslichen Beschäftigungen der Könige des großen Reiches in den lebhaftesten Darstellungen sich entfalten; nur in den Darstellungen der hundertfachen häuslichen Beschäftigungen aller Stände des Volkes, worin die ägyptischen Wandgemälde so ausgezeichnet sind, scheinen die Aeffyrer zurückgeblieben zu sein. Wir sehen diese Darstellungen mit ihren auszeichnenden festen Merkmalen hundertfach wiederkehren, und können schon durch sorgfältige Vergleichung so vieler verschiedener und doch nach der Weise des höhern Alterthumes in ihren wesentlichen Merkmalen sich gleich bleibender Bilder Vieles nicht unrichtig errathen. Allein sehr Vieles bleibt uns noch dunkel, und nichts ist hier mißlicher als zu vorschnell Manches sicher deuten und benennen zu wollen. Ein großes Bild stellt uns z. B. eine lang und kostbar bekleidete menschliche Gestalt mit Flügeln und Adlerhaupte vor: Hr. Sahard (II, S. 459 f. Monum. pl. 36) ist, soviel ich mich erinnere, nicht der Erste, der diese Gestalt sogleich für eine assyrische Gottheit und zwar für den 2 Kön. 19, 37 erwähnten Misroky hält; denn man hat längst gemeint, dies Wort bedeute etwa nach dem Hebräischen soviel als „Adler.“ Allein

diese Gestalt hält in der einen Hand das sonst oft vorkommende Rauchfaß, in der andern die eben so häufig bloß von Priestern gereichte Frucht des Lebensbaumes (eine auf diesen Denkmälern unendlich oft wiederholte echt assyrische Vorstellung), und sie gleicht, vom Adlerhaupte abgesehen, sonst ganz einem Priester. Wir vermiffen daher bis jetzt den Beweis, daß in dieser Gestalt jener assyrische Gott entdeckt sei. Und so mag der Verf. sich wohl in manchen Deutungen zu weit vorgewagt haben. Sogar darüber, von welcher Art die von ihm aufgedeckten großartigen Bauten seien, scheint er uns kaum etwas Nichtiges zu vermuthen. Er meint nämlich (II, S. 267 f. 473), es seien königliche Paläste gewesen, die zugleich als Tempel gedient hätten. Allein eine solche Verbindung des Königs- und des Gotteshauses ist dem Sinne des Alterthumes sehr fremd; und schon jene Erzählung über Sanherib's Ende im Hause seines Gottes Misroch 2 Kön. 19, 37 hätte den Verf. gegen eine solche Vorstellung bedenklich machen sollen. Wo man fast alle richtigen Vorstellungen über das Alterthum eines Urvolkes erst aus der schweren Erde herausgraben muß, da kann sich die Nichtigkeit dieser Vorstellungen nicht sobald bilden.

Wenn man übrigens aus dem eben berührten Mangel an Darstellungen aus dem häuslichen Volksleben schließen wollte, die alten Assyrer hätten sich wohl überhaupt der friedlichen Künste wenig befließigt, so würde das schon durch viele Zeugnisse aus diesen Trümmern widerlegt werden. Feine Webereien und Stickereien aller Art mit einer Menge verwandter Künste können schwerlich im frühen Alterthume irgendwo so ausgebildet gewesen sein wie unter den alten Assyrern; die Pracht und der Glanz assyrischer Gewänder, wovon noch

die spätern Griechen und Römer reden, findet in der Ausbeute dieser alten Bauten ihre vollste Bestätigung; und unser sel. Heeren (es sei bei diesem Anlasse erlaubt hier an ihn zu erinnern) würde sich nicht wenig gefreut haben, diese augenscheinlichsten Beweise einer sehr frühen hohen Ausbildung assyrischer Kunst- und Gewerbtätigkeit zu sehen. Auch darf man nicht meinen, diese ebenso prachtvollen als feinen Gewänder, welche die Könige und die andern Assyrer zieren, seien etwa von außen eingeführt: dieselben Bilder der den Assyrern sehr eigenthümlichen Anschauung göttlicher Dinge, welche in den kolossalen Gestalten sich ausgeprägt haben, kehren hier in feiner Kunst nach den mannichfaltigsten, oft sehr gefälligen Zusammenstellungen und Anreihungen auf das Vollkommenste wieder; und nirgends kann man wohl die Entstehung schöner Verzierungen von Kleidern, Wohnungen und Geräthen in hundertfältigen Weisen so genau verfolgen wie bei diesem alten Volke. Gerade für diesen Zweck ist die Herausgabe des zweiten der oben genannten Werke sehr nützlich.

Daß die Denkmäler aus sehr verschiedenen Zeiten der viele Jahrhunderte lang fortgesetzten assyrischen Oberherrschaft abstammen können, ist an sich einleuchtend; der Verf. sucht darüber sogar schon gewisse nähere Vorstellungen zu begründen, theils durch die verschiedene Art und Kunst der Denkmäler selbst, theils durch die Eigenthümlichkeiten der von ihm wieder aufgedeckten Bauten. Für das älteste und in jeder Hinsicht merkwürdigste Denkmal muß man unstreitig den in Nimrud gefundenen Obelisk halten (Monum. pl. 53 — 56), welcher die Darbringung der Guldigungen und Gaben entfernter Völker in so deutlichen Bildern darstellt, daß man auch über den allgemeinen Sinn

seiner Inschriften schon zum Voraus nicht zweifelhaft sein kann. Dieser Obelisk (den man jedoch richtiger eine Säule nennt) ist unter den vielen bereits entdeckten Trümmern sowohl an sich als nach seinen Darstellungen einzig in seiner Art, und war sicher schon früher da, ehe das Prachtbaus gebauet wurde, in dem er dann seine Stelle fand. Die Dromedare und die übrigen seltenen Thiere, welche auf ihm als Gaben und zugleich als Merkmale der unterworfenen Völker abgebildet sind, weisen auf Bactrien oder andere weit entfernte Länder hin; und wer hätte geglaubt, daß wir so bald eine so vollkommne Bestätigung der oft unter uns bezweifelten großen Eroberungen der Assyrer unter Ninus oder andern uralten Königen empfangen würden? Sicher verdienten jene mühseligen Aufgrabungen schon um dieses einzigen Denkmals willen (welches dennoch nur wie zufällig und unter Abwesenheit Hrn Bayard's von seinen Arbeitsleuten im Schutte gefunden wurde,) unternommen zu werden, da außer in Aegypten vielleicht sonst nirgends auf der Erde ein ihm an Alter und Bedeutung gleiches sich finden läßt. —

Unter den gewöhnlichen Denkmälern glaubt Bayard solche unterscheiden zu müssen, welche in ein Zeitalter fallen, wo der älteste Sternendienst der Assyrer schon in einen dem später uns durch die Perser bekannten Feuertienste ähnlichen übergegangen sei. Er meint (II, S. 442 ff. 202), Zoroaster sei nach diesen Spuren, sowie auch nach den besten Zeugnissen der Alten ein Chaldäer gewesen und sein Feuertienst habe sich von Assyrien aus nach den weiten östlichen Ländern hin verbreitet. Von diesen besten Zeugnissen der Alten hätte der Verf. nun freilich besser schweigen sollen: daß aber in Assyrien mit dem uns durch die Bibel bekanntesten



letzten Herrscherhause, (dessen Zeit etwa mit dem 9ten Jahrh. v. Ch. begann) auch eine andre Art von Religion zur Herrschaft gelangte, ferner, daß der Zarathustrische Feuerdienst in Vorderasien schon vor der persischen Oberherrschaft bekannt wurde, das sind Sätze, deren Geschichtlichkeit sich wohl vertheidigen läßt. Nur bedarf dies alles zuvor einer näheren Untersuchung, von deren Nothwendigkeit und deren Bedingungen der Vf. noch gar keine richtige Vorstellung sich gebildet zu haben scheint. Und vor allem sollte man jetzt mit der Bildung neuer Vorstellungen über diese Dinge so lange warten bis die assyrischen Keilinschriften entziffert sind und damit eine Arbeit vollbracht ist, auf welche uns alle diese Denkmäler mit so gewaltiger Hand hinweisen und die doch bis jetzt kaum angefangen ist.

Es liegen nämlich zwar jetzt schon genug viele dieser Inschriften veröffentlicht vor; bekannt sind die mancherlei in Paris veröffentlichten; die auf den vier Seiten der Nimrud-Säule werden eben durch das zweite der oben genannten Werke bekannt, und eine große Menge anderer, von Lahard entdeckt und in Stein oder in Abdrücken nach England gebracht, läßt gegenwärtig unter dessen Aufsicht die dem britischen Museum vorgesezte Behörde mit öffentlichen Kosten bekannt machen. Wenn nun, soviel ich weiß, niemand unter uns in Deutschland seine Ansichten oder Vermuthungen über die an sich höchst schwierige Entzifferung dieser Inschriften veröffentlicht hat, so liegt die Ursache davon gewiß darin, daß man allgemein wußte Major Rawlinson habe sich seit vielen Jahren auf's Eifrigste damit beschäftigt und er besitze dazu die wichtigsten Hülfsmittel, welche er selbst an Ort und Stelle mit großer Mühe gesammelt und noch

nicht bekannt gemacht hat. Es ist nicht edel in eine fremde Ernte einzuschneiden; und das Morgenland bietet uns überall noch Erntefelder genug, die nur auf den geschickten Schnitter warten. Wir hoffen indeß bald anderswo darauf einzugehen, sobald entweder Rawlinson seine längst versprochene Abhandlung veröffentlicht oder eine andere Veranlassung dazu ruft. Herr Layard selbst legt in seinem Werke nur einige zerstreute, aber beachtenswerthe Beobachtungen und Vermuthungen über den Sinn der Inschriften nieder. Höchst wichtig ist aber die II, S. 179 beschriebene Entdeckung, daß eine alte Platte gar ganz einfache Striche von Buchstaben statt der Keile oder Pfeile sehen läßt: diese Inschrift wäre dann vielleicht gar noch älter als jene Nimrud-Säule, und gewiß liegt in der Wahl von Keilen oder Pfeilen statt einfacher Striche etwas Künstliches, welches so uralt es nach unsern Zeitbegriffen scheinen mag, doch nichts Ursprüngliches sein kann. Auch fand sich auf einigen Gefäßen eine ganz verschiedene Schrift, welche unverkennbar mit der aramäischen und daher in weiterer Abstufung mit der phönikischen ganz nahe verwandt ist; und Layard meint gar, sie könne wohl auch in Assyrien die gewöhnliche Volksschrift, die Keilschrift dagegen die heilige gewesen sein (vgl. I, S. 342 f. II, S. 22 f. 131—133. 166 f. 184. Monum. pl. 85): allein ein so beschränkter Gebrauch der Keilschrift wird sich eben für die alten Zeiten in Assyrien schwerlich beweisen lassen, vielmehr war nach allem, was wir bis jetzt wissen, die Keilschrift dort auch im gemeinen Leben die gewöhnliche. Jene wenigen Gefäße aber, welche uns nun die wahrscheinlich ältesten Stücke aramäischer Schrift zeigen, können sehr wohl in einem echt aramäischen Lande dießseit des Tigris oder doch des Euphrat's

gefertigt und durch den Handel nach Assyrien verbreitet sein; auch daß man auf einigen zugleich Keilschrift mitbemerkt, bildet keinen haltbaren Einwand gegen eine solche Vorstellung. Leider stimmen jedoch die wenigen aramäischen Schriftzüge, welche Layard II, S. 166 mittheilt, nicht ganz mit den auf Monum. pl. 85 abgebildeten, obgleich es deutlich etwa dieselben sein sollen; und man erfährt nicht näher, woher diese Abweichungen kommen. Der Versuch einer Entzifferung des Sinnes dieser sehr wenigen Schriftzüge nach den vorliegenden Mittheilungen wäre also wohl für jetzt zu voreilig.

— Der Verf. hat jedoch seinem Werke über Ninive viele anderweitige Bemerkungen und Beschreibungen eingefügt, die wir noch berücksichtigen müssen. Kaum verdient viel Rücksicht die II, S. 238 — 41 auseinandergesetzte Ansicht über die wesentlichen und, wie der Verf. meint, ewig unvertilgbaren Unterschiede zwischen den drei Hauptvölkerstämmen, die sich wie in ganz Europa und Asien so insbesondere und wohl schon seit den ältesten Zeiten am stärksten um Assyrien begegnen und oft bedrängen, dem semitischen, indo-germanischen und türkisch-mongolischen; jener erste zeichne sich durch schnelles Auffassen und Bilden aus, kenne aber keinen Fortschritt; der zweite sei im Auffassen träger, unermüdlich aber im Forschen und Fortschreiten; der dritte sei bloß zum Herrschen und Verwüsten bestimmt; man könne schon hieraus schließen, daß die alten Assyrer Semiten gewesen. Solche Träumereien über die ursprünglichen und ewigen Unterschiede von Völkern und Völkerstämmen sind früher vorzüglich auch von deutschen Gelehrten in Menge in Umlauf gesetzt, man darf sie aber nur etwas näher betrachten, um sie als Träumereien

des reinen und dazu des nicht sehr unschuldigen Irrthums zu erkennen. Dem nur das Nächste und Kleinste zerstreut übersehenden matten Auge erscheint Manches als ewig und nothwendig, was dem weiter blickenden und gesunden vielmehr nur als geschichtlich, d. i. als mit der irdischen Zeit und Lage so geworden und daher nicht unveränderlich noch ewig erscheint; und welche von beiden Ansichten in diesen wegen ihrer möglichen Folgen allerdings nicht unbedeutenden Fragen gerechter und würdiger sei, kann wohl nicht zweifelhaft bleiben.

Ueber die Araber der Wüsten rings um die Trümmer der alten assyrischen Bildung theilt Layard manche Beobachtung mit. Er ließ sich mit ihren verschiedenen Stämmen näher ein, trat vorzüglich mit vielen ihrer Scheikh's in ein vertrauliches Verhältniß, ward der von den meisten wahrhaft geliebte Wohlthäter weil Arbeitgeber dieser seit Jahrhunderten so tief herabgekommenen Söhne Muhammed's, aber auch ihr strenger Züchtiger, wenn bei einigen die bösen Sitten der Wüste offen hervorbrachen. Man wird diese Schilderungen gern lesen: doch finden sich hier überall im Wesentlichen nur wenige Nachträge zu Burckhardt's Werken über die jetzigen Araber.

Während nun die Wüstenöhne seit vielen Jahrhunderten von Süden her immer unaufhaltsamer nach Norden eingedrungen sind, um auch solche Landstrecken zu besetzen, in denen früher der Glanz und die Kunst einer hohen Bildung und eines fleißigen Unbaues herrschte, während die Araber längst über den einstigen Palästen Nineve's und der vielen andern Städte am Tigris und an den beiden Abflüssen ihre unstillen Zelte aufgeschlagen haben: sind die echten Nachkommen der alten Assyrer immer weiter in die nördlichen Gebirge zu-

rückgedrängt, immer unglücklicher, hilfloser und dürftiger geworden. Dies sind nämlich die nestorianischen Christen, deren unwegsames Land der Pers. ziemlich weit bereiste und noch weiter bereist hätte, wenn nicht die Rohheit der kurdischen Häuptlinge ihn daran gehindert hätte. Diese nestorianischen Christen, welche sich selbst vielmehr noch immer Chaldäer nennen, sind uns zwar in den neuesten Zeiten durch Cl. Rich und Minsworth, sowie durch mehrere amerikanische Glaubensboten, welche eine längere Frist unter ihnen leben durften, schon ziemlich bekannt geworden: doch geben auch Layard's Bemerkungen über sie manches sehr Lesenswerthe. Ihr Christenthum ist nach seinen genauen Beobachtungen bis heute in einer alterthümlichen Einfachheit, aber auch Unverdorbenheit geblieben, wodurch es sich von dem der übrigen alten Christen in Asien und Afrika, sowie von der jetzigen römischen Kirche sehr vortheilhaft unterscheidet. Das Volk ist arbeitsam, ruhig, bescheiden. Und doch sind sie noch in den letzten Jahrzehenden, ja in ihnen mehr als jemals früher, ein Gegenstand der heftigsten Verfolgungen und Verwüstungen geworden: und kaum weiß man, ob die wahnwitzige, erbarmungslose Befehrungssucht der jetzigen römischen Priester, welche sie durch Mariendienst und die schlechten Bilder der heutigen italischen Kunst beglücken wollten, oder die unersättliche Raublust ihrer kurdischen Nachbarn, welche Muhammedaner sind, oder die Rohheit der türkischen Herrschaft, welche diese Kurden als Muhammedaner ruhig fortrauben und morden läßt, ihnen mehr geschadet habe. Als einer der kurdischen Häuptlinge und Würdigen endlich gar die türkische Herrschaft als zu gelinde und den Christen zu wohlgesinnt verspottete, ward er zur Strafe zahlloser Mordthä-

ten und greuelvoller Verwüstung weiter Gegenden — nach Kreta verbannt! Und das alles sehen die christlichen Großmächte ganz ruhig mit an, und fahren indeß fort sich über die wichtigsten Dinge unter einander zu zanken und schon dadurch alles was Christ heißt in den Augen des gemeinen wie des angesehenern Türken zu verdächtigen! Uebrigens sind durch diese letzten Jahre nicht bloß die Klöster und Städte der Nestorianer zerstört, ihre meisten und besten Priester erschlagen, auch die letzten Reste ihrer alten, mit vieler Mühe erhaltenen Litteratur sind vernichtet, und Madonnenbilder sollen diese ersetzen!

Noch eine andre Glaubensgesellschaft, weit seltsamer und räthselhafter als die Nestorianer, wohnt, wir wissen nicht genau seit wie lange schon, in jenen Gegenden diesseit und jenseit des Tigris: die der Seziden oder Teufelsanbeter, wie sie unter letzterem Namen bei Muhammedanern und Christen bekannt sind. Sie waren bis jetzt desto räthselhafter, da sie sich stets als das Gezwild der Muhammedaner betrachten mußten und desto scheuer alle Berührung mit andern gläubigen Menschen vermieden, während ihre ganz eigenthümlichen Vorstellungen und Gebräuche auch durch Schriften nicht erkannt und untersucht werden konnten. Kaum war indeß Hr Lahard in jenen Gegenden als ein milder und dabei angesehener Mann etwas bekannter geworden, als eine Gesandtschaft von ihnen bei ihm anlangte, um „den Bey“ zu ihrem bevorstehenden jährlichen Hauptfeste als Gast einzuladen; einer ihrer Kawale oder Priester war selbst in der Gesandtschaft. Diese Gelegenheit ergriff Lahard eifrig, ein so völlig räthselhaftes Völkchen kennen zu lernen; und die Beobachtungen, welche er über die Feier des von vielen tausend Seziden bei dem

Grabmale des Scheikh Udi, etwa 6 Stunden nördlich von Mosul begangenen Festes machte, gehören zu den anziehendsten und lehrreichsten Abschnitten seines Werkes. Zu den innersten Feierlichkeiten freilich, welche die Priester ganz allein zu Ehren des Melek Täüs (Königs Pfau) verrichten, ward er unter anständigen Vorwänden nicht zugelassen: sonst aber konnte er alles ruhig beobachten und fand selbst die willigsten Erklärer mancher bis dahin als Geheimniß geltender Gebräuche. Nach diesen Mittheilungen nun ist der Seziden-Glaube ein höchst seltsames Gemisch von islämischen christlichen und jüdischen Vorstellungen und Sitten mit echtheidnischen. In allerlei Glaubensmischungen sind zwar die Länder, welche wir die syrischen nennen können, von jeher reich gewesen; und insbesondre zeigen die Glaubensmeinungen der Druzen und der Nosairier eine gewisse Aehnlichkeit mit denen der Seziden, sofern auch diese Libanonsbewohner die älteren Religionen vermischen und Mandæes vom Isläm heibehalten ohne irgendwie wahre Moslim zu sein. Man sieht deutlich, daß der Seziden-Glaube, sowie er sich seit Jahrhunderten festgesetzt hat, erst durch den Isläm seine letzte Ausbildung empfangen hat. Allein daneben hat er mehr als irgendein halb islämischer Glaube eine Menge echt heidnischer Stoffe in sich aufgenommen; und fast sollte man meinen, es seien in diesen assyrischen Einöden und in seltsamster Umgestaltung manche altassyrische Ansichten und Sitten zähe festgehalten, die am Ende weiter kein Mittel sich zu erhalten finden konnten als diese heuchelnde Vermischung mit den entgegengesetztesten, aber herrschenden Stoffen. Hr Layard versichert, in den nächtlichen Festlichkeiten der Seziden, bei denen er übrigens keineswegs die ihnen von den Muhammedanern schuldgegebenen Unsitt-

lichkeiten gefunden habe, sei die Musik, der Gesang, der Tanz und die Wanderung mit Fackeln durch die Wälder bei allem Einste so überspannt und wild, so übergeisterhaft und gespenstisch geworden, daß man geglaubt hätte, mitten im Lärme der Kobolde zu sein; und bekannt sind die heftigen Religionen der alten Phryger, Syrer und Assyrer. Einen innern Zusammenhang der verschiedenen Ansichten und Sitten dieses seltsamen Nestes der alten Assyrer kann man indessen aus Layard's Mittheilungen noch nicht klar sich denken; Manches wurde ihm selbst nur wie einem geehrten Fremden mitgetheilt, nicht vollständig noch aufrichtig genug erklärt; und ihr Glaubensbuch, wovon er Kunde empfing, konnte er bei aller Mühe darum nicht wirklich sehen. Auch die arabisch verfaßten Gesänge, welche ihre Priester brummten, konnte er nicht verstehen. Wir können jedoch vermuthen, daß eben der Satan, vor dessen Namen sie die höchste Scheu tragen und dem nach Art der Muhammedaner zu fluchen ihnen der höchste Abscheu ist, eigentlich der alte Landesgott ist, an dessen einstige Wiedererhebung sie glauben; und gewisse Dogmen des Islams und des Christenthums konnten sie in diesem Glauben sogar bestärken.

Schon der Anblick dieser sehr mannichfaltigen aber in ihrer traurigen Erbärmlichkeit sich ganz gleich stehenden Nester und Nachsprossen der alten Assyrer stimmt unsern Verf. mit gutem Rechte bisweilen zu den ernstesten trauererfüllten Gedanken über die Schicksale mächtiger Reiche und gebildeter Völker. Und wenn einer der gebildetsten, sowie der unternehmendsten Engländer unserer Zeit in solchen Tiefen verfallen und ihn vor englischen Lesern erklären kann, so wird es auch wohl einem deutschen Manne in diesen Tagen erlaubt die Be-



trachtung des alten assyrischen Reiches mit einigen ähnlichen Bemerkungen zu schließen. Das assyrische Reich war das älteste Weltreich: sein Werden, Bestehen und sein endlicher Fall wird allen späteren, auch noch den jetzt bestehenden, zum Vorbilde dienen. Vieles zwar in seiner weit über tausendjährigen Geschichte ist uns bis jetzt noch dunkel, wiewohl wir eben hier sehen, daß auch sie ihrem Wiedererstehen mächtig entgegengeht: eins aber können wir aus ihr schon jetzt sicher genug wissen, daß nämlich außer vielen andern Ursachen ganz vorzüglich die Eifersucht und der Widerstreit seiner zwei großen Weltstädte Nineve und Babel seinen unaufhaltsamen ewigen Sturz herbeiführten. Beide Städte rühmten sich Nimrod's als ihres Gründers, nur sei er zuerst der Gründer Babels, dann erst der Nineve's gewesen: aber seit dem achten Jahrh. v. Chr. geriethen beide in den heftigsten Streit, der nach mannichfachen Wechselln mit der Zerstörung Nineve's und seiner Nachbarstädte und dem völligen Siege Babel's endete, aber nur, damit Babel, welches diesen Sieg nicht ohne fremde Hülfe erringen konnte, selbst nach einem halben Jahrhunderte von demselben Schicksale erreicht würde; und bald vergrub ein Schutt die ganze einst so hoch blühende Bildung und Kunst am Tigris und Euphrat, und aus den Menschen, welche die Wunderpaläste erbaut und bewohnt hatten, wurden die jetzigen Seziden und Kurden und Nestorianer mit ihren elenden Hütten und noch elenderem Leben. Und nun will man noch immer nicht begreifen, daß jetzt in Deutschland dieselbe thörichte Eifersucht zwischen einer nördlichen und einer südlichen großen Stadt dasselbe allgemeine Verderben erzeugen muß? daß es sich jetzt unter uns eigentlich nur noch darüber handelt, ob wir selbst die frevelhaften Hände an

das Werk legen wollen, welches unsre Nachkommen zu Feziden und Kurden machen muß? Der Vorspiele aber, welche dem Endspiele vorangehen, haben wir in Deutschland schon genug erfahren.

Endlich werden jenem Lande nun auch noch die tief vergrabenen Denkmäler seiner eignen einstigen Größe in die weite Ferne entführt: und wie die Verhältnisse jezt stehen, weiß man kaum, ob darin ein Unrecht gegen es liege oder nicht. Kommen diese unterirdischen Schätze in Europa sicher an und werden hier wohl verwahrt, so leisten sie vielleicht in Folge der an ihnen sich wieder erhebenden Erkenntniß jenes Alterthumes nicht nur uns selbst, sondern zulezt auch ihrem eignen Vaterlande den besten Dienst, den sie leisten können. Allein Herr Layard klagt bitter, die zwei Kolosse des geflügelten Mann-Löwen und des Mann-Stieres, die er mit großer Mühe den Tigris hinab nach Basra gebracht, seien dort noch nicht abgeholt (vielleicht ist es seitdem geschehen); die sorgsam von ihm verpackten Kisten seien in Bombay ohne höhere Erlaubniß geöffnet und mehrere der kostbarsten Alterthümer daraus entwendet; auch von Unfällen bei der Ueberschiffung nach England hat man seitdem gehört. — Nach Layard's Abgange von Mosul setzte ein dort ansässiger Engländer Hr. Ross mit öffentlichen Geldern die Ausgrabungen in einem kleinern Maßstabe fort; und so eben vernehmen wir, daß Layard selbst wieder dahin abgereist sei, um mit noch größerem Aufwande viele der noch übrigen Schätze zu heben. Gewiß ist keiner dazu fähiger als er; auch für das wahre Wesen des Alterthumes und für sonstige schwierigere Fragen wird sein Auge hoffentlich schon jezt nach manchen Seiten hin schärfer geworden sein.

## G o t h a

bei Hennings 1850. PINDARI CARMINA quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis. Ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Lud. Dissenius. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin. Vol. II, pars 2, Commentarius in Pythia, p. 173—376 in Octav.

Zu der einfachen Anzeige von dem endlichen Erscheinen der Fortsetzung des commentarius Pindaricus, dessen erste Abtheilung 1847 ausgegeben wurde, mag nur zweierlei hinzugefügt werden. Einmal, daß natürlich die Grundsätze, welche bei der Bearbeitung befolgt wurden, die nämlichen geblieben sind, wie sie auf Anlaß der ersten Abtheilung in diesen Blättern 1848, St. 15. 16 dargelegt sind, und daß Unterz. auch bei den Pythien eifrig bemüht gewesen ist, den Dissenschen Commentar auf den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft zu stellen. Sodann, daß die lange Verzögerung des Druckes lediglich den dem Buchhandel so ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben ist, daß indeß zu hoffen steht, daß dem baldigen Erscheinen der beiden letzten Abtheilungen keine Hindernisse in den Weg treten werden, wofern es nicht dem Werke an Abnehmern fehlt.

F. W. G.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

96. Stück.

Den 17. Juni 1850.

---

Die Länder der Hudson's-Bay-Compagnie.

L o n d o n

T. and W. Boone 1849. The Hudson's Bay Territories and Vancouver's Island, with an exposition of the chartered rights, conduct, and policy of the Honble Hudson's Bay Corporation, by R. M. Martin, Esq., author of the History of the British Colonies, etc. VII und 175 S. in Octav mit 1 Charte.

E b e n d a s e l b s t.

Ordered by the House of Commons to be printed 23. April 1849. Hudson's Bay Company. (Red River Settlement). Return to an Address of the Honourable the House of Commons, dated 9. Febr. 1849 — for Copies of any Memorials to the Colonial Office by Inhabitants of the Red River Settlement, complaining of the Government of the Hudson's Bay Company; of the Instructions given to the Governor-General of

Canada for the Investigation of those Complaints; of the Reports of the Officers appointed by Lord Elgin, or by the Colonial Office, for the purpose of such Investigation; and of any Correspondence which has passed between the Colonial Office and the Hudson's Bay Company, and the Inhabitants of the Red River Settlement respectively. (*Parliamentary Papers* 1849., 15th. Parliament 2d. Session. 12 Victoria. N. 227). IV u. 115 S. in Fol.

E b e n d a s e l b s t.

Ordered by the House of Commons to be printed, 10. August 1848 und 7 March 1849. Vancouver's Island. Return to an Address of the H. the H. of C., dated 7 Aug. 1848 for Copy of Correspondence between the Chairman of the Hudson's Bay Company and the Secretary of State for the Colonies, relative to the Colonization of Vancouver's Island. (*Parl. Pap.* 1848. N. 619). 17 S. in Fol., und:

Vancouver's Island. Returns to Three Addresses of the H. the H. of C. dated respectively 16 Aug. 1848. 6 Febr. and 1 March 1849 etc. (*Parl. Pap.* 1849. N. 103.) 20 S. in Fol.

E b e n d a s e l b s t.

R. Bentley 1849. Notes of a Twenty-five years' Service in the Hudson's Bay Territory, by John Mc Lean. Vol. I. 308 S. Vol. II. 235 S. in Octav.

Die Veranlassung zu der zuerst genannten Schrift über das ungeheure, aber nur noch sehr wenig bekannte Territorium der Hudson's-Bay-Compagnie

gab ohne Zweifel die heftige Opposition, welche vor zwei Jahren in England sich gegen das Colonial=Amte in der Presse wie im Unterhause erhob, als die britische Regierung im Begriffe war, die Insel von Quadra und Vancouver (jetzt gewöhnlich nur Vancouver's Insel genannt) dem Territorium der Hudson's=Bay=Compagnie einzuverleiben. Es hatte nämlich, vornehmlich angelockt durch die Steinkohlenschätze, welche neuerdings auf der genannten Insel entdeckt worden, eine Privat=Association ihre Augen auf die Colonisation von Vancouver's Insel, um welche sich bis dahin kein Mensch in England bekümmert, auf der aber die Hudson's=Bay=Compagnie bereits eine Niederlassung gegründet hatte, gerichtet und, um die Plane der Regierung, welche mit Recht die Hudson's=Bay=Compagnie zur ferneren Colonisirung der Insel am geeignetsten und berechtigtesten hielt, zu stören, durch die Presse die öffentliche Meinung in einer Art gegen die genannte Compagnie einzunehmen gewußt, daß der Colonial=Staats=Secretair Lord Grey auf eine Interpellation des Unterhauses sich veranlaßt sah, die Vollziehung der Schenkungsurkunde, über welche bereits der Vorsitzende der Compagnie, Sir J. S. Pelly, und der Lord Grey sich geeinigt hatten, aufzuschieben, um dieselbe einer nochmaligen Revision zu unterwerfen. Die Opposition benutzte diesen Aufschub, die öffentliche Meinung noch entschiedener gegen den vom Colonial=Amte nicht aufgegebenen Plan einzunehmen, und wenn in England die periodische Presse die souveraine Macht hätte, welche man ihr so gerne zuschreibt, so müßte es in diesem Falle ihr gelungen sein, die Regierung zum Aufgeben ihres allerdings sehr unpopulären Planes zu zwingen, denn nicht nur, daß die Opposition gegen den genannten Plan der Regierung in den gewöhnlichen

Oppositionszeitungen auftrat, gelang es ihr auch, eine einflußreiche und angesehenere Zeitschrift, nämlich *Simmond's Colonial Magazine*, ganz für sich zu gewinnen und in derselben das Colonial-Amt und die *Hudson's-Bay-Compagnie* unausgesetzt mit einer solchen Heftigkeit, Bitterkeit und Perfidie zu bekämpfen, wie man sie sonst nur in der Oppositions-Presse des constitutionellen Continents anzutreffen gewohnt ist. Diese Polemik war um so widerlicher, weil ihr deutlich Privatinteressen zum Grunde lagen und sie in ihrer Argumentation offenbar auf die große Unwissenheit speculirte, welche in England nicht allein bei dem größeren gebildeten Publicum, sondern auch bei denen, welche sonst die Verhältnisse der britischen Nebenländer ziemlich genau kennen, über die Institutionen und die Thätigkeit der *Hudson's-Bay-Compagnie*, so wie über die geographischen Verhältnisse ihrer Territorien herrschend ist. Es ist deshalb die vorliegende Schrift, welche vornehmlich den Zweck verfolgt, das Publicum über die Verhältnisse der *Hudson's-Bay-Compagnie* aufzuklären, als eine erfreuliche Erscheinung anzusehen, und wir zweifeln nicht, daß sie von großem Einfluß auf die Berichtigung der öffentlichen Meinung im Betreff des erwähnten Streites gewesen, da Hr. *Montgomery Martin* als Verfasser eines gediegenen Werkes über die britischen Colonien in England als eine der ersten Autoritäten in diesem Zweige der Litteratur gilt und seine vorliegende Schrift über die *Hudson's-Bay-Compagnie* und deren Territorien, obgleich sie durchaus nicht als Parteischrift auftritt, doch durch die einfache Zusammenstellung von Thatsachen ganz entschieden den Charakter einer Rechtfertigungsschrift für die *Hudson's-Bay-Compagnie* und die oben besprochenen

Maafregeln der britischen Regierung geworden ist.

Für die geographische Wissenschaft ist das Buch nicht von großer Bedeutung, denn es enthält sehr wenig eigentlich Neues, was uns befremdet, indem dem Verf. doch wahrscheinlich die Benutzung des Archivs der H. = B. = Compagnie frei gestanden hat und in diesem sich sicherlich viele interessante und wichtige Berichte aus ihrem Territorium finden. Gleichwohl füllt das Buch des Hrn M. für England eine Lücke in der geographischen Litteratur aus, denn kein englisches geographisches Lehr- oder Handbuch hat auch nur zum geringsten Theil die wichtigen geographischen Nachrichten benutzt, welche die Reisen eines Franklin, Richardson, Back, Dease, Th. Simpson, G. Simpson und anderer Engländer über jene Territorien enthalten und welche Referent in seiner neuen Bearbeitung des Stein'schen Handbuches (2te Tief.) zuerst zu einer etwas genügenderen Darstellung jener so interessanten Länder zu benutzen versucht hat. Wir müssen indeß eine kurze Uebersicht über das vorliegende Buch geben, weil es doch auch für den, dem die bis dahin vorhandenen Quellen zur Kenntniß der genannten Länder bekannt sind, noch manche beachtenswerthe Einzelheiten enthält.

Nach einer einleitenden Zuschrift an den Colonial-Minister Lord Grey, in welcher der Verf. die notorische allgemeine Unwissenheit der Nation in Betreff der Hudson's-Bay-Compagnie als den Beweggrund zu seiner Arbeit angibt, folgt im ersten Abschnitt (S. 1—44) eine Darstellung der Geographie und der physischen und klimatischen Verhältnisse des Landes. Die hier mitgetheilten Nachrichten müssen äußerst dürftig genannt werden und sind nicht allein ohne gehöriges Studium der vor-



hin genannten Reisewerke, sondern auch ohne klare geographische Anschauung niedergeschrieben. Beachtenswerth sind in diesem Abschnitte nur ein paar die Insel Vancouver betreffende Auszüge, welche S. 32—44 aus (sonst nur in den in der Ueberschrift dieser Anzeige genannten Parlaments=Schriften gedruckten) Berichten zweier britischer Ingenieur=Officiere und eines Beamten der G.=B.=Comp. mitgetheilt worden und sich vornehmlich auf das Vorkommen von Steinkohlenlagern auf dieser Insel beziehen. Diese Kohlenlager haben deshalb vornehmlich die Aufmerksamkeit der britischen Speculation auf sich gezogen, weil ihre Bearbeitung großen Gewinn verspricht durch den Absatz an die Dampfschiffe, welche jetzt zwischen San Francisco und Panama schon fahren, und bis jetzt noch britische Steinkohlen brauchen, die natürlich durch den weiten Transport sehr theuer zu stehen kommen, so wie an die Dampfschiffe, welche nach einem der Ausführung nahen Plane der Regierung der Vereinigten Staaten in jenen Gewässern noch in Fahrt gesetzt werden sollen. — Dieser Wichtigkeit wegen fügen wir aus den oben genannten auf die Vancouver=Insel bezüglichen Parlaments=Papieren von 1848 und 1849, welche letztere Hr Martin noch nicht gekannt hat, hier hinzu, daß die bis jetzt auf der genannten Insel aus den ganz zu Tage liegenden Schichten gewonnenen Kohlen zwar an Güte nicht ganz denen von New=Castle gleich kommen, aber zum Heizen der Dampfschiffe ganz tauglich befunden sind, und daß man erwartet, daß die tieferen, nicht dem Einfluß der Atmosphäre ausgesetzt gewesenem Schichten, den besten britischen Kohlen an Güte nicht nachstehen werden. Die Kohlen sind wahrscheinlich im ganzen nordöstlichen Theile der Insel im Ueberfluß vorhanden, nämlich von Chos=

lakers unter  $50^{\circ} 36'$  N. Br. bis zum Cap Scott, der nördlichen Spitze der Insel (Bancouv. Island, 1849. p. 6). Der Ort, von dem bis jetzt Kohlen erhalten worden und wo die Schichten sich über die Oberfläche erheben, liegt im McNeil's Harbour unter ungefähr  $50^{\circ} 39'$  N. und  $127^{\circ} 10'$  W. — Hier sollen die Schichten, deren Ausgehendes man am Ufer deutlich auf eine Strecke von einer engl. M. verfolgen kann, sehr mächtig sein. Eine große Quantität derselben kann zu jeder Zeit erhalten werden durch die zahlreichen Indianer der Insel, welche sie mit großer Thätigkeit graben und an die Schiffe bringen und für diese von ihnen gerne verrichtete Arbeit mit einer sehr geringen Vergütung verließ nehmen. Dieser Kohlendistrict ist äußerst günstig gelegen, da dort in der Nachbarschaft vortrefflicher Ankergrund vorhanden und er so nördlich liegt, daß Fahrzeuge von fast jeder Größe ihn über Cap Scott erreichen und so die schwierige und gefahrvolle Fahrt durch Sir George Seymour's Narrows und Johnston's Straits vermeiden können (N. a. D. S. 5 u. 6).

Der zweite Abschnitt S. 45—76 handelt von der Constitution und der Thätigkeit der Hudson's-Bay-Compagnie und bildet den wichtigsten Theil des Buches, indem er sowohl von der Verfassung und der inneren Organisation der Compagnie, wie auch von der großartigen commercieell wie politisch wichtigen Thätigkeit der Gesellschaft einen deutlichen Begriff zu gewähren geeignet ist. Zuerst werden die Documente besprochen, auf welche sich die bestehenden Rechte und Privilegien der Compagnie gründen und von welchen die Royal Charter Karl's II. vom 2. Mai 1670, sowie die neueste Bestätigung derselben durch die Königin Victoria vom 30. Mai 1838 (auf 21 Jahre) im Anhange

vollständig mitgetheilt werden. Bedauern müssen wir, daß der Verf. nicht auch die beiden anderen Bestätigungs = Urkunden aus diesem Jahrhundert mitgetheilt hat, durch welche in der Organisation der Gerichtsbarkeit in dem H.=B. Territorium besondere Bestimmungen getroffen sind und auf welche sich die angeführte Urkunde der Königin Victoria vielfach bezieht, nämlich 43 George III. und 1 and 2 George IV. Nach diesen Urkunden steht der H.=B.=Compagnie (Company of Adventurers of England trading into Hudson's Bay) der Handel mit den Indianern in den Theilen Nord = Amerika's, welche im Osten der Rocky Mountains liegen und nicht einen Theil der britischen Provinzen (Canada u. s. w.) oder des Gebietes der Vereinigten Staaten bilden, ausschließlich zu, und in denen im Westen der Rocky = Mountains ebenfalls, soweit nicht die Untertanen irgend welcher fremden Staaten kraft bestehender Staatsverträge ein Recht auf den Handel mit den Indianern in diesem Theile von Amerika haben. (Nachdem durch den Tractat vom 15ten Juni 1846 das früher streitige Oregongebiet der Art zwischen Großbritannien und den V. Staaten definitiv getheilt worden, daß der im Norden des 49ten Grades N. Br. liegende Theil an Gr. Britannien gefallen ist, hat auch die H.=B.=Comp. in diesem Theile Nord = Amerikas nun das ausschließliche Recht des Handels mit den Indianern, welches früher auch den Nord = Amerikanern neben ihnen zustand, die jedoch durch die Thätigkeit der Compagnie factisch völlig davon ausgeschlossen worden).

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

97. 98. Stück.

Den 20. Juni 1850.

---

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by M<sup>c</sup> Lean.«

Die Compagnie ist autorisirt Gesetze und Verfügungen zur guten Verwaltung in ihrem Territorium zu erlassen und in demselben die Rechtspflege auszuüben. „Der Gouverneur und sein Rath (Council), heißt es in der Charter Karl's II. (S. 48), soll überall, wo die Compagnie innerhalb des ihr zugestandenen Territoriums Pflanzungen, Forts, Factoreien, Colonien oder Handelsposten hat, befugt sein, über alle Personen, welche der Compagnie angehören oder unter ihr leben, in allen, sowohl Civil- als Criminal-Fällen den Gesetzen des Königreichs gemäß Recht zu sprechen und die Justiz demgemäß zu vollziehen. Im Fall irgend ein Verbrechen in den Pflanzungen, Forts u. s. w. der Compagnie innerhalb der bestimmten Grenzen begangen

werden sollte, wo wegen Mangels eines Gouverneurs und Rathes das Recht nicht vollzogen werden kann, so soll der Oberfactor des Places mit seinem Rathe gehalten sein, die Partei zugleich mit der Anklage nach einer solchen Pflanzung zu schicken, wo ein Gouverneur und Rath vorhanden ist und die Justiz executirt werden kann \*).“ — Seit dem Jahre 1839 hat die Compagnie für ihr Territorium einen Gerichtshof in ihrer Colonie am Red River constituirt, dessen Vorsitzender den Titel Recorder of Rupert's Land führt. — (S. 48).

Die Hudson's-Bay-Compagnie besteht jetzt zufolge einer am 17ten Novbr. 1847 gedruckten Liste aus 239 Mitgliedern (proprietors), welche ein Grundcapital von 400,000 Lst. repräsentiren. Die Angelegenheiten der Compagnie werden von den Directoren der Compagnie, nämlich einem Gouverneur, Vice-Gouverneur (Deputy Governor) und einer Committee von Sieben geführt, welche von Mitgliedern gewählt werden, von denen jedes wenigstens 900 Lst. Actien (stock) schon seit 6 Monaten vor der Wahl besitzen muß. Jedes Mitglied der Committee muß wenigstens 1800 Lst. Stock haben. — Der Pelzhandel der Compagnie

\*) Allerdings ist der Freibrief der Compagnie vom Jahr 1670, aus dem der Verf. das Obige mittheilt, noch gültig, allein der Verf. hätte doch dabei bemerken müssen, daß die hier angeführten Bestimmungen durch die Bestätigungs-Urkunden von Georg IV. (1 § 2. G. 4. c. 66: An Act for regulating the Fur Trade, and establishing a Criminal and Civil Jurisdiction within certain Parts of North America), auf welche sich die Victoria's bezieht, dahin beschränkt werden, daß alle Fälle, in welchen auf Todesstrafe oder Deportation zu erkennen ist, sowie alle Civil-Sachen, deren Gegenstand den Betrag von 200 Pf. Sterl. übersteigt, vor den königlichen Gerichtshof der Provinz Ober-Canada gebracht werden müssen.

ist durch ein Statut (Deed Pool vom 6. Juni 1834) geregelt, welches „die Rechte und Pflichten der verschiedenen Beamten und Diener der Compagnie bestimmt.“ — Wir bedauern, daß der Vf. uns nur sehr Weniges über die innere Organisation des Pelzhandels mittheilt, die uns so sehr von allgemeinerem Interesse zu sein scheint, daß wir uns hier erlauben wollen, darüber mit Benutzung der Nachrichten von Franklin, Richardson, Simpson, Greenhow, M<sup>c</sup> Lean u. A. eine kurze Uebersicht mitzutheilen. — Die im Dienste der Compagnie stehenden Leute, welche den Pelzhandel in ihrem Territorium betreiben, bestehen aus Chief Factors, Chief Traders und Clerks. Die Chief-Factors besorgen die Geschäfte der Compagnie auf den respectiven Stationen und die Chief-Traders führen unter ihnen den Handel mit den Indianern. Die Clerks dienen unter beiden. — Gegenwärtig sind die Territorien der H.=B.-Compagnie in vier Departements eingetheilt, von denen ein jedes wieder in verschiedene Districte zerfällt. An der Spitze jedes Departements und Districts steht gewöhnlich ein Chief-Factor oder Chief-Trader, dem alle Beamte in ihrem Verwaltungsbezirke verantwortlich sind. Die Befehlshaber der einzelnen Handelsposten erhalten, ihr Rang mag sein, welcher er wolle, ihre Instructionen von dem Vorgesetzten des Districts und dieser erhält die seinigen wieder von dem Oberbeamten des Departements. Diese letzteren stehen wiederum unter dem Gouverneur und Rathe der Oberfactoren (Governor and Council of Chief Factors), welche die Centralbehörde für Regierung und Verwaltung des ganzen Landes bilden. Der Rath der Oberfactoren wird von dem von der Gesellschaft für ihr Territorium ernannten Gouverneur jährlich in der

Hauptfactorie der Compagnie, York Factory versammelt. Um einen Rath zu constituiren, müssen wenigstens 3 Oberfactoren außer dem Präsidenten anwesend sein. Wenn nicht sieben Oberfactoren gegenwärtig sind, so assistiren die ältesten Ober-Traders (Senior Chief Traders) bei der Bildung des Councils. Jedes Mitglied des Rathes hat ein Botum, zwei Dritttheile bilden eine entscheidende Majorität. In diesem Rathe der Oberfactoren wird jährlich der allgemeine Plan für die Handelsoperationen des nächsten Jahres entworfen, er controllirt die Berichte und Rechnungsablagen der Oberbeamten der verschiedenen Districte, bestimmt über die vorzunehmenden neuen Einrichtungen und Anlagen, über die Besetzung der verschiedenen Stellen, über Advancement der Clerks u. s. w. Die Entscheidungen dieses Rathes unterliegen der endlichen Bestätigung des Gouverneurs und der Committee zu London (Martin S. 50. Mc Lean 1. S. 15 ff.). Die Beamten und Diener der Compagnie sind meist geborne Orkneymen oder Hochschotten, welche von der Compagnie als junge Leute im kräftigsten Alter auf eine bestimmte Anzahl von Jahren engagirt und zuerst gewöhnlich auf einige Zeit nach einem der canadischen Handelsposten der Compagnie geschickt werden, um sich dort namentlich durch das Erlernen der französischen Sprache (welche im Hudson's-Bay-Territorium noch immer die allgemeine Geschäftssprache ist) auf ihren Dienst vorzubereiten, worauf sie als Clerks auf den verschiedenen Posten im Innern eintreten. Durch gute Auf- führung kann jeder Clerk zu den höchsten Stellen im Dienste der Compagnie emporsteigen. Die Clerks haben ein Salair von 20 bis 100 Pfund Sterl., die Officiere (Chief-Traders und Chief-Factors) haben außer ihrem Gehalt einen Antheil

an dem Gewinn der Gesellschaft. Der Netto = Ertrag des Handels der Compagnie wird nämlich in 100 Theile (shares) getheilt, von denen 60 den Eigenthümern der Stocks zukommen und 40 unter die Officiere so vertheilt werden, daß ein Chief = Factor das Doppelte von dem Antheile eines Chief = Traders erhält. Diese Theilhaber an dem Handel der Compagnie (welche Commissioned Officers genannt werden) sind nicht als eigentliche Mitglieder der Compagnie zu betrachten, indem sie keinen Antheil an der Leitung ihrer Angelegenheiten durch Ernennung der Committee in London haben, dagegen haben sie aber vor den Stockholders den großen Vortheil voraus, daß sie nur am Gewinn der Gesellschaft Antheil haben und zu deren Belüsten nicht zuzuschießen brauchen. Drei Chief = Factors und zwei Chief = Traders erhalten jährlich einen Urlaub zur Erholung auf ein Jahr. Wenn ein Officier (ein Chief = Factor oder Chief = Trader) drei Winter im Dienste der Compagnie gestanden hat, so kann er seinen Abschied nehmen, wo er dann für ein Jahr nach seinem Austritt seinen vollen Antheil am Gewinn behält und für die vier folgenden die Hälfte desselben. Wenn er fünf Winter gedient hat, so behält er außer dem ganzen Antheil auf ein Jahr die Hälfte desselben für sechs folgende Jahre. Drei Chief = Factors und zwei Chief = Traders können jährlich nach einem bestimmten Turnus ihren Abschied nehmen. Die Erben eines Officiers, der, nachdem er drei oder fünf Jahre im Dienste der Compagnie überwintert hat, stirbt, erhalten dieselbe Vergünstigung, auf welche der Verstorbene Anspruch gehabt haben würde. — Gewöhnlich wird gegenwärtig der durchschnittliche Werth eines Share zu ungefähr 350 Lst. pr Jahr angenommen. — Durch den Austritt von zwei



Chief-Traders erhält die Compagnie das Jahr darauf einen Share zur Disposition, welcher dann auf einen Clerk übertragen wird. Wenn zwei Chief-Factors den Dienst verlassen, so wird auf gleiche Weise auch ein Chief-Trader befördert. Ebenso findet Beförderung Statt, wenn die Shares der Ausgetretenen heim fallen (Mc Lean I. S. 19). — Den Officiern der Compagnie, welche im Innern der Territorien überwintern, werden außer ihrem Antheil am Gewinn gewisse persönliche Lebensbedürfnisse und Comforts (wozu Thee und Zucker gerechnet werden) unentgeltlich bewilligt; sie dürfen aber unter keiner Bedingung irgend einen Privat-Handel mit den Indianern führen. Alljährlich werden von ihnen die genauesten Rechnungsablagen, Inventarverzeichnisse, Schätzungen u. s. w. verlangt und die Councils haben Macht jeden Beamten der Compagnie zu verwarnen, in Geldstrafe zu nehmen oder zu suspendiren. Die Rechnungen, sowie sämtliche Geschäfte werden mit der größten Accurateffe und Pünktlichkeit geführt, und das ganze Getriebe der Gesellschaft bewegt sich mit größter Ordnung und Dekonomie unter der wachsamem Leitung der Directoren (Governor and Committee) in London. —

Das Leben eines Beamten der Compagnie ist ein Leben voller Entbehrungen, Strapazen und Gefahren, und daß geborne Europäer, wie die Beamten der Compagnie es sind, sich an die Lebensart in jenen nordamerikanischen Wildnissen so sehr gewöhnen, daß sie selten nach dem Ablaufe ihrer Capitulationszeit den Dienst der Compagnie verlassen und in demselben meist ein hohes Alter erreichen, wenn sie nicht auf eine gewaltsame Weise ihr Leben verlieren, gibt einen der merkwürdigsten Beweise für die große Flexibilität der leiblichen

Constitution der kaukasischen Race. Sehr wenige von denjenigen, welche in den Dienst der Compagnie treten, verlassen je wieder das Land, in welchem sie gedient haben. Gewöhnlich bleiben sie bis zum höheren Alter im Dienste und ziehen sich dann unter der Begünstigung der Compagnie nach einer ihrer Ackerbau-Colonien am Red River oder am Columbia zurück, wo sie in einer gewissen Verbindung mit der Gesellschaft bleiben, die sich auch in der Regel ihrer Wittwen und Kinder annimmt, wenn auch darüber keine Verpflichtung besteht.

Der Handel mit den Indianern ist ein reiner Tauschhandel, bei dem jedoch die einzelnen Artikel einen festen Preis haben, der auch nach großen Veränderungen in den europäischen Handelsconjuncturen nicht leicht geändert wird, weil jede Veränderung des Tarifs auf die Indianer immer einen sehr üblen Eindruck macht. Gewissermaßen als Einheit des Münzfußes gilt ein Biberfell, gegen welches der Werth aller übrigen Felle, sowie der der europäischen Waaren bestimmt ist, gegenwärtig jedoch in einem Verhältniß, welches sehr von dem Werthe dieser Artikel auf den europäischen Märkten abweicht. Die Indianer sind bei der Compagnie immer im Vorschuß, indem sie ihre Hauptbedürfnisse an Kleidung und Schießbedarf auf Credit im Herbst erhalten, um dieselben durch ihre Winterjagd abzubezahlen. Im Allgemeinen sind die Indianer sehr pünktlich in der Abtragung ihrer Schulden, doch hat die Compagnie auch oft Verluste. (S. weiter unten den Bericht des Gouverneurs an den Lord Grey). Die auf den einzelnen Posten eingesammelten Felle, welche meist während des Winters durch die Beamten der Compagnie von den weit zerstreut lebenden Indianern abgeholt werden müssen, werden nach den Depots ge-

bracht und von diesen in der Regel alljährlich zweimal, im Herbst und Frühling in großen Convois von Canots nach den Hauptdepots, deren es eines für jedes der vier Departements gibt, gebracht, von denen aus dann wiederum die Depots im Innern mit den zum Tauschhandel bestimmten Waaren und den Bedürfnissen für die Forts versorgt werden. In diesem Verkehr herrscht die größte Regelmäßigkeit, und um jede Stockung zu verhindern, hat die Compagnie in ihren Hauptdepots immer alle Waaren und Bedürfnisse für ihre Territorien auf ein Jahr im Voraus vollständig vorräthig. — Alle von der Compagnie eingetauschten Artikel werden zu London im Hudson's-Bay-House in öffentlicher Auction zum Verkauf gebracht. Den gedruckten Listen zufolge brachte die Compagnie im Jahre 1848 zum Verkauf: 21,349 Stück Biber, 54 Pfd. Abfälle von Biberfellen, 195 Seeottern, 150 Seebären (Fur Seals), 6588 Landottern, 5324 Fischer (eine Art von Marder), 900 Silberfüchse, 19,444 Füchse anderer Farben, 5563 schwarze Bären, 536 braune, grüne und weiße Bären, 31,115 Luchse, 11,294 Wölfe, 708 Wolverene, 18,553 Bisamratten (Musquash, von denen sonst im Durchschnitt nahe eine halbe Million in den Handel kam), 150,785 Marder, 38,100 verschiedene Wiesel, 1551 Schwäne, 632 Kaken, 2884 Hirsche u. s. w. — Der Preis der wichtigsten Pelze ist sehr schwankend und deshalb der jährliche Gewinn der Compagnie äußerst verschieden. So wurde z. B. 1839 ein Biberfell mit 27 s. 6 d. (ungefähr 9 Rthl. Court.) und 1846 mit 3 s. 5 d. (ungefähr 1 Rthl.) bezahlt, so daß in dem letztern Jahre die Compagnie für die zum Verkauf gebrachten Biberfelle, ihren wichtigsten Artikel, 7856 Lst. bekam, während sie im Jahr 1839 dafür

76,312 Lst. einnahm. Bei den Verkäufen im J. 1848 variirten die Preise für einen Silberfuchs zwischen 7 Lst. und 3 s., von Marder zwischen 14 s. 8 d. und 3 s. 1 d., von Fischern zwischen 26 s. 3 d. und 3 s. das Stück, wogegen die Compagnie den Indianern für jedes Fell, schlecht oder gut, den Preis nach dem festen Tarif bezahlen muß.

Die vier Hauptdepots der Compagnie sind: 1) für das Departement von Montreal, welches die zum Theil auf dem Gebiete von Canada gelegenen Districte und Forts am Golf und Flusse St. Lorenz, am Ottawa und im Innern umfaßt, das Fort Laehine. 2) Für das Süd-Departement, welches die Districte von Albany, Rupert House, Temiscamang, Lake Huron, L. Superior und einige isolirte Posten längs den Küsten der Hudson's-Bay umfaßt, Moose Fort. 3) Das Nord-Departement, welches sehr ausgedehnt ist und sich über das ganze britische Nord-Amerika im Osten der Rocky-Mountains ausbreitet, welches nicht zu Canada oder den beiden vorhin genannten Departements gehört, besteht aus den Districten Norway House, Rainy Lake, Red River, Saskatchewan, English River, Athabasca und Mackenzie River, und hat York Factory, das alte Fort Bourbon der Franzosen, zum Hauptdepot, welches zugleich als das Hauptemporium der Compagnie angesehen wird. In diesem Fort wird der große Rath der Oberfactoren gehalten, auch ist hier der Haupthafen für die Schiffe der Compagnie, welche gewöhnlich gegen Ende Juni von England abgehen, etwa um die Mitte August's in York Factory ankommen und von da die im Frühling herbeigeführten Felle wieder mit zurücknehmen, wogegen die von ihnen gebrachte Ladung erst das

Jahr darauf über das Innere vertheilt wird. — Zu dem vierten Departement gehören alle im Westen der Rocky Mountains gelegenen Posten. Vor der Abtretung des Oregon-Gebietes führte es den Namen des Columbia-Departements und hatte Fort Vancouver zum Hauptdepot. Gegenwärtig ist das Departement, mit dem die Compagnie auch direct durch Schiffe um Cap Hoorn verkehrt, fast auf den ehemaligen District New-Caledonia beschränkt und das Hauptdepot in demselben bildet jetzt Fort Langley am Frazer's River. Nach den zuletzt im Jahr 1842 dem Parlamente vorgelegten Berichten besaß die Compagnie 136 feste Niederlassungen und hatte im Dienste 25 Chief-Factors, 27 Chief-Traders, 152 Clerks und ungefähr 1200 regelmäßige Diener (meist sogenannte Voyageurs, welche größtentheils Mestizen von französischen Canadianern und Indianern sind, und dort gewöhnlich Bois brulés oder Brulés wegen ihrer dunklen Hautfarbe genannt werden) außer denen, welche gelegentlich aus der indianischen Bevölkerung zur Bemannung der Böte und zu anderen Diensten angenommen werden (Martin S. 57, Mc Lean a. a. D. S. 15 ff.).

Ueber den Gewinn der Compagnie werden von Hr Martin vollständigere Nachrichten mitgetheilt, als wir bis jetzt besaßen. Es geht daraus hervor, daß der Gewinn der Compagnie ein sehr wechselnder ist, und daß die Natur dieses Handels nicht anzunehmen erlaubt, daß die Aufhebung des Privilegiums für jene Territorien oder für England von Vortheil sein werde, indem nur eine so privilegierte Compagnie, die auf die Zukunft Rechnung machen darf und muß, die Schonung gegen die nutzbaren Thiere jener Territorien und die Rücksicht auf die menschlichen Bewohner derselben

üben kann, welche für die Hudson's-Bay-Länder nothwendig sind, wenn sie nicht in wenigen Jahren zu ganz unproductiven Einöden werden sollen. — Bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts war der Gewinn der Compagnie allerdings ein sehr bedeutender, denn unerachtet großer Verluste, welche sie in Kriegszeiten durch die Franzosen erlitt und welche sich zusammen auf mehr als 200,000 Lst. beliefen, ist der mittlere jährliche Ertrag des ursprünglichen Capitals bis zum Jahr 1800 auf 60 bis 70 Proc. anzunehmen. Mit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ist darin aber eine große Veränderung eingetreten. Es bildete sich nämlich eine Concurrnz durch eine rivalisirende Gesellschaft, die Nordwest-Compagnie genannt, welche zu vielfachen Reibungen, blutigen Kämpfen und zu großen Verlusten führte und auch den Indianern höchst verderblich wurde, vornehmlich durch den unbeschränkten Gebrauch von spirituösen Getränken im Verkehr mit den Indianern, durch welche die eine Compagnie gegen die andere Opposition zu machen gezwungen war. Wie groß die Verluste der H.-B.-Compagnie durch diese Rivalität gewesen, geht daraus hervor, daß in der Zeit von 22 Jahren, von 1800 bis 1821, ihre Dividenden in den ersten acht Jahren auf 4 Proc., für die nächsten sechs Jahre auf Null und für die acht übrigen auf 4 Proc. reducirt wurden. Im J. 1821, wo die beiden Gesellschaften sich mit einander vereinigten, mußten die Eigenthümer 100 Proc. auf ihr Capital einschließen, wodurch ein Capital von 400,000 Lst. gebildet wurde, von welchem in den Jahren 1821—1824 4 Proc. jährliche Dividenden bezahlt wurden und von da an bis zum Jahre 1842 halbjährige Dividenden von 5 Proc. außer einer Gratification von 10 Proc. für die Jahre

1828—1832 und seitdem einer jährlichen Gratification von 6 Proc. bis zum Jahre 1841, wo keine bezahlt wurde. In den letzten Jahren verzinste sich das Capital durchschnittlich mit 10 Proc., wozu noch verschiedenemale Gratificationen vertheilt wurden (Martin S. 55—57, Parliam. papers 1849. Hudson's B. Comp. S. 22). Dieser Ertrag übersteigt nicht das gewöhnliche Maaß des kaufmännischen Gewinnes, zumal wenn man bedenkt, daß die Compagnie während der vorhergehenden Periode große Ausfälle erlitten, wobei denn auch in Betracht zu ziehen ist, daß die Stocks der H.=B.=Compagnie eben so wie alle andern Stocks oder Actien sehr häufig die Besitzer wechseln und daß ihr Preis ganz durch ihren Ertrag bestimmt wird, wonach denn anzunehmen sein soll, daß die große Mehrzahl der gegenwärtigen Stocks-Inhaber nicht mehr als 6 Proc. mit ihrem Gelde macht.

Wenn aber der gegenwärtige Gewinn der Compagnie keineswegs so exorbitant ist, um aus diesem Grunde die Aufhebung ihres Privilegiums und die Freiebung des Handels mit den Indianern zu einer Pflicht für eine erleuchtete und gerechte Regierung zu machen, so kommen (außer der Rücksicht auf das Wohl der Indianer, wovon noch die Rede sein wird) noch Umstände in Betracht, welche den Staat geradezu bestimmen müssen, den Freibrief der Compagnie zu schützen. Ganz abgesehen von der Pflicht der Dankbarkeit, welche der Staat gegen eine Gesellschaft fühlen muß, die ihm ganz mit eigenen Mitteln, ohne je den thätigen Beistand des Staats in Anspruch genommen zu haben, ein unermessliches Ländergebiet erworben und productiv gemacht hat, von dem ohne die Compagnie sicherlich ein großer und zwar der werthvollste Theil anderen Nationen, namentlich den Nord-

Amerikanern und den Russen zugefallen sein würde, hat der Staat auch das größte Interesse eine Gesellschaft im Besitze dieses Ländergebiets zu erhalten, welche, wie die Erfahrung gezeigt, es am besten versteht, fremde Eindringlinge daraus fern zu halten. Denn wenn auch eine kurzfristige, und man muß sagen feige Politik des gegenwärtigen britischen Staatssecretairs des Auswärtigen den wichtigsten Theil des durch die Compagnie commercieell eroberten Landes — dessen Behauptung früher durch Canning ihr bestimmt versprochen worden —, nämlich das sogenannte Oregon-Gebiet südwärts des 49° Parallels, (dessen Besitz wegen seiner geographischen Stellung zur Südsee und wegen seiner schon erprobten Vorzüge für Agricultur-Colonien große Wichtigkeit hat) den Vereinigten Staaten abgetreten hat, so besteht das Territorium der H.-B.-Compagnie doch noch immer aus einem Gebiete von nahe 120,000 QM. Flächeninhalt, aus dem jetzt im Durchschnitt durch einen Handel, welcher eine bedeutende Anzahl britischer Unterthanen beschäftigt, jährlich über eine Viertel Million Rthl. Reingewinn nach England geht und dessen Besitz in den Händen der beiden jetzt schon mit den Briten im Pelzhandel rivalisirenden Nationen, der Amerikaner und der Russen nämlich, diesen das völlige Monopol des so wichtigen Pelzhandels gewähren würde. Daß aber die H.-B.-Compagnie aus diesem Gebiete die Fremden, d. h. Russen und Nord-Amerikaner, vom Pelzhandel völlig hat ausschließen können, ist ihr nur durch ihr Privilegium möglich geworden, der Staat würde dies eben so wenig durchzuführen im Stande gewesen sein, als ungeschützte Privat-Handelsgesellschaften, wie letzteres sich deutlich gezeigt hat in der ganz mißlungenen Concurrrenz der Nord-Am=



rikaner beim Pelzhandel in dem bis zum J. 1846 für die H.=B.=Compagnie und die Nord=Amerikaner gleichmäßig geöffnet gewesenen Oregon=Gebiete. Noch einen anderen Vortheil endlich hat England dem Privilegium der H.=B.=Compagnie zu verdanken. Dadurch nämlich, daß die Compagnie in London, wo sie ihren Sitz hat, alle ihre Güter in öffentlicher Auction zum Verkauf bringt und hier in dem Pelzhandel mit Rußland, den Verein. Staaten, Norwegen u. s. w. concurriren muß, indem sie für die Einföhrung von Fellen und Pelzwerk durchaus kein Monopol hat, ist London für den Pelzhandel der erste Markt in der Welt geworden, was auch wiederum für den allgemeinen britischen Handel den Vortheil hat, daß derselbe im eigenen Lande die größte Auswahl in diesem so wichtigen Artikel findet und denselben aus der ersten Hand kaufen kann.

Indeß alle diese Rücksichten würden nicht berechtigen, dem Freibriefe der Hudsons=Bay=Compagnie, der einzigen, welche in Großbritannien noch von allen privilegirten Handelsgesellschaften ganz unbeeinträchtigt übrig geblieben ist, das Wort zu reden, wenn in der That dieser Freibrief, wie oft behauptet worden, dazu diene, die letzten Reste der früher so zahlreichen und mächtigen Völkernfamilien der Neuen Welt, welche seit lange durch ihr tragisches Schicksal die Theilnahme der civilisirten Welt erweckt hat, noch tiefer herabzuwürdigen und gänzlich auszurotten. Es sind namentlich in neuester Zeit in dieser Beziehung schwere Anklagen gegen die Compagnie erhoben, die um so gewichtiger erscheinen müssen, als sie von dem Gebiete der Compagnie selbst ausgingen und von Personen unterstützt und verbreitet wurden, die theils in den Diensten der Compagnie gestanden, theils in deren

Territorien als Missionäre gearbeitet haben, denen man folglich eine genaue Kenntniß des Zustandes der Indianer in dem Gebiete der H.=B.=Compagnie zutrauen muß. — Auch Hr Martin behandelt diese Angelegenheit und zwar in der Art, daß er die Compagnie völlig rechtfertigt, indem er zu ihren Gunsten vielfache Aussprüche unverdächtiger amerikanischer Zeugen, namentlich die des Commodore Wilkes von der amerikanischen Marine, des Bibliothekars des Staats-Departements der Vereinigten Staaten, Robert Greenhow u. A. anführt. Indes wäre es wohl zu wünschen gewesen, daß der Verf. so gründlich auf diese Sache eingegangen wäre, wie es ihm nach den Actenstücken, welche darüber im vorigen Jahre dem britischen Parlamente von dem Colonial-Amte vorgelegt worden, möglich gewesen sein muß. Da uns diese Parlamentspapiere eben zugekommen, so glauben wir es bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Angelegenheit bei jedem Menschenfreunde in Anspruch nehmen muß, uns erlauben zu dürfen, unseren Lesern hier in der Kürze die Ergebnisse der Untersuchungen mitzutheilen, welche der Colonial-Minister Lord Grey über die gegen die Compagnie erhobenen Klagen angestellt hat, zumal die Parlaments-Papiere, auf welche wir uns beziehen, auch zuerst einen klareren Blick in das Verhältniß zwischen der Compagnie und den Indianern ihres Territoriums gewähren und das daraus für die Compagnie hervorgehende Zeugniß im Interesse der Humanität ausfällt.

Die Veranlassung zu diesen Verhandlungen und Untersuchungen gaben eine Denkschrift (Memorial) einer Deputation von sechs Einwohnern von Rupert's Land (so lautet der officiële Namen des Hudson's-Bay-Territoriums) vom 17. Febr. 1847

und eine an die Königin gerichtete Petition von 977 Indianern und Nestizen der Red River Colonie, welche beide Actenstücke dem Lord Grey von einem der Unterzeichner der Denkschrift, einem Hrn A. K. Isbister (der auch in der Folge die Sache der Bittsteller führte), übersandt wurden, nachdem der Colonial=Minister den persönlichen Empfang der Deputation, bevor er weitere Erkundigungen über die Angelegenheit eingezogen, abgelehnt hatte\*). Die Denkschrift (S. 1—4) beschuldigt die Compagnie u. A., daß sie durch ihr ausschließliches Handelsprivilegium ein fürsliches Einkommen anhäufe, indem die Indianer auf's Aeußerste ausgezogen, ja zu Grunde gerichtet würden; daß, obgleich der Compagnie bei ihrer Incorporation die Einführung des Christenthums unter den Indianern, sowie deren sittliche und religiöse Erziehung zu einer Hauptaufgabe gemacht worden, sie dafür so gut wie nichts gethan, daß sie im Gegentheil, in der Absicht, die Indianer in dem Zustande der äußersten Abhängigkeit und bei der umherschweifenden und unsicheren Lebensweise des Jägers (welche sie irrthümlich für die Fortdauer ihres Pelzhandels nothwendig erachte) zu erhalten, Generation auf Generation der ihrer Sorge anvertrauten hilflosen Menschenrace ihr Leben in dem dunkelsten Heidenthume habe hinbringen lassen.

\*) Es ist zu bemerken, daß der Wortführer der Deputation offenbar derselbe Hr A. K. Isbister ist, der vor einigen Jahren eine schätzbare Notiz über einen noch wenig bekannten Theil des Hudson's=Bay=Territoriums in dem Journal of the R. Geogr. Society (1845. p. 332 ff.) gab, in welcher über das Verhältniß der Indianer und über die Compagnie ganz anders gesprochen wird, als in der oben erwähnten Denkschrift.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 99. Stück.

Den 22. Juni 1850.

---

### L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by M<sup>c</sup> Lean.«

Daß die Compagnie, nachdem sie die feierliche Verpflichtung gegen das britische Gouvernement eingegangen, den Indianern keine spirituösen Getränke zu geben, gegenwärtig, nachdem sie aus leicht zu errathenden Gründen während weniger Jahre vor und nach der letzten Erneuerung ihres Freibriefes in einigen Districten den Handel mit Spirituösen abgeschafft, auf's Neue dies tödtliche und entsetzliche Gift eingeführt und dadurch die geringen Spuren von gutem Erfolg, welche die Missionäre zu entdecken angefangen, vernichtet und deren Bemühungen die größten Hindernisse in den Weg gelegt hätte; daß durch die zahlreichen Jagdexpeditionen, die der Bedarf des Pelzhandels nöthig mache, die einzigen gegenwärtigen Hülfsmittel des Landes in solch ei-

nem Grade sich vermindert hätten, daß der größere Theil der eingebornen Bevölkerung nicht länger seine Existenzmittel in dem Ertrage der Jagd oder durch die natürlichen Producte des Landes finden könne. In dem nördlichen Theile des Landes, von dem alle Missionäre strenge ausgeschlossen seien und wo die kostbarsten Felle erhalten würden, wo aber, wie in manchen anderen Districten, die den Menschen zur Nahrung dienenden Thiere beinahe ausgerottet wären, seien die Indianer der fürchterlichsten Noth ausgesetzt. Eine Menge von ihnen sterbe alle Jahre vor Hunger, während andere, durch die äußerste Noth zur Verzweiflung getrieben, die abscheulichsten Verbrechen begingen, um ihr Leben zu fristen. — Ohne Zelte irgend einer Art, sie vor der Strenge eines arktischen Klima's zu schützen, unfähig, wegen ihrer unständigen Lebensweise, feste Wohnungen zu errichten, halb nackt wegen der exorbitanten Preise der von der Compagnie feilgehaltenen Kleidungsstücke, dabei nicht im Stande, die Ausbeute ihrer Arbeit anderswo zu vertauschen, immer von der Compagnie in Schulden gehalten, zu deren Abtragung sie vergeblich ihr ganzes Leben hindurch sich abmüheten, alljährlich den Gräueln der Hungersnoth und den sie begleitenden Verbrechen des Mordes und der Anthropophagie unterworfen: wäre das Elend dieses Volkes kaum noch einer Steigerung fähig. Dieses Elend, welches in den nördlichen Districten herrsche, breite sich allmählig, aber sicher, immer weiter gegen Süden aus, und wenn das britische Gouvernement nicht Anstalten treffe, die Indianer von ihrer gegenwärtigen umherschweifenden Lebensart zu entwöhnen und sie zum Anbau des Bodens zu bewegen, so müßte die Gesammtheit der nördlichen Stämme in nicht ferner Zukunft allen Gräueln ei-

ner weit verbreiteten und nicht zu ent rinnenden Hungersnoth ausgefetzt werden. — Nach dem von der H.=B.=Compagnie befolgten Verfahren feien von ihrer Seite keine Vorbeugungsmaaßregeln gegen das hereinbrechende Unglück zu erwarten. Ihre Agenten in jenen Ländern feien zum größten Theil Leute von fehr geringer Bildung und von leichtfertigen Sitten, ganz dem bloßen Handelsinteresse ergeben. Ihre Gottheit fei Gold, zu deffen Erwerbung fie Chriftenthum und Barmherzigkeit mit Füßen träten. — Viele der unternehmenderen Eingebornen hätten, in der Ueberzeugung von der gänzlichen Unzulänglichkeit des Werthes, welchen die Compagnie ihnen für ihr Pelzwerk gibt, fich entfchloffen, unabhängig von der Compagnie ihr eigenes Product auszuführen und ihre eigenen Bedürfnisse einzutauschen. Sie argumentirten, daß, selbst wenn anzunehmen, daß der Freibrief der Compagnie noch gültig und diese daher zum alleinigen Handel in den Hudson's-Bay-Ländern, allen anderen Kaufleuten von Groß-Britannien gegenüber, berechtigt fei, doch keines ihrer Privilegien den Eingebornen verbieten könnte, ausschließlich mit der Compagnie zu handeln, noch sie verhindern, ihr Pelzwerk oder anderes Eigenthum außerhalb des Landes auf den besten Markt zu bringen. Die Agenten der Compagnie hätten jedoch, wo dieser Entschluß ausgeführt worden, die Felle derjenigen, welche sie nicht der Compagnie zu den festgesetzten Preisen verkaufen wollten, weggenommen und in einigen Fällen die sich widersezenden Eingebornen ins Gefängniß geworfen. Gegen solche grobe Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Eingebornen müßten die Unterzeichner auf das Entschiedenste protestiren, und da sie von den Gerichtshöfen des Landes keine Gerechtigkeit erlangen könn-

ten, so wendeten sie sich darum an die britische Regierung. — Schließlich macht die Denkschrift den Minister auf den bedenklichen Zustand des öffentlichen Friedens unter der einheimischen Bevölkerung, vorzüglich in der Colonie am Red River und deren Umgegend, aufmerksam. Die Mehrheit der Indianer und Mestizen in jenem Districte hange vorzüglich von den jährlichen Buffalo-Jagden ab, die Colonie selbst läge hart an der Grenze der Vereinigten Staaten und die Jagdgründe befänden sich sämmtlich auf dem Territorium der Amerikaner. Diese hätten die Jäger vom Red River von diesen Jagdrevieren verwiesen, zu Gunsten der Eingebornen der Ebenen, welche unter dem Schutze der Vereinigten Staaten stehen, und zu diesem Ende seien Detachements amerikanischer Truppen durch die ganzen Ebenen verbreitet, alle diejenigen abzuhalten, welche aus dem britischen Gebiet herüberkämen, zugleich aber sie aufzufordern, amerikanische Bürger zu werden. Auf der anderen Seite nehme die Hudson's-Bay-Compagnie Alles in Anspruch, was auf der britischen Seite der Grenzlinie gejagt werde, sie confiscire das Eigenthum derjenigen, welche sich ihren Preisen nicht bequemen wollten, und werfe sie ins Gefängniß. Auf diese Weise würden die Eingebornen, die ursprünglichen Eigenthümer des Bodens in einem Lande, welches ihnen durch Geburt und Abstammung zugehörte, völlig ihres Lebensunterhalts beraubt und zum Hungertode verurtheilt. —

Die Petition, in französischer Sprache abgefaßt, spricht im Wesentlichen dasselbe aus, welches wir aus der Denkschrift angeführt haben, und schließt auch mit derselben indirecten Drohung: »Nous sommes près de la ligne territoriale; nous pourrions nous ranger sur le territoire voisin,

nous y sommes invités; mais nous admirons la sagesse de la Constitution Britannique, et nous en désirons les privilèges.»

Da der Colonial=Minister diese Actenstücke zunächst nur an den General=Gouverneur von Canada, Earl of Elgin, damit derselbe an Ort und Stelle Erkundigungen über die Compagnie einziehe, und an den Gouverneur der Compagnie selbst, Sir J. H. Pelly, schickte, um dessen Einrede gegen jene Beschuldigungen zu hören, so benutzte der Hr Bbister die bis zum Eintreffen dieser Antworten verlaufende Frist, dem Minister fernere Mittheilungen über den Zustand der H.=B.=Territorien zu machen, um dadurch die gegen die Compagnie erhobenen Klagen noch zu ergänzen und weiter zu motiviren. Die wichtigsten unter diesen Mittheilungen sind ein an den Vorstand der Aborigines' Protection Society gerichteter Brief eines Missionars Herbert Beaver, der 3 Jahr am Columbia gelebt (S. 12—14), und eine Zusammenstellung von Aeußerungen aus diesem Briefe und aus mehreren Büchern über Nord=America, durch welche der Einsender die Widerlegung eines Berichtes über den Zustand des H.=B.=Territoriums von Seiten des Gouverneurs Sir G. Simpson an Sir J. H. Pelly v. J. 1837, bezweckt, auf welchen der Compagnie die Verlängerung ihres Freibriefes gewährt worden (S. 17—18). Auf alle diese Anschuldigungen antwortet dann der Gouverneur Sir J. H. Pelly in einer ausführlichen Bertheidigungsschrift, die S. 20—47 abgedruckt ist. Ehe wir jedoch auf dieses sehr interessante Actenstück eingehen, müssen wir noch anführen, daß alle die Berichte, welche Lord Grey gleich nach dem Empfang der oben angeführten Klageschrift gegen die Compagnie über dieselbe zu seiner



eigenen Information in dieser Angelegenheit von anderen Seiten eingezogen hatte, ungünstig für die Bittsteller und ihre Deputation lauten. Der General-Gouverneur von Canada berichtet (6. Juni 1848), „daß das Resultat der Erkundigungen, welche er bis dahin hätte einziehen können, im hohen Grade günstig für die Compagnie ausfalle und daß dasselbe bei ihm den Eindruck zurückgelassen habe, daß die Autorität, welche die Compagnie in den ihrer Jurisdiction unterworfenen weiten und unwirthlichen Regionen ausübe, im Ganzen für die Indianer sehr wohlthätig sei. — Es sei nur zu viel Grund, zu fürchten, daß, wenn der Handel freigegeben und die Indianer der Gnade der Abenteurer überlassen würden, welche in diesen Handel sich einlassen möchten, die Lage der Indianer sich höchlich verschlechtern würde.“ (S. 8. 9). — Ein Oberst Crafton, der längere Zeit mit einem Commando königlicher Truppen im Gebiete der Compagnie gestanden, berichtet auf die Anfrage des Lord Grey (12. Febr. 1848), daß die an Ihre Majestät gerichtete Bittschrift von einem oder zwei Unzufriedenen in der Red-River-Colonie herrühre, welche seit der Zeit der Rebellion in Canada Alles angewendet hätten die Brulés der Colonie aufzuwiegeln und sie zu bewegen im Falle eines Krieges der Königin den Gehorsam aufzukündigen. Diese Stimmung habe sehr überhand genommen, ausgenommen unter den schottischen Colonisten, bis die Ankunft der königlichen Truppen die Verführten überzeugt hätte, daß ihre Plane gestört werden würden. In weniger als einem Jahre seien eben diese Menschen die loyalsten Unterthanen und die erbittertsten Widersacher derjenigen geworden, welche noch heute für eine republikanische Regierung schwärmten. — Er habe die beste Gelegenheit gehabt durch

die Officiere der Truppen die Meinung aller Klassen der Gesellschaft über die Verwaltung der H.=B.-Compagnie zu erfahren und nie hätte er ein anderes Urtheil über dergleichen Anschuldigungen, wie sie die Petition enthielte, gehört, als daß sie falsch seien, obgleich es gelungen sei, dort eine solche Petition an die Königin und sogar eine andere an den Congreß der Vereinigten Staaten zu Stande zu bringen, welche nach Washington gesandt, deren Vorlage aber dort verweigert worden. „Ich bezeuge ohne Bedenken, schließt der Oberst, daß das Regiment der H.=B.-Compagnie milde und schützend ist, und nach meiner Meinung ist dasselbe trefflich geeignet (admirably adapted) für den Zustand der Gesellschaft in Rupert's Land, wo Indianer, Metizzen und Europäer glücklich regiert werden und unter dem Schutze von Gesetzen leben, welche, wie ich weiß, mit Milde und Unparteilichkeit durch den Recorder, Mr. Thom, und die Obrigkeiten des Landes gehandhabt werden.“ — In einem diesem Briefe eingeschlossenen Memoire wird das hier mitgetheilte Urtheil des Obersten dann näher begründet, indem die von den Bittstellern u. s. w. gegen die Compagnie vorgebrachten Anschuldigungen einzeln durchgenommen werden. (S. 101—103). — Eben so vollständig und entschieden weist der Bericht eines Majors Griffiths, vom 18. Jan. 1849, der vierzehn Monate in der Red River Colonie gestanden, den Inhalt der ihm mitgetheilten Klageschriften zurück (S. 109. 110).

Wir bedauern, daß der Raum es nicht gestattet, größere Auszüge aus der schon erwähnten Erwiederung des Gouverneurs der H.=B.-Compagnie, Sir S. G. Pelly, mitzutheilen, indem dieselbe sehr werthvolle Nachrichten über die Organisation des Pelzhandels und den Zustand der H.=B.-Com=

pagnie enthält, und ganz dazu geeignet ist, jeden Unbefangenen von der Frivolität der von Hrn Isbister und Consorten erhobenen Anschuldigungen zu überzeugen. Wir müssen uns aber auf eine kurze Uebersicht dieser Schrift beschränken. — Zuerst sagt der Gouverneur, nachdem er darauf aufmerksam gemacht, daß in der Denkschrift die zweideutige bald auf die Indianer, bald auf die Mestizen bezogene Benennung „Eingeborne“ (Natives) darauf berechnet sei, irre zu führen, daß neuerdings einige der Ansiedler am Red River einen Schleichhandel mit Pelzwerk betrieben hätten, durch welchen die verbrieften Rechte der Compagnie und die Verträge verletzt würden, unter denen jene ihre Ländereien von der Compagnie erhalten hätten. Die Agenten, welche diese Ansiedler zu diesem heimlichen Handel gebrauchten und welche das umgebende Land nach allen Richtungen durchstreiften, seien vornehmlich von Canadiern abstammende Mestizen der Colonie, welche leichter zu dieser Lebensart zu bewegen seien, als die von britischer Abkunft. Die dadurch der Compagnie zugefügten Nachtheile seien, obgleich sehr beträchtlich, doch nur eins und zwar das geringste der aus diesem Traffik entstehenden Uebel. Die dabei betheiligten Personen würden von dem Anbau des Bodens abgehalten, sie nähmen Gewohnheiten an, welche sie allem ehrbaren Erwerbe abgeneigt machten und einen höchst verderblichen Einfluß auf die übrigen Ansiedler gemischter Race ausübten. Die Compagnie hätte deshalb, in Betracht der Folgen dieses Handels, dessen Fortsetzung den eigentlichen Zweck der Gründung der Red River Colonie vereiteln würde, es für ihre Pflicht gehalten, demselben Einhalt zu thun, was in dem Verhältniß, in welchem es gelungen, die Parteien, welche von diesem Handel

Vorthail gezogen, erbittert hätte. In Folge davon hätten diese Parteien ihr Bestreben gegen den Freibrief der Compagnie gerichtet, den sie durch die Benutzung der Mestizen, deren turbulenterer Theil leicht zu gewinnen gewesen, zu beseitigen hofften. Daher die Klagen über die Verwaltung der Compagnie und das zur Schau tragen eines liebevollen Mitleids mit dem harten Loos der indischen Bevölkerung, die kein größeres Unglück treffen könnte, als wenn die Mestizen des Red River auf sie losgelassen würden. — Die Indianer des H.=B.=Territoriums seien nicht unzufrieden, im Gegentheil seien sie der Compagnie mit Anhänglichkeit zugehan. Einige der Mestizen seien allerdings mit manchen Maaßregeln der Comp. unzufrieden, diese Unzufriedenheit sei aber ungegründet, indem sie, selbst bei mäßiger Thätigkeit sich mehr Lebenscomforts zu erwerben im Stande seien, als sonst Personen ihres Standes fast irgendwo in der Welt sich erfreuten. — Uebrigens sei wegen des bezeichneten Schleichhandels nie einer ins Gefängniß gesetzt, ein einzigesmal wären die defraudirten Waaren aufgefangen, aber nicht confiscirt, wozu die Compagnie Recht gehabt hätte, sondern gegen Bezahlung von der Compagnie übernommen, auch sei dieserhalb nie eine Klage bei den Gerichtshöfen vorgebracht. — Durch theuer erkaufte Erfahrung sei bewiesen, daß ohne das Privilegium der Compagnie die Indigenen großer moralischer Verderbniß und schweren materiellen Leiden ausgesetzt sein würden. Die Anführungen der Kläger über das fürstliche Einkommen der Compagnie seien leider von der Wahrheit weit entfernt (S. oben). — Die Comp. habe keine so absurde Politik, die Indianer in der äußersten Abhängigkeit und bei ihrem unstätten Jägerleben zu erhalten. Sie betrachte ihr

eigenes Interesse unzertrennlich verbunden mit dem der Eingebornen, und es sei ihr ernstlicher Wunsch, den Indianern die Segnungen fester Wohnsitz und einer geregelten Lebensweise, ohne welche ein Fortschritt in der Civilisation nicht zu hoffen, zu gewähren. Es würde für die Comp. ein großer Vortheil sein, wenn die Indianer dahin gebracht werden könnten, den Boden anzubauen und sich mit ihrem Lebensunterhalt auf ihn zu verlassen, weil sie alsdann erfolgreicher während des Winters, der Zeit der Jagd, dieser Jagd obliegen könnten. Aber obgleich manche Versuche gemacht worden, sie ihrem unstäten Leben zu entwöhnen, so seien dieselben doch von sehr geringem Erfolge begleitet gewesen, was die nicht überraschen könne, welche den instinctartigen Widerwillen der nordamerikanischen Indianer gegen jede regelmäßige und Beharrlichkeit erfordernde Arbeit kennen. — Obgleich die Comp. nach ihrem Freibriefe durchaus keine Verpflichtung habe für den Unterricht der Indianer zu sorgen, so habe sie sich doch um Missionäre an die Church Missionary Society und die Wesleyan Mission. Soc. gewendet und überall, wo die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes es gestatteten, einen Centralpunkt für die Wirksamkeit der Missionäre anzulegen, seien Missionäre thätig und wo es thunlich, eine Schule und eine Kapelle errichtet. Localitäten, welche ihrer Stellung nach den Kern zu einem künftigen Dorfe abgeben könnten, seien aber im H.=B.=Territorium nothwendig sehr wenige, denn in dem größten Theile des Landes seien die wenigen darin lebenden Indianer in einzelnen Familien über einen unermesslichen Raum zerstreut und die Subsistenzmittel so karglich, daß auch die Ansiedlung einer nur geringen Anzahl von Bewohnern an einem Punkte sie dem sicheren Hungertode aus-

setzen würde. Die Comp. lege gerne Zeugniß für den Eifer und die Ausdauer der Church Missionary Society ab, allein ihre Dienste seien nicht unentgeltlich, wie die Denkschrift behaupte, alle Gesellschaften, welche Missionare nach dem Territorium der Comp. sendeten, erhielten von derselben Unterstützung und die Wesleyanischen Missionare würden auf Kosten der Comp. unterhalten. — Die Colonie am Red River, welche etwas über 5000 Ew. zähle, von denen reichlich die Hälfte Katholiken, hätte einen kathol. Bischof mit mehreren Priestern, vier katholische Schulen, vier protestantische Kirchen und neun protestantische Schulen, welche von nahe 500 Schülern besucht würden und in deren einer, wie beiläufig bemerkt werde, drei der sechs Unterzeichner der Denkschrift und unter ihnen auch Hr. Ssbister selbst, erzogen worden (S. 23. 30). — Die Beschuldigung, daß die Compagnie im Handel mit den Indianern wieder spirituöse Getränke einführe, müsse mit Indignation zurückgewiesen werden. Die Comp. habe den Handel mit Spirituosen in einem weiteren Umfange abgeschafft, als ihre Verpflichtung gegen das britische Gouvernement es ihr vorschreibe, sie hätte selbst durch ihren Einfluß es dahin gebracht, daß die Russen in Sitka die Verabreichung von Branntwein aufgegeben. Auf einigen Posten der Comp. am Red River würden gelegentlich kleine Quantitäten von Spirituosen den Indianern, welche jene Posten besuchen, als Geschenk gegeben. Die Comp. werde dazu gezwungen, wenn sie in diesem Theil des Landes den ganzen Handel nicht amerikanischen Schleihhändlern und ihren Helfershelfern, den Führern der Mesquizen vom Red River, abtreten wolle, welche in ihrem heimlichen Handel von den Indianern Pelzwerk gegen Rum eintauschen. Dies sei ein

Beispiel davon, was die Freigebung des Handels für Folgen haben würde. Rum würde das allgemeine Tauschmittel werden und der liberalste Vertheiler würde den Preis davon tragen. — — Wenn die gegenwärtigen Hülfquellen des Landes abnähmen, so sei dies nicht die Folge der Bedürfnisse des Pelzhandels, sondern die Folge der muthwilligen Vernichtung der zur Nahrung dienenden Thiere, welche noch größer sein würde, wenn sie nicht durch die Officiere und Diener der Compagnie beschränkt würde, und wenn es wahr wäre, daß der größere Theil der eingebornen Bevölkerung nicht länger die nothwendigen Subsistenzmittel finde, so würde ihre Zahl abnehmen, wohingegen den zuverlässigsten Berichten zufolge, ihre Zahl im Wachsen begriffen sei. — Daß einige der Eingebornen der nördlichen Districte zuweilen großen Mangel litten, sei leider nur zu wahr, allein dies hätte nicht sowohl in dem wirklichen Mangel der Subsistenzmittel seinen Grund, sondern in dem Mangel jeglicher Voraussicht der Indianer und in ihrer Indolenz, denn der active Jäger sei immer im Stande sich zu ernähren. Ohne die durch die Beamten der Compagnie dargebotene Hülfe würde der Mangel noch sehr viel größer sein. Wo die Posten der Comp. in den ärmsten Gegenden des Landes liegen, werde ihnen von anderen Posten, auf denen Ueberfluß vorhanden ist, Provisionen gesandt. So würden die Subsistenzmittel, statt erschöpft zu werden, nur ausgeglichen, und die Vertheilung der so gesammelten Borräthe bewahre die Indianer oft vor jenen Abscheulichkeiten, welche die Unterzeichner der Denkschrift so liebevoll der Anwesenheit des Pelzhändlers zuschrieben (S. 24). — Es sei für die Comp. sehr unvortheilhaft die Indianer mit Waaren auf Credit zu versehen, es sei dies aber

eine unvermeidliche Folge der indianischen Natur eigenthümlichen Unbedachtsamkeit. Es sei unmöglich befunden dies System zu ändern, ohne die Indianer großen Leiden auszusetzen und in vielen Fällen sogar dem Tode. Der Versuch sei wiederholt gemacht, daß man ihnen ihre Schulden gestrichen und ihnen den Ertrag ihrer Winterjagd bezahlt habe, allein immer hätten sie beim Eintritt des Winters aufs Neue ausgerüstet werden müssen, wenn man sie nicht ohne die Mittel sich vor der Härte des Klima's zu schützen oder sich während des Winters ihren Lebensunterhalt zu schaffen hätte lassen wollen\*). — Die Comp. trage keine Besorgniß wegen der Bewahrung des öffentlichen Friedens in der Red River Colonie, es sei aller Grund vorhanden, daß die große Majorität der Colonisten, welche sich zur Aufrechthaltung desselben verpflichtet hätten, denselben bewahren würde. — Wenn die Red River-Jäger auf amerikanisches Gebiet hinüberschweiften, so habe das amerikanische Gouvernement völlig Recht, sie zurückzuwerfen. Das wäre jedoch nicht als ein Unglück zu betrachten, denn wenn sie ihren eignen Vortheil verstünden, so würden sie die Jagd aufgeben und sich einzig auf den Landbau legen, welcher ihnen reichlich die Mittel

\*) Bei den Chipewyans, einer der Hauptvölker-Familien des H.-B.-Territoriums, kommt noch eine Sitte hinzu, welche die Weißen bis jetzt vergeblich auszurotten sich bemüht haben und die Aufhebung des Credit-systems unmöglich macht. Bei dem Tode eines Verwandten zerstören sie nämlich alle ihre Habe, Flinten, Kleidungsstücke, Kessel, selbst ihre Zelte, weshalb sie, wenn diese Ausbrüche des Schmerzes vorüber sind, zum nächsten Posten ihre Zuflucht nehmen müssen, um aufs Neue mit dem Nothwendigen ausgerüstet zu werden, wodurch sie aufs Neue in Schuld kommen. Die Schulden der Verstorbenen sind jedenfalls für die Compagnie verloren (S. 38).



zu einem behaglichen Leben gewähren würde. Wenn die Klagen ausdrücken sollten, daß die Compagnie der Buffalo-Jagd irgend ein Hinderniß in den Weg lege, so sei das völlig unwahr. In Bezug auf die Jagd des Buffalo's habe nie die geringste Beschränkung bestanden." — In einem Anhang zu dieser Erwiderungsschrift werden alle diese Behauptungen durch Auszüge aus glaubwürdigen Schriftstellern belegt. —

Eben so entschieden weist der Gouverneur die weiteren Anklagen gegen die Compagnie zurück, welche in dem erwähnten Briefe des Missionars Beaver und in den späteren Eingaben des Hrn S. bister vorgebracht worden, indem er sie im Einzelnen durchgeht und ihnen die Aussagen anderer unverdächtiger Schriftsteller, namentlich nordamerikanischer, und eigne Aeußerungen des Herrn Beaver aus früheren Briefen an die H.-B.-Compagnie gegenüberstellt, welche sämmtlich im hohen Grade zu Gunsten der Verwaltung der Compagnie lauten. In einer späteren Eingabe an den Grafen Grey sucht Hr S. zwar die Autorität und die Unparteilichkeit der amerikanischen Schriftsteller, welche sich günstig für die Compagnie ausgesprochen, namentlich des Commodore Wilkes zu verdächtigen, jedoch scheint uns dieser Versuch völlig mißlungen (S. 51 — 52). Eben so wenig ist es unserer Meinung nach dem Hrn S. in seinen weiteren Mittheilungen an den Colonialminister, welche S. 53—97 abgedruckt sind, gelungen, seine Anklagen gegen die Compagnie zu rechtfertigen, oder zu beweisen, und genau besehen ist das Hauptdocument unter diesen, nämlich ein auf den Drkneys angestelltes Verhör von vier früheren Beamten der Compagnie (S. 78 — 81); eher dazu geeignet für die Behauptungen des Sir J. S. Pelly als für

die des Hrn Bbister zu sprechen. Diese Eingaben scheinen denn auch auf den Colonial-Minister, der offenbar zuerst bei der Ueberreichung der ersten Denkschrift des Hrn Bbister die Sache sehr ernst nahm, gar keinen Eindruck mehr gemacht zu haben, denn ohne daß er über dieselben weitere Berichte eingeholt hätte, bricht er die zwei Jahre lang durch seinen Unterstaatssecretair mit Hrn Bbister fortgesetzte Correspondenz plötzlich ab durch ein Schreiben vom 23. Jan. 1849, in welchem es (S. 113), nachdem darauf hingewiesen, daß das Gouvernement des H.-B.-Territoriums der H.-B.-Compagn. durch ihren königlichen Freibrief übertragen, und daß nach demselben die Compagnie für die Ausübung der ihr übertragenen Macht dem Staatssecretair nicht verantwortlich sei, u. a. folgendermaßen heißt: „Lord Grey fühlte von Anfang an, daß eine Einmischung von seiner Seite nur durch die Erwägung gerechtfertigt wäre, daß, wenn Beschuldigungen grober Unterdrückung und Mißbräuche gegen die Compagnie sehr wahrscheinlich gemacht werden könnten, es die Pflicht des Gouvernements Ihrer Majestät gewesen wäre, das Parlament um die nöthige Ermächtigung anzugehen, die Wahrheit dieser Beschuldigungen zu untersuchen und darauf, wenn sie bewiesen worden wäre, solche Maasregeln zu ergreifen, welche am geeignetsten erscheinen möchten, irgend welches selbst in den entferntesten Theilen der ausgedehnten Besitzungen Ihrer Majestät in Amerika begangenes Unrecht zu redressiren. — Allein weit davon entfernt, daß eine solche Klage, die den Schein der Wahrheit für sich hat, gegen die Compagnie vorgebracht worden, dient im Gegentheil alle vertrauenswerthe Information, welche Lord Grey zu erhalten im Stande gewesen, nur zur vollständigen Verneinung jener Beschuldigungen. — — Bei diesem Ergebniß der

besten Untersuchungen, welche Lord Grey hat anstellen können, ist derselbe zu dem Beschluß gekommen, daß kein Grund vorhanden, sich irgendwie wegen der von Ihnen behaupteten Unterdrückung der Bewohner des Territoriums, über welche sich die Macht der H.=B.=Comp. erstreckt, an das Parlament zu wenden, und daß in dieser Beziehung keine weitere Einmischung Statt zu finden hat. Er kann deshalb Sie nur an die Compagnie verweisen, welche, wie er überzeugt ist, jede Vorstellung wegen gegründeter Beschwerden in Betracht ziehen wird.“ —

Wir glauben, der britische Colonial=Minister hatte vollkommen Recht, den Hrn Isbister so abzuweisen. Denn Alles was von ihm und seinen Clienten in dieser Sache gegen die Compagnie vorgebracht worden, ist keinesweges hinreichend, die zahlreichen unparteiischen Zeugnisse für die milde und wohlwollende Verwaltung der Compagnie zu entkräften. Höchstens möchte daraus hervorgehen, daß innerhalb des unermesslichen Gebietes der Compagnie einzeln einmal Gewaltthatigkeiten von ihren Beamten begangen worden, daß es möglich, daß die Compagnie noch mehr für die Indianer thue, als sie bisher gethan und daß in einem Theil des Landes die Indianer oft in großer Noth sich befinden. Daß dies aber nicht die Schuld der Compagnie — wir sagen nicht des Pelzhandels, denn gegen diesen tritt keiner auf — ist, muß für den, der die Natur jener Indianer und die physischen Verhältnisse des von ihnen bewohnten Gebietes auch nur einigermaßen kennt, eben so gewiß sein, als daß die oben bezeichneten Uebel noch in einem hohen Grade gesteigert werden würden, wenn das Privilegium der Compagnie aufgehoben und der Handel für jeden Abenteurer frei gegeben würde.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

100. Stück.

Den 24. Juni 1850.

---

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by M<sup>c</sup> Lean.«

Es ist wahr, daß seit dem Bestehen der H.=B.=Compagnie die Bevölkerung des Gebietes, über welches sie gegenwärtig herrscht, bedeutend zusammengeschmolzen ist und daß die Indianer in demselben in der Civilisation außerordentlich geringe Fortschritte gemacht haben. Aber wenn überhaupt dies die Schuld des Pelzhandels ist, so ist es ausgemacht, daß gerade die ehemaligen canadischen Coureurs des bois, welche jetzt durch die Organisation und die Machtentwicklung der H.=B.=Compagnie von dem freien Verkehr mit den Indianern ausgeschlossen sind, allein diese Schuld tragen, d. h. eben die Rasse der französisch-canadischen Mestizen, welche hier so leidenschaftlich das Privilegium der Compagnie der gerade von ihr begangenen Sün-

den anklagt, und die vor ihrer Bändigung durch die Compagnie wie eine moralische Pest unter den Indianern gewirkt hat. — Ebenso deutlich hat die Geschichte des Pelzhandels der Nord-Amerikaner im Oregongebiet bewiesen, daß die Freigebung dieses Handels sein Ruin ist und zu fortwährendem Blutvergießen zwischen Indianern und Weißen Veranlassung gibt. Würde der Pelzhandel frei gegeben, so würde Ruin der vorzüglichste Handels-Artikel der Weißen werden, und die Erfahrung hat gezeigt, daß Branntwein für die rothe Race ein furchtbares moralisches und physisches Gift ist. Daß die H.=B.=Comp. es dahin gebracht, diesen Artikel aus ihrem Handel mit den Indianern — wenigstens in dem bei weitem größten Theil ihres Territoriums — gänzlich zu verbannen, ist ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst dieser Compagnie, welches ihr die Sympathie jedes Menschenfreundes verschaffen muß. — Zu den zahlreichen günstigen Zeugnissen für die Compagnie, welche in den hier angezeigten Parlamentspapieren und in dem Buche des Hrn M. Martin mitgetheilt sind, müssen wir hier noch ein gewichtiges hinzufügen, nämlich das des in der Ueberschrift dieser Anzeige genannten Buches von M<sup>c</sup> Lean. Der Verf., der offenbar durch getäuschte Hoffnungen und unbefriedigten Ehrgeiz befangen gehalten ist, stellt überall die Organisation und die Verwaltung der Compagnie von der ungünstigsten Seite dar und macht ihr viele Vorwürfe. Dennoch findet sich bei demselben eigentlich nichts, was die Beschuldigungen und Klagen der Bittsteller aus der Red River Colonie und ihres Mandatars rechtfertigte. Die Klagen des Hrn M<sup>c</sup> Lean sind vornehmlich nur gegen die strenge Disciplin, und die, wie er meint, übertriebene Oekonomie gerichtet, welche die Compagnie

gegen ihre eigenen Beamten und zwar, wie er behauptet, nicht ohne Parteilichkeit ausübt. Doch klagt er auch in dieser Beziehung mehr die Persönlichkeiten an, als das System der Compagnie, indem er die Leiden und Zurücksetzungen, welche er in einem fünf und zwanzigjährigen Dienste erfahren, einzig dem Gouverneur Sir G. Simpson zuschreibt, der die fast unumschränkte Gewalt, welche ihm über die Beamten der Compagnie zusteht, mit Parteilichkeit ausgeübt habe. Wo Herr Mc Lean die Behandlung der Indianer zur Sprache bringt, geht sein Tadel gegen die Compagnie doch nur immer darauf, daß sie nicht genug für das leibliche und geistige Wohl der Indianer thue, und obgleich er für die Aufhebung des Privilegiums der Compagnie spricht, so werden doch in seinem Buche selbst so viel Thatsachen mitgetheilt, die zur Befräftigung der von Sir J. G. Pelly vorgebrachten Beweise für die milde und wohlthollende Regierung der Compagnie dienen, daß bei dem unbefangenen und mit den Verhältnissen der Hudsons=Bay=Länder etwas bekannteren Leser, dies Buch in seinem Gesammt-Eindrucke eher günstig als nachtheilig für die Compagnie zeugen muß. Namentlich ist hervorzuheben, daß der Verf. die Verhältnisse der Colonie am Red River und insbesondere den gemischten Theil ihrer Bevölkerung, von dem die oben mitgetheilten Beschuldigungen gegen die Compagnie ausgingen, ganz so schildert, wie Sir J. G. Pelly sie dem Colonial=Minister darstellt, womit denn auch ein neuer wichtiger Beweis für die Unlauterkeit der Motive jener Beschuldigungen gegeben ist. — Schließlich müssen wir über das Buch von Mc Lean noch bemerken, daß, so partiisch dasselbe auch gehalten ist, es doch nicht die Verachtung verdient, mit der es in einer Re-

ension im Athenäum (1849. S. 1176) behandelt worden, sondern, mit gehöriger Kritik benutzt, wichtige Beiträge zur Kenntniß der geographischen und ethnographischen Verhältnisse der Hudson's-Bay-Länder zu geben geeignet ist.

Daß die Indianer gegen die Compagnie im Allgemeinen nicht feindselig gesinnt sind, geht auch schon daraus hervor, daß die Compagnie sich durch eine verhältnißmäßig äußerst geringe Macht, durch eine Anzahl von wenig mehr als 200 Weißen (Factoren, Traders und Clerks zusammengerechnet, die über ein Gebiet von mehr als 100,000 geogr. Q. Meilen in einzelnen kleinen, zum größeren Theil unbefestigten Posten zerstreut sind), unter einer Jägerbevölkerung zu halten vermag, welche überall mit Schießgewehr versehen ist und dasselbe, wie bekannt, wohl zu gebrauchen versteht. Eben so wäre es bei einer feindselig gesinnten Bevölkerung für die Weißen unmöglich, in diesem Gebiete in sehr geringer Anzahl, oft sogar einzeln, zu Fuß Reisen oft von mehreren hundert Meilen Entfernung auszuführen. — Wenn wir indeß behaupten, daß die Compagnie die Indianer ihres Territoriums mit Milde und Wohlwollen behandelt, so sind wir weit entfernt, dadurch behaupten zu wollen, daß der Zustand dieser Indianer ein paradisischer oder auch nur ein behaglicher sei. Im Gegentheil kann man nur, je genauer man die Verhältnisse dieser sogenannten Naturkinder kennen lernt, desto mehr tiefes Mitleid mit ihnen fühlen, denn sie sind ohne Zweifel durchweg eine moralisch wie physisch gesunkene Race, die dazu bestimmt zu sein scheint, nach und nach von der Erde ganz zu verschwinden. Aber nur eine oberflächliche Betrachtung kann diese Erscheinung ganz aus dem Einflusse der Weißen auf jene Race erklären wollen,

deun offenbar waltet hier ein höheres, außerhalb der Macht der Menschen liegendes Gesetz, dessen Erkenntniß eben noch ein Problem für die wissenschaftliche Erdkunde ist.

Wir kehren zu dem Buche des Hrn Martin zurück, um noch auf den letzten Abschnitt desselben aufmerksam zu machen, in welchem die Gründe aufgeführt werden, die es als das Zweckmäßigste erscheinen lassen, die Colonisation der Vancouver's Insel der H.=B.=Compagnie zu übertragen. Es wird zuerst darauf hingewiesen, daß die Compagnie ihre Fähigkeit Agricultur-Colonien zu gründen und zur Blüthe zu bringen, schon bethätigt habe und als Beweis dafür namentlich der Bericht des amerikanischen Commodore Wilkes über den blühenden Zustand der Niederlassungen mitgetheilt, welche von der H.=B.=Compagnie im Oregongebiet gegründet worden. Hierauf wird hervorgehoben, daß bei dem Privilegium, welches die Compagnie sich durch die Anlage von Forts und Handelsposten an der festen Küste von Neu Caledonia und auf der Insel Vancouver selbst, auf den Alleinhandel in diesen Gegenden erworben, die Colonisation von Vancouver's Insel durch Andere zu Mißverständnissen, Berlegenheiten und Reibungen führen würde, welche der Colonisation zum Schaden gereichen müßten. Dieser letztere Grund wird noch bestimmter hervorgehoben in der dem Parlamente vorgelegten Correspondenz zwischen dem britischen Colonial-Minister und der H.=B.=Compagnie wegen Vancouver's Insel, über welche wir hier noch eine kurze Uebersicht mittheilen müssen. Das erste Heft dieser die Colonisation der genannten Insel betreffenden Parlaments-Papiere, welches auf eine Adresse des Unterhauses demselben am 17ten Aug. 1848 vorgelegt wurde, enthält zuerst einen Brief des Sir



J. H. Pelly an den Lord Grey vom 7ten Septbr. 1848, in welchem der Gouverneur der H.=B.=Compagnie den bevorstehenden Abgang des jährlich nach der Nordwestküste von Amerika gehenden Compagnieschiffes als Veranlassung nimmt, zu fragen, was die Regierung über die nördlich vom 49° N. Br. gelegenen Länder, welche nunmehr nach Abschluß des Tractates mit den Ver. Staaten über die Theilung des Oregongebietes der britischen Krone ausschließlich zugehörten, zu beschließen gedenke und ob die Compagnie, welche auf der Bancouvers Insel eine Niederlassung angelegt habe, in dem Besitze desjenigen Landes bestätigt werden würde, welches sie dem in ihrem Besitze bereits befindlichen hinzuzufügen geneigt sein möchte. Die Antwort auf diesen Brief vom 3. Oct. 1846, die sich zugleich auf eine zwischen Lord Grey und Sir J. H. Pelly stattgehabte Unterredung bezieht, ersucht, den Colonial=Minister so genau wie möglich über die Natur und die Ausdehnung und Grenzen des Territoriums zu unterrichten, in dessen Besitze die Compagnie bestätigt zu werden wünschte. Darauf erfolgt ein Brief des Sir J. H. Pelly vom 24. Oct. 1846 mit vier Beilagen (Copien von Berichten verschiedener Beamte der H.=B.=C.), welche alles das enthielten, was die Compagnie über die von ihr gewünschten Ländereien, die sie nicht genauer bezeichnen können, zu erfahren im Stande gewesen. — Diese Berichte sind in der That äußerst dürftig und zeigen recht deutlich, wie außerordentlich wenig die Aufmerksamkeit der britischen Regierung, so wie die des Handelsstandes auf diese wichtige Insel gerichtet gewesen ist, seitdem dieselbe von Capt. Vancouver untersucht worden. — Die nun folgende Correspondenz, aus welcher auch hervorgeht, daß das Colonial=Amt nicht hinlänglich instruiert war,

um selbständig in dieser Angelegenheit zu einem definitiven Entschluß zu kommen, führt endlich dahin, daß Sir J. H. Pelly, von dem Lord Grey dazu aufgefordert, im Namen der H.=B.=Compagnie den Entwurf einer Schenkungs=Urkunde über die Bancouver Insel vorlegt, welche S. 14—16 abgedruckt ist. Den Schluß des Hefts macht dann eine Antwort an Sir J. H. Pelly von Seiten des Unterstaatssecretairs der Colonien vom 31. Jul. 1848, worin gesagt wird, daß Lord Grey gegen diesen Entwurf nichts einzuwenden habe und zur formellen Ausführung der Schenkung die nöthigen Schritte thun werde. — Dieser Entwurf, der auch bei Hr Martin S. 168—172 abgedruckt ist, ward jedoch bald in der Presse der Gegenstand des bittersten Tadels und veranlaßte eine wiederholte Adresse des Unterhauses wegen neuer Vorlagen über diese Angelegenheit, worauf dem Unterhause am 14. Febr. und 6. März 1849 die im zweiten Hefte abgedruckten auf die Bancouver's Insel bezüglichen Papiere vorgelegt wurden. Dieses Heft enthält, außer einigen Auszügen und Berichten von britischen Marine= und Ingenieur=Officieren und von Beamten der Hudson's=Bay=Compagnie, die am 13. Jan. 1849 vollzogene Schenkungs=Urkunde über die Bancouver's Insel, in der jedoch auf Antrag des Geheimen Rathes der Königin vom 31. Oct. 1848 gegen den von der H.=B.=Compagnie vorgelegten Entwurf einige beschränkende, jedoch unerhebliche Aenderungen vorgenommen worden, und eine Copie des Reports des Geheimen Rathes der Königin über die Schenkung (Grant) von Bancouver's Island an die H.=B.=Compagnie. Aus diesen Papieren hat Hr Martin die Berichte über die Bancouver's Insel mitgetheilt; von der vollzogenen Schenkungs=Urkunde (Charter of Grant) über die

Insel hat derselbe jedoch beim Erscheinen seines Buches noch keine Kenntniß gehabt, weshalb wir über dieselbe noch Folgendes mitzutheilen uns erlauben: Die Königin gibt (We give, grant and confirm) für sich, ihre Erben und Nachfolger dem Gouverneur und der Compagnie der Adventurers of England trading into Hudson's Bay und deren Nachfolger die ganze Vancouver genannte Insel mit allen königlichen Gerechtsamen (royalties) der Meere an ihren Küsten und allen dazu gehörigen Minen —, sie macht die Compagnie zc. zu den wahren und absoluten Herren und Eigenthümern der genannten Territorien, Grenzen und Plätze (vorbehaltlich immer die der Königin zukommenden Souverainität) gegen eine jährliche für immer am 1. Jan. jedes Jahr der Königin und ihren Nachfolgern zu bezahlende Rente von sieben Schilling. — Dieses Geschenk wird der Compagnie zu dem Zwecke gemacht, daß dieselbe auf der genannten Insel eine Ansiedelung oder Ansiedelungen von ansässigen Colonisten, Auswanderern aus dem britischen Reiche, anlege, und zu diesem Zwecke über alles ihr bewilligte Land, ausgenommen so viel als zu öffentlichen Zwecken erforderlich ist, disponire und daß alles Geld, welches die Compagnie durch den Verkauf solcher Ländereien erhalte, so wie alle Zahlungen, welche ihr in Betreff der Kohlen- oder anderer auf der Insel sich findenden Minen gemacht werden (nach Abzug von 10 Proc. von der Brutto-Einnahme) angewendet werde für die Colonisation und die Verbesserung der Insel.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

101. 102. Stück.

Den 27. Juni 1850.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by M<sup>c</sup> Lean.«

Ferner daß die Compagnie wenigstens alle zwei Jahre einem der britischen Hauptstaatssecretaire amtlichen Bericht darüber abstatte, wie viel Colonisten angesiedelt und über wie viel Land verfügt worden; daß diese Schenkung unter der Bedingung gemacht werde, daß, falls die Compagnie nicht innerhalb der Frist von fünf Jahren auf der Insel eine Ansiedlung von ansässigen Colonisten aus dem britischen Reiche angelegt habe, oder wenn es zu irgend einer Zeit nach dieser Frist sich herausstellen sollte, daß dem Zwecke dieser Schenkung nicht nachgekommen werde, es für die Krone gesetzlich sein solle, die gegenwärtige Schenkung zu widerrufen u. s. w. — Auch behält sich die Krone das Recht vor, nach Ablauf des Privilegiums der

Compagnie auf alleinigen Handel mit den Indianern in ihrem Territorium, von der Compagnie die genannte Bancouver Insel mit den darauf befindlichen Ansiedlungen u. s. w. gegen Erstattung der bis dahin darauf verwendeten Summen zurückzukaufen u. s. w. —

Somit ist die Compagnie jetzt trotz der bitteren Opposition eines Theiles der britischen Presse in Besitz dieser wichtigen Insel gekommen, die nun sicherlich unter ihrer Fürsorge bald zu einer wichtigen britischen Colonie an der Westküste von Nordamerika emporblühen wird.

Durch eine Acte vom 5. Juli 1849 ist auch die Einsetzung selbständiger Gerichtshöfe auf der Insel Bancouver zur Verwaltung der Civil- und Criminal-Justiz auf dieser Insel und allen an der Westküste des britischen Nordamerika's südwärts des 52° N. Br. gelegenen Inseln bestimmt, für deren interimistische Besetzung die Regierung die Personen aus der ihr von der Compagnie vorgelegten Liste ihrer Beamten gewählt hat. (An Act 12 et 13 Vict. to provide for the Administration of Justice in Vancouver's Island; und Papers relat. to the Grant of Vancouver's Island N. 4 und 5).

Schließlich ist noch zu bemerken, daß dem Werke des Herrn Martin eine lithographirte Charte der britischen Besitzungen in Nordamerika beigegeben ist, die aber, wie jetzt fast alle die bei prachtvoll gedruckten englischen geographischen Werken und Reisebeschreibungen befindlichen Charten, wirklich unter aller Kritik ist. Wappäus.

### B o n n

Impensis H. B. Koenig 1848. *Pantschatantrum sive Quinquupartitum de moribus expo-*

nens ex codicibus Manuscriptis edidit Commentarii criticis auxit Jo. Godofr. Ludov. Kosegarten, S. S. Theol. et Linguar. Orient. in Academia Pomerana P. P. O. Pars prima, Textum Sanscritum simpliciolem tenens. XII u. 268 S. in Quart.

Wir erhalten mit vorliegendem Werk die, so viel bekannt, älteste schriftliche Sanskrit-Bearbeitung der Fabeln und Märchen, welche von Indien aus durch die Vermittelung des Pehlvi und des Arabischen insbesondere, ein gemeinsamer Schatz des Ostens und Westens der Erde geworden sind und eine sehr bedeutende Stellung in der Litteratur aller der Völker einnehmen, welche kleinere oder größere Ansprüche auf Cultur zu machen berechtigt sind, wie sie denn auch nicht am wenigsten zur Förderung derselben beigetragen haben.

Der geehrte Herausgeber hatte eine Fülle von handschriftlichen Hülfsmitteln zu seinem Gebrauch. Von elf Handschriften hatte er theils Abschriften, theils Collationen, theils eigne Benutzung. Der in denselben vorliegende Text geht aber so sehr auseinander, daß fast jede Handschrift einen andern darbietet. Doch schienen zwei charakteristisch verschiedene Formen hervorzutreten, deren eine Hr Kosegarten als die einfachere, die andere als die geschmücktere (ornatiorem) bezeichnet. In der letzteren werden Personen und Sachen, welche jene nur mit einem oder wenigen Worten benennt, ausführlicher und schmuckreicher beschrieben, und der Inhalt sowohl bezüglich der Thatsachen als ihrer Motive, verschieden dargestellt. Außerdem ist sie im ersten Buch reicher an Fabeln als die erstere. Wo eine Verschiedenheit in der Darstellung zwischen diesen beiden Hauptformen des Textes besteht, hat der Hr Herausgeber gewöhnlich eine Ueberein-

stimmung der als die geschmücktere bezeichneten mit der berühmten arabischen Uebersetzung (Kalila) erkannt und theilt in diesem Betracht einige Beispiele mit. (Man vgl. auch Wilson's bekannte Analyse des Pantchatantra (in Transactions of the Royal Asiat. Soc. I, 156 ff.), welche der geschmückteren Form folgt). In vorliegender Ausgabe ist die einfachere Form enthalten, mehr durch Zufall — weil die Codd., welche dem Hrn Herausgeber zuerst in die Hände fielen, dieser angehörten — als aus Absicht. Denn der Hr Herausgeber neigt sich dazu, in der geschmückteren eine ältere Form zu erblicken. Es ist daher sehr mit Dank anzuerkennen, daß derselbe auch eine Ausgabe von dieser unmittelbar folgen lassen will. Auch wegen der größeren Uebereinstimmung mit der arabischen Uebersetzung wird diese von großem Interesse sein. — Der Text ist von dem gelehrten Hrn Herausgeber auf eine Weise mitgetheilt, welche von den grammatischen Regeln vielfach abweicht; ob die Handschriften dazu berechtigten, wird uns derselbe im zweiten Band beantworten. Da diese Werke aus einer Zeit stammen, wo man nur unter dem Einfluß des Paninischen Systems Sanskrit geschrieben zu haben scheint, der ganze Context auch sehr gutes Sanskrit zeigt, so wird man die Abweichungen von den grammatischen Regeln im Allgemeinen nur der Nachlässigkeit und Unkunde der Abschreiber zuzuschreiben, also nicht in den Text aufzunehmen haben. Doch können wir ohne den kritischen Apparat ein entschiedenes Urtheil nicht fällen und dürfen wohl erwarten, daß sich der Hr Herausgeber selbst über seine Schreibweise erklären wird. Leider finden sich sehr viele Druckfehler; die meisten kann ein etwas Geübterer zwar mit Leichtigkeit erkennen; doch mag auch Manches Druckfehler sein, was sich nicht so leicht als solcher kund

gibt. S. 32, 23 ist ०वसति; 35, 12 आषाढभू०; 38, 7 पापात्मा; 41, 17 एषः; 42, 4 स्वयङ्कृता: zu lesen; 44, 6 ist चीना नाभि: nicht, so weit mir scheint, erklärbar; sollte es nicht ein bloßer Druckfehler für नीची न० sein? ebd. 3. 7 ist आशुखेदं in ein Wort zu schreiben; 47, 20 ist सनातना:; 72, 9 यज्वानो; 82, 3 चटकाक०; 94, 3. 4 प्रोद्दूषित०; 96, 18 भाण्डं; 96, 23 लोष्टवत्; 98, 24 सर्वे; 102, 23 अवि च; 109, 21 समागत:; 115, 8 ०पतनकं; 141, 20 गोष्ठो०; 144, 25 पर्यदेव०; 162, 21 सह; 174, 10 धर्मात्तः zu lesen; 181, b—4 ist nur ein Distichon; 212, 10 ist कुरुते; 216, 5 व्यापारेण; ebd. 13 प्रसारितो; 224, 10 लगुड०; 229, 10 मन्दंमन्दं; 231, 8 कर्तुं zu lesen. Genauere Aufmerksamkeit als ich darauf verwenden konnte, wird deren sicher noch viel mehr nachweisen. Dieses, sowie die Wichtigkeit des kritischen Apparats überhaupt scheint uns die Bitte zu rechtfertigen, daß der geehrte Hr Herausgeber so bald als möglich so viel von seinem kritischen Apparat bekannt mache, als zu einer selbständigen und klaren Einsicht in das Verhältniß der von ihm benutzten Handschriften untereinander und zu dem gegebenen Text nothwendig ist. Das Skrit-Werk zerfällt in fünf Abtheilungen, woher auch sein Namen. Die erste Abtheilung entspricht im Allgemeinen dem 5ten Kapitel der arabischen Uebersetzung; die 2te dem 7ten, die 3te dem 8ten zc. Im Einzelnen weichen diese beiden Werke, sowie auch der Hitopadeşas und die verschiedenen Recensionen des vorliegenden Werkes selbst bezüglich der Aufeinanderfolge der Fabeln, Auslassung oder Zusatz von solchen vielfach von einander ab. — Das Pantchatantra enthält zunächst (S. 3—5) die be-



kannte Motivirung des Werkes: die Klage des Königs Amaraçakti von Mihilâropya (identificirt mit Meliapus, von den Portugiesen St. Thomas genannt, in der Nähe von Madras, der Scene des Bekehrungseifers und Martyrthums des heiligen Thomas) über die Ungelehrigkeit seiner drei Söhne, die Empfehlung des weisen achtzigjährigen Vishnugarman, dessen Versprechen dieselben binnen sechs Monate in der (praktischen Philosophie) Lebensflugheit weiter als irgend jemand sei zu bringen und die zu diesem Zweck von ihm bewerkstelligte Abfassung des vorliegenden Buchs in fünf Abschnitten; die Erfüllung seines Versprechens vermittelt desselben, und die Verbreitung desselben über die Erde zum Unterricht für die Jugend. Für den ersten Abschnitt „Freundezwietracht“ überschrieben (S. 1—103), bildet eine Fabel den Rahmen, in welchem ein Löwe durch Hülfe seines Ministers, des schlauen Schakalls, mit einem Stiere, vor welchem er sich gefürchtet hatte, Freundschaft schließt, weil der Minister hofft, ihn durch eben diese Furcht ganz in seine Gewalt zu bekommen. Die Freundschaft wird aber enger als das Schakall erwartet hatte. Da es seinen eignen Einfluß auf den König Löwe dadurch vernichtet sieht, beginnt es Zwietracht zwischen beiden Freunden zu säen, welches ihm so gut gelingt, daß beide zum Kampf gebracht werden, worin der Stier unterliegt. Die Neue des Königs über diesen eclatanten Bruch weiß der Minister mit Gründen der Politik leicht zu beschwichtigen und ihn zur Erkenntniß zu bringen, daß das Wohl des Reiches die Vernichtung des Feindes nothwendig machte. In diesen Rahmen sind die Fabeln und Märchen als Belege für die ausgesprochenen Principien eingewebt, bald nur in den Rahmen, bald aber in sich selbst sich verschlingend. — Der

zweite Abschnitt „Freundegewinnung“ überschrieben (S. 104—147) erzählt, wie sich Taube, Maus, Krähe, Heuschrecke, Antelope durch treue Freundschaft aus Gefahren befreien. Der dritte Abschnitt (S. 148—204) ist „der Krieg der Krähen und Eulen“ überschrieben, ausgedrückt durch das Wort *kākolūkiya*, welches dem bei Pānini vorkommenden *kākolūkika* so weit entspricht, daß man daraus schließen darf, daß eine volksthümliche oder eher schon schriftliche Darstellung von Fabeln in einem derartigen Rahmen schon vor Pānini's Zeit existirte. Den Rahmen bildet der Grund der alten Feindschaft zwischen den erwähnten Vögeln. Der vierte Abschnitt heißt „Verlust von Erworbenem“ (S. 205—233); der fünfte „Unvorsichtigkeit“ (S. 234 bis Ende). Die einzelnen Fabeln sind zwar alle bekannt, aber mir wenigstens scheinen sie in dieser einfachen naiven und doch so charakteristischen Darstellung nichts weniger als reizlos. Für den Indologen sind sie durch die Fülle von Auspielungen und Andeutungen, welche einen großen Kreis des indischen Lebens überschauen lassen und uns nahe bringen, sowie zugleich durch die treue Abspiegelung desselben in den mannichfachsten praktischen und theoretischen Beziehungen, von besonderem Interesse.

Theodor Benfey.

### W i e n

Gedruckt bei F. Ulrich. Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten-Gewerkschaftl. Beamten-Stand, dann Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates für das Jahr 1849. Herausgegeben von Johann Baptist Karl Kraus, k. k. Münz- und Bergw. Hofbuchhaltungs-Offizial u. s. w. In Octav.

Je größer die durch die erschütternden Ereignisse des Jahres 1848 herbeigeführten Schwierigkeiten waren, welche sich der Fortsetzung des von dem Hrn Kraus rühmlich begonnenen Unternehmens (vergl. gel. Anz. v. J. 1849. S. 942 ff.) in den Weg stellten, um so größere Anerkennung verdient es, daß von ihm die Opfer nicht gescheuet wurden, welche die Herausgabe des vorliegenden Bandes möglich machten. Diesemal wurde das Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten=Gewerken= und gewerkschaftlichen Beamten=Stand, welches schon zum zwölften Jahrgange fortgeschritten ist, mit dem Jahrbuche für den Berg= und Hüttenmann unter einem gemeinschaftlichen Titel vereinigt, wiewohl beide auch mit besonderen Titeln versehen, getrennt zu haben sind. Das erstere, welches XII und 206 Seiten füllt, ist von keinem wissenschaftlichen Interesse, daher wir uns hier auf die Anzeige des zweiten Jahrganges des Jahrbuches, welches X u. 235 Seiten einnimmt, beschränken.

I. Das Berg= und Hüttenwesen im Inlande. Diese Rubrik füllt mit Recht bei Weitem den größten Theil den Jahrbuches aus, und liefert besonders in seiner ersten Abtheilung, welche Erfindungen, Versuche, Verbesserungen und sonstige Erfahrungen enthält, Manches, was auch außer Oesterreich in berg= und hüttenmännischer Hinsicht von Interesse ist. Folgende Aufsätze finden sich darin.

Ueber die Anwendung der aus rohem Braunkohlenklein erzeugten Gase zur Heizung von Dampfkesseln, vom k. k. prov. Schürf=Kommissär Schott in W. Neustatt. S. 1. Je vortheilhafter die Anwendung der Gas=Heizung ist, um so erwünschter sind

Mittheilungen darauf sich beziehender Erfahrungen. Die hier gegebene Beschreibung der wie es scheint sehr zweckmäßigen Apparate, läßt erläuternde Zeichnungen ungeru vermiffen. Die bei der angewandten Gasheizung erreichten Vortheile bestehen im Folgenden: 1. die Gasheizung gestattet die Verwendung eines beinahe werthlosen Brennmaterials, als Braunkohlenklein und Löfche. 2. Werden dabei im Vergleiche mit der Koftfeuerung mindestens 30—40 Proc. an Brennmaterial erspart. 3. Die Gaszerzeugung läßt sich beliebig reguliren, und man ist im Stande im Augenblicke den Hitzgrad zu erhöhen und zu vermindern. 4. Werden die Kessel durch die Gasflamme mehr geschont, indem diese parallel dem Kessel fortstreicht und keine Stichflamme denselben berührt, welche bei der Koftfeuerung immer vorhanden ist. 5. Hat man bei der Gasheizung keinen Rauchfang nöthig und erspart dadurch bei der Heizeinrichtung bedeutende Unlagekosten. 6. Die Gasheizmanipulation ist noch einfacher als die der Koftfeuerung und verlangt weder eine solche Anstrengung noch Aufmerksamkeit des Heizers.

Einige Bemerkungen über die Erdbohrung bei Leoben. S. 22. Sie enthalten manche gute Erfahrungen und Regeln in Beziehung auf die Bohrarbeit überhaupt. Das Bohrloch im See-graben bei Leoben erreichte mit dem kleinen Durchmesser von 4 Zoll eine Tiefe von 1204,4 Fuß, und hat das ausgezeichnet schöne, über 3 Klafter mächtige Seegrabner Kohlenflöz durchfahren, wobei die Schichten der Tertiärgebilde von dem äußerst festen Conglomerate des obersten Hangenden an, bis zu dem sehr festen quarzreichen Grundgebirge (Grauwackenschiefer) durchsunken werden mußten. Man bohrte mit ganzem Gestänge, und suchte

die Vortheile des Freifallbohrens möglichst annähernd auf diese Bohrmethode zu übertragen.

Darstellung des praktischen Verfahrens bei der deutschen Eisenfrisch-Arbeit, wie solches in Tirol bei den k. k. u. mitgw. Eisenwerks-Verwaltungen Pillersee und Kessen ausgeübt wird. S. 30. Diese von dem Berg- und Hüttenverwalter Pacher herrührende, auf vieljährige Erfahrungen des Oberhammermeisters Alois Müller in Kessen sich gründende Darstellung, empfiehlt sich durch Genauigkeit und Deutlichkeit, enthält aber nichts Neues. Das in Verwendung kommende Roheisen ist aus Spatheisensteinen erblasen und größtentheils grauer Gattung. Die Holzkohlen wiegen durchschnittlich 7 bis 8 Pf. per Cubikfuß, und es gehen auf den Centner erzeugtes Schmiedeisen 21—22 Cubikfuß B. M. auf. Der Eisenverbrauch schwankt zwischen 20 und 22 Pf. Man wendet heiße Gebläseluft von 180—200° R. an.

Ueber ein neues Verfahren, die Uranerze schnell auf ihren Urangehalt zu prüfen. Von A. Patera, k. k. Bergpraktikanten. S. 44. Es wird dabei saures uransaures Kali angewandt, welches den Erfordernissen am besten zu entsprechen scheint. Der ganze Urangehalt des Uranpecherzes geht diese Verbindung ein, und kann durch eine einfache Proportion ermittelt werden.

Die Anfertigung gußstählerner Büchsenläufe bei der k. k. und mitgw. Berg-Hütten- u. Hammerverwaltung Senbach in Tirol, von A. Pacher, k. k. Berg- und Hüttenverwalter daselbst. S. 50. Diese Mittheilung verdient ganz besonders beachtet zu werden. Der Bedarf guter Scheibengewehre (Stutzen)

wurde in Tyrol um so größer, je lebendiger die Volkslust des Scheibenschießens durch Aufmunterung und Unterstützung von Seiten der Regierung sich entwickelte. Zu große Weichheit und ungleichförmige Härte und Dichte des Rohrs waren die Fehler, welche die mehrsten Reparaturen veranlaßten. Da nun Stahlröhre schon hie und da versucht worden waren, so wurde man auf die Benutzung des Gußstahls zur Erlangung eines möglichst dichten und gleichmäßigen Materials hingewiesen. Die k. k. Verwaltung Jenbach schritt mit dem besten Erfolge zur Anfertigung gußstählerner Büchsen-Röhre. Der Gußstahl wird in Defen dargestellt, die nach dem Principe der Sessströmischen Probiröfen construirt sind und 7 Siegel zu 36 Mark fassen. Das Brennmaterial ist Holzkohle. Der angewandte erhitzte Gebläsewind hat 200 — 230° R. Temperatur, und eine Pressung von 14 — 15 Linien Quecksilber. Die Ueberhize wird mit den unverzehrten Brennkräften der abgehenden Gase in eine Heizkammer geleitet, in welcher unter Zutritt der Atmosphäre durch die Verbrennung derselben die feuerfesten Schmelztiegel bis auf Weißglühhize vorgewärmt werden. Als Schmelzmaterial wird der Pillerseer Grobstaß, wie er bei seiner Raffinirung abfällt, verwendet, und die Beschickung für Büchsenbrände etwas weicher gattirt. Es wird der Zutritt von Luft oder Kohle sorgfältig vermieden, und ohne Flußmittel geschmolzen. Die erhaltenen Rohgüsse werden in achteckige Stäbe ausgeschmiedet, und kommen massiv auf die Bohrbank. Die Bohrung geschieht horizontal und ist eine höchst schwierige Arbeit. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß eine verticale Bohrung mit beweglichem Bohrer vorzuziehen wäre, besonders in Rücksicht auf Delung und gleichmäßigere Bohrer-

Pressung. Das ungezogene Rohr kommt auf 13 bis 15 fl. C. M. zu stehen, und es ist bereits eine bedeutende Anzahl solcher Röhre im Gebrauch.

Concentrations = Maschine. Vorgeschlagen zum Behufe einer, wenigstens theilweisen Gewinnung der Schliche aus den Pochmehlen von Joseph Bauer, Königl. Bergverwalter zu Agordo. S. 53. Die hier beschriebene und abgebildete Maschine hat den Zweck, den unvermeidlichen Verlust, der sich bei der Gewinnung des Schliches auf den Stoßheerden ergibt, zu vermindern; wird aber auch zu manchen anderen Manipulationen vortheilhaft angewandt werden können.

Skizzen einiger geognostischer Erfahrungen im B. D. M. B. Niederösterreichs. Vom Gewerken Franz Freiherrn von Kaiserstein, k. k. Rittmeister in Rabbs. S. 55. Unbedeutend.

Ueber die Einwirkung des Nebengesteins auf die Metallführung des Kuttenberger Bergreviers, von Adolf Grimm, k. k. Berg-Assessor in Kuttenberg. S. 58. Die hier mitgetheilten merkwürdigen Beobachtungen erinnern an das von dem Referenten in der Reise durch Skandinavien II. 16 beschriebene Verhalten der Kongsberger Silbererzgänge zum Nebengestein. Das herrschende Gebirgsgestein in der Kuttenberger Gegend ist Gneus, der hin und wieder in Weißstein übergeht. Auch wechselt damit Hornblendegneus ab, der nach der gegebenen Beschreibung Ähnlichkeit mit dem Gestein hat, welches in Westmanland sehr verbreitet ist. (Reise durch Skandinavien IV. 263 u. a. m. a. D.). Auch kommen Dioritmassen vor, so wie auch Serpentin den Gneus gangförmig durchsetzt. Die Erzgänge des

Ruttenberger Reviers enthalten Feldspath, Quarz, Kalkspath, mit silberhaltigem Schwefel- und Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende und reine Silbererze. Wo die Gänge aus dem gewöhnlichen Gneus in den Hornblendgneus übersehen, verunedlen sie sich. Die Gangmasse geht in die Masse des Nebengesteins über. Ihre Mächtigkeit vermindert sich; Bleiglanz und Silber verschwinden, und höchstens finden sich noch Schwefelkies und Zinkblende an.

Ergebniß des Betriebes der, unter Leitung der k. k. Haupt-gew. Hütten- und Maschinenverwaltung zu Hieslau stehenden Hochöfen im Jahre 1848, veröffentlicht von dem genannten Amte. S. 62. Die dortigen 36 Fuß hohen Blauöfen verschmelzen bei heißer Gebläseluft Spatheisenstein von Eisenerz und Radmer ohne Röstung und Zuschläge. Es wurden 41 Proc ausgebracht, mit einem Kohlenverbrauch pr Centner Roheisen von  $10\frac{1}{2}$  Cubikfuß reiner Sichtenkohle. Die wöchentliche Production betrug bei dem Ludovica-Ofen nahe an 1300, bei dem Ferdinand-Ofen an 1293 Centner Netto-Gewicht.

Beschreibung eines Verfahrens zur Ausscheidung und Darstellung des Uranoxydes, zur Gewinnung des Wismuths aus Erzen und Speise, des Kobalts und Nickels, und der dozimastischen Bestimmung des Wismuths, Kobalts und Nickels, endlich der einfachsten qualitativen und quantitativen Bestimmung des Urans. S. 64.

Die zweite Abtheilung enthält allgemeine, auf den Bergbau überhaupt, und das Frohnwesen insbesondere Bezug nehmende Verordnungen und sonstige, das



Berggerichtswesen betreffende Gegenstände. S. 74.

Die dritte Abtheilung liefert statistische Nachweisungen. S. 94. Wir theilen daraus eine Notiz mit, die sich auf die Bleiproduction zu Bleiberg in Kärnthen bezieht. Im Jahre 1846 hat solche 58111 Centner betragen. Den Gewerken kommt der Centner auf 10 fl. 15 kr. und der Transport nach Triest auf 1 fl. zu stehen, während hier das spanische, englische, amerikanische Blei zu  $9\frac{1}{2}$  bis 11 fl. zu haben ist. Aus diesem Grunde hat von dort die Ausfuhr des Bleies in das Ausland ganz aufgehört, und es sind Fabriken entstanden, welche dasselbe in Bleiweiß, Glätte, Meninge, Schrot, Bleche und Röhren verwandeln. Im Jahre 1846 erzeugten neun Fabriken solche Waaren zum Werthe von 899345 fl.

Die vierte Abtheilung gibt Nachricht von montanistischen Lehranstalten, welche im österreichischen Kaiserstaate in neuester Zeit sehr erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Besonders interessant sind die vom Grafen Marshall mitgetheilten Notizen von dem k. k. montanistischen Museum zu Wien, um welches Hr. Bergrath Haidinger sich so große Verdienste erworben hat. Auch erfahren wir, daß zwei neue montanistische Lehranstalten zu Leoben in Steiermark und Przibram in Böhmen errichtet worden.

Die fünfte Abtheilung berichtet von Unglücksfällen, unter welchen die von einem Augenzeugen geschilderten Ereignisse zu Salathan in Siebenbürgen am 22. 23. und 24. October 1848 Schauder erregen.

Die sechste Abtheilung enthält Beschreibungen montanistischer Districte und einzelner Werke. Von besonderem Interesse sind:

Die Beschreibung des Goldbergwerkes nächst Zuckmantel und Obergrund im Troppauer Kreise des k. k. Schlesiens, vom Gewerken Johann Höniger in Zuckmantel, S. 138; die Beschreibung des Sr. Durchlaucht dem Herrn Karl Wilhelm, Fürsten von Auersperg, Herzoge zu Gottsche u. s. w. gehörenden Eisenhüttenwerks zu Hof bei Neustadt in Illirien, von F. X. Ueher, Berg- und Hüttenverwalter daselbst, S. 160; und die Beschreibung des Esik St. Domokoser Kupferbergbaues in Siebenbürgen, von dessen Werksleiter Franz Bador, S. 174.

Die siebente Abtheilung theilt bergmännische Gedichte von Anton X. Schurz mit.

Ein Anhang enthält das durch die darin kundgegebenen Grundsätze auf das Rühmlichste sich auszeichnende Programm des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 15. April 1849.

II. Wichtige Entdeckungen und sonstige interessante Mittheilungen bezüglich des Berg- und Hüttenwesens im Auslande. Diese Rubrik nimmt nur 28 Seiten ein, liefert aber zwei lehrreiche Aufsätze von dem Hrn Franz von Hauer: über die von der englischen Admiralität eingeleiteten Untersuchungen brittischer Steinkohlen, S. 207, und über die Schieferbrüche von Blanberriß in Nordwales, S. 231. In diesen Brüchen erzeugt man täglich gegen 300 Tonnen, d. i. 6000 Ctner Schiefer, und gegen 2000 Menschen finden dabei Beschäftigung. Die Gesamtproduction der Schiefer in Nordwales wirft einen jährlichen Gewinn von ungefähr 250000 Pfund St. ab. Die

fog. Purpurschiefer (Purpleslates) von Glamorris haben das Eigenthümliche, daß die Schieferung, wonach sie spaltbar sind, die Schichtung unter einem Winkel schneidet.

Wir schließen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es dem Herausgeber nicht an Unterstützung fehlen möge, um sein nützlichcs Jahrbuch fortsetzen und immer mehr vervollkommen zu können; wobei wir ihm aufs Neue empfehlen, möglichste Sorgfalt auf die Sprache und die Vermeidung österreichischer Provinzialismen zu wenden.

S.

### H a n n o v e r .

Schrift und Druck von Fr. Culemann 1850.  
Zur Statistik des Königreichs Hannover.  
Erstes Heft; Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im  
Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848.  
VI und 75 S. in gr. Folio.

Die Veröffentlichung der hier mitgetheilten Tabellen ist, wie wir aus dem denselben vorangeschickten Borworte ersehen, den „Einleitungen zu verdanken, welche seit dem Juli 1848 von dem königl. Gesamt-Ministerium zu einer regelmäßigen, möglichst vollständigen Einsammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover getroffen worden,“ mithin wohl als eine officiële Publication zu betrachten, wenn gleich in dem vorliegenden Hefte, weder in dem Borwort, welches auch ohne Unterschrift ist, noch sonst wo irgend eine Andeutung darüber gegeben ist, welche Einrichtungen zur Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover getroffen sind, und wer die Bearbeitung und Herausgabe dieses „Ersten Heftcs zur Statistik des Königreichs Hannover“ besorgt hat.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

103. Stück.

Den 28. Juni 1850.

---

**H a n n o v e r.**

Schluß der Anzeige: „Zur Statistik des Königreichs Hannover. Erstes Heft; Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848.“

Dürfen wir aber das vorliegende Heft als die erste Arbeit eines Instituts ansehen, was man sonst gewöhnlich „Statistisches Bureau“ nennt, so müssen wir dieses mit aufrichtigem Dank als erstes Zeichen des Lebens und der Thätigkeit eines solchen Instituts aufnehmen, wenn gleich es etwas befremden muß, daß jetzt, anderthalb Jahre nach der Zeit, wo von dem königl. Gesamtministerium die Einleitungen zur Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten getroffen worden, die erste Veröffentlichung nur Tabellen bringt, welche bis auf die kleine Uebersicht S. 74 u. 75 bloße Abdrücke von Uebersichten sind, die nicht einmal erst besonders zusammengestellt zu werden brauchten, bei denen also von einer Verarbeitung wohl kaum die Rede sein kann. Denn wenn wir auch

Alles das gelten lassen wollten, was in dem Vorwort über Mangel und Mangelhaftigkeit von statistischen Nachrichten in den Registraturen der verschiedenen Ministerien gesagt wird, so konnte doch, wollte man sich für die erste Publication auf den bloßen Abdruck solcher Tabellen beschränken, die nur das rohe Material für die Statistik enthalten, damit bequem schon in wenigen Monaten, um nicht zu sagen Wochen, nachdem der Entschluß zur Herausgabe statistischer Nachrichten gefaßt worden, hervorgetreten werden, indem, wie Ref. aus Erfahrung weiß, in so kurzer Zeit aus dem in den Registraturen der königl. General-Direction für die indirecten und für die directen Steuern befindlichen Material, selbst ohne Hinzuziehung von außerordentlichen Arbeitskräften, solche Uebersichten angefertigt werden konnten. Schwerlich möchte hiergegen eingewendet werden können, daß hier eine längere Zeit zur Revision und Controle der in den Registraturen befindlichen Listen nöthig gewesen, denn eine solche Arbeit ist schwerlich vorgenommen worden. Ref. hat sich die Mühe gegeben, eine der ausführlichen Tabellen, die über die während des Rechnungsjahrs 184<sup>5</sup>/<sub>6</sub> der Eingangsabgabe unterzogenen Waaren, mit einer ihm schon im J. 1847 aus dem königl. Finanzministerium mitgetheilten Abschrift der Uebersicht der Einfuhr dieses Jahres zu vergleichen und in den 198 Totalen (abgesehen davon, daß in der abgedruckten Tabelle an einigen Stellen und nicht immer ganz zweckmäßig die Quantitäten mehrerer Columnen zusammen gezogen sind) auch nicht eine einzige Abweichung gefunden, was allerdings für die Correctheit des Abdrucks spricht, aber doch wohl kaum möglich wäre, wenn die veröffentlichte Tabelle nicht ein reiner Abdruck der schon vorhanden gewesenen Uebersicht,

sondern nach einer neuen Zusammenstellung und Controle von einigen tausend einzelnen Pösten angefertigt worden wäre.

Wir können aber auch das, was in dem Vorworte über den Mangel an statistischen Nachrichten in den Registraturen und über die statistische Mangelhaftigkeit der vorhandenen, gesagt wird, wenn nämlich damit gesagt werden soll, daß aus dem vorhandenen Material nicht mit leichter Mühe auch noch viele andere interessante und werthvolle statistische Uebersichten behufs der Veröffentlichung hätten zusammengestellt werden können, nicht gelten lassen. Freilich ist es wahr, daß eine Menge von Nachrichten und Zusammenstellungen, die sich für einzelne Provinzen oder für den Umfang des Königreichs in den Registraturen der einzelnen Ministerien finden, „vereinzelt und ohne Zusammenhang, sowohl unter sich als mit verwandten Materien“ sind, und daß den den verschiedenen Ministerien regelmäßig zugehenden Geschäftsberichten „die gleichmäßige Bearbeitung in der Aufnahme und der ebenmäßig durchgeführte, allgemeine statistische Plan abgeht.“ Allein, abgesehen davon, daß das Auge des Statistikers doch auch wohl noch dort Zusammenhang und Brauchbarkeit entdeckt, wo dem Laien Alles vereinzelt und bedeutungslos vorkommt, so finden sich doch auch unter den bezeichneten statistischen Nachrichten über manche Gegenstände vollständige und zusammenhängende Daten, deren einfache Veröffentlichung wenigstens eben so viel Werth für die statistische Kenntniß unseres Landes gehabt haben würde, wie die hier allein ausgewählten Tabellen. Obgleich wir nur einmal Gelegenheit gehabt haben, uns in Hannover in den Registraturen nach statistischen Nachrichten über das Königreich umzusehen, so können wir doch von den

Gegenständen, über welche wir völlig brauchbare und zum Theil sehr interessante statistische Nachrichten erhalten haben, namentlich folgende wichtige bezeichnen: 1) Aus den Registraturen des Finanz=Ministeriums und der General=Direction für die directen und indirecten Steuern: a) Production der königl. Bergwerke und Forsten am Harze, b) Production der königl. Stein= und Braunkohlenwerke, c) Production der herrschaftlichen und Privat=Salinen, d) Größe und Eintheilung der königl. Forsten am Oberharze, e) Natural=Ertrag der königl. Forsten am Oberharze, f) Summarische Nachweisung des Betriebes der Getreide=Brennereien und deren Besteuerung im Steuervereinsgebiete, g) dieselbe für die Kartoffel=Brennereien, h) Nachweisung der zu der Personen= und zu der Gewerbesteuer beschriebenen Personen. (Im J. 18<sup>45/46</sup> waren zur Personensteuer im Ganzen beschrieben: 593,348 Personen, von denen 117,597, also ein Fünftel Nonvalenten waren. Von den übrigen 475,751 Personen, von denen 217,864 verheirathete, 133,833 unverheirathete Männer und 124,054 Wittwen und unverheirathete Frauenzimmer waren, steuerten zur ersten Klasse 44 Personen, zur zweiten 95, zur dritten 285, zur vierten 487, zur fünften 436, zur sechsten 1415, zur siebenten 2969, zur achten 10,522, zur neunten 21,938, zur zehnten 39,513, zur eilften 51,124 und zur letzten Klasse 346,923. Die Zahl der Contribuenten zur Gewerbesteuer war 87,898, wovon 2470 Nonvalenten. Von den Besteuernden kamen hier auf die 1te Kl. Keiner, auf die 2te 3, die 3te 11, die 4te 7, die 5te 53 u. s. w., auf die beiden letzten Klassen allein aber 54,749. — Sind solche Zahlen, besonders jetzt beim System der Kopfzahlwahlen, nicht interessant, und kann ein Statistiker

damit nichts anfangen, besonders wenn sie für verschiedene Jahrgänge zusammengestellt werden? —) i) Uebersicht der in den einzelnen Häfen der Landdrosteibezirke Aurich und Stade vorhandenen hannoverschen See-, Fluß- und Wattenschiffe, k) Uebersicht der in denselben Häfen eingelaufenen deutschen und fremden Schiffe u. s. w. — 2) Aus dem Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten u. a. Uebersicht der jährlich stattgehabten Maturitäts-Prüfungen u. s. w. mit den dabei in den Geschäfts-Berichten des königl. Oberschul-Collegiums mitgetheilten Daten über das Alter der Abgegangenen, das Studium, welches sie gewählt, die Universität, welche sie bezogen u. s. w., woraus sich ein paar sehr interessante Tabellen zusammenstellen lassen. 3) Aus dem Ministerium der Justiz u. a. die in diesem Ministerium alljährlich seit 1840 aufgestellten tabellarischen Uebersichten über die im Königreich vorgekommenen Verbrechen, deren einfacher Abdruck schon von allgemeinem statistischen Interesse gewesen sein würde. 4) Aus dem Ministerium des Innern: a) Die summarischen Listen über die im J. 1841 und 1845 vorgenommenen Zählungen sämtlicher Pferde des Königreichs, bei denen sich sehr interessante Berichte eines früheren hohen Staatsbeamten finden, der der Statistik sehr abgeneigt gewesen sein soll, sich aber in diesen Berichten selbst als ein ausgezeichnete Statistiker gezeigt hat. (Diese Berichte hätten dem Herausgeber dieser Listen zu manchen interessanten Erläuterungen und Bemerkungen über diesen wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Production in unserm Lande Fingerzeige geben können.) — Insbesondere aus den Berichten der Landdrosteien u. a.: a) Vergleichende Uebersicht des Bestandes der Sparkassen im Königr. Hannover (vollständig bis auf



die über die Sparkasse der Stadt Göttingen, so lange diese nicht unter der Landdrostei stand, doch war diese Lücke leicht durch eine Erkundigung beim Göttinger Magistrat auszufüllen); b) die interessanten statistischen Berichte über die Irrenanstalt in Hildesheim; c) die statistischen Berichte über die Saline zc. zu Lüneburg; d) diejenigen über die Straf- und Arbeits-Anstalten des Königreichs; e) Uebersicht des Betriebs der königl. Musterbleichen zc. und f) derjenigen der Linnenleggen. — Ueber den letzten Gegenstand sagt das Vorwort selbst, daß über unseren Leinenhandel sich aus den Berichten der Leggen ziemlich Umfassendes schöpfen ließe, daß dasselbe jedoch hier noch keinen Platz habe finden können, theils weil es zu unvollständig, theils weil hier der Steuerverein festzuhalten war, während dort der Umfang des Königreichs in Betracht kam. Das letztere Argument ließe sich allerdings auch gegen die Publication der meisten der von uns bezeichneten Gegenstände anführen, doch sollten wir meinen, daß bei dieser Publication, deren Titel „Zur Statistik des Königreichs Hannover“ lautet und welche nach dem Vorwort als eine Frucht „der von dem königl. Gesamt-Ministerium getroffenen Einleitungen zu einer möglichst vollständigen Einsammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover“ gelten muß, doch gerade „der Umfang des Königreichs Hannover“ in Betracht kommen sollte. Daß die hier mitgetheilten Tabellen über Ein-, Durch- und Ausfuhr sich nur für den ganzen Steuerverein, nicht für das Königreich Hannover allein geben ließen, ist ja gerade einer der größten und als solcher auch von dem Vorworte anerkannten, Mängel dieser Tabel-

len, sofern sie als Beiträge „Zur Statistik des Königreichs Hannover“ gelten sollen.

Wir haben uns diese Bemerkungen über das Vorwort zu dem vorliegenden ersten Heft zur Statistik unsers Königreichs erlaubt, weil jene Bemerkungen leicht zu der Meinung Veranlassung geben könnten, daß die vormärzliche Regierung unseres Königreichs, wie sie notorisch der Zahlenstatistik und insbesondere der Errichtung eines statistischen Büreaus abgeneigt gewesen, auch eigentlich ohne alle statistische Information regiert habe. Dies ist eben so wenig wahr, wie der ebenfalls oft gehörte Vorwurf, daß sie die vorhandenen statistischen Nachrichten mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt habe, wie das Gegentheil denn schon aus den vorhin genannten Mittheilungen über die Registraturen verschiedener Ministerien hervorgeht. Wir hätten hier noch Mancherlei darüber anführen können, haben uns jedoch auf dasjenige beschränkt, von dem wir glauben, daß, weil es bei verhältnißmäßig bedeutendem statistischen Interesse auf einem geringen Raum und deshalb auch mit wenig Kosten hätte veröffentlicht werden können, es diese Veröffentlichung wenigstens eben so gut wie die hier nun zuerst erscheinenden ausführlichen Tabellen verdient hätte, mit denen, wie das Vorwort selbst zugibt, sich für die Statistik des Königreichs Hannover nur wenig anfangen läßt, und die so für sich allein, als ganz unverarbeitetes Material, auch wohl sehr Wenige zu einem tieferen Studium auffordern können.

Es bleibt indessen noch übrig, über die hier mitgetheilten Tabellen selbst zu berichten. Es sind folgende: 1) Einfuhr der während der Rechnungsjahre 184 $\frac{4}{5}$  und 184 $\frac{5}{6}$  im Steuervereinsgebiete der Eingangabgabe unterzogenen Waaren. S.

1—13. 2) Dieselbe für die Jahre 184<sup>6</sup>/<sub>7</sub> und 184<sup>7</sup>/<sub>8</sub> S. 15—27. 3) Durchfuhr der während der Jahre 184<sup>4</sup>/<sub>5</sub> und 184<sup>5</sup>/<sub>6</sub> im Steuervereinsgebiete der Durchgangsabgabe unterzogenen Waaren; S. 29—35. 4) Dieselbe für die Jahre 184<sup>6</sup>/<sub>7</sub> und 184<sup>7</sup>/<sub>8</sub> S. 37—48. 5) Ausfuhr der während der Jahre 184<sup>4</sup>/<sub>5</sub> und 184<sup>5</sup>/<sub>6</sub> im Steuervereinsgebiete der Ausgangsabgabe unterzogenen Waaren S. 45—47. 6) Dieselbe für die Jahre 184<sup>6</sup>/<sub>7</sub> und 184<sup>7</sup>/<sub>8</sub> S. 49—51. 7) Einfuhr aus dem Zollverein der während der Jahre 184<sup>6</sup>/<sub>7</sub> und 184<sup>7</sup>/<sub>8</sub> im Steuervereinsgebiete mit Anspruch auf Abgabefreiheit oder Ermäßigung eingeführten zollvereinsländischen Erzeugnisse S. 53—65. 8) Ausfuhr in den Zollverein der während der Jahre 184<sup>6</sup>/<sub>7</sub> und 184<sup>7</sup>/<sub>8</sub> in das Zollvereinsgebiet mit Anspruch auf Abgabefreiheit oder Ermäßigung ausgeführten steuervereinsländischen Erzeugnisse S. 67—71. 9) Ertrag der Eingangsabgabe der während der Rechnungsjahre 184<sup>4</sup>/<sub>5</sub>, 184<sup>5</sup>/<sub>6</sub>, 184<sup>6</sup>/<sub>7</sub> und 184<sup>7</sup>/<sub>8</sub> in das Steuervereinsgebiet eingeführten Waaren.

Abgesehen davon, daß alle diese Uebersichten als Beiträge zur Statistik von Hannover betrachtet, den großen Mangel haben, daß sie sich eben nicht auf Hannover, sondern auf das ganze Steuervereinsgebiet beziehen, einen Mangel, dem nicht abzuhelfen ist, hatten denselben noch namentlich zwei andere große Unvollkommenheiten an, die uns nicht so unvermeidlich scheinen, als das Vorwort es meint, und deren Verbesserung die Statistik als eine Hauptbedingung für die Brauchbarkeit solcher Tabellen erklären muß. Diese Unvollkommenheiten bestehen darin, 1) daß für die einzelnen Artikel keine Werthe angegeben sind und 2) daß in den allgemeinen Aus- und Einfuhr-Uebersichten weder bei

der Einfuhr die Artikel angegeben sind, welche steuerfrei eingehen, noch bei der Ausfuhr diejenigen, welche keiner Ausgangs=Abgabe unterworfen sind. Was den ersten Punkt betrifft, so geben wir gerne zu, daß die Berechnung von Durchschnittswerthen umständlich und schwierig ist, sehen aber doch nicht ein, warum nicht auch bei uns, wenn es wirklich ein besonderer Wunsch des Herausgebers dieser Tabellen war, „einige Angaben über die Werthverhältnisse unserer Einfuhr u. s. w. mittheilen zu können“, die Berechnung des Werthes nach Mittelpreisen eben so gut möglich gewesen wäre, als anderswo, wo auch der Werth der Aus= und Einfuhr nicht durch Werthdeclarationen zu ermitteln ist, und wo solche Werthberechnungen nach Mittelpreisen, wenn sie auch nicht sicher genug sind, daß darnach allein eine förmliche Handelsbilanz aufzustellen wäre, doch den großen Nutzen vollkommen erreichen, zu zeigen, welches, dem Werthe nach, die Hauptartikel der Einfuhr sind, und mit welchen Objecten ein Land (oder die Länder eines Steuerverbandes) hauptsächlich seine Bedürfnisse vom Auslande deckt. Freilich wird, wenn solche Berechnungen den vollen Werth, den sie haben können, erhalten sollen, auch erst die ganze Ein= und Ausfuhr controllirt werden müssen und wenn, wie unser Vorwort meint, die Controle der ganzen Ausfuhr aus dem Steuervereine unmöglich ist, so kann auch die Berechnung der Aus= und Einfuhr nach Durchschnittspreisen nicht eben die Mühe lohnen. Allein diese Unmöglichkeit der Controle der gesammten Ausfuhr (diejenige der Einfuhr wird nicht behauptet) müssen wir eben bestreiten. Denn wenn das Vorwort anführt, „daß diesem statistischen Mangel unserer Tabellen nur dadurch abzuhelfen sein würde, daß

alle keiner Ausgangsabgabe unterworfenen Gegenstände unserer Ausfuhr, anstatt daß sie jetzt auf allen und jeden Straßen und Landwegen die Grenze überschreiten, auf die Zollstraßen gewiesen würden, um dort einer Controle, vielleicht einem Controlezoll wie in anderen Staaten unterzogen zu werden, was eine unter den gegenwärtigen Umständen ganz unausführbare Maaßregel sei," so müssen wir darauf aufmerksam machen, daß auch ohne eine solche Belästigung des Verkehrs die Gesamtausfuhr schon hinreichend genau für statistische Zwecke ermittelt werden könnte, wenn man nur den Ausgang aller Artikel an den Punkten controllirte, wo schon Steuer=Ämter oder Posten sind, wo also eine bloße Nachfrage und Verzeichnung für die ausgehenden der Ausgangssteuer nicht unterworfenen Waaren genügte. Denn auf den Neben=Strassen und Landwegen geht im Ganzen gewiß nur sehr wenig von wichtigen Ausfuhrgegenständen ins Ausland, (den Schmuggelhandel, der immer Statt finden würde, abgerechnet) einmal, weil unsere Hauptausfuhr=Artikel, die keiner Ausgangsabgabe unterworfen sind, wie z. B. Getreide, zu voluminös und schwer sind, als daß für die Ausfuhr von erheblichen Quantitäten derselben nicht deshalb schon gebahnte Straßen (und auf diesen sind wohl überall Grenzzollstätten, wo die Ausfuhr controllirt werden könnte) gesucht werden müßten, und zweitens, weil die wichtigen Artikel auch schon deshalb die Zollstraßen suchen müssen, weil sie nur auf diesen in das umgebende Gebiet, wo sie einer Eingangs=Abgabe oder doch einer Controle unterworfen sind, eingeführt werden dürfen. Wo aber die Ausfuhr zu Wasser geschieht, ist die hinlängliche Controle ebenfalls ohne die oben bezeichnete Belästigung des Handels zu erlangen, denn hier wird

der Betrag, der vielleicht direct von solchen Punkten ausgeht, wo er nicht schon jetzt, ohne die Ausfuhr auf besondere Straßen zu verweisen, zu controlliren wäre, ebenfalls gering sein, indem hier hauptsächlich nur der Schmuggelhandel dazu verleiten könnte die Einschiffung an Punkten, die nicht unter Aufsicht von Grenzsteuerstätten stehen, vorzunehmen, wozu ja bei den der Ausgangsabgabe nicht unterworfenen Artikeln gar keine Veranlassung ist. Endlich kommt noch hinzu, daß auch schon jetzt an unseren Grenzen eine Aufsicht auf die Ausfuhr von Landesproducten, die sonst wohl unmittelbar von ihren Erzeugungsorten auf Nebenwegen über die Grenze gehen könnten, Statt findet, indem viele Artikel der Landesproduction, wie Flachs, Hanf, Heede, Häute, Wolle, Horn, Knochen u. s. w. der Ausgangsabgabe unterworfen sind und deshalb controllirt werden müssen.

Wenn wir aber mit unserer Ansicht, daß die Ausfuhr der wichtigsten Producte unseres Landes schon für statistische Zwecke hinlänglich genau ermittelt werden könnte, wenn man sie nur da controllirte, wo dies jetzt schon geschehen könnte, ohne ihre Ausfuhr einer wesentlichen Belästigung zu unterwerfen, Recht haben, so folgt daraus, daß von dem Director des statistischen Büreaus oder von demjenigen, der das statistische Interesse bei den Central-Verwaltungs-Behörden zu vertreten hat, vor Allem dahin zu streben ist, daß bei unseren Grenzzollstätten die Gesamtausfuhr ermittelt werde. Denn erst dadurch erlangt man einen Ueberblick über die Höhe und den Werth der verschiedenen Productionszweige unseres Landes, ohne welchen auch jede rationelle Handelspolitik unmöglich ist.

Schwieriger wird es sein, die statistischen Mängel in der Anordnung unsers Steuertarifs selbst

zu verbessern, doch sind diese auch im Ganzen wenig erheblich. Nur einen leicht zu erfüllenden Wunsch möchten wir in dieser Beziehung aussprechen, nämlich den, daß man bei der Einfuhr Kaffe und Kaffesurrogate unterscheide; daß beide Artikel gleich besteuert werden, ist zu billigen, nicht aber, daß beide Artikel ohne Unterscheidung in dieselbe Columne der Einfuhrlisten eingetragen werden.

Eine besondere Beachtung verdient die Tabelle Nr. 9 (S. 74 u. 75), welche für die Jahre 184<sup>4</sup>/<sub>5</sub>, 184<sup>5</sup>/<sub>6</sub>, 184<sup>6</sup>/<sub>7</sub> und 184<sup>7</sup>/<sub>8</sub> eine Uebersicht des Ertrages der Eingangsabgabe für 11 Hauptartikel der Einfuhr und der Gesamteingangsabgabe gibt, und welche statistisch zweckmäßig zusammengestellt und belehrend ist. Es geht aus dieser Uebersicht, die einzige, die einer wirklichen Bearbeitung bedurfte, hervor, daß in diesen 4 Jahren von sämtlichen Artikeln, die der Eingangsabgabe unterworfen sind, 11 durchschnittlich 71<sup>2</sup>/<sub>3</sub>% des gesammten Ertrags der Eingangsabgabe aufbrachten und daß unter diesen 11 Artikeln wieder 4 sind, von denen ein jeder über 10% brachte und die zusammen über die Hälfte des Gesammtetrags gaben. Es sind dies Kaffe und Kaffesurrogate mit durchschnittlich 16%, Manufacturwaaren mit 15<sup>1</sup>/<sub>4</sub>%, Wein mit 12<sup>1</sup>/<sub>8</sub>% und fabricirter Zucker mit 11% (wogegen roher Zucker für inländische Siedereien nur 4% gegeben hat, was namentlich jetzt bei der beabsichtigten Erhöhung der Steuer beachtenswerth erscheint). Bemerkenswerth ist es auch, daß der Gesammtetrags während der 4 Jahre gestiegen ist und daß dies Steigen vornehmlich der Vermehrung des Ertrags der Mehrzahl der elf wichtigsten Artikel zu verdanken ist, unter denen wiederum das Steigen der Steuer vom Kaffe und

fabricirten Zucker bei weitem am wichtigsten gewesen ist.

Dürfen wir endlich noch in Bezug auf das Neuere dieser Publication, die sich durch sehr sauberen und correcten Druck auszeichnet, einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, daß man für die Fortsetzung das übergroße Format aufgebe und dafür entweder ein kleines Folio wählte, wie das der Blue Books des britischen Board of Trade, oder Quart, wie das der officiellen Statistique de la France, der Statistischen Uebersichten des Waaren-Verkehrs u. s. w. im deutschen Zollvereine, der tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels und der meisten übrigen officiellen statistischen Publicationen. Selbst ein Octav-Format, wie das der Reports der Staatssecretäre der Vereinigten Staaten, ist, wengleich nicht so praktisch, als das Quart-Format, doch dem des vorliegenden Hefes vorzuziehen, welches durch seine Größe, namentlich wenn mehrere Hefte zu einem Bande vereinigt werden, sehr unbequem wird, und den Gebrauch wirklich erschwert.

Mai 1850.

Wappäus.

### W i e n

Berlag von Carl Gerold 1849. Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen von Wilhelm Wattenbach, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde correspondirendem Mitgliede. VIII und 54 S. in Octav.

Der Verf. vorliegender kleinen Schrift war so glücklich in der Bibliothek des Cistercienserklosters Heiligenkreuz in Niederösterreich eine noch unbenutzte Handschrift aufzufinden, aus der er hier zwei interessante Documente zur Geschichte der An-



fänge der christlichen Kirche unter den Slaven mittheilt, einen Brief des Papstes Stephans V. an den König Suatopluk und eine Verordnung des Herzogs Boleslaw von Böhmen zu Gunsten des Bischofs Adalbert. Das wichtigste der beiden Documente ist ohne Zweifel das erste, der Brief Stephans V., da dieser über eine Zeit der Missionsthätigkeit des Methodius Licht verbreitet, die bisher fast ganz dunkel war. Der Inhalt des Briefes, den wahrscheinlich der Gegner des Methodius Wiching selbst von Rom mitbrachte, ist dieser. Nach einem lobenden Eingange, in dem die Ergebenheit des Königs Suatopluk gegen den römischen Stuhl rühmend hervorgehoben wird, gibt Stephan eine Auseinandersetzung über die Trinitätslehre zum großen Theile mit den Worten des Symb. Quicumque und eine ausführlichere Begründung der streitigen Lehre vom Ausgehen des Geistes vom Vater und Sohne. In dieser Lehre habe er auch den Wiching wohl erfahren gefunden und sende ihn deshalb, um die anvertraute Kirche zu leiten, wieder zurück. Deshalb ermahne er auch den König, denselben wie einen geistigen Vater aufzunehmen und zu ehren. Sodann folgen genaue Bestimmungen über die Fasten, sowohl über die Quadregesimal- als wöchentlichen Fasten. Endlich, und das ist der wichtigste Theil des Briefes, kommt der Papst auf die damalige Lage der Kirche in Mähren. Zu seiner Verwunderung habe er gehört, daß Methodius statt der Erbauung und dem Friedem der falschen Lehre und dem Streite nachgehe. Wenn dem so sei, wie er gehört, so verwerfe er dessen Irrlehre gänzlich und das Anathema, was Methodius in Verachtung des katholischen Glaubens ausgesprochen, werde auf seinen eigenen

Kopf zurückfallen. Darauf verdammt er den Gebrauch der slavischen Liturgie aufs entschiedenste und beschuldigt den Methodius des Meineids, weil er sie anwende, obwohl er auf den Körper des h. Petrus eidlich gelobt, es nicht mehr zu thun. Dagegen wird die Uebersetzung und Erklärung der Evangelien und Episteln in der Landessprache ausdrücklich erlaubt und empfohlen.

War es die Absicht des Verf., dieses Document nicht bloß einfach herauszugeben, sondern zugleich zu verarbeiten, so war seine Aufgabe eine zweifache, einmal mußte er die Frage nach der Echtheit des Documentes erörtern, sodann zeigen, wie sich die daraus gewonnenen Resultate zu den bisher bekannten Thatsachen verhalten. Der letzteren Aufgabe hat er, wie uns scheint, vollkommen genügt. Er gibt nämlich, von Neuem Dobrowsky's Bahn einschlagend, einen kritischen Ueberblick über die Geschichte der Gründung der christlichen Kirche in Mähren und stellt die auf diesem streitigen Gebiete bisher gewonnenen Resultate genau, gründlich und mit scharfer Kritik das Haltbare aussondernd zusammen. Hieran reihen sich dann die aus dem Briefe Stephans V. neu gewonnenen Resultate. Während das Letzte, was wir bis dahin über den Methodius hatten, ein Brief Johannis VIII. aus dem Jahre 881 war (Epp. Joh. VIII 268 ad Methodium Archiep.), so daß wir nicht einmal mit irgend welcher Gewißheit wußten, ob er noch länger gelebt, sehen wir aus dem Briefe Stephans, daß Methodius noch bis in die Regierungszeit Stephans lebte, daß sich die Mißstimmung zwischen ihm und dem von Suatopluk begünstigten Deutschen so weit steigerte, daß Methodius den Bann auszusprechen genöthigt war, daß dagegen Wiching Stephan V.

für sich zu gewinnen mußte und ein Verwerfungs-  
urtheil über Methodius von Rom mitbrachte. —  
Weniger genügend hat der Verf. die Frage nach  
der Echtheit des Documents erörtert, indem er bei  
der Alternative stehen bleibt, entweder ist der Brief  
echt, oder es ist einer von den Briefen, welche  
Wiching gegen Methodius unterschob, wie wir aus  
einem Briefe Johannes VIII. vom 23. März 881  
wissen. Wie es uns scheint, hätte der Verf. zu  
der bestimmten Behauptung der Authentie des Brie-  
fes fortgehen können, da Wiching, wenn er einen  
Brief gegen Methodius erdichtet hätte, gewiß ein un-  
bedingteres Verdammungsurtheil eingeschoben hätte,  
als das doch immer bedingte unseres Briefes: *si  
ita est ut audivimus superstitionem ejus peni-  
tus abdicamus.*

Ueber die Bedeutung dieses Beitrags zur Ge-  
schichte der christlichen Kirche in Mähren bedarf es  
keines weiteren Wortes. Von geringerer Bedeu-  
tung ist die Verordnung Boleslavs vom Jahre  
992, in der er Adalbert von Prag die Befugniß  
einräumt, diejenigen Ehen zu trennen, welche bei  
verbotenen Verwandtschaftsgraden geschlossen wa-  
ren, ferner an passenden Orten Kirchen zu errich-  
ten und Zehnten zu erheben. Endlich theilt der  
Verf. noch eine bisher ungedruckte »*Passio Liud-  
milae martyris*« mit ebenfalls aus einer Hand-  
schrift von Heiligenkreuz, einem Legendarium, auf  
dessen hohes Alter Perz bereits aufmerksam ge-  
macht hat, welche der ältesten Gestalt dieser Le-  
gende näher zu kommen scheint, als die bis jetzt  
bekannten, und gewiß noch eine nähere Prüfung  
verdient.

Repetent Uhlhorn.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

104. Stück.

Den 30. Juni 1850.

---

## P f o r z h e i m

Verlag von Flammer und Hoffmann 1848. Die christliche Passafeyer der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums und zur Evangelienkritik. Von K. L. Weizel, Diaconus in Kirchheim und Teck. Mit einem Anhange: Die Passafragmente im Originaltext. VIII und 330 S. in Octav.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, der sich bereits durch mehrere Arbeiten über die urchristliche Unsterblichkeitslehre rühmlichst bekannt gemacht hat, bietet uns hier als eine neue Frucht seiner urchristlichen Studien eine Abhandlung über eine der schwierigsten, aber auch interessantesten Fragen aus dem Gebiet der ältesten Kirchengeschichte, über die christliche Passafeyer der drei ersten Jahrhunderte und über die Passastreitigkeiten dieser Zeit. Jede derartige Untersuchung hat bei dem Dunkel, besonders des 2. Jahrhunderts, bei der Spärlichkeit der Quellen, wo es besonders auf eine möglichst genaue Durchforschung dieser wenigen Documente,

auf eine möglichst scharfe Combination der einzelnen abgerissenen Daten ankommt ihre ungemeynen Schwierigkeiten, fast nirgends aber häufen sich diese so, wie gerade in der vorliegenden seit Mosheim so viel bestrittenen Frage nach der Passafeyer und den Passastreitigkeiten der ersten Jahrhunderte. Dabei ist diese Frage bekanntlich ungemeyn wichtig, wichtig nicht allein für die Geschichte des Dogma's und der Sitte der ältesten Kirche, sondern vor Allem auch für die Evangelienkritik, besonders für die Frage nach der Authentie des Evangeliums Johannis. Um so willkommener muß gerade hier eine Arbeit sein, in der, wie in der vorliegenden mit dem größten Fleiße und der unermülichsten Sorgfalt in Durchforschung der Quellen, ein ungemeyner Scharfsinn und eine glückliche Combinationsgabe verbunden erscheint. So ist denn der Verf. zu Resultaten gelangt, die von denen aller seiner Vorgänger bedeutend abweichen, ja die ganze bisherige Ansicht über die Passastreitigkeiten der ersten Jahrhunderte geradezu umkehren, und, sollte es gelingen diese Resultate wirklich festzuhalten, so wäre mit der vorliegenden Schrift nicht nur die Geschichte des Passastreits, sondern auch die Frage nach der Authentie des vierten Evangeliums, so weit sie mit demselben zusammenhängt, in ein neues Stadium getreten. Da darf es uns denn freilich auch nicht wundern, wenn die Schrift Weigel's bereits von verschiedenen Seiten heftige Gegner gefunden hat und die Ursache zu neuen Debatten über die Passafrage geworden ist. Zuerst ist sie von Baur (Theol. Jahrb. von Baur und Zeller 1848. 2. Heft S. 264 ff.) angegriffen, ein Angriff, auf den der Verf. bereits selbst geantwortet hat (Stud. und Kritik 1848 H. 4, S. 835 ff.), indem er zugleich seine Ansicht in einigen Punkten modificirte. Weit-

läufiger hat sodann Hilgenfeld (Theol. Jahrb. von Baur und Zeller 1849, S. 2, S. 209 ff.) die Ansichten des Verf. zu widerlegen gesucht und von einer andern Seite her Wieseler (Neuters Repertorium B. 17 S. 113 ff.). Wir werden auf die so geführte Debatte im Folgenden, so weit es nöthig ist, Rücksicht nehmen.

Nachdem der Verf. in der Einleitung einen Ueberblick über die in Betracht kommenden Urkunden gegeben, behandelt er im ersten Abschnitte „die Streitigkeiten am Schluß des zweiten Jahrhunderts“ (S. 16—130) und zwar beide Phasen des Streites, zuerst den Streit zu Laodicea um 170, sodann den Streit zwischen Rom und Ephesus um 190.

Die erste Phase des Streites zu Laodicea um 170 hat an sich keine große Bedeutung, gewinnt dieselbe aber dadurch, daß wir, falls es gelingen sollte, über dieses Stadium des Streites und die Stellung der Parteien in demselben zur Klarheit zu kommen, dadurch die bedeutendsten Aufschlüsse über die Richtung der kleinasiatischen Kirche erhalten und in diesen eine feste Grundlage für die Darstellung und Beurtheilung der zweiten Phase des Streits, wo dieser durch die Einmischung Roms bedeutend wurde und die ganze Kirche bewegte. Daher bedurfte es zunächst einer genauen Erörterung dieser Phase des Streites. Bis dahin war man über diesen Laodicensischen Streit sehr im Unklaren; waren doch die Meinungen schon darüber getheilt, ob man den Apollinaris als Vertreter der orientalischen oder der occidentalischen Fessitte auffassen sollte, obwohl die Meisten sich für die letztere Ansicht entschieden. Unser Verf. kommt nun auf Grund einer eingehenden Erörterung der Pas-

safragmente des Apolinaris zu folgenden Resultaten: Apolinaris und seine Gegner waren mit einander einig sowohl einerseits über die jüdische Passafest mit ihren Momenten und Monatstagen, als andererseits über die christliche Passafest mit ihren Momenten und Wochentagen; die Differenz zwischen beiden kann also „nur in der Art liegen, wie diese alttestamentliche Reihe von jüdischen Festacten an die neutestamentliche Reihe jener Thatsachen in der Leidenswoche angeknüpft wurde“ (S. 35). Während nämlich Apolinaris den 13. Nisan als Tag des Abschiedsmahles, welches also kein eigentliches Passamahl war, ansah, weiter den 14. Nisan (Tag der Schlachtung des Lammes) als Kreuzigungstag, den 15. (Tag des Passaessens, *μεγάλη ἀσύμων*) als Tag der Grabruhe, endlich den 16. (Tag der Erstlingsgabe) als Auferstehungstag, rückten die Gegner diese ganze Reihe um einen Tag vor, betrachteten also den 14. als den Tag, an welchem Christus Abends das Abschiedsmahl, das also ein wirkliches Passaessen war, gehalten, den 15. als Kreuzigungstag u. s. w., indem sie sich für diese Chronologie auf das Evangelium des Matthäus beriefen. Apolinaris hält nun dieser Auffassung seiner Gegner im 1. Fragmente zwei Gründe entgegen, einmal sei sie *ἀσύμφωνος τῷ νόμῳ*, d. h. sie störe die Harmonie der christlichen Thatsachen und ihrer Aufeinanderfolge mit den im Mosaischen Gesetz bestimmten Tagen und typischen Acten; sodann behauptet er weiter, würden *τὰ εὐαγγέλια στασιάζειν κατ' αὐτούς*, d. h. die Evangelien würden dann unter einander uneins sein, genauer, das Evangelium des Matthäus würde mit dem des Johannes, ein anderes kann nicht gemeint sein, streiten. Eine genauere Kenntniß über den Zweck

der eigenthümlichen Chronologie, welche die Gegner des Apolinaris befolgten, und ihre Grundansicht von der Passafeier gewinnt dann der Verf. aus der Vergleichung der Fragmente des Clemens Alexandrinus und Hippolytus, die, wie er darthut, ganz dieselben Gegner vor sich hatten. Darnach glaubten diese nach dem vermeintlichen Vorgang Christi selbst, noch immer verpflichtet zu sein, das jüdische Passamahl zu feiern, sie waren eine wiederaufstauende ebionitische Richtung, die, ohne den ganzen νόμος festzuhalten, die fortdauernde Geltung des Passamahles festhielt. Somit war der Streit zu Laodicea ein Streit innerhalb der Quartodecimaner selbst, zwischen einer judaistischen und einer katholischen Richtung unter ihnen, deren letzterer Apolinaris angehörte.

Um nun zu sehen, ob der Verf. diese Resultate gehörig begründet hat, fragen wir zuerst: Hat er nachgewiesen, daß es damals zwei Arten von Quartodecimanern gab, katholische und akatholische, judaistische? Wir glauben, wenn wir die nachträglichen Erläuterungen des Verf. in dem oben erwähnten Artikel der Stud. und Krit., die überhaupt manche schätzenswerthe Bemerkung und Begründung enthalten, hinzunehmen: Ja! Er hat nachgewiesen, daß die ganze Form und Bedeutung des Festcultus bei den Gegnern des Apolinaris von der des Polykrates, also der katholisch=quartodecimanischen abweicht, daß ihre Chronologie der Leidenswoche eine andere, eine ebionitische, daß ihre Argumentationsweise eine andere, eine ebionitische ist, daß ihr dogmatischer (ebionitischer) Standpunkt, ihre ganze Auffassung des Verhältnisses zwischen dem N. und N. T. von dem des Polykrates differirt. Weiter stehen sie in einem ganz andern Auf



in der Kirche. Schon 220 waren sie erklärte Häretiker, während die *Ad. Kleasiens* noch im 4. Jahrh. als Katholiker anerkannt werden. Endlich war der Streit zu Laodicea nach Melito ein Streit innerhalb der kleinasiatischen Kirche selbst. Hier sind zwei Fälle möglich. Entweder waren beide Parteien Quartodecimaner, nur die einen katholische, die andern ebionitische, oder es war ein Streit zwischen der kleinasiatischen und occidentalischen Richtung, also derselbe, der nachher 190 zwischen Ephesus und Rom ertbrannte. Allein dann müßte der occidentalische Ritus schon damals in der kleinasiatischen Kirche Eingang gefunden haben. Davon wissen wir aber nichts, im Gegentheil ist dieses sehr unwahrscheinlich, da nach Eusebius nach 190 alle Kirchen Kleasiens dem orientalischen Ritus zugethan waren. Aber war denn nicht Apolinaris selbst ein Anhänger der occidentalischen Festfeier? Das ist die Frage, auf die am Ende Alles hinausläuft. Hat nun der Verf. nachgewiesen, daß Apolinaris nicht der occidental. Festsitte zugethan, daß er vielmehr *Ad.* war? Wenn wir auch hier die nachträglichen Erläuterungen des Verfs. heranziehen, glauben wir auch diese Frage bejahen zu müssen. Nach dem zweiten Fragment vor Allem kann für Apolinaris der Haupttag der christlichen Festfeier nur der 14. Nisan gewesen sein, diesen hebt er so stark hervor, dieses ist ihm das wahre Passafest, der Anfang der göttlichen Liebesmittheilung, also auch der Anfang der Festfreude; kurz es liegen bei Apolinaris ganz die Prämissen der asiatischen Observanz vor. Auf den Hauptgegengrund Baur's, daß die „Continuität des Passastreits“ fordere, auch hier einen Streit zwischen der orientalischen und occidentalischen Festsitte anzunehmen, also Apolina-

riß als Vertheidiger der Iektorn anzusehen, hat der Verf. in den Stud. und Krit. genügend geantwortet. Auch Hilgenfelds Hauptgrund, daß die Nichterwähnung des Apolinaris in der Aufzählung der Auctoritäten für den oriental. Ritus bei Polykrates beweise, daß dieser die occidental. Festsitte vertheidigt habe, hat hier schon im Voraus seine Widerlegung gefunden, indem der Verf. darauf aufmerksam macht (a. a. O. S. 839), daß es dem Polykrates „um Nennung der alten apostolischen und bischöflichen Stammhalter seiner Festsitte, der Männer, welche die Träger der Ueberlieferung seiner Kirche waren“ zu thun war, daß er deshalb die Auctoritäten der Neuzeit nicht zu nennen brauchte, indem hier die Hinweisung auf die *πολλὰ πλῆθῃ ἐπισκόπων*, die für ihn seien, genügte. Einen weit gründlicheren Angriff hat Wieseler gegen den Vf. unternommen und zwar auf Grund einer abweichenden Interpretation des zweiten Fragments (a. a. O. S. 124 ff.). Während nämlich der Verf. (S. 23) den Anfang des Fragments übersetzt: „Die *ιδ'* ist das wahrhaftige Passa des Herrn, das große Opfer; statt des bloßen Lammes ist hier Gottes Sohn; Er, der gebunden wurde u. s. w.“, will Wieseler die Worte '*H ιδ'*' durch ein Kolon abtrennen und den Satz fassen als das summarische Resultat einer längeren Beweisführung des Apolinaris über die *ιδ'* als Todestag Christi. Weiter wäre dann *πάσχα* das Passaopfer (nicht Passafest wie bei dem Verf.) und der Satz so zu verstehen: Die *ιδ'*: das wahrhaftige Passa des Herrn, das große Opfer ist der Sohn Gottes, der anstatt des Lammes zc. Allein einmal sehen wir nicht ab, wie man die Worte »'*H ιδ'*« durch ein Kolon abtrennen will; sodann wäre hier der Zu-

satz »*τοῦ Κυρίου*« sehr störend. Allerdings möchten wir hier auch etwas von dem Verf. abweichen und die Worte »*τὸ ἀληθινὸν τοῦ Κυρίου πάσχα*« wie er zu *Ἡ ἰδ'* beziehen, dagegen die weiteren Worte *ἡ θυσία ἡ μεγάλη* mit dem folgenden *ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ* verbinden, wobei der Sinn wesentlich derselbe bleibt, aber der nicht ungeredete Vorwurf Wieseler's, daß die Worte »*ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ*« grammatisch nicht als eigener Satz genommen werden können, vermieden wird. Wenn Wieseler dann endlich bemerkt, es sei hier gar keine Lobrede auf die *ιδ'*, sondern die Lobrede beziehe sich auf die Person Christi, so ist das an sich richtig, aber diese Lobpreisung Christi schließt eben durch ihre Stellung mittelbar eine Lobrede auf die *ιδ'* ein, indem Christus ja gepriesen wird als der, der sich von der *ιδ'* geopfert, also diese selbst als der Tag dieses großen einzigen Opfers; und der Schluß, den der Verf. hieraus zieht, bleibt bestehen.

Endlich gewinnt der Verf. für seine Ansicht noch eine bedeutende Begründung aus der nachfolgenden Betrachtung der Fragmente des Clemens Alexandrinus und des Hippolytus (S. 60 ff.), indem er hier darthut, daß beide dieselben Gegner hatten und diese auf dieselbe Art bekämpften, wie Apollinaris. Ihre Gegner sind aber deutlich als in der Passafeyer judaisirende bezeichnet, somit können die des Apollinaris ebenfalls nur judaisirende, wie der Verf. sie nennt ebionitische Quartodecimaner gewesen sein.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

105. 106. Stück.

Den 4. Juli 1850.

---

## P f o r z h e i m

Schluß der Anzeige: „Die christliche Passafeyer der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums und zur Evangelienkritik. Von K. L. Weigel. Mit einem Anhang: Die Passafragmente im Originaltext.“

Was dagegen eingewendet wird, daß Clemens Alex. seine Schrift gegen den Melito, also gegen die katholischen Quartodecimaner gerichtet habe, ist, wie der Verf. zeigt, von keinem Gewicht, da, wie schon vor ihm Gieseler bemerkt hat, das  $\xi\xi$  *airias* bei Eusebius h. e. 4, 26 nur aussagt, daß Clemens seine Schrift auf Veranlassung der des Melito verfaßt habe, was ebensowohl heißen kann mit Rücksicht auf Melito, als Ergänzung seiner Schrift, eine Auslegung, die um so wahrscheinlicher ist, da Eusebius, wenn er sagen wollte, Clemens habe seine Schrift gegen den Melito abgefaßt, er gewiß einen andern Ausdruck gewählt haben würde, als das unbestimmte  $\xi\xi$  *airias*.

Auf die Bedeutung der Resultate des Vfs brau-

den wir nur kurz hinzuweisen. Sie ist eben so groß für die Geschichte des Passastreits als für die Evangelienkritik, für jene, indem klar wird, daß wenn Apolinaris als Quartodecimaner eine judaisirende Festfeier bestreitet und verwirft, die orientalische Festfeier nicht selbst einen judaisirenden Charakter gehabt haben kann, sondern einen specifisch christlichen, sodann, daß, wenn Apolinaris als Ad. 18' als Todestag Christi ansieht, die Differenz zwischen den Orientalen und Occidentalen nicht darin bestanden haben kann, daß diese die 18', jene die 18' als Todestag ansahen, daß vielmehr beiden die 18' als solcher galt; für diese, die Evangelienkritik, indem aus der Interpretation der Passafragmente erhellt, daß Apolinaris mehrere Evangelien kannte, die ganz bestimmte Geltung in der Kirche hatten und auch von den Gegnern anerkannt waren, ferner, daß zu diesen bestimmt das Evangelium Johannis gehörte, auf welches sich Apolinaris indirect beruft und zwar als auf ein allgemein anerkanntes, da er es seinen Gegnern als schlagenden Grund gegen ihre Ansicht entgegen halten darf, daß bei dieser die Evangelien unter einander uneins sein würden.

Total verschieden von dieser ersten Phase des Streites ist nun die zweite, der Streit zwischen Polykrates und Victor. War der Streit des Apolinaris ein Streit gegen eine unchristliche judaisirende Partei, so ist der Passastreit in dieser zweiten Phase ein innerchristlicher, ein Streit zwischen Katholikern und Katholikern. Der Verf. stellt auch diese Periode auf Grund einer eingehenden Erörterung der Urkunden, der Erzählung des Eusebius und der in dieser aufbewahrten Fragmente des Polykrates und Irenäus, dar, und da seine Resultate über die erste Phase des Streits

von den bisherigen Auffassungen desselben so bedeutend abweichen, so muß er auch hier von seinem Vorgänger gänzlich abweichen. Hatte Mosheim, der erste, der den Passastreit gründlicher untersuchte, beide Culte, den orientalischen wie den occidentalschen für jüdische Observanzen nach Substanz und Form ausgegeben, die nebenher christliche Beziehungen auf das Abschiedsmahl Christi hatten, die Differenz beider dagegen nur darin gesehen, daß die Orientalen dieses christlich-jüdische Passa schon am Anfange des Todestages Jesu hielten, die Occidentalen am Samstag Abend, so hatten bereits Rettberg und Neander den Irrthum, was die occidentalische Festfeier anlangt, entdeckt und nachgewiesen, daß von einem jüdisch-christlichen Passamahle der Occidentalen am Samstag Abend keine Rede sein kann; dagegen hatte man bisher festgehalten, daß die orientalische Feier eben im Gegensatze gegen die occidentalische eine gemischt jüdische war. Der Verf. hat nun auch dieses aufgegeben und nachgewiesen, daß auch die orientalische Festfeier keine gemischt jüdische war, daß vielmehr beide streitenden Parteien eine specifisch christliche Feier beobachteten. Die Differenz zwischen beiden, das ist das Resultat seiner Untersuchungen, war keine dogmatische, sondern eine rein rituelle. Als solche aber war sie eine zwiefache. Einmal wichen beide ab in der Bestimmung des Tages, indem die Asiaten immer den 14. Nisan, ohne Rücksicht auf den Wochentag zu nehmen, als Todestag Christi beginnen, die Occidentalen den Ostersonntag als den festen Punkt annahmen, von dem aus sie die Tage bestimmten, indem sie als Ostersonntag den Sonntag nach der 1<sup>st</sup> feierten und den vorhergehenden Freitag als Todestag Christi betrachteten; sodann gingen beide

auseinander in Hinsicht auf den ästhetischen Charakter des Todestages Christi und seines unmittelbaren Folgetages. Die Occidentalen gaben diesen Tagen denselben ästhetischen Charakter, den sie im Passajahr für die Urapostel gehabt hatten. Für diese war das Ereigniß des Todes Christi zunächst ein überaus niederschlagendes, ein betrübendes gewesen, und erst am Sonntage mit der Gewißheit der Auferstehung hatte sich ihr Gemüth zur Freude erhoben. So begingen auch die Occidentalen den Freitag (der ihnen keine *εορτή*, kein Tag festlicher Freude war) und den Samstag als Trauertage, d. h. sie fasteten an denselben, und erst am Sonntage (der *υψιωνη ανασταςιμος*) brach die Freude hervor und zeigte sich im Abbrechen der Fasten und der frohen Festcommunion. Ganz anders die Orientalen. Sie fasteten den Tod Christi mehr in seiner objectiven Bedeutung auf, als den Versöhnungstod, als die Liebesthat, die die Menschheit mit Gott versöhnt, für diese also auch ein Gegenstand der höchsten Freude ist. Daher war auch der Kreuzigungstag, wenigstens von der Todesstunde selbst an, für die Asiaten schon ein Freudenfest, das sie alsbald durch den Genuß des von Jesu selbst gestifteten Gedächtnismahles der Passion, also mit einer frohen Festcommunion feierten“ (S. 82). Mit der *ϝ* begann ihnen so die frohe bis zur Pentekoste dauernde Erlösungszeit, ohne daß sie ein eigentliches solennes Osterfest wie die Occidentalen hatten (dahin modificirt der Verf. Stud. u. Krit. a. a. D. S. 825 seine Ansicht, während er in unserer Schrift selbst annimmt, daß auch die Orientalen den Sonntag nach der *ϝ* als solennes Osterfest gefeiert hätten), wenn sich auch in dieser Zeit die Sonntage als wöchentliche Auferstehungsfeste, vielleicht auch der

Sonntag nach der 18<sup>ten</sup> oder der dritte Tag nach der 18<sup>ten</sup> besonders hervorheben mochten. Dieses war die äußere Differenz. Von S. 101 an legt uns nun der Verf. die inneren Motive derselben dar. Für die Occidentalen hatte die Auferstehung des Herrn die höchste Bedeutung, daher machten sie den Tag derselben, den Sonntag, zu einer εορτή, zu einem Freudenfeste, das sie mit Abbrechen der Fasten und Festcommunion begingen. Dann feierten sie die ganze dieser κυριακή ἀναστάσιμος vorhergehende Woche als Todeswoche Christi und suchten sie der Urwoche, der eigentlichen Todeswoche möglichst conform zu machen. Deshalb sahen sie immer den Freitag, der dieser κυριακή ἀναστ. vorausging als Todestag Christi an, unbekümmert darum, ob er wirklich die 18<sup>te</sup> war oder nicht. Anders die Orientalen. Sie gehen von dem Wesen und der objectiven Bedeutung des Todes Jesu für die Person des Herrn und für die Erlösten aus; mit dem Tode des Herrn ist das große Werk der Erlösung vollendet, in der Todesstunde selbst beginnen sie daher auch ihre Freude, d. h. sie schließen die Fasten und feiern die Festcommunion. Eben weil es ihnen aber auf die objective Bedeutung des Todes Christi ankommt, feiern sie auch immer die 18<sup>te</sup> als den wirklichen Todestag Christi, an welchem das christliche Passa, der Herr statt des Lammes, zusammenstimmend mit dem jüdischen geopfert war.

Diese Darstellung des Verf. hat schon eine bedeutende Stütze an seiner Darstellung der ersten Phase des Streites, des Streites zu Laodicea. Denn dort hatte sich schon bestimmt ergeben, daß die Festfeier der Orientalen keine jüdische war, da sie ja eben eine judaisirende Feier bekämpften und ausschieden; daß sie ferner die 18<sup>te</sup> als Todestag Christi



betrachteten, während die Gegner die ebionitischen Nö. diesen Tag als Tag des letzten Passamahles Christi und die 18' als Todestag ansahen. Aber der Vf. versäumt auch nicht seine Darstellung durch eine genaue Erörterung der diesem Stadium des Streites eigenthümlichen Urkundenreihe zu begründen, indem er nachweist, daß die Orientalen die 18' als Todestag Christi feierten und daß der Gegensatz des *τηροειν* und *μη τηροειν* der 18' eben darin bestand, daß die Occidentalen die 18' nicht als *εορτη* feierten, die Orientalen dagegen die 18' nicht etwa als Tag des letzten Passamahles Christi durch ein jüdisches Passamahl, wie die ebionitischen Nö., sondern als Todestag Christi als Anfang der frohen Festzeit feierten.

Die große Bedeutung dieser neuen Darstellung des Passastreits brauchen wir wohl kaum hervorzuheben. Wir wollen nur kurz auf das Verhältniß derselben zur Kritik des vierten Evangeliums aufmerksam machen. So lange man annahm, der Cult der Orientalen habe darin bestanden, daß diese an der 18' ein jüdisches Passamahl hielten, so konnte man nicht begreifen, wie sich Polykrates für diese Observanz auf den Johannes berufen konnte, da doch nach dem Evangelium des Johannes Christus das Abschiedsmahl mit seinen Jüngern nicht an der 18', sondern am 13. Nisan hielt. Dieses gab also den Gegnern des Evangeliums einen bestimmten Grund gegen dasselbe an die Hand; Polykrates, sagten sie, kann das vierte Evangelium weder gekannt noch benutzt haben. Jetzt stehen die Sachen auf einmal ganz anders. Handelt es sich nicht um ein jüdisches Passamahl, sondern um die Feier des Todestages Christi durch Abbrechen der Fasten und Festcommunion, und hielten die Orientalen diese immer an der 18', so konnte

sich Polykrates allerdings auf Johannes berufen, da ja nur das Johannesevangelium Christum am 14. Nisan sterben läßt (obwohl Polykrates auch wohl die Synoptiker nach Johannes auslegte und mit diesen irgendwie in Uebereinstimmung brachte), und so wird nun der Passastreit gerade umgekehrt zu einem Argument für die Authentie des vierten Evangeliums.

Wir haben hiermit über die Hauptabschnitte der Schrift referirt und die hauptsächlichsten Resultate derselben dargelegt. Alles übrige muß nun dazu dienen, diese vollständiger zu entwickeln und zu begründen. Der Verf. geht nun nämlich von den behandelten Passastreitigkeiten aus einmal rückwärts und gibt im 2. Abschnitte S. 134 ff. eine Urgeschichte der Passafeier, sodann vorwärts und stellt im 3. Abschnitte S. 198 ff. die Fortentwicklung und den Abschluß derselben im 4. Jahrh. dar.

In der Urgeschichte der Passafeier versucht er an der Hand der Tradition rückwärts gehend, von der andern Seite gestützt auf die apostolischen Urkunden ein Continuum, ein stetiges Ganze der Entwicklung der beiden verschiedenen Passaobservanzen uns vorzuführen, wobei denn freilich Manches seiner scharfsinnigen Vermuthung überlassen bleibt. Er gibt zunächst einen Ueberblick über die kirchlichen Traditionen, sowohl die occidentalischen, d. h. die der römischen Kirche, die sich auf eine lange Reihe von Bischöfen von Anicet bis Kystus rückwärts und in letzter Instanz auf die Apostel Petrus und Paulus stützt und der mit ihr verbundenen Kirchen der Korinthischen, die ihre Tradition ebenfalls von Petrus und Paulus ableitet, der palästinensischen, die auf Jacobus und der Alexandrinischen, die auf Barnabas und Johannes Marcus zurückgeht, als nicht minder die kleinasiatische Tra-

dition, die ausgeht einmal von Philippus und seinen weissagenden Töchtern in Hierapolis (die phrygische Ueberlieferung), sodann vor Allem von dem Apostel Johannes, vermittelt durch seinen Schüler Polykarp, durch Thraseas, Sagaris und Melito (lydische Ueberlieferung). In diesem Abschnitte wird der Verf. wohl hie und da unnöthig weitläufig und zieht Manches in die Betrachtung hinein, was streng genommen nicht dahin gehörte. Daneben behandelt er die Tradition mit viel zu wenig Kritik, ein Urtheil, zu dem sich in dem in Rede stehenden Abschnitte leicht die Belege finden lassen. Wir wollen nur ein Beispiel beibringen. Den Philippus von Cäsarea, den Vater der vier Prophetinnen, die in der ältesten Kirche einen sehr großen Ruf gehabt zu haben scheinen, sieht die phrygische Ueberlieferung als einen Apostel an, als einen der zwölf (Polykrates nennt ihn  $\acute{\omicron} \tau\omega\nu \delta\omega\delta\epsilon\kappa\alpha \acute{\alpha}\pi\acute{\omicron}\sigma\tau\omicron\lambda\omicron\varsigma$ ), während die Apostelgeschichte ihn als einen der sieben Diakonen bezeichnet und ihn bestimmt von dem Apostel scheidet. Den Ausweg Nishausens,  $\acute{\alpha}\pi\acute{\omicron}\sigma\tau\omicron\lambda\omicron\varsigma$  hier als „reisenden Lehrer überhaupt“ zu fassen, verwirft der Verf. mit Recht. Dagegen sucht er (S. 153 ff.) beide Nachrichten dadurch in Uebereinstimmung zu bringen, daß er annimmt, Philippus sei Beides zugleich gewesen, Apostel und einer aus der Zahl der 7 Diakonen. Allein diesen Ausweg können wir eben so wenig billigen. Act. 6, 2 ff. werden die Apostel  $\omicron\iota \delta\omega\delta\epsilon\kappa\alpha$  zu bestimmt von den 7 Diakonen geschieden, die ja gerade gewählt werden, um den Aposteln eine freiere Lehrthätigkeit möglich zu machen. Ferner wird act. 8, 5 und 21, 6 Philippus, der Vater der vier Prophetinnen, zu bestimmt als Diakon bezeichnet, um ihn mit dem Apostel identificiren zu können, indem die absichtlich hinzugesetzten Worte

*εὐαγγελίστης* und ὢν ἐκ τῶν ἑπτὰ ihn gerade von dem Apostel unterscheiden sollen. Lassen sich aber beide Nachrichten nicht in Uebereinstimmung bringen, so ist unbedingt die der Apostelgeschichte vorzuziehen und die phrygische Ueberlieferung als irrig zu bezeichnen. — Nebenbei noch eine Bemerkung über die Art, wie der Verf. die Bezeichnung, welche Polykrates von dem Apostel Johannes gebraucht: »*Ἰερεὺς τὸ πέταλον πεφορηκῶς καὶ μαρτύς καὶ διδάσκαλος*« auslegt. Er faßt den Ausdruck »*τὸ πέταλον πεφορηκῶς*« nach Lücke's Vorgang bildlich, meint aber „die richtige Beziehung dieses Epithetons“, die bei Lücke noch fehlerhaft gefunden zu haben. Es soll ihn nämlich bezeichnen als den Seher der Apokalypse, es soll darauf hinweisen, „daß er des Vorzugs gewürdigt worden sei, in das obere Heiligthum einzugehen und dort die Herrlichkeit Gottes in hohen Gesichten und Offenbarungen zu schauen (S. 160).“ Diese Beziehung können wir nicht für die richtige halten. Als Seher der Apokalypse war Johannes als Prophet, nicht als Priester zu bezeichnen, und nirgend tritt Johannes in der Apokalypse als Priester auf. Wir sehen in den Worten nur eine bildliche Bezeichnung des neutestamentlichen Amtes, gleichsam des neutestamentlichen Priesteramtes.

Bedeutender ist die zweite Abtheilung der Urgeschichte der Passafeier: die ältesten Entwicklungen der Passafeier (S. 167 ff.). Der Verf. unterscheidet einen zwiefachen Typus der ältesten Passafeier, den urapostolischen Typus, der der occidentalischen, und den Paulinisch-Johanneischen Typus, der der orientalischen Observanz zu Grunde liegt. Er geht aus von dem Wocheneyclus (S. 169). Den Uraposteln, die selbst die großen Ereignisse der Urwoche mit durchgemacht

hatten, mußte zunächst der Tag der Auferstehung als der Tag, an den sich alle ihre Hoffnungen knüpften, als der Tag der Heilsgewißheit, des Entzückens und Jubels besonders wichtig sein. Daher trat dieser Tag als der Tag der Offenbarungen des Herrn, als besonders wichtig und heilig und daher auch besonders seinem Dienste geheiligt und geweiht, von ihm selbst ausgezeichnet vor den andern Wochentagen heraus. Dagegen mußte ihnen zunächst der Freitag als der Todestag Christi vor dem Sonntage mehr zurücktreten, da der Tod Jesu ihnen zunächst aus subjectivem Gesichtspunkte als Wegnahme ihres Herrn ein betrübendes Ereigniß erschien, und als nach und nach auch dieser Tag, der die andere Hauptthatfache des apostolischen Kerygma's bezeugte, vor den übrigen Wochentagen hervortrat, konnte er nur als Trauertag, mithin als Fasttag gefeiert werden. Damit sind die Keime des urapostolischen Wochenzyclus gegeben. Waren nun die einzelnen Wochentage für die Apostel mit bestimmten Erinnerungen bezeichnet, waren sie eben durch die Wochenfeier stereotype Träger derselben Erinnerungen geworden, so hielt man daher, und damit kommen wir zum Kern der ganzen occidentalischen Observanz, die äußere Gestalt der Urwoche auch unverrückt bei der Jahresfeier fest, die Woche der jährlich wiederkehrenden jüdischen Passafest wurde das getreue Nachbild der Urwoche. Die Constellation mit der jüdischen Festfeier konnte man nicht festhalten, da nach dem jüdischen Festkalender die *id'* ja nicht immer auf denselben Wochentag, nicht immer auf den Freitag fiel. Damit haben wir den Kern der occidentalischen Feier vor uns. Das uralte Institut der christlichen Wochenfeier wurde die Norm, daher als Auferstehungstag immer ein Sonntag,

der vorhergehende Freitag aber als Todestag Christi bezeichnet, dieser in subjectiver Auffassung des Todes Christi als Trauertag mit Fasten, jener als Freudentag mit Abbrechen der Fasten und Festcommunion gefeiert.

Anderß mußte sich die Feier im paulinischen Kreise gestalten, in einem Kreise, dessen Gründer ein nicht Aupte war, der nicht wie die Urapostel im eignen subjectiven Gefühle die Urwoche mit durchlebt hatte. Hier waren es mehr objective Gesichtspunkte, von denen man sich leiten ließ, die dogmatisch paulinischen Auffassungen. Ausgehend von der paulinischen Auffassung des Zusammenhanges der alttestamentlichen Deconomie mit der neutestamentlichen mußte es als besonders wichtig erscheinen, daß das neutestamentliche Passa nach göttlicher Ordnung mit dem alttestamentlichen zusammengetroffen war und sich auch hiedurch als dessen Erfüllung bewiesen hatte. Das subjective Gefühl der Urapostel, das sich an die Wochentage hielt, trat zurück, die jüdischen Festtage, mit denen in der Urwoche die christlichen Heilsthatsachen zusammengetroffen waren, mußten das wichtigste Moment für die Zeitbestimmung des Festes werden. So kam man natürlich dahin, die Feier der christlichen Erlösungsthatsachen jährlich an dem Tage der Opferung des Passalammes, also an der 18 zu begehen — der Keim der ersten Differenz von dem occidentalischen Ritus. Andererseits lebte ja gerade in diesen Kreisen eine univereßellere Auffassung des Todes Christi und seiner objectiven Bedeutung als eines Ereignisses von unendlich froher Bedeutung und so kam man dahin, den Todestag, die 18 als eine *έορτή* als einen Freudentag mit solenner Communion zu feiern — der Keim der zweiten Differenz von den Occidentalen.

Eben dieses ist aber auch die echt Johanneische

Observanz (S. 187 ff.). Auch bei Johannes tritt ja bald der persönliche Gesichtspunkt, aus welchem die Urapostel den Tod Christi ansehen mußten, zurück und wird durch eine universellere objectivere Auffassung desselben, wie bei Paulus verdrängt. Vor Allem im Evangelio zeigt sich ja dieser höhere dogmatische Standpunkt Johannes des Theologen, wonach der Tod Christi als Vollendung des Erlösungswerkes mit seinem unermesslichen Segen für das Menschengeschlecht zugleich der Anfang der Erhöhung und Berklärung des Herrn selbst ist. Daher mußte auch in Johanneischen Kreisen der Todestag Christi als ein Erlösungs- und somit als ein Freudenfest begangen werden. Daß es aber eben an der *id* gefeiert wurde, auch dafür liegen ja in der Chronologie des Johanneischen Evangeliums die Prämissen vollständig vor. — Das sind die Keime der beiden verschiedenen Observanzen, und es zeigt sich leicht, wie diese Entwicklung die Darstellung der Streitigkeiten, wie sie der Verf. gegeben hat, bestätigt. Der orientalische Festritus, obwohl äußerlich scheinbar jüdisch, zeigt sich innerlich durchaus paulinisch-johanneisch und hat auch seine äußere chronologische Basis in dem in kleinasiat. Kreisen entstandenen vierten Evangelium.

Ebenso muß ferner die Fortentwicklung und der Abschluß der Passafeier (S. 198 ff.) die Ansichten des Verf. bestätigen. Es ist daher auch weniger die Rücksicht auf Vollständigkeit in der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, als vielmehr die Absicht die bisherigen Resultate an der weiteren Geschichte des Passafestes zu prüfen und einzelne Umstände, die bisher noch nicht zur Sprache kommen konnten, näher zu erläutern, die den Verf. in diesem Abschnitte leitet. Er behandelt zunächst die weitere Entwicklung des occidentalischen Ritus.

Als den Grundgedanken desselben hatte er den hinzugefügt, die Festwoche mit der Normalwoche möglichst zu conformiren; und wirklich ist dieses auch der leitende Gedanke der weitem Entwicklung. Zunächst im Passacalcul des Hippolytus, in dessen Bildsäule mit ihren Inschriften, die der Verf. vollständig abdrucken läßt, wir ein authentisches Document über die römische Passafeier des 3. Jahrh. besitzen. Hier zeigt sich das oben bezeichnete Princip einmal in der Bestimmung des Ostersonntages nach der *id'*. Fiel die *id'* auf einen Wochentag vom Montag bis Freitag, so wurde die *κυριακή ἀναστάσιμος* am folgenden Sonntag gefeiert, fiel sie dagegen auf einen Sonnabend oder Sonntag, so wurde das Osterfest erst 8 Tage später gefeiert, denn sollte die Festwoche mit der Urwoche, wo zwischen der *id'* und dem Auferstehungstage ein voller Tag in der Mitte gelegen hatte, möglichst harmoniren, so dürfte die *κυρ. ἀναστ.* weder an der *id'* selbst noch am Tage nachher gefeiert werden. Dasselbe Princip zeigt sich in der Berechnung der *id'* selbst, eine Frage, die jetzt immer mehr in den Vordergrund trat. Die Tafel des Hipp. setzt diese nie vor dem 18. März, den sie als *ισημερία εαρινή* ansieht. Die Juden des 2. und 3. Jahrh. ließen aber die *id'* oft vor die Tag- und Nachtgleiche des Frühlings fallen; mit ihnen stimmt also die Berechnung nicht. Hipp. geht vielmehr auf den altjüdischen Kalender zur Zeit Christi zurück, wornach die *id'* immer nach der Frühlings- tag- und Nachtgleiche fallen mußte. Er will also auch in diesem Punkte die Festwoche mit der Normalwoche möglichst in Harmonie bringen, indem er auch die *id'* so bestimmt, wie sie in der Normalwoche bestimmt war. — Dasselbe Streben sehen wir in allen weitem Entwicklungen der occidenta-



lischen Feier. Darum nahm man auch die quarta sabbati den Mittwoch, an welchem der hohe Rath den Beschluß gefaßt hatte, Christum zu tödten als Fasttag an und dehnte die Fasten bald über die ganze Woche aus. Darum feierte man die Ostervigilie, um, da Christus in der Frühe des Morgens auferstanden war, auch in demselben Moment die Freude beginnen zu können. Darum suchte man die *id'* zu fixiren wie sie in der Normalwoche fixirt war und der Grundsatz des Hipp., daß dieselbe immer nach der *ισομ. ἐαρινή* fallen müsse, wurde immer allgemeiner anerkannt (so im Jahreskanon des Anatolius S. 220, bei Petrus I. von Alex. S. 226), so daß man nur noch schwankte, sofern die Bestimmung der Tag- und Nachtgleiche selbst zwischen dem 18 — 25. März schwankte, die erst zu Nicäa auf den 21. März fixirt wurde.

Nicht geringere Unterstüzungen erhalten die Ansichten des Verf. durch die Betrachtung der orientalischen Festfeier im 3. und 4. Jahrh. (S. 233). Hier steht den Occidentalen im 3. Jahrh. nicht etwa eine judaistische Opposition gegenüber, sondern eine ganz als katholisch anerkannte Kirche, während die Gegner des Apolinaris schon um 220 im Ketzerkatalog stehen. Der Festritus der Orientalen ist im 3. Jahrh. noch ganz derselbe wie er oben dargestellt wurde. Dasselbe erhellt aus den Nachrichten, die uns Epiphanius über die Tessaresskaidelaiten und Judianer mittheilt. Ohne sie irgendwie als Judaisten zu bezeichnen, hebt Epiphanius zwei Punkte hervor, in denen sie sich unterschieden, einmal hielten sie nicht eine ganze Passawoche, sondern *μίαν ἡμέραν ἀπαξ τοῦ ἔτους*, sodann brachten sie auch diesen einen Tag nur halb mit Fasten hin — ganz die Observanz der Orientalen, die an der *id'* bis zur Todesstunde fasteten, dann

ihre Freudenfeier begannen. Was die Festsetzung des Terminus dieser Feier im Jahre anlangt, so unterscheidet der Verf. nach Epiphanius zwei Schattirungen der Quartodecimaner. Die Einen hielten an der *18'* fest und bedienten sich bei der Berechnung derselben der Bestimmungen des mosaischen Ritualgesetzes Num. 9, 2. 13. Diese Berufung auf Num. 9 beweist keineswegs einen jüdischen Charakter ihrer Festfeier, vielmehr gesteht ihnen Epiphanius selbst zu, daß sie sonst durchaus in allen Stücken rechtgläubig waren und nur in der Berechnung der *18'* jüdischen Fabeln folgten. Noch mehr zeigt sich bei der zweiten Schattirung der Quartodecimaner (S. 248 ff.), wie unbegründet der Vorwurf des Judaismus ist. Diese hatten nämlich den Tag der Todesfeier ganz fixirt und zwar nach vermeintlichen Acten des Pilatus auf den 25. März. Hier zeigt sich deutlich, daß die Qd. selbst ein bestimmtes Bewußtsein von dem specifisch christlichen Charakter ihrer Feier hatten, die keineswegs vom jüdischen νόμος abhing, ja sie wollten vielleicht eben durch diese Fixirung den Vorwurf des Ἰουδαϊσμοῦ ablehnen und den Beweis liefern, es sei ihnen bei ihrer Festfeier nicht um irgend etwas Jüdisches, sondern allein bestimmt um den Todestag Christi zu thun. Nicht weniger klar ist die rein christliche Substanz und Beziehung der audianischen Passafeier, die der Verf. S. 254 ff. entwickelt. Endlich zeigt sich auch bei den Quartodecimanern im Schreiben des Constantin an die in Nicäa nicht erschienenen Bischöfe, daß ihre Festfeier durchaus nicht judaistisch war, sondern specifisch christlich und dem Wesen nach ganz dieselbe mit der altorientalischen Observanz.

So hat der Verf. sowohl rückwärts als vorwärts die Geschichte der Passafeier verfolgend nach-

gewiesen, daß seine Auffassung des Passastreits mit derselben durchaus im Einklange steht. — Im vierten Abschnitte (S. 269 ff.): „Die Passafeste und die Evangelienkritik“ stellt er dann noch die Ergebnisse seiner Untersuchungen für die Evangelienkritik, sowohl für das Johannesevangelium (S. 272 ff.) als für die Synoptiker zusammen. Wir können hierauf nicht näher eingehen, obwohl wir ihm hier nicht in allen Stücken beipflichten können, vor Allem nicht in seinem Versuch einer Ausgleichung der Differenz zwischen Johannes und Matthäus. Die Hauptresultate für die Frage nach der Authentie des Johannesevangeliums haben wir in unser Referat selbst verflochten.

Eine sehr angenehme Zugabe sind die Passafragmente im Originaltext, die überall an den betreffenden Stellen genau abgedruckt sind, nicht, wie es nach der Angabe auf dem Titelblatte scheinen könnte, in einem Anhange.

Repetent Uhlhorn.

### B e r i c h t i g u n g e n .

Seite	754.	Zeile	7	lies	Dieser scheint
—	761.	—	11	—	her kerkhere
—	763.	—	4	—	quat stoppen
—	—	—	26	—	krumme Kugel oder Schiefkugel.
—	766	—	7	—	auf alle deutschen gethan hatte.
—	767	—	13	—	hochdeutsches

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

107. Stück.

Den 6. Juli 1850.

---

## A l b a n y

Printed by C. van Benthuyzen 1847. Palaeontology of New-York. Volume I. Containing Descriptions of the organic remains of the lower Division of the New-York System, (equivalent of the lower Silurian Rocks of Europe). By James Hall. XXIII und 338 S. in Quart. Mit 106 Kupfer-, Steindruck- und Holzschnitt-Tafeln.

Im Jahre 1835 faßte das Haus der Abgeordneten des Freistaates New-York den Beschluß, den Staatssecretair zur Einbringung eines Gesetzesvorschlages über die zweckmäßigste Herstellung einer vollständigen geologischen Aufnahme des genannten Staates zu veranlassen. Der darauf i. J. 1836 vorgelegte Entwurf einer naturwissenschaftlichen Landesbeschreibung, so wie auch der hierfür veranschlagte Kostenbetrag von 104000 Dollars, erhielt die einstimmige Genehmigung des Senates und Abgeordneten-Hauses. Das Gesamtunternehmen soll Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie und Pa-

läontologie umfassen, und die Ausarbeitung der einzelnen Abtheilungen ist den ausgezeichnetsten Fachgelehrten übertragen. Von den bereits erschienenen Theilen des großen, ruhmwürdigen Werkes, welches den allgemeinen Titel »Natural History of New-York« führt, liegt uns gegenwärtig der erste Band der Paläontologie von New-York vor, der nicht allein die Kunde von dem außerordentlichen Petrefacten-Reichthume der nordamerikanischen Gebirgsschichten bedeutend erweitert, sondern indem darin eine große Anzahl noch unbekannter Versteinerungen beschrieben und abgebildet worden, zugleich schätzbare Beiträge zur Petrefactenkunde überhaupt liefert. Seitdem dieser Band erschienen, ist durch die Legislatur von 1847 mit anerkennungswerther Liberalität zur Vollendung dieses Werkes, die Vollmacht für den Stich von 250 Tafeln ertheilt worden. Es soll eine vollständige Darstellung der ganzen Reihenfolge organischer Formen, wovon sich die Reste in den Gebirgsschichten des Staates New-York erhalten haben, geliefert werden, und die Anordnung nach der Altersfolge der Schichten sich richten. Wir können es nicht unterlassen, hier die Worte mitzutheilen, mit welchen der Verf. seine Ansicht von der Entwicklung der Organismen, zu welcher auch wir uns bekennen p. xxiii, eben so treffend als schön ausspricht. »Every step in this research tends to convince us, that the succession of strata, when clearly shown, furnishes conclusive proofs of the existence of a regular sequence among the earlier organisms. We are more and more able, as we advance, to observe, that the Author of nature, though always working upon the same plan, and producing an infinite variety of forms almost in-

comprehensible to us, has never repeated the same forms in successive creations. The various organisms called into existence, have performed their parts in the economy of creation; have lived their period, and perished. This we find to be as true among the simple and less conspicuous forms of the palaeozoic series, as in the more remarkable fauna of later periods. The truth of all these conclusions is now so well sustained by the results of scientific investigations, that we regard the history of the past, from the dawning of vitality till man assumed the dominion over the whole, as marked in certain and intelligible characters, incapable of misinterpretation.«

Der vorliegende Band enthält die Beschreibungen und Abbildungen der ältesten Ueberreste von Pflanzen und Thieren, welche in den Gebirgsschichten von New-York sich finden, die den unteren silurischen Schichten Europa's entsprechen. Es findet dabei die Einrichtung Statt, daß zuerst eine kurze Nachricht von der betreffenden Gebirgsschicht gegeben wird, worauf dann die darin aufgefundenen Reste von Pflanzen und Thieren in systematischer Ordnung aufgeführt werden, indem nach dem lateinischen Namen zuerst die etwaigen Synonyme, darauf die Diagnose, die Beschreibung, und zuletzt Anmerkungen über das Vorkommen und die Fundorte folgen. Wir müssen es hier wiederholen, worüber wir uns schon bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen haben, wie wir es nicht billigen können, daß die Diagnosen der Gattungen und Arten nicht in lateinischer Sprache gegeben worden. Wollte man aus dem Grunde, weil, wie in der Vorrede bemerkt worden, von den gedruckten 3000 Exemplaren vermuthlich an 2500 Exemplare in die

Hände von Ungelehrten gelangen, sich bei den Diagnosen der englischen Sprache bedienen, so hätte es doch keinen großen Mehraufwand erfordert, wenn für gelehrte Leser lateinische Diagnosen hinzugefügt wären, welche für das wissenschaftliche Studium durch die größere Bestimmtheit und allgemeine Verbreitung der lateinischen Kunstausdrücke, unlängbare Vortheile gewähren, auf welche man bei der befolgten Einrichtung leider verzichten muß. Die auf 106 Tafeln beigefügten Abbildungen sind theils Lithographien, theils Kupferstiche, theils sogar Holzschnitte. Es ist nur zu billigen, daß verschiedene Arten der Darstellung gewählt worden, da für manche Gegenstände, welche eine weichere Behandlung erfordern, der wohlfeilere Steindruck den Vorzug verdienen kann; wogegen für andere, bei denen es auf größere Schärfe und Bestimmtheit ankommt, der Kupferstich ungleich geeigneter ist. Die Ausführung ist im Ganzen gut; die Kupfertafeln und Lithographien stehen doch aber den besseren deutschen und französischen Arbeiten nach.

**Palaeontology of New-York. Potsdam Sandstone.** Diese Gebirgsart, welche von Schieferschichten und Conglomeraten begleitet ist, bildet die unterste Lage der Versteinerungen führenden Gebirgsschichten. Im Ganzen ist dieses Gebilde sehr arm an organischen Resten. Die bis jetzt darin aufgefundenen beschränken sich auf eine Species der von *Salde man* aufgestellten Gattung *Scolithus*, und zwei *Lingula*-Arten.

**Calciferous Sandstone.** In dieser Gebirgsart finden sich an vielen Orten zahlreiche Reste von anscheinenden Seegewächsen. Manche derselben bestehen in Bruchstücken von großen succulenten Stängeln, welche, wie es scheint, gleich den Stielen von einigen der jetzigen Seepflanzen, hohl gewesen. In

dem Gestein finden sich Spuren von Anthracit, dessen Entstehung der Verf. von jenen Pflanzen ableitet, wobei er annimmt, daß die ursprünglich bituminöse Substanz in Anthracit umgewandelt worden; eine Annahme, die durch analoge Erscheinungen in anderen Gegenden, z. B. durch das Vorkommen von Anthracit in der Phytotypen führenden Grauwacke des Harzes, bestätigt wird. Wo Reste von Schaalthieren sich im obigen Gestein finden, sind die Gehäuse verschwunden, und es zeigen sich nur die durch Kieselsubstanz gebildeten Kerne, in seltenen Fällen erscheint auch die Schale dadurch ersetzt. Die Undeutlichkeit der Petrefacten glaubt der Verf. theils daraus erklären zu können, daß bei der Bildung der Gebirgsmasse eine Eindringung von vieler in Auflösung sich befindender Kieselerde, durch das Emporsteigen heißer, Kieselerde enthaltender Quellen Statt gefunden, wodurch die organischen Reste absorbiert und unkenntlich gemacht worden, theils aber auch durch nachherige, mit der Gebirgsmasse vorgegangene Veränderungen. Ganz ähnliche Erscheinungen als die hier geschilderten, stellen sich auch in anderen Gegenden, z. B. in dem quarzreichen Uebergangssandstein des Harzes und rheinischen Gebirges dar. Die darin sich findenden Schaalthierreste sind gewöhnlich nur Abdrücke oder sogenannte Steinkerne. Daß auch bei der Bildung dieses Gesteins in Auflösung sich befindende Kieselerde im Spiele war, zeigen die vielen darin vorkommenden Quarztrümmer, sowie die häufigen Quarzkristalle auf den Absonderungen, und sogar in den Höhlungen der Petrefacten. Der kalkführende Sandstein ist wie der Potsdam-Sandstein nicht sehr reich an Petrefacten; doch ist in jenem die Mannichfaltigkeit schon etwas größer als in diesem. Es finden sich darin Pflanzenreste aus den neu aufge-



stellten Gattungen *Palaeophycus* und *Buthotrephis*, und von Conchylien, einige Species der Gattungen *Lingula*, *Euomphalus*, *Maclurea*, *Ophileta*, *Turbo*, *Pleurotomaria*?, *Orthoceras*.

**Chazy Limestone.** Dieser Kalkstein zeichnet sich durch seine Petrefacten sehr aus. In keiner der späteren Gruppen findet sich ein so ausgezeichnetes Crinoidenkalk als in diesem Gebilde. Eben so trifft man nicht leicht in irgend einer anderen Gebirgsschicht eine solche Individuenmenge von *Maclurea*, und eine größere Anzahl von Brachiopoden an, indem manche Lagen jenes Kalksteins ganz davon erfüllt sind. Es scheint hieraus hervorzugehen, daß die Periode, in welcher diese Gebirgsmasse sich bildete, günstiger für die rasche Entwicklung der Organismen war, als manche spätere. Es treten nun hier zuerst Koralliten auf von den Gattungen *Retepora*, *Gorgonia*, den neu aufgestellten Gattungen *Stictopora*, *Strephoplasma*; so wie sich auch hier zuerst Trilobiten zeigen von den Gattungen *Iliaenus*, *Asaphus*, *Isotelus*. Muscheln aus den Gattungen *Leptaena*, *Orthis*, *Atrypa* u. a. Unter den Schnecken besonders ausgezeichnet *Maclurea magna*; ein neues, der Gattung *Euomphalus* verwandtes Genus *Raphistoma*, mit vier Arten; *Pleurotomaria*, *Capulus*, die neu unterschiedene Gattung *Bucania*, deren Arten sonst zu *Bellerophon* gezählt wurden; fünf Arten von *Orthoceras*.

**Birdseye Limestone.** Dieser Kalkstein ist längs des Thales des Mohawk-Flusses sehr entwickelt; und an manchen Stellen, wo der Chazy-Kalkstein fehlt, ruhet er unmittelbar auf dem kalkführenden Sandstein. Er zeichnet sich durch dicke Schichten mit scharfen, senkrechten Querabsonderungen aus, und ist gewöhnlich von einer blaugrauen Farbe, dabei feinkörnig oder dicht. Die organischen Ueber-

reste dieser Gebirgsart sind den Arten nach nicht zahlreich, aber sehr bezeichnend für dieselbe ist das Vorkommen einer merkwürdigen, mit dem Namen *Phytopsis* belegten Pflanzenform, welche die Schichten des Gesteins oft ganz erfüllt, und ihm ein in einer weiten Verbreitung bekanntes äußeres Ansehen ertheilt, von welchem jener Name entlehnt worden. Es wird folgender Charakter der Gattung *Phytopsis* aufgestellt: »Stems cylindrical or sub-cylindrical, straight or flexuous, erect or procumbent, branched; branches diverging and anastomosing; structure cellular, consisting of thin laminae with transverse divisions; other portions presenting a reticulated structure.« Diese Structur hat einige Ähnlichkeit mit der von gewissen Zoophyten. Es werden zwei Species von dieser Gattung unterschieden: *Phytopsis tubulosum* und *cellulosum*. Zu den Schaalthieren dieses Kalksteins gehören Arten der Gattungen *Murchisonia*, *Pleurotomaria*, *Orthoceras*.

**Black-River Limestone.** Dieser graublaue, sehr dichte, zuweilen etwas krystallinische Kalkstein ruhet auf dem vorhergehenden, und ist wahrscheinlich selten mächtiger als 10 Fuß, aber durch eine große Anzahl eigenthümlicher Petrefacten ausgezeichnet, die hauptsächlich der Familie der *Orthocerata* angehören, von welchen einige die erstaunliche Menge von mehr als 10 Fuß, bei einem Durchmesser von 1 Fuß und darüber haben. Mit diesen Versteinerungen sind einige Arten von Cephalopoden anderer Gattungen, so wie einige Species von Gastropoden vergesellschaftet. Dieser Kalkstein kommt auch am Huron-See, in Kentucky, in Tennessee vor, und stimmt mit einem Gliede des silurischen Systems in Schweden überein, mit welchem das nordamerikanische Gebilde selbst mehrere Species gemein

hat. Wie der Verf. sich überhaupt sehr geneigt zeigt, die Anzahl der Gattungen zu vermehren, so werden von ihm auch bei dieser Gelegenheit mehrere neue Genera der Familie der Orthocerata unterschieden, namentlich die Gattungen *Gonioceras* und *Endoceras*.

**Trenton Limestone.** Dieser Kalkstein ist von größerer Bedeutung als die bisher betrachteten Gebilde, sowohl in Ansehung seiner Mächtigkeit, als auch hinsichtlich der geographischen Verbreitung und der Anzahl seiner Petrefacten. Gewöhnlich ruhet er auf dem Black-River-Kalk, oder, wo dieser fehlt, auf dem Birdseye-Kalk, in dünnen Schichten, oder in mächtigen Bänken, welche durch schiefrige Lagen getrennt sind. Das Gestein hat meist eine dunkelblaue oder schwarze Farbe. Nach oben kommen gewöhnlich einige mächtigere, graue, dem Krystallinischen hinneigende Schichten vor, von wo an die Masse nach oben allmählig immer schiefriger wird, indem zuletzt das Ganze als ein Kalkschiefer erscheint. Obgleich dieses Gestein durchgängig sehr reich an Petrefacten ist, so zeichnen sich doch in dieser Hinsicht einige Localitäten vor anderen aus. Vielleicht hat kein jüngeres Gebilde einen größeren Reichthum an Petrefacten-Species, wovon die hier mitgetheilten Beschreibungen und Abbildungen, die den größten Theil dieses Bandes ausmachen, eine Vorstellung geben, wobei nicht übersehen werden darf, daß die Untersuchung bis jetzt noch eine sehr unvollständige war. Es finden sich mehrere Pflanzen aus den bereits angeführten neuen Gattungen *Bathotrephis* und *Palaeophycus*. Die Mannichfaltigkeit der Koralliten erscheint hier gegen die früheren Gebilde sehr vergrößert. Auch bei diesen lernt man mehrere neue Genera kennen, namentlich die Gattungen *Escharopora*, *Stictopora*, *Stelli-*

pora. Sehr ausgezeichnet sind die auf drei Tafeln schön dargestellten Crinoideen des Trenton-Kalkes, bei welchen auch mehrere neue Genera, namentlich die Gattungen *Schizocrinus* und *Scyphocrinus* unterschieden worden. Unter den Brachiopoden zeichnen sich besonders die Gattungen *Leptaena*, *Orthis*, *Atrypa* durch Artenreichtum aus. Unter den Acephalen mehrere neu aufgestellte Genera, namentlich die Gattungen *Tellinomya*, *Modiolopsis*, *Ambnychia* — bisher theils zu *Inoceramus*, theils zu *Pterinea* gezählt. Die Gastropoden gehören zum größeren Theil zu den Gattungen *Pleurotomaria* und *Murchisonia*. Doch auch hier ein neues Genus, *Halopea*. Unter den Cephalopoden zeichnet sich besonders die große Anzahl von Arten aus, die zu den Gattungen *Cyrtoceras*, *Orthoceras* und *Endoceras* gehören. In dem Abschnitte, welcher den Trilobiten aus dem Trenton-Kalk gewidmet ist, werden zugleich die Trilobiten aus einigen anderen Schichten abgehandelt. Diese Thier-Familie erscheint in dem Trenton-Kalk zuerst in bedeutender Mannichfaltigkeit, indem sich darin mindestens 15 oder 16 gut charakterisirte Species, und eine unermessliche Anzahl von mehr und weniger undeutlichen Individuen finden. Es scheint, daß sie eben so zahlreich sind, als die in diesem Gebilde vorhandenen *Orthoceraten*. Beachtung verdient, was der Verfasser S. 225 und 226 über den Einfluß der Beschaffenheit des erdigen Absatzes auf die Entwicklung, das Erscheinen und Verschwinden der verschiedenen Thierfamilien mittheilt. Es zeigt sich dieser Einfluß besonders auffallend bei den Trilobiten, welche ein kalkiges Sediment zur vollen Entwicklung bedürfen. Von den Arten, welche im Trenton-Kalk von New-York vorhanden sind, findet sich kaum

der vierte Theil in den nachfolgenden Schieferschichten, und die, welche darin vorkommen, sind größtentheils äußerst selten. Beinahe sämtliche charakteristische Trilobiten-Gattungen erscheinen mit einemale in jener Periode, und die späteren Formen aus den in New-York vorhandenen Gebirgsschichten sind theils ganz, theils mit geringen Modificationen auf jene zurückzuführen. Die Gattungen *Phacops* und *Calymene* setzen durch die silurischen und devonischen Schichten fort. Die Gattungen *Platynotus*, *Iliaenus* und *Acidaspis* erscheinen auch in den oberen silurischen Schichten; wogegen die Gattungen *Trinucleus*, *Ceraurus*, *Isotelus*, *Asaphus* und *Ogygia* über die Periode der unteren silurischen Schichten nicht bekannt sind.

Am Ende dieses Bandes sind die Petrefacten aus dem *Utica Slate* und der *Hudson-River Group* abgehandelt. Es finden sich in dieser Gruppe einige gut charakterisirte Species von See-Pflanzen. Die vorwaltenden Formen ähneln denen der früheren Schichten, jedoch hat sich eine Uebereinstimmung der Species nicht gefunden. Unter den aufgeführten gehören zwei einer neu unterschiedenen Gattung, *Sphenotallus*, an. Unter den Petrefacten jener Gruppe zeichnen sich die problematischen *Graptolithen* aus, welche sowohl in dem *Utica-Schiefer*, als auch in den nachfolgenden grünlichen oder olivenfarbenen Schiefen vorkommen, und die längs des *Hudson-Flusses* sowohl den Individuen, als auch den Arten nach in größerer Anzahl sich finden, als vielleicht in irgend einem anderen Theil von Amerika. Diese Gattung, von welcher bisher nur wenige Species bekannt waren, ist gegenwärtig so erweitert, daß sie nicht weniger denn 20 bestimmt verschiedene Formen zählt. Wenn die *Graptolithen* in einer kalkigen Masse vorkommen,

so lassen sie deutlicher ihre wahre Gestalt erkennen, deren genauere Untersuchung den Verf. bestimmt, der bereits von dem Dr. Bech zu Kopenhagen ausgesprochenen Ansicht beizupflichten, nach welcher ihre Bildung die mehrste Analogie mit der Gattung *Virgularia* hat. Unter den zahlreichen nordamerikanischen Graptolithen finden sich auch die in Schweden beobachteten Species; und diese Uebereinstimmung des Vorkommens dürfte ein neues Anhalten für die Vergleichung der silurischen Schichten Nordamerika's mit denen in Europa, namentlich in Schweden und Norwegen darbieten. Unter den Koralliten obiger Gruppe ein paar neue Gattungen: *Favistella* und *Discophyllum*; so wie unter den Crinoideen die neu unterschiedenen Genera *Heterocrinus* und *Glyptocrinus*.

Den Beschluß dieses Bandes macht, außer einigen Zusätzen und Verbesserungen, eine tabellarische Uebersicht der beschriebenen Petrefacten = Species, welche die Vertheilung derselben in den verschiedenen Gebirgsgebilden nach ihrer relativen Altersfolge darstellt. S.

### S a m b u r g

Rud. Besser's Verlagshandlung 1850. Sanskrit Lesebuch mit Benutzung handschriftlicher Quellen herausgegeben von Albert Höfer. 96 S. in Oct.

Es bildet dieses kleine Lesebuch die erste Abtheilung eines von dem geehrten Hrn Verf. bearbeiteten Werkchens, welches beim Unterricht im Sanskrit als ein Handbuch für den ersten und zweiten Cursum zu dienen bestimmt ist. Die 2te Abtheilung soll einen Abriß der Grammatik, Anmerkungen und das Glossar zum Lesebuch enthalten, und wird 10 bis 12 Bogen stark werden. Das vorliegende Le-

sebuch enthält zunächst eine Sammlung von kurzen Sätzen (S. 1—10), welche eine kleine Beispielsammlung für das Allgemeinste des syntaktischen Gebrauchs der grammatischen Formen bilden zu sollen scheinen. Diese, gestehe ich, scheint mir, wenn gleich ich sie keinesweges für ganz unnütz erklären möchte, doch nicht glücklich gewählt. Wären es Kinder, welche Sanskrit lernen, so würde sie recht passend sein, aber bei Erwachsenen — und solche sind es doch, wenigstens nach meinen Erfahrungen, immer, die sich mit Sanskrit beschäftigen — scheint sie mir überflüssig. — Darauf folgen Cloka's aus dem Mahābhārata (S. 11—13). — Von S. 13—27 „die Herabkunft der Gangā“ aus demselben Epos. — Von S. 27—49 „die Erzählung von Paushya ebenfalls aus dem Mahābhārata. — Von S. 49—53 aus dem Rāmāyana „die Ueberlieferung des Rāmāyana an Rāma's Söhne Kuça und Lava; — S. 53—58 aus demselben Epos „die Hochzeit des Brahmadata. — S. 58—63 aus dem Gesetzbuch des Manu VI, 95 bis 259, mit dem Commentar des Kullākabhatta. — S. 63—65 eine Fabel aus dem Pantschatantra. — S. 65—69 zwei Geschichten aus dem Hitopadeça. — S. 69—72 eine der von dem Vetāla erzählten 25 Geschichten. — S. 72—74 einige gnomische Slogen des Tschanakya. — S. 74—78 „der Schlüssel der Thorheit (mohamudgara)“. — S. 78—75 aus Dschaganātha's Bhāminivilāsa. — S. 76—93 ein kleines Gedicht, Kāvyaśhasa genannt, sammt Commentar, beides von Ravideva. — S. 93—95 „ein Hymnus der Çankarātschārya auf die Bhavāni. — Den Schluß S. 95—96 bilden einige Slogen aus dem Bhartṛhari. —

Der Hr Verf. hat sich vorbehalten, die nöthigen Nachweisungen und Erklärungen oder Rechtferti-

gungen und Berichtigungen nächst dem kritischen Apparate in den Anmerkungen nachzuliefern; bei Ankündigung derselben werden wir Gelegenheit haben, einiges hieher Gehörige auch unsererseits zu berühren. Beiläufig bemerke ich nur, daß S. 73, Sl. 15 in चाध्रं das च schwerlich bleiben kann; auf jeden Fall wäre es ganz gegen den sanskritischen Sprachgebrauch. — S. 79, Vers 8 war in Harmonie mit der sonst beobachteten Schreibweise द्वा zu schreiben. — S. 91 im Commentar zu 16 ist मधेन für मध्येन zu lesen. — In Vs 18 ist गर्तन् (wie auch im Commentar für गर्तः zu schreiben) Fehler; ebenso im Commentar dazu समूहं; nicht minder in Vs 20 रन्त्वा; auch र्त्वा in der 318g अर्त्वा (Vs 5), welches von der Wz. र्त्वा abgeleitet wird, beruht, wenigstens so weit mir bekannt, nicht auf Regeln der indischen Grammatiker. Das Suff., durch welches die Bildung bewerkstelligt wäre, würde das Unnādi-Suffix र्त्वा sein, durch welches र्त्वा von अर्त्वा und ०र्त्वा in अर्त्वा von अर्त्वा abgeleitet wird. Aus dem च (Un. II, 67) folgt übrigens der Gebrauch dieses Suff. auch in andern als den angeführten Fällen; und र्त्वा ist bei weitem wahrscheinlicher aus अर्त्वा र्त्वा abzuleiten, also in Analogie mit dem vorliegenden र्त्वा in अर्त्वा.

Th. Benfey.

### L o n d o n

bei George Bell 1849. A history of the Picts or Romano-British Wall and of the Roman Stations and Vallum; with an account of their present state, taken during a pilgrimage along that part of the island, in the month of June 1849. With (two) engravings. VIII u. 78 S. in Octav.



Dieses anonyme Schriftchen erweckt durch seinen Titel ungleich größere Erwartungen, als es durch seinen Inhalt befriedigt, und dürfte kaum ein weiteres und selbständigeres Interesse als das örtliche in Anspruch nehmen, für das es auch zunächst geschrieben zu sein scheint. Denn die angekündigte „Geschichte“ des Pictenwalls nimmt den geringsten Raum desselben ein und verläuft sich sehr bald in ein Agglomerat von Auszügen aus den verschiedenen, namentlich angelsächsischen Schriftstellern, wo des Walles irgendwie Erwähnung geschieht, und die nur eine sogleich zu beleuchtende ziemlich oberflächliche Hypothese zu verbrämen dienen; den Kern des Büchleins aber bildet die Reisebeschreibung einer „Wallfahrt“, die eine Gesellschaft von Herren und Damen aus Newcastle-upon-Tyne unter Anführung des Mayors der Stadt und des Reverend S. Collingwood Bruce nebst Gemahlin im Sommer des vorigen Jahres auf der alten Römerstraße längs der Mauer bis nach Bowness am Solway-Frith und von da zurück über Corbridge binnen etwa acht Tagen unternommen hatte und von der die kurze Vorrede selbst sagt: *but the fixed times for moving forwards, although proper and unavoidable, were attended with some disadvantages, and prevented the examination of many interesting points of inquiry.* Daß das Erträgniß einer solchen Wanderung kein größeres als die Constatirung des Erhaltenen und höchstens die Vervollständigung einiger Messungen sein konnte, leuchtet ein; auch ist der Schrift keine Karte, sondern nur zwei Kupfertafeln beigegeben, deren eine ein kürzlich aufgegrabenes Meilencastell aus der Vogelperspective, die andere zwei Durchschnitte zur Vergleichung des Zustands von 1722 und jetzt darstellt; außerdem werden nur noch ein paar un-

bedeutende Inschriften mitgetheilt und wegen der übrigen lediglich auf Hodgsons *History of Northumberland* verwiesen, während der Verf. nicht versäumt, die *sumptuous and elegant dinners* zu registriren, deren sich die Gesellschaft an verschiedenen Dinen zu erfreuen hatte. Das Einzige, was hiernach das größere gelehrte Publikum an seinem Werke interessiren könnte, wäre seine eigene Ansicht über die Entstehungszeit der großen Mauer, wenn diese nicht selbst auf so äußerst schwachen Füßen stände. Bekanntlich besteht die große Befestigungslinie, welche die Herzogthümer Cumberland und Northumberland von dem Solway=Frith bis zur Mündung des Tyne durchschneidet (nicht zu verwechseln mit dem *murus cespitiuus* des Antoninus Pius oder dem heutigen Grahams=dike zwischen Frith=of=Glyde und Frith=of=Forth in Schottland), selbst wieder aus einer nördlichen Steinmauer, die den Wendungen des Terrains folgt und reichlich mit größeren oder kleineren Castellen besetzt ist, und einem südlichen mehr geradlinigen Erdwalles, den auch der heutige Sprachgebrauch, wie der Verf. bemerkt, von dem eigentlichen *Picts Wall* oder der großen Mauer scharf unterscheidet; während nun aber die allgemeine Ansicht die letztere jedenfalls für ein römisches Werk hält und nur darüber streitet, ob dieselbe schon von Hadrian oder erst von Severus herrühre, beschränkt unser Verf. den Antheil beider Kaiser auf den südlichen Erdwall, um die Mauer erst zu Anfang Saec. V. kurz vor der Räumung Britanniens durch die Römer bei der Gelegenheit entstehen zu lassen, wo Beda *Venerabilis* berichtet, daß die Briten selbst unter Anleitung ihrer römischen Schutzherrn eine solche Deckung ihrer nördlichen Grenze unternommen hätten. Die römischen Soldaten, räsonnirt er,

seien viel zu tapfer gewesen, um einer solchen steinernen Schutzwehr zu bedürfen; sie würden sich nimmermehr der Last und Mühe eines solchen Baues unterzogen haben, der eine Strecke von siebenzig Meilen hindurch mitunter über steile Felsenränder hinziehe, die nach römischen Begriffen gar keiner Befestigung bedurft haben würden; ja die Ehre des römischen Reichs habe es überall nicht gestattet, sich ruhig und thatenlos hinter eine solche Linie zurückzuziehen, deren Befestigung von selbst ein Verzicht auf alle Eroberungen eines Antoninus Pius und Severus selbst gewesen wäre; — und nun sollen die, wie er selbst sie darstellt, feigen, verweichtlichten, entvölkerten, ausgefogenen Briten ein solches Werk ausgeführt haben, dessen Kosten allein der Verf. nach heutigen Maasstäben auf drei Millionen Pfund Sterling anschlägt! Die Kastelle scheint er freilich für älter und für detachirte Forts des Erdwalls selbst zu halten, die später von den Römern verlassen und von den Briten in die Linie ihrer Mauer hereingezogen worden wären; aber auch dann bleibt ein so großartiges Werk in der Zeit jener Hülfslosigkeit und Verwirrung unbegreiflich, während vor der Disciplin eines römischen Heeres jede Schwierigkeit weichen mußte; und wenn jedenfalls die von Severus gezogene Mauer nach dem Ausdrucke seines Lebensbeschreibers Spartian c. 18 als *maximum ejus imperii decus* galt und ihm den Ehrennamen *Britannicus* eintrug, so konnte auch das stärkste Bollwerk der Ehre der römischen Waffen nicht präjudicirlich sein. Nur darin pflichten wir also dem Verf. bei, wenn er die Mauer nicht, wie Mannert und neuerdings Forbiger thun, bereits auf Hadrian zurückführt, sondern diesem mit Camden und der sonstigen Mehrzahl seiner Landsleute vielmehr den Erdwall vindicirt, den jene ihrerseits erst als das Werk der Briten betrachten; dagegen nehmen wir die Mauer oder den eigentlichen *Picts Wall* unbedenklich für Severus in Anspruch, dessen Werk ohnehin Spartian c. 22 ausdrücklich als *murum apud vallum missum* bezeichnet, und beschränken das, was Beda von den Briten erzählt, lediglich auf eine Wiederherstellung des südlichen oder hadrianischen Erdwalls, von dessen erster Entstehung Beda, wie unser Verf. selbst bemerkt, gar nichts gewußt zu haben scheint und folglich um so eher seine Erneuerung als einen selbständigen Bau dem früheren des Severus gegenüber schildern konnte.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

108. Stück.

Den 8. Juli 1850.

---

## London und Paris

John Murray und P. Bertrand 1845. The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. By Roderick Impey Murchison, Edouard de Verneuil and Count Alexander von Keyserling. In two Volumes. Vol. I. Geology. XVI u. 652 S. in Quart, mit vielen eingedruckten Holzschnitten, Lithographien und 7 Tafeln mit geognostischen Durchschnitten und Charten.

Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural par Roderick Impey Murchison, Édouard de Verneuil et le Comte Alexandre de Keyserling. Vol. II. Troisième Partie. Paléontologie. XXXII und 512 S. in Quart, mit 50 Kupfer- und Stein-druck-Tafeln.

Das vorliegende Prachtwerk ist von großer Wichtigkeit nicht allein für die geognostische Kenntniß von Rußland, sondern auch für das geologische Studium überhaupt. Hierdurch glaubt Ref. ge-

rechtfertigt zu sein, indem er noch jetzt die durch zufällige Umstände verspätete Anzeige des obigen Werkes liefert, dessen Kostbarkeit einer allgemeineren Verbreitung desselben im Wege stehen dürfte. Der zuerst auf dem Titel genannte Verf. wurde durch seine bekannten, zuerst in England durchgeführten, und darauf in einigen Theilen von Deutschland fortgesetzten Untersuchungen über die älteren Petrefacten führenden Gebirgsgebilde zu einer Reise nach Rußland veranlaßt, um zu sehen, ob die in England begründete paläozoische Classification in jenem fernen Reiche sich bewähre, wo in weiten Strecken keine eruptive Gebirgsmassen bekannt sind, und daher erwartet werden konnte, die stratificirten Gebirgsmassen in ungestörter Lagerung anzutreffen. Sir Roderick J. Murchison unternahm mit Hrn von Berneuil, der ihn schon bei dem Besuche der Rheingegenden begleitet hatte, im Sommer 1840 jene Reise, an welcher außerdem der Graf A. von Keyserling, der Baron A. von Mehendorf und der Professor Blasius Theilnahmen. Auf Veranstellung des Finanzministers Grafen von Cancrine und des Chefs des kaiserlichen Bergcorps, Generals Scheffkine, wurde den Reisenden ein junger Mineralog, der Lieutenant Kokscharof zur Hülfe beigegeben. Der Graf von Cancrine erkannte die Wichtigkeit, die durch diese Reise, sowie durch die frühere Expedition von Alexander von Humboldt und Gustav Rose, und durch die Arbeiten mehrerer russischer Naturforscher gewonnene Kunde von der geognostischen Constitution eines Theils des russischen Reiches noch mehr zu erweitern, und veranlaßte daher Sir Roderick und Hrn v. Berneuil zu einer zweiten Reise, welche von ihnen im Frühjahr 1841 angetreten wurde, und bei wel-

der abermals der Graf von Keyserling sich ihnen angeschlossen, und der Lieutenant Kofsharof ihnen Hülfe leistete. Durch die großartigen Unterstützungen, welche Seine Majestät der Kaiser von Rußland den Reisenden zu Theil werden ließ, und die Mittheilungen, welche sie besonders durch das Bergwerks-*Personal* erhielten, wurde ihre Unternehmung auf alle Weise begünstigt. Es würde indessen selbst bei diesen Vortheilen doch nicht möglich gewesen sein, in kurzer Zeit die Untersuchungen über so große Strecken auszudehnen, hätten sich die Reisenden nicht in die zu durchforschenden Gegenden getheilt. Für die Bearbeitung des vorliegenden Werkes wurde während der Anwesenheit des Hrn von Berneuil und Grafen von Keyserling in England im Sommer 1842 ein systematischer Plan entworfen. Im nächstfolgenden Jahre lieferte die von dem Grafen von Keyserling auf allerhöchsten Befehl unternommene Bereisung der noch wenig bekannten Petschora-Gegenden ein wichtiges Supplement zur geognostischen Untersuchung des europäischen Rußlands. Als die Ausarbeitung des Werkes bereits bedeutend fortgeschritten war, wurde es lebhaft empfunden, von welcher Bedeutung es sei, durch eine Untersuchung der Petrefacten führenden Gebirgsgebilde von Norwegen und Schweden zu einer Vergleichung derselben mit den stratificirten Gebirgsmassen Rußlands zu gelangen. Sir Roderick widmete dieser Arbeit den Sommer 1844 und begab sich von Schweden noch einmal nach Petersburg, um sich mit dem Grafen von Keyserling über die geognostische Constitution des Petschora-Landes zu besprechen.

In die Bearbeitung des auf den verschiedenen Reisen gesammelten reichen Materials haben sich Sir Roderick J. Murchison und Hr v. Berneuil

auf solche Weise getheilt, daß von jenem die in dem ersten Bande des Werkes enthaltene geologische Schilderung des europäischen Rußlands und Uralgebirges geliefert worden, wogegen dieser sich der in dem zweiten Bande enthaltenen Beschreibung der in den stratificirten Gebirgsformationen Rußlands gefundenen Petrefacten unterzogen hat. Der erste Band ist in englischer, der zweite in französischer Sprache verfaßt.

Vol. I. Part I. Chapter I. Introduction. Es wird hier erzählt, wie die Untersuchung des britischen Uebergangsgebirges zur Unterscheidung eines Silurischen und Devonischen Systemes geführt habe, und bemerkt, aus welchen Gründen die Annahme eines wesentlich verschiedenen Cambrischen Systemes wieder aufgegeben worden, indem man sich davon überzeugt habe, daß dasselbe mit der unteren Abtheilung des Silurischen Schichtensystemes zusammenfalle. Es wird darauf eine kurze Uebersicht von dem Vorkommen der in Großbritannien unterschiedenen Systeme des Uebergangsgebirges in anderen Theilen der Erde gegeben und erwähnt, daß aus den nachfolgenden Untersuchungen die Verbreitung des Silurischen und Devonischen Systemes, sowie das Vorkommen einer besonderen Form des Steinkohlengebirges in Rußland sich ergeben, und zugleich hervorgehen werde, daß dort, gleich wie in England und Deutschland, die paläozoische Periode durch eine große Reihe von Ablagerungen geschlossen wird, welcher von dem Verf. der Name des Permischen Systemes beigelegt worden. Es wird ferner angeführt, daß Rußland an jüngeren Flözgebirgsmassen ungleich weniger reich sei als an älteren Petrefacten führenden Formationen. Das in England mit dem Namen New red Sandstone belegte Gebilde fehle in Rußland gänzlich, eben so

wie der deutsche Muschelkalk, dessen Vorkommen am Bogdo-Berge in der Steppe von Astrakhan \*) noch zweifelhaft sei. Gegen diese Behauptungen sprechen indessen nicht allein die von Kutorga in den Schichten des Permischen Kupfersandsteins aufgefundenen Pflanzen- und Thierüberreste des bunten Sandsteins und Keupers, sondern auch das entschiedene Vorkommen des Muschelkalkes, indem, wie Hr von Buch in der Abhandlung über Ceratiten bemerkt, nach den von dem Grafen von Keyserling im Bulletin de l'Acad. de St. Pétersbourg, 12. Déc. 1845 mitgetheilten Nachrichten kein Zweifel darüber sein kann, daß der Muschelkalk im Osten von Sibirien an beiden Ufern und am Ausflusse des Dneß in weiter Ausdehnung sich findet. Zur Turaformation gehörige Flöze bedecken, wie der Verf. bemerkt, einzelne Districte Rußlands vom Eismeere bis zum Caucasus; wogegen die Kreideseformation ausschließlich auf die südliche Hälfte von Rußland beschränkt ist. Tertiäre Ablagerungen sind ebenfalls am meisten im südlichen Theile des Reichs verbreitet.

Nach der Darstellung der sedimentären Oberfläche von Central-Rußland, welche beinahe der Hälfte des Continentes von Europa gleich kommt, deren Schichten keine bedeutende Störungen durch eruptive Massen erlitten haben, und die auch wenig umgeändert, zum Theil völlig locker sind, will der Verf. die Leser zum Ural und nach Sibirien führen, wo dieselben Gebirgsformationen, welche im europäischen Rußland in ihrer ursprünglichen hori-

\*) Referent behält in dieser Anzeige die von den Verfassern beobachtete Schreibart der russischen Namen von Orten und Personen bei, wenn sie gleich von der in Deutschland üblichen Schreibart derselben nicht selten abweicht.



zontalen Ablagerung sich zeigen, auf mannichfaltige Weise durchbrochen und aufgerichtet, umgestürzt und ungeändert erscheinen, indem einer großen meridionalen Spalte entlang, in verschiedenen frühen Perioden, zahlreiche Massen feurigen Ursprunges emporgestiegen sind; wo aber nach den Ansichten des Verfs., eine Erhebung und selbst eine Imprägnation mit Gold, in einer sehr späten Zeit Statt gefunden haben.

**Chapter II. Silurian Rocks of Scandinavia.** Dem Verf. schien es zur richtigen Auffassung des Verhaltens der älteren Petrefacten führenden Gebirgsformationen Rußlands erforderlich zu sein, eine Darstellung ihres Vorkommens in Norwegen und Schweden vorangehen zu lassen. In dem Norwegischen Uebergangsgebirge erkannte Sir Roderick Repräsentanten der unteren und oberen Abtheilung des Silurischen Systems, so wie des Old red Sandstone Englands. Im Innern von Schweden zeigten sich nur Aequivalente der unteren Abtheilung des Silurischen Systemes; aus ihnen besteht auch die Insel Deland; wogegen die Gebirgsmasse der Insel Gotthland ganz der oberen Abtheilung angehört. Von 133 Silurischen Petrefacten=Arten, welche der Verf. in Scandinavien fand, kommen mindestens 84 auch in Großbritannien vor, und 25—27 sind nordamerikanische Species. Am auffallendsten ist die Uebereinstimmung der Petrefacten in den oberen Silurischen Schichten, indem Großbritannien und Scandinavien etwa 60 Arten gemein haben, von welchen 15—16 Species auch in den oberen Silurischen Schichten von Nordamerika sich finden.

**Chapter III. Silurian Rocks of Russia.** Für die außerordentliche Gleichförmigkeit der Oberfläche des europäischen Rußlands ist eine von dem be-

rühmten Astronomen Struve dem Verf. mitgetheilte Notiz ein ausgezeichnete Beweis: daß nämlich in einer Erstreckung von mehr denn 12 Breitengraden die größten Erhebungen überall beinahe einander gleich sind, indem sie etwa 1000 engl. Fuß über der Nordsee betragen; und daß nur ein einziger Punkt bei Kremeneß eine Höhe von 1328 Fuß hat, welches wahrscheinlich die größte Erhebung in den westlichen Gouvernements zwischen dem finnischen Meerbusen und dem schwarzen Meere ist. Die große Gleichförmigkeit der Oberfläche gibt daher nur selten Gelegenheit zur Beobachtung der Gebirgsschichten. Nur an den Ufern der Flüsse und in den tiefen Wasserrissen, welche an den Seiten der Flußthäler beständig gebildet werden, gehen die unter der Oberfläche verborgenen Schichten zu Tage, daher in Rußland die Wasserzüge ebenso wohl die Schlüssel der innern Structur und der inneren Reichthümer des Landes, als die Nerven seines commercieellen Verkehrs sind.

Das Auge, welches an die ausgezeichneten Erscheinungen im älteren Petrefacten führenden Gebirge Großbritanniens gewöhnt ist, wo einzelne Massen eine verticale Mächtigkeit von einigen tausend Fuß erreichen, weiß sich Anfangs nicht darin zu finden, wenn es in Rußland die Aequivalente derselben sucht, und statt einer oft beinahe krystallinischen Beschaffenheit und häufiger Dislocationen der Schichten, überall ein sanft wellenförmiges Hüggelland, und in den Wasserrissen horizontale Lagen von weichem Thon, lockerem Sandstein und schwach consolidirtem Kalkstein und Schiefer antrifft, welche sämmtlich in ihrem Aeußeren von den tertiären Massen anderer Theile von Europa nur wenig abzuweichen pflegen. — Im Gouvernement von St. Petersburg ist die Reihenfolge der Silurischen Ge-

birgsarten von unten nach oben, nach der Benennungsart des Berfs: 1. Blue Shale or Clay; 2. Ungulite Grit and bituminous Schist; 3. Plela or Orthoceratite Limestone; welche Lagerfolge bereits i. J. 1819 von Strangways (Trans. Geol. Soc. 1. S. Vol. V. p. 392) genau angegeben worden. In keinem Theile der baltischen Provinzen Rußlands finden sich Silurische Schichten, welche jünger sind als der Pentameren-Kalkstein Englands, der als das oberste Glied des unteren Silurischen Schichtensystemes angesehen wird; wogegen auf den Inseln Desel und Dago entschiedene Aequivalente von oberen Silurischen Schichten vorhanden sind. In den unteren Silurischen Gebirgsarten Rußlands finden sich wenige Petrefacten, welche mit denen der britischen Inseln völlig identisch sind; aber die größere Anzahl stimmt mit den Petrefacten des skandinavischen Festlandes überein, und früher ist bemerkt worden, wie dieses manche Formen mit den Silurischen Schichten Großbritanniens gemein hat.

Chapter IV. Devonian, or old red System. Die Gebirgsarten dieses Systems, welche sich südlich von dem baltischen Silurischen Gebilde ausbreiten, nehmen einen Flächenraum von nicht weniger denn 150000 Quadratmeilen ein: eine Ausdehnung, welche weit mehr als die der britischen Inseln beträgt. Die dem Devonischen Systeme Englands entsprechenden Gebirgsarten bilden ein Hüggeland, welches sich 500 — 900 Fuß über das Meer erhebt. Es besteht daraus das Substratum von Kurland und Livland, von wo es sich nordöstlich in die Gouvernements von Pskof, Novogorod, Oloneß und Archangel, und südöstlich über Bitesß, Smolensß, Kaluga und Tula, nach Drel und Boroneja erstreckt.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

109. 110. Stück.

Den 11. Juli 1850.

---

## L o n d o n u n d P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. By Roderick Impey Murchison, Edouard de Verneuil and Count Alexander von Keyserling. In two Volumes. Vol. I. Geology. — Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural par Murchison, Verneuil et Keyserling. Vol. II. Troisième Partie. Paléontologie.«

Die Fauna der Devonischen Gebirgsarten Rußlands enthält auf eine merkwürdige Weise eine Anzahl von Formen aus jeder großen Thierklasse, welche entschieden identisch sind mit Arten, die bis jetzt allein aus den Gebirgslagern desselben Alters im westlichen Europa bekannt waren. Die Gattung *Serpula*, von welcher in den Silurischen Schichten keine Spur sich findet, erscheint hier zuerst. Es tritt eine große Menge von *Cerebrateln* auf, welches Genus in den Silurischen Gebirgsarten sehr selten ist. Dagegen sind *Trilobiten*, welche

in den Silurischen Gebirgsarten der baltischen Gouvernements eine so große Verbreitung haben, in den Devonischen Schichten eine sehr ungewöhnliche Erscheinung. Das ausgezeichnetste Merkmal besteht aber in der großen Anzahl von Ichthyolithen in den Devonischen Massen, von welchen in den untersten Petrefacten führenden Schichten Rußlands sich keine Spur zeigt. Der Verf. bemerkt, daß der Zusammenhang zwischen dem Charakter der Petrefacten und der Natur des Muttergesteins, welchem sie eigen sind, sich ihm nirgends auffallender darstellte, als auf seinen Zügen durch die unermesslichen Strecken, in denen das Devonische System in Rußland verbreitet ist. Während in den kalkigen Schichten Mollusken vorherrschen, denen nur zufällig Ueberreste von Fischen beigemischt sind, finden sich die letzteren oft ganz ausschließlich in den mergeligen, sandigen und thonigen Ablagerungen. Es macht sich hierin eine Analogie mit der Art der Bewohnung der jetzigen Meere bemerklich. In diesen pflegen tiefe, sandige Gründe, in welchen verhältnißmäßig wenig Schaalthiere leben, die großen Behälter der Fische zu sein, wogegen jene in der Nähe der Küsten sich ansammeln, wo sie von kalkhaltigen Quellen und anderen begünstigenden Umständen angezogen werden.

**Chapter V. Carboniferous System.** In den großen Strecken, welche dieses System in den nördlichen, wie in den mittleren Gouvernements, und in den südlichen Steppen einnimmt, besteht es durchgehends aus Kalksteinmassen, die mit Lagern von Sandstein, Schieferthon und Mergel abwechseln, und als entschiedene Aequivalente des Bergkalkes oder der unteren Abtheilung des englischen Steinkohlengebirges sich darstellen. Die obere Gruppe dieses Systems, welche in England den Namen

»Coal-measures« führt, scheint in Rußland nicht repräsentirt zu sein; daher das dortige Vorkommen der Steinkohlenformation Aehnlichkeit mit dem in Ireland hat.

**Chapter VI. Carboniferous Region between the Dnieper and the Don.** Die zwischen dem Dnieper und Don gelegene, von dem Donez durchströmte Erstreckung enthält den reichsten Steinkohlendistrict Rußlands. Dieser dehnt sich zwischen  $47\frac{1}{2}$  und  $49\frac{1}{2}^{\circ}$  nördlicher Breite, und zwischen 36 und  $41\frac{1}{2}^{\circ}$  östlicher Länge aus. Die westliche und südliche Grenze der Steinkohlen-Region wird durch krystallinische Gebirgsarten gebildet, durch Massen von Gneus, welche von Granit, verschiedenen Hornblende enthaltenden Gesteinen und Porphyren durchsetzt werden. Die starken Neigungen und Biegungen der Schichten der Steinkohlenformation schreibt der Verf. der Erhebung jener krystallinischen Gebirgsmassen zu. Das ganze Schichtensystem des russischen Steinkohlengebildes enthält unzweideutige Ueberreste von Seethieren, von welchen manche mit denen identisch sind, welche sich in der großen Kalksteinmasse finden, die der englischen Steinkohlenformation zum Grunde liegt. Der Verf. ist daher auch der Meinung, daß die Theorie, nach welcher die Steinkohlen an den Standorten der Gewächse, welche das Material dazu darboten, gebildet sein sollen, auf die russischen Kohlenflöze ebenso wenig anwendbar sei, als auf die ganz im Meere erzeugten Kohlenlager in den nördlichen Districten von Northumberland und in dem nordwestlichen Theile von Yorkshire.

**Chapter VII. Carboniferous Rocks on the western Flank of the Ural Mountains.** Das russische Steinkohlengebirge bestätigt eine Wahrnehmung, die besondere Aufmerksamkeit verdient,

daß nämlich mit der Epoche dieser Formation eine durchaus neue Thierwelt beginnt, welches dort um so auffallender ist, da der bei weitem größte Theil der Bildungs-Region in jener frühen Periode nicht der Schauplatz heftiger Katastrophen war, sondern daß vielmehr die Ablagerungen in vollkommenster Ruhe vor sich gingen. Von Ichthyolithen, deren Anzahl in der Devonischen Epoche so ausgezeichnet groß ist, finden sich in dem Kohlenkalk nur wenige Spuren. Die Trilobiten, an welchen die Silurische Epoche so reich, die Devonische dagegen arm ist, zeigen sich auch in dem russischen Steinkohlengebirge sehr wenig entwickelt. Die Cephalopoden, welche so zahlreich und in so mannichfaltigen Formen in der Steinkohlenformation des westlichen Europa's sich finden, sind in Rußland sehr selten. Die Brachiopoden, und zumal die Productus-Arten kommen dagegen dort, wie überall im Berg- oder Kohlenkalk in solcher Menge vor, daß man geneigt sein möchte, ihn Productus-Kalk zu nennen; und die Arten dieser Gattung sind in Rußland dieselben wie in Großbritannien und in anderen Gegenden. Die Spiriferen bieten eine geringere Mannichfaltigkeit als in England dar. Dasselbe gilt von den Enkriniten. Eine besondere Merkwürdigkeit für das russische Kohlengebirge ist das Vorkommen von Foraminiferen, welche kleinen Geschöpfe sich sonst noch nirgends in Massen von so hohem Alter gefunden haben. Fusulinen sind dort in solcher Menge, daß mächtige Lager ganz aus ihren Nesten bestehen. Die feine Schieferung der Schichten, worin sie sich finden, scheint einen sehr ruhigen Zustand des Meeres während der langen Zeit ihrer Anhäufung, anzudeuten.

Chapter VIII. Permian System. Die von dem Verf. mit dem Namen des Permischen Gebirgs-

stems belegte Schichtengruppe ist über eine größere Fläche ausgebreitet, als irgend ein anderes russisches Gebirgssystem. Es nimmt in Verbindung mit gewissen deckenden rothen Ablagerungen, die nicht davon getrennt werden können, den größeren Theil der Gouvernements Perm, Orenburg, Kazan, Nijni Novogorod, Jaroslavl, Kostroma, Viatka und Bologda ein, eine Region, welche mehr als zweimal so groß ist als ganz Frankreich. Ueber das Alter jener Schichtengruppe haben sehr verschiedene Ansichten geherrscht, indem man sie bald dem Steinkohlenegebirge zugezählt, bald mit dem rothen und weißen Todtliegenden, bald mit dem bunten Sandstein verglichen hat. Doch ist schon früh von deutschen Bergleuten die Analogie mit den Ablagerungen erkannt worden, welche in Deutschland das Kupferschiefergebirge constituiren. Sehr verschiedene Gebirgsarten setzen jenes Schichtensystem zusammen, indem Conglomerate, Sandsteine, Mergelarten, Kalksteine, mit zum Theil mächtigen Einschlüssen von Gyps, Steinsalz, und vielfach mit Kupfererzen, hin und wieder auch mit Schwefel imprägnirt, darin vorkommen. Bei dieser petrographischen Verschiedenheit ist doch die ganze Gruppe durch einen gemeinschaftlichen Typus des thierischen und vegetabilischen Lebens charakterisirt. Dasselbe zeigt sich auch bei dem deutschen Kupferschiefergebirge. Einige irrige, darauf sich beziehende Behauptungen des Verf., werden von ihm selbst in einem späteren Kapitel zurückgenommen. Der Vf. bemerkt gelegentlich, daß Rußland die ausgezeichnetsten Beispiele davon liefere, daß das Steinsalz an keine bestimmte Formation sich binde, sondern in Gebilden des verschiedensten Alters angetroffen werde; eine Bestätigung dessen, was aus den umfassenden Untersuchungen Karsten's über das Bor-



kommen des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde hervorgegangen. Der Kupfer führende Theil des Permischen Schichtensystems dehnt sich nur an der Westseite des Urals etwa in einer Erstreckung von 400 bis 500 Werste aus. In allen von dem Gebirge weiter entfernten Ablagerungen sind keine Spuren von Kupfer gefunden, welche Erfahrung sehr natürlich die Vermuthung erzeugt, daß von dem Uralgebirge das Kupfer abzuleiten. Der Vf. ist der Meinung, daß während die Permischen Gebirgsmassen in dem an das Gebirge grenzenden Meere sich ablagerten, Kupfersalze enthaltende Quellen vom Uralgebirge in dieselben sich verbreiteten, und ihren metallischen Gehalt in jenen Massen absetzten; und daß in derselben Periode die Stämme, Zweige und Blätter der fossilen Bäume, in deren Gesellschaft das Kupfer besonders angehäuft ist, von ihrem Standorte auf den benachbarten Bergen durch die Kupfer führenden Gewässer fortgeführt wurden. Bemerkenswerth ist es allerdings, daß in der großen Kupferregion keine eigentliche Erzgänge, und überhaupt keine Anzeigen sich finden, die einen feurigen oder metamorphischen Ursprung der Kupfererze andeuten.

Chapter IX. Permian Rocks of the North on the Rivers Dwina and Pinega. — Overlying red Deposits of the central and southern Regions. — Organic remains and Conclusions. Es ist hier auch von der viel besprochenen Flözmasse des Bogdo-Berges in der Kirgisensteppe die Rede, über deren Alter die verschiedensten Meinungen geäußert worden, indem sie Hr Eichwald zum Silurischen System zählt, wogegen Hr von Buch nach den Petrefacten den Muschelkalk darin zu erkennen glaubt. Die Ansicht des Verf., welche sich auf die von dem Grafen von Keyserling

angestellte Untersuchung stützt, nähert sich der des Hrn von Buch, indem er die Masse des Bogdo-Berges für jünger als die Permischen Schichten, aber für älter als die Juraformation hält.

Chapter X. Equivalents of the Permian System in Germany and other Parts of Europe. — Analytical Review of its animal Contents. — Permian Flora. — Close of Palaeozoic Life. — Table of the Permian Fauna. Es sind hier die Resultate einer späteren Vergleichung des Permischen Schichtensystems mit dem deutschen Kupferschiefergebirge mitgetheilt, wodurch mehrere frühere Ansichten des Verf. modificirt worden. Wenn derselbe anführt, daß in Deutschland die früher herrschende Meinung, daß das Rothliegende ein Glied der Steinkohlengruppe sei, aufgegeben worden, so muß Ref. dagegen bemerken, daß jene Annahme bei den deutschen Geognosten keinesweges eine allgemeine gewesen. Vielmehr ist schon längst in Deutschland die sehr genaue Verknüpfung erkannt worden, in welcher das Todtliegende mit den darüber liegenden mergeligen, kalkigen und dolomitischen Schichten des Kupferschiefers, Zechsteines und Raubkalkes steht, worauf, so wie auf die Eigenthümlichkeiten der in diesen Schichten sich findenden Petrefacten, schon seit langer Zeit von mehreren deutschen Geognosten, namentlich von dem Referenten, die Unterscheidung der Kupferschiefer-Formation als eines zwischen dem Steinkohlengebirge und dem bunten Sandstein liegenden, zusammengehörigen Schichtensystems gegründet worden. Dem Verf. kann daher nicht die von ihm beanspruchte Priorität dieser geognostischen Classification, sondern nur die der Bezeichnung jenes Systems mit dem Namen des Permischen, zugestanden werden. Ref. gibt aus mehreren Gründen

dem Namen „Kupferschiefergebirge“ den Vorzug. Er hält überhaupt geognostische Nomenclaturen, welche auf charakteristische Eigenthümlichkeiten der Gebirgsformationen sich beziehen, für zweckmäßiger als solche, welche von Gegenden entlehnt sind, in welchen sie vorzugsweise sich finden. Nun ist allerdings der Kupferschiefer kein Formationsglied von besonderer Mächtigkeit; dafür ist es aber ein höchst ausgezeichnetes, sehr charakteristisches, leicht zu erkennendes, und für manche Gegenden technisch wichtiges Glied, daher es wohl nicht unpassend ist, die Formation, der es angehört, danach zu benennen. Ist aber einmal ein zweckmäßiger Name vorhanden, so ist es nicht zu billigen, wenn man ihn durch einen anderen zu verdrängen sucht. Wollte man indessen einer auf ein Local sich beziehenden Nomenclatur den Vorzug geben, so würde der Name „Thüringer Formation“ ungleich passender sein, als der von dem Verfasser gewählte, weil jenes Schichtensystem im Permischen Gouvernement zwar in weit größerer Mächtigkeit und Horizontal-Ausdehnung vorkommt als in Deutschland, dagegen aber in Thüringen und den angrenzenden Gegenden ungleich mannichfaltiger und bestimmter entwickelt und individualisirt sich zeigt, als in Rußland, daher man weit sicherer das deutsche Vorkommen zum Abhalten für die Vergleichung nehmen kann, als das russische; wozu noch kommt, daß die Kupferschieferformation nirgends genauer untersucht worden, als in Deutschland.

Noch in einem anderen Punkte kann Ref. mit dem Vf. gar nicht einverstanden sein. Dieser meint, daß die Sandsteine und Conglomerate von rother Färbung, welche in Rußland die Permischen Schichten decken, und mit solchen im genauen Zusammenhange stehen, der unteren Abtheilung des Gebildes

des bunten Sandsteins in Deutschland entsprechend seien, und daß daher diese Schichtenfolge von dem bunten Sandstein zu trennen, und mit dem Permischen Systeme zu vereinigen sei. Er führt für diese Meinung u. a. an, daß, so viel er wisse, in jener unteren Abtheilung nur Abdrücke von *Calamites arenaceus* sich fänden, welche Pflanzenform Verwandtschaft mit gewissen Formen der Kohlen-Gruppe habe. Sir Roderick beweist durch diese Annahmen, wie auch bei vielen anderen Gelegenheiten, wie wenig ihm die geognostischen Verhältnisse Deutschlands und die deutsche geognostische Litteratur bekannt sind. Er hätte sich in Deutschland leicht davon überzeugen können, daß die unteren Schichten des bunten Sandsteins mit den oberen auf das Genaueste verbunden, aber stets auf das Schärfste vom Kupferschiefergebirge gesondert sind; daß *Calamites arenaceus* nicht bloß in den unteren Schichten des bunten Sandsteins, sondern auch in den oberen, so wie auch im Keupersandstein vorkommt; daß aber außerdem in der unteren Abtheilung des bunten Sandsteins andere ausgezeichnete Pflanzen sich finden, die von denen der Kupferschieferformation gänzlich verschieden sind, von welchen aber manche auch in den Keuperschichten angetroffen werden; daher nicht der mindeste Grund vorhanden, die untere Abtheilung des bunten Sandsteins von diesem Gebilde zu trennen und mit dem Permischen Systeme zu vereinigen. Nun kommen aber nach den in den Verhandlungen der russisch-kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg v. J. 1844 mitgetheilten Beiträgen zur Paläontologie Rußlands von Kutorga in den oberen Permischen Schichten nicht etwa nur Pflanzenversteinerungen des bunten Sandsteins, sondern sogar auch Petrefacten vor, welche, wie Po-

*sidomya minuta*, für den Keuper ganz charakteristisch sind. Man würde also, wollte man der Ansicht des Verf. beipflichten, die ganze Triasformation mit dem Permischen Systeme vereinigen müssen, welcher Classification doch alle Erfahrungen über die ganz eigenthümliche Flora und Fauna jener Gebirgsformation entgegenstehen.

Am Schlusse dieses Kapitels ist eine tabellarische Uebersicht von den Thierüberresten im Permischen System in Europa gegeben, die indessen in Beziehung auf die Petrefacten im deutschen Kupferschiefergebirge, nach dem, was in dem neueren Werke von Geinitz, „die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges“, darüber enthalten ist, bedeutend vervollständigt werden kann.

**Secondary Rocks. Jurassic or oolitic System. Chapter XI.** Die zerstreuten Massen der Dolithformation haben einen auffallend einförmigen Charakter, mag man sie bei Moskau, an der Dka, an der unteren Wolga, oder in dem entlegenen Districte von Ust Sisolsk im Gouvernement Bologda betrachten. Nach den Petrefacten zu urtheilen, scheinen diese und einige andere Ablagerungen in Rußland, zur mittleren Abtheilung der Dolith-Formation (Terrain Oxfordien) zu gehören. *Belomnites excentricus*, *B. Puzotianus*, *B. Beaumontianus*, sind die am häufigsten sich findenden Petrefacten. Wenn nun gleich das Ansehn dieser Flöze in den mittleren und nördlichen Regionen von Rußland ein sehr gleichbleibendes ist, so zeigt sich doch bei der Annäherung gegen die Ural-Kette und die asiatischen Steppen, ihr lithologischer Charakter verändert. Es kommen sehr kieselige Massen vor, und dieselben Petrefacten, welche sich bei Moskau finden, wie *Ammonites cordatus*, *Gryphaea dilatata*, sind dort ganz verkiesel.

**Chapter XII. Cretaceous System.** Es wird von der Kreideseformation am Donez, Don und Ural gehandelt. Die entlegenste Gegend, in welcher Kreidesehöle gefunden wurden, war am Uralflusse, ungefähr 150 Werste südwestlich von Drenburg, wo sie eine etwa 160 Werste breite Zone bilden, welche sich von der Vereinigung der Utra mit dem Ural im Nordosten, bis in die Gegend jenseit Uralsk im Südwesten erstreckt. Beiläufig ist auch von dem Karpathen-Sandstein die Rede. Der Verf. theilt nicht die Ansicht Zeuschner's, daß demselben Schichten eingelagert sind, welche Jura-Fossilien enthalten; sondern ist der Meinung, daß solche in dem Bereiche des Karpathen-Sandsteins, den er für jünger als die Dolithseformation hält, emporgehoben worden.

**Chapter XIII. Tertiary Deposits.** Nach dem Verf. leidet es keinen Zweifel, daß die älteren tertiären Ablagerungen in Rußland vorhanden sind, obgleich eine genaue Bestimmung ihrer Grenzen noch nicht möglich ist. Sie sind bei Kief und an mehreren anderen Stellen am Dnieper, so wie in der Gegend von Simbirsk beobachtet. Der Verf. selbst fand sie an der unteren Wolga. Von dem Vorkommen der mittleren tertiären Massen gibt es in Rußland zahlreiche Beispiele. Horizontale Schichten von Kalkstein, Mergel und Sand, welche dahin gehören, breiten sich von dem oberen Theil des Thals der Bistula in Westen, über die Gouvernements von Polhynia, Podolia und Bessarabia aus, bis nahe zur Küste des schwarzen Meeres, und zu dem niedrigen Lande nördlich von Odessa, wo sie unter jüngeren Ablagerungen sich verbergen.

**Part II. The Ural Mountains and Timan Ridge, Superficial Deposits of Russia and Conclusion.** **Chapter XIV. The Ural Mountains.**

Die hier mitgetheilten Beobachtungen beschränken sich besonders auf den Theil der Gebirgskette, der colonisirt und zugänglich ist, nämlich von Bogoslofsk unter  $60^{\circ}$  bis zu Orsk und Drenburg unter  $51^{\circ}$ , oder im Ganzen auf 9 Breitengrade. In dem Theil des Zuges, der zwischen Bogoslofsk im Norden und Kischthymsk im Süden sich befindet, besitzt die Kette nur einen Haupt-Gebirgsrücken, mit niedrigen parallelen Nebenrücken an der östlichen und westlichen Seite; wogegen südlich von Turma die Kette sich fächerförmig zerästelt. Der westlichste dieser aus mehreren Rücken bestehenden Ausläufer, verflächt sich gegen Drenburg, und läuft in die sanften Wellen von Obshey Sirt aus. Von den Reisenden wurde, abgesehen von Seitenercursionen, das Uralgebirge in sieben verschiedenen Parallelen durchschnitten. Die Gesellschaft theilte sich bei der Untersuchung in zwei Partieen, und vereinigte sich nur an einzelnen Punkten. Die Siman-Kette wurde in einem anderen Jahre von dem Grafen von Keyserling auf seiner Expedition in das Petschora-Land bereist.

**Chapter XV. XVI. North Ural of the Miners.** Die beiden Seiten der Ural-Kette sind in der Hinsicht verschieden, daß an der Westseite die Reihe der Versteinerungen führenden Schichten durch das Permische System bis zu den krystallinischen Schieferen in der Achse der Kette deutlich verfolgt werden kann, wogegen sie an der Ostseite auf solche Weise von eruptiven Gebirgsmassen durchbrochen und verändert worden, daß nur an einzelnen Stellen erkannt werden kann, daß auch hier, wiewohl in gestörter Ordnung, Massen vorhanden sind, welche dem Silurischen, dem Devonischen Systeme, und dem Steinkohlengebirge angehören. Es ist die Ueberzeugung gewonnen, daß die Schichten dieser drei

Systeme durch das lineare Emporsteigen von granitischen Gebirgsarten einerseits, und von Porphyr- und Grünsteinen andererseits in der Haupt- richtung von Norden nach Süden vor der Ablagerung der Permischen Schichten gehoben worden. Da diese an der Ostseite des Urals mangeln, so wird angenommen werden können, daß in jener frühen Periode ein großer an den Ural grenzender Theil von Sibirien ebenfalls aus dem Meere emporgehoben und dadurch den Gewässern entrückt worden, unter welchen die Kupfer führenden Sandmassen mit den sie begleitenden Meergeschöpfen sich anhäufte. Da Schichten der Dolithformation, welche an der westlichen Seite des Uralgebirges im Norden wie im Süden in großer Ausbreitung vorkommen, an der Ostseite nur fleckweise im Norden und Süden erscheinen, so scheint hieraus zu folgen, daß in einem großen Theile von Sibirien mit Inbegriff des angrenzenden östlichen Abfalles der Uralkette, in dem langen Zeitraum von der Bildung des Steinkohlengebirges bis zur tertiären Epoche, keine submarine Ablagerungen erfolgten.

Chapter XVII. The arctic Ural and the Timan Ridge. Die Mittheilungen über die östliche Seite des arktischen Urals rühren von einer Expedition her, welche einige Jahre früher von dem Obersten Protassoff und dem Capitän Strajefski zur Untersuchung derselben unternommen worden. Nach den von Letzterem mitgebrachten Belegstücken war die Entscheidung nicht schwer, daß an der östlichen Seite des arktischen Urals Schichten, die zum oberen Silurischen und Devonischen Systeme, vielleicht auch zum Steinkohlengebirge gehören, von Norden nach Süden mit Unterbrechungen sich fortziehen, oft aber in bedeutenden Er-



streckungen abgeschnitten, und besonders gegen die Achse der Kette durch die Wirkung zahlreicher intrusiver Gebirgsmassen, unter welchen Grünsteine vorzüglich vorwalten, stark metamorphosirt sind. Ein anderes wichtiges geologisches Resultat jener Expedition besteht in der Auffindung von Turaschichten unter  $64^{\circ}$  nördlicher Breite, welche nach ihren petrographischen Beschaffenheiten, und den darin enthaltenen Petrefacten, mit der Turagruppe übereinstimmen, welche man an der Moskwa, Oka und Wolga kennt. Die Bemerkungen über die Westseite des arktischen Urals und das Timan-Gebirge sind die Resultate der von dem Grafen von Keyserling i. J. 1843 unternommenen Bereisung des Petschora-Landes, worüber Ref. bei einer früheren Gelegenheit in diesen Blättern (gel. Anz. v. 1848. S. 2027 ff.) bereits berichtet hat.

Chapter XVIII. South Ural. Unter dem südlichen Ural wird der Theil der Kette verstanden, der südlich von der Parallele sich erstreckt, welche man für die Grenze zwischen den Gouvernements von Perm und Orenburg gewählt hat. Der Vf. charakterisirt den südlichen Ural folgendermaßen:

» To the south of this boundary vegetation becomes richer, and fine streams flow longitudinally between important ridges, which expanding in their range southwards and southwards, finally occupy a region of considerable width. Light and running waters have access to beautiful glades, which, peopled by picturesquely-clad Bashkirs, cheer the sight of the traveller, who contrasts them with the gloomy and unpeopled thickets of the north. The Southern Ural is also distinguished by having its chief peaks upon the western side of the watershed, whilst in the North Ural, as

already shown, they rise up on its eastern flank.«

Es wird zuerst die östliche Seite des Ural's südlich von Ekaterinburg betrachtet. Bei Verfolgung des schönen Thales des Miass-Flusses, den granitischen Rücken des Ilmen-Lau im Osten, und die höhere eruptive und metamorphische Kette des Ural-Lau im Westen, wurden in dem zwischen zwei großen Eruption's-Parallelen eingeschachtelten weißen, krystallinischen, körnigen Kalk, Enkriniten-Neste entdeckt. Der Verf. würde seinen Augen kaum getrauet haben, wenn er nicht früher in Verbindung mit Prof. Sedgwick, ähnliche organische Reste in einem chloritischen körnigen Kalle der österreichischen Alpen gefunden hätte. Der Verf. wendet sich darauf zum Gebirge in der Gegend von Zlatau, von wo die Rücken des südlichen Ural's auslaufen. Durchschnitt von Zlatau nach Miassk. Westliche Seite des Ural's zwischen Miassk und Berch-Ural'sk. — Gossatchi- oder Kazatchi-Datchi. Wenn im Innern der metamorphischen Gebirgsmassen des Ural's nur schwache Spuren animalischer Formen erkannt werden können, so stellt dagegen dieser, an der alten Kirghisen-Linie oder Grenze gelegene „Kosacken-Grund“ eine der reichsten paläozoischen Nasen dar, welche von den durch die zahlreichen Ausbrüche von Massen feurigen Ursprunges in jenen Gegenden zerstörten Documenten einer organischen Schöpfung erhalten worden. In der Umgebung von eruptiven Gebirgsarten reihet sich an einen Schaalstein, den der Verf. für ein Glied des Devonischen Systemes hält, Kalkstein, der mit Petrefacten der Steinkohlenformation erfüllt ist. Dieser nimmt ein Plateau ein von einem Areal von etwa 100 Acres, und bildet eine Menge kleiner Hügel, ähnlich den Hornito's des Sorullo in Mexiko,

deren Oberfläche im Ganzen das Ansehen eines bewegten Meeres hat. Man gewinnt die Ansicht, daß dies eigenthümliche Aeußere der Einwirkung von Hitze und Dämpfen seine Entstehung verdankt, wobei doch die Spuren der Organismen nicht verwischt worden. Der Kalkstein ist graulichweiß, beinahe körnig, sehr bituminös; von Stratification ist kaum etwas zu erkennen; bei der schwächsten Berührung mit dem Hammer wird er zersprengt. Es finden sich darin die wohl erhaltenen Reste einer sehr großen Anzahl von Schaalthieren, von welchen manche von denen des Bergkalkes in Yorkshire, Westmoreland und Derbyshire nicht zu unterscheiden sind, während andere mit solchen übereinstimmen, die derselben Formation in Belgien und Frankreich eigen sind. Der Verf. bemerkt: »The fossils of Cossatchi-datchi must, therefore, be considered as geological medals of high price, in a country throughout which their traces are so much effaced. Without this discovery, we could scarcely have ventured to affirm, that many other adjacent masses of crystalline limestone, immersed among the granites and trappaeen rocks of these mountains, belonged to similar or conterminous deposits.« — Westliche Seite des südlichen Urals zwischen Berch-Uralsk im Norden und Orsk im Süden. — Querdurchschnitt des südlichen Urals von Orsk nach Drenburg. — Schräger Durchschnitt von den Hügeln nordöstlich von Drenburg, durch das Plateau von Preobrajensk, und von da über den Trendyl-Rücken.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 111. Stück.

Den 13. Juli 1850.

---

### London und Paris

Fortsetzung der Anzeige: »The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. By Roderick Impey Murchison, Edouard de Verneuil and Count Alexander von Keyserling. In two Volumes. Vol. I. Geology. — Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural par Murchison, Verneuil et Keyserling. Vol. II. Troisième Partie. Paléontologie.«

Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem krystallinischen Schiefergebirge in Schweden und am Ural sei. Dort finden sich Glieder der unteren Abtheilung des Silurischen Systemes in abweichender Lagerung auf dem krystallinischen Schiefergebirge, welches mithin entschieden älterer Entstehung ist, als die ältesten Versteinerungen führenden Schichten; wogegen im Ural eine parallele Lagerfolge von den ganz unveränderten Schichten der Steinkohlenformation im Westen, zu den sehr metamorphosirten

Silurischen Schichten, und von diesen zu den krystallinischen Gebirgsmassen der Achse verfolgt werden kann, und auch an der Ostseite einzelne Nester von Petrefacten führenden Schichten angetroffen werden, welche das frühere Vorhandensein derselben beweisen. Silurische Gebirgsarten, welche in Schweden wie im Gouvernement von St. Petersburg unverändert erscheinen, stellen sich im Ural in krystallinischen Kalk, Chlorit- und Glimmerschiefer und Quarzfels umgewandelt dar. Zu ähnlichen Schlüssen hält sich der Verf. auch in Ansehung der an den Ural grenzenden Gebirgsschichten Sibiriens berechtigt, wenn gleich die eruptiven Gebirgsarten zum Theil verschieden sind, indem hier besonders granitische Massen verbreitet sind, die im Innern des Urals selten vorkommen, und welche er nach der Bildung der Steinkohlenformation und später als die Grünsteine und andere eruptive Gebirgsarten des Urals emporgestiegen ansieht. Diese granitischen, syenitischen und verwandten Gebirgsarten sind nach dem Verf. von wesentlich verschiedener Bildung, als die alten krystallinischen Gesteine von Scandinavien und von gleichem Alter mit denen im südlichen Norwegen, die hier durch die älteren Versteinerungen führenden Schichten sich erhoben haben; in welchen Ansichten Ref. dem Vf. vollkommen beipflichtet. Ref. macht in dieser Beziehung noch auf einen Punkt aufmerksam, der von dem Verf. nicht besonders erwähnt worden: nämlich auf die große petrographische Analogie der dem Granite und Syenite verwandten Gebirgsart des Almengebirges, welcher G. Rose den Namen *Miascit* gegeben hat, mit dem Zirkonsyenite im südlichen Norwegen, besonders auch hinsichtlich der darin sich findenden mannichfaltigen, seltenen Mineralsubstanzen. Wenn gleich die Permischen Schich-

ten, zu deren Bildung die Uralkette das Material darbot, im Allgemeinen horizontal abgelagert ist, so nimmt man doch auch bei ihnen Hebungen in einer Richtung wahr, welche der Hebungsrichtung der älteren Versteinerungen führenden Schichten entspricht. Aber diese späteren und schwächeren Dislocationen an der Seite der Uralkette müssen wohl unterschieden werden von den älteren Schichtenerhebungen derselben. Es zeigt sich am Ural ganz dasselbe, was auch die Untersuchung der Silurischen Region der britischen Inseln ergeben hatte, daß die Richtung einer früher entstandenen Spalte von Einfluß auf die späteren Erhebungs-Linien ist, die jener entsprechen, weil die Richtung des geringsten Widerstandes in dieselbe fällt. Ref. ist durch Untersuchungen über die mit deutschen Gebirgen vorgegangenen Veränderungen zu demselben Resultate gelangt, und hat sich darüber bereits bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen.

Chapter XIX. Ancient Surface of the Ural-Mountains and the adjacent Countries.— Gold and Mammoth Alluvia. Die niedrigen östlichen Rücken, welche aus eruptiven Gebirgsmassen bestehen, oder die Schichten, durch welche sie ihren Weg genommen, sind die vornehmsten Sitze der Metallreichthümer der Uralkette. Westlich von der Wasserscheide kommen nur an einer Stelle Gold führende Schuttmassen vor. Der Vf. ist zu demselben Resultate gelangt, wie A. von Humboldt, wiewohl auf einem anderen Wege, daß im Vergleich mit anderen geologischen Phänomenen, die Bildung der Goldgänge von verhältnißmäßig neuem Datum ist, und nur wenig, wenn überall, älter, als der Untergang des Mammuths. Indem die Permischen Ablagerungen ganz aus Fragmenten der älteren Gebirgsmassen des Urals bestehen, so mußte

ihr Absatz nach der Bildung der Silurischen, Devonischen und Kohlengebirgs-Schichten erfolgen. Daß auch der Kupfergehalt aus der Uralkette abzuleiten, wurde bereits früher nachgewiesen. Da nun aber die großen ursprünglichen Kupferlagerstätten an der Ostseite der Kette sich befinden, das Permische Schichtensystem aber nur an der Westseite sich ausbreitet, so mußte zur Zeit seiner Ablagerung die ganze Oberfläche des Ural eine andere Beschaffenheit haben als gegenwärtig, und es mußte die größte Veränderung, welche damit vorgegangen, die Erhebung eines hohen Rückens zwischen den ursprünglichen Kupfererzlagerstätten und der Permischen Formation, später erfolgen als der Absatz der letzteren. Es folgt ferner daraus, daß, indem die Permischen Massen in das westlich vom Ural befindliche Meer geführt wurden, die östlich von der Uralkette gelegenen Gegenden vom Meere frei waren, oder mit anderen Worten, daß die Uralkette damals die felsige Küste von einem sehr alten, und vermuthlich niedrigen Continente bildete, von welchem mächtige Ströme in das westliche Meer sich ergossen. Enthielt aber dieses Land Gold und Platin, wie es Kupfer- und Eisenerzlagerstätten besaß? Gewiß nicht; denn wäre solches der Fall gewesen, so würden sich in den Permischen Massen ohne Zweifel Spuren von Gold und Platin finden, welches aber nicht der Fall ist. Hieraus, so wie aus dem Vorkommen des Goldes und Platins in den tertiären Schuttmassen der Ostseite des Ural, schließt der Verf., daß die Kette erst während der neuesten Unwälzungen, bei welchen die Syenite, Granite, und andere verhältnißmäßig junge eruptive Gebirgsmassen am östlichen Abfalle des Gebirges erhoben wurden, und die jetzige Wafferscheide entstand, das Gold erhielt. Die Schutt-

massen, welche Gold und Platin führen, sind dieselben, in welchen Ueberreste vom Mammuth und Rhinoceros gefunden werden. Die Natur und Form des Grundes, auf welchem die Gold führenden Schuttmassen angehäuft liegen, zeigen, daß dieselben zu einer Zeit abgelagert wurden, in welcher die gegenwärtige Configuration bereits eine große Ausdehnung erlangt hatte, und Thäler vorhanden waren, in welchen große Quadrupeden, die den jetzt lebenden nahe verwandt waren, begraben wurden. Ehe die Oberfläche ihre gegenwärtige Gestalt annahm, war die jetzt mit dem Namen Ural belegte Kette nach der Ansicht des Verf., ein niedriger, von Norden nach Süden ausgedehnter Rücken, der die westliche Küste des Continentes bildete, auf welchem jene Thiere während einer langen Zeitdauer lebten und starben. Merkwürdig ist es, daß die Erscheinung der weiten Fortführung von Geschiebblöcken, welche für Skandinavien so ausgezeichnet ist, am Ural gänzlich fehlt; so wie hier auch die Schlißflächen und Denudationsreifen, welche mit jener Erscheinung im Zusammenhange stehen, im Ural nicht angetroffen werden. Die sehr weite Verbreitung der Mammuthknochen begründet die Meinung, daß das Thier, von welchem sie herrühren, eine lange Zeit die nördlichen Gegenden bewohnt hat. Durch die Erhebung von Sibirien in Masse zu einer Höhe von 100—200 Fuß über das allgemeine Niveau des Aufenthaltes des Mammuths, wodurch eine Erniedrigung der Temperatur bewirkt wurde, so wie durch die Uberschwemmungen, welche eine Folge der Oscillationen des Landes und der Erhebung von Gebirgsrücken waren, erklärt der Verf. den endlichen Untergang des Mammuths, und anderer mit ihm gleichzeitig lebender Quadrupeden. Uebrigens beruft er sich auf die Auctorität



von Prof. Owen für die auf die eigenthümliche Structur der Zähne, und die Natur der Bedeckungen gegründete Annahme, daß die Organisation des Mammuths dasselbe zum Gefährten des Rennthieres und anderer Bewohner des Nordens machte.

Chapter XX. Scandinavian Drift and erratic Blocks in Russia. Von dem deutschen Ocean im Westen zum weißen Meere im Osten, dehnt sich eine weite Zone von einer Länge von nahe an 2000 engl. Meilen und einer von 400 bis 800 Meilen betragenden Breite aus, welche mehr und weniger mit losem Geröll und zugleich mit krystallinischen erraticen Blöcken, zum Theil von kolossaler Größe, bedeckt ist, welche Masse im Ganzen vom skandinavischen Gebirge abstammt. Reisenden Geologen, welche das nördliche Rußland von der westlichen Grenze am Niemen bis Archangel am weißen Meere durchkreuzen, kann im Allgemeinen die große Uebereinstimmung in der Vertheilung jener Massen, zugleich aber auch die Erscheinung nicht entgehen, daß die Geröllablagerung gegen Süden lange Zonen bildet, welche oft von einander durch Strecken von zuweilen bedeutender Breite getrennt sind, in welchen sich wenige oder gar keine Blöcke finden. Auf dieselbe Erscheinung im nördlichen Deutschland hat Ref. bereits in seiner i. J. 1827 in der hiesigen k. Societät der Wissenschaften vorgelesenen Abhandlung »*De origine saxorum per Germaniae septemtrionalis regiones arenosas dispersorum*« die Aufmerksamkeit gelenkt. Zu den merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten, welche die Verbreitung der Geröllmassen gegen Süden zeigt, gehört das weite Vorrücken derselben in großen Thälern, und ihr Zurückbleiben in dazwischen liegenden höheren Gegenden. Auch diese Erscheinung bietet auf gleiche Weise das nördliche Deutsch-

land dar; und die überaus merkwürdige Verbreitung der nordischen Blöcke in die gegen Norden ausgehenden Flußthäler, ist von dem Referenten ebenfalls in der angeführten Abhandlung zuerst nachgewiesen worden. Aber in keinem anderen Theile von Europa dehnt sich die Verbreitung der nordischen Blöcke so weit gegen Süden aus, als in Rußland, wo die Länge vom russischen Lappland und Finnland bis Boroneje und Putievil 700 bis 800 engl. Meilen beträgt; welches offenbar mit der geringen Erhebung des Landes im Zusammenhange steht. Wenn man sich nun denkt, daß die Geröllmassen über das baltische Meer, und von diesem mehrere hundert Meilen in jene Stromthäler hinauf fortgeführt worden, so wird dadurch schon allein jede Theorie widerlegt, welche eine Fortbewegung über die trockene Fläche des Landes annimmt. Die von Agassiz und Anderen behauptete Fortführung durch Gletscher erscheint eine Absurdität, wenn ein 700 bis 800 Meilen weites Fortrücken derselben angenommen werden muß. Bekanntlich findet diese Ansicht, gegen welche auch Ref. sich stets auf das Entschiedenste erklärt hat, noch jetzt, und namentlich in England, Vertheidiger; daher die von dem Verfasser gegebene schlagende Widerlegung jener Gletscher-Hypothese besondere Aufmerksamkeit verdient. Nirgends nähern sich die skandinavischen Blöcke der Uralkette, worin ein Beweis liegt, daß sowohl das Gebirge, als auch weite Landstrecken an seiner westlichen Seite in der erraticen Periode bereits über dem Meere sich befand. Auch in dieser Beziehung steht daher der Ural in einem vollkommenen Contrast mit dem skandinavischen Gebirge. Der Verf. bekennt sich zu der Hypothese, nach welcher die Fortführung der nordischen Blöcke durch schwimmende Eisberge Statt

gefunden hat, und zeigt, wie sich diese Annahme mit anderen Erscheinungen, namentlich mit dem Vorkommen von Gletschern in Norwegen und Schweden, und dem gänzlichen Mangel derselben am Ural reimen läßt. Ref. kann nicht unterlassen, folgende Stelle, welche sich auf die Fortführung der nordischen Blöcke bezieht, und sich S. 537 findet, wörtlich mitzutheilen. »We think, that wherever from the latitude of the mountains and their altitude, glaciers may naturally have existed, the glacialists are there fully entitled to apply those doctrines which they have been taught by a study of the Alps. Thus in reference to the coldest and highest regions of Scandinavia and Lapland, we can see no sort of objection to their once having been the seat of glaciers, whose feet extended to the lower surrounding regions, then covered by the sea. It is, therefore, quite consistent with modern observations, that masses of ice detached from time to time in the form of floating icebergs, should have carried their loads, in the manner observed by many navigators, to great distances before they dropped them. In a word, the blocks of the plains of Prussia and Russia with reference to Scandinavia are, we contend precisely analogous to the coarse detrital matter observed by Capt. Sir James Ross, and which floating northwards in icebergs from the Antarctic pole, has actually been strewed over the bottom of those seas at the distance of hundreds of miles from the source of its origin. An elevation of the bottom of that ocean would, in truth, offer to us an Antarctic Russia and Poland. The direction in which the Scandinavian boulders have been trans-

ported, is to us a distinct proof, that their propulsion was due to the upheaval of a chain, which in its elevation must have forced off excentric currents that carried with them or drifted the broken materials on its flanks, often lodging them in the form of long »osars«, or by impelling forwards icefloes containing other blocks in such currents. In this operation there must necessarily have been a combination of the agencies of ice with powerful currents of water and half-frozen detritus, and we can very readily believe, how such masses grating over the slopes of the northern crystalline rocks, then forming the bottom of the sea adjacent to the elevated chain, may have occasionally produced marks of abrasion, scoring and polish like those to which we have alluded. By such operations we may figure to ourselves, how some of the low and hard rocks on the southern shores of Finland, Sweden and Russian Lapland, were scored and abraded — always, however, in the dominant direction of the great current; and whilst the very distantly transported blocks were carried to their present habitants by floats of ice, we can also suppose, how a large proportion of the mud, sand and gravel was the residue of great streams diverging from the elevated chain and distributing these materials in the trainées which have been described.« Die hier dargelegte Ansicht des Bfs stimmt auf das Vollkommenste mit der Theorie überein, welche Ref. über denselben Gegenstand in seiner im 19. Theil der Naturkundige Verhandelingen van de Nederlandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem v. J. 1831 abgedruckten Preisschrift auf=

gestellt hat, welche Arbeit indessen, eben so wie seine frühere Abhandlung über die Abkunft der nordischen Blöcke, von dem Verf. gänzlich ignoriert worden.

Chap. XXI. Drift and erratic Blocks of Scandinavia (continued). Abrasion and Striation of Rocks. Die am Schlusse dieses Kapitels enthaltene Bemerkung, verdient besonders hervorgehoben zu werden: »In conclusion, we would remind our readers, that exempted as she has been (in all her higher lands at least) from any submarine influences, Siberia is entirely free from erratic blocks, though environed on three sides by high mountains. From this great negative fact, combined with all the positive evidence adduced in this chapter, we infer, that without having been beneath the sea, no country can have had its surface strewed over with foreign drift or boulders, like European Russia. All lands, therefore, in the northern hemisphere which are as void of such drift as large portions of Siberia on the one hand, and Siluria on the other, may have been, like them, for ages the habitation of the great extinct quadrupeds. Such countries must, in all probability, have been as long above the sea as the low and drift-covered tracts of Europe were beneath it.«

Chapter XXII. The Black Earth or Tchornozom of Central and Southern Russia shown to be a Subaqueous Formation. — Modern Terrestrial Changes. — Peculiar state of the surface of Russia during the Spring Debacles. — Action of Ice of Rivers and Lakes in throwing up Ridges of Stone. — Great Annual Denudation of the Subsoil. — Enormous Del-

tas and new-formed Lands. — Changes operated by Man, compared with Geological Phenomena. — Resumé of the chief Objects attained in this Work, and Conclusion. Die schwarze Erde, Schornozem genannt, welche gleichförmig in Farbe und Zusammensetzung über weite Strecken in Rußland verbreitet ist, findet in dieser Hinsicht in Europa ihres Gleichen nicht. Der Verbreitungsbezirk dieses Bodens wird nördlich durch eine Wellenlinie begrenzt, welche nahe bei Kief und Tchernigof vorübergehend, etwas südlich von Lichvin, unter  $54^{\circ}$  nördlicher Breite erscheint, und dann östlich bis zu  $57^{\circ}$  fortläuft und das linke Ufer der Wolga westlich von Tchebofsar, zwischen Nijny Novgorod und Kazan einnimmt. Sie wurde an der Kama und um Ufa gefunden. An der asiatischen Seite des Urals wurde sie in weiten Erstreckungen gefunden in der Gegend von Kamensk, südlich vom Tschek-Flusse unter  $56^{\circ}$  n. Br. und zwischen Miassk und Troitsk. Die schwarze Erde soll in den östlichen, mittleren und südlichen Theilen der großen sibirischen Ebenen verbreitet sein. Sie kommt von der Stärke von wenigen Fuß, bis zu einer Mächtigkeit von 15—20 Fuß vor, und bildet den besten Boden in Rußland, der niemals gedüngt zu werden braucht. N. Phillips fand in 100 Theilen derselben: Kieselsäure 69,8, Thonerde 13,5, Kalk 1,6, Eisenoxyd 7, organische Substanz 6,4, Spuren von Humussäure, Schwefelsäure zc. 1,7. Dieselbe Erde findet sich nach Strangways in Unterbrechungen von der Wolga bis in die Gegenden der Donaumündung, in Podolien und Ostgalicien. Aus ihrer Zusammensetzung und ihrer Verbreitung glaubt der Verf. schließen zu können, daß sie unter Wasser gebildet worden.

Am Schlusse erklärt sich der Verf. für den von

Elie de Beaumont aufgestellten Satz: daß die Richtungen der großen Gebirgsketten ein Kennzeichen des relativen Alters ihrer Erhebungen sei. Die skandinavischen Gebirge, welche früher als die ältesten Versteinerungen führenden Gebirgsmassen erhoben worden, streichen von Nordost nach Südwest. Am Ural, wo die Haupterhebungen nach der Bildung des Steinkohlengebirges und der Permischen Ablagerungen Statt gefunden haben, welche Formationen in Skandinavien fehlen, ist die Richtung von Norden nach Süden. Im Caucasus endlich, wo die mächtigsten Erhebungen nach der Bildung der Dolith- und Kreideseformation erfolgt sind, ist das Streichen von Westnordwest nach Ostsüdost.

Am Ende dieses Bandes befinden sich 16 größere und kleinere Anhänge, von welchen die drei ersten von besonderem Werthe sind. Der erste und bedeutendste enthält die Beschreibung von charakteristischen paläozoischen Korallen aus Rußland von B. Lonsdale, nebst einer Tafel mit lithographirten Abbildungen. Der zweite Anhang liefert Bemerkungen vom Prof. Owen über die Structur fossiler Zähne von 2 Arten der Gattung *Dendrodus* aus der Gegend von Niga, nebst Abbildungen auf einer Steindrucktafel. Der dritte Anhang hat ebenfalls Hrn Owen zum Verfasser, und enthält Bemerkungen über einige Saurier aus Permischen Gebirgsarten.

Die hier angezeigte große Arbeit des Sir Roderick I. Murchison ist im hohen Grade verdienstlich, und gibt ein glänzendes Zeugniß sowohl von dem unermüdlischen Eifer desselben in der Befolgung seiner geologischen Forschungen, als auch von seinem Scharfsinne in der Aufstellung geologischer Theorien. Dabei lassen sich aber freilich manche bedeutende Mängel des vorliegenden Wer-

feß nicht übersehen. Die Darstellung würde sehr gewonnen haben, wenn außer den vielen Detail-Beobachtungen mehr allgemeine Uebersichten der über die Lagerfolgen der verschiedenen Formationen gewonnenen Resultate gegeben wären. Sehr fühlbar ist der gänzliche Mangel von Höhenbestimmungen. Man vermißt diese natürlicher Weise ganz besonders bei den Schilderungen der geognostischen Verhältnisse der Uralkette, und bei den geognostischen Profilen; aber auch bei den Abtheilungen, in welchen die Formationen der niedrigeren Theile von Rußland abgehandelt werden, entbehrt man ungern eine Angabe der Niveau-Verhältnisse. Manche theoretische Entwicklungen würden sehr gewonnen haben, wenn dabei auf genauere Bestimmungen der Höhenverhältnisse hätte gefußt werden können. So würde es z. B. von besonderem Interesse sein zu erfahren, bis zu welchen Höhen die skandinavischen Blöcke in Rußland sich finden, um eine Vergleichung mit den Niveaus machen zu können, welche sie in Schweden und nach den Untersuchungen des Referenten, im nördlichen Deutschland erreichen. Besonders werden in der Arbeit des Sir Roderick genaue petrographische Bestimmungen vermißt, und es macht sich dabei der Mangel gründlicher mineralogischer Kenntnisse, der bei englischen Geologen leider so oft wahrgenommen wird, nur zu sehr fühlbar. Es werden von dem Verf. manche unwissenschaftliche Bezeichnungen, wie z. B. Gritt, Shale, Flagstone, gebraucht, mit denen man keine bestimmte petrographische Begriffe verbinden kann, und viele Nomenclaturen in solcher Unbestimmtheit angewandt, daß man in Zweifel bleibt, was damit gemeint ist. Dieses ist namentlich oft der Fall, wo Trapp, Grünstein, Porphyr, erwähnt werden. Ueberhaupt



ist Alles, was der Verf. über eruptive, metamorphische Gebirgsarten und Erzlagerstätten mitgetheilt hat, am wenigsten befriedigend. Wie wenig genauere mineralogische Bestimmungen seine Sache sind, wird u. a. auch daran erkannt, daß sogar die Namen mancher Mineralkörper falsch geschrieben sind: z. B. Polymenite statt Polymignyt, Illaolite statt Eläolith. Sehr fühlbar ist auch der Mangel einer genaueren und umfassenderen Bekanntschaft des Vfs mit der deutschen geologischen Litteratur, wodurch hin und wieder irrige Behauptungen veranlaßt worden; eine Vernachlässigung, welche die mehrsten englischen Geologen sich zu Schulden kommen lassen, und die nur zu oft eine Quelle von Ueberschätzung eigener Leistungen, und von Ungerechtigkeit gegen die Arbeiten deutscher Geologen ist.

Die äußere Ausstattung des vorliegenden Werkes ist höchst prachtvoll, wie solches ja auch von einem Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland gewidmeten Buche nicht anders erwartet werden kann. Von wahren Werthe sind die beigegeführten, sehr charakteristischen Darstellungen russischer Gegenden und geognostisch merkwürdiger Punkte, nach den Zeichnungen des Verfs, dessen Talent der Auffassung und Darstellung Bewunderung verdient. Auch die beigegebenen Durchschnitte und geognostischen Charten erhöhen die Anschaulichkeit der Mittheilungen, wiewohl man den letzteren nicht zu viel zutrauen darf. Wer die großen Schwierigkeiten kennt, welche mit der Aufnahme genauer geognostischer Charten verbunden sind, dabei einerseits die weiten Flächenräume in Betrachtung zieht, über welche die Charten sich erstrecken, und andererseits die Schnelligkeit der Durchflüge in verhältnißmäßig wenigen Richtungen in Anschlag bringt, so wird

man jene Charten, bei welchen freilich zum Theil auch die Beobachtungen Anderer benutzt worden, nicht für etwas mehr als den ersten Versuch ansehen können, ein allgemeines Bild von den geognostischen Verhältnissen des europäischen Rußlands, der Kette des Urals, der Karpathen und des Caucasischen Gebirges zu geben. —

Bei der Anzeige des zweiten Bandes des obigen Werkes, welcher der Paläontologie Rußlands gewidmet ist, und hauptsächlich von dem Hn von Berneuil bearbeitet worden, muß Ref. sich auf eine allgemeine Angabe des Inhaltes, und wenige einzelne Bemerkungen beschränken, da der Bericht über den ersten Band bereits die Grenzen überschritten hat, welche der beschränkte Raum dieser Blätter in der Regel den für dieselben bestimmten Beiträgen setzt. Bei dem außerordentlichen Umfange, den jetzt bereits die Petrefactenkunde erlangt hat, ist es einem einzelnen Forscher kaum noch möglich, das ganze Gebiet derselben in gleichem Grade zu beherrschen. Es wird dieses bei der raschen Zunahme der Entdeckungen neuer Formen untergegangener Thiere und Pflanzen täglich schwieriger, indem eine genaue Bestimmung derselben zugleich eine vertraute Bekanntschaft mit Zoologie und Botanik voraussetzt. Daher ist eine Theilung der Arbeit, wie sie bei dem vorliegenden Werke in Anwendung gebracht worden, sehr zu billigen, wiewohl bei einer solchen besonders darauf gesehen werden sollte, daß die verschiedenen Theilnehmer an der Bearbeitung sich derselben Methode bedienen. Dieses ist in dem paläontologischen Theile des obigen Werkes nicht in dem Grade geschehen, als es zu wünschen wäre; daher der ganze Band nicht als ein aus einem Gusse hervorgegangenes Werk, sondern vielmehr als ein Aggregat einzelner Ab-

handlungen erscheint. Schon dadurch ist die Einheit in der Bearbeitung der Paläontologie Rußlands gestört, daß die von Hrn Lonsdale verfaßte Beschreibung der merkwürdigsten Korallen, dem ersten Bande angehängt worden. In dem zweiten Bande findet sich nach einem, eine Uebersicht der Litteratur gebenden Avant-Propos, zuerst: Coup d'oeil général sur la Faune du Terrain paléozoïque de Russie von Hn von Berneuil. Ref. theilt daraus Folgendes mit.

Es ist bemerkenswerth, daß das Devonische System, dessen bedeutende Kalkmassen am Ural eine große Anzahl von Polypen enthält, in den ebenen Gegenden nur wenige Spuren dieser Geschöpfe einschließt. Die Clymenien, welche für den Devonischen Kalk im Allgemeinen so charakteristisch sind, fehlen darin in Rußland gänzlich. Die Trilobiten gehören bekanntlich zur ältesten Fauna des Erdkörpers, und zeigen, eben so wie die Gattung *Orthis*, die merkwürdige Erscheinung für die Geschichte der Petrefacten, daß wir bei ihnen nicht die Periode ihrer Entwicklung beobachten können. Sie treten in den ältesten Versteinerungen führenden Schichten völlig entwickelt auf, erhalten eine Zeitlang eine große Bedeutung, nehmen darauf ab, und verschwinden gegen die Epoche der jüngsten Schichten der Kohlenformation gänzlich. Ihre Abnahme ist in Rußland weit rascher, als in den mehr westlichen Gegenden, namentlich in Skandinavien und auf den britischen Inseln. Obgleich die fast horizontalen russischen Ebenen hinsichtlich der Petrefacten von den westlicheren Gegenden in manchen Stücken abweichen, so beobachtet doch die Reihenfolge der Arten dort die nämliche Ordnung als hier.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

112. Stück.

Den 15. Juli 1850.

---

London und Paris

Schluß der Anzeige: »The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. By Roderick Impey Murchison, Edouard de Verneuil and Count Alexander von Keyserling. In two Volumes. Vol. I. Geology. — Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural par Murchison, Verneuil et Keyserling. Vol. II. Troisième Partie. Paléontologie.«

Die untere Abtheilung des Silurischen Systems ist in Rußland wie in anderen mehr durchforschten Gegenden, durch den Ueberfluß an Arten von *Orthis*, *Leptaena*, von *Orthoceratiten*, *Trilobiten*, so wie die obere Abtheilung durch eine große Anzahl von *Polypen*, namentlich von *Catenipora* und *Favosites* ausgezeichnet. Das Devonische System stellt wie in Schottland, eine merkwürdige Entwicklung der Klasse der Fische dar, und man sieht darin, wie in Devonshire, die *Productus*-Arten erscheinen, und die *Spirifer*-Arten sich vervielfältigen.

Während der größere Theil der Arten der submarinen Thierwelt in den beiden ältesten Epochen in Rußland wie in anderen Gegenden allmählig verschwindet, erscheinen zahlreiche Formen der Gattung *Productus*, welche dort, wie überall, für das Steinkohlengebirge besonders charakteristisch sind. Endlich zeigen die Permischen Schichten, ob sie gleich in einem weit mehr ausgedehnten Meere, als in den westlich europäischen Gegenden abgelagert worden, mit diesen die merkwürdigste Uebereinstimmung in dem Erscheinen der Saurier und dem gänzlichen Verschwinden der Trilobiten, Goniatiten, Orthoceratiten, und der Bellerophon-Arten. Wenn man dann den Blick auf Nord-Amerika wirft, und hier eine ganz analoge Reihenfolge in der Entwicklung der Thiere wahrnimmt, so muß man wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß die Modification der Arten, ihr Verschwinden und ihre Erneuerung nicht durch mehr und weniger locale und temporäre Ursachen bedingt, sondern von allgemeinen Gesetzen abhängig ist, welche in der ganzen Thierwelt regieren. Vergleicht man die vier paläozoischen Systeme Rußlands unter einander, so erkennt man, daß die Anzahl der Thiere vom Silurischen System bis zum Steinkohlengebirge in einer constanten Progression wächst, derjenigen analog, welche man im Allgemeinen in der Fauna dieser Periode wahrnimmt; wogegen in der Permischen Periode die Lebens-Bewegung eine sehr merkbare Hemmung zeigt, indem in Rußland, wie in anderen Gegenden, die Anzahl der Arten darin bedeutend vermindert erscheint. Wenn man nun die paläozoische Fauna von Rußland für sich und unabhängig von einer jeden anderen betrachtet, so sieht man 1. daß sämtliche Arten dem Meere angehören, mit alleiniger Ausnahme einiger Conchylien, die im Stein-

Kohlengebirge und im Permischen Systeme in Verbindung mit Landpflanzen vorkommen; 2. daß es sehr wenige Arten gibt, welche von dem einen Systeme zum anderen übergehen, selbst wenn die Gebirgsarten Uebergänge unter einander zeigen.

**Terrain Paléozoïque. Végétaux. (Du Système Permien).** Die auf den Reisen der Herausgeber des vorliegenden Werkes zusammengebrachten Pflanzenüberreste aus dem Permischen Systeme wurden von Hrn Morris beschrieben und Hrn Sowerby in Kupfer gestochen. Darauf wurden sie dem Hrn Ad. Brongniart in Paris zur Prüfung übergeben, der seine Bemerkungen darüber in einem an Sir Roderick S. Murchison gerichteten Schreiben mitgetheilt, und diesem noch drei lithographirte Tafeln mit Abbildungen beigefügt hat. Die Anzahl der von den genannten Paläontologen beschriebenen, und in einer tabellarischen Uebersicht zusammengestellten Pflanzen ist nicht bedeutend. Die aufgeführten 27 Species gehören zu den Gattungen *Nöggerathia*, *Pecopteris*, *Neuropteris*, *Sphenopteris*, *Odontopteris*, *Calamites*, *Lepidodendron*. Ihre Anzahl kann durch mehrere, in der oben angeführten neueren Abhandlung von Kutorga beschriebene Arten vermehrt werden. Besonders auffallend ist es, die ausgezeichnete *Knorria imbricata* Sternb., welche in dem Permischen und Drenburgischen Kupfersandstein sehr verbreitet zu sein scheint, nicht darunter zu finden.

**Animaux. I. Foraminifères.** Die hier mitgetheilte Beschreibung von *Fusulina cylindrica* Fisch. rührt von Hn d'Orbigny her. Die darauf folgenden Abschnitte sind von Hrn von Verneuil bearbeitet. **II. Radiaires. A. Echinides.** Nur eine Species: *Cidarites Rossicus*.

**B. Crinoïdes.** Die Arten gehören zu den Gattungen Echinospaerites, Caryocystites, Echinocrinites, Hemicosmites, Cryptocrinites und Cupressocrinites. **III. Annelides.** Nur eine Species: *Serpula omphalotes*. **IV. Mollusques.** **A. Mollusques brachiopodes.** Die beschriebenen Arten gehören zu den Gattungen *Terebratula*, *Strygocephalus*, *Pentamerus*, *Spirifer*, *Orthis*, *Leptaena*, *Chonetes*, *Productus*, *Siphonotreta*, *Orbicula*, *Crania*, *Obolus*, *Lingula*. Von diesen sind die Gattungen *Pentamerus*, *Spirifer*, *Orthis*, *Leptaena* und *Productus* reich an Arten. **B. Mollusques acéphales.** Es sind Arten der Gattungen *Solemya*, *Osteodesma*, *Alloxisma*, einem neuen, von Hrn King in Newcastle aufgestellten Genus, *Edmondia*, *Amphidesma*, *Sanguinolaria*, *Lucina*, *Cardium*, *Cardiomorpha*, *Cypricardia*, *Isocardia*, *Megalodon*, *Unio*, *Schizodus*, einem von Hrn King unterschiedenen Genus, dessen Arten früher zu *Axinus* Sow. gezählt wurden, *Nucula*, *Arca*, *Mytilus*, *Pinna*, *Avicula*, *Pecten*, *Ostrea* beschrieben. **C. Mollusques gastéropodes.** Arten der Gattungen *Capulus*, *Natica*, *Euomphalus*, *Pleurotomaria*, *Murchisonia*, *Littorina*, *Janthina*, *Cerithium*, *Bellerophon*, *Porcellia*. **D. Mollusques ptéropodes.** Einzige Species: *Conularia Sowerbii*. **E. Mollusques céphalopodes.** Die Gattung *Orthoceratites* mit vielen Arten, *Gomphoceras*, *Cyrtoceratites*, *Lituites*, *Clymenia*, *Nautilus*, *Goniatites*, reich an Arten. **V. Crustacés.** Die Gattungen *Phillipsia*, *Calymene*, *Echinospaerites*. Angehängt ist ein Tableau des Fossiles du Terrain paléozoïque de Russie, in welchem sich auch die nicht

von Hrn von Verneuil, aber von anderen Autoren beschriebenen Arten aufgeführt finden.

**Appendice.** Lettres sur les Poissons fossiles du Système Dévonien de la Russie, adressées à MM. Murchison et de Verneuil par M. le Professeur Agassiz. Nebst einem Tableau synoptique des Poissons fossiles du Système Dévonien d'Europe.

**Terrain secondaire.** Système jurassique (Étage Oxfordien). Mollusques par M. Alcide d'Orbigny. Mollusques céphalopodes. Die Gattung Belemnites mit 7 Arten; Ammonites mit 26 Arten. Mollusques gastéropodes. Die beschriebenen Species gehören zu den Gattungen Chemnitzia, Nerinea, Acteon, Turbo, Pleurotomaria, Buccinum, Cerithium, Dentalium. Mollusques lamelibranches ou acéphales. Arten der Gattungen Cardium, Astarte, Cyprina, Lucina, Trigonina, Arca, Pinna, Myoconcha, Mytilus, Lithodomus, Pholas, Panopaea, Pholadomya, Lyonsia, Thracia, Fistulana, Corbula, Avicula, Perna, Gervillia, Pecten, Lima, Gryphaea, Exogyra, Terebratula, Orbicula.

**Système crétacé** (Étage sénonien ou de la Craie blanche). Mollusques par M. Alcide d'Orbigny. Mollusques céphalopodes. Nur die Gattung Belemnitella. Mollusques lamelibranches ou acéphales. 4 Arten der Gattungen Avicula, Pecten, Ostrea. Mollusques brachiopodes. 8 Arten der Gattungen Terebratula, Magas, Caprina, Turbinolia.

**Terrain tertiaire.** Nur 3 Species: Buccinum dissitum Eichw., Cardium Fittoni d'Orb., und Mactra ponderosa Eichw.

Die von dem Hrn d'Orbigny übernommenen



Beschreibungen der Mollusken aus den secundären und tertiären Gebilden Rußlands, zeichnen sich, wie alle Arbeiten desselben, durch Genauigkeit aus. Sie haben den Vorzug, daß ihnen auch lateinische Diagnosen der Arten beigelegt worden, welche bei der übrigens lobenswerthen Arbeit des Hrn von Berneuil leider vermißt werden.

Am Ende dieses Bandes finden sich noch einige Zusätze zu den früheren Bemerkungen über die fossile Flora Rußlands von den Herren Göppert, Lindley und Ad. Brongniart.

Auf 43 in Paris gefertigten lithographischen Tafeln sind die in diesem Bande von den Herren v. Berneuil und d'Orbigny beschriebenen fossilen Thierüberreste trefflich dargestellt. Die von Hrn Sowerby in Kupfer gestochenen Abbildungen von Pflanzenresten, sind sehr mittelmäßig; wogegen die in Paris ausgeführten Lithographien von fossilen Pflanzen, den Abbildungen der fossilen Thierüberreste nicht nachstehen. S.

### S e n a

bei F. Mauke 1849. Die psychischen Zustände, ihre organische Vermittelung und ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten. Von Dr. Ottomar Domrich, Prof. d. Med. in Sena. X und 370 S. in Octav.

Im Interesse der allgemeinen Pathologie, die in dem Abschnitte von der pathogenetischen Wirkung psychischer Zustände eine empfindliche Lücke gewahren läßt, hat der Vf. diese dankenswerthen Untersuchungen unternommen, zu deren erfolgreicher Durchführung ihm unser gegenwärtiges Wissen von den Functionen des Nervensystems Hoffnung zu geben schien. Sie sollen sich fern halten „von weit aus-

greifenden metaphysischen Speculationen, die den Himmel stürmen und das göttliche Feuer auf die Erde herabzubringen glauben, wenn sie ihre eigene Phantasie in Flammen aufgehen lassen. Sie sollen dem bescheidenen Standpunkte des Naturforschers treu bleiben, der in seinen ihm wohlbekannten natürlichen Grenzen bleibt, wenn er sich die Aufgabe stellt, den Zusammenhang physischer und psychischer Vorgänge so weit zu verfolgen, als es eine auf naturwissenschaftliche Untersuchung und auf Erfahrung sich stützende Bearbeitungsweise gestattet."

Ohne Zweifel würden diese Absichten des Verfs zu einer ebenso interessanten als wichtigen Arbeit führen, wenn es ihm oder überhaupt Jedem gelänge, in der Bearbeitungsweise dieses Gegenstandes wirklich keine anderen Gedanken einzumischen, als solche, die auf Erfahrung und die allgemeinen Grundsätze der Naturwissenschaft basirt wären. Ich zweifle, daß hieraus eine befriedigende Erklärung des physiologischen Seelenlebens hervorgehn würde, aber ich bezweifle nicht, daß bis zu einem gewissen Punkte die Erscheinungen sich bequem und lichtvoll einer solchen Auffassungsweise fügen würden, und daß jedenfalls aus einer solchen Untersuchung mit viel mehr Deutlichkeit als sonst, die Punkte hervorspringen würden, welche ein Hinausgehn über die gewöhnlichen Principien der Naturwissenschaft des Unbeseelten nothwendig machen. Wir werden über des Verfs. Arbeit des Guten mancherlei zu sagen haben und wollen daher nicht leugnen, daß uns gerade diese Aufgabe von ihm nicht gelöst erscheint. Indem er gegen manche metaphysische Voraussetzungen ankämpft, die er hätte bei Seite lassen können, begegnet es ihm, Meinungen auszusprechen über Fragen, welche in der That vom Standpunkte der Erfahrung und dem der reinen Naturwissen-

schaft nur unentschieden gelassen werden mußten. Wir können nicht umhin, diesen principiellen Ueberlegungen, denen der Verf. vielen Raum gestattet hat, auch unsererseits etwas ausführlich nachzufolgen.

Schon die Einleitung wirft ungünstige Blicke auf die Annahme einer Seele als eines besonderen Principis gewisser Erscheinungen, aber sie läßt noch sehr im Dunklen, was der Verf. daran eigentlich zu tadeln findet. Ganz unvermuthet in der Nachbarschaft der Dinge, die der Verf. eben angeführt hat, sehe ich mich selbst auf S. 12 von ihm apostrophirt. Er wisse nicht, welche Vorstellung ich mir von der sogenannten Substanz der Seele an sich und deren innern Bewegungen mache, aber wenn die Seele an sich thätig sei, müsse sie sich denn dann nicht immer in innern Bewegungen befinden, möge sie den abstracten Gedanken des Philosophen nachdenken oder in Wuth sein? und wenn sie in letzterem Zustande ihre inneren Bewegungen auf die ihr äußerlichen Organe übertragen könne und müsse, weshalb nicht auch im ersteren? Ich weiß es nicht, auf welche von meinen Aeußerungen sich diese Fragen beziehen können, die ich übrigens beide bejahen würde, obgleich hierzu in den vom Verf. angeführten Vordersätzen gar kein zwingender Grund liegt. Unserer sonstigen naturwissenschaftlichen Anschauungsweise gegenüber, fährt der Verf. fort, besteht aber geradezu ein Wunder darin, daß die körper- und stofflose, mit Willkür und Vernunft begabte Seele die materiellen Massen des Organismus verändert, und zwar theils willkürlich, theils unwillkürlich, theils zweckmäßig, theils unzweckmäßig! Auf diesen Einwurf können wir nur entgegenfragen, wessen denn die Schuld ist, daß diese Ansicht so wunderbar erscheint?

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

113. 114. Stück.

Den 18. Juli 1850.

---

S e n a

Fortsetzung der Anzeige: „Die psychischen Zustände, ihre organische Vermittelung und ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten. Von Dr. Ottomar Domrich.“

Ist es denn eine vor allen übrigen Untersuchungen ausgemachte Thatsache, daß alle die Anschauungen der gemeinsten sinnlichen Erfahrung, diese Begriffe von Materie, diese Annahmen über die Wirkungsweisen der Kräfte, wie sie in der Physik im Laufe der Zeit sich allmählig aus Analogien, Hypothesen und Vermuthungen herausgebildet haben, diese Grundsätze ferner, deren die meisten bis jetzt theoretisch zu rechtfertigen nicht geglückt ist, — ist es sicher, daß dies alles ein Evangelium ist, nicht nur gültig in Bezug auf diejenigen Erfahrungen, von denen es abstrahirt ist, sondern auch in Bezug auf die, von denen es nicht abstrahirt ist, und die man bei der Entwerfung aller dieser naturwissenschaftlichen Regeln auch nicht im Entferntesten im Auge gehabt hat? Der Erfahrung so langer Zeit

gegenüber, die uns gelehrt hat, wie vortrefflich die Erscheinungen der unbeseelten Natur mit den Auffassungsweisen zusammenstimmen, welche die Naturwissenschaft eben in Bezug auf diesen Erscheinungskreis aufgestellt hat, würde es eine kindische Thorheit sein an ihrer Gültigkeit innerhalb dieser Grenzen zweifeln oder deshalb mäkeln zu wollen, weil man vielleicht Ursache hätte, diese Gesetze nicht für ursprüngliche zu halten, sondern für abgeleitete, deren Sinn erst von einem umfassenderen Standpunkte aus völlig klar werden könnte. Vorauszusetzen aber, daß die Gesetze, die vom Unbeseelten gelten, ohne alle Modification auch vom Beseelten gelten müßten, ist nicht besser, als wenn der Physiker behaupten wollte, was von unelastischen Körpern gelte, gelte auch von elastischen. Daß die Erscheinungen an beiden Arten von Körpern unter gleiche noch allgemeinere Gesetze fallen, leugnen wir nicht; ebenso leugnen wir nicht, daß psychische und physische Prozesse aus einem gemeinsamen Reiche von Gesetzen erklärt werden können, aber natürlich liegt dieses Reich über beiden Gliedern dieses Gegensatzes, und die Wahrheit wird nicht gefunden, wenn man die Gesetze, die vielleicht für ein Beispiel um seiner speciellen Natur willen gelten, auf ein anderes Beispiel anwendet, das eben eine andere specielle Bestimmung hat, obwohl es mit jenem unter einen allgemeinen Begriff fällt.

Wir hören in neuester Zeit, seitdem das Bedürfnis mechanischer Erklärungsweisen in der Physiologie lebhafter gefühlt wird, Aeußerungen, denen des Wfs ähnlich, so oft, und fast jede Einleitung der neu erschienenen Werke von einigermaßen allgemeinen Tendenzen bringt stets dieselbe Forderung wieder, daß die Grundsätze der naturwissenschaftlichen Untersuchungen überall fest gehalten werden sollen.

Sobald hiermit nur die methodologische Genauigkeit und Sauberkeit der Naturwissenschaft gemeint ist, könnte man sich einfacher ausdrücken, indem man überhaupt Logik empföhle, will man jedoch darin die concreten Grundsätze der Naturwissenschaft eingeschlossen haben, so heißt das nichts Anderes, als dem Zeitalter zumuthen, einen logischen Fehler in möglichster Allgemeinheit zu begehen. Es ist so leicht, dies einzusehen. Es seien zwei Kreise von Erscheinungen gegeben, a und b, die sich durch ihre hauptsächlichsten Eigenschaften auch für die oberflächlichste Beobachtung so lebhaft unterscheiden, wie psychische und physische Processe; die Wissenschaft habe sich ferner mit dem einen dieser Kreise, b, so lange beschäftigt, daß sie die Gesetze kennt, aus denen seine Eigenthümlichkeiten fließen; es erwache endlich das Bedürfniß, auch die andre Gruppe, a, ebenso zu durchforschen. Was wird es nun anders sein, als ein logischer Fehler, wenn man behauptet, die Gesetze von b müßten auch für a gelten, weil a und b, wie man vielleicht mit Recht voraussetzt, nur coordinirte Arten eines allgemeineren Reiches von Processen, A, sind? Ist es nicht vielmehr unerläßlich, zuerst eine Untersuchung darüber anzustellen, wie Vieles in jenen vorhandenen Ansichten der Naturwissenschaft von so allgemeinem Inhalt ist, daß man es wohl auch für ein Gesetz von A selbst halten darf, wie viel Anderes dagegen nur unter den bestimmten Bedingungen gilt, welche macht A, sondern die specifische Charakteristik der Unterart b herbeiführt?

Tragt man nach dem Wege, diese Untersuchung anzustellen, so können wir einen doppelten angeben. Zuerst ist gerade dies ohne Zweifel ein Geschäft der philosophischen Kritik. Sie hat sich bei ihm oft ungeschickt benommen und ihre Stellung zur

Frage, so wie selbst den Sinn derselben häufig mißverstanden; gleichwohl sind wir kühn genug, sie als eine nothwendige Voraussetzung so allgemeiner Betrachtungen anzusehen. Denn eine Metaphysik, die ausdrücklich eine solche sein will, und die Gesamtheit ihrer Gegenstände methodisch ins Auge faßt, wird stets etwas mehr leisten und selbst in ihren Einseitigkeiten förderlicher sein, als jene fragmentarische und naturalistische Metaphysik, die überall da ganz unerwartet üppig wuchert, wo man sich von aller Metaphysik emancipirt zu haben und ganz auf dem Boden der Erfahrung und naturwissenschaftlichen Anschauung zu stehen glaubt. Eine consequente Metaphysik würde z. B. kaum dem Vf. erlauben, auf den Unterschied der Seele als eines stofflosen Wesens und der materiellen Massen des Organismus so viel Gewicht zu legen, daß ihm um deswillen die Annahme eines solchen Wesens der übrigen naturwissenschaftlichen Anschauungsweise gegenüber als ein Wunder erscheint.

Der zweite Weg, jene Frage zu lösen, würde nun darin bestehen, daß man in der Voraussetzung, die naturwissenschaftlichen Grundsätze reichten dazu aus, das Seelenleben wirklich durch sie zu erklären suchte, und sähe, wie weit man darin komme. Gerade dies würde der Weg sein, den auch der Verf. einschlagen wollte. Soll er aber zum Ziele führen, so darf man sich nicht willkürlich oder unwillkürlich Täuschungen über den Umfang des auf ihm Erklärten machen, man muß es vielmehr zugestehen, wo er unzureichend wird. Diese Wahrheitsliebe dürfen wir bei dem Verf. gewiß voraussetzen, aber unwillkürliche Täuschungen schleichen sich dabei insofern ein, als man sehr oft unbewußt den Vorrath naturwissenschaftlicher Erklärungsmittel durch neue Begriffe und Principien vermehrt,

die nur dem Physiologen exact vorkommen, dem Physiker aber um nichts besser erscheinen können, als jeder andere unexacte Traum. Daß dies auch dem Verf. begegnet sei, denke ich später nachweisen zu können. Ebenso nothwendig ist es aber auch, sich alle die Hülfsmittel zu gestatten, durch welche auch die Physik ihre Resultate erreicht. Als die elektrischen und magnetischen Wirkungen zuerst untersucht wurden, als Wärme und Licht auf eine exactere Weise Gegenstand der Physik zu werden begannen, hat man sich nicht gescheut, zur Erklärung dieser von den übrigen so abweichenden Erscheinungen auch ganz eigenthümliche Substrate anzunehmen. Bedenkt man, wie sehr der Begriff der Körperlichkeit für die gemeine Anschauung durch Schwere und Gewicht der Masse festgestellt wird, so war es eine sehr kühne und phantastische Annahme, den ponderablen Körpern eine Reihe imponderabler gegenüberzustellen, deren Statik und Mechanik nur rücksichtlich der allgemeinsten Principien mit der der wägbaren Stoffe übereinstimmen konnte, in den meisten specielleren Punkten dagegen neue Begriffe nöthig macht. Nun wissen wir freilich, wie oft jetzt gegen diese Annahmen der Vorwurf der Willkürlichkeit und der Vielfältigung der Principien gemacht wird; gleichwohl soll der Geist noch kommen, der alle auf diesem Wege erhaltenen Resultate auch ohne eine solche Annahme nur aus Eigenschaften der ponderablen Körper nachwiese. Und käme er, so würde er gewiß bescheiden zugestehen, daß ihm diese Nachweisung nie gelungen sein würde, wenn nicht die ausgedehnte Wissenschaft, die auf jenen an sich nicht richtigen Hypothesen erbaut worden ist, ihm vorgegangen wäre.

Wenden wir nun dieses Beispiel der Physik an,



so ist nicht abzusehen, warum es den „sonstigen naturwissenschaftlichen Anschauungsweisen“, wie der Verf. sagt, mehr widersprechen sollte, wenn wir für die geistigen Erscheinungen, die sich von den physikalischen noch mehr entfernen, als die Prozesse der Imponderabilien von denen der ponderablen Masse, auch ein eigenthümliches Substrat annähmen, das nicht nur gewichtlos, sondern auch raumlos wäre. Wir würden nur genöthigt sein, unsere naturwissenschaftlichen Grundsätze noch mehr zu verallgemeinern, sie noch mehr von den specifischen Bestandtheilen zu reinigen, die nur für bestimmte Klassen von Wesen gelten, und sie einer allgemeinen Statik und Mechanik anzunähern, welche sich nicht bloß auf Bewegungen, sondern allgemein auf Veränderungen, nicht mehr bloß auf Massen, sondern auf Wesen bezöge. Wäre nun eine naturwissenschaftliche Behandlung, wie sie aus solchen Prämissen fließen müßte, die Absicht des Verf., so würden wir vollständig mit ihm einig sein; wir haben daher später nur darauf zu achten, ob wir in diesem einen Punkte mit ihm übereinstimmen.

Da ich einmal auf diese allgemeine Erörterung gekommen bin, so muß ich noch einen, vom Verf. ebenfalls mehrfach berührten Gedanken erwähnen. Er verkenne nicht, fährt er S. 13 unmittelbar nach der oben citirten Stelle fort, den tiefen Ernst derartigen Bestrebungen, durch welche die Frage nach der Wechselwirkung zwischen Seele und Körper untersucht und zugleich der Versuch gemacht werde, die Unsterblichkeit der ersten auf diesem Wege zu sichern. Er halte jedoch ein solches Unternehmen für verkehrt und eher geeignet, bestehende Zweifel zu verstärken, als zu vernichten. Es habe niemals Nutzen gestiftet, zwei disparate Gebiete mit einan-

der zu vermischen; die physiologische Psychologie sei eine Naturwissenschaft, den für diese allseitig anerkannten Behandlungsweisen müsse auch sie unterworfen werden, wenn wir aus Mystik und Märchenwelt herauskommen wollen. Auf der andern Seite sei sie nicht so arrogant, um sich überhaupt die Entscheidung der Endfrage über das Wesen der Seele anzumaßen, und es bleibe Raum genug übrig, auf welchem das Gefühl subjective Befriedigung suchen und finden könne. Aber man solle nicht solche Anschauungsweisen in die naturwissenschaftliche Behandlung mischen, nicht physiologische Vorgänge mit theologischen Glaubenssätzen erklären.

Ich weiß nicht, wie viel von diesen Ermahnungen sich auf mich selbst beziehen mag, aber ich habe zweierlei gegen sie zu antworten. Zuerst ist es ein Irrthum, wenn der Vf. glaubt, die Annahme einer Seele als eines eigenthümlichen Principis der Wirkungen stehe bei mir oder bei irgend Jemand, der meine Meinungen hierin theilt, in einer unlösbaren Verbindung mit dem Bedürfniß, etwa Unsterblichkeit oder Freiheit des menschlichen Geistes zu retten. Sie geht vielmehr so sehr nur aus theoretischen Bedürfnißen der Erklärung der psychologischen Thatsachen hervor, daß durch sie zur Erfüllung jener beiden Postulate noch gar nichts geschehen sein würde. Es kann so gut einen ganz geistigen Determinismus geben, als einen physischen, und auch die Unsterblichkeit halte ich nicht im Mindesten durch die Voraussetzung eines eigenthümlichen Seelenwesens für mehr bewiesen als ohne sie. Es fällt mir daher in der That nicht ein, durch diese Voraussetzung theologische Glaubenssätze an die Stelle von theoretischen Erklärungsprincipien zu setzen, sondern ich mache sie, weil das immanente Bedürfniß der Erklärung der psychischen Erschei-

nungen sie verlangt. Ob der Verf. durch seine eigenen Untersuchungen ihre Ueberflüssigkeit dardrum wird, wollen wir von der Zukunft erwarten. Das Andere aber, was ich bemerken wollte, ist dies, daß ich für eine eigenthümliche Art doppelter Buchhaltung, die uns jetzt so oft empfohlen wird, allerdings kein Verständniß habe. In der Naturforschung diesem Princip folgen, und sich dafür schadlos halten, indem man im Glauben ein anderes Princip umfaßt, ist ein Kunststück, zu dem ich mich ohne Theilung meiner Individualität unfähig fühle. Ich begreife die Forderung, daß man jeden Kreis von Gegenständen nach der eigenthümlichen Natur derselben bearbeiten soll, und daß es voreilig ist, z. B. höchste ethische oder religiöse Gesichtspunkte unmittelbar zur Erklärung heranzuziehen, wo es sich um vielfach vermittelte und abgeleitete Vorgänge handelt. Ich verstehe auch, daß menschliche Wissenschaft Lücken haben muß, und daß es schwerlich je gelingen wird, die Ansicht der Welt, die wir vom ethischen Standpunkte aus uns bilden können, in stetigen Zusammenhang mit der andern zu bringen, die wir uns von dem Einzelnen der Erfahrung und von seinen speciellen Gesetzen ausgehend, auf einem regressiven Wege entwerfen können. Vielleicht meint der Verf. nichts Anderes als dies, und wir würden uns dann in völliger Uebereinstimmung befinden. Dagegen müssen wir ernstlich dahin streben, daß nicht die eine jener Weltauffassungen in principiellm Widerstreit mit der andern stehe, daß nicht das Erkennen gerade dasjenige als unmöglich darstellt, was der Glaube als nothwendig ansieht. Wohl kann man z. B. von der Unmöglichkeit eines wissenschaftlichen Beweises für Unsterblichkeit überzeugt sein und sie dennoch glauben, aber vorzugeben, man sei von der

Unmöglichkeit der Unsterblichkeit selbst wissenschaftlich überzeugt, und dennoch zu verlangen, daß man an sie glaube, dies ist ein widersinniges Spiel. Was sollte uns alle Wissenschaft helfen, wenn sie für unser ganzes geistiges Leben das Resultat hätte, daß einzelne große Gedankenrichtungen in uns ohne Vermittlung und Einheit neben einander arbeiteten, wie etwa Krummzapfen und Räder in einer Maschine, jedes nach seiner Art arbeiten, und weiß Keines von dem Andern? Eine so widerwärtige Auffassung, in der ich nicht, wie der Verf. neben der Verkehrtheit noch einen tiefen Ernst, sondern nur Verkehrtheit finden könnte, darf ich allerdings dem Verf. nicht zuschreiben, allein was er hierüber, im Vorbeigehn freilich, äußert, hat nicht die Klarheit, die nothwendig wäre, um seine wirkliche Stellung zu diesen Fragen zu beurtheilen.

Auch das erste Kapitel der eigentlichen Abhandlung, über das Nervensystem und die psychischen Thätigkeiten, hält uns noch eine Zeitlang in diesem fruchtlosen allgemeinen Räsonnement fest. Die Uebersicht, welche der Verf. hier von den möglichen Auffassungsweisen des Verhältnisses zwischen Körper und Seele gibt, die er in idealistische und realistische eintheilt, ist weit davon entfernt, vollständig zu sein oder den Sinn und die eigentliche Absicht der Ansichten anzugeben, die er hier zusammenstellt. Leibniz und Herbart würden sich gewiß wundern, wenn sie erführen, daß sie „den Atomen der Materie zugleich auch Begeisterung in verschiedenen, aber für die einzelnen gleichbleibenden Graden“ zuertheilt hätten. Auch philosophische Ansichten haben ein gewisses Recht, zu verlangen, daß sie entweder gründlich oder gar nicht beurtheilt werden. Aber es scheint, als vermiede der Vf. eine weitläufigere Auseinandersetzung im Gefühl ihrer Ueberflüssigkeit

für seinen Zweck. Er sagt wenigstens S. 25, wer eine allgemeine Anschauung über das natürliche Verhältniß von Körper und Seele durchaus vorweg haben müsse, der habe nur die Wahl zwischen Materialismus, Identitätsphilosophie und prästabiler Harmonie. Dies freilich ist gewiß irrig, denn die ersten beiden liefern gar keine Anschauungen, die letzte ist zwar anschaulich, aber nichts als ein vorläufiger Ausdruck, der für die Theorie ganz unpräjudicial ist. Aber herzlich stimmen wir mit dem Folgenden überein, daß nämlich für die Behandlung selbst und deren Methode daraus keine Verschiedenheit erwachsen solle. Gewiß, wenn der Vf., ohne metaphysisch zu speculiren, nur die interessante und schöne Aufgabe lösen will, die empirischen Thatsachen so zu combiniren und zu concentriren, daß das Resultat ihrer Vergleichung nothwendig nur in einer bestimmten Richtung auf seinen Erklärungsgrund zurückweist, dann können und dürfen alle jene vorgefaßten Ueberzeugungen auf die Methode dieser Untersuchung keinen Einfluß ausüben. Und so wollen wir denn alle diese Differenzen dahin gestellt sein lassen und mit dem Vf. zu dieser Vergleichung der Thatsachen übergehen, bei der uns selbst seine deutlich ausgesprochene und die Reinheit dieser Untersuchung gar häufig störende Vorliebe für materialistische Annahmen nicht bei jedem Schritte mehr aufhalten soll.

Der erste Abschnitt dieses ersten Kapitels beschäftigt sich mit dem Verhältniß der Seele zum Gehirn. Der Name Seele wird einstweilen (S. 26) nur als ein phänomenologischer Ausdruck benutzt, der eine Reihe von Erscheinungen zusammenfaßt, welche im Bewußtsein als zusammengehörig (?) vorgefunden werden. Das Verhältniß der Seele zum Gehirn besteht nun nach dem Vf. darin, daß das Gehirn

das nothwendige Organ der Seele sei, nothwendig insofern, als die Seele es nicht wie ein anderes Werkzeug beliebig benutzen kann, sondern gewissen Veränderungen der Seele ebenso bestimmte Thätigkeiten des Organs mit Nothwendigkeit entsprechen. Hierin kann ich nun nur einen jener unexacten Begriffe finden, durch welche, wie ich oben bemerkte, die Physiologie oft unvermerkt den Vorrath der Physik an Erklärungsmitteln vergrößert. Organ ist stets nur, wenn man diesem Begriffe einen wirklich exacten Sinn geben will, irgend ein körperliches Substrat, welches von einem andern bewegenden Subjecte oder Substrate seine Bewegung mitgetheilt erhält, und dieselbe entweder mit oder auch ohne Veränderung ihrer Form auf ein drittes Substrat überträgt. Dies ist der Sprachgebrauch der technischen Mechanik, neben dem freilich unzählige tropische Bedeutungen herlaufen, die uns hier nichts angehen, während der gewöhnliche physiologische Gebrauch, z. B. einzelne Eingeweide Organe zu nennen, allerdings richtig und exact ist, indem er, was jedoch im Detail weiter nachgewiesen werden müßte, den Körper im Ganzen als das die Bewegung des Organs erzeugende Subject betrachtet. Folgerichtig müssen wir daher entweder annehmen, daß das Gehirn seine Thätigkeit von einem Wesen, welches nicht Gehirn ist, mitgetheilt erhält und ihr nur als Leiter dient, oder wir müssen den Begriff des Organs ganz fallen lassen und das Gehirn geradezu das Subject der geistigen Thätigkeiten nennen. Mit ausdrücklichen Worten entscheidet sich an dieser Stelle wenigstens der Vf. für keine dieser beiden Annahmen, doch ist es klar, daß ihm die erste nicht richtig scheint; sein Ausdruck: das Gehirn sei Organ, die psychischen Erscheinungen Function, ist doppel-sinnig und den Regeln der naturwissenschaftlichen,

Auffassungen, die vor allen Dingen deutliche Angabe des Subjects jeder Thätigkeit verlangen, nicht gemäß.

Nehmen wir nun an, des Vfs Sinn sei dieser, daß das Gehirn Subject der psychischen Erscheinungen sei, so würde die nächste Untersuchung sein, ob diese Annahme den Beobachtungen des geistigen Lebens zur Erklärung dienen könne. Das Gehirn ist, ganz naturwissenschaftlich betrachtet, ein Aggregat von Fasern, Kugeln, amorpher und flüssiger Masse, Bestandtheile, welche schon wegen der Kugelform einzelner, einen einzigen materiellen Centralpunkt, in dem sie zusammenliefen, gar nicht haben können. Wahrscheinlich soll nun nicht dieses Aggregat im Ganzen das Subject jeder einzelnen psychischen Thätigkeit sein; vielmehr ist vermuthlich jeder einzelne Theil Subject einer besonderen Klasse von Verrichtungen, die sich dann noch durch specielle Unterschiede in einzelnen abweichende Aeußerungen gliedern. Da nun die Erfahrung nicht bloß psychische Erscheinungen, sondern diese stets, oder wenn selbst dies nicht, doch wenigstens in der Regel auf die Einheit eines Bewußtseins bezogen, aufzeigt, so entsteht die Frage, wie, nach naturwissenschaftlicher Auffassung natürlich, die verschiedenen Thätigkeiten eines Aggregats eine Einheit bilden können. Ich finde keine Beantwortung dieser Frage bei dem Verf., vielmehr sehe ich die Ausdrücke Bewußtsein, Vorstellung, Willkür zwar in eben dem Sinne gebraucht, in welchem sie auch der gewöhnliche Sprachgebrauch anzuwenden pflegt, der eine eigenthümliche Seele als gemeinsames Subject voraussetzt, aber die deutliche Angabe des Subjects fehlt, das an die Stelle dieser Seele treten soll. So lange ein so bedeutender und auf alle späteren Untersuchungen einwirkender Punkt unerledigt bleibt, ist die Ansicht, die uns hier geboten wird, zu unvollständig, als daß wir ihr mit einigem Zutrauen zu der Darstellung des Einzelnen

folgen könnten. Aber eine indirecte Antwort scheint uns auf unsere Frage in einer andern Aeußerung zu liegen, die wir noch anführen müssen.

Bei Gelegenheit der Ansicht, auf die wir noch zurückkommen, daß auch das Vorstellen von körperlichen Functionen der Centralorgane begleitet sei, kommt der Verf. auf diejenigen zu sprechen, die, um eine angeblich angetastete Freiheit und Würde der Seele zu retten, jene Mitwirkung verwerfen, und fährt nun in einer Weise, die sich ganz wohl auch auf unsere Frage nach der Einheit der Seele anwenden läßt, fort: „eine solche Anschauung bezeichne einen armseligen wissenschaftlichen Standpunkt und eine nicht geringe persönliche Arroganz. Weil die eigene Weisheit diesen vielfach verschlungenen Knoten nicht lösen, aus dem Labyrinth der Erscheinungen sich nicht herausfinden könne, müsse man an die Stelle vermittelster Wirkungen eine unmittelbar wirkende, eines substantiellen Trägers entbehrende Kraft setzen? Wer bürgt uns denn dafür, daß jene Weisheit, welche den Knoten schürzte und die Verhältnisse so wunderbar kunstvoll präformirte, dieselben nicht auf eine Weise löse, welche die subjectiven Bedürfnisse des Menschen befriedige?“ Aeußerungen dieser Art sind nie beweiskräftig, da sie anstatt ruhig auf die einzelnen Punkte einer wissenschaftlichen Frage einzugehen, eine leidenschaftliche Bekämpfung eines anderen Standpunktes im Ganzen unternehmen, welcher fast immer ganz dieselben Waffen, mit denen er angegriffen wird, gegen den Angreifer zurückwenden kann. Die Motive, aus denen jene getadelte Anschauung hervorgeht, bezeichnen keineswegs einen armseligen, sondern jeden wissenschaftlichen Standpunkt. Ueberall, wo der Mensch untersucht, unternimmt er es, sich durch eigene Weisheit aus einem Labyrinth von Erscheinungen herauszufinden, und überall, wo er



untersucht, kann man ihm dieselbe seltsame Beruhigung zurufen, daß die Weisheit, die den Knoten schürzte, ihn auch lösen werde. Die Arroganz, die der Verf. hier zu sehen glaubt, ist die des menschlichen Geschlechts überhaupt, in der er sich mit seiner Untersuchung ebenso mitten inne befindet, als die, die er tadelt. Und doch haben die letzteren einen Vortheil vor ihm voraus. Denn darin zwar kann eine nothwendige wissenschaftliche Züchtigung der eigenen Weisheit bestehen, daß man sich versagt, Lücken unserer positiven Erkenntniß durch phantastische Träume auszufüllen; Probleme dagegen, über die man nothwendig eine bestimmte Ueberzeugung haben muß, um überhaupt weitergehen zu können, kann man nicht unberücksichtigt liegen lassen. Und nun geben wir dem Vf. die ganze Phrase als Echo zurück: also deswegen, weil die eigene Weisheit die Natur einer immateriellen Substanz nicht einsehen kann, muß man an die Stelle vermittelter Wirkungen eine unmittelbar wirkende, dem materiellen Träger inhärirende Denkkraft setzen? Wer bürgt uns denn dafür, daß jene Weisheit, die den Knoten schürzte, und Physisches und Psychisches zur Wechselwirkung verband, ihn nicht auch lösen wird, ohne das eine Glied des Bandes zu vernichten?

Was bei dieser seltsamen Methodologie herauskommt, hätte der Verf. nicht wohl treffender selbst charakterisiren können, als er es S. 120 durch Anführung einer Aeußerung Virchow's thut, die mit so großer Offenheit das eigentliche Wesen dieser Theorien ausdrückt, daß der Verf., hätte er ihr etwas weiter nachgedacht, sie schwerlich zur Devise seiner eigenen Untersuchungen gemacht haben würde. Mit einer Lebhaftigkeit, gerade als ob er Recht hätte, fragt Virchow: ist es denn nicht genug, wenn man dasjenige übersieht, was die Beobachtung bis

jetzt gelehrt hat? Wir sehen zunächst am Nervenapparate zwei wesentlich differente Theile, Ganglienkugeln und Nervenfasern, oder Erregungscentren und Leitungsfäden, und indem diese beiden Elemente wiederum eine Reihe von verschiedenartigen Eigenschaften darbieten, die wir freilich noch nicht auf bestimmte mechanische Verschiedenheiten zurückführen können, so sehen wir weiterhin eine Mannichfaltigkeit der Erregung und Leitung, der Uebertragung und Isolirung, der Hemmung und Verstärkung von Nervenströmen entstehen, welche die Untersuchung bis zu einem Maße compliciren, daß wahrlich eine Dreistigkeit ohne Gleichen dazu gehört, wenn Menschen, welche selbst keinen Finger zu einer Untersuchung dieser schwierigen Gegenstände rühren, jenen unermüdblichen Forschern, die ihr Leben in der Untersuchung hinbringen, die naive Frage vorlegen, wie denn nun die Seele aus den Bewegungen der Hirnelemente zu erklären sei. So weit Virchow; und obgleich wir nicht mit ihm, sondern mit dem Vf. zu thun haben, so mögen wir doch an seine Aeußerung, die ja von diesem dem Inhalte nach als sehr wahr adoptirt ist, einige Bemerkungen anknüpfen. Es ist zuerst ganz unrichtig, daß Ansichten, welche von einer besondern Seele sprechen, das, was die Beobachtung lehrt, zu vernachlässigen gewohnt wären. Alle diese Untersuchungen über die Structur der Nervenapparate müssen uns als höchst bedeutungsvoll und wichtig erscheinen, denn auch schon aus unsern Ueberzeugungen über das Wesen der Seele ergibt sich die Nothwendigkeit so vielfacher und so fein organisirter körperlicher Hülfsmittel derselben, daß uns auch die größte „Mannichfaltigkeit der Erregung und Leitung, Uebertragung und Isolirung zc.“ durchaus nicht als zu umständlich für jene Functionen vorkommen würde. Was dagegen die Dreistigkeit betrifft, die in der Frage

liegen soll, wie denn nun die Seele aus den Bewegungen der Hirnelemente zu erklären, so würden sich über sie diejenigen Forscher zuerst zu beklagen haben, denen wir eben jene schätzbaren Aufschlüsse über ihr körperliches Substrat zu verdanken haben. Sie haben sich jedoch bis jetzt nicht darüber beklagt; muß man auch bedauern, daß manche von ihnen zu einer bestimmten positiven Meinung nicht gekommen sind, so haben wir doch noch nicht zu bedauern, daß sie die Bedeutung dieser Frage übersehen und sich geradezu einem materialistischen Vorurtheil ergeben hätten. Es kann daher gar nicht fehlen, daß dieselbe Frage mit derselben Naivität fortwährend wiederholt wird, und all der vorgeschobene Spectakel von Ganglien und Nervenfasern, Stromketten und Strömungen ist durchaus nicht geeignet, zu imponiren, und die principielle Schwäche solcher Meinungen zu verdecken. Ihre Taktik besteht ganz einfach darin, auf einen noch ungesichteten Wirrwarr von Thatsachen hinzuweisen, dessen Unklarheit uns gewissermaßen dafür bürgen soll, daß er noch viel Aufschlüsse verbirgt, während die Unmöglichkeit, solche in ihm zu finden, sich von vorn herein begreifen läßt. Wenn Jemand behauptet, es sei unmöglich, daß ein Dampflocomotiv ohne Führer seine Wege wähle und bald hier, bald dorthin reise, so könnte mit gleichem Recht ein Anderer über die naive Dreistigkeit dieser Behauptung erstaunen, und ihm entgegen, er solle doch die Menge Räder, Kolben, Balancier, Nägel und Schrauben betrachten, ob in dieser Fülle und Mannichfaltigkeit von Hülfsmitteln nicht noch gar Vieles stecken könne, „was wir freilich noch nicht auf bestimmte mechanische Grundlagen zurückführen können?“

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

115. Stück.

Den 20. Juli 1850.

---

S e n a

Schluß der Anzeige: „Die psychischen Zustände, ihre organische Vermittelung und ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten. Von Dr. Stomatov Domrich.“

Ich hatte mir oben schon vorgenommen, diese allgemeinen polemischen Bemerkungen abzubrechen; der Verf. hat mich wider Willen auf sie zurückgeführt, da er nicht leicht unterläßt, seinen eignen Ansichten ungünstige Seitenblicke auf entgegengesetzte beizufügen. Ich wäre ihm dankbarer gewesen, wenn er einen vollständigen Angriff gegen sie geführt hätte, gegen den man sich regelmäßig vertheidigen könnte, während die beständigen kleinen vexationen, die nichts erschöpfen und nichts widerlegen, den Genuß seines Buches nur verkümmern.

Das erste Kapitel enthält nun übrigens in fünf Abschnitten eine sehr vollständige, das für den Zweck der vorliegenden Schrift unnütze übergehende und klar gehaltene Uebersicht der Thatsachen, welche über das Zustandekommen der Empfindung, der Vor-

stellungen, der Bewegungen, über Gedächtniß, Erinnerung und Denken bekannt sind; und sucht hauptsächlich überall hervorzuheben, was für eine somatische Begründung dieser psychischen Functionen spricht. Außer dem Bekannten ist manches Neue mit Feinheit erinnert, und wir würden, die allgemeine Differenz unserer Ansichten bei Seite gesetzt, in den meisten Punkten mit dem Verf. völlig übereinstimmen können. Einige wenige Punkte sind uns nicht klar geworden. So theilt der Verf. mit Henle die Ansicht, daß die Vorstellungen nur gradweis schwächere Functionen der empfindenden Nerven oder Gehirnsfasern seien, eine Annahme, der ich in diesem Sinne nicht beistimmen kann, wohl aber in dem, daß jede Vorstellung in den Nerven solche Functionen hervorruft. Der Verf. beschränkt nun mit Joh. Müller seinen Satz auf einzelne Vorstellungen, und schließt die allgemeinen aus, die nach ihm zwar aus den einzelnen concreten Sinnesempfindungen hervorgegangen, aber doch nicht diese selbst mehr sind, und daher durch kein besonderes Sinnesorgan in bestimmter Erinnerung reproducirt werden können. So richtig dies ist, so bleibt doch nun im Unklaren, auf welche Weise die körperlichen Organe bei der Reproduction der allgemeinen Vorstellungen betheiligt sein sollen; schwerlich können sie allein ohne alle Theilnahme der Nerven erinnert werden und eine genauere Analyse desjenigen was wir eigentlich bei allgemeinen Vorstellungen denken, würde auch die Möglichkeit und die Art der nervösen Mitwirkung übersehen lassen. S. 87 sehen wir, daß der Vf. allerdings eine solche Mitwirkung auch hier annimmt, denn er macht die Verarbeitung der Sinnesindrücke und das eigentliche Vorstellen von den Hemisphären des großen Gehirns abhängig, ohne jedoch auch hier auf

die Entstehung der allgemeinen Vorstellungen aus den besondern ausführlich einzugehen. Daß übrigens der Vorstellungslauf unter einer beständigen Erregung der Nervencentralorgane verlaufe, wie hier behauptet wird, stellen wir durchaus nicht in Abrede, obwohl sicher das Verhältniß desselben zu dieser körperlichen Mitwirkung nicht so einfach ist, daß die Nerventhätigkeit überall als Bedingung der Seelenthätigkeit angesehen werden müßte.

Wir können deshalb allerdings von Vorstellungsnerven nicht mit dem Verf. sprechen. „Wenn die Seele, sagt er, nur dadurch eine Empfindung haben kann, daß ein Strom in einem sensiblen Nerven veranlaßt wurde, wenn sie eine Lageveränderung der Theile des Körpers nur dann hervorzurufen im Stande ist, wenn in motorischen Nervenfäden, welche sie gar nicht kennt, ein gleicher Strom erregt wurde, und wenn man solche Verhältnisse für die Seele nicht unwürdig erachtet, weil man sie nicht leugnen kann, weshalb sträubt man sich und erklärt es für eine den subjectiven menschlichen Interessen Gefahr drohende Lehre, wenn man zu dem Ausspruche gezwungen wird, daß auch jene Seite der psychischen Thätigkeit, welche wir vorstellen nennen, nicht ohne ähnliche Bewegungen in anderen Partien des nervösen Centralorgans möglich sei? So wenig man Anstoß nimmt an dem Worte Empfindungsnerve, ebenso wenig hat man Grund, die Hände über dem Kopf zusammenzuschlagen und Wehe zu rufen bei dem Ausdrucke „Vorstellungsnerv“. Wie viele Täuschungen macht sich doch hier der buchschreibende Nerv des Vfs.! Er täuscht sich, wenn er glaubt, daß man jene Verhältnisse für der Seele nicht unwürdig halte, bloß weil man sie nicht leugnen kann; man sieht vielmehr ihre Nothwendigkeit ein; er täuscht sich, wenn

er meint, aus Besorgniß für subjective menschliche Interessen sträube man sich gegen Vorstellungsorgane; man thut es nur, so weit man ihre Ueberflüssigkeit und die Unmöglichkeit einsieht, daß sie irgend etwas nützen; er täuscht sich endlich, wenn er voraussetzt, man schläge Hände zusammen und riefe Wehe, denn seine Frage ist so erschreckend gar nicht, daß man sie nicht ohne Gemüthsbewegung vollständig beantworten könnte. Der Vf. bedient sich einer logisch ganz unvollständigen Induction; er übersieht, daß in den beiden Fällen, die er zur Begründung anführt, ein wesentlicher Umstand Statt findet, der bei dem dritten Falle, welcher nach der Analogie jener beiden behandelt werden soll, fehlt. Ueberall nämlich, wo die Seele mit Objecten der äußern Welt, sei es sie empfindend oder sie bewegend, verkehrt, bedarf sie der Organe; und zu dieser äußern Welt gehört für die Seele auch der eigene Körper. In dem Vorstellungsverlaufe beschäftigt sie sich dagegen nur mit ihren eignen inneren Zuständen, ohne daß die äußere Welt, aus der diese Zustände früher entstanden sind, noch weiter auf sie einwirkt. Aus diesem Grunde taugt die Analogie der Empfindung und Bewegung gar nichts, um die Nothwendigkeit von Vorstellungsorganen zu beweisen, obgleich, wie wir bereitwillig zugestehen und anderwärts ausführlicher nachweisen wollen, in dem Vorstellungsverlaufe einzelne Klassen von Aufgaben vorkommen, die ohne eine von der Seele selbst angeregte Mitwirkung der Körperorgane nicht vollständig gelöst werden können. Dienste haben die Centralorgane bei dem Vorstellen gewiß viele und mannichfaltige zu leisten; aber anzunehmen, daß sie das Vorstellen überhaupt erst möglich machen, dazu werden wir keineswegs, wie der Vf. annimmt, gezwungen. Zu jenen Diensten

würde unter andern auch das Gedächtniß gehören, dessen körperliche Begründung der Vf. auf S. 57 ff. erwähnt. Gewiß ist seine Ansicht sehr richtig, daß man an ein locales abgesondertes Organ des Gedächtnisses nicht zu denken habe, daß vielmehr die Fähigkeit der Erhaltung und Reproduction der Vorstellungen den verschiedensten Nervenprovinzen zukomme.

Das zweite Kapitel des Ganzen handelt von der Rückwirkung des Vorstellens auf körperliche Organe. Wir erhalten hier eine ganz interessante Zusammenstellung der bisher beobachteten Einflüsse, welche von dem Vorstellungsverlauf auf sensitive und sensible, motorische und vegetative Nerven ausgeübt werden. Der größere Theil dieser Beobachtungen kann natürlich nicht neu sein, eine kleinere Anzahl dankenswerther Bemerkungen hat der Verf. jedoch aus seinem Eigenen hinzugefügt. Wir können über diesen Abschnitt, der im Verhältniß zu seinem Gegenstand kurz und summarisch gearbeitet ist, ebendeshwegen nichts weiter referiren und wenden uns zu dem dritten und vierten Kapitel, welche die zweite Hälfte des Buches füllend, über Gefühl, Gemüth, Affect und Leidenschaft und deren Rückwirkung auf den Körper handeln.

Nach einigen sehr richtigen Bemerkungen über die allgemeine Natur des Gefühls, auf die ich bald wieder zurückkomme, sucht der Vf. die nothwendigen Bedingungen zu bestimmen, welche das Auftreten jedes Gefühls voraussetzt. Er findet sie in der Natur der Faser, in den Verhältnissen ihrer peripheren und centralen Lagerung, endlich in der Größe der Reizung. Für die höheren sensuellen Nerven findet er es unwahrscheinlich, daß heftigere Erregungen derselben Schmerz hervorrufen; hier würde also die Natur der Faser dem gefühlserzeu-



genden Prozesse ungünstig sein, während dagegen andere Nerven, z. B. die Hautnerven, für Gefühle sehr günstig gebaut wären. Es kann nun allerdings wohl so sein, wie der Vf. meint, allein für eigentlich bewiesen kann ich diese Ansicht nicht halten. Es ist wahr, daß Durchschneidung des Opticus kein Schmerzgefühl erweckt, aber es ist ein den Physiologen sehr gewöhnlicher logischer Fehler, dies so zu verallgemeinern, daß er überhaupt für jedes Schmerzgefühl unzugänglich sei. Es kann wohl sein, daß so völlig unadäquate Reize, wie es hier die Trennung der Continuität ist, besonders wenn sie ohne Zerrung ausgeführt wird, keinen Schmerz veranlassen, daß dieser dagegen entsteht, wenn ein Nerv durch seinen adäquaten Reiz zu stark in Anspruch genommen wird. Denn jedenfalls bringt dieser die dem Nerven eigene Wirksamkeit in viel höherem Grade zu Wege, als ein unadäquater Reiz; seine Excesse werden ihn daher auch stärker angreifen. So wäre es wohl möglich, die schmerzhafteste stechende Empfindung, die wir beim plötzlichen Anblick eines Lichts nach längerer Dunkelheit fühlen, als eine directe Schmerzensäußerung der Retina aufzufassen. Ich kann wenigstens die dringenden Gründe nicht einsehen, die den Vf. nach dem Vorgang Rombergs bewegen, diesen Schmerz erst durch Uebertragung der Ueberreizung der Nethaut auf den Trigemimus entstehen zu lassen. Indessen möchte ich auch auf meine Meinung hierzu nicht sehr viel Gewicht legen, sondern die Sache unentschieden lassen, bis zahlreichere Analogien der einen oder andern Ansicht das Uebergewicht verschaffen.

Einen bestimmten Einfluß der peripherischen Endigungsweise eines Nerven darauf, ob eine Empfindung oder ein Gefühl entstehen werde, hat der

Wf. nicht nachzuweisen vermocht. Er macht zwar sehr richtige Bemerkungen über die Deutlichkeit der Sinnesbilder und über die Leichtigkeit, sie auf äußere Objecte zu beziehen, welches beides durch die besonders sorgsam organisirte peripherische Endverbreitung der höheren Sinnesnerven begründet ist. Allein es versteht sich nicht von selbst, daß eine Empfindung, je weniger objectiv sie ist, sich um so weniger vom Gefühl unterscheide, und daß nur die Sinne empfinden, alle übrigen sensiblen Nerven nur fühlen. „Wo die stattgehabte Reizung eines Empfindungsnerven, sagt Wf. S. 170, uns nur die gegenstandslose subjective Veränderung des Bewußtseins kund gibt, so nennen wir es eben fühlen, nicht empfinden. Und mit Recht, denn es ist einleuchtend, daß in diesem Falle, wo aus dem Acte der Reizung nicht erkannt werden kann, was den Reiz ausübte, der Effect unter der Gestalt einer angenehmen oder unangenehmen Zustandsveränderung auftreten muß.“ Ich bekenne durchaus nicht zu wissen, was hievon einleuchtend sei; die Thatsache gebe ich zu, und habe früher schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Deutlichkeit der objectiven Perception in einem Sinnesorgan in einem umgekehrten Verhältniß zu der Intensität des durch seine Wahrnehmungen erweckbaren Unlustgeföhles zu stehen pflegt; der Zusammenhang aber zwischen diesen beiden Umständen ist mir dunkel, und ich kann in des Wfs Worten keine Aufklärung desselben entdecken. Teleologisch ist die Sache leicht begreiflich; ihr Mechanismus dagegen nicht. Wie namentlich die peripherische Endigungsweise der Nerven, von der die Schärfe der Bilder abhängt, unmittelbar hierauf Einfluß haben sollte, ist nicht wohl zu begreifen; man würde wohl die Ursache vielmehr entweder in der specifischen Thätigkeitsweise jedes ein-

zelnen Nerven, oder wenn die Nerventhätigkeit überall wesentlich gleich wäre, in der Natur der jedem Nerven adäquaten Reize suchen müssen, von denen einige nicht im Stande sein dürften, so gewaltsame Veränderungen, wie sie das Eintreten eines Schmerzgefühls voraussetzt, mit Leichtigkeit hervorzurufen.

Den Einfluß, den die centrale Endigungsweise der sensiblen Nerven auf die Entstehung der Gefühle hat, können wir nach des Verfs eignen Geständniß nur unbestimmt vermuthen. Er spricht von eigenthümlichen immanenten Gehirnfasern, auf welche der empfindungserzeugende sowie der gefühlserzeugende Nervenproceß übertragen werden müßten, wenn diese beiden Zustände des Bewußtseins entstehen sollen. Eine Affection dieses centralen Fasersystems an sich soll nun sich nicht auf peripherische Organe beziehen lassen, vielmehr die Perception eines localen Gefühls nur möglich sein, wenn auch die mit jenem immanenten Fasersystem in Verbindung stehenden centralen Enden der peripherisch verlaufenden Nervenfasern afficirt werden. Diese ingenüß ausgesonnene Theorie, welche also die Entstehung dunkler unlocalisirbarer Gefühle an eine Reizung der Centralfasern allein knüpfen würde, dürfte doch genauer betrachtet, nicht recht Stich halten. Denn nach des Vfs eigener Voraussetzung bewirkt eine Reizung des Centralendes eines Körpernerven nur dann Gefühl, wenn sie auf jene immanenten Fasern übertragen wird. Mag sie nun durch solche Uebertragung oder unmittelbar in den immanenten Fasern entstanden sein, so wird sie wohl in beiden Fällen ganz gleichmäßig, so weit es ihre qualitative Natur erlaubt, auf eine bestimmte Körperstelle bezogen werden müssen, denn es ist nicht abzusehen, woran die Centralfasern merken sollen, daß in dem einen Falle die Nervenzwurzeln mitge-

reizt sind, im andern nicht, wenn sie nicht eben an der Qualität der Reizung einen solchen Maßstab des Unterscheidens besitzen.

Die letzte Bedingung für die Entstehung der Gefühle bildet die Größe der Reize. Ueber diesen Punkt streitet der Vf. gegen mich, aber ich weniger gegen ihn, denn nur aus Mißverständniß schreibt er mir eine andere Ansicht zu, als die seinige ist. Wenn man sagt, Gefühle der Unlust entstehen aus sehr großen oder zu großen Reizungen, so fehlt mir hier der Maßstab, an dem diese Größe gemessen werden soll. Eines solchen Maßstabs bedürfen wir aber, weil das Gefühl nicht von einem unveränderlichen absoluten Grade der Reizung abhängt, vielmehr in verschiedenen Augenblicken gleich große Reize bald gar keine, bald heftige Gefühle erwecken. Es kommt daher nicht bloß auf die Größe, sondern auf ihr Verhältniß zu der bestehenden Stimmung des Nervensystems an. Dies ist es, was ich meinte, als ich die Gefühle von einer unbewußten Vergleichung der Störung mit den eben obwaltenden Bedingungen, unter denen die Gesundheit bestehen kann, ableitete. Gegen den Ausdruck „unbewußte Vergleichung“ macht der Verf. zwar auch Einwendungen, aber ganz überflüssige, da er selbst sogleich zugibt, daß ich ihn hinlänglich gerechtfertigt habe; dagegen ist ein anderer Einwurf von mehr Gewicht, dem ich nicht zuvor gekommen bin, weil ich allerdings nicht an ihn gedacht habe. Wenn ich gesagt habe, Schmerz z. B. entstehe dann, wenn die durch einen Reiz gestiftete Veränderung des Nerven den Bedingungen widerspreche, unter denen die Gesundheit des Körpers bestehen könne, so kann das natürlich nur heißen, die Fortdauer dieser Störung würde die Gesundheit des Nerven zunächst und consecutiv vielleicht auch des ganzen

Organismus beeinträchtigen, sobald die eben in dem Moment bestehenden Bedingungen der Gesundheit bestehen blieben. Der Verf. versteht dies aber so, als wenn jedes Unlustgefühl einen beständigen Widerspruch gegen die ganze Aufeinanderfolge der Prozesse während der Lebenszeit, die Lust dagegen eine Förderung ebenfalls dieser Gesamtheit der Lebensprozesse enthielte. Dann würde er allerdings Recht haben, mir entgegenzuhalten, daß manches Lustgefühl Reize begleite, die verderblich nachwirken, manche Unlust andere, die heilkräftig wirken. Alle diese Betrachtungen sind aber zunächst stets auf die einzelnen Functionen und Theile zu beziehen, die Rückwirkung auf das Ganze des Organismus unterliegt einer viel verwickelteren Beurtheilung. Sedenfalls habe ich jedoch dem Verf. zu danken für den Nachweis dieser Unvollständigkeit meines Ausdrucks.

Vollkommen einig bin ich ferner mit dem Verf. in der Bemerkung, daß nicht alle Unlustgefühle sich von zu intensiver Reizung ableiten lassen; dieselben, die er anführt, Farbencontraste, Dissonanzen, Ekkel u. s. w. haben mich eben auf jenen allgemeineren Ausdruck für die Bedingung derselben geführt, unter welchen der Schmerz als der specielle Fall befaßt ist, in welchem die Incongruenz der Störung mit den Bedingungen der Gesundheit durch zu große Intensität bewirkt wird, während sie in andern Fällen von einer Unreinheit, Unvergleichbarkeit oder Vermischung widerstreitender Reize ausgeht. Auch dies müssen wir mit dem Verf. bedenken, daß Unlustgefühle auch aus zu geringer Thätigkeit, Lustgefühle auch aus erhöhter hervorgehen können, so daß im Allgemeinen die Entstehung der Gefühle an viel verwickeltere Bedingungen geknüpft ist, als an einförmige Unterschiede in der Intensität der Reizung.

Nach manchen sehr richtigen und schätzbaren Bemerkungen über Gefühle, Triebe, Leidenschaften, Affecte, deren Begriffe im Allgemeinen mit mehr Sorgfalt und Genauigkeit bestimmt werden, als man sonst gewohnt ist, bildet sich der Verf. nun die Aufgabe, in Bezug auf jeden Affect die zu ihm gehörige Modification des Vorstellungsverlaufs, der Gefühle, der Strebungen und die Rückwirkungen auf die körperlichen Thätigkeiten zu durchforschen. Hier ist mir nun doch das genauere Verhältniß zwischen Affect, Gefühl und Stimmung nicht klar genug bezeichnet. Zwar nennt der Verf. die Affecte Bewegungen des Gemüths, allein er scheint doch ihre Natur nicht nur in der Größe und Form eben der Bewegung selbst zu suchen, sondern indem er von verschiedenen Affecten spricht, scheint er zugleich eine qualitative Verschiedenheit ihres Inhalts anzunehmen. Ohne Zweifel ist dies dem bestehenden Sprachgebrauche ganz gemäß, aber es wäre vielleicht besser gewesen, diesen bei Seite zu setzen. Affect würde dann eine gewisse Form der Bewegung oder Erschütterung des Gemüths bezeichnen, welche unter gewissen Bedingungen aus Gefühlen hervorgeht, und zwar nach der Verschiedenheit des qualitativen Inhalts dieser veranlassenden Gefühle einigermaßen verschieden ist, aber doch nicht so sehr, daß dieser qualitative Inhalt als die Hauptursache ihrer Eigenthümlichkeit anzusehen wäre. Affect tritt ein, wenn durch Möglichkeit des Eintretens, oder durch schnelle Steigerung eines Eindrucks ein Gefühl, welcher Art es auch sei, die Seele überwältigt, und in dem Moment des höchsten Affects treten die charakteristischen Züge der einzelnen Gefühle zwar nicht ganz, aber doch so sehr zurück, daß Affecte aus den verschiedensten Ursachen sich sehr ähnlich sehen; erst nach diesem Mo-

ment treten sie wieder hervor und geben dann sehr verschiedene Gemüthsstimmungen. Ich glaube, daß die Untersuchung dadurch gewonnen haben würde, wenn der Verf. zuerst von den Effecten der ruhigen qualitativ verschiedenen Stimmungen, dann von den Wirkungen plötzlicher Veränderungen derselben gesprochen hätte. So wie er es gethan hat, begegnet es ihm, bei den einzelnen Gefühlen fast immer dieselben Affectformen von neuem zu schildern, denn sie müssen natürlich immer wiederkehren, da sie nicht von der Natur des Gefühls, sondern von der Form seines Eintritts abhängen.

Diese Betrachtungen drängen sich mir besonders auf bei der Durchsicht der Eintheilung der Affecte, welche der Verf. auf S. 204 ff. gibt. Er stellt zuerst eine Eintheilung nach dem zu Grunde liegenden Gefühl der Befriedigung oder Nichtbefriedigung auf, und bildet hier drei Klassen. Zuerst Affecte, welche sich „über das Niveau einer befriedigten Gemüthsstimmung erheben.“ Hierbei kann ich mir nichts anders denken, als lebhafteste Lustgefühle, welche theils in der Form von Stimmungen, theils in der von Affecten auftreten. Die zweite Klasse enthält „Affecte, welche unter das Niveau befriedigter Gemüthsstimmung sinken.“ Hier ist dieser dunkle hydraulische Ausdruck noch unpassender als vorhin, denn er verführt dazu, an Abspannung zu denken, während das Classificirte doch nur Unlustgefühle in allen möglichen Formen der Spannung und Abspannung enthält, theils Stimmungen, theils Affecte, z. B. Langeweile, Kummer, Verlegenheit, Schreck, Entsetzen. Die dritte Klasse nennt er „zusammengesetzte Affecte, die aus gemischten, sich gegenseitig steigern oder schwächenden Gemüthszuständen bestehen, gewöhnlich von längerer Dauer sind und leicht in Leidenschaften

übergehen.“ In der That sind das nun gar keine Affecte, sondern eben, wie der Verf. selbst sagt, Gemüthszustände, zum Theil Gefinnungen, die freilich längere Zeit dauern, oft ganz latent sind, bei einzelnen Veranlassungen Stimmungen, bei andern lebhaftere Gefühle, bei noch andern Affecte hervorrufen. Es war nicht gut gethan, diese permanenten Gemüthszustände, wie Freundschaft, Neid, Schwärmerei, Eifersucht, in dieser Classification mit ihren durch äußere Veranlassungen erregbaren Paroxysmen, Ingrimm, Zorn und Wuth zusammenzuordnen.

Die zweite Eintheilung der Affecte nach ihrer Wirkung auf das Streben gibt sthenische und asthenische, zu welchen letzteren die ganze zweite Klasse der ersten Eintheilung gehören soll. Ich möchte indessen den Versuch nicht machen, ob jede Verzweiflung zu den asthenischen Affecten gehört. Die dritte endlich theilt die Affecte nach der Ueberfüllung oder Entleerung des Gemüths mit Vorstellungen, einem Eintheilungsprincip, dessen Gültigkeit ich ganz in Abrede stellen möchte. Wenn man überhaupt von dieser Ueberfüllung und Entleerung sprechen will, so scheint es mir doch, als wenn beide nur successive Stadien des Affectes wären; keineswegs können sie an qualitativ verschiedene Arten der Affecte vertheilt werden. Jeder Affect hat einen Moment, wo keine deutliche Vorstellung vor dem Bewußtsein auftaucht, jeder einen nachfolgenden, wo Vorstellungen sich in Menge zudrängen, noch undeutlich zuerst, bis allmählig einige an Deutlichkeit und Beständigkeit gewinnen. Auch sind diese Entleerung und Ueberfüllung nicht entgegengesetzte Prozesse; denn die Entleerung ist offenbar nicht die einfache Abwesenheit von Vorstellungen, sondern die Gegenwart so unendlich vie-



ler, daß keiner so viel Aufmerksamkeit zu Theil werden kann, um sie für das Bewußtsein zu fixiren, ganz eben so wie viele farbige Strahlen in ein farbloses Weiß zusammengehen. Die Ueberfüllung, die dieser sogenannten Entleerung entgegengesetzt wird, ist im Gegentheil eine verhältnißmäßige Entleerung, durch welche der Inhalt einzelner Vorstellungen Platz gewinnt, sich wieder auszubreiten. Wie wenig es nun thunlich ist, diesen beiden Formen des Affectes als zwei Gliedern eines Gegensatzes die einzelnen Affecte unterzuordnen, zeigt des Vfs Versuch, nach welchem die erfunderischen Stimmungen des Grams, der Reue, des Mergers als Zustände der Entleerung des Gemüths von Vorstellungen den Stimmungen der Freude gegenüberstehen sollen.

Dieselbe nicht hinlänglich scharfe Unterscheidung zwischen Stimmung und Affect müssen wir auch im Anfang des vierten Kapitels als Grund einiger Unklarheit anklagen. Der Verf. streitet hier gegen Joh. Müllers und Henles Behauptung, daß die verschiedenen Gemüthszustände nicht auf verschiedene Organe vorzugsweis wirken sollen. Ich gebe in dem, was der Verf. behauptet, ihm unbedenklich Recht, finde jedoch zweierlei hinzuzufügen. Joh. Müller nämlich streitet eigentlich nur gegen die populäre Annahme, daß einzelne Gefühle hauptsächlich auf einzelne Organe des Leibes wirken sollen, und diese Annahme scheint mir allerdings großer Einschränkungen zu bedürfen; er läßt jedoch das Andere unbestimmt, ob nicht die verschiedene qualitative Natur der Erregung auch verschiedene qualitative Rückwirkungen auf das Nervensystem im Allgemeinen habe. In diesem letzteren würde er wohl mit dem Verf. übereinstimmen. Aber der Verf. unterscheidet zweitens selbst nicht genau ge-

nug zwischen dem körperlichen Effect chronischer Stimmungen und dem der acuten Affecte. Die Folgen der letzteren scheinen mir allerdings, welches auch das zu Grunde liegende Gefühl sein mag, sich überhaupt nur als nervöse Erschütterung über den Körper fortzupflanzen, gerade so, wie auch das Fieber, als Reflex eines localen Leidens sich bei den allerverschiedenartigsten Ursachen zwar nicht gleich, aber doch in sehr ähnlicher Weise ausbildet. In der That schildert der Vf. später zwar verschiedene körperliche Effecte der Stimmungen, wo diese aber sich zum Affect steigern, gibt er z. B. zu, daß die höchste überraschende Freude ganz gleich wirke, wie der Schreck.

Gleichwohl möchten wir auch hier dem Vf. noch ein Zugeständniß, seinen Widersachern gegenüber, machen. Die Reihe von Symptomen, auf welche das Affect erzeugende Gefühl gar keinen qualitativ bestimmenden Einfluß mehr hat, ist gewiß sehr eng begrenzt, und hauptsächlich in den Körpertheilen zu suchen, deren Function keine sehr differente Mannichfaltigkeit des Ausdrucks gestattet. Die Gesichtsmuskeln bilden z. B. ein System von so großer Feinheit, daß eine Gemüthserschütterung sich in ihnen nicht bloß durch eine typische Veränderung ausdrückt, vielmehr wird man auch die höchsten Momente eines freudigen Affects von denen eines schmerzlichen noch unterscheiden können, und diese Unterscheidung wird nur dadurch schwierig, daß aus andern Ursachen die Gefühle selbst, deren Ausdruck hier entstehen soll, oft so geheimnißvoll in einander übergehen. Dagegen sind die übrigen Muskeln des Körpers nicht zu derselben Mannichfaltigkeit des Ausdrucks geeignet, Zittern und Beben der Glieder ist das einzige Symptom, worin sich der höchste Moment eines Affectes ausspricht. Einigermassen günstiger verhalten sich die inneren Organe, Ver-

daunungskanal und Respirationsorgane, und gewiß hat der Verf. darin ganz Recht, daß der höchste Aerger und die höchste freudige Ueberraschung sicher nicht dieselben Phänomene in beiden hervorbringen.

In sechs Unterabtheilungen charakterisirt nun der Vf. die einzelnen Stimmungen und Affecte, zuerst das Mitgefühl, dann die freudigen Gemüthsbewegungen, dann die der Bewunderung und Verlegenheit, die der Trauer, hierauf Besorgniß, Furcht und Angst, endlich Verdruß, Aerger und Zorn. Nachdem wir alle unsere Bedenken, soweit sie Principien betrafen, ausgesprochen haben, unterlassen wir einzelne Ausstellungen, welche sich gegen die Anordnung und Abgrenzung dieser Gegenstände machen ließen, und schließen lieber, da es unmöglich ist, von dem Detail dieser Betrachtungen eine kurze Uebersicht zu geben, mit der Anerkennung, in diesem Theile des Buches nicht nur der herkömmlichen Aufzählung bekannter Dinge, sondern auch einer großen Menge seiner eigener Beobachtungen begegnet zu sein, für welche Physiognomik und Physiologie dem Verfasser zu danken haben. Das Neue in diesem Gebiete von Thatsachen ist seiner Natur nach so minutiös, daß auch eine große Reihe von guten Bemerkungen sich anstatt namentlicher Anführung mit dieser allgemeinen Anerkennung begnügen muß. Was aber den Versuch betrifft, eine Pathogenese der körperlichen Rückwirkungen der Gefühle aufzustellen, so nehmen wir zwar mit Dank auf, was der Verf. und Andere vor ihm hierin geleistet haben, halten jedoch diesen Gegenstand noch für zu dunkel, um über das Gelingen eines solchen Versuches uns ein kurzes Urtheil zu erlauben.

H. Zohe.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 116. Stück.

Den 22. Juli 1850.

---

### L o n d o n

John Murray 1850. A Physician's Holiday or a Month in Switzerland in the Summer of 1848. By John Forbes, M. D. Physician to Her Majesty's Household. With a Map and Illustrations. Second edition, revised and corrected. XII und 350 S. in Octav.

Wer gewohnt ist den Verfasser der vorliegenden Schrift als vielbeschäftigten Arzt der großen englischen Hauptstadt, als geistreichen Schriftsteller oder als Herausgeber eines das ganze Gebiet der Medicin umfassenden Journals zu kennen, den muß es angenehm überraschen, ihm hier als einem rüstigen Reisenden zu begegnen. Die Veranlassung zu diesem Ausflug und der Beschreibung davon erzählt er in der Einleitung. Die Londoner Aerzte haben den Brauch, gegen Ende Sommers sich auf einige Wochen zur Erholung von der anstrengenden Thätigkeit aus der Stadt zu entfernen. Wer ein Landgut besitzt, zieht dahin; Jagd-Liebhaber (sporting doctors) suchen die beliebten Plätze in Wald, Feld

und Moor, die Fischfänger die Lachs=Flüsse und Forellen=Bäche in Wales oder Schottland auf; manche ziehen nach den Badeorten des Inlandes oder der Seeküste (where they may take a fee now and then, as well as fresh air), oder begleiten ihre Freunde, die eine Yacht besitzen, auf einer Fahrt nach Lissabon, Malta, den Azoren; andere fahren mit einem Handelsschiff nach Hamburg oder Drontheim, oder benutzen die allezeit bereiten Dampfschiffe, die Inseln zu umkreisen. Eine etwas neue Art, die Ferien oder Feier=Tag zu benutzen, war die des Verf., einen Monat in der Schweiz zuzubringen.

Da das Unternehmen äußerst günstig ausfiel, erfrischend für Geist und Körper, so hielt er sich gewissermaßen für verpflichtet, dasselbe seinen Kunstgenossen dringend zur Nachahmung zu empfehlen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist die specielle Ausführung in Form eines Tagebuchs ganz zweckmäßig, und daß sie ihren Zweck auch wirklich erreicht hat, geht daraus hervor, daß dem Buche bereits die zweite Auflage zu Theil geworden.

Bei der Häufigkeit der Reisen in jenes Land ist es gewiß schwierig, etwas Neues und Eigenthümliches darüber zu sagen, und doch wird Jeder die Beobachtungen des Vfs mit Interesse lesen, da sie aus einer reinen und lebhaften Anschauung der Natur, aus tief psychologischer Menschenkenntniß und aus geübter ärztlicher Wissenschaft hervorgehen. Auch für die nöthigen Requisite, namentlich des Fußreisenden zu einer bequemen, gesunden und billigen Ausrüstung und Durchführung sind viele beherzigenswerthe Winke gegeben.

Was die Reise=Route selbst betrifft, so scheint sie uns, für die kurze Zeit von vier Wochen sehr empfehlenswerth, da die bedeutendsten Punkte des

merkwürdigen Landes besichtigt werden. Um sie auszuführen ist aber eine kräftige Körperbeschaffenheit zum Besteigen der Alpenpässe und Gletscher erforderlich. Hierhin ist zu rechnen der Weg um den ganzen Montblanc herum; sodann der über den Gemmi, durch das Entthal in das Schwächenthal; besonders aber die lohnende Tour in das Bispach=Thal, um auf dem Niffelberg die Kette des Monte-Rosa und die erstaunenswürdige Pyramide des Matterhorns, welche auf einer Basis von fast 10,000 Fuß noch schlank wie der Strasburger Münster 4000 Fuß in die Höhe steigt, ganz in der Nähe zu besehen.

Lesenswürdig sind einzelne Begegnisse, einfach und lieblich, beinahe wie in Yorks empfindsamer Reise; so der Alpen=Priester in Urnerboden, der Pole Sczulski in St. Nikolas, der Prediger im Hospital auf dem großen St. Bernhard und vieles Andere.

Der Verf. erkundigte sich überall bei Ärzten und in Hospitälern, z. B. in Sion, Aosta, auf dem Abendberg, nach dem Zustande der Cretinen. Er erfuhr allerwärts, daß die Anzahl derselben in beständigem Abnehmen begriffen sei, eine Folge der besseren Pflege, Erziehung und Reinlichkeit.

Das Lob, welches er den Schweizer=Führern zollt wegen ihrer Rechtlichkeit, Mannhaftigkeit, Intelligenz, angemessener Unterordnung und ihrem tüchtigen Selbstgefühl, findet Ref. auch nach seinen Erfahrungen vollkommen gerechtfertigt.

Aus dem ganzen Buche weht dem Leser ein ebenso milder, anerkennender Sinn für menschliche Dinge, als ein tiefes Gefühl für die Schönheiten der Natur entgegen.

Der Verf. bekennt freudig, daß er, ein Sechszigjähriger, durch diese Alpenreise neue Lebenslust und neues Selbstvertrauen gewonnen habe. Möge

er ihrer noch lange theilhaftig bleiben, und möge er einer späteren Wiederholung die Zuschrift geben können, wie sie der alte Kupferstecher Nicholas Laniere unter eine seiner Platten setzte: »Done in my youthful age of 74.«  
Marr.

### P a r i s

bei Dezobry und C. Magdeleine 1849. — Philosophie spiritualiste de la Nature. Introduction à l'histoire des sciences physiques dans l'Antiquité par Th. Henri Martin, Doyen de la Faculté des lettres à Rennes. Tome I, XXVII u. 376 S. Tome II, 300 S. in Octav.

Die Berechtigung, für dieses Werk die Aufmerksamkeit deutscher Gelehrten in Anspruch zu nehmen, wird nicht beanstanden wer die umfassende Gelehrsamkeit des Verfassers und seinen Geist eindringlicher, besonnener und fruchtbarer Forschung aus seinen *Études sur le Timée de Platon*, Paris 1841, oder aus den von ihm ganz kürzlich herausgegebenen *Anecdolis* \*) näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Schon aus diesen Arbeiten mußte dem Kundigen einleuchten, daß Hr H. Martin bei der in ihnen bewährten seltenen Vereinigung einer gründlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung mit dem Talente historischer Forschung, in vorzüglichem Grade befähigt sein würde eine Geschichte der in noch so vielen Punkten der Aufhellung bedürftigen Naturwissenschaften des Alterthums zu unternehmen. Das vorliegende Werk bringt uns mit der erfreulichen Kunde, daß mit einer sol-

\*) *Theonis Smyrnaei Platonici liber de Astronomia cum Sereni fragmento. Textum primus edidit, Latine vertit, descriptionibus geometricis, dissertatione et notis illustravit Th. H. Martin etc. Paris, 1849.*

chen Arbeit Hr Martin eifrigst beschäftigt ist, die theoretische Einleitung dazu. Er hält sich für verpflichtet, bevor er die Geschichte selber darstellt, seine eigenen philosophischen Ueberzeugungen — gleichsam sein philosophisches Glaubensbekenntniß — vorzulegen nach der Voraussetzung: *on ne juge les doctrines d'autrui qu'avec celles que l'on s'est faites ou qu'on a adoptées* (Préface). Und freilich eine rein formale Kritik — überall schwer zu handhaben — würde auf das Gebiet der Naturwissenschaften keine Anwendung leiden. Hätte der Verf. eine allgemeine, auch das letzte Jahrtausend umfassende Geschichte der Naturwissenschaften unternommen, so würde dieses Glaubensbekenntniß seine Stelle wohl passender am Schlusse als am Anfange der Geschichte gefunden haben, als Inbegriff der hauptsächlichlichen Ergebnisse ihrer Entwicklungen, wie eine helle und scharfe Reflexion sie ihr abzugewinnen gewußt haben würde. Eine auf das Alterthum sich beschränkende Geschichte der Naturwissenschaften that besser die Theorie, wie ihr Bearbeiter sie in sich festgestellt hat, als Einleitung voranzustellen. Der Verf. bezeichnet selber diese Einleitung als *une profession de foi* und beabsichtigte ursprünglich sie, in gedrängterer Form, an die Spitze des ersten Theiles der Geschichte zu stellen; sie wuchs ihm aber unter den Händen zu einem selbständigen Werke an, das denn auch jenen Charakter eines wissenschaftlichen Glaubensbekenntnisses nur theilweise beibehalten konnte. Vollständige bis auf die letzten Quellen zurückgehende Ableitung und eine auf Ableitung gegründete umfassende Entwicklung der darin ausgesprochenen Ueberzeugungen würde jedoch die Einleitung zu einem umfangreichen Werke angeschwellt haben. Eine gerechte Beurtheilung hat den Standpunkt des Verf. und die ursprüng-



liche Bestimmung des Buches wohl in Acht zu behalten, um nicht Forderungen zu stellen, denen zu entsprechen in der Absicht desselben gar nicht liegen konnte. Die Folge des zu Grunde gelegten Planes mußte eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Abschnitte sein, die bald die Ueberzeugungen des Verf. eben nur aussprechen und mit mehr oder minder ausdrücklicher Hervorhebung ihrer inneren Beziehungen unter einander verknüpfen, bald nach den Forderungen streng wissenschaftlicher Induction oder Deduction sie zu begründen und mit gewandter Dialektik zu bewähren oder zu vertheidigen unternehmen.

Wo der Verf. die Form eines wissenschaftlichen Glaubensbekenntnisses inne hält, eröffnen sich dem Leser Blicke in die Persönlichkeit desselben, die Vertrauen einflößen müßten, auch wenn er nicht schon anderweitig uns näher bekannt wäre. Mit sittlichem Ernst und liebenswürdiger Einfachheit spricht er sich schon in der Vorrede über die Anforderung an eine philosophische Theorie (p. iii) und über ihre Abhängigkeit von gründlicher unbefangener Prüfung vorangegangener Theorien (p. ii), ferner über das Wechselverhältniß zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, Vernunfterkennniß und Erkenntniß durch Offenbarung aus (p. ii ff.), indem er gegen die Eiferer beider extremen Parteien, die in Frankreich wie bei uns leidenschaftlich sich befehden, für die Vereinbarkeit der Glieder des scheinbaren Gegensatzes aufs entschiedenste sich erklärt, und auch von der Naturphilosophie sich überzeugt hält, daß sie, obgleich ihrer Methode nach Vernunfterkennniß, doch nicht in Widerspruch mit der christlichen Offenbarung stehen könne (p. xviii ff.). Er widerlegt, besonders in den hinzugefügten Anmerkungen kurz, aber oft mit schlagenden Gründen, einerseits die, welche entweder das göttliche Licht

der Offenbarung oder das nicht minder göttliche Licht der Vernunft verläugnen, andrerseits solche, die Principien und Methode der geoffenbarten Lehre an die Stelle der Principien der Vernunftwissenschaften oder umgekehrt setzen möchten.

Toute science qui s'isole se condamne à la stérilité, sagt der Verf. (p. xxi) und hofft durch sein Werk der ausschließlich psychologischen Behandlung der neueren französischen Philosophie entgegenzuwirken und den Sinn für philosophische Grundlegung der Naturwissenschaften von neuem zu beleben und damit den innerhalb des Gebietes der Lehren bisher nur erschütterten Materialismus von Grund aus zu entwurzeln und einer spiritualistischen Naturwissenschaft den Weg zu bahnen.\* Aber Begründung und Kritik der Principien der Naturwissenschaften beruht auf der Erkenntniß einerseits der Naturgesetze, andererseits der Gesetze des menschlichen Geistes (vgl. p. v und p. i ff.): so schickt er denn der Entwicklung der Principien der Naturwissenschaften (2de Partie vol. I. p. 163 — II, 1 — 368) eine kurze Erörterung der Gesetze des menschlichen Geistes voran (Ire Partie: Sur le rapport nécessaire des sciences naturelles avec la philosophie I, 1—162) und handelt in den 10 dieser ersten Abtheilung angehörigen Abtheilungen 1) de la certitude, de la probabilité et des motifs de croire, 2) de l'autorité de la raison, 3) de la science en Dieu et de la science dans l'homme, 4) des opérations de l'intelligence et des conditions de leur application efficace aux sciences naturelles, 5) nécessité de l'observation, de l'expérimentation, du calcul des moyennes et de la recherche des constantes, et utilité de diverses méthodes subsidiaires, 6) nécessité de la recherche des causes efficientes et de leurs lois, 7) utilité et dangers de la considération

des causes finales, 8) de la variété des méthodes suivant la différence des sciences, 9) aperçu des variations que la méthode des sciences naturelles a subies, 10) utilité et plan d'une philosophie spirituelle de la Nature.

Gleich in den vorangestellten Betrachtungen (réflexions préliminaires) beginnt der Kampf gegen den Sensualismus und Idealismus, den idealistischen Pantheismus und den Materialismus, und wird vorläufig die Aufgabe des Spiritualismus bezeichnet. Der Spiritualismus soll zugleich die Nothwendigkeit analytischer Erfahrung und synthetischen Vernunfterkennniß zugeben, die Realität in ihrer Gesamtheit anerkennen, die Ueberzeugung von der substantiellen Einheit Gottes mit der von der substantiellen Verschiedenheit der Schöpfung einigen, die unbedingte Gültigkeit der Vernunftideen und die Wirklichkeit der den Bedingungen der Zeit und des Raums unterworfenen Wesenheiten feststellen. — Innerhalb des aller Einwürfe der Skepsis spottenden Bewußtseins der Gewißheit (vgl. S. 12 f.) wird in Bezug auf seine Motive unterschieden 1) l'évidence immédiate, i. e. la vue claire et immédiate de l'objet de la croyance, die im achten Hauptstück S. 103 ff. näher bestimmt und getheilt wird in a) aperceptions immédiates (faits de conscience), b) perceptions sensibles, c) vérités générales évidentes par elles mêmes. 2) la vue claire de l'enchaînement logique qui lie une vérité à une autre vérité plus générale, que l'esprit voit d'une manière claire et immédiate (l'évidence déductive). 3) la perception claire, mais médiate, d'une vérité générale, résultant de la perception immédiate d'une ou de plusieurs vérités particulières (l'évidence inductive) p. 7.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

117. 118. Stück.

Den 25. Juli 1850.

---

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Philosophie spiritua-  
liste de la Nature. Introduction à l'histoire  
des sciences physiques dans l'Antiquité par Th.  
Henri Martin. Tome I. II.«

Die Täuschung will der Verf. auf Verwechse-  
lung der Ergebnisse verschiedener Fähigkeiten oder  
Thätigkeiten unter einander, wie derer des Gedäch-  
nisses und der Einbildung mit solchen, die der un-  
mittelbaren sinnlichen Wahrnehmung angehören,  
oder auf Verkennung der Grenzen und Eigenthüm-  
lichkeiten je eines dieser Vermögen zurückführen, —  
nach der freilich sehr zweifelhaften Voraussetzung  
einer ursprünglichen Verschiedenheit der sogenann-  
ten Vermögen. Herbart's neue Grundlegung der  
Psychologie scheint Hrn Martin unbekannt geblie-  
ben zu sein. Ungleich beachtenswerther sind seine  
Erörterungen über Wahrscheinlichkeit als Ergän-  
zung fehlender Motive der Gewißheit vermittelt  
logischer Abwägung (*appréciation logique*) oder  
Rechnung, und über die Grenzen der Wahrchein-

lichkeitsrechnung, deren Anwendung er nach dem Vorgange Ch. Gouraud's (*Histoire du calcul des probabilités, depuis son origine jusqu'à nos jours. Paris 1848*) auf die von der Freiheit des Willens abhängigen Thatsachen (*choses morales*) verwirft und überhaupt in ungleich engere Grenzen einschließt als die großen Mathematiker Bernoulli, Laplace und Poisson sie gelten lassen wollten. *Les probabilités*, sagt er, *ne sont point à la certitude ce que des fractions terminées sont à l'unité*, indem er hervorhebt, wie namentlich im Gebiete der historischen Wahrscheinlichkeit, die Gesamtheit der Motive des Fürwahrhaltens, abgesehen von der besonderen Geltung jedes derselben, ein Motiv vollkommener Gewißheit bilden, wie es durch bloße Summirung nicht gewonnen werden konnte (S. 11 f.), — gegen Savary, dessen Schrift (*de la certitude. Paris 1847*) er im Uebrigen vielfach sich angeschlossen zu haben scheint. — Um Fragen zu entscheiden, fährt der Verf. fort (*chap. II*), die durch unmittelbare Gewißheit sich nicht lösen lassen, bedarf es der Principien, die anwendbar auf das durch alle intellectuellen Fähigkeiten Gegebene; das Vermögen dieser Principien oder nothwendigen Ideen nennt er Vernunft. Sie soll uns die Geltung der Gewißheit zeigen, den Begriff unbedingter Wahrheit uns gewähren, sei auch die nothwendige Bedingung der Anerkennung und des Verständnisses der geoffenbarten Wahrheiten; denn ihrem eigenthümlichen Gebiete gehören die nothwendigen Wahrheiten an. Nicht sie kann uns täuschen, sondern nur wir täuschen uns, indem wir den Erzeugnissen der Einbildung den Charakter der Vernunftwahrheiten ausprägen. Ihre Principien finden Anwendung auf alle Dinge und sind die nothwendigen Bedingungen alles Wissens. In der

Anwendung derselben täuscht wiederum nicht die Vernunft, sondern die Unzulänglichkeit oder willkürliche Ergänzung der ihr zu Grunde gelegten Thatsachen, oder die Ausfüllung der Lücken unserer Erkenntniß durch unberechtigte Begriffe (*notions illégitimes*). Die Vernunft ist ein und dieselbe in allen verschiedenen Vernunftwesen, entwickelt sich in ihnen mehr oder weniger, aber nach den ihr eigenthümlichen (identischen) Gesetzen. Nur in diesem Sinne ist die Vernunft unpersönlich; denn nicht Gott sieht in uns, sondern wir sehen durch die erhabenste unsrer Fähigkeiten einen Theil dessen was Gott ist, einen Theil seiner ewigen Ideen. *C'est précisément à ce sommet de la reflexion, dit fort bien Mr. Javary, que ma pensée personnelle se possède de la manière la plus claire et la plus complète, en s'opposant à l'essence de la pensée absolue, qu'elle conçoit sans s'y absorber en aucune sorte* (p. 20). In der Philosophie ist der Irrthum häufiger als in andern Wissenschaften, namentlich der Mathematik, weil sie eine unendlich umfassendere Wissenschaft ist als diese, weil sie nicht abstracte, der Einwirkung der Irrthum begünstigender Umstände entzogene Größenverhältnisse, sondern vorzugsweise das reale höchst bewegliche und veränderliche Sein und die freie menschliche Seele zum Gegenstande hat, weil sie die Wurzeln aller Wissenschaften, ihrer Principien und der ihnen zu Grunde liegenden Fähigkeiten umfaßt. Daher jeder Zweifel, der sich gegen den Werth und die Vernunftgemäßheit einer Wissenschaft erhebt, auf sie als die beherrschende Wissenschaft zurückfällt und gegen sie alle Skepsis sich richtet. Die Philosophie erscheint nie, wie zuweilen andere Wissenschaften, als abgeschlossen, weil immer noch ein unendliches Feld der Forschung sich

vor ihr öffnet. Man leugnet ihre Fortschritte; denn wenn man nicht abzuschätzen weiß, was sie geleistet hat, sieht man nur, was ihr zu leisten übrig bleibt (S. 21 ff.). Aber könnte nicht die Vernunft allein, unabhängig von aller Erfahrung, die ersten Principien der Dinge, die ersten und zweiten Ursachen, mithin auch die Wirkungen dieser Ursachen, die Gesetze und selbst die besonderen Erscheinungen des Alls uns offenbaren? (c. III). Die Vermessenheit, dieses Ideal der Wissenschaft zu verwirklichen, hat auch bei unbestreitbarer Begabung immer zu demüthigendem Fall geführt. Und doch ist dieses Ideal nicht grundlos: in der göttlichen Unwissenheit findet sich von Ewigkeit her verwirklicht und sie gelangt zu unserem Bewußtsein durch die nothwendigste aller unsrer Vernunftideen, das Princip und die Bedingung aller übrigen, durch die Idee eines nothwendigen, ewigen, unendlichen, unbedingten und darum schlechthin vollkommenen Seins — durch eine Idee, die durch keine Beweisführung in unserm Geiste erzeugt werden kann, weil alle Beweisführung sie voraussetzt u. s. w. Das vierte Kapitel (S. 31 ff.) versucht dann die verschiedenen zur Erzeugung der Wissenschaften nothwendigen Seelenvermögen und die ihnen angewiesenen Aufgaben nach der durch das Vorangegangene wenn gleich nicht erwiesenen, doch befürworteten Voraussetzung auszumitteln, einerseits, daß ohne Mitwirkung der Vernunft keine der Wissenschaften ihren Zweck zu erreichen vermöge, andererseits, daß die Vernunft ohne Hülfe der Erfahrung die bedingten Wahrheiten (*verités contingentes*) mit denen die Erfahrungs- und gemischten Wissenschaften es zu thun haben, zu finden außer Stand sei. Die kurze psychologische Uebersicht handelt ziemlich ausführlich von der sinnli-

den Wahrnehmung (sensation) und dem Sinnen-  
schein, zunächst um zu zeigen, daß der empfangene  
Sinneneindruck und die organische Gegenwirkung  
nur die äußeren Bedingungen der Wahrnehmung  
seien und diese erst durch eine größere oder min-  
dere Mannichfaltigkeit von Selbstthätigkeiten des  
Ich zu Stande und zu derjenigen Bestimmtheit  
komme, deren sie bedarf, um der Erkenntniß zu  
Grunde gelegt zu werden. Eingestreut sind beach-  
tenswerthe Bemerkungen über einzelne Arten des  
Sinnenscheins und ihre Erklärung, namentlich über  
die, daß wir Sonne und Mond am Horizont für  
größer halten als in ihrer Annäherung zum Me-  
ridian (S. 45 ff.). Demnächst wird die Wirksam-  
keit des Urtheils, als primitiver Denkform, und  
seine Abhängigkeit einerseits von der Bestimmtheit  
der Wahrnehmung, andererseits von nothwendigen  
(und allgemein gültigen) Begriffen (*idées absolutes, notions nécessaires*), ferner die synthetische  
und analytische Anwendung desselben, das induc-  
tive und deductive Verfahren in Erwägung gezo-  
gen (S. 52 ff.). Wenige Bemerkungen über das  
Erfindungsvermögen (*conception, faculté d'in-  
venter des combinaisons d'idées*), welches eines-  
theils als Einbildungskraft oder Phantasie, andern-  
theils als Speculation und als solche zunächst in  
der Bildung der Hypothese sich wirksam erweise  
(*procédé de la spéculation qui aboutit à l'hy-  
pothèse*, heißt es S. 107), beschließen das Haupt-  
stück (S. 58 ff.). Welches aber, fragt sich nun  
(chap. V), ist das Ziel dieser Geistesvermögen und  
durch welches Verfahren ist es erreichbar? Ver-  
suche (und Beobachtungen, setzen wir hinzu) kön-  
nen nur auf den richtigen Weg führen; die Me-  
thoden der mittleren Werthe (*méthode des moyen-  
nes*), der kleinsten Quadrate, Auffindung des un-



abhängigen veränderlichen Factors (*variable indépendante*), und der Constante führen erst zur Entdeckung von Gesetzen, und die Methode der Reste (der *Residua*) zur Erklärung der Abweichungen. In weitere Erörterungen der Methoden der Induction und Analogie geht der Vf. nicht ein, auch nicht in den nachträglichen Bemerkungen des achten Kapitels S. 105 ff. (wo *induction rationelle* und *ind. expérimentale* unterschieden werden), und die Analogie betrachtete er als eine *induction analogique insuffisante pour donner la certitude* (p. 107). Scharfe und bestimmte Sonderung der Methoden der Induction und Analogie und Bestimmung ihrer Beziehungen zu einander, vermissen wir auch in den neueren englischen Werken von Whewell, Herschel, Stuart Mill, die von der Induction mit so großer Sorgfalt und so scharfer Reflexion auf die in der Geschichte der Wissenschaften hervorgetretenen Arten ihrer Anwendung handeln. Am wenigsten befriedigt mich, gestehe ich, in diesen Grundlinien einer Methodenlehre, was der Verf. über das eigenthümliche Verfahren der mathematischen Erkenntnißweise S. 108 ff. hinzufügt. — Die Wissenschaft will auch vorhersehen was unter Umständen, die von den gegenwärtigen sehr verschieden, sich ereignen werde, und vermag es nicht ohne Kenntniß der wirkenden Ursachen. So wird denn der Verf., in etwas lockerer Weise (denn die Ursächlichkeit ist ein Grund- und Angelpbegriff für unsre Erkenntniß ebensowohl der Vergangenheit wie der Zukunft), zum sechsten Hauptstück übergeleitet; bei vollständigerer systematischer Behandlung würde wohl eine etwas verschiedene Abfolge der auf diese Begriffe bezüglichen Untersuchungen haben Statt finden müssen. Auch die Annahme: *l'homme trouve en lui-même le type de la causalité;*

il se sent cause de pensées, de volontés et de mouvements (p. 71) möchte schwer zu erweisen, oder doch näher zu bestimmen sein, und wir bedauern um so mehr, daß der Verf. in nähere Erörterungen hier nicht eingegangen ist, da auch ihm daran liegt die Wichtigkeit und Rechtmäßigkeit dieses Begriffs gegen die Einreden in Comte's philosophie positive aufrecht zu halten, dessen unbedingten Empirismus er a. v. St. z. B. S. 78 ff., mit sehr triftigen Gründen bestreitet. Doch lag ihm vorzüglich daran zu zeigen, wie wir die wirkende Ursache finden und wie wir auf allen verschiedenen Gebieten Anwendung von dem Begriff der Ursächlichkeit machen. In ersterer Beziehung schließt er sich vorzüglich Herschels trefflichem preliminary discourse on the study of natural philosophy an.

In durchgängiger Wechselbeziehung mit den wirkenden Ursachen steht, auch nach unserer Ueberzeugung, die Zweckursächlichkeit (chap. VII). Der Verf. vertheidigt die Anwendbarkeit des Zweckbegriffs auf dem Gebiete der Naturforschung gegen Lord Bacon, seine Erkennbarkeit gegen Descartes, die objective Gültigkeit desselben gegen Kant, die Nothwendigkeit ihn auf die göttliche Vorsehung oder eine ordnende Gewalt (*puissance ordonnatrice*), eine selbstbestimmende Intelligenz, zurückzuführen, gegen die Voraussetzung einer immanenten Teleologie nicht ohne einiges Mißverständniß dieser Lehre. Er will die Anwendung des Begriffs nicht auf Erforschung der organischen Erscheinungen beschränkt, sondern auf das ganze Naturgebiet ausgedehnt wissen, soweit sich Uebereinstimmung (*convenance*) der Theile mit dem Ganzen nachweisen lasse. Nur soll man nicht wännen, daß jedes nützliche Ergebnis in der Natur der Bestimmungs-

grund für Feststellung der dasselbe hervorbringenden unmittelbaren Ursächlichkeit gewesen (S. 94), soll nicht allgemeine Gesetze aus der Absicht ableiten geringfügige Thatsachen hervorzubringen, nicht für jede Einzelheit der Weltordnung eine besondere Endursache suchen, nicht glauben die Erforschung der wirkenden Ursachen durch Boraussetzung von Endursachen ersetzen zu können; vielmehr will der Verf. weiterhin zeigen, daß allgemeine Zweckursachen die Feststellung der Naturgesetze bestimmt haben, daß Zweckursachen zwar nicht zur Entdeckung von Naturgesetzen, wohl aber zu ihrem richtigeren Verständniß durch Nachweisung der Stelle führen können, die sie im Naturganzen einnehmen, will in der Physiologie nicht die Organe, sondern die Functionen als Zweckursachen gelten lassen (S. 98 ff.). Wir vermiffen hier scharfe und bestimmte Begriffsbestimmung und Sonderung der wirkenden und Endursachen und möchten in dieser Beziehung den gelehrten Verf. auf Trendelenburgs logische Untersuchungen verweisen. — Es folgt im IX. Kapitel ein kritisch historischer Blick auf die verschiedenen in den Naturwissenschaften angewendeten Methoden. Mit Recht wird in der Würdigung der naturwissenschaftlichen Methode der Alten umfassende, umsichtig und streng geübte Induction und Anwendung der Versuche bei ihnen vermifft. Ob aber der letztere Mangel durch folgende Bemerkung hinreichend erklärt werde, bezweifle ich: *si leur ontologie avait été vraie et fondée sur l'analyse exacte de la pensée et de ses lois, elle leur aurait montré la nécessité de la méthode expérimentale cet.* (p. 120). Doch ohne Zweifel wird der Verf. in seiner Geschichte nicht bloß den schwachen Anfängen der Anwendung des Experiments sorgfältig nachgehen, sondern auch, wo sie

zu erwarten gewesen wäre und nicht erfolgt ist, die Gründe dieses Mangels im Einzelnen auszumitteln bestrebt sein. Als Begründer der neuern experimentellen Methode werden Galilei und Bacon kurz charakterisirt und die Anwendungsweisen der Methode bei Descartes, Locke, Leibniß und Newton bezeichnet, ausführlich aber die in neuern Zeiten versuchten Constructionen a priori zurückgewiesen, nicht bloß wie sie bei deutschen, sondern auch bei französischen Philosophen sich finden, wie namentlich bei Batain (*Psychologie expérimentale*) und Lamennais (*Esquisse d'une philosophie*). Doch bemerkt Hr Martin (S. 145): *mais les formules idéalistes passeront; les observations, les découvertes, l'étendue des vues, la position des problèmes et quelques parties des théories resteront, et on comprendra, par ce remarquable exemple, qu'une philosophie même gravement erronée, même empreinte d'un idéalisme exagéré, vaut mieux pour les autres sciences que l'absence de toute philosophie, ou que le matérialisme pur.* Der Spiritualismus aber soll noch größere Vortheile gewähren und die vom Idealismus untrennbaren Uebelstände vermeiden. — Auch jetzt nur noch vorläufig werden im letzten (X.) Kap. des ersten Theils die Eigenthümlichkeiten des Spiritualismus hervorgehoben. Er führt auf die Methode Bacons zurück, indem er die Verbesserungen ihr angeheihen läßt, deren sie fähig und bedürftig ist; er eignet sich das erst von Leibniß durch Vernunftgründe festgestellte Princip der Bedingtheit der Naturgesetze und die daraus sich ergebende Unmöglichkeit an, sie a priori zu entdecken und zu erweisen. Er betrachtet die Psychologie als Grundlage der Logik und eben darum als unentbehrlich dem Physiker.

Er weist die allgemeine Ontologie keinesweges zurück, wenn gleich sie ihm nicht als Ausgangspunkt der Erfahrungswissenschaften gilt; sie soll ihm dienen, die durch Beobachtung zu lösenden Probleme richtig zu stellen und, von der Logik unterstützt, unmögliche oder voreilige Lösungen derselben abzuweisen, den von der Erfahrung zu durchmessenden Weg richtiger Untersuchungen und großer Entdeckungen anzuzeigen, die nothwendigen Vernunftbegriffe und die Gesetze des menschlichen Geistes nachzuweisen, vermittelt deren die sinnlichen Eindrücke ausgelegt und für die Wissenschaft gewonnen werden können u. s. w. Der Physiker benutzt die Metaphysik, wie der Architekt die Geometrie und wenn er Anwendung davon macht, ohne sich dessen deutlich und bestimmt bewußt zu sein, so setzt er sich der Gefahr aus sie schlecht anzuwenden, was häufig auch vorzüglichen Naturkundigen begegnet ist, wie mit Beispielen aus der älteren und neuesten Zeit belegt wird.

Die zweite Abtheilung des Werkes setzt zuerst die im ersten eingeleiteten Erörterungen fort, handelt vom Vertrauen (foi) zu der Realität der Welt außer uns, von den Begriffen der Ursächlichkeit und von den der Substanz als Princip der Individualität und Identität; sie, gleichwie die folgenden Begriffe werden auf das Selbstbewußtsein und auf die in ihm mitgesetzte Realität des Ich zurückgeführt, und als solche bezeichnet, deren Gültigkeit man nicht in Abrede stellen könnte, ohne zugleich die Rechtmäßigkeit unserer geistigen Thätigkeiten in Abrede zu stellen, d. h. ohne uns in Widerspruch mit uns selber zu verwickeln (chap. I). Wie die Substanz als Grund der Individualität betrachtet wird, so die Essenz, d. h. der Subbegriff der Arten zu sein eines Subjects, als Grund der Art und

Gattungsbegriffe (*généralité*, die von dem abstracten Begriffe unterschieden wird, d. h. v. d. *conceptions contingentes de notre esprit*, susceptibles par conséquent de se modifier et de se perfectionner p. 177) — mit einigen treffenden Bemerkungen über die Classification und den Versuch zu zeigen, daß die Identitätslehre auf Verwechslung des abstracten mit dem realen Sein beruhe (c. II). Daran reihen sich kurze Bemerkungen über die abstracten Begriffe des Daseins, (dem der allgemeinste Begriff, der des Seins, entsprechen soll): der Möglichkeit, Nothwendigkeit, Bedingtheit (*contingence*), d. h. des nicht nothwendigen Wirklichen, und über das Princip des hinreichenden Grundes (*l'ensemble des choses contingentes, quelle que puisse être la série des causes secondes que cet ensemble contient, suppose évidemment en dehors de lui une cause première, qui l'ait fait passer de la possibilité à l'être . . . et ce principe, appliqué aux actes de Dieu et des êtres libres en général, conduit nécessairement à la doctrine des causes finales p. 187 (c. 3)*). Nachdem der Verf. demnach von der Quantität, vom Unendlichen und Unbestimmbaren (*indéfini*) (c. 4), von der Zahl, der Einheit und Allheit (c. 5), von der einigen unendlichen Substanz, der Menge der endlichen Substanzen und von der Vereinbarkeit der Begriffe und der Realität jener mit dem Begriffe und der Realität dieser (c. 6), so wie von der Dauer (*continuation de l'existence contingente*), von der Zeit (*possibilité indéfinie de l'existence contingente*) und ihrer Realität, und von der Ewigkeit (*l'existence infinie et indivisible de Dieu, des vérités nécessaires, qui sont ses pensées, et en général, de tous ses modes, se*

nomme éternité (c. VII) gehandelt hat, geht er näher auf die unmittelbar mit den Naturwissenschaften in Beziehung stehenden Probleme ein.

Vor Allem mußte zur Grundlegung der spiritualistischen Naturlehre festgestellt werden, daß alle Substanzen, deren wir vermittelt der Erfahrung inne werden sollen, weil irgendwie auf uns wirkend, kraftthätig sein müssen (actives) und daß schlechtthin leidende Substanzen keinem Gesetze unterworfen, keiner Attribute theilhaft, keiner Wechselwirkung unter einander fähig (vgl. II, 13. S. 303), nur Wesenheiten von nichts (de rien), bloße Abstracta, ohne das Vermögen zu erscheinen, daher nicht denkbar sein können. Mithin ist Descartes' Annahme eines schlechtthin kraftlosen Stoffes, auch abgesehen davon, daß sie zum Occasionalismus führt, verwerflich (S. 2236) und nicht minder die Hypothese von an sich bestimmungslosen Substanzen und dem Uebergange der Formen von einer zur andern, selbst wenn man mit Leibniz substantielle und accidentelle Formen unterscheiden wollte (S. 220 ff.). Vielmehr: *toute substance est inséparable de sa nature propre, et cette nature consiste en une certaine activité réglée par certaines lois, c'est à dire en certaines facultés et en certains attributs que ces facultés supposent ect.* (p. 225) . . . *Mais ce qu'il faut bien remarquer, c'est que la nature de ses substances consiste en telles et telles lois d'activité, et non en telles et telles qualités déterminées (ib.); ce qu'il faut dire, c'est que tel corps a la propriété de garder tel état entre telles et telles limites de pression et de température, et que dans telles conditions il produit telles et telles réactions chimiques ect.* (p. 227). Der Unterschied zwischen den Atomen (Körpern) und

der Seele wird dann dahin bestimmt: les atomes premiers des corps n'ont donc aucune activité interne et spontanée, et leurs réactions elles-mêmes se bornent à un effort d'activité externe, résultant nécessairement de l'application des lois de leur nature aux circonstances où ils se trouvent placés. Dans l'âme, au contraire, les facultés et leurs lois limitent la possibilité des phénomènes dans telles et telles circonstances données, mais elles ne déterminent pas nécessairement les phénomènes eux mêmes... L'âme est une force libre, qui a besoin d'excitations externes, mais chez qui la réaction n'a point un rapport fixe avec l'impression reçue (p. 228). — Den Atomen kommt Individualität und bleibende Identität (identité persistante) zu; was man gewöhnlich Substanzen nennt, sind Aggregate von durch Cohäsion verbundenen eine gleichartige Masse bildenden Atomen (S. 230). Ils ont cependant une sorte d'individualité improprement dite, dans laquelle se produisent des séries de phénomènes réguliers et périodiques, propres à chaque système et différentes dans les systèmes différents (p. 231). Gegen die Annahme einer Weltseele werden die Ergebnisse der Mechanik des Himmels geltend gemacht, und es wird gewarnt bei organisirten und lebenden Körpern nicht alle Erscheinungen des physiologischen Lebens, welche Physik und Chemie bis jetzt nicht zu erklären vermocht, auf die Seele oder auch auf eine einfache von der intelligenten Seele verschiedene Substanz, oder auf ein abstractes und ideales Sein, auf einen sich selber verwirklichenden Typus zurückzuführen (S. 233 f.). Um irgend ein Sein zu definiren, muß man sich daher über die



Erscheinungen hinaus zu seinen Gesetzen der Wirksamkeit erheben und dazu den der Wirkung als ihre unmittelbare Ursache jedesmal zu Grunde liegenden Act der Wirksamkeit erforschen (chap. VIII). Verstehen wir nun unter Natur den Subegriff aller körperlichen Wesen mit ihren verschiedenen Thätigkeiten und deren unveränderlichen Gesetzen, mit Ausschluß der intelligenten und freien Wesenheiten, so kann weder die Natur überhaupt als erste Ursache, noch die Natur jedes einzelnen Seins als Ursache an sich gelten; vielmehr gibt es keine andere Ursachen als die kraftthätigen Substanzen, keine univervelle, der Welt inhastende, von den Körpern selber verschiedene Gewalt. Wohl aber finden wir in der harmonischen Entwicklung der physischen Welt den offenbaren Beweis für eine intelligente, über die verkörperten Seelen und die Welt hinausreichende Gewalt. Ebensowenig ist der gemeinsame Grund aller Körper ein ideales bestimmungsloses Sein, ohne Eigenschaften und Kraftthätigkeit; der wahre Stoff der Körper sind vielmehr die ersten Atome, kraftthätige ausgedehnte, undurchdringliche, von einander gesonderte Substanzen (erste Atome); aber die Atome haben eine (über die Complexionen, welche sich aus ihnen bilden hinausreichende) Dauer, sind nicht von unendlichem, unveränderlichem, schlechtthin untheilbarem Sein, wie Gott und die ewigen Ideen, und nicht von nothwendigem Dasein; ihr Dasein, ihre Bewegkraft und Beweglichkeit; ihre gegenwärtige Ordnung und die Gesetze der Entwicklung ihrer Kraftthätigkeiten sind nicht die nothwendige Folge ihrer Eigenschaften; sie setzen einen höhern Grund außer und über sich voraus: Gott ist die Ursache ihres Daseins wie ihrer Ordnung und Gesetze; nicht min-

der der Urheber der denkenden, mithin einfachen Wesenheiten (vgl. II, chap. 17), der Seelen (S. 244 ff.). Die Frage nach der Denkbarkeit des Anfangs der Schöpfung geht aus der Uebertragung der Zeitbegriffe auf die ewige zeitlose Gottheit hervor (S. 248 ff.) (c. IX). Alles Theilbare ist ausgedehnt, die Ausdehnung aber nicht wiederum auf Bewegung zurückzuführen, vielmehr jene die Bedingung dieser und reale Ausdehnung nicht ohne Undurchdringlichkeit denkbar. Ausdehnung enthält als Merkmal die Begriffe der Theilbarkeit und der Stetigkeit in sich. Letztere findet sich nicht unter allen Theilen eines ausgedehnten Ganzen oder Aggregats; sie muß sich in den kleinsten Theilen selber finden, die eben darum Massen ohne alle Unterbrechung der Stetigkeit (*sans aucune discontinuité*), — erste Atome — sein müssen, wenn gleich sie immer noch an der durchgängigen Theilbarkeit des Stoffes Theil behalten. *L'étendue de chaque atôme premier est réelle et continue, mais elle est très petite; l'étendue des agrégats d'atômes est réelle, mais elle n'est pas continue* (p. 257). Die Welt der Körper, wie unermesslich sie auch sei, hat eine begrenzte (endliche) Ausdehnung, außer sich daher den Raum ohne Körper. Der Raum kann nicht unendlich sein, weil nicht untheilbar; er ist die unbestimmte Möglichkeit der Körper, ein ewiger und nothwendiger Gedanke Gottes gleich der Zeit, aber weder die Unendlichkeit Gottes selber, die ohne Gemeinschaft mit Raum und Ausdehnung, nur die Unendlichkeit seiner Macht, seines Denkens, seiner Liebe sein kann, noch ein Attribut seiner Substanz. Aus dem Dasein der Körper ergibt sich alle Bestimmtheit im Raum. Die reine Geometrie (*la géométrie théorique*) hat

das Maaß des durch gewisse ideale Bedingungen bestimmten Raumes zum Gegenstand (chap. X). Die ihr zu Grunde liegenden Definitionen und Principien unternimmt das folgende Kap. philosophisch zu entwickeln (S. 262 — 292), das zwölfte vom Ort, der Bewegung und Ruhe zu handeln. Einheit des Orts setzt Stetigkeit des ihn einnehmenden Körpers voraus, kann daher im strengen Sinne des Worts nur dem Atom zukommen; der den Ort einnehmende Körper muß, um andere davon auszuschließen, undurchdringlich sein und auch die (poröse) Complexion von Atomen, die durch Zwischenräume von einander getrennt sind, kann nur bis zu gewissem Grade zusammengedrückt werden; die ihm zu Grunde liegenden Atome sind der Zusammendrückung nicht mehr ausgesetzt. Bewegung ist die Veränderung des Orts, d. h. zugleich der Ausdehnung und der Entfernungen, oder letzterer allein — jedoch nur Veränderung der scheinbaren Ausdehnung; die wahre Ausdehnung der Atome muß unverändert bleiben; so daß die Bewegung nur in der Veränderung der Entfernungen des ganzen Körpers oder seiner Theile zu andern Körpern, oder der Theile unter einander bestehen kann (S. 296 ff.). Ob psychologisch der Begriff der Bewegung dem der Ausdehnung vorangehe, kann zweifelhaft erscheinen; logisch gefaßt muß dem Begriff der Bewegung der der Ausdehnung zu Grunde liegen (S. 299 ff.). — Von unbedingter Trägheit der Körper darf nach dem Vorangegangenen nicht die Rede sein.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 119. Stück.

Den 27. Juli 1850.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Philosophie spiritualiste de la Nature. Introduction à l'histoire des sciences physiques dans l'Antiquité par Th. Henri Martin. Tome I. II.«

Bielmehr: l'inertie, comme qualité négative, c'est l'inaptitude absolue de l'atôme premier pour tout acte interne dont le résultat serait de changer son mode d'action sur les autres êtres; l'inertie, comme faculté positive, c'est la résistance de l'atôme premier à toute force qui tend à changer son état de mouvement ou de repos. En effet, ce qui caractérise la substance étendue, en tant que force, c'est que l'activité de chacune de ses parties constitutives se borne à un effort externe d'action et de réaction, auquel elle ne peut rien changer par elle même (p.304). Daher denn gegen Leibniz die nach Außen gehende Wirksamkeit der Theile der Körper, gegen Leibniz u. A. ihre Anziehungskraft (wie der Verf. lieber sagen will als Gravi-

tation) aufrecht gehalten und der Versuch die Attraction auf Repulsion zurückzuführen, abgewiesen (S. 313) wird. Es folgt eine durch historische Rückblicke und durch Kritik belebte Deduction der ersten großen Gesetze der Mechanik (S. 317 ff.), auf deren Würdigung wir nicht eingehen können (chap. XIII). Dann soll (chap. XIV) die Vorausssetzung der Atome (im vorher entwickelten Sinn), im Gegensatz gegen die Annahmen wie eines absolut erfüllten Raumes, so auch der bloß subjectiven Gültigkeit desselben, gerechtfertigt werden; vorzüglich die erstere dieser beiden Annahmen wird ausführlich bestritten, wie sie in wesentlich von einander abweichender Weise von Descartes, Leibniz, Boëscowich aufgestellt worden ist (S. 254 ff. und 368 ff.). Geschlossen wird: *Il faut donc admettre à la fois des étendues absolument pleines et des intervalles absolument vides: il faut admettre que tous les corps pondérables ou impondérables se composent d'atomes premiers, distants les uns des autres, et que ces atomes, soit que l'on considère ceux des corps pondérables comme identiques aux atomes chimiques des corps vraiment simples, ou comme parties intégrantés de ces atomes, sont divisibles par nature, quoique probablement il n'y ait dans l'ordre actuel des choses aucune force capable d'opérer cette division (p. 366 f.).* Wie aber, wenn die Denkbarkeit eines leeren Raumes, innerweltlichen wie außerweltlichen, nicht minder als unhaltbar sich erweise und nichts als eine Antinomie übrig bliebe? Die gegen die Denkbarkeit des leeren Raumes seit Aristoteles so vielfach erhobenen Einwendungen müssen beseitigt werden, bevor wir uns der Lehre des Verf. anvertrauen können, und in seiner Geschichte der Naturwissen-

schaften der Alten wird er mindestens theilweise nachholen können, was man schon hier ungeru vermißt.

Die im zweiten Bande enthaltenen weiteren Ausführungen über die specielle Bildung der verschiedenen Körper (atomisme chimique chap. XV), über das imponderable Fluidum (ch. XVI), über die allgemeinen Naturkräfte und über die verborgenen Kräfte (mit Polemik gegen die Annahme der sog. plastischen Naturkraft) (S. 94 ff. c. XX), über die allgemeinen Naturgesetze und über die Art sie zu entdecken (c. XXI), über die Mechanik des Himmels, Geologie und Kosmologie (c. XXIV), über Natur und Ursprung des organischen Stoffes (ch. XXVII), über die zoologischen Gesetze (c. XXXI), über die Unveränderlichkeit (fixité) und Veränderlichkeit der Arten und über die Classificationen in der Naturgeschichte (c. XXXII), Betrachtungen über den ersten Ursprung der Arten lebender Wesen, besonders des Menschen (ch. XXXIII) — diese Abhandlungen begnüge ich mich anzuführen; zu Auszügen bleibt nicht Raum; auch fühle ich mich einer Würdigung nicht gewachsen. Rückfichtlich der zwischen die erwähnten eingestreuten und näher liegenden Hauptstücke muß ich mich kurz fassen, wie reichen Stoff zur Besprechung sie auch darbieten. Das XVII. Hauptstück handelt vom Unterschiede der geistigen und körperlichen Substanzen und von der Beziehung der Eigenschaften und Gesetze derselben zu einander. Das Ich, heißt es, d. h. das Individuum, dessen Empfindungen und Handlungen das Bewußtsein mir als die meinigen bewährt, zeigt mir dieses zugleich als ein einiges, untheilbares, immer sich selber gleiches. Das Ich wird seiner Einwirkung auf den Körper und der von ihm empfangenen Rückwirkungen durch das Ge-

fühl inne, aber in der Weise inne, daß es weder der Körper, noch ein Theil des Körpers, noch ein Ergebnis des Organismus desselben sein kann. Es bewährt sich als einfaches, nicht bloß ungetheiltes, Individuum, sofern jeder Gedanke (und darum auch die Sensibilität und der Wille vergl. S. 60) in dem Sinn Eins ist, daß Theilbarkeit seines Subjects undenkbar (S. 44 ff.). Der Seele und dem Atome sind die Attribute der Abhängigkeit und Kraftthätigkeit, der Zeitlichkeit und der Bewegkraft gemein; die Seele aber ist ohne Ausdehnung einfach, und kann daher haben und hat in der That die innere Thätigkeit des Geistes, der Sensibilität und des Willens, deren der Atom nicht fähig ist, weil er seinem Wesen nach theilbar ist, wenn gleich er vielleicht nicht durch irgend eine Naturkraft getheilt werden kann. Die Gesetze der Seelenthätigkeit sind mit der Freiheit vereinbar, die Gesetze der Thätigkeit der Atome nicht (S. 43). Zwischen den Gesetzen der Thätigkeiten des Organismus und der Seele, kann daher nur Verwandtschaft der Zwecke, nicht der Natur Statt finden, d. h. Harmonie in Bezug auf die Endursachen und auf das Anstreben eines gemeinsamen Zweckes (S. 46 f.). Die Voraussetzung einer ursprünglichen Identität widerspricht den Vernunftwahrheiten und beruht auf willkürlichen Voraussetzungen (S. 47 ff.) (Po-lemik gegen Bautains Psychologie expérimentale p. 51 ff.). Die Seelenvermögen werden (ch. XVIII) auf die vier (*facultés premières et irréductibles de l'âme* p. 57), der Intelligenz, der Sensibilität, des Willens und der Bewegkraft zurückgeführt, jedoch ohne Ableitung und Nachweisung ihrer Ursprünglichkeit, nur mit Bemerkungen über ihr Zusammenwirken und zur Rechtfertigung der Annahme eines eignen Vermögens der bewe-

genden Kraft. Aus letzterer werden die äußeren und inneren (physiologischen) Bewegungen des Körpers und die Wechselbeziehungen zwischen dem einfachen Seelenwesen und dem ausgedehnten Körper abgeleitet (S. 61 ff.). In dem folgenden Hauptstück (XIX), „über die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften des Körpers, ihre realen Eigenschaften und ihre Eigenthümlichkeiten“ heißt es von dem zunächst durch den Tastsinn, dann durch das Gesicht in uns hervorgehobenen Begriff der Ausdehnung: *l'idée d'étendue . . . se produit en nous à l'occasion de la sensation, et nous l'appliquons, en vertu de notre raison, à la cause externe d'où la sensation résulte* (p. 69). Von den qualitäts sensiblen oder apparentes werden die qualitäts réelles unterschieden als *manières d'être des corps considérés en eux-mêmes et indépendamment de la manière dont ils affectent nos sens* (p. 74). La connaissance des qualitäts réelles, lorsqu'elle ne résulte pas immédiatement de la sensation, n'est pas pour cela toujours inaccessible; on peut y arriver par la comparaison réfléchie des sensations entre elles, avec nos idées nécessaires et avec ce que nous savons déjà de la constitution des corps (p. 75). Unter qualitäts premières versteht der Verf. certaines qualitäts réelles qui nous sont révélées immédiatement à l'occasion de certaines sensations, und bezeichnet als solche die Undurchdringlichkeit eines Körpers sofern sie sich als solche durch den unmittelbar wahrgenommenen Widerstand desselben zu erkennen gibt. Comme qualitäts réelle connue par une induction immédiate et instinctive à l'occasion de la sensation du toucher, la solidité d'un corps consiste dans la force de cohésion etc. (p. 76).



Die Naturgesetze, selbst die einfachsten, vermögen wir nicht a priori zu erkennen, weil wir sie nicht als unbedingt nothwendig denken, vielmehr ihnen entgegengesetzte denkbar bleiben. Sie können eben darum auch nicht weder unmittelbar aus dem Sein Gottes noch mittelbar aus einem nothwendigen Willen Gottes mit Nothwendigkeit abgeleitet werden, vielmehr setzen sie die freie Wahl des göttlichen Willens voraus (ch. XXII). Il y a donc, schließt im Sinne Leibnizens diese Erörterung, une cause finale universelle que le Créateur n'a pu manquer de se proposer, puisqu'il est bon: c'est le bien. Mais diverses combinaisons de causes finales générales pouvaient satisfaire à cette cause finale universelle . . . Certes, les causes finales générales, ainsi conçues, ne compromettent en rien la stabilité des lois physiques, cette donnée première des sciences naturelles (p. 115). Es folgt von Neuem eine Rechtfertigung der Anwendbarkeit und objectiven Gültigkeit der Zweckursächlichkeit, im Unterschiede von einer sogenannten immanenten Teleologie, zunächst gegen H. Rosen (Streit der Naturgesetze mit dem Zweckbegriffe. Königsberg 1845) und Fortlage gerichtet (S. 116 ff.). Jedoch wird von Neuem hervorgehoben, daß Erforschung der Endursachen die der wirkenden Ursachen voraussetze (vgl. S. 358). Rücksichtlich der Anwendung der Zweckursachen auf einzelne Thatsachen, sagt der Verf. (ch. XXIII. p. 128): cette explication . . . explique l'intervention non miraculeuse de la Providence dans les phénomènes particuliers du monde physique, et l'efficacité possible de la prière en ce qui les concerne, und hält auch die Denkbarkeit von Wundern, d. h. von unmittelbarer Einwirkung Gottes auf die Naturerscheinungen, auf-

recht (S. 130). Seulement, fñgt er hinzu, il est évident que les miracles, soit qu'ils consistent en une modification ou suspension temporaire et locale d'une loi physique contingente, ou bien en une action motrice et directe de Dieu sur des atómes qui du reste garderaient leur nature et leurs lois, que les miracles, dis-je, sont inadmissibles à moins d'une cause finale importante, et que dans les circonstances ordinaires, où ils seraient sans objet et sans but digne de la Providence divine, il serait insensé d'y croire ou de les demander à Dieu (p. 131).

Der Verf. hat ein physiologisches und ein psychologisches Leben unterschieden und will nun (ch. XXVIII und XXIX) zeigen, welche Unterschiede des psychologischen Lebens in den verschiedenen Thiergattungen sich finden, in welchen Thiergattungen das Vorhandensein des Seelenlebens sich hinreichend feststellen lasse und was man von dem Ursprung und der Bestimmung der Seelen und von ihrer Veräumlichung (localisation) in den Organen zu denken habe? Er bezeichnet die wesentlich eigenthümliche Thätigkeit der Seele als die des Denkens. Il est probable, sagt er, que les plus intelligents des animaux ne raisonnent jamais autrement que par instinct ... qu'ils n'ont pas distinctement l'idée du moi comme d'un sujet persistant sous la variété de leurs sensations, de leurs pensées et de leurs actes, qu'ils n'ont aucune notion distincte des principes nécessaires; qu'ils ne voient point l'abstrait comme distinct du concret, le général comme distinct du particulier (p. 234 f.), d. h. doch wohl, sie werden des Allgemeinen, obgleich es in ihnen sich wirksam erweist, als solchem — als eines Allge-

meingültigen und Nothwendigen — nicht inne, sind nicht im Stande zu denken. Auch hier vermissen wir sorgfältige psychologische Analyse. Daß der Verf. in der Hauptsache mit uns einverstanden ist, zeigen auch die folgenden Erörterungen über die Freiheit: *pour l'homme le principe de la passion peut se distinguer de celui de l'instinct, parce qu'un motif supérieur, celui du devoir (doch auch wohl das des Wissens und der künstlerischen Darstellung?) peut lui ordonner de préférer l'un à l'autre. Mais, pour l'animal, l'objet de la passion, c'est le plaisir présent, l'objet de l'intérêt, c'est le plaisir futur, et voilà toute la différence cet* (p. 236 f.) — Lust- und Unlustempfindung, Denken und Absicht können nur in einer einfachen Substanz Statt finden; wo sie unzweifelhaft sich uns zeigen, da müssen wir Seelenleben und Seelenwesen voraussetzen. Rücksichtlich der weiteren Ausführung verweisen wir auf das Buch (S. 243 ff.). In Bezug auf die Frage nach dem Seelenorgan oder der Verörtlichung der Seele spricht Hr Martin sich dahin aus: *L'âme, comme force sensible, intelligente, volontaire et motrice, paraît donc agir immédiatement, non pas seulement en un point indivisible du cerveau, non pas seulement dans le cerveau tout entier, mais dans l'ensemble du système cérébro-spinal, dont chaque partie sert d'organe plus spécial, mais non toujours exclusif, à telle ou telle fonction cet.* (p. 251). Er verwirft Präexistenz der Seelen, sowohl in der Platonischen, wie in der neueren Fassung, *qu'elles ont été unies dès le principe aux germes des corps qu'elles devaient animer un jour* (p. 257 ff.), nicht minder die Annahme der Seelenwanderung (S. 261).

Eine kurze Zusammenfassung der gewonnenen Resultate mit besonderer Beziehung auf die ihnen entgegengesetzten Lehren des Atheismus, des materialistischen und idealistischen Pantheismus sowie des psychologischen Idealismus, und ein allgemeiner Blick auf die Naturwissenschaften, ihre Theilung und Methode beschließt das Werk (c. XXXIV. XXXV), dem ein Programm über die Geschichte der physischen Wissenschaften des Alterthums angehängt ist (S. 369—389) und die Ankündigung eines biographischen und chronologischen Lexikons der Physiker des Alterthums. Sowie die vorliegende Philosophie der Natur jener Geschichte zur Einleitung dient und verbunden mit den früheren Schriften des Verf., die günstigsten Erwartungen für die verheißene Geschichte hervorrufen muß, so wird die Theorie durch die Geschichte ohne Zweifel manche Ergänzung und nähere Bestimmung, vielleicht auch Verbesserungen erfahren. Müssen ja Theorie und Geschichte einander stets gegenseitig zum Prüfstein dienen. Ch. N. B.

### L o n d o n

John Churchill 1846. *Medical Notes on China.* By John Wilson, M. D. Inspector of naval Hospitals and Fleets. XIX und 267 S. in Octav.

Dieses Tagebuch des Vfs enthält die gelegentlich aufgezeichneten interessanten Vorkommnisse und Bemerkungen, die ihm als erstem Arzte der Expedition sich aufdrängten. Von einer wissenschaftlichen Abtheilung des Einzelnen ist keine Rede. Frisch wie die Ereignisse sich darboten, und kurz wie ihr Eindruck auf Gemüth und Geist wirkte, geschah die Mittheilung derselben. Ref. will versuchen, den

wesentlichen Inhalt in einem gewissen Zusammenhange hervorzuheben.

Die Herrichtung des Schiffes Minden von 72 Kanonen zu einem Krankenhaus (floating hospital) war völlig dem Verf. überlassen. In seiner Instruction war zwar Rücksicht auf Sparsamkeit genannt, allein nur insofern, als die Hauptsache, nämlich die der Gesundheit angemessenste Einrichtung dadurch in keiner Art beeinträchtigt werde. Wie in dem best eingerichteten Landkrankenhause, so wurde auch für alle denkbaren Bedürfnisse gesorgt, und nie verließ ein so zweckmäßiges und vollständiges großes Krankenschiff einen englischen Hafen. Den Apparat für die Luftreinigung in den unteren Räumen, der sich äußerst bewährte, hatte Dr Reid angegeben. Er wurde im Winter 1842 zu Devonport in Stand gesetzt, und als der Vf. mehr als 3 Jahre später Hong-Kong verließ, war derselbe noch in voller Brauchbarkeit.

Das Schiff verließ mit 500 Mann England am 15. März 1842 und 5 Monate später erreichte es am 15. August Chusan. Schon im September zeigten sich Fälle der schlimmen Cholera, jedoch ohne Darmausleerungen (the absence of alvine flux in a series of cases of cholera is certainly uncommon). Nach der Lehre: *similia similibus curantur* wurde mit Erfolg ein Brechmittel aus *Specacuanha* mit einem geringen Zusatz von Spießglanz gegeben. Die Chinesen behaupten, daß die Cholera bis vor etwa 40 Jahren in ihrem Lande unbekannt gewesen und durch eine Junke von Siam ihnen zugeführt worden sei.

So weit der Kreis der Beobachtung des Verf. reichte, wäre unter den Eingebornen Scrophelkrankheit eine gewöhnliche, Phthisis eine seltne Krankheit.

Da das Land, vorzugsweise zum Reisbau benutzt, nach allen Richtungen hin bewässert ist und

die Hitze der Sonne Stagnation und miasmatische Effluvien veranlaßt, so litten die Engländer im Anfange an kaltem Fieber und Ruhr, was jedoch sich gab, nachdem sie an das Klima und die Nahrungsmittel sich gewöhnt hatten. Der Verf. ist der Ansicht, daß die Gesundheitsverhältnisse in jenem Lande sich in hohem Grade bessern würden, wenn statt Reis Weizen gebaut würde.

Die Chinesen seien unglaublich unreinlich; Wasser zum Waschen sei ihnen ein Mysterium; was sie auf dem bloßen Leibe trügen, das bleibe da von dem Augenblicke an, wo es aus der Hand des Schneiders komme, bis es unbrauchbar geworden. Privies everywhere present themselves in the open streets. Englische Officiere zu einem der vornehmsten und reichsten Einwohner zur Tafel geladen, machten die Entdeckung, daß ihr Wirth, trotz aller Pracht und Herrlichkeit, dick mit Krätze bedeckt war. Wiederholt kommt der Verf. auf den Schmutz und die herrschende Unreinlichkeit zurück. Vom Wasser, sagt er einmal, scheinen sie außer bei der Theezubereitung und in der Küche, keine praktische Kenntniß zu haben. Baden wie Abwaschen des Körpers ist unbekannt. Sie gehen ungewaschen von der Wiege zum Grabe. Elephantiasis finde sich da so häufig wie in Barbados oder in Rio de Janeiro unter den Negern. Als die zweckmäßigste Behandlung habe sich das Einschneiden in die Haut ergeben. (*Much blood will flow, together with serum and lymph, and immediate benefit be experienced*).

Der Verf. erwartet eine Umwälzung des himmlischen Reiches durch die ärztlichen Missionäre. Ihr Hospital zu Hong-Kong befinde sich unter Aufsicht von Dr. Hobson. Da in China besonders Augenleiden und Blindheit vorkommen, so gelänge es in jeder Art den Augenärzten Licht

dieselbst zu verbreiten. Scientific information must, however slowly at first, find its way into the Chinese mind; and hence directly, as from their chief and abiding fountain, light and living principles will flow into the vast adjoining empire of darkness and idolatry, till its multitudes of people shall be thoroughly instructed, and radically reformed, emancipated, and evangelised. This may be safely predicated, without indulging in dreams of enthusiasm, or treading the dangerous path of prophecy. (Nes. bemerkte in seinen Erinnerungen an England S. 121: daß Henry Galford den Vorschlag machte, außer den Bibeln, auch gute Aerzte in die Barbarenländer zu senden).

Kein Volk zeige so große Verehrung für ihre Todten, als die Chinesen. Sie hätten keine eigenen Beerdigungsplätze, wo die Haufen der Leichen, wie in großen Gefängnissen, von den Lebenden abgeschlossen seien; jeder wähle zum Begräbniß den Ort, welchen er am meisten liebe. Zum Andenken verlornen Freunde brennen sie mit der beginnenden Nacht Feuer auf den Höhen.

Durch Vermittlung von Karl Gücklaff wurde der Verf. bei einheimischen Aerzten eingeführt und in Stand gesetzt, über ihre Kunst durch Fragen und Antworten sich zu unterrichten. Seinen eingezogenen Erkundigungen nach hält er die Heilkunst der Chinesen für ein Chaos von unbegründeten Gedanken, sich widersprechenden Grundsätzen und pomphaften Phrasen. Sie glauben an die Lehre der Elemente, an hypothetische Feuchtigkeiten und eingebildete Geister. Sie nehmen 5 Elemente an, nicht die Luft, sondern Feuer, Wasser, Erde, Metall und Holz. Die Knochen, als die härtesten Theile des Körpers, seien aus Metall gebildet. Aus den Elementen des Holzes bestche die Urethra

und das Rectum. Als der Verf. einen seiner ausländischen Collegen, diesen Weisen der Blume der Mitte, fragte, was er von seinem Pulse halte, äußerte er nach tiefem Nachdenken gravitatisch: das Element des Metalls herrsche in ihm vor. Im Puls von Güglaffentdeckte er das Element des Holzes.

Die Zahl 5 spielt eine Rolle; 5 Elemente, 5 Sinne, 5 Finger und Zehen. In ihren Arzneien mischen sie gern 5 Stoffe zusammen.

Nach ihrer Anatomie nehme das Gehirn nur einen kleinen Theil im Centro der Hirnschale ein. Die Stirn sei das Thor des Gehirns und davon gingen 360 Nerven aus. Das Herz betrachten sie als eine einzige Höhle, als den Behälter der guten Dinge. Gerade in denselben gehe die Luftröhre. Eine Ader wird absichtlich nie geöffnet. Die Aerzte sind blutscheu; nur der Scharfrichter vergieße Blut. Die Arzneimittel stehen im höchsten Ansehen; in ihrer überreichen *Materia medica* fehlt jedoch Opium. Ginseng gelte für das *pabulum vitae*.

Die Chinesen wüßten von vielen Epochen ihrer Geschichte, von der Einsetzung einer Dynastie nach der andern hinreichend zu erzählen; hoffentlich datirten sie die neue, durch die Eroberung der Engländer begonnene Zeit als den Uebergang von der Finsterniß zum Lichte.

Marx.

### Edinburgh

Sutherland and Knok 1848. *Surgical Experience of Chloroform* by James Miller, Professor of Surgery in the University of Edinburgh. 60 S. in Octav.

So dankenswerth es ist, gegründete Bedenken gegen die unvorsichtige Anwendung der Aetherisation vorzubringen und unglückliche Fälle nicht zu verschweigen, so nothwendig ist es, im Hervorrufen der Zweifel Maaß zu halten und kein unnöthiges



Mißtrauen gegen die so unvergleichliche, der Erweiterung und Vervollkommnung fähige Verhütungsmethode des Schmerzes zu wecken. Mehr als gegen den Gebrauch des Schwefeläthers wurde gegen den des Chloroforms geeifert; allein es fragt sich, ob die Schuld der bekannt gewordenen Unglücksfälle dem Mittel an sich, oder nur der geringen Güte desselben, oder der unrichtigen Art seiner Anwendung beigemessen werden müsse.

Der Verf., welcher in dieser Angelegenheit wohl um so mehr für stimmfähig angesehen werden darf, als er auf Veranlassung von Dr Simpson den ersten Versuch mit Chloroform bei chirurgischen Operationen unternahm und seitdem immerfort damit fortfuhr, erklärt, daß weder er noch sonst Jemand in Edinburgh irgend einen unangenehmen Vorfall bei der Anwendung des Chloroform bis jetzt erfahren habe, obgleich dasselbe beständig zu Hülfe gezogen worden, wahrscheinlich bloß deswegen, weil auf Reinheit des Präparats gehalten und keine Maschine zugelassen wurde (*The explanation of the fact that in Edinburgh there has not yet been one untoward case, though chloroform has there been in constant use, by a majority of the profession, ever since its first introduction — rests very much, in my mind, on two circumstances, namely, the purity of the chloroform, and the absence of machines for administering it.*)

Die Menge könne nicht genau bestimmt werden; es komme darauf an, Unempfindlichkeit so vollständig und so schnell als möglich zu erreichen. Gewöhnlich genüge es, 2 oder 3 Drachmen auf ein Taschentuch oder ein Stück Leinwand zu gießen, und, wo erforderlich, dieses zu erfrischen. Letzteres hauptsächlich dann, wenn eine Aufregung der muskulösen Gebilde sich einstellt.

Was den Schlaf zu stören vermöge, also jegliches Geräusch, das sei zu vermeiden; so auch das Sprechen mit dem Aetherisirten. — In Hospitälern solle man den zu Operirenden in dessen Bette unempfindlich machen und ihn in diesem Zustande auf den Operationstisch bringen. So würden alle unangenehmen Gemüthseindrücke verhütet.

Unter den vielen segensreichen Wirkungen des Chloroform hebt der Verf. besonders die erleichterte Untersuchung von Seiten des Wundarztes hervor, theils um die Diagnose festzusetzen, theils um dem Leidenden die sonst unvermeidlichen heftigen Schmerzen zu ersparen (Many and many a time have I felt myself sorely beset, in encountering hip and shoulder joints, especially in children; my brain urging my hands to work freely, regardless of every thing but diagnosis; my heart upbraiding me for causing the poor patient such agony, and counselling me to desist. Many and many a time, during the past twelve months, have I thankfully found myself spared such inward discord; the patient unconscious of everything, and the surgeon's head and heart left to their own proper functions in perfect harmony).

Obgleich der Vf., durch seine glücklichen Erfolge dazu berechtigt, das Chloroform sehr hoch hält, so geht er durchaus nicht zu weit. Bei der sichtbaren Hülfe, welche es in der Laxis bei der Hernie gewährt, läßt er doch auch dem Opium sein Recht (They will do excellently, conjoined.).

Marx.

### St o c k h o l m

Verlag von S. Magnus 1850. Svenska språkets lagar. kritisk afhandling af Johan Er. Rydqvist. första bandet. XLIV u. 304 S.

Die edle, anziehende schwedische Sprache hat zwar

in unsern Tagen mehr Grammatiken erhalten, als früher in Jahrhunderten, ich will nur die von Lullberg (Lund 1836), von Boivie (Upsala 1834), von Ehnberg (Stockholm 1836, ohne des Vfs Namen durch die schwedische Akademie herausgegeben) und von Almqvist (deren dritte Auflage Stockh. 1840 erschien) nennen. Sie alle aber, gleich den ihnen vorausgegangnen, waren, obschon manche brauchbare Angabe enthaltend, auf zu enger Grundlage ausgearbeitet und fern davon, die ganze großentheils noch unerforschte Eigenheit und Bedeutung dieser Sprache irgend zu erschöpfen. Im bessern Fall suchten sie, nach den Fortschritten der neuern Philologie, eine wissenschaftliche Behandlung im Allgemeinen vorbrechen zu lassen, ohne doch um die Fülle des Stoffs bedacht zu sein, aus welcher allein sich Regeln ergeben und dann Ergebnisse regeln. Ich bin durch das Buch, dessen Titel oben mitgetheilt worden ist, auf das Erfreulichste überrascht worden, und hätte nicht erwartet, daß die wissenschaftliche Forschung, der es nicht um die Oberfläche der Sprache, sondern um deren innere Gestalt und volle Geschichte zu thun ist, so bald in Schweden einen rüstigen und gründlichen Anhänger gewinnen sollte. Es ist hier nicht meine Absicht von dem reichen Gehalt dieses mit außerordentlicher Belesenheit in allen Quellen und Hülfsmitteln begonnenen Werkes Rechenschaft zu geben, ich wollte bloß meine Freude laut werden lassen. Sobald ich selbst vertrautere Bekanntschaft gepflogen habe mit dem Neuen was es gewährt oder mit den gleich willkommenen Bestätigungen des bereits Wahrgenommenen, die es bringt, wird es mir nicht an Gelegenheit und Anlaß fehlen, mich über seinen Inhalt im Einzelnen auszusprechen. Der Vf. nennt es eine kritische Abhandlung, die sich im gegenwärtigen ersten Band bloß auf die Conjugation, d. h. auf den wichtigsten Theil der Sprache erstreckt, deren Geseze hier dargestellt werden. Möge die Vollendung des Ganzen nicht lange ausbleiben.

Jac. Grimm.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

120. Stück.

Den 29. Juli 1850.

---

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1850. Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroaster's: Yaçna Vispered und Vendidad. Nach den lithographirten Ausgaben von Paris und Bombay mit Index und Glossar herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus, ordentlichem Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Leipzig. XIV und 416 S. in hoch Octav.

Hr Professor Brockhaus, welchem wir schon so manche ausgezeichnete litterarische Arbeiten verdanken, erwirbt sich durch diese sorgfältige, aufopfernd mühevoll, Bearbeitung des vorliegenden Werkes die anerkennungswerthesten Verdienste um das Studium des Zend=Abesta. Durch den Einfluß der persischen Religion auf die Entwicklung des Sudenthums, dieses einen Grundpfeilers der modernen Cultur, ist dieser ehrwürdige Ueberrest eines sehr hohen Alterthums auch vom allgemein menschlichen Standpunkt eines der bedeutendsten litterarischen Monumente, und sein Verständniß darf auf eine

Theilnahme in sehr verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens rechnen; am meisten jedoch auf dem der Sprachwissenschaft und Religionsgeschichte. —

Zunächst und vor allem ist bei dieser Ausgabe hervorzuheben, daß, während die bisherigen Ausgaben der Art waren, daß sie nur in wenige Hände kommen konnten, die vorliegende durch Einrichtung und Preis allgemein zugänglich gemacht und zugleich mit dem Wesentlichen von allem, was bis jetzt für die sprachliche Erläuterung — diese Grundlage jeder sachlichen — geschehen ist, ausgestattet ist. Es wird dadurch nun der Kreis derer, welche sich mit diesen Ueberresten bekannt machen wollen, bedeutend erweitert, und Viele werden in den Stand gesetzt, ihnen ihre Muße zu widmen, oder auch nur ihr Schärfein zur Erweiterung eines Wissensgebietes beizutragen, auf welchem trotz der großen Verdienste, welche sich Burnouf, Bopp u. A. um dasselbe erworben haben, auch kleine Beiträge noch von großer Erheblichkeit sind.

Das anzuzeigende Werk theilt den Vendidad-Sade in lateinischer Transcription mit, und zwar so, daß die lithographirte Ausgabe desselben, welche Burnouf (zwischen 1829 — 1843) fast ganz auf seine eignen Kosten veranstaltet hat, den Text bildet, unter welchem in Noten die Abweichungen aufgeführt werden, welche sich in der von dem Parsenpriester Idalji Dārūbji in Bombay (1200 nach Yezdegerd = 1832) besorgten, ebenfalls lithographirten, Ausgabe vorfinden. Ich nenne sie Abweichungen; denn eigentliche Varianten sind hier nur äußerst selten; so corumpirt und fehlerhaft auch die Handschriften sind, nach denen diese beiden Lithographien gefertigt sind, so stimmen doch, wie der Hr Herausgeber S. VII bemerkt, „beide Ausgaben im Ganzen wörtlich überein; eine verschiedene Les-

art im höheren Sinne des Wortes findet sich nirgend“ (dieses nirgend möchte ich etwas beschränken); „es sind nur orthographische Verschiedenheiten, wodurch sich beide von einander unterscheiden.“

Außer diesen beiden Ausgaben stand dem Hrn Herausgeber noch eine lithographirte Ausgabe der einzelnen Theile des Vendidad = Gade zu Gebote, welche mit Guzerati = Buchstaben geschrieben, einer Guzerati = Interlinear = Version und einem Commentar in derselben Sprache versehen, von Främji Apan-diârji und andern Desturs besorgt, in den Jahren 1842 u. 43 in Bombay edirt ist. Da die Guzerati = Transcription überaus roh ist und nur den ungefähren Klang der Zendwörter wiedergibt, so waren ihr keine Varianten zu entnehmen. Dagegen diente sie in zwei andern Beziehungen; nämlich einmal bezüglich der Kapitel = Eintheilung des Yaçna Vigpered und Vendidad, welche in den Handschriften des Vendidad Gade fehlt, während die bei Anquetil du Perron sich findende mit Willkür und ungenau gemacht ist; zweitens aber dadurch, daß sie eine alte überlieferte Interpunction darbot, welche Hr Brockhaus in seine Ausgabe aufgenommen hat.

Die von Hrn Br. gewählte lateinische Transcription ist sehr zweckmäßig und mit strenger Consequenz durchgeführt. Sie war nothwendig, da die Berliner Zend = Typen für den zusammenhängenden Druck ungeeignet sind — und insofern auf jeden Fall sehr dienlich, da sie es möglich machte, das Buch viel billiger herzustellen, als dies bei Anwendung von Zend = Lettern hätte der Fall sein können. Der so gedruckte Zend = Text sammt den Varianten stellt die 560 Seiten der Pariser Lithographie, welche sorglich am Rande angegeben sind und auf welche im Index verwiesen wird, auf 214 Seiten dar.

Diesem folgt von S. 217 bis 334 ein vollständiger Index, „welcher alle Wörter des Textes in allen Formen, in denen sie vorkommen, verzeichnet“ mittheilt. Die erste Anlage desselben hat einer von des Hrn Herausgebers Schülern unternommen; „und ich glaube“, heißt es S. XIII, „mich auf seine Gewissenhaftigkeit verlassen zu dürfen; Manches habe ich selbst nachgetragen und verbessert; doch ist es nicht zu bezweifeln, daß fortgesetzter Gebrauch noch Manches berichtigen und Vieles ergänzen wird.“ Auf den Index folgt von S. 337 bis 406 das Glossar, in welchem sich der Hr Herausgeber jedoch darauf beschränkt hat, nur diejenigen Wörter aufzunehmen, welche bis jetzt von Andern erklärt sind, kurz die Erklärung anzugeben, und auf den Ort zu verweisen, wo sie sich findet. Dann folgen zwei Anhänge, deren erster das 9te Kapitel des Yacna nach Burnouf's berichtigtem Text sammt dessen Uebersetzung mittheilt; der zweite gibt eine „Vergleichende Uebersicht des Vendidad = Sade mit der Kleukerschen Uebersetzung des Zend = Avesta.“ Den Schluß bildet ein Inhaltsverzeichnis, welches insbesondre zur raschen Uebersicht des zu den einzelnen Theilen des Vendidad = Sade, — welche in demselben sehr zerstückt auftreten — Gehörigen von Nutzen ist.

Obgleich das Glossar nur einen verhältnißmäßig sehr geringen Theil des in den Ueberresten der Zend = Schriften vorliegenden Sprachschatzes enthält, so ist es doch eine der dankenswerthesten Beigaben dieses Werkes, und es werden sich daran mit der Zeit immer mehr, theils Verbesserungen des schon Gegebenen, theils neue Erklärungen anlehnen. Nicht passend finde ich es, daß der Hr Herausgeber bei den meisten Wörtern die entsprechenden des Sanskrit hinzugefügt hat; ja ich hätte sogar gewünscht,

daß dies immer geschehen wäre; denn es läßt sich nicht verkennen, daß für ganz zuverlässig bis jetzt fast nur die Erklärungen gelten können, welche auf Vergleichung mit Sanskritwörtern beruhen. —

Ich kann dieses wichtige Werk, welches, wie es in der Absicht des Herausgebers lag, nicht wenig zur Verbreitung und Förderung des Zendstudiums beitragen wird, nicht verlassen, ohne einige Erklärungen und Bemerkungen, welche mir bei Durchblätterung des Glossar befielen, mitzutheilen.

*airima* findet sich 330 und 442 in zwei sich mehrfach wiederholenden Stellen. Ich werde diese so schreiben, wie sie mir nach den verschiedenen Varianten geschrieben werden zu müssen scheinen. Die erste Stelle lautet: *airimê gâtum ni shidhaêta* (vgl. weiterhin) *añtarem aredhem nmânahê pârentarem haca anyaeibyô mazdayacnaeibyô*. Bei Kleuker (II, 351) lautet die Uebersetzung: „Alsdann geht er zum Ort Armischt, welcher breit und vom übrigen Haufen der Mazdejesnans entfernt ist.“ Ich überseze: „er setze sich an seinen Ort in der Einsamkeit, in einen inneren Theil des Hauses, sehr fern von den übrigen Ormuzdvenern.“ *airima* vergleiche ich mit sskr. *irana irina irina*, griech. *ἱρινο*, deren Wurzel dunkel ist. — Zu *ni shidhaêta* vgl. sskr. *ni shad*, in den Specialformen *ni shid*. Doch zeigt sich nur an einer Stelle des Vendidad das *i* und *da* kurz, während es lang sein müßte; die andern haben alle *a*; in diesem Falle wäre der Potential von der allgemeinen Wz. = sskr. *sad* abgeleitet, was eben so richtig sein würde. — *añtara* ist = sskr. *antara*, „innere“; *aredha* = sskr. *ardha* „Theil“; *pârentarem* ist Accus. eines Comparativs, welcher von dem als Indeclinabile gefaßten *pârem* = sskr. *pâram* abgeleitet ist; *pâra* ist entgegengesetzte Seite,



Ende zc. — Die andre Stelle lautet: yêzi nairika vòhunîs aiwi vaênât yat hê thrâyô khshafra çacâontê (oder <sup>o</sup>nti) airimê gâtum hê ni shidhaèta (oder shadh<sup>o</sup>) vîçpem â ahmât yat hê cathwâro khshafna çacâontê (<sup>o</sup>nti). Bei Kleu-fer (II, 367) lautet die Uebersetzung des folgenden Abschnitts — denn die des ersten fehlt, allein der Unterschied beruht nur in den Zahlen — folgen-dermaßen „siehet sie, daß ihre Zeiten fortwähren, „so muß sie nothwendig im Ort Urmischt (Ab-sonderung) vier Nächte harren. In der fünften „Nacht untersucht sie sich und bleibt sie, wie sie „ist, so muß sie sich nothwendig diese fünf Nächte „an diesem Ort aufhalten. Sie untersucht sich „dann alle Nächte und darf vor dem Ende ihrer „Zeiten diesen Ort nicht verlassen. Alsdann wird... „für sie gebetet.“ Ich überseze: „Wenn das Mäd-chen Blut erblickt, nachdem ihr drei Nächte ver-gehen, dann soll sie sich an ihren Ort in der Ein-samkeit setzen auf alle Weise (= nothwendig) bis „vier Nächte vergehn.“ Diese Stelle wiederholt sich nun mehrfach mit bloßer Veränderung der Zahlen; wenn sie Blut nach 4 Nächten sieht, muß sie fünf Nächte bleiben u. s. w. bis zu der neun-ten; wenn auch dann noch, so beginnt ein Verfah-ren zur Vertreibung des bösen Geistes. vòhunîs und çacâontê (<sup>o</sup>ti) lassen ihre Bedeutung wie sie die Tradition angibt mit Entschiedenheit durch Ver-gleichung der Stellen bestätigen; jenes hängt wohl mit sskr. vasu zusammen; ob çac mit sskr. çac in der Bed. „gehen“ oder „können“ identificirt werden kann, wage ich nicht zu entscheiden. vaên ist = sskr. ven „erkennen“ (vgl. wain der Keilinschriften, in meinem Glossar win geschrieben).

airya man wird bei Kleufer stets durch „das Reich Irman“ übersetzt, ist aber identisch mit sskr.

Aryaman; man vgl. z. B. S. 496 *airyamanem ashīm yazamaidē amavantem verethrajanem vitbaeshanhem* 2c. Bei Kleufer (II, 198) lautet die Uebersetzung: „Lobpreis dem (Reiche) Zrman, das „nach dem Geseß dürstet“ 2c. Es ist aber zu übersetzen: „Wir preisen den Airyaman den reinen star= „ken Britraschlagenden, haß=(feind=)losen 2c.“ An vielen andern Stellen findet man bezüglich *ashīm* die Variante *ishīm* „den zu wünschenden.“ Auf letzterem Epitheton scheint Kleufers „das nach dem Geseß dürstet“ zu beruhn. Beiläufig bemerke ich daß die Stelle S. 390 im Index fehlt.

*aiwyāonhanem* und *aiwyācta* scheinen mir nicht zu *sskr. ās* zu gehören, sondern zu *yas*, und aus *aiwyāonhanem aiwyācta* synkopirt (wie weiterhin *jyāiti* aus *jīyāiti*); vgl. *yānh* im Glos-sar S. 386. Das *ā* in letzterem deute ich aus dem Thema *yāonhay* (a. a. D.); wogegen der Mangel des Vindavokals nicht spricht, da dieser im Zend in vielen Bildungen fehlt, wo ihn das Sskrit hat.

*anhvat* wird im Index für drei Stellen citirt. Man könnte sich versucht fühlen, es mit einem *sskr. \*asuvat* (für *asumat*; denn auch in den Ved. ist der Wechsel zwischen *v* und *m* in dem Suffix *mat* [*matup*] nicht auf die Grenzen des späteren Sskrit beschränkt) „lebendig“ zu vergleichen. Sieht man aber die Stellen genauer an, so ergibt es sich als ein bloßes Suffix, obgleich sich an keiner derselben Varianten zeigen, welche es als solches darstellen. S. 223 heißt es: *at tōi ātrem ahurā aojo anhvāntem ashā uçemahi*. Kleufers Uebersetzung lautet (I, 165): „Erhabnes Feuer, „Ormuzds Sohn, dich bewahre ich rein.“ Ich übertrage wörtlich: „und dein Feuer, o Ahura, „das kraftbegabte wünschen wir durch Reinheit.“

— S. 168 lautet vohû gaidhî mananhâ dâidî ashâdâo dregayû (dareghâyû zu lesen). eresvâis tû ukhdhâis mazdâ zarathustrâi aojô anhvât rafenô. maibyâcâ (nach der Bombayer Ausgabe) ahurâ yâ daibisvatô dvaesâo (nach der Bomb. A.) taurvayâmâ. Kleuker's Uebersetzung (I, 154): „komm, Bahman, komm, gib Heiligkeit dem Lügner, du, der du Wahrheit redest. Laß Zoroaster — groß und freudenvoll — o Ormuzd, den argen Menschenfeind und Mörder schmettern.“ Ich überseze wörtlich, jedoch ohne Rücksicht auf die traditionelle Abtheilung, welche, wenn sie auch manchmal richtig leiten mag, doch im Allgemeinen ebenso corrumpt ist, wie der Text: „komm mit gutem Sinn (= Wohlwollen)! gib, o Spender der Reinheit, langes Leben! durch die erhabnen Worte dann, o Mazdâ, dem Zarathushtra kraftbegabte Freude und mir! laß uns überwältigen, o Ahura! die schädigenden Feinde!“ vohû ist Instrumental statt vohvâ (= sskr. ved. vasvâ) mit Zusammenziehung von vâ in û, wie in den Veden. — gaidhî ist = vedischem gadhî (mit gedehntem i) von √gam. — ashâdâo ist ashâ zsgst mit dah = sskr. dhas von √dhâ, oder das von dâ (vgl. ved. dravinodas u. aa.) im Vocativ. — dareghâyû = sskr. dirghâyû. — eresvâ entspricht dem vedischen řshva „groß, wunderbar“, nach der Tradition erklärt; — tû ist dem sskr. tu gleich, dessen u in den Veden ebenfalls gedehnt wird; — ukhdha ist dem sskr. uktha gleich; — maibyâ kommt nochmals so vor vor câ, einmal aber auch ohne nachfolgendes câ.

(Fortsetzung folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

121. 122. Stück.

Den 1. August 1850.

---

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: »Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroaster's: Yaçna Vispered und Vendidad. Nach den lithographirten Ausgaben von Paris und Bombay mit Index und Glossar herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus.«

In der Uebersetzung habe ich es dem sskr. mahyam gleichgesetzt. Bei dieser Identification wäre die Bewahrung des organischen h statt sskr. bh, welches Schwächung des organischen bh ist, zu beachten. Doch verberge ich nicht, daß das ā im Gegensatz zu am diese Zusammenstellung etwas bedenklich macht. Dieses ā deutet eher auf einen Dual; sollte sich ein solcher, ähnlich wie in Pronominalthemen der verwandten Sprachen und z. B. im Prakrit der Plural des Pronomens der 2ten Person, aus dem Thema ma gebildet haben? Der eigenthümliche Gebrauch des Duals, wie er in den Beden erscheint, würde denselben hier zulässig machen. — daibsvat (eher daibishvat) ist durch

Suff. vat von einem Thema, welches im Sanskrit dabhis lauten würde, abgeleitet; dieses wäre von √dambh durch is gebildet. Es würde „Verletzung, Trug“ heißen; also die Ableitung durch vat „verlegend, trügend. — dvaesha = sskr. dvesha eig. „Haß“, dann „Feind“; — bezüglich taurvayamā bemerke ich, daß es nicht, wie im Glossar geschehn, mit sskr. tur zu identificiren ist, sondern mit turv — Die dritte Stelle findet sich S. 30: hyat. c̄raēstem hyat. c̄pen̄tem amesem hyat. raocō anhvāt hyat. viçpā vohū vohūcā manō yaza- maidē. Kleuker's Uebersetzung (I, 107) lautet: „Lobpreis dem Reinen, dem Vortrefflichen, dem „Unsterblichen, allem was Licht ist, was ganz gut, „ganz Reinheit des Herzens ist.“ Ich übersehe etymologisch: „Wir verehren das Beste, das Glän- „zende, Unsterbliche (vgl. über amesha weiterhin), „das Lichtbegabte, alles Gute, und das Wohlwol- len.“ An einer andern Stelle findet sich (S. 210) anhvāt hinter aojō; sie lautet: maibyō khsa- threm aojō anhvāt yēhyā varedā vanaēmā drujim (l. drujem); hier findet sich zugleich die Variante aojōnhvat. Bei Kleuker (I, 159) lautet die Uebersetzung: „. . . mir Ueberwindungs- „kraft verleihe, damit Darudsj weggeschafft und „ganz vernichtet werde.“ Ich übersehe: „mir (? uns?) „eine kraftbegabte Herrschaft, durch deren Wachs- „thum wir den Bösen vernichten können.“ Die Ueberlieferung nimmt hier maibyō für Dativ des Pronomens der 1sten Person; der Form nach würde es einem sskritischen mabhyas entsprechen (ob maibyaccā S. 352 dazu gehört, wage ich noch nicht zu entscheiden); hier würde das s im Singular überaus auffallend sein; auf jeden Fall auffallender, als im sskritischen Plural asmabhyam das m, Wenn sich das oben (S. 1201) erwähnte

maibya als Dual nehmen ließe, so würde man auch in maibyaç-câ einen Plural aus dem Thema ma gebildet erkennen dürfen. — Wir werden diesem nach keinen Anstand nehmen, in den drei zuerst erwähnten Stellen aojônhvat (welches auch sonst vorkommt S. 348. 350. 494) und raocônhvat, bezüglich = ſskr. ojasvat rocasvat zu schreiben. Bemerkenswerth ist jedoch die Schreibweise des Textes; sie erklärt sich mir aus einer Schreibweise, welche der Pada=Schreibweise der Beden sehr ähnlich gewesen zu sein scheint und einst vielleicht neben einer Sanhitâ=Schreibweise herlief, welche aber glücklicherweise nicht so consequent durchgebildet ward, wie im Sſkrit. In der Pada=Schreibweise des Rig=Veda wird bekanntlich die Endung vat abgetrennt (ojah Svāt); nach dieser Analogie würde im Zend eigentlich aojô.vat zu schreiben gewesen sein; allein da die Sanhitâ=Form aojônhvat ist, und das phonetische Verhältniß dieser Form zu der Grundform schwerlich später bekannt war, trat statt der grammatisch regelrechten Trennung (vighraha, wie die indische Grammatik es nennt) nur eine ihr nicht ganz unähnliche Zerlegung der Sanhitâ=Form in anjo.nhvat ein, woraus dann wahrscheinlich wegen der Unmöglichkeit den 2ten Theil zu sprechen, aojô.anhvat ward. Beiläufig bemerkt, werden ganz in Harmonie mit der ſskritischen Pada=Schreibweise im Zend auch die mit b anlautenden Casusendungen hinter consonantisch auslautenden Themen und manche secundäre Nominalsuffixe von ihrem Thema getrennt geschrieben.

aghatashmem = einem ſskr. \*aghatakshmam „Sündenschöpfer“. Zunächst erscheint es S. 343, welche Stelle ich ganz hersehe: kya aêtê vaca yôi heñti gâthâhva cathrusâ mrûta. âat mraot ahuro mazdâo. imê aêtê vaca yôi heñti gâ-

thâhva cathrusâ mrûta.imê vaca âkhtûirîm  
framrava. yathâ ahû vairyô. mazdâ at. môi  
vad haithîm dâo ahûm. âiryemâ iskyô rafedhrâi  
vad masatâ mazdâo. âat. paçca cathrusâ mrûta  
vaca imê vaca framrava vârethraghni (V.  
L. °ghnis) baesazya. paiti perenê aeshmem  
khrvîdrûm paiti perenê aghatashmem daêum  
haca nmâna haca vîça haca zañtu haca daiñhu  
haca hâvayâo çê tanvô haca nâ paiti iriçtô  
haca nairika paiti iriçta haca nmânahê nmânô  
patôis haca vîçô vîçpatôis haca zañtêus zañtu-  
patôis haca daiñhéus daiñhupatôis haca vîçpayâo  
ashaonô çtôis. Kleuker deutet den Sinn dieser  
Stelle nur kurz an, da sie im Wesentlichen Wie-  
derholung ist. Ich übersehe: „Welches sind die  
„Worte, die in den Gesängen viermal gesprochen  
„werden? Darauf sprach Ahura Mazdâo: Diese  
„sind die Worte, welche in den Gesängen viermal  
„gesprochen werden. Diese Worte sprich viermal  
(dann folgen sie nach den Anfangs=Worten zc.  
bezeichnet, nämlich yatha ahû vairyô; mazdâ at.  
môi bis haithîm dâo ahûm; âiryemâ iskyô ra-  
fedhrâi bis masatâ mazdâo). „Dann, nachdem  
„viermal diese Worte gesprochen, sprich die Worte,  
„die feindschlagenden, heilenden: Ich verjage den  
„aeshma (die Begierde), den grausam verletzenden,  
„ich verjage den aghatashma (Sündenschöpfer)  
„aus den Dörfern, aus den Städten, aus den  
„Ländern, aus dem eignen Körper, aus dem ver-  
„storbenen Mann, aus dem verstorbenen Weib, aus  
„des Hauses Hausherrn, aus des Dorfes Dorf-  
„herrn, aus der Stadt Stadtherrn, aus des Lan-  
„des Landesherrn, aus der ganzen reinen Welt.“  
— cathrusâ nehme ich für eine Verbindung von  
cathrus = skr. catur für organisches catur-s  
mit der vedisch und in den Keilinschriften so oft

an den Locativ überhaupt, im Zend insbesondere an den des Plurals (dann aber verkürzt) tretenden Partikel (Präposition und Postposition) á. Da die multiplicative Endung s (im sskr. *dvi-s tri-s catur-s*) wohl unzweifelhaft eine Verstümmelung des Locativ Pluralis ist, so ist der Eintritt des á hier (so wie auch in *bisá an bis, thrisá an thris*) dem angeführten Gebrauch wesentlich analog. — *ákhtáirya* findet sich in dem der vorliegenden Ausgabe beigelegten Glossar nach Burnouf durch »*sait pour être chanté ou qui retentit comme un chant*« erklärt. Es muß Burnouf bei dieser Erklärung unsre Stelle nicht gegenwärtig gewesen sein, denn die Vergleichung mit *imê vaca áat bitím framrava* (S. 340) und noch entscheidender mit *imê vaca áthritím framrava* (S. 341) zeigen unbezweifelbar, daß *khtáirya* in dieser Zusammensetzung gleich ist dem einfachen *táirya* = sskr. *turya*. Wie *bitím* = sskr. *dviitíyam* („zum zweitemal“ für „zweimal“), so ist *áthritím* = sskr. *átrítíyam* (wörtlich „bis zum drittenmal“ für „dreimal“ eine *Avyayt*-Composition) und *ákhtáirím* = sskr. *áturyam* oder *áturiyam* „viermal“. Das bei Burnouf in der Stelle, wo er die mitgetheilte Erklärung gibt, vorkommende Gebet ist eins der viermal zu sprechenden. Das *kh* in *ákhtáirya* betreffend, so ist es sicher keine rein phonetische Einschiebung, sondern ein Rest der organischen Form, welcher sich, wie oft, in der Zusammensetzung erhalten hat, während er in der einfachen Form eingebüßt. Sskr. *turya* und *turya*, welchem letzteren zend. *táirya* entspricht, sind aus *caturiya caturya* durch Einbuße der ersten Silbe entstanden; bestand diese noch als im Zend diese 3ßßg mit á Statt fand, büßte aber dann ihr a ein, so mußte ihr c vor t zu sskr. k zend. kh werden (*ácatáirya áctá° = ákhtá°*).



— Bezüglich *khrvîdrûm* ist die traditionelle Erklärung, welche Anquetil du Perron durch *cruel éclat* wiedergibt, beachtenswerth, weil *drû* im Sskrit „Gold“ heißt. Dennoch glaube ich *dru* lieber in der Bedeutung nehmen zu müssen, welche es sonst als Verbaltheма hat, nämlich „verlegen“, zumal da auch *khrûghnû* und *khrvighaê* vorkommt (in welchen beiden das letzte Compositionsmitglied zu der sskr. *Wzel han* „tödten“ gehört); *dru* erscheint auch im Sskrit als letztes Compositionsmitglied ohne hinzutretendes *t*, welches die allgemeine Regel eigentlich dafür fordern würde (z. B. *mitadru* u. aa.). *hâvayâo* (wohl in *hvâyâo* zu verwandeln) entspricht dem sskr. *svâyâs*; *çê* (eher *shê* zu lesen) ist unzweifelbar dem *shiya* der Keilinschriften gleich, welches danach *shaij* zu lesen und nach Analogie von sskr. *me te ved. tve asme yushme* aus *esha* zu erklären zu sein scheint, obgleich meine Deutung (Keilinschriften 95) im Accus. Sing. *shim* und Plur. *shish* Stützen zu finden scheint. — Statt *aghatashmem* finden wir S. 490 *aghatashem*. Dieses würde = sskr. *aghataksham* sein und dieselbe Bed. haben. Es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß nur eine dieser beiden Formen richtig ist, und da in der persischen Form des entsprechenden Eigennamen *Eghetesh* kein *m* erscheint, so scheint mir die zweite vorzuziehen; allein diese Frage mit Entschiedenheit zu beantworten, reichen unsre Mittel nicht aus. Die vielen grammatischen Solécismen dieser so wie der übrigen besprochenen oder zu besprechenden Stellen hier genauer zu betrachten, würde uns zu weit führen.

Daß in *angustaêibya angestaêibya anusta* &c. das Thema *angusta* = sskr. *angushtha* sei, versteht sich ohne Weiteres von selbst. Es kommt an zwei Stellen vor und bedeutet „der große Behr.“

Die erste Stelle findet sich im 8ten, die zweite im 9ten Fargard des Vendidad. Es wird in beiden angegeben, auf welche Weise die Unreinigkeit, die man sich durch Berührung eines Todten zugezogen hat, wieder entfernt wird. Die personificirte Leichenunreinigkeit (hâ drukhs yâ naçus wörtlich „die Schädigung (Sünde), welche eine Leiche“ = Dämon naçu) wird durch Waschen mit Wasser vom Wirbel an den Gliedern hinab bis zur Zehe getrieben und dann ganz entfernt. An der einen Stelle (S. 268) wird dies ausführlich in Fragen von Seiten Zoroaster's und Antworten von Ormuzd, in der andern einfacher, jedoch ebenfalls mit vielen Wiederholungen auseinandergesetzt. Ich theile hier das Wesentliche nur mit: S. 268 beginnt das hieher Bezügliche: âat hvâm tanûm pairi yaojdaithita âpô nôit maecmana. „Dann reinige er seinen Körper mit Wasser, nicht mit Urin.“ (yaojd<sup>o</sup> ist Potential). — Dann folgt an beiden Stellen: zaçta hê paoirim fraçnâdhayen. âat yat hê zaçta nôit fraçnâta âat vieçpâm hvâm tanûm ayaojdâta kerenaoti. âat yat hê zaçta fraçnâta âthritim paçca fraçnâtaëibya zaçtaëibya baresnûm he vagdhanem paoirim paiti heñcôis (u. l. hiñcôis). „Seine Hände sollen sie zuerst waschen. Denn, wenn seine Hände nicht gewaschen, so macht er seinen ganzen Körper unrein. Dann, wenn seine Hände dreimal gewaschen, dann mit beiden gewaschenen Händen beneße du den obersten Vorderkopf.“ baresnû ist schon im Glossar richtig übersetzt, aber nicht so richtig erklärt; es gehört zu skr. \*\*\*bhṛsh für späteres hr̥sh, woher ved. bhṛsh̥ti (vgl. GZL II, 110). Daß vagdhana „Kopf“ heißt, geht aus vielen Stellen unzweifelhaft hervor. Ich will nur eine hieher setzen, weil sie auch in andern Bezie-

hungen interessant ist. Sie lautet (S. 180): dātare vad ashaum. evantō anhen aētē kata aētahē yat iriçtahē. āat mraot ahurō mazdāo. yat hē nōit eredvō āonhanem vagdhanem upa janyāt. nōit frasa pādhaēibya nōit zaçtaēibya vitarem. aēshō zī açi dāityō kata aētahē yat iriçtahē. aētadha \*) hē uzbaodhām tanūm ni daithyān bikhsaparem vā trikhsaparem vā mazdrājahim vā. viçpem ā ahmāt yat frā vayō patān frā urvara ukhsyān nyāoñcō apa tacen uç vātō zām haēcayāt. Bei Kleuker (II, 322) lautet die Uebersetzung: „Wie muß der Ort sein, „wo der Leichnam niedergelegt wird? Ormuzd „antwortete: so daß des Todten Haupt nicht ge- „schlagen werde, daß Füße und Hände nicht vom „Körper gelöst werden können. So muß der „Dādghā des Todten sein. Ist der Leichnam zer- „stückelt, so kann er auf zwei oder drei Nächte, „oder auf einen ganzen Monat an einen Ort ge- „bracht werden, den Vögel beziehen, wo Bäume „wachsen, Wasser fließt, und Wind geschwind die „Erde dorret.“ Ich übersehe: „Schöpfer zc. rei- „ner! Wie groß müssen die Todtenbahnen eines „Gestorbenen sein? Darauf sagte Ahura Mazdao: „daß er nicht anstoße seinen hochliegenden Kopf, „nicht mit seinen beiden Füßen vorwärts (gestreckt), „nicht mit seinen beiden Händen zu beiden Seiten „(ausgestreckt, nämlich: anstoße.) Denn so ist die „geseßliche Todtenbahre für den Gestorbenen. Dar- „auf sollen sie dessen entseelten Körper niederlegen „zwei Nächte oder drei Nächte oder einen Monat „lang; auf jeden Fall da, wo Vögel fliegen, „Bäume wachsen, Wasser abwärts fließt, Wind „die Erde entseuchtet.“ Um zuerst die noch nicht

\*) Von hier an auch S. 257.

erklärten oder dunkeln Wörter dieser Stelle zu erläutern, so ist kata = sskr. kata „Todtenbahre.“ āonhanem ist = sskr. āsanam und bildet mit eredvō eine Bahubrihi Composition „hochsitzend“, welches ich mit „hochliegend“ identificire, da mir in dem ganzen Context eine unbeengte Streckung der Leiche geboten zu sein scheint. upa janyāt = sskr. upa hanyāt bedarf keiner Bemerkung. Das Anstoßen bezieht sich wohl auf eine Einfassung der Todtenbahre, welche keine der ausgestreckten Extremitäten des Körpers erreichen darf. frasa, auch fraça geschrieben, ist = sskr. prācā. Das inlautende ā ist auch im Sanskr. keineswegs organisch, da pra das vordere Glied ist und das a in ac (für anc), dem hinteren Gliede, in den schwachen Casus eingebüßt werden muß. In dieser Ansicht bestätigt mich das griechische ποοοοο (in ποόοοω), welches ich, abgesehen von der eben für unorganisch erklärten Dehnung unbedenklich dem sskr. prācya gleichsetze, grade wie ich όπισσο (in όπίσω) mit dem sskr. apicya identificire (sskr. cy ist oo geworden nach Analogie von πέσω = einem sskr. pa-cyā-mi und vielen andern). vitarem ist = sskr. (ved.) vitarām (Adverb von vītara; würde im gewöhnlichen Sskrit vitarām lauten, Suff. gha + āmu (ved. amu)). Da vi, eigentlich Verstümmelung von dvi „zwei“, sowohl „in zwei“ als „auseinander“ bedeutet, so kann es, „nach beiden Seiten“ und „ausgebreitet“ heißen; ich glaube fast, es bedeutet hier beides zugleich. dāityō hat Burnouf für das Ptcp Fut. Pass. von dāt aus dā (= sskr. dhā) genommen, aber mit einer Bedeutungsänderung, welche jedoch auch die indischen Grammatiker bezüglich desselben (ihrer kṛtya) angemerkt haben, nämlich nicht „das zu Legende“, sondern das, worauf gelegt werden muß; vgl. ähnlich im

Ṣskr. *dāntyo viprah* nicht „ein Brahmane, welcher zu geben ist“, sondern „welchem zu geben ist“ (vgl. Pān. 3, 3, 113 und 4, 68). Diese Erklärung reicht an manchen Stellen aus, an andern aber nicht. Dies genauer zu discutiren, würde hier zu weit führen. Ich beschränke mich darauf vermuthungsweise hier anzumerken, daß *dāntya* durch Ṣuff. *ya* aus *dāta* in der Bed. „Gesetz“ gebildet ist, also „gesetzlich, dem Gesetz gemäß“ bedeute. — *aêtadha* ist aus *aêta* = Ṣskr. *êta* durch das Localsuffix *dha* (= griech. *θα* in *ἐνταῦθα* aus *ἐνθα* + *αυθα*, vedisch *da* in *adha*, *idha*, *sadha*) gebildet. — *uzbaodhām* ist = einem Ṣskr. *udbodhām*; *baodha* eigentlich „Erkenntniß, Geist“ hat hier und auch sonst oft die Bed. „Lebenskraft, Seele“. Die Zusammensetzung mit *ud* „aus“ ist Bahuvrihi „die Seele aus („gegangen“ würden die indischen Grammatiker suppliren) habend, entseelt.“ — *mazdrâjahîm* ist dadurch interessant, daß das *z* des vorderen Gliedes vor dem *d* aus zendischen (nicht sanskritischen) *h* für Ṣskr. *s* entstanden ist (ganz ähnlich der gothischen Gruppe *zd* mit *z* = Ṣskr. *s*), als ob aus dem zend. *hd* (= Ṣskr. *sd*) nach den bekannten Regeln des Ṣkrit *ddh* entstanden wäre. *maz* steht für zend. *mah*, und dieses ist = Ṣskr. *mas* für *mâs*, *mâsa* (z. B. in *candramas*) „Monat.“ *drâjahîm* ist Accusativ eines weiter entwickelten Thema *drâjahya* oder *drâjahi* oder eher *drâjahî* (vgl. die *Dvigu*-Composita des Sanskrit) aus *drâjah* „Länge“.

Da ich mich nicht erinnere, daß dieses Verhältniß des zendischen *zd* zu Ṣskr. *sd*, schon hervorgehoben ist, so will ich noch ein ähnliches Beispiel hier mittheilen. S. 210 heißt es: *tâ vè urvâtâ marceñtô agustâ vacão çeanhamahî. aêibyô yôi urvâtâis drujô ashahyâ gaêthâo vi mereñcaiti.*

adha cit aëibyô vahistâ yôî zarazdâo anhen mazdâo. Kl. übersetzt: „Ich spreche von der Welt und mit Verstand Avesta, das zu deiner Ehre; schütte, o herrlicher Ormuzd! Uebel auf Uebel über diese Darudsjis, die offenbar die reine Welt verheeren.“ Ich übersehe (jedoch ohne die Bed. von urvâta zu kennen): „dieser eurer Hymnen (?) uns erinnernd, sprechen wir nie gehörte Worte. Durch diese Hymnen (?) vernichtet er die Verleher der reinen Welt, allenthalben, durch diese, o bester! die, welche Böses verüben, o Mazdao!“ agusta identificire ich mit einem sskr. aghushta. Dagegen spräche auch nicht die Lesart mit ù (agustâ); denn gerade die Wurzeln auf ush zeigen im Sskr. mehrfach Nebenformen auf ùsh. Die ethnologische Bed. „ungehört“ nehme ich nach Analogie des vedischen apûrvya, welches auch gerade als Beisatz von Hymnen erscheint (z. B. Sama-Beda I, 4, 1, 3, 10). — çeahâmahi (eher çanh<sup>o</sup>) von çanh = sskr. çanis. — Das vedische Verbaltheema m̄rc, welches mit zend. merec identisch ist, erscheint unter aa. Rv. II, 2, 16, 4. 5. — 6, 30, 2. — 8, 1, 7, 1. — VI, 4, 51, 4. — Das Wort, wegen dessen ich diese Stelle citirt habe ist zarazdâo. Dieses ist der Nominativ Pluralis einer Zusammensetzung von zarah = ved. haras „Flamme, Born, Blut zc. (s. Sama-B. Gl.) mit dah = sskr. dhas von √dhâ durch Suff. as (vor welchem â der Wz. eingebüßt wird). Der Nominativ Plural ist nach vedischer Weise, welche in den Themen auf as das a vielfach auch in aa. Casus als dem Nominativ Singularis dehnt, aus organischerem dâho = vedischen dhâsas zusammengezogen. Dieser Etymologie zufolge vertritt also das zd in dieser Composition ein organisches sdh. Beiläufig bemerke ich, daß S. 227 za-

razdâtoit Ablativ eines Abstract-Thema zarazdâiti von zarazdâ in der Bed. „Groll“ ist. Doch zurück von dieser Abschweifung unsrer Stelle. — tacen gehört zu tañc. — uc̣ ist wie in den Ved. durch zwischenstehende Wörter von der Verbalform, zu welcher es als Präfix gehört, getrennt; hic = sskr. sic „beseuchten“, mit jenem Präfix verbunden, heißt „ausfeuchten“, bedeutet „die Feuchtigkeit entlassen.“ haécayât ist davon der Conjunctiv Imperfecti des Causale. Der Conjunctiv folgt gewöhnlich hinter dem Pronomen relativum. — Das Wort, wegen dessen ich diese Stelle aufgenommen habe vaghdhana bedeutet hier unzweifelhaft „Kopf“ und wird auch von der Tradition allenthalben so übersetzt. Ueber die Etymologie kann man zweifelhaft sein. Mir ist am wahrscheinlichsten, daß es von der Wz. vac kommt und, wie sskr. vaktra die ursprüngliche Bed. „Mund“ zur Bezeichnung des „Gesichts“ erweiterte, noch weiter gehend die Bed. „Kopf“ annahm. Als Bildungssuffix betrachte ich tna, welches hinter dem kh, in welches sich das c von vac davor hätte verwandeln müssen, in Analogie mit pukhdho in dh übergang und dann sskritischen Assimilationen ähnlich, das ihm vorhergehende kh in gh erweichte. Das Suff. tna ist eine Contraction des Suffixes tana; beide (tana und tna) erscheinen im Sskrit zwar fast nur als secundäre Suffixe, doch wird tna in cyautna (für organischeres ccyautna [von Wz. ccyu], wahrscheinlich ursprünglich kshyautna; denn damit identisch ist, beiläufig bemerkt, das zend. skyaothna), und तन in drei Themen als primär betrachtet. Man kann jedoch auch an andere Wz. denken, aber wie mir scheint, mit auf keinen Fall größerer Sicherheit.

Von dem bis jetzt erläuterten Satz an stimmen

beide Stellen, welche wir betrachten wollten, im Wesentlichen ganz überein und weichen nur in der Form von einander ab. Im Sten Fargard fragt Zarathustra: *dâtare vad ashaûm. yezica âpô vanuhis baresnûm vaghghanem paourum paiti jaçaiti. kva aêsâm aesa drukhs yâ naçus upa dvâçaiti. âat. mraot ahurô mazdào. paitis hê hônâ antarât. naêmât. brvatbyâm aêshâm aêsha drukhs yâ naçus upa dvâçaiti.* Ich übersehe: „Schöpfer zc. reiner! und wenn das reine Wasser „auf den obersten Vorderkopf gelangt, wohin fällt „dann die Leichenunreinigkeit bei ihnen? Darauf „sprach Ahura Mazda: auf seiner Stirn in den „Theil zwischen den Augenbrauen fällt bei ihnen „die Leichenunreinigkeit.“ In der zweiten Stelle heißt es einfach nur: *âat. hâ drukhs yâ naçus paitis hê hônâ antarât. naêmât. brvatbyâm upa dvâçaiti.* „Dann fällt die Leichenunreinigkeit auf „seiner Stirn in den Theil zwischen den Augenbrauen.“ In diesem Verhältniß geht es nun in beiden Stellen bis zu Ende fort; und wir werden daher fortan nur die Namen für die Körperteile daraus anführen. In der eben noch vollständig hingesehten ist nur der eine in *paitis hê hônâ* unbekannt. Die Texte haben hier verschiedene Lesarten, allein die Vergleichung des Neupersischen *پیشانی pishâni* „Stirn“ wird jeden überzeugen, daß meine Wahl die richtige ist. Das neupersische Wort entspricht nur dem vorliegenden *paitis hônâ*, aber zu einem Compositum verbunden, während es hier in zwei durch den dazwischen stehenden enklitischen Genitiv *hê* getrennte Wörter zerfällt. So unzweifelhaft nun die Bedeutung dieser Wörter durch das angeführte neupersische Wort im Allgemeinen wird, so zweifelhaft ist ihre Auffassung im Speciellen und die Etymologie. Wenn nämlich



das neupersische Wort anzurathen scheint paitis hōnâ als begrifflich zusammengehörig und nur per tmesin getrennt zu betrachten, so macht dagegen die Vergleichung des sogleich folgenden paitis paiti garenem und weiterhin paitis paitivarem viel wahrscheinlicher, daß paitis in allen diesen Fällen bloß die Richtung „vorn“ = neupers. پيش bezeichnete, so daß die Stirn an und für sich hier durch hōnâ allein, ohne Zusatz von paitis, wie im Neupersischen bezeichnet wird. Ob dies nun richtig sei, darüber kann allein eine sichere Etymologie entscheiden; eine solche kann ich nicht darbieten und unsichere hier zu discutiren, verbietet der Raum. Den Casus betreffend, so ist hōnâ, wie mich dünkt, Locativ eines Femininum auf â mit Einbuße des Locativcharakters, wie z. B. im ved. guhâ. — Das folgende Körperglied, zu welchem die Leichenunreinigkeit getrieben wird, wird, wie schon bemerkt, paiti garenem genannt, vor welchem paitis steht, welches man, wenn man paitis hōnâ als zusammengehörig betrachtet, vielleicht auch zu paiti garenem zu ziehen versucht sein möchte. Mir scheint dies jedoch nicht richtig. paiti garenem leite ich von qar „leuchten“ in der etymologischen Bed. „das entgegenleuchtende“, fixirt als Bezeichnung des „Gesicht.“ — Der nächste Körpertheil ist dann „das rechte Ohr“, dann folgt das „linke Ohr.“ Dann die „rechte cupaiti;“ dieses übersetzt die Tradition „Achsel“ und für die Richtigkeit spricht die Ordnung; eine Etymologie kenne ich jedoch auch hier nicht. — Dann folgt die „linke Achsel“. Alsdann die „rechte Achselhöhle kasha“ = skr. kaksha; dann „die linke.“ Dann paitis paitivarem, welches kl. „Borderleib“ übersetzt, mit der Bemerkung: „vom Halse bis zum Nabel.“ Da aber später erst, wie wir weiter sehen werden,

die Brüste besonders erwähnt werden, so kann dieser Namen keinen so großen Theil bezeichnen, sondern wird, mit einer den alten Indern analogen Abtheilung des vorderen Körpers, auf den vorderen Raum zwischen den Schultern beschränkt sein, und so nehme ich es, der Ordnung conform, für „Brust“ in diesem beschränkten Sinn. Völlig dasselbe Wort mit dem zweiten Gliede des Compositum, nämlich *vara* ist wohl sicherlich neupersisch *var* „Brust“. Da sskr. *uras* „Brust“ wohl sicher mit *uru* „breit“ zusammenhängt, welches aus *varú* entstanden (wie der Comparativ *var-iyas* und *andres* zeigt), so kann man sich versucht fühlen, *vara* mit *uras* nah verwandt zu halten. Was *paiti* eigentlich in dieser Zstg bedeute, wage ich nicht zu entscheiden; es scheint diesen Körpertheil genauer zu bestimmen (vgl. *paiti pereçu* neben *pereçu* S. 227 und 314); ich übersehe *paitis* „vorn“ und *paitivarem* bloß „Brust“. — Dann folgt *parsta* mit der Variante *parsti*; ich halte jenes für richtig und für den Plural; es entspricht dem sskr. *prsththa* „Rücken“. — Hierauf folgt „rechte und linke Brustwarze“ *fstána* = sskr. *stana*. — Dann „rechte und linke Seite (Ribbengegend)“ *pereçám*. Daß dieses der Bed. nach dem sskr. *pârçva* entspreche, ist nicht zu bezweifeln; der Form nach dagegen gehört es zu *pereçu* (vgl. S. 201; *pereçám* 214; *pereçeus* 47) = sskr. *parçu* „Rippe“. — Von da geht die Leichenunreinigkeit zur „rechten und linken Hüfte“ *çraoni* = sskr. *çroni*. — Dann kommt sie zu dem Ort zwischen den Schenkeln, welcher hier *hakhti* = sskr. *sakhti* genannt wird. Im Sskr. bezeichnet letzteres „die Schenkel“, allein die etymologische Bed. (von *sañj*) ist „Verbindung“ und es bezeichnete wohl ursprünglich den Vereinigungspunkt der unteren Extremitäten. An

dieser Stelle finden sich noch folgende Worte, wodurch die Bed., welche übrigens auch durch den Mangel von „rechts“ und „links“ fixirt wird, über allen Zweifel bestimmt wird: *yêzi nairyô anhat paçca hé paourum paiti heñcôis paitis aparem. yêzi çtairi anhat paitis hé paourum paiti heñcôis paçca aparem.* D. h. „wenn es ein Mann ist, benehe ihn zuerst hinten, dann vorn, wenn es eine Frau ist, benehe sie erst vorn, dann hinten. — Dann geht die Leichenunreinigkeit auf den „rechten und linken Schenkel“ *râna*. Die Bed. dieses Wortes steht durch das neuperfische *رنا*, *rân* fest, kehrt auch wieder in *rânahâna* als Bezeichnung einer Schutzwehr der Schenkel (unter dem Rüstzeug der Krieger S. 418), entsprechend den *παραμηρίδια*, welche der persischen Reiterei von den Alten zugeschrieben werden. Es vergleicht sich mit diesem Worte lat. *ren* „Niere, Lende“. Die organischere Form von diesem ist *rien*, welches identisch ist mit *lien*; beide sind zunächst um vorderes *p* verstümmelt und durch *r* und *l* einst formal, denn auch begrifflich gespalten; beide entsprechen dem sskr. *p̄lihan* zunächst. Vor diesem stand einst noch ein *s*, welches sich unter andern im Griech. *σπλήν*, aus der starken Form des organischen *splihan* für *σπλην*, erhalten hat. Sskr. *p̄lihan* bezeichnet nicht bloß die Milz, sondern alle mit dem Gekröse in Verbindung stehenden Drüsen (vgl. auch *σπλάγγνα* im Verhältniß zu *σπλήν* GZ I, 602). Aus der in *ren* fixirten Bed. „Niere“ hat sich nun die Bed. „Lende“ als Bezeichnung der den Nieren benachbarten Stelle entwickelt.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 123. Stück.

Den 3. August 1850.

---

### L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: »Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroasters: Yaçna Vispered und Vendidad. Nach den lithographirten Ausgaben von Paris und Bombay mit Index und Glossar herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus.«

Im Zend scheint mir eine ähnliche Bed. durch ein Suff. a daraus entwickelt zu sein; rân-a hat r statt des sskr. l, theils weil das Zend überhaupt stets r für sskr. l hat, theils in Analogie mit dem römischen ren, mit welchem es auch bezüglich der übrigen lautlichen Veränderungen übereinstimmt. — Setzt folgt das rechte und linke Knie" jñâm Accusativ von jânu = sskr. jânu. — Dann geht es zum rechten und linken accûm, welches die Tradition „Schienbein“ übersetzt; da hinter ihm „Bein“ dann „Zußspitze“ folgt, so scheint es in der That den Theil vom Knie bis etwa über die Wade zu bezeichnen. Eine sichere Etymologie würde sich, wenn die Lesart sicher wäre, unmöglich geben lassen.

Aber so wie sich S. 513 açcû statt actû findet, so ist mir keine Frage, daß wir auch hier actûm zu lesen haben; da die Zeichen für c und t sich fast ganz gleich sind, war die Verwechslung leicht. actûm aber ist der Accusativ eines Thema activa, welches = skr. ashtîvat mit Einbuße des auslautenden t, wie sich auch im Sskr. neben Themen auf vat vielfach gleichbedeutende auf va zeigen, vergl. z. B. keçava neben keçavat, padva neben ved. padvat, wo auch das Mittelglied padvan (aus der starken Form padvant verstümmelt) existirt. ashtîvat heißt zwar im Sanskr. „Knie“; allein seine etymologische Bedeut. „knochenversehn“ macht es eben so möglich, daß es sich im Zend als Bezeichnung des Schienbeins, bei welchem grade der Knochen so sehr gefühlt wird, fixirte. — Dann folgt zeṅga = skr. jaṅghâ „Bein“; wie es scheint im Zend speciell Bezeichnung des unteren Beins von der Wade bis zum Knöchel. Bei Kleuker ist es „Knöchel“ übersetzt. — Dann folgt rechter und linker frabda = skr. prapada; bei Kleuker ist es „Oberfuß“ übersetzt; das entsprechende Sanskritwort bedeutet „Fußspitze“, etymologisch „Vorderfuß = vorderer Theil des Fußes“; nimmt man an, daß dieser etwa den Theil vom Spann bis zur Fußspitze umfasse, so stimmt die Bed. im Wesentlichen mit der Tradition (in der Kl. Uebers.) überein. — Von hier an ändert sich die Form der Darstellung etwas. S. 326 heißt es: âat. hâ drukhs yâ naçus adhairsi hakhem nivô iryêiti mānayan ahê yatha makhsyâo parenem. hakat. nigereptaêibya aṅgustaêibya uzgereptaêibya pāsnaêibya dashinem hakhem paiti heñcôis. âat. hâ drukhs yâ naçus haoim hakhem upa dvāçaiti. haoim hê hakhem paiti heñcôis. âat. hâ drukhs yâ naçus adhairsi aṅgusta nivô iryêiti

mānayan ahē yatha makhsyāo parenem. hakat nigereptaēibya pāsnaēibya uzgereptaēibya an-gustaēibya dasinām hē angustām paiti heñcōis. āat hā drukhs yā naçus haoyām angustām upa dvāçaiti. haoyām hē angustām paiti heñcōis. āat hā drukhs yā naçus nivō iryēiti. Ich über-  
 setze: „dann geht die Leichenunreinigkeit unter die  
 „Sohle; man kann sie sich denken (?), wie den Flü-  
 „gel einer Fliege. Beneße, indem zugleich die bei-  
 „den großen Zehen niedergestemmt und die beiden  
 „Fersen aufgehoben werden, seine rechte Sohle.  
 „Dann geht die Todtenunr. unter die linke Sohle.  
 „Beneße die linke, dann geht sie unter die großen  
 „Zehen; man kann sie sich denken (?), wie den Flü-  
 „gel einer Fliege. Beneße, indem zugleich die bei-  
 „den Fersen niedergestemmt, die beiden großen Ze-  
 „hen aufgehoben werden, seinen rechten großen  
 „Zehe. Dann geht sie unter den linken. Beneße  
 „den linken, dann geht sie herab.“ In dieser  
 Stelle verhält sich adhairi zu sskr. adhara ganz  
 so wie upairi = sskr. upari zu sskr. upara. Für  
 hakha kenne ich kein entsprechendes Wort in den  
 verwandten Sprachen. Die Bedeutung ist aber  
 aus dem ganzen Context klar. Kleuker übersetzt  
 „Unterfuß“. nivō ist wesentlich identisch mit dem  
 vedischen nivát; ich habe schon oben den Wechsel  
 von Themen auf vat mit Themen auf va bemerkt;  
 wo er als vedisch auch in den indischen Gramma-  
 tikern angemerkt ist (Várt. 2 zu Pān. 5, 2, 109)  
 wird grade ein nah verwandtes Beispiel angeführt,  
 nämlich udvatī (Femin. von udvat) und udvā  
 (Fem. von udva); nivō entspricht vielleicht sskrit.  
 nivas Nom. masc., welcher ähnlich wie in zendi-  
 schen Zusammensetzungen hier eingetreten wäre;  
 vielleicht ist die specielle Form jedoch auch nach aa.  
 Analogien zu deuten; auf jeden Fall ist die Form=

verwandtschaft und Bedeutungsähnlichkeit mit ſſkrit. *nivat* nicht abzuleugnen. — *iryéiti* ſtammt von *ir*, welches ich dem ſſkr. *ir* gleichſetze, deſſen Länge unorganisch iſt; es iſt eine anomale Umlautung (vgl. jedoch z. B. auch ſſkr. *dhira* von *dhṛ*, welches jedoch die indiſchen Grammatiker, weil ſie den Uebergang von *r* in *ir* vor Vokalen nicht annehmen, anders etymologiſiren) der Wurzel *ṛ* „gehen“. — *mānayan* iſt von *man* nach der 10ten Conj. Cl. der Potential; deſſen dritte Perſon des Plural ſteht im Sinn unfres „man“, wie im Zend oft. — *makhsyāo* iſt Genitiv des Thema *makhsi*, welches weiterhin in der Zuſammensetzung *makhsi kehṛpa* „fliegengestaltig“ (eine Bezeichnung dieſes Dämon, welche an den Beelzebub „den Fliegengott“ erinnert) erſcheint, und einem ſſkr. \**makshī*, der primären Form von *makshikā* gleich iſt. — *parenem* iſt = ſſkr. *parna* „Flügel“. — *nigerepta* eigentlich „niedergeworfen, niedergehalten“ bedeutet hier „niedergestemmt“. *uzgerepta* „in die Höhe gehoben“. — *pāsna* iſt weſentlich identiſch mit ſſkrit. *pṛshni* oder eher *pārshni* „Verſe“. Es iſt vielleicht eine Nebenform deſſelben durch Suff. *na* ſtatt *ni*, welches in ebenſo verwandtem Verhältniß dazu ſteht, wie *ta* zu *ti*; vielleicht iſt es auch eine Ableitung durch ſecundäres *a*. — Zudem wir endlich zu dem Worte zurückkehren, von welchem wir ausgegangen ſind, ſo iſt dabei bemerkenswerth, daß *angusta* (eher *angushta* zu ſchreiben) im Zend Femininum iſt, während es im ſſkrit Masculinum.

Doch eine Behandlung von noch nicht in das Gloſſar aufgenommenen Wörtern würde die Grenzen einer Anzeige zu ſehr überſchreiten. Ich werde ſie vielleicht an einem andern Orte fortſetzen, wo dann auch der Schreibweiſe der Zendwörter diejenige Aufmerkſamkeit zuzuwenden ſein wird, welche,

als ebenfalls zu weit führend, ihr hier nicht gewidmet werden konnte. Hier will ich nur noch einige Bemerkungen zu den in das Glossar aufgenommenen Wörtern mittheilen, welche sich kurz zusammenfassen lassen.

§. 340 war nicht *ac*, sondern *aüc* als Wurzel aufzustellen, da der Nasal nur vor gewissen Suffixen ausfällt. — §. 341 ist in *anâperetha* das Suffix *tha* (vgl. *tanu peretha*) und das Ganze eine Bahuvrîhi-Composition. Die Wz. *pere* = sskr. *pr̥* kann alle Bedd. haben, welche sskr. *pr̥* *p̄r̥* *p̄r̥n* zeigen; hier und in einigen andern Fällen scheint mir die Bed. „sühnen“, aus der Bed. „erfreuen“ (vergl. insbesondre vedisch *â pr̥n*) hervorgegangen (vgl. analog vedisch *m̄rd̄*), zu Grunde zu liegen, also *tanu peretha* „Körper-sühnung“ *anâperetha* „keine Sühnung habend“. — *amesha* in *ameshacpen̄ta* scheint mir eine Synkope von \**amanusha*, ganz wie *mashya* von sskr. *manushya*. Man könnte auch an *mânusha* selbst denken, allein die Bildung *manusha* aus *manus* (vedisch) hat die Analogie von *nahusha* und *pûrusha* aus *nahus* und einem neben *pâru* anzunehmenden *pârus* für sich. Wollte man jedoch der belegten Form *mânusha* den Vorzug geben, so würde die Wandlung von *â* in *e* in Folge der Synkope auch nicht auffallend sein. Die Zusammensetzung mit *a* *privativum* bedeutet zwar gewöhnlich den Gegensatz, allein das *a* *privativum* selbst (an eigentlich) heißt ursprünglich nur „anders (als)“ (vgl. §. 1227) und „anders als menschlich“ kann auch „übermenschlich“ bedeuten, wofür wir es in diesem Worte nehmen. — Zu *areta* oder vielmehr *ereta* (§. 343) vergleiche man den Gebrauch des damit dentischen *ṛta* in den Veden. — Die ins Glossar aufgenommene Etymologie von *ashemaogha* ist



die unrichtige; Burnouf's zweite Zusammenstellung mit sskr. mogha enthält das Richtige; nur darf man die Zusammensetzung nicht aus der Bedeutung, welche das einfache Wort mogha im Sskrit hat, erklären; sondern ashemaogha ist eine Zusammensetzung der Wurzel sskr. muh mit dem von ihr regierten Object ashe (für asha; die Trübung des Vokals ist Folge der Zusammensetzung); demnach tritt an die Wurzel das Suffix a, welches im Sskr. an genannt wird; die Verwandlung des h in gh hat im Sskr. viele Analogien (z. B. ved. dughâna von duh; samdegha von dih); wörtlich bedeutet die Zsßg: „Reinheit verwirrend“. — S. 342 ist Pott's Etymologie von âtar unzweifelhaft richtig; das im Sskr. entsprechende athar ist dem Zend entlehnt; und es ist keinesweges das einzige dem Zend entlehnte Wort. — Zu den von mir an dem im Glossar angegebenen Ort angeführten Stellen bezüglich ârmaiti = vedisch aramati füge man noch Rig Veda IV, 3, 15, 1. — V, 3, 27, 1. — 4, 2, 3. — 9, 3. VIII, 2, 8, 5. Um die Unzweifelhaftigkeit meiner Zusammenstellung zu erkennen halte man Vendid. Sade S. 57 yãm ârmaitim cpeñtãm yâoçca tê ghenâo abura mazda „die heilige Armaiti und deine Frauen, o Ahura Mazda!“ z. B. mit Rig V. IV, 2, 21, 2 zusammen, wo es heißt:

â mahím Arámatim̃ sajóshâ gnâm̃ devím̃  
námasâ rátáhavyâm̃

mádhor mádáya bṛhatím̃ řlájám̃ ágne vaha  
pathíbhír devayánaih.

„Führe, o Agnis! zugleich die hehre Aramati herbei, die göttliche Frau z.“ — Zu âçu (S. 347) bemerke ich, daß im Index die interessante Form

âcuyâ in âcuyâca (S. 543) fehlt; sie ist identisch mit dem vedischen âcuyâ einem, wie eine Menge analoger Formen, alten, Adverb gewordenen, Instrumental. — S. 348 zu irith: iririthare ist nicht die richtige Form, sondern iririthre; re nicht ire ist die Endung, wie in den Beden. — usta (S. 350) gehört als Ptcp. Pf. Pass. zu vaç; das Neutrum als Abstractum wie im Sskr. „Wunsch, Heil“. — ushâ (S. 350) war nicht als Thema aufzustellen; über den Accusativ ushâm s. Sama Veda Glossar unter ushas. — Zu erezifya (S. 351) bemerke ich, daß es dasselbe Wort wie vedisch řjipyâ ist; ich habe letzteres aus Rig V. II, 7, 19, 4 notirt; wie es daselbst die Scholien erklären, kann ich aus Langlois's Uebersetzung nicht erkennen; es ist ähnlich wie rji-çvan und andre der Art gebildet. — ôkâmya in khshathrokâmya ist nicht von \*kâmt, sondern von einem Thema = sskr. ôkâmyâ abzuleiten; dieses ist durch Suff. a (Pân. 3, 3, 102) vom Denominativ ôkâmya derivirt; jene Form mit auslautender Kürze ist zunächst aus einer organischeren Form des Instrumentals mit langem â verkürzt; und diese entspricht ganz den Formen, welche in den Beden als Instrumentale der Feminina auf â vorkommen, nämlich bloßes â statt des spätern ayâ zeigen. — S. 356 ist statt: 2 gaya als Thema gâya hinzustellen; es entspricht dem sskr. ôgâya in uru-gâya, welches durch Suff. a (technisch an) gebildet ist. Als Simplex erscheint es im Sskr. nicht; es würde aber durch das Suff., welches ghañ genannt wird, dieselbe Form und Bedeutung, wie im Zend erhalten können. — gèurwaya (unter gerew S. 357) ist = vedischem grbhâya. — Bei cit (S. 358) vergleiche man den vedischen Gebrauch im Glossar zum Sama Veda unter cid. — S. 359 ja-

ghnista Superlativ von einem = sskr. jaghnu. — ebd. ist jyâ nicht als Nebenform von jî jiv aufzustellen. Das davon abgeleitete o jyâiti ist entstanden: zunächst aus einem sskr. \*jivâti „Leben“, welches nach Analogie von sskr. jivâtu jaivâtrka (aus \*jivâtr) aus jiv gebildet war. In diesem ist zunächst v hinter i in y verwandelt, ganz so wie im Sanskrit in iyat für organisches ivat (welches noch vedisch) und kiyat (für \*kivat), also jiyâti; dieser Form entspricht das shiyâti der Keilinschriften, welches ich früher noch nicht erkannte. Mit Absorption des i durch y (vergl. oben) und zend. Assimilation von â an i durch âi schließt sich daran das vorliegende o jyâiti. — S. 362 ist zavana = sskr. javana. — S. 365 ist nicht tûr tur, sondern turv die Wurzel. — S. 369 ist dâ „wissen“ weder durch dujdâo noch mazdâo erwiesen. — ebd. ist dâhi = dem vedischen dhâsi. — Für derez S. 370 werden die Bedd. croître, augmenter, repandre au loin par la parole gegeben. Das Verbalthe ma dreñjay (Causale) hat die Bed. „ausprechen“; ob diese aber in der Folge entstanden, wie hier angegeben, scheint mir sehr zweifelhaft. Auf jeden Fall ist wegen des Nasals sskr. drñh zu vergleichen. Davon heißt das Causale „fest (stark) machen“. Sollte daher eine Bed. wie lateinisch affirmare kommen können? Zu derez gehören, beiläufig bemerkt, S. 336 die auseinander gerissenen Wörter, deren eines hañdarezayen zu lesen ist. Die Bed. ist „zusammen befestigen, binden“. — S. 379 ist Herrn Brockhaus entgangen, daß ich fshûsha mit vedischem çûsha in meinem Glossar zum Sâma Beda identificirt habe; eine Zusammenstellung welche unzweifelhaft richtig ist; çûsha kommt von çvi, welches bekanntlich oft çû wird. Das sh dürfen wir mit

dem sh im Causale bhî-sh-i von bhî vergleichen. So wie hier fshù aus çù, so gehört auch fshu fshuyat zu sskr. çvi. — Wegen meiner Erklärung von mazdâo (S. 383) vgl. man (Wend. S. 511) humazdâo = sskr. sumedhâs. — S. 385 bemerke man bei yaojda das oft vorkommende Periphrasticum yaojdayân mit ân = sskr. âm, mit nachfolgenden Formen der Wz. sskr. as. — S. 386 zu yaêtustema erinnere ich, daß es Superlativ des Particip Pf. red. von Wz. yat ist. Statt Reduplication ist ae = sskr. e für a eingetreten, wie ähnlich im Sskrit; und das Superlativsuffix, wie in den Veden (vgl. vidushtara statt des gewöhnlichen vidvattara) an die schwächste Form geknüpft. Der Positiv yaetusis (Accus. Plur. Fem.) erscheint S. 99. Die Ved. ist „stark.“ — S. 386 ist yeze = dem vedischen yeje wie schon im Glossar zum Sâma Veda unter â-yaj bemerkt. — S. 387 ist yaçka schwerlich désir, wie denn die Ableitung von sskr. ish unmöglich ist; es ist mit sskr. yakshman zu vergleichen. Beide kommen von dem Verbalthema, welches im Sskr. jaksh „essen“ lautet; j ist, wie im Sanskrit und in den andern verwandten Sprachen so sehr oft, zu y geschwächt; yaçka bedeutet wie yakshman „die Zehrung, Schwindsucht“. — S. 389 ist rapithwana nicht Adjectiv, sondern durch thwana = vedisch tvana (für gewöhnliches tva) das alte und vollständige Abstractsuffix (vergl. Sâma Veda Glossar unter mahitvana und das Prakrit.-Suff. ttana) gebildet; abgestumpfte Form desselben ist vedisch tvan; diese erkenne ich in dem Accusativ rapithwâm; er ist aus rapithwânem zusammengezogen, ähnlich wie ushâm aus ushâhem. Die Ableitung von rapi = sskr. ravi ist die richtigere. — In raçânçât (auf derselben Seite) ist das Abstractsuffix tât, Ab-

stumpfung von *tāti*, an den Nominativ statt des Themas getreten, wie sich das Zend bekanntlich überhaupt dazu neigt, den Nominativ an die Stelle des Thema treten zu lassen, eine Neigung, die sich auch in den Beden bisweilen kund gibt, z. B. im Rig Beda III, 7, 9, 5 *īndrasvat. raçañç* ist Nominativ Ptc. Präs. von *raj*, welches auch im Sskr. einerseits in *rāji* „grade Linie“, andererseits in *rju* „grade“ (Comparativ *rajtyas* zc.) erscheint; der Uebergang von *j* in *ç* ist anomal, aber einzelne Anomalien dieser Art erscheinen oft (vgl. auch im Sskr. *bhrāç = bhrāj*). Das Wort bedeutet „Gradheit, Rechtschaffenheit“, wie es denn auch die Tradition bei Anquetil du Perron durch *droiture* wiedergibt. — S. 389 *rathae-stār*, wo *stār =* sskr. *sthār* (in *savye-sbthār*) hat als Nebenthemen *ostāra* und *ostā* (durch *kvip* wie die indischen Grammatiker es nennen). — S. 399 zu *vat*: dieses habe ich im Glossar zum *Sāma Beda* (unter *van*) mit dem vedischen *vat* für  $\sqrt{\text{van}}$  zusammengestellt. — S. 393 gehört *vahma* zu der sskr. Wurzel *vas*, von welcher *vasu vasna* zc., und heißt „schätzbar“. — S. 399. Mit der Wurzel *çtāh* sieht es sehr mißlich aus. Die sskr. Wz. *sthas*, welche Burnouf herbeizog, ist nur durch Verlesen aus *snas* entstanden. Aber auch ohne Annahme dieser Wz. scheint mir Burnouf's Erklärung von *çtāhya* aus sskr. *sthā* gerechtfertigt werden zu können; vgl. sskr. *sthāsaka, sthāsu*. — Zu *çtu* mache ich auf *çtaothwa = ved. stotva* aufmerksam; es ist ved. Ptcp. Fut. Pass. z. B. S. 7. Dieselbe Form ist in *vañthva* von *van*, in *zañthwa = ved. hantva* und *çcañthwa = ved. çcantva* von ved. *çcam* (vgl. Westergaard Radd. Ling. Sscr. unter *çam*) zu erkennen. — S. 401 ist *çravara* von Burnouf der Lesart *çarvara* vorgezogen; letztre (vgl.

garvari) von sskr. ḡr würde „schädigend“ bedeuten und, wie mir wenigstens scheint, passender sein.

Zu *anya* bemerke ich die Bed. „ohne“ (ἀνευ, ἄνευ) in der Stelle S. 402 *hāu vicpanām cpeñtō mainyavanām cpacithranām anya udarahē upāpa*. Bei Kleuker ist die Stelle nicht übersetzt: Sie heißt: „dieses (nämlich: ist die Strafe) aller heilig himmlischen, Hundesamen enthaltenden (oder Osamen-entsprossenen), außer dem im Wasser lebenden udara“ (von welchem dann im Folgenden die Rede ist). *hāu* ist = sskritischem *sā|u|*, das Pronomen demonstrativum mit dem in den Veden (und auch in den persischen Keilschriften, wo z. B. das Masc. *hauw*, = sskr. *sa u*) dahinter so oft vorkommenden *u*; *anya* ist Instrumental von *anya* eigentlich „durch anderes als“ = „ohne“, wie sskr. *antarā* (griech. ἄνευ), vgl. *GWZ.* II, 50. —

*irith* „sterben“ wird im Glossar zu sskr. *rish* gestellt. Diese Etymologie ist schwerlich zu billigen, einmal, weil überhaupt sskr. *sh* im Zend nicht durch *t* (*th*) vertreten wird; vorzüglich aber, weil das dem sskr. *rish* wirklich entsprechende *irish* mehrfach vorkommt, vgl. z. B. *irisyāt raesa* = sskrit. *resha* im Index. Ich vergleiche es mit der sogenannten Sautra-Wurzel *ṛt*, von welcher das Verbalthema *ṛtiyá* abgeleitet wird. Dieses ist eigentlich ein Denominativ durch *yá* von *ṛti*, welches eigentlich von *ṛ* stammend nur „Gang“ bedeutet, aber die specielle Modification „übler Gang, Unglück“ angenommen hat, welche es eigentlich nur durch die Composition mit *nir* (*nirṛti* vgl. Sv. Gl.) erhält. Diese Bed. haben dann auch Nominalderivate des Simplex erhalten und im Griechischen das Simplex selbst, nämlich *ὄλ* in *ὄλλυμι* (für *ὄλ-νυμι*, wo *ὄλ-νυ* = sskr. *ṛ-ṇu*). Auf ähnliche Weise verhält sich *pat* „fallen“, *ut-pat*, „in die

Höhe fallen" = „fliegen“ patra „Flügel“, griech. *πέταμαι* fliegen, im Sskr. sad „gehn“ ni-shad „niedergehn = sich setzen“, sadas „Sitz“ sad „sich setzen“ u. aa. Aus *ṛti* hat sich als neues Thema im Sskr. *ṛt* abgelöst (ähnlich wie *dyut* aus *dyuti* von *div*, *yat* aus *yati* von *yam* u. aa.), erscheint jedoch nur in den anomalen *ārttā* (dessen Accent gegen die Annahme einer Zusammensetzung entscheidet) und *ārtti* (hier nehmen auch die Ind. 3<sup>sg</sup> an, weil das Simplex sowohl als das Compositum Paroxytonon sein würde, aber was von *ārttā* gilt muß auch von *ārtti* gelten). Mit diesem Thema *ṛt* könnte man zend. *irithya*, gradezu verbinden; es wäre eine Bildung nach der 4ten Conj. Cl. (vgl. *pat-ya* IV eig. Denominativ von *pati*). Allein mir scheint es eher mit dem Sskr. *ṛtīya* zu identificiren zu sein; im Simplex hat es transitive Bedeutung „verlegen“ (vgl. S. 445 *yō nairikayāo . . . tanūm irithyāt* „wer eines Mädchens . . . Leib schädigt“ für „mit ihr Umgang hat“); mit *para* hat es neutrale Bed. „verunglücken“ = sterben“ (vgl. Sskr. *preta*).

Zu *karsha* (S. 352) bemerke ich noch den Gebrauch dieser Form als Endglied einer 3<sup>sg</sup> mit dem davon abhängigen Object (nach *Pān.* 3, 2, 1), wo aber dennoch selbst in diesem Fall in dem vorderen Glied die Nominativform statt des Thema eingetreten ist und die Compositionsglieder getrennt geschrieben sind. Das Wort, welches ich meine, ist *dānō karsha* (so ist nach Vergleichung anderer Stellen z. B. S. 444 *dānō karsem* zu schreiben) und erscheint unter andern S. 416 in folgender interessanter Stelle: *baēvare ajanām* (l. *ajinām*) *udharō thrācanām* *ava janyāt*. *baēvare ajanām* (*ajin*<sup>o</sup>) *ṣpakanām* *kehrpanām* *ava janyāt*. *baēvare kaṣyapanām* *ava janyāt*. *baēvare va-*

zaghanām (l. nach aa. Stellen vazghanām) dā-dhamainyunām ava janyât. baêvare vazaghanām (l. vazgh<sup>o</sup>) upâpanām ava janyât. baêvare maoirinām dâno karasanām (l. karshanām) ava janyât. baêvare maoirinām araekanām kutakanām dujainyanām ava janyât. baevare pazdunām gûtho varetanām ava janyât. baêvare makhsinām ereghaitinām ava janyât. baêvare maghanām airimaitanām anhão zemô aipi kanayât. bis hapta âthrô dakhstem narebyô asavabyô asaya vanhuya urunê cithîm niçarenuyât.

Keuler's Uebersetzung lautet: „Zur Reinigung seiner Seele und Tilgung der Schuld muß er zehntausend von Schlangen, die sich in sich selbst krümmen, und auf dem Bauche wallen, schlagen, zehntausend von hundsähnlichen Schlangen; zehntausend von Erdfröschen und soviel Wasserfrösche; zehntausend von körnertragenden Ameisen, die eine Straße wandeln, und auf ihrem Wege Uebels hinterlassen (durch Aushöhlung der Erde); zehntausend von Pferdeschlangen mit gespaltner Zunge (oder die halb Pferd und zwei Mundöffnungen haben); zehntausend von Fliegen, die sich auf verschiedene Wesen setzen; zehntausend unreine Steine muß der Schuldige noch aus der Erde graben und in die Sonne stellen; reinen Menschen etwas geben, daß sie vierzehn Feuern opfern.“

ajanām ist sicher hier richtig „Schlange“ übersetzt, muß aber demgemäß in ajinām verwandelt werden. In udharô thrāçanām haben wir die zendische Behandlung einer Satpurušcha Composition. udhara ist = sskr. udara „Bauch“, das zweite Wort ist Genitiv Plur. von thrāça; dieses ist zunächst durch Hinzutritt von a aus thrāç entstanden und dieses wesentlich = sskr. tiryāñc von tiri ऽ añc für tarah ऽ añc. Vielleicht liegt der



zendischen Form noch letzteres zu Grund; thrāça würde wesentlich = einem sskr. tiraçcā sein (nach Analogie von praticā aus pratyañc), welches auch in den Beden erscheint. Die Bedeutung ist „quer, krumm“, also udharō trāça „auf dem Bauch sich krümmend.“ çpakanām kehrpanām ist nach einigen seltneren Fällen für çpakō kehrp<sup>o</sup>, aber dennoch als zend. Bahuvrīhi zu fassen „hundegestaltig“; çpaka ist das Wort, welches Herodot erwähnt. kaçyapa ist von Kleuker nicht übersetzt; ich habe es mit sskr. kacchapa verglichen; doch bin ich zweifelhaft, ob die Schildkröte bei den Persern unter die zu verfolgenden Thiere gehörte. Im Sskr. heißt eine Fischart kaçyapa; doch würde dies sicher hier nicht passen. vazgha (Fem.) wird stets „Frosch“ übersetzt und S. 383 (vgl. 189, wo ich lese: yatha vazghacit vishushkō (aus vi ṣ hushko = organischem sskr. vi ṣ sushka) tarō yāre meretō jvō zī und übersetze: „Wie ein „Frosch ausgetrocknet, über ein Jahr todt, dennoch „lebendig ist“), so wie auch anderes spricht sehr für die Richtigkeit dieser Uebersetzung. Eine genügende Etymologie kenne ich nicht (s. Pott Ztschr. f. Kde d. Mglts IV, 35), vielleicht kommt es von sskr. majj „untertauchen“ (vgl. sskr. madgu „ein Wasservogel“, madgura „Schellfisch“). Der Beisatz der Frösche variiert hier und S. 470 etwas. Die Etymologie scheint mir für die von mir angenommene Lesart zu entscheiden. dādhamainyūnām ist Genit. Plur. von ōyu; dieses ist nach vedischem Gebrauch (Pān. 3, 2, 170) aus einem Denominativ ōya gebildet; dieses wiederum nach Analogie vieler ved. Denominative und mehrerer der unter den kandūyādi aus dem Nomen dādhamana formirt; dieses endlich durch ana (technisch yuc) aus dādham der ersten Form des Intensivs

(yan luk) von dhmâ nach Analogie von dhamanâ aus dem Simplex (vgl. sskr. cankramanâ u. aa. durch dieses Suff. aus Intensiven geformte Nomina). Das Wort heißt „sich gern heftig aufbläsend“; wie charakteristisch dieser Beisatz des Frosches sei, bedarf keiner Bemerkung, da er auch in die Fabelwelt übergegangen ist. — maoiri „Ameise“ betreffend vgl. die verwandten bei Pott (a. a. O. IV, 37), Grimm (in Höfer Ztschr. f. Wiss. d. Spr. I, 53). Der Beisatz dâno karsha ist zend. Tatpurusha; dâno ist = sskr. dhânâ „Korn“ und nach der vorherrschenden Analogie der Composita (mit auslautendem o des ersten Gliedes) behandelt, als ob es Mascul. wäre; karsha ist, wie bemerkt, nach Analogie von Pân. 3, 2, 1 hinzugetreten, so daß beide WB. zusammen: „kornschleppend“ bedeuten. araëka kommt nur in dieser Stelle vor. Die Uebers. bei Kleuker wäre sehr bezeichnend, wenn sie sich etymologisch entschieden rechtfertigen ließe. Mit diesem araëka ist sicherlich das araiika der Keilinschriften zu identificiren, dessen Erklärung (in meinem Glossar unter arika) wohl einer Berichtigung bedarf. Ich glaube, daß ein sskr. areka zu vergleichen ist; dessen Bed. wäre „keine Trennung habend“. Mit dieser könnte man sich an der vorliegenden Stelle begnügen; es wären die Ameisen als „die gesellschaftlich lebenden“ bezeichnet. Allein für die Keilinschriften müssen wir die Bedeutungen vergleichen, zu welchen sich reka im Sskrit entwickelt hat. Aus „Trennung“ ist durch Vermittelung von „geistige Scheidung, Abwägung“ die Bedeut. „Zweifel“ entstanden. Danach scheint mir in den Keilinschr. araiika zu bed. „einer, der kein Bedenken kennt, ein Frecher“. Diese Bedeut. könnte auch als Bezeichn. der Ameise dienen, doch scheint mir auch die angeführte zulässig. — ku-

takanām entspricht sskr. kuta „Berg“, zsgt mit einer Ableitung von khan „graben“ entweder durch gar kein Suff. (kvip) oder durch Einbuße des Auslauts (technisch hier da); es bedeutet „berggrabend“. Hält man dieses Characteristicum mit dem durch araēka ausgedrückten zusammen, so sind das die Hauptkennzeichen der „Sermiten“. — dujainya ist eine secundäre Formation durch ya von \*dujana, welches ich sskr. dūshana gleichsetze, also „verderblich“. — pazdu übersetzt Kleuker „Pferdeschlangen“. Da aber der Beisatz entschieden falsch übersetzt ist (denn gūthō vareta ist = sskr. gūthavṛta „mit Roth bedeckt“), so zweifle ich auch an der Richtigkeit der Uebertragung bezüglich des Sptwortes. Eine sichere Etymologie kenne ich nicht; ich vermuthe aber, daß es „Käfer“ bedeute. — ereghaitinām ist Genitiv von ereghaitya, welches oft als Beisatz des in Fliegengestalt gedachten Dämon naçu (vgl. S. 1219) erscheint. Mir scheint es durch secundäres ya aus ereghat gebildet, dessen Genit. ereghatō S. 491 erscheint, wo es den „bösen, die Hölle verdienenden“ bezeichnet. Ich betrachte es als Ptcp Präsens eines Denominativ (die Sn-der würden es durch kvip erklären) von eregha = einem sskr. ṛgha. Es erscheint in den Beden zwar nur ein hieher gehöriges durch ya gebildetes Denominativ, welches im Atmanepadam rghāyate lautet; allein dies schließt die Möglichkeit eines kvip-Denominativ im Parasmaipadam nicht aus; ṛgha ist nun selbst ved. Verstümmelung von nrgha und die 3sg heißt „Männer schlagend, verwundend“. —

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 124. Stück.

Den 5. August 1850.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Vendidat Sade: Die heiligen Schriften Zoroaster's: Yaçna Vispered und Vendidad. Nach den lithographirten Ausgaben von Paris und Bombay mit Index und Glossar herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus.«

magha wird an unzähligen Stellen „Stein“ übersetzt und im Allgemeinen wohl mit Recht; im Sskr. entspricht kein Wort mit dieser Bed., und es ist darum nicht wahrscheinlich, daß jenes die eigentliche Bed. sei. — airimaitinâm (so scheint gelesen werden zu müssen) ist wohl Genit. Plur. eines Thema, welches = sskr. arimati „Feindesinn habend, feindlich, nachtheilig“. — zemô ist (= sskr. jmas) Genitiv von \*zmâ (= sskr. jmâ) „Erde“. — dakhsta ist Ptc. Pf. Pass. von dakhs = sskr. ved. dhakhs, gewöhnlicher daksh, ved. Desiderativ von dah „brennen“ ohne Reduplication und gewöhnlich ohne Aspiration. Das Ptc. hat der sskr. Regel gemäß, im Neutr. Abstract-Bed. In der

Bed. „Brunst“ bezeichnet es gewöhnlich die Periode der Frauen; ferner heißt es: „Wunsch“ (das, wonach man entbrannt ist z. B. S. 241); conform der Wzbed. heißt es S. 436 „Feuer“ und an unserer Stelle fast ganz etymologisch: „Unterhalt des Feuers.“ — Ich übersehe demnach:

„Zehntausend Schlangen, welche sich auf dem Bauche krümmen, soll er tödten. Zehntausend hundegestaltige Schlangen soll er tödten. Zehntausend Schildkröten s. e. t. Zehntausend sich bläuhende Frösche s. e. t. Zehntausend im Wasser lebende Frösche soll er tödten. Zehntausend kornschleppende Ameisen s. e. t. Zehntausend sich nicht trennende berggrabende zerstörende Ameisen s. e. t. Zehntausend mit Koth bedeckte Käfer (?) s. e. t. Zehntausend mannverwundende Fliegen s. e. t. Zehntausend übelgesinnte Steine soll er aus der Erde graben; zweimal sieben Unterhaltsmittel für Feuer spende er den reinen Männern um guter Reinheit Willen, als Buße für seine Seele.“

Zu khrud (= sskr. krudh) S. 355 will ich noch die interessante Form khraojdva bemerken. Sie erscheint unter andern S. 315 in der Stelle baēvare vazyanām aeçmanām khraojdvanām husitanām pairistanām âthré ahurahé mazdâo ashaya vauhuya uruné cithim niçarenuyât. Kleuker's Uebersetzung lautet im Wesentlichen richtig: „Zur Reinigung der Seele und Ausöhnung des Lasters muß der Schuldige zehntausend Haufen hartes und wohl untersuchtes Holz zum Ormuzdfeuer bringen“. vazya ist gleich dem sskr. vahya „Wagen“. khraojdva entspricht einem vedisch. Particip Fut. Pass. durch tva (vergl. oben), also einem sskr. krodhdva. Die Wurz. hat hier noch die ursprüngliche Bed. „hart sein“ (GWB II, 178); das Ptc., ähnlich der schon oben berührten

Bedeutungserweiterung dieser Kategorie heißt „hart sein müßend“; *husita* (l. *hushita*) ist Ptc. Pf. von *hush* (vgl. *hushka*) = sskr. *çush* (für organischeres *sush*), „getrocknet“; *pairista* (l. *pairishta*) entspricht sskr. *parishta* „ausgesucht“. *cithim* (denn das ist die richtige Lesart) ist Accusativ von *cithi* = sskr. *citi* und griech. *τισι* und in der Bed. des letztern „Buße“ (vgl. *GW II*, 232 ff. insbes. 234). *niçarenuyât* ist Potential von einem Verbalthema, welches dem sskr. *çran* entspricht, mit Präfix *ni* „spenden“. Die andre Autorität hat *ni çirenuyât*. Obgleich sich jene Form mehr dem Sskrit nähert, so könnte doch auch diese richtig sein. Es ist nämlich von fast allen im Sskr. der achten Conjugationsklasse folgenden Verbalthemem höchst wahrscheinlich, daß sie aus Themen der 5ten entstanden sind, deren Specialcharakter theilweis in die generalen Formen gedrungen ist (ähnlich wie von *dâ* die schwache Specialform das Ptcip *datta* und anderes bildet, aus *jahâ* Specialform von *hâ* das Fut. *jahishyati* gebildet ist); demnach ist sskr. *çran* wahrscheinlich aus *çra-nu* entstanden und in diesem *çra* vielleicht aus einer Form, welche die indischen Grammatiker *çr* oder *çr'* schreiben würden; dieser würde zendisch regelrecht *çere* und anomal *çiri* entsprechen können. — Ich überseze diese Stelle ethymologisch:

„Zehntausend Wagen von hart sein müßenden, trocken ausgewählten Scheiten spende er dem Feuer des Ahura Mazda um guter Reinheit willen, als Buße für seine Seele.“

Schließlich will ich noch zunächst einen Irrthum verbessern, welcher vor 14 Jahren von mir begangen noch in dieses Glossar aufgenommen ist. *Ça-ravâra* (S. 418) ist eine 3<sup>te</sup> Pl. von *çâra*, welches

mit ſskr. *ciras* zusammenhängt (vgl. *çara* = *ciras* im Glossar); die Differenz zwischen dem Sskr. und dem Zend erklärt sich durch die Etymologie; es stammt nämlich von der Wurzel *çri* „gehn“ in der Bed. von *ex-cel-sus* „der oberste Theil des Körpers.“ Das Simplex hat die Bed. eines Compositi (*uc-chri*) vgl. S. 1227. *çri* wird zwar mit *ri* geschrieben, allein dieser Form, mit bestimmte Vokal neben *r*, liegt eine andre mit in differenzirtem (*ṛ*) zu Grunde, wie viele dazu gehörige Themen (z. B. *çarana*) zeigen; diese würde nach indischem System *çṛ* zu schreiben sein, woraus ohne Guna *çiras*, mit Guna *çara* entsteht. — Mit *çara* ist *vāra* von *vṛ* (nach Pân. 3, 2, 1) componirt, also wörtlich „kopfbedeckend“, wie es auch die Tradition im Allgemeinen richtig übersetzt „Kopfbund“. — Die „großen Hosen“ (bei Kleuker), mit welchen ich es irrig identificirt hatte, heißen an unsrer Stelle *rānapāna*, eine Bstg von dem oben (S. 1216) erklärten *rāna* und *pāna* (von  $\sqrt{pā}$ ) „Schenkelschutz“ = den *παρρηγοῖδια*. — An derselben Stelle ist *vazra* = ſskr. *vajra* „Keule“; *thnavara* = ſskr. *tāvāra* „Bogenschnur“; die Wurzel ist *tan*, welche im Sskr. nach Analogie von *tāye* (vgl. meine Sanskrit-Grammatik S. 171) umgewandelt ist, im Zend aber die Auslaute umgestellt hat.

Theodor Bensky.

### L ü b i n g e n

Verlag von L. Fr. Fues 1847. Die Theosophie Friedrich Christoph Detinger's nach ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und zur Geschichte der Philosophie von Dr. C. A. Uberlen. Mit einem Vorworte von H. Rothe. XXXII und 698 S. in Octav.

Als im Jahre 1766 die Detingersche Schrift „Swedenborgs und anderer irdische und himmlische Philosophie. Frankf. u. Leipz. 1765“ in diesen Blättern (Stück 26. 27) angezeigt wurde, schrieb der Referent, welcher sich zu der Arbeit herabließ: „er habe zeithero mit dem sonderbaren philosophischen und theologischen Schwärmer — nämlich Swedenborg — die Leser zu unterhalten noch immer Bedenken getragen, theils weil ihm selbst die Zeit zu edel gewesen sei, dessen Schriften zu lesen, theils weil er die Hoffnung gehabt habe, daß sich dieselben durch ihre Größe, Kostbarkeit und Unverständlichkeit rar machen, das ist keinen großen Schaden stiften würden. Da wir aber, so fährt der Ref. fort, jetzt nicht ohne unangenehme Empfindung sehen müssen, daß ein lutherischer Theolog, der nunmehr unter den Prälaten seines Vaterlandes eine Stelle erhalten, sich die unselige Mühe genommen, die lateinischen Thorheiten in deutscher Sprache unter uns zu verbreiten, so halten wir es vor eine Pflicht, davon Nachricht zu geben.“ Und nachdem dann zunächst der erste Theil jenes Detingerschen Werkes, welcher einen Auszug aus Swedenborg's *Principia rerum naturalium* enthält, in der Weise abgefertigt ist, wie man es nach den einleitenden Worten erwarten kann, geht der Ref. zu dem zweiten Theile des Werkes, in welchem Detinger die Grundansichten mehrerer Philosophen, unter andern auch Wolf's, nach seinem eignen, wesentlich an Jac. Böhm angelehnten, Systeme beurtheilt. Das Endurtheil des Ref. über diesen, mehr originellen Theil des Detingerschen Buches lautet so: „Mit Mitleiden müssen wir sehen, daß ein lutherischer Lehrer die so längst wiederlegten Ausschweifungen des Jacob Böhm's nicht allein aufwärmet, sondern auch mit



einem offenbaren Mißbrauch der heil. Schrift als biblisch uns aufdringen will. Im Grund können wir doch nichts anders finden, als einen in dunkle Worte eingehüllten Materialismus“ zc. Deshalb gesteht der Ref., seit langer Zeit kein Buch gelesen zu haben, in welchem so viele „Thorheiten“ aufgehäuft seien, und ist „recht erschrocken“ über das 32 Nummern enthaltende Verzeichniß der schon damals erschienenen Schriften Detingers. „Welche Demüthigung, so ruft er aus, vor den Verstand der Menschen, noch mehr vor unsere Zeiten!“

Jetzt steht die Sache anders. Tiefsinnige Naturphilosophen, wie Schelling, haben von Detinger gelernt, und der von dem alten Göttinger Criticus sehr disrespectirlich behandelte „Schuster von Görlitz“ wird von denen, die ihn kennen oder auch nicht kennen, mit noch größerer Achtung genannt, als sein Schüler Detinger. Namhafte Theologen, wie Dorner, Rothe und andere, weisen auf unsern Detinger als einen überaus bedeutenden, mit dem echten Geiste tiefsinniger Speculation begabten Mann hin. Es ist Rothe's Stolz, sich mit Detinger einen Theosophen zu nennen, und er freut sich, in wesentlichen Punkten gedacht zu haben, wie Detinger, weil diese Geistesverwandtschaft ein Ruhm sei. Die alten Detingerschen Bücher gelten noch immer als lebendige Schätze in den Häusern des württembergischen Volkes, neue Ausgaben werden veranstaltet, eine geschickte, von Pietät geführte Hand übernimmt die schwere Arbeit, uns ein Gesamtbild der Detingerschen Theosophie zu zeichnen, und schon mehr als eine beachtenswerthe Stimme hat das Werk Auberlen's willkommen geheißen und weitere Mittheilungen von Detinger gegeben oder begehrt — Ursach genug, auch in diesen Blättern dem überall mit Ehren genannten Philosophen ein

Wort zu gönnen und vielleicht ein Unrecht wieder gut zu machen, welches das alte in der armseligen Wolffschen Logik gefangene Gelehrtengelecht der Georgia Augusta dem frommen, kindlichen, anspruchslösen Manne angethan hat.

Wir haben nun zuvörderst über die Arbeit Auberlen's zu berichten; danach werden wir, uns besonders an Auberlen haltend, einige Mittheilungen aus der Detingerschen Theosophie machen dürfen.

Eröffnet wird das anzuzeigende Werk mit einem schönen Vorworte von Rothe, welcher, selbst wesentlich getragen durch den in Bengel, Detinger und ähnlichen Männern lebenden Geist evangelischer Theosophie, die Bedeutung dieser Speculation wie für die gesammte Theologie so namentlich für die tiefere Schriftforschung hervorhebt. Auberlen beginnt seine Arbeit mit einer Einleitung, in welcher er, in der Voraussetzung, daß seine Leser mit der Selbstbiographie Detingers (herausgegeben von Hamberger. Stuttg. 1845) bekannt sind, zuerst eine kurze Charakteristik von Detinger und seiner Zeit gibt (S. 2—26), darauf die populäre Wirksamkeit Detingers (S. 26—29) und das Verhältniß der neuern Philosophie und Theologie zu demselben (S. 29—37) schildert, endlich aber die Gesichtspunkte angibt, von denen er selbst bei seiner Darstellung der Detingerschen Theosophie sich hat leiten lassen (S. 37—45). Diese Darstellung selbst, welche ausdrücklich (S. 38 f.) nicht darauf angelegt ist, nach allen Seiten hin vollständig die wissenschaftlichen Ansichten Detingers vorzulegen, sondern nur auf den großen Unbekannten hinweisen, Umrisse, Grundzüge seiner Theosophie geben will, zerfällt sachgemäß in zwei Theile. Der erste, formale Theil (S. 46—128) handelt 1. von der Naturerkenntniß, 2. von der Geisteserkenntniß, welche

ersichtlich auf dem für Detinger höchst wichtigen *sensus communis* beruht — unter dem er aber nichts weniger, als den *common sense* der Engländer oder den *sens commun* der Franzosen, den „gesunden Menschenverstand“ begreift, obgleich sich der französische Name wohl einmal bei Detinger findet, vergl. S. 107 — zweitens aber auf Grund der heiligen Schrift erwachsen muß. Aus der Natur- und der Geisterkenntniß ergibt sich endlich 3. die *Philosophia sacra*, als die einheitliche, lebendige Weisheit. Der zweite, materiale Theil (S. 129—634) enthält nächst einer Einleitung, in welcher die Detingerschen Grundbegriffe „Leben“ und „Leiblichkeit“ sowohl negativ durch eine Kritik des Idealismus, als positiv entwickelt werden, vier Hauptabtheilungen: 1. Gott, 2. Welt (Natur. Seele. Das Böse). 3. Christus (A. Christus für uns, d. h. die Menschwerdung, Leiden und Tod, Auferstehung und Himmelfahrt. B. Christus in uns oder Christus als ewiger Hoherpriester und König. Hier liegt die ganze Lehre von der Heilsordnung und von der Kirche). 4. Weltvollendung (Eschatologie, bis zur Wiederbringung aller Dinge). Unhangsweise folgen S. 635—673 einige kleine Abhandlungen, in welchen Auberlen die Naturanschauung und den theosophischen Gottesbegriff Detingers in einigen Punkten noch genauer, theilweis auch richtiger, in's Licht setzt, als in der Hauptdarstellung geschehen war. Den Beschluß macht ein sorgfältig ausgearbeitetes Register. — Auberlen's Aufgabe ist gewesen, ein Gesamtbild der theosophischen Ansichten Detingers nach ihren wesentlichen Richtungen zu entwerfen, gleichsam durch kräftige Grundzüge und Umrisse zu zeichnen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

125. 126. Stück.

Den 8. August 1850.

---

## T ü b i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die Theosophie Friedrich Christoph Detinger's nach ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und zur Geschichte der Philosophie von Dr. C. A. Ueberlen. Mit einem Vorworte von R. Rothe.“

Die Aufgabe war schwierig; denn wenn auch Detinger ein lebendiges System hatte, ja seiner ganzen Eigenthümlichkeit gemäß haben mußte, so hat er selbst doch nie dasselbe vollständig und zusammenhängend dargestellt. Der Stoff mußte aus den zahlreichen Schriften Detinger's, deren Hamberger im Anhang zu der oben erwähnten Biographie siebenzig zählt, gesammelt und im Sinne des Theosophen geordnet werden. Das hat Ueberlen mit großer Sachkenntniß und mit einer Sorgfalt und einer Geschicklichkeit gethan, wie sie nur aus der reinsten Liebe zur Sache hervorgehen kann. Mit Recht läßt Ueberlen fast immer seinen Theosophen selber reden; nur selten schildert der Verf. mit eignen Worten, noch seltner findet sich ein Ansaß zur

Kritik. Der Verf. will nur der Dolmetsch oder der Wegweiser für den Leser sein. Die Sache redet für sich selbst; nur der Faden des systematischen Zusammenhangs läuft durch die sichere Hand des Verf. Durch eine kurze Zusammenfassung wird etwa ein Abschnitt abgeschlossen oder ein neuer eingeleitet, und in zahl- und sinnreichen Anmerkungen wird der Leser erinnert, wie schon früher berührte Punkte jetzt in vollerm Lichte erscheinen oder wie die moderne Speculation verwandte Gedanken ausgesprochen hat, oder es werden überhaupt parallele Aussprüche Detinger's selbst mitgetheilt. Soweit dem Referenten, der nur die Selbstbiographie und die schon genannte irdische und himmlische Philosophie Detinger's kennt und daher vorzugsweise von Ueberlen selbst zu lernen hatte, ein Urtheil zusteht, darf er die Ueberzeugung aussprechen, daß ihm die Arbeit des Verf., sowohl was den Reichthum und die Vollständigkeit des Inhaltes als was die systematische Ordnung der Darstellung anlangt, eine sehr gelungene und dankenswerthe zu sein scheint. Allerdings hätte Ref. an einigen Punkten gern noch weitem Aufschluß gehabt, namentlich ist ihm die Christologie Detinger's sowohl an sich, als auch vorzugsweise in ihrem genetischen Verhältniß zur Theologie nicht völlig klar geworden; aber wenn Ref. nicht irrt, so liegt die Schuld nicht an Ueberlen, sondern an Detinger, dem es eben an einem wahrhaft lebendigen, wie an einem wahrhaft ethischen Begriffe der Trinität fehlt und der deshalb auch nicht zu einer reinen Christologie kommen kann. So würde man auch in solchen Punkten, bei welchen man sich unbefriedigt fühlt, die Gewissenhaftigkeit und die Treue des Historikers erkennen müssen, welcher nicht mehr und nicht anders schildern will, als er darf und kann.

Hiermit könnten wir dem nächsten Zwecke einer Anzeige des Auberlenschen Werkes genügt zu haben scheinen; doch wird es dem Leser hoffentlich nicht unwillkommen sein, wenn wir schließlich noch einige Mittheilungen aus dem Gedankenschatze des Mannes machen, welcher sich selbst durch das altberühmte Wort charakterisirt hat „Leiblichkeit ist das Ende der Werke Gottes“ (S. 447), oder auch: „Die endliche Leiblichkeit der circulirenden Essentien ist der wahre Sabbath“ (S. 445), ein Wort, welches so abgerissen hingestellt demjenigen, welcher den Detingerschen Begriff der Leiblichkeit nicht hat, einerseits wunderbar, vielleicht „materialistisch“ — wie mit dem oben erwähnten alten Göttinger viele Zeitgenossen des württembergischen Theosophen urtheilten — erscheinen muß, andererseits aber doch auch durch den Anklang des ewigen Sabbath's, in dem die Werke Gottes endlich ruhen sollen, ahnungsvoll auf ein seliges Ziel hindeutet. Nach diesem Ziele rang Detinger mit der ganzen männlichen Arbeit seiner Speculation, dies Ziel sah er überall in dem Worte Gottes vorgesteckt, wie er das schöne Wort sprach *omnia Apostolorum verba spirant sensum resurrectionis* (S. 623), nach jenem Ziele sehnte er sich wie ein Kind nach dem Waterhause (S. 392), er, der die Aufgabe seines Lebens bezeichnen konnte: „Ein Kind werden in Gedanken, in der Rede, in dem Wandel nach Christo, ist der schöne Weg, den will ich gehen“ (S. 394); denn auf diesem Wege allein, meinte er, sei das „Nothwendigste“ zu finden, weil ja „nichts uns füllt, als das Leben und das Königreich Gottes“ (S. 388), das Nothwendigste, welches zugleich „das Leichteste“ sei, indem „Ruhe und Freude das Kennzeichen sei, daß die Seel im Wachsthum steht“ (S. 392).

Diese Gedanken Detingers, die aus der innersten

Mitte seiner ganzen Anschauung genommen sind und in allen Theilen seines Systemes mannichfach wiederklingen, mögen uns von vorn herein vor dem Irrthum bewahren, als ob Detinger auf wesentlich materialistischem oder auch nur auf schlechthin physischem Grunde stände. Nein, Detinger's System hat durch und durch einen sittlichen Zug; noch mehr, es ist wesentlich christlich. Es hat die wesentlich realistisch-ethische Bewegung des Christenthums, gibt sich wenigstens derselben völlig hin, sucht dieselbe in möglichster Reinheit zu erfassen. Ja, wir möchten sagen, daß gerade die germanische Auffassung des Christenthums, wie sie im Lutherthum zu ihrer schönsten, gottgeordneten Blüthe sich entfaltet hat, in Detinger auf entschiedene Weise sich darstellt. Detinger selbst ist stolz auf sein Lutherthum; mehr als einmal weist er darauf hin, wie sehr gerade seine „leibhaftigen, massiven, standhaften, realen, lebendigen“ Begriffe mit der Lehre der lutherischen Kirche stimmen. In ihm lebt das lebendigste Bewußtsein von der Kirche und ihren heiligen Ordnungen; gegen schwärmerische Richtungen macht er auf das entschiedenste geltend, daß man nicht alles unmittelbar von Gott erwarten dürfe, daß man das Empfangene bewahren, die Vernunft nicht verachten solle (vgl. Selbstbiograph. S. 59). Ueber Zinzendorf hat er das treffende Urtheil, daß derselbe „die Lehre von Christi Priesterthum durch seine familiäre Bräutigams-Liebe zum Herrn aus den Augen gesetzt“ und daß er mit Unrecht „nur zwei Artikel“, nämlich von unserer Sündhaftigkeit und von Christi Blut, hingestellt habe (ebendas. S. 89. 75); ja, Detinger hat ein so zartes kirchliches, priesterliches Gefühl, daß er bekennt, es sei ihm im höchsten Grade peinlich gewesen, als er gezwungen worden sei, das

Abendmahl auszutheilen, ohne vorher selbst Beichte gehalten zu haben (ebendas. S. 55). Bei alle dem mag immer anerkannt werden, daß Detinger in manchen nicht unwichtigen Punkten von der lutherischen Kirchenlehre mit Bewußtsein abwich, daß er in andern Punkten sich mit derselben ohne Grund einig glaubte, indem er wähnte, in seiner ungewohnten theosophischen Form nur kirchlichen Inhalt voll und lebendig erfaßt zu haben: keinesfalls darf es noch einem wissenschaftlichen Manne in den Sinn kommen, mit dem Spruche „Materialist“ über Detinger den Stab zu brechen, und nie darf die lutherische Kirche den treuen Diener, den kindlichen Sohn, den demüthigen Forscher und den frommen Denker verachten.

Was Detinger suchte, war das volle, lebendige, „leibhaftige“ Verständniß der göttlichen Gedanken und Thaten in Schrift und Natur, der göttlichen Herrlichkeit und des göttlichen Lebens selbst, dessen Offenbarung in der heil. Schrift und in der Natur sei, denn „die Natur weist uns auf die heil. Schrift und die heil. Schrift auf die Natur“ (S. 87). Was meinte aber Detinger mit der leibhaftigen Art zu denken, mit den massiven, standhaften Begriffen? Er erklärt das nirgends besser, als in seiner Lebensbeschreibung. Als er einst in seiner Kindheit das Lied beten mußte „Schwing dich auf zu deinem Gott, du betrübte Seele“, quälte es ihn, daß er nicht wußte, was es sei „sich zu Gott aufschwingen.“ „Ich bemühte mich, so fährt er fort, inwendig darum vor Gott, und siehe, da empfand ich mich aufgeschwungen in Gott. Ich betete mein Lied ganz aus; da war kein Wort, welches nicht ein distinctes Licht in meiner Seele zurückließ.“ Er gesteht, in seinem Leben nichts Fröhlicheres empfunden zu haben, und daß jene Erfah-



rung eine Influenz auf sein ganzes Leben gehabt habe, weil er es sich vorgesetzt, alles, was er lerne, so zu verstehn. Die „schlechten Ideen“ seines Informators habe er aber nachher verachtet, denn was er hörte, sei ihm nicht genug gewesen, „weil es der unbeschreiblichen Realität jener ersten Gedanken nicht beikam“ (Selbstbiogr. S. 5). Was hier bei dem betenden Kinde zuerst sich geltend machte, das finden wir bei dem die Geheimnisse Gottes erforschenden Manne wieder. Detinger selbst erinnert in seinem spätern Leben mehrmals an jene erste reale Erkenntniß, und wie er damals die schlechten Ideen seines Informators verachten mußte, so finden wir ihn nachher in stetem Kampfe gegen die dürrn Formeln der Leibniz-Wolffschen Philosophie. Sie kommt ihm, wegen der schulmäßigen Zergliederung der Begriffe, wie ein Maulwurf vor (S. 347); das famose Wort von dem Thier auf dürrer Haide und ringsum frische, fette Weide kann vollständig im Sinne Detingers gegen die Wolffsche Logik gelten. Besonders heftig kann deswegen aber Detinger auch gegen die Theologen werden, welche, wie Semler und Teller, den lebendigen Reichthum des göttlichen Wortes in die armseligen Kategorien ihres nüchternen Verstandes fangen wollten. Je inniger er selbst an der buchstäblichen Auslegung und rückhaltlosen Auffassung der heil. Schrift hängt, je mehr er an ihr den *stilus curiae coelestis* (S. 85) bewundert, nach welchem lauter massive, reale Begriffe in den einfachen, aber hohen Worten der Schrift enthalten sind, um so heftiger polemisirt er (S. 91. 130. 411. 520) gegen die *nasutuli*, „Herrn Semler und alle seinesgleichen, die dahin zielen, die *proprietaem verborum* in asiatische Schilderungen, in jüdisch-asiatischen Pomp von Worten zu verkehren.“ „Was sich mit ihren kurz=

sichtigen Gedanken nicht vergleichen läßt, verlachen sie aus Mißbrauch der Wolffschen Philosophie als alberne, fanatische Einbildungen und geben es um ihrer Idolen willen als leere Wortspiele vor. Man muß sich wundern, wie der Teufel als die alte Schlange von etlich tausend Jahren her darauf umgegangen, daß durch den Verdacht des Materialismi die heil. Schrift nicht *secundum literam sed secundum metaphoras* interpretirt werde.“

Einen ganz andern Weg geht daher Detinger, unbekümmert durch das Geschrei des Materialismus oder Spinozismus, welche er vielmehr gründlich zu überwinden glaubt (S. 133 f. 408. 184 f.). Gleichwie er von der Natur mehr betrachtet und verstanden wissen will, als was man durch Mikroskope sehen oder mit Zahlen berechnen kann, und sich vielmehr „die Bauernphysik Adams, Abels, Hiobs, Davids“ zc. lobt, wie sie auch in Jac. Böhm und andern ungelehrten Leuten gewesen sei und noch sei (S. 57 u. ö.), so will er auch die andere, deutlichere Offenbarung Gottes, die heilige Schrift, also verstehen, daß er vor allen Dingen die „Grundbegriffe“, die alles tragen und überall durchblicken, erfasse. Das allgemeine Organ für das lebendige Verständniß wie der Natur so der heil. Schrift, das Organ, welches vom heil. Geiste ergriffen, erleuchtet, geheiligt wird und die „Werkstatt des heil. Geistes“ genannt werden kann, das göttliche „Feuer“ im Menschen, aus dessen kreisendem Umlaufe, wenn der göttliche „Same“, nämlich das leibhaftige Wort, Christus, durch das Schriftwort und die Sacramente wesenhaft hineingesenkt ist, sich das ganze „wachsthümliche Leben“ erzeugt und als ein wahrhaft „geistliches Leben“ entwickelt — das ist der *sensus communis* des Detinger'schen Systems. Die Grundbegriffe aber, welche

durch den vom heil. Geiste erleuchteten *sensus communis* in der Schrift, und übereinstimmend in der Natur, erkannt werden, welche auch schon in der Beschreibung des *sensus communis* selbst durchblicken, sind: „Leben, Herrlichkeit und Geist“, oder „Leiblichkeit“, denn Geist und Herrlichkeit sind nur Darstellungen des „Lebens“ und Leben ist „Leiblichkeit“ oder auch — zum Zeichen, wie scharf Detinger „Leiblichkeit“ von Körperlichkeit und Materialität unterscheidet — Leben ist „Geist“, denn die wahren, realen, lebendigen Dinge sind „geistleiblich“. Der innerste Mittelpunkt seiner ganzen Theosophie, oder, wie er sagt, seiner *Philosophia sacra*, „der Grundweisheit der heiligen Schrift“, ist somit der Begriff des „Lebens“ oder der „Leiblichkeit“. Wir werden also, wenn wir einen Blick in das System der Detingerschen Theosophie thun wollen, vor allen Dingen diesen Begriff des Lebens in's Auge zu fassen haben. An diesem Grundbegriffe wird sich freilich auch ohne sonderliche Schwierigkeit erkennen lassen, daß Detinger der vollen und reinen Wahrheit der heil. Schrift und demgemäß der christlichen Speculation nicht genügt.

Das Wahre und, wir möchten sagen, das Prophetische, das allezeit Gültige in Detinger's Begriff des Lebens ist der Widerspruch, welchen er zu Gunsten des wahren Realismus gegen allerlei verkehrten Idealismus und Spiritualismus erhebt. *Idealismus est repraesentatio corporum non vera, sed optica adeoque negatio substantiae corporeae realis* (S. 130), d. h. eine Verneinung des wahren, standhaften, realen Lebens, weil der wahrhaften „Leiblichkeit“. Nur so können wir im Sinne Detingers interpretiren, weil er Leben und Leiblichkeit nicht zu trennen weiß. Seine Idee des Lebens nennt er selbst „chemisch“

(S. 142), wie er denn auch aus der chemischen Idee des Lebens die ganze Theologie (genauer: Dogmatik) entwickelt und daher von jedem wahren Philosophen zu verlangen pflegt, daß er Chemie und Alchemie beständig treibe. Der chemische Begriff des Lebens aber ist nicht der des Seins, sondern zuerst der der Selbstbewegung (S. 139). Dieser muß gefaßt werden als *ἐνδελέχεια*, d. h. *vis progressiva, continuata motio*, wie Aristoteles sage, oder als *γένεσις*, *generatio*, als wachsthumliche Bewegung. Und zwar ist die Lebensbewegung kreisförmig, weil der Kreis die Einheit, Einfachheit ist, welche unendliche Mannichfaltigkeit einschließt; daher denn ein Lebendiges nicht ein simplex, ein inhaltsloses Eins im Leibniz'schen Sinne, sondern ein *intensum* ist, d. h. „ein durch das ewige Wort aus Kräften essentirtes und simplificirtes Wesen, da Alles nur Eins, oder Alles in Jedem und Jedes in Allem ist“ (S. 144). Deswegen wird nicht allein das menschliche Leben als ein *πρὸς γένεσως*, „Rad der Geburt“ beschrieben (so deutet Netinger die Worte Jac. 3, 6), sondern auch das Leben Gottes muß (nach Ezech. 1, 10) so gedacht werden, „daß die Kräfte in einander sind wie ein Rad in dem andern, wie ein ζῶον in dem andern.“ Sie sind nicht auseinandergesetzt, wie die *Simplicia monadam*, sondern sie sind von Gott (denn Gott „erzeugt, gebietet sich selbst“, ist *causa sui*, S. 162) zur gegenseitigen Inexistenz, d. i. Intensität gebracht. Dieses Band der Kräfte heißt das Leben Gottes und das Leben der Creatur; in Gott ist es *indissoluble*, in der Creatur *dissoluble* (S. 146). Dieses Leben Gottes wird dann im Anschluß an die kabbalistische Mystik und an Jac. Böhm weiter beschrieben und als trinitarisches dargestellt (S. 162 ff. 666 ff.). Der

göttliche „Ungrund“ (Aen soph), der Vater der Lichter, von dem nichts weiter zu sagen ist, als was die alten Gnostiker von ihrem *ἄριστος* sagen konnten, der *actus purissimus*, die unendliche Gebährung seiner selbst aus sich selbst in sich selbst, eine ewige Bewegung in der Ruhe, dieser, Gott der Vater, stellt sich selber dar und erkennt sich selber in dem Sohne, d. h. in den drei ersten Sefhiroth („Krone, Weisheit oder Logos und Verstand oder Geist“ Kaeter, Chochmah, Binah) und in dem Geiste, oder den sieben andern Sefhiroth, den sieben Geistern Gottes (Apoc. 1, 4. 5, 6), nämlich „Größe, Stärke, Lieblichkeit, Ueberwindung, Herrlichkeit, Bestand und Königreich“ oder Gedulah, Gebhwiah, Tipharet, Naezach, Hod, Jesod und Malkut. Durch diese letzte Kraft ist die kreisförmige Lebensbewegung Gottes abgeschlossen, denn durch dieselbe „kommt die Gottheit aus dem Actu purissimo endelechico d. i. wirkend fortschreitendem Uebergang zur Ruhe, zur ewigen Fassung, zum Sabbath, zum Königreich; und das ist in Adonai, in dem Herrn aller Herren, Christo: da begibt sich die Gottheit in einen neuen, von ewigen Zeiten verschwiegenen Stand für Menschen und Engel. Da wird das Geheimniß Gottes auch das Geheimniß Christi“ (S. 165 f.). Mit diesem realen Leben Gottes ist dann auch für Detinger die himmlische Leiblichkeit Gottes gesetzt; denn so gewiß für ihn Gott wahrhaft lebt, so gewiß kann er ihn nicht ohne Leiblichkeit denken, wie auch Tertullian, der überhaupt wegen seiner gleichfalls massiven Begriffe mit Detinger verwandt ist, sagt: *quod est, corpus est; Deus corpus est.*

Wir müssen uns mit dieser geringfügigen Probe der Detingerschen Theosophie begnügen, selbst auf die Gefahr hin, dem Verdachte Raum zu lassen,

daß die ganze Ausführung des Detingerschen Systems von dem durch die heil. Schrift bezeichneten Wege und Ziele christlicher Speculation ebenso weit abführe, als diese Theologie. Das ist aber entschieden nicht der Fall. Im Gegentheil, während die Theologie Detingers gänzlich durch physische Kategorien niedergedrückt wird, so daß das absolute, trinitarische Leben Gottes auf wesentlich emanatistische Weise begriffen wird, und, weil die sittlichen Kräfte im Gottesbegriff gänzlich von der Physik verschlungen werden, die Idee der Persönlichkeit und demgemäß doch im Grunde auch des von Detinger so innig gesuchten Lebens verloren geht: herrschen in der Anthropologie und Soteriologie die sittlichen Mächte entschieden vor und der specifisch christliche Lehrgehalt wird ungleich reiner ergriffen. Freilich macht sich die physische Neigung, in welche der Realismus unsers Theosophen überschlägt, überall sichtbar; aber die Physik erscheint auch überall durch die lauterste Ethik getragen, und eben deswegen hat die gesammte, einheitliche Wissenschaft an Detinger freilich keinen Lehrmeister, auf dessen Worte sie schwören dürfte, aber einen Propheten, der auf die volle Wahrheit hinweist, die er nur in Christo suchte. Gleichwie Plato durch eine ethische Physik (Tim.) über das Hellenenthum hinausgewiesen hat, so hat Detinger von der Mitte der christlichen Wahrheit aus das zweckvolle Leben auch der physischen Welt und den organischen Zusammenhang derselben mit der sittlichen Welt zu erfassen gestrebt, und zwar auf echt christliche Weise, nämlich durch ebensoviel Gebet als Arbeit. So erscheint Detinger als ein bedeutungsvoller Vorläufer von Männern wie Schelling, Steffens, Rothe und andern, welche dem kantischen Rationalismus gegenüber, wie Detinger der

Wolfischen Philistrität gegenüber, ein lebendiges, wundervolles Geheimniß sittlicher Kräfte und Ziele auch da ahnten und suchten, wo eine engherzige Verständigkeit, welche im Grunde dem Materialismus viel näher steht, als Detinger und alle seinesgleichen, alle Räthsel mit dem Mikroskop oder dem Logarithmenbuche lösen zu können meinte. Möge es uns gestattet sein, zum Schlusse noch ein sinnvolles, charakteristisches Wort Detingers anzuführen, in welchem er auf seine Weise die innerliche Einheit aller Wissenschaften darstellt, gleichwie er meint, daß ein Leben alle Dinge zusammenhalte und daß also alle Dinge und alle Wissenschaften einem Zwecke dienen müssen, nämlich dem Reiche Gottes. Er sagt (S. 613) in seiner Schilderung der „gülden Zeit“, welche der seligen Vollendung der Welt vorausgeh'n soll: „Das ewige Evangelium, das Gesetz, die Erkenntniß der Natur und aller Fürbilder wird in einer Harmonie und nur eine Sache sein. Jeder wird die Rechte, die Medicin, die Theologie in der einfachsten Grundweisheit verstehen, und diese drei Wissenschaften werden nur eine Wissenschaft aus einer einzigen Grundweisheit sein. — Es wird nicht Jurisprudenz und Medicin von der Theologie mehr getrennt sein, sondern es wird die Historie der Schlüssel der *via-rum Dei publicarum* — sein. Das Jus wird aus der Theologie fließen und die Medicin wird nichts sein als eine *theologia emblematica*, nämlich man wird an Seelen und Leibern, an Kräutern, Thieren und Steinen die Abbildungen aller Kräfte der Wesenheiten in dem einzigen Grund, woraus alles gehet, sehen.“ Wir bitten, hiemit das zu vergleichen, was Liebner in seiner Dogmatik (I, S. 64) über die christologische Aufgabe der Wissenschaften gesagt hat.

Hannover.

Dr. Fr. Dülsterdieck.

## D o r p a t

Verlag von E. S. Karow 1849. Dorpater juristische Studien herausgegeben von Ed. Osenbrüggen. VI u. 183 S. in Octav.

Das vorliegende Buch enthält, wie uns die Vorrede des Herausgebers sagt, vier Abhandlungen von jungen Männern, welche allein auf der Dorpater Universität ihre juristischen Studien gemacht haben, und gibt uns ein erfreuliches Zeichen von dem wissenschaftlichen Sinne auf diesem äußersten Vorposten deutscher Bildung. Die drei ersten Abhandlungen sind im Jahre 1848, die vierte im J. 1846 zur Erlangung des Candidatengrades von der Juristenfacultät zu Dorpat approbirt, und obgleich ursprünglich zum Druck nicht bestimmt, dennoch der Veröffentlichung sicherlich nicht unwürdig. Diesem Urtheile, welches der Herausgeber in der Vorrede über die genannten Arbeiten fällt, schließen wir uns gern an, und müssen auch der ferneren Bemerkung desselben beistimmen, daß hier wirklich wissenschaftliche Studien und nicht, wie bei derartigen Gelegenheiten so oft, bloße Compilationen vorliegen; nur wäre es gewiß für den Leser wünschenswerth gewesen, wenn der Herausgeber die H. B. Verff. veranlaßt hätte, behuf des Drucks alles dasjenige zu tilgen, was wohl bei einer Prüfungsarbeit, nicht aber bei einer dem wissenschaftlichen Publicum vorzulegenden Abhandlung Zweck hat. Wir haben hier besonders die große Breite der Ausführung im Auge, und die für die Hauptuntersuchung und die Gewinnung des Resultates unnöthigen Erläuterungen aus anderen, nur beiläufig berührten Rechtsgebieten, welche allerdings die vollständige juristische Kenntniß des Autors zeigen, den



Leser aber stören. Es trifft dieser Vorwurf besonders die dritte Abhandlung, welche unbeschadet der Deutlichkeit auf einen weit geringeren Umfang hätte beschränkt werden können. Weitere Bemerkungen werden sich am passendsten an die Besprechung der einzelnen Abhandlungen anknüpfen.

Die erste Abhandlung (S. 1—55) von Ottomar Haken aus Riga, erörtert an einem Rechtsfall die Lehre von der intellectuellen Urheberchaft der Verbrechen. Sie beginnt mit Erzählung eines Criminalfalles, der Ermordung eines livländischen Gutsbesizers durch zwei auf seinem Gute dienende Weibspersonen, angeblich auf Anstiftung eines Knechtes ebendasselbst im Jahre 1808, und rügt dabei mit Recht arge Mängel und Fehler der Inquisition, namentlich die unbesonnene Anwendung einer Confrontation, und zeigt wie dort ebenso wie in unserer bisherigen gemeinrechtlichen Praxis der Infruent im Inquisitionsproceß leicht zu einer höchst gefährlichen Verkennung seiner Stellung geführt wird. Zur Entscheidung der aus dem erzählten Falle sich ergebenden Rechtsfragen erörtert Verf. sodann die Lehre von der Anstiftung, er tritt dabei der Bernerschen Theorie auf das Entschiedenste entgegen, und weist nicht ungeschickt nach, wie die falschen Resultate dieser Theorie sowohl aus der fehlerhaften Weise der Deduction, als aus einem Verkennen des der criminellen Beurtheilung unterliegenden Stoffes hervorgehen. Er stellt dagegen eine andre Deduction auf, deren Resultat — die geringere Strafbarkeit des intellectuellen Urhebers als des physischen — mit dem allgemein anerkannten zusammenfällt, selbst aber sich von anderen, z. B. der Mittermaierschen nicht unbedeutend unterscheidet. Wir, unseres Theils, haben der Ver-

nerschen Theorie nie gehuldigt, und finden in der Ausführung des Verf. wiederum bestätigt, daß eine einfache, vorurtheilsfreie Anschauung der Dinge weit leichter zu dem richtigen Resultate kommt, als jede andere, so sehr sie sich auch scheinbar in den strengsten Formen bewegen mag. Der dritte und letzte Theil der Abhandlung gibt die Anwendung des in dem zweiten gefundenen Satzes auf den vorgelegten Fall; in wie weit übrigens diese Beurtheilung des Verf. richtig, können wir ohne vollständige Acteneinsicht kaum entscheiden, da Alles auf den Werth oder Unwerth des Confrontationsprotokolls ankommen dürfte. Als wahrhaft barbarisch müssen wir aber schließlich noch die nach des Verf. Darstellung hier den Inculpaten treffende Strafe des Hehlers nach russischem Gesetzbuch bezeichnen; sie besteht nach Art. 21 in Zwangsarbeit in den Bergwerken auf 12—15 Jahre und 70 bis 80 Platthieben nebst Stempelung!

Die zweite Abhandlung (S. 56—83) von Otto von Brunnow aus Curland gibt einen Versuch über den Begriff der Injurie, oder den That- und Willensmoment bei derselben. Sie ist mit Humor, hie und da aber auch etwas leicht, wenngleich fließend geschrieben: es zeigt sich dieses besonders bei der Darstellung der äußeren Seite der Injurie, des Thatmoments, welche etwas succincter gehalten sein könnte. Verf. klagt über die Unzulänglichkeit mancher Strafgesetzbücher in diesem Punkt; ganz richtig, nur hätte er nachweisen sollen, daß dieselbe weniger im Recht als in dem so schwer zu fassenden Begriff der Ehre liegt, denn, wenngleich wir nicht zugeben können, daß Ehre sich gar nicht begreifen lasse, so kann dieses allerdings doch nur in einer Weise geschehen, welche einer genauen Einfassung

in Rechtsätze nicht günstig ist. Die ehreverletzenden Thaten trennt Verf. in Verläumdung, falsche Denuntiation und eigentliche Beleidigung, da er die Denuntiation für ein Mittel hält, die Verläumdung zu verüben, allein wir möchten doch in Anschluß an die hannoversche und braunschweigische Gesetzgebung dieselbe lieber als eigenes Verbrechen bezeichnen, da der Zweck derselben doch nicht, wenigstens nicht hauptsächlich, die Hinabsetzung in der allgemeinen Achtung, sondern die Bestrafung des Denuntirten ist, ferner der falsche Denuntiant, nicht bloß gegen den Denuntirten, sondern auch gegen den Staat, dessen Gerichte er mißbraucht, sich vergeht. Es blieben demnach als injuriöse Facta nur Verläumdung und Beleidigung, die der Verf. nur durch die Folgen von einander unterschieden wissen will, allein eine Verläumdung ist nicht nur vorhanden sobald man Jemanden in der Achtung Anderer wirklich heruntergesetzt hat, sondern auch dann, wenn dieses beabsichtigte Resultat gescheitert ist. Der wahre Unterschied zwischen Injurie und Verläumdung liegt vielmehr darin, daß jene einfach der Ausdruck einer vorhandenen Mißachtung ist, diese aber eine Handlung, wodurch eine solche Mißachtung bei Anderen hervorgerufen werden soll, und zwar ohne wirklichen Grund.

Die Darstellung des Willensmoments bei der Injurie beginnt der Verf. wiederum mit etwas „Unbegreifbarem“, der Freiheit, und polemisiert dann gegen die Bernersche Auffassung der culpa.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

127. Stück.

Den 10. August 1850.

---

## D o r p a t

Schluß der Anzeige: „Dorpater juristische Studien herausgegeben v. E. d. Dsenbrüggen.“

Wir hätten dabei noch hervorgehoben gewünscht, daß der ganze juristische Begriff der culpa erst durch die vom Gesetz aufgestellte Pflicht einer gewissen Aufmerksamkeit und Ueberlegung entsteht, und darum allerdings meistens in einem Unterlassen sich zeigt, möglicher Weise aber auch bei Handlungen vorkommen kann, deren Folgen man aus Unachtsamkeit übersehen oder unberücksichtigt gelassen hat. Dadurch dürfte sich der dem württembergischen und hannoverschen Gesetzbuche gemachte Vorwurf der Inconsequenz erledigen, welche Gesetzbücher ganz richtig unter Fahrlässigkeit den Fall rechnen, wenn der Handelnde die Gefährlichkeit seiner Handlung eingesehen, diese aber in der Meinung, daß der rechtswidrige Erfolg nicht eintreten werde, dennoch begangen hat. Das Wort „leichtfinnig“ ist hier von großer Bedeutung. Zu der Darstellung des Verf. über das Erforderniß des dolus bei der In-

jurie, bemerken wir nur noch, daß wir keine Injurie ohne dolus annehmen, und daher in der Annahme einer culposen Verläumdung dem Verf. nicht beitreten können. Die Bemerkung des Verf., daß es reine Willkür sei, wenn das pos. Recht eine culpose Verläumdung nicht ebensogut annähme, wie eine culpose Tödtung, beruht noch außerdem auf dem schon gerügten Irrthum, daß es bei der Verläumdung stets auf den Erfolg ankäme; ist ein solcher Erfolg, eine Beschädigung, eingetreten, so kann wohl ein Anspruch auf Entschädigung zulässig sein, dieses zwingt uns aber keineswegs zur Annahme einer culposen Verläumdung.

Die dritte Abhandlung (S. 84—148) von Reinhold Victor Stoffregen aus Riga erörtert einen Rechtsfall den zweimaligen Verkauf derselben Sache betreffend. Der vorgetragene Rechtsfall hat gerade hier in Göttingen eine gewisse Celebrität erlangt, und ist auch in praktischen Collegien mehrfach besprochen. Der Inhalt des Falls ist der: es ist eine Sache zweimal von demselben Verkäufer verkauft, und zwar so, daß der erste Kauf mit einem späteren Traditionstermine, der zweite Kauf vor Eintritt dieses Termins abgeschlossen und zugleich realisirt, die erkaufte Sache (ein Pferd) endlich ebenfalls vor Eintritt des Termins casu zu Grunde gegangen, so daß der Verkäufer für sein Pferd ein doppeltes pretium erhalten hat (vgl. Wolff, Rechtsfälle Nr. 8). Das civilrechtliche Resultat, welches Verf. findet, nämlich, daß keiner der beiden Käufer einen Anspruch gegen den Verkäufer hat, ist unzweifelhaft richtig, und, abgesehen von einiger Breite, auch sachgemäß entwickelt, sehr passend hätte indessen noch bedeutenderes Gewicht auf den Umstand gelegt werden können, daß der doppelte Gewinn des Verkäufers nicht schon allein aus dem doppel-

ten Verkauf, sondern erst durch Vermittelung des gerade zur gelegenen Zeit eintretenden casus entsteht, ein Umstand, der um so bedeutsamer erscheint, als man gerade in Fällen wie der vorliegende dem Civilrecht gern Unvollständigkeit und Schlimmeres schuld gibt, während das Unzureichende nicht im Recht, sondern im Factum liegt. Die sechs angeführten Gutachten zur Begründung eines Anspruchs des ersten Käufers wären besser ganz weggeblieben, sie sind höchstens Muster unjuristischer Anschauung der Dinge, und verdienen kein Wort der Widerlegung.

Auch in der criminalrechtlichen Beurtheilung hat Verf. das Richtige getroffen, wir wenigstens können einerseits in dem Vorgange ein falsum nicht erblicken, andererseits uns aber der L. 21. D. ad L. Corn. de fals. ebensowenig entziehen. An sich sind die Handlungen des Verkäufers durchaus gerechtfertigt, und auf dem Wege abstracter Deduction würden wir nie zu der Nothwendigkeit einer Bestrafung gelangen, allein die L. cit. gibt sich ja deutlich genug als eine Singularität, welche vielleicht durch einen dem unsrigen ähnlichen Fall hervorgerufen sein mag, da hier das entgegengesetzte Resultat Niemanden befriedigt. Wenn man übrigens das russische Strafgesetzbuch hier zur Anwendung bringen soll, so wird man es sich schwer versagen können, einen von den mehrfachen Versuchen wieder aufzunehmen, welche man seit der Glosse gemacht hat, um obige Pandektenstelle hinweg zu interpretiren, denn nach diesem Gesetzbuche soll der Verkäufer zur „Entziehung aller Standesrechte und zur Versendung in die Colonien Sibiriens zur Ansiedelung nach Erleidung der die im Art. 22 des Strafgesetzbuches festgesetzte Plettstrafe vertretenden Ruthenstrafe am Straßpfahl durch Henkershand verurtheilt werden!“ —

Die vierte und letzte Abhandlung (S. 149—183) von Ottomar Meykow aus Dorpat entwickelt die Lehre des r. R's von dem Eigenthumserwerb durch Specification, sie schließt sich im Ganzen den allgemein herrschenden Ansichten über diese Lehre an, gibt aber in einzelnen Punkten einige eben so feine als richtige Bemerkungen, sei es zur besseren Begründung schon gewonnener Resultate, sei es zu neuen Auffassungen.

Wir heben nur Einiges hervor. Hinsichtlich der *media sententia* erörtert Verf. die Frage über das Alter derselben, und entscheidet sich für die Zeit zwischen der Abfassung von Gaii *institutiones* und den (demnach später erschienenen) *res quotidianae*, eine Ansicht, die allerdings der sonst wohl aufgestellten, daß erst Justinian der Schöpfer derselben sei, vorzuziehen ist, aber dennoch stets auf der nicht ganz unbedenklichen Voraussetzung ruht, daß Gaius in den *Institutionen* die Lehre von der Specification vollständig vorgetragen hat. Die ganze Frage gehört übrigens — auch für die Interpretation der *Pandekten* — zu den gänzlich irrelevanten, die freilich in unserer Rechtsgeschichte sich oft einer weit genaueren Prüfung zu erfreuen gehabt haben, als manche wichtige. Bezüglich der systematischen Stellung der Specification entscheidet sich Verf. für die Auffassung derselben als *Occupation*, als für die auch der *media sententia* allein entsprechende, und beseitigt den dagegen aus L. 7. § 7. D. de a. r. d. erhobenen Einwand sehr glücklich durch Hinweisung auf die frühere Stellung der Lehre bei den *Sabinianern*, welche in spätern Schriften vielfach beibehalten ist. Als Beleg dafür dienen noch vorzüglich die drei *Paulinischen Fragmente*: L. 3. § 21 D. de a. v. a. p. sowie L. 24 und 26. § 1. D. de a. r. d.

Daß demnach Verf. zur Specification keine bona fides verlangt, versteht sich von selbst, und sucht er daher auch die aus den Pandekten von den Gegnern dieser Ansicht entnommenen Beweise zu entkräften. So verwirft er L. 14. § 3. D. de cond. furt. als von Julianus, welcher noch der Sabinianischen Schule angehört habe, und die media sententia nicht kannte, das *condici* dieser Stelle kann übrigens auch ebensogut von der persönlichen Klage verstanden werden, wie Verf. dieses selbst in L. 52. § 14. D. de furtis thut. Bedeutend erscheinen für die gegnerische Meinung L. 12. § 3. D. ad exhib. und L. 4. § 20. D. de usuc. (beide von Paulus), durch welche auch Puchta sich zur Aufstellung einer Ausnahme gezwungen sieht. Verf. indessen leugnet eine solche Ausnahme und erklärt die Stellen dahin, daß sie, ohne von der richtigen Meinung abzuweichen, nur eine Anerkennung des Conflictes enthalten, in welchen sich die media sententia zu der Lehre von den *res furtivae* und der Usucapionsunfähigkeit derselben gesetzt hat. In der That scheint uns diese Auslegung das Richtige zu treffen. Hinsichtlich der streitigen Frage über den Erwerbsgrund bei Specification einer theils eigenen, theils fremden Sache, schließt sich Verf. der Ansicht v. Wangerow's und Puchta's an, macht also zwischen dieser und der Specification einer ganz fremden Sache keinen Unterschied, und schließt endlich mit einer Erörterung der dem dominus der specificirten Sache zustehenden Rechtsmittel.

Bei der bona fide geschenehen *specificatio* haben auch wir stets die vom Verfasser vertheidigte Meinung, daß hier kein Schadensersatz Statt fände, für richtig gehalten, denn bei dem gänzlichen Schweigen der Gesetze über diesen Punkt scheinen uns die z. B. von Wangerow für das Gegentheil vorge-



brachten Gründe nicht von Gewicht, und wissen wir namentlich nicht, was dieser Schriftsteller unter der hiehergehörigen „bekannten Bestimmung“ meint, wonach der ehemalige *b. f. possessor* den *dominus* entschädigen muß, sobald dieser seine Sache nicht mehr vindiciren kann.

Bei der *mala fide* geschehenen *specificatio* ist dagegen eine *rei vindicatio* nach allgemeinen Grundsätzen zulässig, nur wird dieselbe in § 26. J. *do rer. divis.* ausdrücklich ausgeschlossen, eine Bestimmung, die sich, wie Verf. anführt, sehr wohl erklärt, wenn man bedenkt, daß bei der Abfassung des dieser Institutionenstelle zu Grunde liegenden Textes, das Institut des *fictus possessor* noch nicht vorhanden war. Wir sind übrigens der Meinung, daß man heut zu Tage trotz dieser Stelle, und gerade, weil wir uns die Entstehung derselben so deutlich erklären können, nicht mehr an dieses Verbot, welches ja, richtiger gesagt, gar kein Verbot hat sein sollen, gebunden ist.

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen die Leser dieser Blätter auf die juristischen Studien einer Hochschule aufmerksam zu machen, welche immermehr aus unserem Gesichtskreise zu verschwinden droht. Hoffen wir, recht bald neue, ebenso erfreuliche Lebenszeichen von dort zu vernehmen.

Schwanert.

### Frankfurt am Main

Berlag von C. B. Vizius 1850. Lateinische und Griechische Messen aus dem zweiten bis sechsten Jahrhundert, herausgegeben von F. J. Mone, Archivdirector zu Karlsruhe. Mit einer Schrifttafel. V und 170 S. in Quart.

Die deutschen Bischöfe, welche die hier angezeigte Schrift ihrem Diöcesanklerus empfohlen haben, hatten allerdings guten Grund, sich für die Heraus-

gabe und Verbreitung derselben zu interessiren. Denn von den zahlreichen tüchtigen Arbeiten über die katholische Liturgik, welche bisher von verschiedenen Gelehrten edirt sind, gehört die vorliegende unstreitig zu den tüchtigsten und erfreulichsten, indem durch dieselbe die historische Auffassung der Liturgik in erheblichem Maße erweitert ist.

Der erste Abschnitt des trefflichen Werkes ist der Betrachtung der gallicanischen Messe gewidmet, deren Ritual zunächst nach alten einheimischen Schriftstellern übersichtlich dargelegt wird, worauf sich der Verf. im zweiten Kapitel über den von ihm hier mitgetheilten und ausgebeuteten *codex rescriptus* der gallicanischen Messen verbreitet. Der Verf. fand diese unschätzbaren Quellen in der Reichenauer Pergamenthandschrift Nr. 253 in Quart, die der Hofbibliothek zu Karlsruhe gehört, und den Commentar des h. Hieronymus zum Evangelium Matthäi enthält. Der Verf. untersuchte den Codex, in welchem er aus mehrfachen Gründen einen Palimpsest vermuthete, im Interesse seiner Quellensammlung für die badische Landesgeschichte, wobei sich ergab, daß die ersten 45 Blätter mit Bruchstücken von 11 Messen beschrieben gewesen waren, deren Abdruck der Verf. auf S. 15—33 gibt. Diese Messen weichen von den gewöhnlichen Liturgien zunächst dadurch ab, daß sie keinem Festkalender folgen. „Die Zahlen, welche hier und da vor einer Messe stehen, beziehen sich nicht auf Montags-tage, sondern auf die Reihenfolge der Messen. Zwischen jeder Messe ist nur ein Zwischenraum von einer Zeile; darin kann nicht mehr gestanden haben, als der Name des Gebets, denn zu einer längeren Ueberschrift reicht der Raum nicht hin. — Es sind also Messen, die jeden Tag gelesen werden konnten, und bei welchen keine andre Abwechslung Statt fand, als daß man bei Mes-

fen, die im Eingang zwei Collecten oder zwei Con-  
testationen hatten, nach Umständen die eine oder  
die andere wählte. Durch den Mangel des Kir-  
chenkalenders stimmen diese Messen mit den ältesten  
griechischen Liturgien überein, bei welchen die Ab-  
wechslung in den Lectionen bestand, während die  
Messgebete nicht auf jeden Sonntag verändert wur-  
den. Das römische Messbuch ist darin vollständi-  
ger, daß es nach den Sonn- und Festtagen nicht  
nur besondere Lectionen, sondern auch eigne Mess-  
gebete enthält. Zwischen dieser Vollständigkeit und  
der griechischen Beschränkung stehn die gallischen  
Messen in der Mitte. Schon hieraus geht her-  
vor, daß diese gallischen Messen älter sind als die  
auf uns gekommene römische Liturgie.“

Uebersaus interessant sind die Mittheilungen des  
Verf. über die Sprache der gallicanischen Messen  
wie der anderen in der angegebenen Reichenauer  
Handschrift N. 253 enthaltenen rescribirten Werke,  
deren Idiom durchweg auf Gallien verweist. Sämmt-  
liche hier mitgetheilten Messen sind nämlich in der  
*lingua rustica Galliens* abgefaßt und beweisen im  
Zusammenhange mit anderweitigen Nachrichten,  
welche der Verf. anzieht, daß sie jedenfalls schon  
in der Zeit des Irenäus vorhanden waren.

In der zweiten Abtheilung bespricht der Verf.  
die afrikanische Messe, worin er die am Ende des  
zweiten und Anfang des dritten, die in der ersten  
Hälfte des dritten, und die vom vierten bis zum  
Anfange des fünften Jahrhunderts übliche Litur-  
gie unterscheidet. Wir leugnen nicht, daß sich auch  
dieser ziemlich umfangreiche Abschnitt durch man-  
cherlei treffende, kirchengeschichtliche Bemerkungen  
auszeichnet. So ist z. B. die für die Geschichte  
der Dogmen vom Fegfeuer und von den Seelen-  
messen so hochwichtige Stelle bei Tertullian de  
monog. 10. »Pro anima ejus orat et refrige-

rium interim adpostulat, et in prima resurrectione consortium, et offert annuis diebus dormitionis ejus « unseres Wissens hier zum ersten Male berücksichtigt. Dagegen müssen wir einzelnen Behauptungen und Ansichten, welche der Verf. hier aufstellt, um so entschiedner entgegentreten. So soll z. B. sacramentum bei Tertullian die Bedeutung von „Offenbarung, die zur Heiligung führt“ haben, und somit „die Anordnung Christi in aller Hinsicht“ bezeichnen. Nun ist allerdings wahr, daß Tertullian den Ausdruck sacramentum im weiteren Sinne nimmt, und demgemäß (um das A. und N. Testament zu bezeichnen) von einem Judaicum sacramentum und einem sacramentum Christi zc. spricht. Allein dennoch steht die Bedeutung dieses Wortes bei Tertullian in einem ganz anderen Sinne fest als der geehrte Verf. angibt. Sacramentum heißt nämlich bei Tertullian wie bei allen Vätern (und zwar durchaus synonym mit Mysterium) nichts anders als Umhüllung des Unsichtbaren, d. h. das, wodurch die verheißene Gnade sichtbar vermittelt wird; woher es denn kommt, daß die Väter, wie eben Tertullian und Augustin, ebensowohl die Elemente als figurae, signa zc. bezeichnen konnten, als sie wiederum, wie z. B. Chrysostomus von einem Liegen des Leibes Christi auf dem Altare sprachen. Statt aller anderen Beweisstellen, die sich aus Tertullian und anderen Vätern in großer Anzahl beibringen ließen, verweisen wir nur auf denjenigen Tertullianischen Ausspruch, welchen der Verf. zur Erhärtung seiner Behauptung selbst beibringt, de resurr. carn. 9: Deus imaginem suam sacramentis suis disciplinisque vestivit.

Eine andere Behauptung des Verf., deren Richtigkeit wir bestreiten müssen, betrifft die in den afrikanischen Liturgien angeblich beurfundete Lehre

von der Brotverwandlung. So bemerkt derselbe S. 87 in Betreff Cyprians: „Da Cyprian bei dem Messopfer die Anordnung Christi streng befolgt haben wollte, so sieht man daraus, daß bei der Wandlung die Einsetzungsworte des Abendmals gebraucht wurden. Dies geschah, wie es scheint, zugleich unter Anrufung des heil. Geistes. Die verwandelten Stoffe des Opfers waren der Leib und das Blut Christi, welches Dogma von Cyprian offen ausgesprochen wird.“ — Aber so zuversichtlich auch Hr Mone diese Behauptung aufstellt, so hat derselbe die historische Begründung derselben nicht gewagt.

Zum Schlusse seines Excurses über die afrikanischen Messen theilt der Verf. einige „Ergebnisse“ mit, die wir aber nur theilweise billigen können. Wichtig ist, daß nach den äußeren Zeugnissen die lateinischen Liturgien ein höheres Alter haben als die griechischen, indem bezüglich der letzteren nur feststeht, daß vor dem vierten Jahrhundert griechische Messen vorhanden waren, wobei aber noch sehr die Frage ist, ob die noch vorhandnen Texte jener Messen wirklich so alt, ob sie rein oder interpolirt sind. Auch ergibt sich von selbst, daß mit den in das zweite Jahrhundert hinaufreichenden lateinischen Messen auch das Vorhandensein lateinischer Bibelübersetzungen im zweiten Jahrhundert nicht wohl bezweifelt werden kann. Dagegen müssen wir des Verf. Gesamtauffassung und alttestamentliche Ableitung der Messe als durchaus unhistorisch und willkürlich bezeichnen. Es ist hier natürlich nicht der Ort, um auf eine gründliche Widerlegung derselben einzugehn; wir bemerken nur, daß sich der Verf. über den Ursprung und Charakter der Messe dahin ausspricht, daß dieselbe als ein historischer Gottesdienst mit dem N. Testamente zusammenhänge und aus dem N. Testamente

in einem parallelen Stufengange Dasjenige hinzugefügt habe, was durch die Offenbarung Christi befohlen sei.

Die dritte Abtheilung ist der Beleuchtung der römischen Messe gewidmet, indem sich der Verf. zuerst über die geschichtliche Stellung des altrömischen Meßbuches verbreitet, und sodann Bruchstücke des vollständigen Gregorianischen Meßbuches nach einem *codex rescriptus* sowie Fragmente des abgekürzten Gregorianischen Meßbuches mittheilt. Vorzugsweise richtet der Verf. hierbei sein Augenmerk auf den Zustand der römischen Messe in Frankreich, weil einerseits die Handschriften, welche er zu dieser Liturgie gebrauchte, aus Frankreich stammen und den Beweis liefern, daß neben dem Gregorianischen Meßbuch das Gelasianische noch im achten und neunten Jahrhundert in Frankreich gebräuchlich war, und weil andererseits die bis jetzt einzige Handschrift des Gelasianischen Missale's in Frankreich fertiggestellt wurde. Die vorausgeschickten Untersuchungen über die gallicanische und afrikanische Messe dienen hierzu als Einleitung.

Die geschichtliche Stellung des römischen Missales bezeichnet der Verf. in folgenden Sätzen: „das altrömische Meßbuch, welches dem Papste Leo d. G. zugeschrieben wird und in seinen Werken steht, ist, wie schon die Herausgeber bemerkten, eine Privatarbeit, worin wohl einzelne Gebete jenes Papstes aufgenommen wurden, die aber von ihm weder herrührt noch in die Kirche eingeführt wurde. Der Sammler dieser Meßgebete war jedoch ein Zeitgenosse Leo's und ein Römer, der manche Gebete erhalten hat, die speziell die Stadt Rom betrafen, während die übrigen auch in andern italienischen Kirchen gebraucht wurden. Ueber Italien hinaus erstreckt sich die Sammlung nicht, wie aus ihrer Zeitbestimmung hervorgeht. — Die Samm-

lung enthält eine ziemliche Anzahl geschichtlicher Gebete — diese fallen in den Zeitraum von der Reichstheilung nach dem Tode des Theodosius i. J. 395 bis zum Sturze des abendländischen Reiches durch Odoacher 476. — Die politische Zerstörung Italiens im 5. Jahrh. war wohl die Ursache, warum das altrömische Meßbuch gesammelt wurde; man wollte aus dem allgemeinen Ruin noch retten, was möglich war. Daher sind in dieser Sammlung die Messen vieler Kirchen, oft ohne Ordnung und richtige Zeitfolge vereinigt, wie eben der Sammler sie bekam. Aus demselben Bedürfnis — ist das Gelasianische Meßbuch hervorgegangen. — Papst Gelasius hat mehr geschichtliche Gebete gekannt und benutzt, als im altrömischen Meßbuch stehn. — Da in dem Gelasianischen Meßbuch die Franken mit den Römern gleichbedeutend gebraucht und auch geradezu statt der Römer gesetzt werden, so ist die Handschrift im Frankenreiche verfertigt und für dasselbe gebraucht worden, also kein reiner römischer Text. — Das Meßbuch kam zu den Franken durch die Taufe Chlodowechs (auf Weihnacht i. J. 496) und wurde in seiner jetzigen Gestalt verfertigt nach dem Tode jenes Königs. — Das Gallicanische Meßbuch, worin die Franken vorkommen, kann nicht wohl früher als um die Mitte des sechsten Jahrhunderts gesammelt sein. — Gregor wandte die Gebete für das römische Reich, die er benutzte, allgemein auf die Christenheit an. Von dem beschränkten national-römischen Gesichtspunkt erhob sich Gregor durch seine Aenderung auf den allgemeinen Standpunkt der Christenheit.“

Die Handschrift, welche hierauf der Verf. (auszugsweise) mittheilt, ist der Reichenauer Codex N. 112 der Karlsruher Hofbibliothek. Dieselbe enthält 27 rescribirte Blätter des Gregorianischen Meß-

buches, welche mit einem ungedruckten Grammatiker, dem dritten und vierten Buche des Juvenalus und einem Theile von Isidor's Origines überschrieben sind. Einige Blätter sind durch das Abschaben leider so beschädigt, daß nur eine Seite mit dem neuen Texte beschrieben wurde, weshalb manche Stellen gar nicht mehr zu lesen sind. Daß diese Handschrift aus Frankreich stammt, erweist sich daher, weil das Gregorianische Missale darin nach dem gallicanischen Ritus abgeändert ist. Die Verteilung der alten Handschrift erklärt der Verf. daher, daß sie weder ein eigentlich Gregorianisches, noch ein gallicanisches noch ein Gelasianisches Missale, sondern nur einen Auszug aus allen dreien enthielt, der seit der Einführung des Gregorianischen Messbuches in Frankreich nicht mehr genügen konnte. Da nun die Rescription des Codex unter Pipin erfolgte, so ist derselbe ein thatsächlicher Beweis, daß die fränkische Liturgie um diese Zeit verändert ward.

Die „Bruchstücke des abgekürzten Gregorianischen Messbuches“, welche der Verf. (eben wohl aus Reichenauer Handschriften) hierauf mittheilt, geben einen neuen Beleg dafür, daß das Gelasianische Messbuch in Frankreich, wohin die Handschriften gehören, eine Zeitlang neben dem Gregorianischen bekannt und gebraucht war.

Die vierte Abtheilung enthält einige sehr interessante „Beiträge zur griechischen Liturgie“. Dieselben sind einer 126 Blätter starken Pergamenthandschrift entlehnt, die ehemals der Abtei Stenningheim-Münster gehörte und sich jetzt in der Hofbibliothek zu Karlsruhe befindet. Das Eigenthümliche des Codex besteht darin, daß derselbe die griechische Liturgie in lateinischer und griechischer Sprache enthält, auf der ersten Spalte den griechischen Text, auf der zweiten die lateinische Uebersetzung, und



zwar so genau, daß sich beide Texte Zeile für Zeile entsprechen. Die Uebersetzer waren Leo aus Toscana und Nicolaus von Otranto. Letzterer fungirte bei der Gesandtschaft, welche Papst Innocenz III. nach Konstantinopel schickte, um die Union der griechischen und lateinischen Kirche zu bewirken, als Dolmetscher. Offenbar ist daher die Handschrift durch die Unionsbestrebungen der Lateiner, welche sich nothwendig mit der griechischen Liturgie genau bekannt machen mußten, ins Dasein gerufen.

Die fünfte Abtheilung ist gewissermaßen der lehrreichste Theil des ganzen Buches. Zunächst legt uns der Verf. aus dem reichsten Schatze seiner Forschung eine Reihe der wichtigsten paläographischen Wahrnehmungen vor, und gibt Erläuterungen zu den auf einer von dem Secretär Lorenz zu Karlsruhe angefertigten Schrifttafel mitgetheilten Schriftproben, worauf derselbe Notizen über das alte Bücherwesen, über die Beschaffenheit der *codices rescripti*, über den römischen Buchhandel, über Bücherpreise, Pergament, Papier, Einband, Glossen, Tinte im Mittelalter und über die zur Herstellung verblichener Schrift anwendbaren Reagentien folgen läßt.

Es freut uns daher die Anerkennung aussprechen zu müssen, daß sich der geehrte Hr Vf. auch durch diese literarische Gabe den wärmsten Dank aller Freunde der historischen Wissenschaften verdient hat. S.

### Cambridge (in Nordamerika)

Metcalf and Company, Printers to the University 1849. Memoir upon the geological Action of the tidal and other Currents of the Ocean. By Charles Henry Davis, A. M., A. A. S., etc. Lieutenant U. S. Navy. From the Memoirs of the American Academy of Arts and Sciences new Series, Vol. IV. 41 S. in Quart. Mit 2 Tafeln.

Wie eine jede Forschung über die Umbildungen der

Erdoberfläche von den Erfahrungen über die Veränderungen, welche sie noch gegenwärtig erleidet, ausgehen sollte, so gilt dieses namentlich auch von dem Antheile, den das Meer von jeher an der Umformung der Oberfläche des starren Theils des Erdkörpers gehabt hat. Um zu sicheren Resultaten über die weit verbreiteten und gewaltigen Wirkungen des Urmeeres zu gelangen, müssen wir nothwendig den Einfluß befragen, den das heutige Meer auf die Veränderungen des von ihm berührten Theils der Oberfläche des starren Erdkörpers ausübt. Die Anwohner der Küsten und die Seefahrer sind zunächst zu Beobachtungen über diesen Gegenstand berufen, und sowohl jene als auch diese werden durch praktische Interessen beständig dazu aufgefordert. Es gibt ja Länder, deren Existenz sogar durch die sorgsamste Beachtung der Einwirkungen des Meeres auf die Küste bedingt wird, wofür Holland das ausgezeichnetste Beispiel darbietet; und von größter Bedeutung für die Abwendung eines Theils der Gefahren der Seefahrt ist eine genaue Bekanntschaft mit den Gebilden in der Nähe der Küsten, welche das Meer erzeugt und immerwährend verändert. Die in diesen praktischen Beziehungen gesammelten Erfahrungen haben indessen bis jetzt auf die Ausbildung der Geologie noch nicht in der Maße ihren Einfluß geübt, als es zu wünschen wäre. Ein vortrefflicher Anfang ist allerdings damit in der klassischen, durch eine Preisaufgabe der hiesigen kön. Societät der Wissenschaften hervorgerufenen Arbeit des verewigten von Hoff gemacht; und auch einige andere neuere geologische Werke, zumal die von Lyell, de la Bêche, und Elie de Beaumont, enthalten manche schätzbare, jenen Gegenstand betreffende Untersuchungen. Von ganz besonderem Werthe müssen natürlicher Weise in dieser Hinsicht Mittheilungen wissenschaftlich gebildeter Seefahrer sein, in-

dem diese allein über Erscheinungen Aufschlüsse zu geben vermögen, zu deren Beobachtung sich nur im Bereiche des Meeres Gelegenheit darbietet. Freudig begrüßen wir daher die vorliegende Arbeit, welche höchst schätzbare Beiträge zur genaueren Kunde der geologischen Wirkungen von Ebbe und Fluth und anderen Meeresströmungen enthält. Schon bei dem Titel, aber auch an vielen Stellen der Abhandlung selbst, wird es fühlbar, wie arm die deutsche Sprache im Vergleich mit der englischen, an Ausdrücken ist, welche sich auf die von dem Meere abhängigen Erscheinungen beziehen, indem wir, wenigstens im Hochdeutschen, nicht einmal ein einfaches Wort für den Ausdruck »the Tides« besitzen. Zur Bervollständigung der geologischen Nomenclatur wird es erforderlich sein, entweder manche Ausdrücke aus dem Englischen geradezu aufzunehmen, oder neue Wörter dafür zu bilden. Die vorliegende Arbeit hat das Verdienst, manche von der Einwirkung der Meeresströmungen herrührende Gebilde genauer als bisher zu unterscheiden und durch bestimmte Benennungen zu bezeichnen; und gern wird künftig die Geologie diese Distinctionen und Bezeichnungen sich aneignen. Die Untersuchungen des Verfs beziehen sich zunächst auf die nördlichen und nordöstlichen Küsten der nordamerikanischen Freistaaten, und wurden während einer sechsjährigen Theilnahme an der von dem Prof. A. d. Bache geleiteten Aufnahme jener Küsten unternommen. Die aus den hier gesammelten Beobachtungen gewonnenen Resultate gaben aber dem Vf. Veranlassung, auch die Erscheinungen, welche sich an anderen Punkten der amerikanischen Küsten, und bei anderen Welttheilen zeigen, zu beleuchten; sowie von ihm denn auch Betrachtungen über die Wirkungen der Meeresströmungen in früheren geologischen Perioden angestellt worden.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

128. Stück.

Den 12. August 1850.

---

## C o p e n h a g e n

C. N. Reichels Verlag 1849. Ueber das wahre Verhältniss des Herzogs von Augustenburg zum Holsteinischen Aufre. Eine actenmässige Darstellung nebst Beilagen aus den Augustenburgischen Papieren. Von Dr. C. F. Wegener, Kön. Dän. Etatsrathe, Geheimm-Archivare, Historiographen, Ritter des Danebrogordens. 236 S. in groß Octav. (Seitdem in mehreren Auflagen, die vierte 1850, auch in dänischer und französischer Bearbeitung).

## E b e n d a s e l b s t

Von der Landeshoheit über das alte Rendsburg auf der Eiderinsel. Mit einer früher ungedruckten Chronik von der Anlegung des neuen Rendsburg. Von Dr. C. F. Wegener, Kön. etc. 233 S. in groß Octav.

## H a m b u r g

Perthes-Besser und Mauke. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark.

Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806. X und 426 S. — 2. Aufl. XVI u. 350 S. in Octav.

### K i e l

Berlag von Carl Schröder u. Comp. Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung. Eine historisch-staatsrechtliche Untersuchung von H. v. Warnstedt. XII und 228 S. in Octav.

Auch zu anderen Zeiten haben staatsrechtliche und politische Streitigkeiten zu einer Bereicherung der historischen Litteratur, sie haben mitunter wohl zu einer wahren Förderung geschichtlicher Erkenntniß geführt. Die Kämpfe, welche seit dem 13ten Jahrhundert über die Stellung und die Rechte des Herzogthums Schleswig geführt wurden, sind fast jeder Zeit von staatsrechtlichen Deductionen begleitet gewesen, die in der Zeit selbst nicht ohne Einfluß auf den Ausgang der obschwebenden Streitigkeiten waren und die dann später ein Material für die Geschichtsforschung geworden sind, dessen sich diese allerdings mit Vorsicht zu bedienen hat, dessen sie aber doch ungerne entbehren würde. Ich erinnere nur an die Proceßacten aus der Zeit des Königs Erich und der letzten Schauenburger Herzoge, an die zahlreichen Streitschriften, die im 17ten und im Anfang des 18ten Jahrhunderts zwischen der Gottorper und Glückstädter (königlichen) Linie des in den Herzogthümern regierenden Hauses gewechselt wurden, an die Erörterungen, welche die Bewegungen der Jahre 1815 und 1830 zur Folge hatten, an die zahlreichen Untersuchungen und Abhandlungen endlich, welche durch den Offenen Brief K. Christian VIII. veranlaßt worden sind. Wichtige Urkunden und Acten sind auf diese Weise zu

Tage gefördert, die rechtlichen und politischen Fragen schärfer ins Auge gefaßt, und wer mit Einsicht und Kritik diese Arbeiten zu benutzen weiß, wird mannichfachen Gewinn aus ihnen ziehen können. Wenn im 17ten Jahrhundert die königliche Regierung im Vortheil war, für welche die Amthor, Hoyer, Gensch von Breitenau und Andere schrieben, so glauben wir uns keiner Selbsttäuschung hinzugeben, wenn wir in der neueren Zeit das entschiedenste Uebergewicht auf deutscher Seite finden. Wir wüßten wenigstens nicht, was die dänische Seite den Schriften von Dahlmann, Falck, Lornsen, Michelsen, Samwer, der neun Kieler Professoren, und den sie bestätigenden Ausführungen deutscher Staatsrechtslehrer entgegenzustellen hätte. Die antischleswigholsteinischen Fragmente sind über einzelne Erörterungen nicht hinausgekommen, die in der Hauptsache nicht viel austragen, die man aber wegen des Eingehens auf eine wissenschaftliche und gelehrte Behandlung streitiger Fragen gerne entgegennehmen wird. Dirckind-Holmfeldt und Ostwaldt haben uns Urkunden veröffentlicht, um deren Willen man jenem seinen beigegebenen Text verzeihen und diesem die seit Jahren versprochenen, aber nicht gegebenen Erläuterungen bereitwillig erlassen kann. Nur Molbeck hatte mit gewohnter Schreibfertigkeit eine Geschichte Schleswigs nach dänischem Sinn zu Stande gebracht, deren Beurtheilung aber seinen gelehrten Landsleuten Rosenvinge, Werlauff und Belschow anheim gegeben bleiben kann. Für die Vertretung der staatsrechtlichen Ansprüche fand Dänemark nur einen Kämpfer in jenem C. U. Kampf, dessen Waffen auf anderen Gebieten stumpf geworden waren, auf den aber immer noch des alten Urndt Worte Anwendung fanden: „ich weiß, in welcher Esse die Pfeile

geschmiedet sind, die alles frische Hochwildbrett in den deutschen Gauen fällen mögten.“

Inzwischen ist der Kampf der Herzogthümer Schleswig und Holstein für ihr altes Recht in ein neues Stadium getreten, und auch jetzt wieder ist eine ganze Anzahl von Schriften den kriegerischen Maaßregeln zur Seite gegangen. Die Dänen werden uns wohl nicht der Ungerechtigkeit anklagen, wenn wir die zwei zuerst genannten Werke ihres neuen Historiographen als die bedeutendsten von ihrer Seite aufführen, denen wir noch eine dritte Arbeit desselben Mannes: Ueber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark 1848 beifügen könnten. Vielleicht werden aber selbst jene einmal einsehen, daß die deutsche Historiographie in den Herzogthümern dagegen aufs neue zwei Werke aufgestellt hat, die noch eine späte Zukunft als eine wahre Bereicherung der historischen Wissenschaft betrachten wird, wenn von den Arbeiten des dänischen Historiographen die Rede nur wie von Denkmälern einer leidenschafts- und kriegserfüllten Zeit die Rede sein kann.

Es ist die Absicht dieser Zeilen nicht gewesen, die zwei oder drei Bücher des Hrn Wegener einer vollständigen wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen. Der Sinn, die Haltung derselben schließen sie von einer solchen Würdigung fast schon ganz aus; es sind Streitschriften, Pamphlete im vollsten Sinne des Wortes. Gleich die erste Schrift beginnt damit von dem „schamlosen Benehmen gegen Dänemark“ zu reden, wie „die Deutschen in diesem Lande alle Wahrheit, alles Staats- und Völkerrecht mit Füßen treten“, er gedenkt der „mit schändlichen Unwahrheiten und Verdrehungen angefüllten deutschen Parteischriften, welche den holsteinschen Auf- ruhr recht eigentlich hervorgekünstelt haben.“ In

diesem Tone geht es durch alle drei Bücher fort, und der dänische Statsrath zeigt sich dabei als einen genauen Kenner und Freund jener Redeweisen, die man sonst dem dänischen Seewolk beizulegen pflegte, welche aber vielleicht durch neuere Ereignisse auch in höheren Kreisen Eingang gefunden haben. Der Verf. bedauert dann auch, daß seine Landsleute bisher „freilich nicht mit vielem Lärm, aber mit desto größerer Gründlichkeit sich auf tiefere historische Untersuchungen einlassen mußten, welche, wie er sagt, in staatsrechtlicher Beziehung antiquirt und für die Diplomatie der Gegenwart bedeutungslos waren“, er „will nicht dem Ruhme nachtrachten die Wissenschaft mit neuen Resultaten bereichert zu haben.“ Er hat sehr Recht daran gethan hierauf zu verzichten, und würde nur consequent gewesen sein, wenn er überall und für alle Zukunft es aufgegeben hätte Männer von Wissenschaft und Bildung zu belehren. Oder sind für solche etwa folgende Sätze geschrieben? (S. 12): „Wenn nun gleichwohl eine gewisse Gemeinschaft zwischen den Herzogthümern bestanden hat, so hat dies seinen historischen Grund in der Barbarei des Mittelalters, welche im Laufe der Zeiten noch zunahm“; oder (S. 15): „die Zusammenberufung späterer gemeinschaftlicher Landtage (welche 300 Jahre lang in den Herzogthümern bestanden) beruhte auf einer schlechten und gesetzwidrigen Praxis.“ Das ganze Buch ist ein Gewebe von solchen originellen, aber allerdings weder gründlichen noch wahren Behauptungen, von denen der Verfasser zu hoffen scheint, daß sie für die Diplomatie der Gegenwart weniger bedeutungslos sein möchten, als die gelehrten Arbeiten seiner Vorgänger.

Eben darum erschien dieser Mann als geeignet, um im Namen der dänischen Regierung einen Streich



zu führen, von dem man sich gerade bei der Diplomatie eine besondere Wirkung versprochen haben mag. Die erste der oben genannten Schriften wagt die Beschuldigung, daß das, was man dänischer Seits den holsteinischen Aufruhr zu nennen beliebt, durch „eine heimliche Verschwörung vorbereitet und eingeleitet“ worden, und daß das Augustenburgische Fürstenhaus und namentlich der Herzog Christian August der Mittelpunkt und Führer derselben gewesen sei. Fast nie ist eine größere Beschuldigung mit gleicher Leichtfertigkeit und Trivialität ausgesprochen und durchgeführt worden als hier. Was der Verf. vorbringt, sagt er, hat er „in den Augustenburgischen Papieren gelesen“, die ihm zur Disposition gestellt waren. Seine Aufgabe, meint er, habe allerdings ihre Schwierigkeiten; denn jene Papiere seien „nur zufällige und nicht geordnete Ueberreste einer größeren Masse;“ „den neuesten“, und wie der Verf. hinzusetzt, „gewiß gefährlichsten Theil seiner heimlichen (!) Correspondenz“ habe der Herzog den Nachforschungen entzogen. Wenn der Verf. sich dann aber getraut die Leser auf die mitgetheilten Auszüge zu verweisen, um seine Darstellung selbständig zu beurtheilen, so mögen wir dem gegenüber jeden Unbefangenen auffordern, die abgedruckten Brieffschaften zu lesen und dann zu vergleichen, zu welchen Expectorationen sie dem Hrn Wegener Anlaß gegeben haben. Die Auslegung der Urkunden und die Geschichtschreibung könnten von dem dänischen Geheimen Archivar und Historiographen sicherlich viel lernen, wenn sie nicht mit Entrüstung solche Grundsätze von sich weisen müßten, wie sie hier auf jeder Seite fast zur Anwendung kommen. Oder ist es nicht ohne Beispiel bei kritischer Behandlung, wenn ein zu Augustenburg gefundenes von fremder Hand

geschriebenes Papier ohne Weiteres dem Herzog zugeschrieben und zu wichtigen Folgerungen benutzt wird (S. 110, 213, der ersten mir vorliegenden Auflage), da doch der Inhalt schon jeden verständigen Leser von der Unmöglichkeit dieser Annahme überzeugen und es dem Verf. außerdem in Kopenhagen leicht sein mußte zu erfahren, daß jenes Papier nichts war als die Abschrift einer von dem Grafen M. Moltke an den König gerichteten Eingabe, wie ich selber und viele andere damals solche gelesen haben? Fast auf jeder Seite stehen Behauptungen von einer Schwere und Unwahrheit zugleich, wie sie kaum größer gedacht werden können, ohne daß ein Historiograph sich verpflichtet hält, einen Beweis zu führen. Ein Beispiel S. 41: „der Herzog verabredete nämlich im Geheim mit dem Advocaten Beseler“; und dazu die Note: „der Beweis, daß dieser Antrag (Beselers) eigentlich vom Herzog ausging“ (also nicht, daß er im Geheimen verabredet war), finde sich in einem Brief, den er nicht mittheilen wolle. Nach S. 5 war es das erste Stadium in der Verschwörung, daß „die königlichen Beamten in den Herzogthümern mehr oder weniger heimlich demoralisirt und in die Augustenburgerischen Pläne eingeweiht wurden.“ S. 47 kommt der Verf. näher auf diesen Gegenstand: der Herzog habe sich „mit ungetheilter Kraft damit beschäftigt“, wie mit gesperrter Schrift gedruckt wird, „die Unterthanen und Beamten des Königs in den Herzogthümern zu bearbeiten und zu demoralisiren.“ Heimlich hieß es vorher, hier findet sich aber der bescheidene Beisatz, nicht gesperrt, „durch die Presse.“ Mehrere von dem Herzog geschriebene oder veranlaßte Artikel in den mit königlicher und bundesgesetzlicher Censur gedruckten Blättern sind das Fundament jener Behauptung, die ein Ehren-

mann nicht ohne die gewichtigsten Beweise aussprechen würde. S. 88 ist die Rede von „Ueberredungskünsten, welche Falck bei der Durchreise des französischen Gesandten durch Kiel angewendet hatte“; als Beweis ein Brief, wo es heißt, „der französische Gesandte habe sich auf einer Durchreise zwei Tage in Kiel aufgehalten und Falck habe die Gelegenheit benützt mit ihm über die politischen Verhältnisse zu reden“, was der Verf. auf jene Weise in seine Sprache zu übersetzen beliebt. Ich denke, wer den dahin geschiedenen trefflichen Falck gekannt hat, den der Verf. an anderer Stelle (Mendenburg S. 5) sich nicht entblödet „Dänemarks erklärten Feind und einen der gefährlichsten Vorbereiter des Aufbruchs zu nennen“, während er bis zu der letzten Verwirrung aller rechtlichen und sittlichen Begriffe in Dänemark dort bei zwei Königen, den Staatsmännern der verschiedensten Richtung und allen wissenschaftlichen Männern, sich der höchsten Achtung nach Gebühr erfreute, der wird wissen, daß es seine Art nicht war, mit Künsten, wie sie Hr Wegener kennt und schätzt, eine Ueberzeugung zu vertreten, die für ihn das Resultat eines Lebens voll Arbeit und treuer Forschung war. Was aber jenen französischen Gesandten betrifft, so mag hier bemerkt sein, daß derselbe Falck und andere Männer in Kiel (auch mich) aufsuchte, um sich die schleswig-holsteinsche Auffassung der obschwebenden Fragen darlegen zu lassen, die ihm gegeben ward wie sie oft genug ausgesprochen war von Einzelnen oder den berechtigten Organen des Landes.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

129. 130. Stück.

Den 15. August 1850.

---

Copenhagen, Hamburg, Kiel

Fortsetzung der Anzeige: »Wegener, über das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg zum Holsteinischen Aufruhre, und: Von der Landeshoheit über das alte Rendsburg. — (Drohfen und Samwer), die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. — U. v. Warnstedt, Rendsburg eine holsteinische Stadt und Festung.«

Und ich will als eine Erinnerung an nun doch schon vergangene Zustände hinzufügen, daß jener Diplomat damals schon die Ansicht äußerte, eine Trennung der Herzogthümer von Dänemark könnten die Großmächte nicht zulassen; man möge daher den Gedanken an die Durchführung des besonderen Erbrechtes aufgeben; dann werde man dafür Aussicht haben die Verbindung Schweswigs und Holsteins nicht allein zu behaupten, sondern auch durch die gewünschten verfassungsmäßigen Einrichtungen zu befestigen. Er erhielt zur Antwort, daß die Lande immer ihr und ihrer Fürsten Recht höher stellten als die Politik.

Aber nach Hrn Wegener waren wir alle dazumal Verschwörer und Verschworene. Glücklicher Weise tröstet er aber selber wieder über den Sinn, den er mit dem Worte verbindet, wenn er S. 82 sagt, man habe gehofft, „jekt den König der Belgier Leopold dazu überreden zu können sich der Verschwörung anzuschließen.“ Es ist uns wenigstens ein in dem diplomatischen oder sonstigen Sprachgebrauch neuer Ausdruck, einen regierenden König, der sich vielleicht in einer zweifelhaften Erbsfrage dem Rechte einer Linie günstig erklärt — denn darauf kam es an — als das Mitglied einer Verschwörung zu bezeichnen. Ungefähr ebensoviel Grund hat aber alles was in diesem Buch auf jeder Seite über heimliche Verschwörung, Complot u. dgl. gefabelt wird. Der Herzog correspondirte mit seinem Bruder und einigen Geschäftsfreunden oder anderen bekannten Männern über Verhältnisse und Rechte, die er stets mit der größten Entschiedenheit, öffentlich, in der Ständeversammlung, vor dem König selbst, geltend gemacht hat. Seine Ansichten waren zum Theil dieselben, welche das ganze Land erfüllten, ohne daß er deshalb mit den namhaftesten und einflußreichsten Wortführern der verschiedenen Richtungen auch nur in Verbindung gekommen wäre. Niemand der der Verhältnisse des Landes kundig ist, wird in Abrede stellen, daß die beiden später zu Statthaltern ernannten Männer, der Graf Reventlou und Beseler, sich des größten Vertrauens im Lande erfreuten und als diejenigen galten, die stets unerschrocken und fest das Recht des Landes und des Landesherrn vertreten würden, daß neben ihnen Olshausen in Kiel in weiten Kreisen einen bedeutenden Einfluß hatte. Sie repräsentirten zusammen gewissermaßen die verschiedenen Richtungen und Parteien des Landes, die

doch in der einen Hauptsache einig waren. Jene drei Männer standen später mit dem Bruder des Herzogs in der provisorischen Regierung vereinigt, und wenn denn irgend wo und wann von einer Verschwörung die Rede sein sollte, so müßte sie wohl zwischen diesen gesucht werden. Aber die Anklageschrift des dänischen Statsrathes hat keinen einzigen Brief derselben an den Herzog aufzuweisen. Und daß man nicht sage, diese seien vernichtet oder verborgen worden: auch in den übrigen Briefen findet sich keine Aeußerung, welche auf irgend eine Verbindung mit ihnen hinweist. In der durchaus vertraulichen Correspondenz mit dem Prinzen, aus der reiche Auszüge gegeben werden, ist nichts der Art enthalten. Sehr begreiflich für jeden, der damals in den Herzogthümern lebte, und der weiß, wie wenig gerade jene Männer unter sich in Verbindung standen. Man kann den Tag nennen, wo Neventlou und Beseler sich zuerst sahen, wo jener mit dem Herzog in persönlichen Verkehr trat; der Prinz und Beseler waren, zum lebhaften Bedauern Vieler, entschieden gespannt, Olshausen stand jenem wie dem Herzog damals wie immer gänzlich fern. Und dennoch soll dieser die ganze Bewegung eines Landes gemacht, künstlich angezettelt haben, dessen Bevölkerung sich durch seine Treue und Kraft jetzt wie vor Jahrhunderten einen dauernden Ruhm erworben hat. Um solche Dinge zu glauben, um aus dem vorliegenden Briefwechsel des Herzogs mit einigen Predigern und andern verhältnißmäßig untergeordneten Männern die unglaublichsten Behauptungen zu entnehmen, um seine Einleitung mit Worten zu schließen, wie wir sie S. 6 lesen, nach denen ein kolossaler Irrthum und ein blinder Fanatismus das deutsche Volk ergriffen haben soll, und wo er dasselbe auffordert, sich selber zu sagen:

„Wir wurden schändlich betrogen; nun sind wir enttäuscht worden und sagen uns los von der Herrschaft der Lüge und Ungerechtigkeit“: um solches in die Welt zu schicken und damit an anderer Stelle (S. 122) die vermessenen Worte zu verbinden: „über das Haupt der Aufrührer, über die gottlosen, meineidigen Aufrührer, über sie komme all das unschuldige Blut, welches bereits vergossen ist, und all das — welches noch vergossen werden wird“: dazu bedarf es eines Mannes von der Gesinnung und setzen wir hinzu von den Geistesgaben des Hrn Wegener.

Wir können nicht umhin, in diesen ernstesten Fragen mehr noch als das Herz und die Gesinnung des Mannes den Verstand und die Fähigkeit des Schriftstellers anzuklagen. Vom Erhabenen ist nur ein Schritt bis zum Lächerlichen. Herr Wegener macht ihn fast auf jeder Seite seines Buches. Aber eine Stelle übersteigt doch allen Glauben. Das dritte Stadium der Verschwörung ist nach S. 5, daß „der Herzog sich den unruhigen Volksbewegungen in Holstein und Deutschland angeschlossen, diese selbst mit aller Kraft förderte und sie allenthalben zu einem glühenden Haffe gegen Dänemark leitete“; womit dann „die Blutschenen in Paris, Wien und Berlin“ sofort in Verbindung gebracht werden. Die Sache kommt S. 90 zur Verhandlung. Eine Aeußerung des Herzogs steht freilich nicht zu Gebote, aber einer seiner Correspondenten rieth ihm „jetzt, da die Fürsten seine Sache fallen ließen und die Holsteiner sich gleichgültig erwiesen, zum äußersten Mittel zu greifen, zu dem Mittel, welches in unseren Tagen alle gesetzliche Gewalt in Deutschland umgestürzt und dieses in den Zustand eines so furchtbaren Aufruhrs versetzt hat.“ Wir wollen gleich den Brief folgen lassen, über den es dann

S. 91 in wahrhaft großartiger Weise weiter heißt: „Diese Worte bedürfen keines langen Commentars. Europa hat dieselben in diesen Jahren mit Schauern kennen gelernt. In ihnen liegt: das ehrliche, arglose und unwissende Volk verleiten, die Phantasie und die Leidenschaften des großen Haufens in Bewegung setzen, die rohen Massen zu gewaltsamen Richtern über ihnen unbekannte Verhältnisse machen, die ruhigen Bürger und das Wohlergehen derselben der Herrschsucht oder dem Ehrgeize wilder Volksverführer preisgeben, mit Feuer und Schwert gegen alle bestehende Ordnung, alle göttliche und menschliche Gesetze anstürmen.“ Es müssen graufige Worte sein diese, die hier in Betracht kommen. Sie stehen S. 204 und sind vom 11. April 1845 (!): „Voel war äußerst unzufrieden mit dem öffentlichen Geiste, insbesondrer in Holstein ... \*). Schleswig stellt er weit höher in der geistigen Reifheit als Holstein, welches einzuschlafen im Begriff stehe . . . Möchte es Ew. D. gelingen, den alten deutschen Michel auf die Beine zu bringen, denn es ist in der That Zeit, daß etwas geschehe . . .“. Ich denke man schreibt dazu nichts als ein: **Risum teneatis amici!**

Aber dieser Mensch ist schwamlos oder beschränkt genug, einen ganzen Abschnitt: „Die Volksmassen in Deutschland in Bewegung gesetzt“ (S. 92 ff.) mit Auspielungen auf jene Worte auszufüllen. „Es lag eine große Kraft verborgen im deutschen Michel. Es handelte sich nur darum, ihn für die augustinburgische und schleswig-holsteinische Verschwörung „„auf die Beine zu bringen.““ Als Commentar dazu dann: „Zwar haben die Augustenburger diese Verhältnisse (die Bewegungen in Deutsch-

\*) Das sind Auslassungen des Hrn Wegener.



land) nicht hervorgerufen, sie benutzten sie aber, zuerst in Holstein, späterhin überall in Deutschland: ihre (?!) schleswig-holsteinischen Agenten zeigten sich allenthalben, wo eine Bewegung stattfand . . . und allenthalben untergruben sie die Achtung vor den Fürsten, indem sie ihren eigenen Fürsten verhöhten und ihm tröhten. Die Schreckensscenen in Berlin und Wien und Frankfurt und Dresden und ganz Deutschland waren nur die consequenten Folgen hievon (!)." Ich will auch das Gleichfolgende den Lesern nicht vorenthalten, da es mich selber mit betrifft: „und die Schleswig-Holsteiner hielten am längsten aus auf jenem merkwürdigen Reichstage (es waren nur zwei in Stuttgart und die überwiegende Mehrzahl auch in der letzten Zeit zu Frankfurt ausgetreten, ja gerade von schleswig-holsteinischen Abgeordneten ist es längst bekannt geworden, daß sie zum Austritt drängten), auf welchem einige Advokaten und Professoren Kaiser und Könige ein- und absetzten."

Das nennt man in Dänemark Geschichte schreiben, nach solchen Tiraden pocht man auf „Wahrheit und Recht." Solchen Behandlungen seiner Rechte und Interessen soll sich ein deutsches Land unterwerfen! — Die Welt liebt den Scandal, und darum wundern wir uns nicht, daß jene Schrift vier Auflagen erlebt hat.

Dieser Erfolg aber scheint den Mann kühn gemacht zu haben, und er hat sich alsbald eine neue Aufgabe gestellt. In der zweiten der oben genannten Schriften ist er darauf ausgegangen die holsteinische und somit zum deutschen Bund gehörige Stadt und Festung Rendsburg als wenigstens zur Hälfte dänisch oder doch, was ihm bereits gleichbedeutend geworden ist, schleswigisch nachzuweisen. Er beginnt

in seiner schon bekannten Weise von den „Auführern“ und „Revolutionsmännern“ zu reden, welche in Holstein und Frankfurt auch diese Frage verwirrt und entstellt hätten; ihren „Rechtsverdrehungen“, ihren „Blendwerken“ gegenüber will der dänische Historiograph in einer Darstellung, „die selten durch etwas Polemik unterbrochen werden wird“, „die Wahrheit“ begründen. — Wir wollen uns enthalten von dem widerwärtigen Ton auch dieser Schrift, von den Schimpfreden u. dgl. Verschönerungen wie er sie liebt, neue Beispiele zu sammeln. Wir begnügen uns sein Verfahren in dieser neuen Arbeit an ein paar Beispielen zu kennzeichnen.

Eine Hauptstelle über die Geschichte Rendsburgs ist die des alten dänischen Historikers Hvitfeld, der den Ausfall eines Schiedspruchs zwischen den holsteinschen Grafen und dem Herzog Erich von Schleswig meldet: »da sagde de saa aff for Rellen, at det tilhörde Holsten.« Diese völlig klaren und unzweifelhaften Worte, die mit der ganzen folgenden Geschichte in Uebereinstimmung stehen, machen dem Verf. wenig Schwierigkeit, um sie in das Gegentheil zu verkehren: S. 35: „was derselbe weiter, freilich nur an dieser einzigen Stelle und auf eine höchst unklare (?) Weise, von der gefällten Entscheidung könnte (!) zu erzählen scheinen (!), ist nicht nur durchaus ungereimt, sondern auch geschichtlich unmöglich.“ Keins von beiden. Es soll mit späteren Thatsachen in Widerspruch stehen. Aber die nächste Thatsache aus Rendsburgs Geschichte ist, daß der Graf Johann von Holstein Rendsburg dem Markgrafen von Brandenburg wegen geleisteter Hülfe verpfändet, wie derselbe Hvitfeld erzählt. Wie der Geheime Archivar sich herumwindet, um zu beweisen, daß an jener ersten Stelle nicht Holstein, sondern Schleswig gemeint

sei und daß an der zweiten die Sache so verstanden werden müsse, daß der holsteinsche Graf die angeblich schleswigsche Stadt für den schleswigschen Herzog verpfändet habe, mag man in dem Buche selber nachlesen. Diese Geschichte dient ihm aber noch zu weiteren wunderbaren Ausführungen: der holsteinsche Graf habe später die schleswigsche Stadt eingelöst und seinerseits als Pfand besessen, wovon nirgends die mindeste Nachricht sich findet, während vielmehr dies selbe Rendsburg gerade der Sitz und die Hauptburg der einen holsteinschen Grafenlinie war, die sich dann sogar selbst Grafen von Holstein und Rendsburg (*comites de Holtsatia et Reinoldesburg*) nannten.

Eine zweite Stelle denkt der Verf. in einer Note (S. 70. N. 117) abmachen zu können: „Später im 15ten Jahrh. findet man wohl ein vereinzelt stehendes Beispiel davon, daß der Kaiser um Confirmation des Rendsburgischen Zolls, als ob er holsteinisch wäre, ersucht worden ist. Aber ein Beispiel von Verwirrung (!) der Art (es erinnert an die „schlechte Praxis“, oben S. 1277) beweist gar nichts. . . . Ueberdies ist der Irrthum längst berichtigt, und Rendsburg gehört in die Zoll-Administration zu Schleswig!“ — Das Factum ist, daß Christian I. ein Gesuch an den Kaiser Friedrich IV. richtet, in dem er diesen bittet seine 3 Zölle zu Rendsburg, Plön und Oldesloe „in den Graffschaften Holstein und Stormar gelegen“ so erhöhen zu dürfen wie sein Zoll in Gottorp „im Herzogthum zu Schleswig gelegen“, was dann der Kaiser von „Römischer Keyserlicher Machtvollkommenheit“ gewährt. Und was die Behauptung betrifft, daß Rendsburg später in die Zolladministration zu Schleswig gehörte, so steht die Sache vielmehr so, daß es nach allen landesherrlichen Ver-

fügungen, von 1544. 1688. 1711 und weiter, stets zu Holstein gerechnet wurde, daß dies Verhältniß das ganze 18te Jahrhundert hindurch beibehalten, nie geändert wurde, und daß auch in den neuen Zollverträgen mit dem Fürstenthum Lübeck bis zur neuesten Zeit die Zolleinnahme und die Bevölkerung Rendsburgs stets zu Holstein gerechnet worden sind. Andere mögen sagen, wie man demnach jenen Satz zu nennen hat.

Ganz dasselbe Verfahren ist es, wenn es, wieder in einer Note, heißt (S. 100): „Eine Folge des alten Administrationswesens war es, daß man in diesem Zeitraume ein (!) Exempel davon findet, daß Rendsburg Beitrag zu der Türkensteuer gab.“ So schreibt ein Historiograph mit Bezug auf einen früheren Aufsatz von Saraum, der, nachdem er der Zahlung der Türkenhülfe von 1577 gedacht hat, fortfährt: „Uebrigens ergibt der Registrant, daß der Stadt auch zu allen ferneren von Holstein geleisteten Türken-, Kreis- und Reichssteuern eine Quote geradezu auferlegt ist.“ Wenn jener Autor dieses ganz regelmäßige Zahlen aller Reichssteuern, für das die vollständigsten Beweise beigebracht werden können, nicht dem Fall gleichstellen will, wo die schleswigschen Stände einmal, unter ausdrücklichem Vorbehalt ihrer Rechte, erklärten sich ihrer Freiheit nicht bedienen, sondern Lasten und Gefahren mit dem Herzogthum Holstein theilen zu wollen, so ist Hr Wegener fähig in seiner unedeln Sprachweise die Bemerkung zu machen: „Man sollte wirklich glauben, daß es nur darauf hinausginge, Spaß zu machen.“

Man wird fragen, wie es denn möglich sei, daß bei so unzweifelhaften Thatsachen ein Zweifel über Rendsburgs Belegenheit habe entstehen können. Der Grund liegt einmal und hauptsächlich darin,

daß es eben hart an der Grenze Holsteins und Schleswigs liegt und daß diese Länder seit nun fast 500 Jahren so eng mit einander verbunden sind, daß man im Allgemeinen weder Anlaß noch Interesse hatte zwischen ihren Gebieten zu unterscheiden. Dem Verf. ist es unangenehm genug, aller Orten auf diese Wahrnehmung zu stoßen, und er sucht sich damit zu beruhigen, daß das immer bloß administrative Veranstaltung gewesen sei, der man keinen Werth einräumen könne. Allein das Schicksal will, daß gerade in allen Punkten, wo es auf schärfere staatsrechtliche Unterscheidung ankam, und das sind die Beziehungen, welche sich für Holstein aus seiner Verbindung mit dem deutschen Reich bis 1806, und mit dem deutschen Bunde seit 1815 ergaben, daß da überall und ohne Ausnahme Rendsburg zu Holstein und damit zu Deutschland im politischen Sinne gerechnet worden ist. Nur ein einziges Factum hat der Verf. dem gegenüber geltend zu machen: daß einmal Christian V. im Jahr 1671 in Beziehung auf den sogenannten Schloßgrund (und keineswegs auf die ganze Altstadt) seiner „als Herzogen zu Schleswig darüber habenden landesfürstlichen Hoheit“ erwähnt. Das geschah aber zu einer Zeit, wo das dänische Königshaus den Versuch machte nicht bloß zuerst ganz Schleswig an sich zu reißen mit Ausschluß der Gottorper, sondern auch Holstein der kaiserlichen Einwirkung entziehen wollte: damals nannte man in Kopenhagen *ducatum Holsatiae aeterno vinculo Slesvicensi innexum*; worauf der Kaiser erwiederte: *Hoc ipso Daniam sua destinata prodere, se, ubi Slesvicensem ducatum deglutire detur, Holsatiam quoque obtenta unionis ad se pertracturam et imperii supremæ potestati plane subtracturam.* Jetzt, wo diesel-

ben allgemeinen Intentionen wiederkehren, finden sich auch dieselben Präntensionen auf Rendsburg, ja sie gehen noch weiter als damals und nehmen die ganze Altstadt in Anspruch. Dafür gibt es selbst nicht einen solchen Vorgang, sondern dafür hat das ganze Erfindungs- und Interpretationstalent des Hrn Wegener keinen anderen Anhaltspunkt gefunden als die allgemeine, durch eine spätere Inschrift, wie er meint, bestätigte Angabe, die Eider sei die Grenze Deutschlands und Dänemarks, und den Umstand, daß das alte Rendsburg auf einer Insel im Flusse liegt, die nach seiner Behauptung und der von ihm aus der Idee (S. 20. N. 33) gezeichneten Karte der Nordseite etwas näher ist als dem südlichen Ufer.

Ich habe gerade an dieser Stelle in einem Blatte gelehrter Tendenz das Wort ergriffen, um gegen ein solches Verfahren zu protestiren, und ich habe mich darin nicht irre machen lassen durch den Umstand, daß ich selber den Landen angehöre, denen der dänische Historiograph ihre nationalen und politischen Rechte wegzudisputiren, denen er ihre moralische und politische Ehre wegzuschimpfen gedenkt. Ich darf dreist sagen, daß alle die großen Männer, die als dänische Historiographen und Geschichtsforscher sich ein rühmliches Andenken erworben haben, die Spitzfeld, Gram, Suhm und Langenbeck, noch in ihren Gräbern verunehrt sind durch den Nachfolger, den ihnen das Jahr 1848 gegeben hat, und daß die dänische Wissenschaft bald eben so in Veracht fallen wird wie die dänische Politik, wenn sie sich fürder auf solche Weise in den Dienst der Leidenschaft und der Lüge geben wird. Mögen Ehrenmänner, wie die Derstedt, Rosenvinge, Werlauff und Andere gegen solche Genossenschaft Verwahrung einlegen! —

Man hat es in Schleswig-Holstein nicht für unnöthig gehalten den Wegenerschen Diatriben eine Antwort entgegenzustellen. Die Schrift von A. v. Warnstedt hat diese Aufgabe in Beziehung auf Rendsburg übernommen. Der Verf. ist ein Zögling der hiesigen Universität und vielleicht noch Manchem auch aus jener Zeit im günstigen Andenken. Er hat zuletzt vor den unglücklichen Kopenhagener Ereignissen des Jahrs 1848 die Stelle eines Mitglieds in dem höchsten Regierungscollegium der deutschen Herzogthümer, der schleswig-holstein-lauenburgischen Canzlei bekleidet, und ich zweifle nicht, daß Vielen auch in der dänischen Hauptstadt die Ruhe und Tüchtigkeit seines Charakters, das Streben nach unparteiischer Auffassung der streitigen Verhältnisse in Erinnerung geblieben ist. Mit der genauesten Kenntniß der administrativen Einrichtungen ausgerüstet, auf ein gründliches Studium der staatsrechtlichen und historischen Verhältnisse gestützt, unterwirft er die Wegenersche Arbeit einer ebenso umfassenden wie vernichtenden Kritik: alle die kleinen Kunstgriffe und Winkelzüge des dänischen Historiographen werden aufgedeckt: die Beweise, daß derselbe die wichtigsten Thatsachen nicht gekannt hat oder nicht hat kennen wollen, sind mit reicher Hand ausgeschüttet. Die Arbeit ist so umfassend, so jedes Detail aus gedruckten und ungedruckten Quellen erschöpfend, daß in der That kaum eine Nachlese möglich ist. Nur auf den ersten Theil des Wegenerschen Buchs, wo dieser den Beweis führen will, daß der Platz, wo später Rendsburg stand, dem dänischen Reich gehörte, ist der Verfasser nicht näher eingegangen, was man ihm kaum verdenken wird, wenn man hier die Wegenerschen Expositionen vergleicht. So beginnt dieser mit dem mythischen Kampf des Offa gegen

einen Sachsenfürsten und bedenkt sich wenig jenen nach Saxo für einen Dänen auszugeben, da es doch aus der Vergleichung der viel älteren angelsächsischen Quellen längst feststeht, daß er und seine Sage den deutschen Angeln angehören. In Beziehung auf die deutsche Mark zwischen Eider und Schlei werden die oft widerlegten Einwendungen und Zweifel der Dänen wieder hervorgezogen. Wenn Adam v. Bremen ganz in Uebereinstimmung mit allen geschichtlichen Verhältnissen von König Konrad II sagt: *Dedit ei civitatem Sleswig cum marchia quae transEidoram est*, heißt es: „das Wort *dedit* müsse nicht urgirt werden, da dies Land ganz gewiß schon vorher und mit allem Recht zum Reiche Dänemark gehörte“; wobei ganz übersehen wird, daß es ja gerade zum Begriff einer deutschen Mark gehörte, daß sie auf erobertem Boden angelegt war. Wenn der Verfasser die Stellen über die wechselnden Grenzverhältnisse vollständig sammeln wollte, durfte er auch die Worte des Helmold und des Scholion 82 bei Adam von Bremen nicht übergehen, wo es in dem letzteren heißt: *Sleswig, civitas Saxonum Transalbianorum, quae sita est in confinio Danici regni*. Wenn er weiter sich auf die Erzählung von der durch den dänischen Prinzen Björn (Bero) im 11ten Jahrhundert angelegten Festung auf einer Eiderinsel bei Saxo beruft und dabei wenigstens an den Platz des späteren Rendsburg denkt, so spricht auch das viel mehr gegen als für seine Ansicht von dem urdänischen Charakter der Insel. Denn Saxo sagt: *Holsatiis Dytmarsisque subactis, Bero eo loci... munitionem inhibendae defectionis causa molitus, vallo fossaque insulam cinxit*. Eine Festung, die nach Unterwerfung der Holsten und Ditmarsen angelegt worden sein



soß um ihren Abfall zu hindern, sucht man doch eher auf ihrem als auf dänischem Grund und Boden. An die Stelle dieser „Schanze“ (S. 23) ist nach des Verfassers Ansicht die Reinoldesburg getreten, die dann doch schwerlich von einem dänischen König des 9ten Jahrhunderts, den deutsche Quellen Reginaldus nennen, seinen Namen haben kann, sondern weit eher von einem der deutschen Grafen Reinold, die am Ende des 11ten und im 12ten Jahrhundert hier genannt werden; eine Vermuthung, aber nicht eine Dichtung, wie Hr Wegener sagt, und sicher nicht so unwahrscheinlich wie Vieles was er für gewiß ausgibt. Am Ausgang des 12ten Jahrhunderts wird dann eben diese Reinoldesburg zuerst, aber als zerstört, genannt; König Knud besetzt den Platz und räumt ihn wieder, dann baut Graf Adolf die Feste wieder auf, um deren Besitz sich darauf ein Streit entspinnt, der mit jenem Schiedspruch des Jahres 1252 zu Gunsten Holsteins definitiv entschieden ward. Hiermit beginnt dann Hr v. Warnstedt seine historische Darstellung, die er bis zum Jahre 1460 hinabführt, so genau und umfassend, daß selbst die allgemeine Landesgeschichte manche Aufklärungen gewinnt.

Fast noch wichtiger ist aber der Abschnitt, der über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Stadt und Festung Rendsburg handelt (S. 126 ff.), ein Gegenstand der von Hrn Wegener meist in den Noten auf die oberflächlichste Weise abgemacht wird. Ich will es mir erlauben die Zusammenstellung der gewonnenen Resultate (S. 189) hier zu wiederholen, da sie zeigen mag, welche Reihe der wichtigsten und unzweifelhaftesten Beweise für die Zugehörigkeit Rendsburgs zu Holstein und Deutsch-

land vorhanden und von dem Gegner entweder verkannt oder verschwiegen worden sind.

„Zu den wesentlichsten staatsrechtlichen Momenten rechnen wir folgende:

1. die Erhöhung des Zolls in Rendsburg durch das kaiserliche Privilegium vom 13. Febr. 1474;
2. die Wiederherstellung des Communionzollcs in Rendsburg in Folge des kaiserlichen Restitutionsedictes vom 9. Aug. 1720;
3. die alljährlich erfolgende Mitberechnung der gesammten Einwohnerzahl der Stadt und Festung Rendsburg und die Auftheilung der Intraden der Zollstätte in Rendsburg, als eines holsteinischen Zollamtes, in Gemäßheit der mit dem Fürstenthum Lübeck und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg bestehenden Staatsverträge von 1839, 1840 und 1843;
4. die im Bereiche der ganzen Stadt und Festung Rendsburg und der Vorstadt Binzier ununterbrochen erfolgte und nicht minder in Beliebungen von Rath und Bürgerschaft, als durch landesherrliche Entscheidungen anerkannte Erhebung der Reichssteuern;
5. die Aufnahme der ganzen Stadt und Festung Rendsburg in die 1652 zum Gesetz erhobene Landesmatrikel des Herzogthums Holstein;
6. den Umstand, daß Stadt und Festung Rendsburg in ihrer Totalität den mit Rücksicht auf die Reichsbedürfnisse um 2 M. à Pflug monatlich erhöhten holsteinischen Satz der ordinairen monatlichen Contribution seit mehr als 150 Jahren stets gezahlt hat;
7. die Thatsache, daß die Bevölkerung der ganzen Stadt und Festung Rendsburg mit ein-

begriffen ist in derjenigen officiellen Angabe der Seelenzahl des Herzogthums Holstein, welche in Betreff dieses deutschen Bundesstaats den seit dem Jahre 1818 geltenden provisorischen Matrikeln des deutschen Bundes zum Grunde gelegt ist;

8. den Umstand, daß die Stadt Rendsburg in kirchlicher Beziehung, soweit die Geschichte hinaufreicht, früher zu der Diöcese Bremen und nicht zu der Diöcese Schleswig gehört hat und nach der Reformation in Bezug auf die Kirchenhoheit stets als integrierender Theil des Herzogthums Holstein betrachtet worden ist;
9. die im Jahre 1470 erfolgte und von Seiten des Territorialherrn ohne Weigerung und ausdrücklich anerkannte kaiserliche Entscheidung über das Schloß Rendsburg nebst Zubehör;
10. das Subjectionsverhältniß, in welchem die Stadt und Festung Rendsburg in judicieller Beziehung stets zu den Reichsgerichten gestanden hat;
11. die Theilnahme der Stadt und Festung Rendsburg an der Landstandschafft des Herzogthums Holstein sowohl zu Zeiten der alten Landtage als der holsteinischen Provinzialstände;
12. die Führung des Nesselblatts im Stadtwappen, sowie die Haltung des Kirchengebets und die Bornahme des Trauergeläutes für den römischen Kaiser, nicht minder endlich die Publication der Reichsgesetze in der Pfarrkirche der Altstadt und des Kronwerks, der Marienkirche.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 131. Stück.

Den 17. August 1850.

---

### Hamburg und Kiel

Schluß der Anzeige: „(Drohsen und Samwer), die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. — Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung von A. v. Warnstedt.“

In territorialer Beziehung wollen wir nur noch darauf hinweisen:

13. daß in postalischer Beziehung Rendsburg in seiner Gesamtheit stets zum Herzogthum Holstein gerechnet ist;
14. daß in einer Reihe von Verfügungen, Anordnungen und Erlassen in Betreff des Bierstädtegerichts, sowie in zahlreichen sonstigen Verfügungen, welche namentlich dem Gebiete des Zoll-, Justiz-, Polizei- und Kirchentwesens angehören, Rendsburg stets entweder ausdrücklich als eine holsteinische Stadt bezeichnet oder als eine solche, die außerhalb der Gränzen des Herzogthums Schleswig belegen ist;
15. daß in Anerkennung hievon in allen, unter öffentlicher Auctorität zu Stande gekommenen Gesetzesammlungen der Herzogthümer,

namentlich dem *Corpus Constitutionum Holsticarum*, der Chronologischen Sammlung der Verordnungen, die Stadt Rendsburg stets zu den holsteinischen Städten gerechnet ist.

Wir schließen diese staatsrechtlichen Erörterungen mit dem Wunsche, daß die dänische Historiographie und Politik der Neuzeit den Zuruf beachten möge: *discite justitiam moniti.*«

Zum Schluß gibt die Warnstedtsche Untersuchung eine „Revision der Ansichten über das Weichbild der Stadt Rendsburg, den Schloßgrund, die Fortificationen und die damit zusammenhängende Grenzfrage“, und erhebt es hier zur Gewißheit, daß auch die auf der Nordseite der Eider liegenden Werke Rendsburgs seit Jahrhunderten zu Holstein gehören und daß die wahre Reichsgrenze Deutschlands etwas nördlich der Stadt sich hinzieht. Hier kommt besonders in Betracht eine Aeußerung der Proceßacten zwischen König Erich und den holsteinischen Grafen: *tota australis Jucia et quidquid in ea situm est citra fossatum Denewerk ulterius, quod vocavit (vocatur?) in vulgatis eorum Sudderdenewerk, quia est situm prope civitatem Rendsborg, ubi a parte regni est jus Danicum et ab alia jus Holstetense*, auf die hier zuerst aufmerksam gemacht wird. Hiermit stimmt überein, daß später wirklich die holsteinische Jurisdiction und Administration in allen Verhältnissen sich auf das nördliche Ufer hinstreckt hat. Wenn dagegen außerdem sechs schleswigsche Dörfer unter das Amt Rendsburg gelegt wurden, so ist hier stets die Zugehörigkeit zu Schleswig bemerkt und vorbehalten, ihnen z. B. die Appellation an die Reichsgerichte verboten, ihnen bei der späteren Einrichtung der Provinzialstände eine Vertretung in Schleswig gegeben worden. Weit entfernt aber, daß dies für

Mendensburg auf dasselbe Verhältniß schließen ließe, liegt gerade ein neuer Beweis für den holsteinschen Charakter dieser ganzen Stadt darin, daß ähnliche Unterscheidungen oder Vorbehalte für größere oder kleinere Theile derselben niemals in älterer oder neuerer Zeit gemacht worden sind. — Die Sache dürfte wohl völlig entschieden sein, wenn eine Arbeit des Jahrs 1557 erhalten wäre, wo „durch S. Röm.-Kais. Maj. Commissarien . . . die holsteinsche und schleswigsche Gränze bezogen und besichtigt worden, und demnach dieselbe sehr klärllich in einer Mappen abgerissen und bezeichnet worden.“ Die große Mühe, welche sich Hr Wegener gibt zu demonstrieren, daß diese Sache keine entscheidende Bedeutung gehabt habe, läßt vermuthen, daß die Entscheidung nicht eben günstig für ihn lautet. Die Karte, sagt er, ist „vermuthlich gänzlich verloren“; aber die Acten darüber haben ihm zu Gebote gestanden, und Hr v. Warnstedt bemerkt: „Wir gehören nun einmal zu denen, für welche die *fides Wegneriana* ein technischer Begriff geworden ist.“ Sie ward übrigens ans Kammergericht gesendet, und es möchte sich doch immer fragen, ob nicht in Wezlar eine Nachforschung Auskunft geben könnte\*).

Der andern Schrift des Hrn Wegener eine solche specielle Widerlegung entgegenzustellen, wie sie ihm bei seinen Mendensburgischen Forschungen zu Theil geworden ist, mußte als unpassend erscheinen, da seine Verschwörungsgeschichte in der That nur den Charakter eines Pamphlets an sich trägt. Aber sie ist doch indirect der Anlaß gewesen, daß zwei Männer der Kieler Universität, der Historiker Droysen

\*) In dem Buch: *Decisionum sive rerum in camera imperiali judicatarum libri*. Op. A. Gilmani. Francof. 1602 fol., das Hr Wegener nicht benutzen konnte, findet sich nichts hierüber.

und der Lehrer des vaterländischen Rechtes Samwer, sich vereinigt haben, um einmal das ganze Verhalten Dänemarks zu den Herzogthümern in den letzten Jahren einer umfassenden und erschöpfenden Darstellung zu unterwerfen. Es ist ein Stück Zeitgeschichte nicht von der Oberfläche abgeschöpft, sondern nach Quellen und Mittheilungen, wie sie nicht immer dem Historiker zu Gebote stehen. Wenn die Rücksicht auf lebende oder kaum dahin gegangene Personen, auf amtliche und andere Verhältnisse nur zu oft der wahrhaftigen tiefer eindringenden Geschichtsforschung das nöthige Material vorenthält, so konnte man nach dem, was vorangegangen war, in den Herzogthümern sich der dänischen Regierung gegenüber wohl von solchen Rücksichten entbunden halten. Es gibt aber Männer genug, die dem Hofe, den leitenden Personen und den Geschäften in den letzten Jahren nahe standen und die jetzt der Sache der Herzogthümer ihre Unterstützung leihen. Diejenigen sind nicht einzeln genannt, welche die Materialien lieferten; aber der authentische Charakter derselben liegt überall deutlich zu Tage; es sind zum Theil Briefe und Actenstücke, deren Echtheit man nicht anfechten kann. Auch werden Kundige oft die fehlenden Namen leicht genug ergänzen. Aber auch diese Rücksicht fiel weg, wo es sich von den Verhältnissen des Augustenburger Herzogshauses handelte. Nach der Art, wie es angegriffen und behandelt worden, war es nur natürlich, daß es den Wünschen der Verf. um authentische Mittheilungen über manche dasselbe betreffende Verhältnisse vollständig genügte. Auch hier sind Documente gegeben von großem Interesse und oft allgemeinem historischen Werthe.

Das Buch wirft ein bedeutendes Licht auf die nordischen Zustände fast seit dem Beginn des Jahr=

hundreds, und es ist sicherlich nicht die Schuld der Verfasser, wenn die gegebene Beleuchtung nicht stets und nicht aller Orten erwünscht gewesen ist. Es kommen allerdings Dinge zu Tage, welche man vielleicht gern für alle Zukunft in Vergessenheit begraben hätte.

Ein Rückblick auf die bekannten Ereignisse des Jahres 1721 theilt uns Näheres über die damals gepflogenen Verhandlungen über eine Incorporation Schleswigs mit. Dänische Publicisten hatten bisher eine Entscheidung des Königs drucken lassen, in welcher er die dafür geltend gemachten Gründe anzunehmen schien; hier erhalten wir den Nachsatz seiner Entscheidung: „dennoch befinde diese Sache von der importance, daß man solches nicht also fort von Nöthen hat zu verändern, besondern peu adpres peu.“ Damit ist zugleich der Charakter der ganzen späteren dänischen Politik ausgesprochen: allmählig, Schritt für Schritt, das rechtliche Verhältniß des Landes zu Gunsten des Königreichs umzugestalten, am liebsten auf eine heimliche, versteckte Weise. Wie man im Jahr 1721 die zweideutige Eidesformel wählte, welche damals unverfänglich erscheinen mochte, später aber zu den entschiedensten Folgerungen benutzt wurde, so wurde im Jahr 1806 in dem Patent über Holsteins Verbindung mit dem dänischen Staatskörper jenes Land als „ein völlig ungetrennter Theil“ bezeichnet und mit diesem Ausdruck der Einwand der Agnaten gegen die früher beabsichtigte Fassung „unzertrennliches Pertinenz der dänischen Krone“ abgewandt, aber für später doch eine ähnliche Deutung jener Worte versucht.

Von großem Interesse sind dann die hier gegebenen Aufschlüsse über die Verhandlungen, welche im Jahr 1810 über die Besetzung des schwedischen



Thrones gepflogen wurden und die auf die Stellung des königlichen Hauses zu der Augustenburgerischen Linie ein helles Licht werfen. Man erkennt überall den hohen Sinn und die ungewöhnlichen Eigenschaften des damaligen Herzogs, dessen bedeutende Verdienste um das Königreich Dänemark auch von den entragirten Gegnern des Hauses anerkannt werden müssen. Er nahm eben damals die Entlassung von seinen Aemtern und zog sich auf seine Besitzungen zurück, wo er bis zum Jahre 1814 lebte. In seinem Testamente legte er seinen Söhnen ans Herz, die Rechte und Ansprüche, welche ihre Abkunft ihnen gebe, mit männlicher Festigkeit, aber ohne Verletzung der Gerechtigkeit, der Ehre und Pflicht zu behaupten; er empfahl ihnen in keinem Fall Unrecht mit Unrecht zu vergelten, damit der Segen Gottes nicht von ihnen weiche, der in dem Bewußtsein eines schuldlosen Gewissens und eines edlen großen Herzens liegt. „Vielleicht, so schließt er, kommt die Zeit, da das dänische Haus zu einer gerechten und edelmüthigen Behandlung meines Hauses zurückkehren wird, dem es so hart gefallen ist und das es so unbrüderlich behandelt hat.“ So wurde im Jahr 1814 geschrieben. Den Beweis, wie wenig jene Hoffnung in Erfüllung gegangen ist, liefert das Wegenersche Buch, liefert auch diese Schrift, die mit der unglaublichen Thatsache schließen muß, daß das regierende Haupt eines königlichen Hauses über einen Agnaten, ohne Untersuchung und Urtheil, mit eigenem Munde, zu Bauern und anderen Leuten, die Erklärung gab: „der Herzog von Augustenburg ist vogelfrei.“ — „Solches Wort, heißt es hier, aus solchem Munde, heißt den Mord aufrufen.“

Die Darstellung von Droysen und Samwer und die Actenstücke, die sie mittheilen, zeigen deutlich,

daß der Herzog an dem Erbrecht seines Hauses, einem Recht, für welches die deutsche Rechtswissenschaft sich mit seltener Einstimmigkeit erklärt hat, unerschütterlich festhielt und es ruhig und legal an der betreffenden Stelle vertrat. Als ihm aber, nicht bloß von einer Seite, nahe gelegt wurde seinen Anspruch dadurch zu sichern, daß er es möglich mache ihm auch die dänische Krone zuzuwenden, wies er es bestimmt und entschieden von sich. Hr Wegener hebt es hervor, daß in einem Briefe eines Holsteiners Aeußerungen hierüber vorkommen, und es ist wahr, daß solche Gedanken mehrfach gehegt wurden: Manche glaubten so das Recht der Lande mit allgemeineren europäischen Interessen oder Wünschen in Einklang bringen zu können. In dem Buche liegen nun die Beweise vor, daß von dänischer Seite und nicht von einer Partei dasselbe bedacht und ins Auge gefaßt wurde. Aber der Herzog wies solches stets von der Hand. „Nach meiner Ansicht von der Sache, schreibt er, kann hier durchaus nicht davon die Rede sein, ob man in solch einem Fall überhaupt etwas erlangt, oder wie viel oder wie wenig man erlangt, sondern die Frage kann nur sein, was ist Recht und was ist Unrecht.“ (S. 320).

Nachdem das erste Buch dieser Darstellung die Verhältnisse bis zum Tode Friedrich VI. im Jahr 1840 dargelegt hat, betrachtet das zweite noch ausführlicher und eingehender die Zeit Christian VIII, seine Absichten, seine Maßregeln. Es scheint wenig zweckmäßig, aus dieser Darstellung hier Einzelnes hervorzuheben, da nur das Ganze in seinem Zusammenhang den rechten Aufschluß über die Bewegungen jener Jahre geben kann, an denen so viele der Mitlebenden Theil genommen haben. Sicherlich wird niemand, der diese Blätter

gelesen hat, der Meinung sein, es habe damals eine ungerechtfertigte Agitation die Herzogthümer und Deutschland ergriffen, man sei in einer Täuschung gewesen, wenn man meinte, daß deutsche Rechte und Interessen bedroht waren. Vollständiger als man es selbst erwarten konnte sind die wahren Tendenzen des dänischen Gouvernements und die Mittel, deren es sich zur Durchführung derselben bediente, aufgedeckt worden. Nur auf den wohl charakteristischen Brief eines „hochbegabten Staatsmannes“ vom 2. April 1848 will ich hinweisen (S. 217), und ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich den Namen des auch jetzt wieder genannten Grafen Heinrich Reventlow-Criminil dazu schreibe: „Mögen meine näheren Bekannten wissen, daß ich keine Zeile des Offenen Briefes geschrieben habe und ihn als unzeitgemäß und theilweise gegen die Schlüsse der Commission aufs tiefste beklage, — daß ich zwei Jahre in diesem Gefühl nur durch die Hoffnung auf friedliche Verständigung und den Entschluß aufrecht erhalten bin nie einen Schritt weiter zu gehen als damals geschehen — mag ich endlich jetzt, der Ehre folgend, eine glänzende Laufbahn mit freudloser Verbannung vertauschen“ u. s. w.

Der Brief gehört schon in eine Zeit, von der das dritte Buch handelt, in die der Regierung Friedrich VII und der Kopenhagener Revolution im März 1848. Er ist die erste ausführliche Darstellung dieser Ereignisse welche bisher gegeben worden ist, gestützt auf die Aussage von Augenzeugen und mithandelnden Personen, und sie hat gleich nach dem Erscheinen des Buchs fast überall die verdiente Aufmerksamkeit erregt. Damals war es wo der spätere Casinominister und jetzige Bi-

schof Monrad die drohenden Worte sprach: „das ist gleich, dann erheben wir die Standarte der Republik“, wo der König gezwungen wurde alles aufzuheben und zurückzunehmen, was seine Vorfahren, was er selber den Herzogthümern versprochen hatte, wo dann einmüthig alle deutschen Männer in den Behörden der Herzogthümer ihre Entlassung nahmen und nur mit Gefahr des Gutes und Lebens in die Heimath zurückkehrten, und wo dem gegenüber alle Klassen, alle Stände, alle Parteien in den Herzogthümern sich zusammenthaten, um ihr Recht in Verbindung mit dem des Landesherrn zu schützen und zu vertheidigen.

Damals entbrannte der Kampf, der jetzt mit neuer Heftigkeit geführt wird. Damals erklärte sich Deutschland durch seine Fürsten, durch die Organe seiner Einheit für den Schutz des angegriffenen Rechts.

Zu dem Angriff ist die Verläumdung und der Versuch weiterer Rechtsverletzung gekommen. Beide sind versteckt unter dem Schein wissenschaftlicher Untersuchung. Die trügerische Hülle aber hat leicht abgestreift werden können.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein waren bisher ein Land, wo das Walten geschichtlicher Thatsachen nicht vermocht hat die auf altem Recht beruhende Entwicklung des Volks- und Staatslebens zu brechen. Auch jetzt haben sie es an sich nicht fehlen lassen, nicht im Felde, nicht auf dem Gebiete rechtlicher Erörterung. Man lese das treffliche Manifest, das jüngst wieder von der Statthalterschaft ausgegangen. Sollten sie fallen, nicht an ihnen, an dem übrigen Deutschland würde die Schuld liegen.

G. Waig.

## P a r i s

bei Amhot 1849. *Insurrection de Naples en 1647. Étude historique de Don Angel de Saavedra, duc de Rivas. Ouvrage traduit de l'espagnol et précédé d'une introduction par le baron Lion d'Hervey de Saint Denys. Tome I. XIV und 316. Tome II. 324 S. in Octav.*

Wer dem Entwicklungsgange der Litteratur und des politischen Lebens von Spanien während der letzten vierzig Jahre gefolgt ist, wird in dem Verfasser des vorliegenden Werkes einem alten Bekannten begegnen. Einem Adelshause angehörend, aus welchem Staatsmänner, Heerführer und Gelehrte in überraschender Zahl hervorgingen, focht der Herzog von Rivas als Jüngling für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes gegen die Marschälle Napoleons und redigirte in dem vom Feinde eingeschlossenen Cadix ein gern gelesenes Tageblatt. Ermuthigt durch den Beifall, welcher dieser seiner ersten literarischen Thätigkeit zu Theil wurde, ergab er sich mit Vorliebe der Schriftstellerei. Tragödien und zwei Bände vermischter Gedichte folgten einander in kurzen Zeiträumen und wie früher sein Lanuza auf allen spanischen Bühnen den entschiedensten Anklang gefunden hatte, so noch mehr das während seiner Auswanderung nach Malta (1823) gedichtete Drama Don Alvaro. Im Jahre 1836 zur Uebernahme des Ministeriums des Innern berufen, konnte der Verf. schon nach Ablauf von vier Jahren dem Drange nach Abgeschlossenheit und dem Verlangen nach ungestörter Muße für seine poetischen Studien nicht widerstehen, legte das Portefeuille nieder, vertauschte das Leben am Hofe mit dem Aufenthalte in seiner Vaterstadt Sevilla und

veröffentlichte von hier aus seine *Solaces de un prisionero*, den *Crisol de la lealtad*, die *Morisca de Alajuar* und die durch Zartheit in der Anlage und Ausführung gleich ausgezeichnete Dichtung *El desengaño en un sueño*. Schon im dritten Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium glaubte sich der Herzog von Ribas der Aufforderung, das Amt des Alcalden von Madrid zu übernehmen, um so weniger entziehen zu dürfen, als die Bewohner der Hauptstadt damals weit entfernt waren, die erwarteten Garantien für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu bieten. Nach einjähriger Bekleidung dieses Amtes übersiedelte der Herzog als Gesandter seiner Königin nach Neapel. Hier, wo ihm vermöge seiner amtlichen Stellung der Zugang zu den königlichen Archiven nicht schwer fiel, konnte er dem Verlangen nicht widerstehen, zum Gegenstande besonderer Forschungen einen Abschnitt der neapolitanischen Geschichte zu wählen, der mit den Geschicken seiner eigenen Heimath aufs Engste verflochten ist. Schien doch überdies der durch Massaniello heraufbeschworene Sturm in seiner Entstehung und in seinen Ausläufen ein verständliches Seitenstück zu den Ereignissen der Neuzeit zu bilden. So entstand das oben genannte Werk.

Nach einer Einleitung des Verfs, welche Plan und Methode bei der Abfassung dieser Arbeit auseinandersetzt, oder sich über die derselben zum Grunde liegenden Quellenwerke verbreitet, sucht der Leser umsonst. Andererseits begegnet man nicht allzuhäufig kurzen Citaten, die sich überdies fast ausschließlich auf Druckwerke beziehen und nur der aus hundert Seiten bestehende Anhang gibt durch Abschriften von archivalischen Documenten ein wenn auch nicht immer ausreichendes äußeres Zeugniß von

dem Verfahren des Vfs. Dieser Umstand durfte hier um so weniger übergangen werden, als die poetische Natur und die politische Richtung des Herzogs von vorn herein Bedenken gegen den streng historischen Werth dieser Arbeit erregen möchten. Daß der spanische Gesandte in Neapel in der Auffassung von Charakteren und der Beleuchtung von Thatsachen den Mittheilungen von Alessandro Giraffi beipflichten werde, der, ohne deshalb sein Auge vor allen von der Volkspartei geübten Gräueln zu verschließen, im Allgemeinen entschieden auf Seiten der Aufständischen steht, durfte freilich den Gegenstand der Befürchtung nicht abgeben. Gianone ist nicht unbenutzt geblieben, obwohl man ihn nicht immer genannt findet. Auf die Berichte und Ansichten des Grafen von Modena ist, wenn man den politischen Standpunkt desselben und sein Verhältniß zu Guise vor Augen hat, wohl ein zu großes Gewicht gelegt.

Ein einziges kurzgefaßtes Kapitel dient als Einleitung für die Geschichte des Aufstandes, ein Uebelstand, dem die hin und wieder eingeschobenen Excurse keine Abhülfe zu gewähren im Stande sind. Hier wäre vor allen Dingen ein Eingehen in die politischen Verhältnisse Spaniens unter den beiden Königen aus dem Habsburgischen Hause, ein Erörtern seiner Finanzen und seines Gerichtswesens, der Verwaltung seiner Nebenstaaten und namentlich des unglücklichen Neapel wünschenswerth gewesen. In dieser Beziehung hätten schon die in dem *Apendice a la educacion popular* enthaltenen Memoiren ein reiches Material geboten. Anstatt den Gründen nachzuforschen, die schon längst in den größeren Städten beider Sicilien die bedenklichste Stimmung gegen Spanien hervorgerufen hatten, das willkürliche Regiment der spani-

schen Vicekönige in Neapel, die unbegreifliche Kurzsichtigkeit der Finanzmänner in Madrid, die Unredlichkeit der ausheimischen Unterbeamten in den Nebenreichen einer Erörterung zu unterziehen und dadurch die unerläßliche Grundlage für seine Geschichtserzählung zu gewinnen, führt der Vf. seine Leser mit einem Sprunge in die Zeit, in welcher Don Rodrigo Ponce de Leon die Mission in Neapel übernahm.

Das war im Februar 1646. Der neue Vicekönig, bekannter unter dem Namen des Herzogs von Arcos, wird als ein Mann von Einsicht und Wohlwollen geschildert, der mit dem festen Vorsatze in seine neue Stellung eintrat, den auf dem Volke lastenden Druck nicht zu vergrößern, sondern den Forderungen der Finanzkammer in Madrid zunächst durch Strenge gegen die Steuerpächter, durch möglichste Beseitigung des Schleichhandels und demnach durch Erhöhung des Zollertrages zu entsprechen. Als jedoch die feindliche Stellung zu Frankreich und das gespannte Verhältniß zu Rom die Ergänzung der geringen Streitkräfte durch Anwerbung von 6000 Deutschen erforderlich machte, mußte der Herzog auf neue Mittel zur Bestreitung dieser außerordentlichen Ausgabe sinnen. War er in der That der Mann von Einsicht, wie der Verf. ihn schildert, wenn er zu diesem Behufe, anstatt an eine Berufung der Stände zu denken, die Sedilen der Hauptstadt zur Bewilligung von einer Million Thaler nöthigte, ohne zu erwägen, daß den genannten Beamten eine Vertretung des Königreichs unmöglich zustehen konnte? Wenn er sodann zur Aufbringung dieser Summe die unentbehrlichsten Lebensmittel mit neuen Auflagen beschwerte, deren Druck hauptsächlich von den untersten Klassen der Bevölkerung empfunden werden mußte? Die hier=



durch hervorgerufene Bewegung gestaltete sich mit jeder Stunde drohender und fand bald in dem jungen Fischer von Amalfi, den ursprünglich nur das Verlangen nach Rache wegen persönlich erlittener Kränkungen gegen die Steuerbeamten trieb, Concentration und ein leitendes Haupt. Der Vicekönig aber verachtete die ersten Demonstrationen eines Volkshaufens, dem sich der wohlhabende Bürgerstand nicht angeschlossen hatte, bis Noth ihn zu Concessionen trieb, deren theilweise Gewährung früher vom Jubel eines dankbaren Volkes begrüßt gewesen sein würde, während sie jetzt weit hinter den wachsenden Forderungen der Menge zurückblieben.

Daß in diesem verhängnißvollen Augenblicke eine aus dem Schlosse des Viceköniges gesandte Kugel einen Mann des Volkes niederwarf, schnitt jeden Versuch zur Verständigung ab. Der vorangetragenen Leiche des Erschossenen drängten sich die wuthentbrannten Männer nach, erstürmten den Palast, vernichteten, ohne an Gewinn zu denken, die in den Prunkgemächern vorgefundenen Reichthümer und schonten — dem Herzoge war die Flucht nach St. Elmo und von hier nach dem erstern Castelnovo gelungen — keines spanischen und deutschen Söldners. Man schätzte schon jetzt die Zahl der Aufgestandenen auf mindestens 50,000. Waffenladen wurden erbrochen, die Häuser der Steuerpächter dem Boden gleich gemacht, und die gewaltsam eröffneten Gefängnisse entluden sich einer Unzahl von todeswürdigen Verbrechern.

In der Schilderung dieser Scenen, der Umtriebe des Herzogs, die Bewegungspartei zu spalten, indem er den mit der spanischen Regierung grossenden Adel Neapels dem Hasse des Volkes preisgab, sodann der Erwartungen und Täuschungen, die

sich an die Veröffentlichung des sogenannten Freibriefes von Karl V. knüpfen, besonders in dem Ausmalen der Persönlichkeit Massaniellos und des Cardinals Filomarino, bewährt der Vf. von neuem sein Talent in einer geschmackvollen und durch Lebendigkeit spannenden Darstellung.

Hauptsächlich auf den Bericht des Grafen von Modena sich stützend, der, als offener Widersacher Spaniens, am wenigsten Grund habe, zu Gunsten des Bicekönigs die Wahrheit zu verschleiern, verwirft der Verf. unbedingt die viel verbreitete Ansicht von der Vergiftung Massaniellos, ein Verfahren, das schwerlich entschieden gebilligt werden kann, wenn es auch nicht schwer fällt, für den plötzlich ausbrechenden Wahnsinn des Unglücklichen anderweitige Erklärungen zu finden.

Ueberall beschränkt sich das vorliegende Werk zu sehr auf eine Darstellung der äußeren Begebenheiten in ihrem sichtbaren Zusammenhange. Dazu sind alle kleinen Ausgaben der Berichterstatter herbeigezogen, und der Erzähler versteht es, in dieser Beziehung auch das geringfügigste Material zweckmäßig zu verwenden. Nur daß die hervortretende Persönlichkeit beliebig in andere Staffage eingeschoben, der Himmel Neapels mit dem einer deutschen oder französischen Landschaft vertauscht werden könnte, ohne daß dadurch dem Ganzen eine erhebliche Störung erwachsen würde. Aus dem Leben und den Anschauungen des Volkes hat der Verf. nicht geschöpft; seine materiellen Bedürfnisse, seine geistigen Richtungen und politischen Factionen, die ungesunde Stellung zu der Regierung in Madrid, der begründete und schlecht verhaltene Groll über die Verkümmernng seiner nationalen Rechte und Geseze hat der Verf. kaum der Beachtung gewürdigt, so daß aus schwer verständlichen Gründen urplötzlich das

Wetter in's Land bricht. Sieht aber der Leser von diesem Uebelstande ab, und gelingt es ihm, sich unmittelbar in die Bewegung zu versetzen, welche auf den Straßen Neapels herrscht, so wird er in dem Verf. einen verständigen und interessanten Führer erkennen. Aus diesen Gründen verdient der zweite Abschnitt der Erzählung, welcher mit der Zeit nach dem Tode von Massaniello beginnt, den Vorzug vor dem ersten. Das Auf- und Abfluthen der Parteien im Innern, die Mittel, welche die Regierung ergreift, um sich der Herrschaft über die Gemüther zu bemächtigen, die Art, wie Frankreich, Anfangs auf dem Wege der Intrigue, dann mit Waffengewalt, die Verlegenheiten Spaniens in Neapel auszubeuten versucht — das Alles ist nach den bewährtesten Berichterstattern und mit Klarheit zusammengestellt.

Ref. kann nicht umhin, schließlich auch hier der Worte zu gedenken, welche der französische Uebersetzer am Schlusse seiner kurzen Einleitung hinzufügt. Sie sind den Studien über Montaigne von Etienne Catalan entlehnt und lauten also: »Il est bien aisé d'inspirer à n'importe quel peuple du mépris pour ses anciens observances; nul n'en forma le projet qui n'en vint à bout. Mais de mettre un meilleur état de choses à la place de celui qu'on a ruiné, c'est en cela qu'on voit échouer les efforts des insensés qui ne craignent pas d'entreprendre.«

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

132. Stück.

Den 19. August 1850.

---

L o n d o n

Samuel Hignley 1849. Sketches of the Medical Topography and native Diseases of the Gulf of Guinea Western Africa. By William F. Daniell, M. D. VIII und 200 S. in Octav.

Der Verf. sah sich während seines Aufenthalts auf den Strömen, welche das Niger-Delta bilden, vergebens nach Belehrung über die dortigen endemischen Krankheiten um. Er bemühte sich deswegen die der Ureinwohner, besonders in den Buchten von Benin und Biafra, soweit es möglich war, kennen zu lernen.

Afrika sei für den Europäer das tödtlichste Land des Erdbodens, das Grab der Weißen, durch die Feuchtigkeit der Atmosphäre, die hohe Temperatur und die Aushauchungen der zersehten vegetabilischen Substanzen.

Bight of Benin. Die Süd-Ostwinde brächten den Europäern am meisten Gefahr. Die herrschenden Krankheiten seien theils Folgen des feuch-

ten Klimas, theils Syphilis; bössartige phagedä-  
nische Geschwüre, aber auch schlimme Gonorrhoe.  
Die Cur ihrer eigenen Aerzte und Priester bestände  
in Besprechungen, in Amuleten und ähnlichen Mit-  
teln; weswegen jene Uebel einen großen Theil ih-  
res Lebens anhielten. Während der kalten Regen-  
Monate kämen Brustfellentzündung, Lungenent-  
zündung, Lungenschwindsucht häufiger vor, als  
während der trocknen.

Die früher so gewöhnlichen Band- und Spul-  
würmer hätten bedeutend abgenommen seitdem aus  
Europa reichlich Salz eingeführt worden. Dra-  
cunculus oder Guinea-Wurm fände sich mehr im  
Innern des Landes, an der Gold- und Windward-  
Küste. Der Verf. hatte nur Gelegenheit zwei der-  
artige Fälle zu beobachten. — Im Delta von  
Quorra, zu Youngtown oder Newtown zeigten sich  
Lepra und Framboesia. Die Pocken grassirten  
von Zeit zu Zeit heftig; Pockennarben sehe man  
deswegen selten, weil fast Alle, die davon befallen  
würden, sterben. Kein Schwur würde heiliger ge-  
halten, als der bei dieser Krankheit geleistete.

Das Manioc-Mehl von *Jatropha manihot* ver-  
ursache den Europäern, selbst in kleinen Portionen  
genossen, Kolik, Diarrhoe, Ruhr. Die Blätter und  
Früchte von *Adansonia digitata*, welcher Baum  
eine kolossale Höhe erreiche, dienten als Arznei bei  
verschiedenen Krankheiten. Die Eingebornen des  
westlichen Afrika legten einen großen Werth auf  
die reichlich wachsende *Cucurbita Citrullus*, die sie  
für säulnißwidrig, kühlend und Fieber vertreibend  
hielten.

Palmöl werde allgemein von den Negern nicht  
nur in der Küche, sondern in medicinischer Hinsicht  
gebraucht. Zu letzterem Zwecke bediene man sich

eines von Beimischungen freien, reinen, flüssigen und hellen.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse der Ströme herrschten unrichtige Angaben. Der Verf. erklärt für am ungesundesten Rio Formosa; diesem zunächst seien zu nennen Rio Nun und New-Gallabar. Unaufhörlich bei Tag und mehr noch bei Nacht würde man von Myriaden Ungeziefers (Musquitoes-Sandflies) gequält. Diese hielten die so nöthige Ruhe und den Schlaf ab, verursachten Hautanschwellung, Hinfälligkeit und lebensgefährliche asthenische Fieber.

In Warrée glaube man, daß das böse Princip der Krankheit (Mallaku genannt) im Wasser des Flusses hause. Um es zu versöhnen, würden ihm Geflügel, Schafe, selbst Menschen geopfert.

Die Negerinnen von Warrée stillen ihre Kinder über zwei Jahre. Sie behaupten, dadurch vor den Einflüssen der Sümpfe sie zu beschützen.

In einigen Gegenden werden ausschweifende Mädchen vornehmen Standes dadurch bestraft, daß man ein heftig reizendes Mittel, *capsicum frutescens*, in die Vagina bringt (the pain from the active inflammation thus induced is of the most severe character), um den Kanal zu schließen.

Nicht Beschneidung, sondern Ausschneidung der Clitoris werde vorgenommen; hie und da auch Ausschneidung der Nymphen und eines Theils der labia pudendi zwischen dem vierten und neunten Lebensjahre. Alte Frauen verrichten die Operation. Im Saboo-District würden an die Clitoris kleine Gewichte gehängt, bis sie allmählig einige Zoll lang werde. Die Periode stelle sich im 11ten oder 12ten Jahre ein. In Benin fände bei allen Knaben die Beschneidung frühe Statt.

Ein berauschendes Getränk werde aus Sagus

vinifera und *Elais guineensis* bereitet. Die Zahl der Leberleiden nehme in steigender Progression zu, je mehr man als Tauschwaare schlechte Sorten gebrannter Weine einführe.

**Bight of Biafra.** Dieser von den älteren englischen Schriftstellern sogenannte äthiopische Golf hat als eingeborne Aerzte Priester (Jujumen), die dem Fetisch=Dienste ergeben sind. Ein Theil der Bevölkerung habe die Lehren des Zoroaster eingefogen; sie nehmen zwei unsterbliche Principien an, ein gutes und ein böses, welches letztere Krankheiten erzeuge und verhänge. In ihm suchen sie die Ursache der Abscesse, Drüsenanschwellungen, bösen Geschwüre, denen sie und ihre Heerden ausgesetzt sind. Wo der Mahomedanismus vorwalte, seien die Einwohner in ihrer Lebensweise reinlich; sie nähmen zweimal täglich die Abwaschung vor und blieben von Hautauschlägen ziemlich frei.

Allenthalben Sümpfe und Moräste. Keines Trinkwasser sei so selten, daß selbst die Eingebornen gewöhnlich einen übel-schmeckenden, säuerlichen Palmwein (Tumbo) trinken.

Die Mädchen würden vor dem eilften Jahre mannbar. Der Geburtsact geschehe oft schwer; viele Weiber stürben, weil ihnen keine angemessene rechtzeitige Hülfe geleistet würde.

Solange sie ihre Periode haben, gelten sie für unrein und dürfen keine im Gebrauche befindlichen Gegenstände berühren. Deswegen ziehen sie sich für jene Zeit von andern zurück und bemalen sich mit glänzenden Farben, um so Jedermann zu warnen. Kommt eine mit Zwillingen nieder, so wird sie mit den Kindern gleich getödtet. Eine solche Niederkunft gilt für eine öffentliche Calamität; die Priester behaupten, daß dadurch eine Gleichsetzung mit den Thieren ausgesprochen werde.

Ist das Weib ein Liebling des Mannes, so kann sie geschont werden; allein den Kindern wird kein Erbarmen.

Zur Verhütung der Krankheiten würden medicinische Beutel, nämlich von ihren Aerzten angefertigte, in der Hand gehalten, oder vermittelst eines Kupferdrahts im Nacken getragen. Die männlichen Aerzte heißen *dibia woca*, die weiblichen *dibia wy*. Einen Hauptbestandtheil dieser Sicherungsmittel (*Ebo amulets*) bilden die wohlriechenden Samen von *Hybiscus Abelmoschus*. Sie dienen auch als *Carminativa* und *Stomachica*. *Varanus Niloticus* (*African Iguana*) werde hoch verehrt. Man schreibe ihm mysteriöse Kräfte zu. Eine muthwillige Beschädigung werde mit dem Tode bestraft.

Bei Gehirncongestion mit Fieber pflegen die Eingebornen 3 parallele Einschnitte in jede Schläfe zu machen, worauf sie einen kleinen Flaschenkürbiß aufsetzen und daraus vermittelst angezündeter Baumwolle die Luft ausziehen. Gegen heftige flüchtige Schmerzen werden Waschungen mit warmem Wasser vorgenommen; gegen die fixen tiefe *Scarificationen*. Gegen remittirende und andere Fieber gebrauchen sie, um Schweiß hervorzulocken, heiße Sandbäder und Waschungen mit warmem Wasser. In einigen Gegenden bringt man den Kranken über ein Feuer, in welches nach und nach etwas Wasser gegossen wird, um von den Dämpfen umgeben zu werden.

Aus der Frucht der *Raphia vinifera* könne ein treffliches bitteres stärkendes Mittel, welches die China zu ersetzen vermöge, gewonnen werden.

**Island of Fernando Po.** Der Verf. ist bezaubert von der Schönheit dieser Insel; er vertheidigt sie auch hinsichtlich ihrer Gesundheitsverhältnisse. Für die Stadt Clarence hätte allerdings



eine bessere Localität gewählt werden können. Die Insel sei vulkanischen Ursprungs. Die Einwohner hielten nicht Fettigkeit für die höchste Schönheit, wie die der gegenüber liegenden Küste. Beide Geschlechter gingen fast ganz nackt. Da sie ihre Wohnungen auf Höhen haben, viel mit Jagd sich beschäftigen und sich gut nähren, so seien sie Entzündungskrankheiten, besonders der Athmungsorgane, unterworfen. Sie üben den Aderlaß, indem sie einen vertikalen Einschnitt auf beiden Seiten der Vene machen.

Echbrecherischen Frauen werden die Hände abgehauen. Die Blutung stillt man durch Glüheisen oder kochendes Del.

Die Prinzen-Insel passe nicht zum Aufenthalt, namentlich von Schwachen. Schwarze wie weiße Bewohner würden leicht hingerafft.

Auf St. Thomas-Insel finden sich häufig Leber- und Milzleiden, auch Ruhr.

Auf der Insel Anno Bona lebten keine Weißen; die Population bestehe ausschließlich aus Negeren. Sie stehe im Ruße großer Gesundheit; allein Fieber von sehr ernstem Charakter seien daselbst keine Seltenheit.

Marx.

### New York

John Wiley 1849. Observations on the Pathology of Croup: with Remarks on its Treatment by topical Medications. By Horace Green, M. D. VII und 115 S. in Octav.

Die Behandlung der häutigen Bräune nicht sowohl mit Blutentziehungen, Brechmitteln, Blasenpflastern u., als mit rein örtlichen, das Exsudat

bekämpfenden, und zwar mit *Argentum nitricum crystallisatum*, ist nicht neu. Bretonneau zog dieses Mittel in Gebrauch, allein nur in geringer Menge (4 Grammes in 32 Grammes destillirten Wassers), und er ging damit nicht unter die Epiglottis. Ihm folgten Dupuytren, Trousseau, Guersant. Guet nahm gleiche Theile Silberalpeter und Wasser, Bouchut einen Theil des Salzes zu 3 Theilen Wassers; allein sie brachten die Auflösung bloß auf den Pharynx und die obere Oeffnung des Larynx.

Der Verf. applicirte zuerst im Nov. 1842 bei einem Kinde, das an Croup litt, den Silberalpeter in den Larynx und seit jener Zeit wandte er dieses Mittel auch regelmäßig bei chronischen Affectionen des Larynx und der Bronchien der Erwachsenen an. Bei so örtlich sich verhaltenden Uebeln wäre schon a priori die topische Behandlung gerechtfertigt. Eine Auflösung von 2 bis 4 Scrupeln krystallirten Silberalpeters in einer Unze destillirten Wassers auf die Schleimhaut gebracht, verursache kein Brennen wie ein Aetzmittel, sondern gehe eine Verbindung mit dem Eiweiß und den andern Absonderungen der Schleimhaut ein und bewirke zugleich eine günstige Umstimmung in der Lebensthätigkeit der afficirten Theile. Er brachte jedoch dieses Mittel nicht nur auf die Fauces und den Pharynx, sondern in den Larynx, ohne je davon eine üble Folge zu bemerken (*in no single instance have I observed any indications of the danger of suffocation from its employment*). Das Instrument, dessen er sich dazu bedient und das auch abgebildet ist, besteht aus einem schwach gekrümmten Fischbeintröhrchen von 10 Zoll Länge, an dessen gekrümmtem Ende ein kleiner runder sei-

ner Schwamm von  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser befestigt ist.

Er betrachtet die locale Einwirkung nicht nur als *ultimum remedium*, wenn die gewöhnlichen Emetica kein Erbrechen zu Stande bringen, das Gesicht dunkel wird und Erstickung droht, sondern er ist für ihre Zuziehung gleich Anfangs. Die Krankheit würde dadurch zum Stillstande gebracht. Having seen, on several occasions, the local application of the nitrate of silver act promptly and efficiently in arresting exudative inflammation in its formative stage, I have been led to consider it of the highest importance in the treatment of membranous croup, that the first indications of the disease should be observed, in order that, by the early employment of this local remedy, the specific inflammation may be arrested before it shall have extended into the larynx and bronchial divisions.

Das Bestreichen veranlasse gleich Husten, Brechneigung, Auswurf der krankhaften Massen, freieres Athmen.

Die Quelle der Ausschüßung seien die Schleimfölkeln der Tonsillen, des Larynx und der Trachea. Der Croup könne eingetheilt werden in den des Larynx, der Trachea und der Bronchien. Die exsudative Entzündung beginne stets in der oberen Portion der Athmungswege und erstrecke sich von da abwärts; niemals in der entgegengesetzten Richtung. In Amerika seien die Kinder vom ersten bis zum achten Jahr dem Croup ausgesetzt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

133. 134. Stück.

Den 22. August 1850.

---

## New York

Schluß der Anzeige: »Observations on the Pathology of Croup: with Remarks on its Treatment by topical Medications. By Horace Green, M. D.«

Auch bei Erwachsenen könne das Mittel ohne Bedenken gebraucht werden. It is now an established fact, that a solution of nitrate of silver, of sufficient strength to arrest inflamed action may be introduced in considerable quantities below the epiglottis of adults, and thus be diffused with certainty over the surface of the bronchial membrane.

Eine dem Croup der Kinder verwandte Krankheit, welche auch Einige Croup der Erwachsenen nennen, nämlich die von Bretonneau geschilderte Diphthérite ist in der Regel tödtlich. Ref. nahm einmal Gelegenheit in diese Blätter (1841. St. 115. S. 1141) sein Bekenntniß aus eigener Erfahrung niederzulegen. Eine Heilung, welche er nachher aufgezeichnet fand, war die von Szykaneß im

zweiten Bande der Verhandlungen der Gesellschaft der Aerzte zu Wien, welcher einen Scrupel Silbersalpeter in 1 Drachme destillirten Wassers aufgelöst applicirt hatte. Auch der Verf. erwähnt eines glücklichen Falles, wo er das Mittel alle 5 Minuten angewandt (S. 98).

Der sogenannte krampfhafte Group unterscheidet sich vom echten entzündlichen nur dadurch, daß mehr krampfhafte und nervöse Zufälle vorherrschen und die Ausschwizung weit langsamer vor sich gehe.

Marx.

### L o n d o n

published by Longman 1847. — An Inquiry into the Action of Mercury on the Living Body. By Joseph Swan. Third edition. 34 S. in Octav.

Seit dem Jahre 1822 beschäftigte sich der Verf. mit diesem Gegenstande, um zu erfahren, wie Arzneimittel wahrscheinlich auf das Befinden und die Gebilde im Allgemeinen einwirken; ob sie wirklich im Stande seien eine natürliche Krankheit zu entfernen, und ob sie nicht eine ebenso schlimme oder selbst eine schlimmere künstliche veranlassen. Kaum ein Arzneimittel werde so häufig in Anwendung gezogen als Quecksilber, und von keinem wisse man so wenig, wie es eigentlich operire, wie von ihm. Da nun Viele an seinem Mißbrauch leiden, so sei es wichtig zu erfahren, welche Veränderungen es einleite, von denen einige völlige Genesung nur langsam oder gar nicht zulassen, ja sogar plötzlichen Tod bedingen können. Da seine Wirkungen nach der gebrauchten Menge zunehmen, so sei zu vermuthen, daß es absorbirt im Körper sich anhäufe, oder daß es eine materielle Umänderung in

bedeutenden Organen hervorbringe. Nothwendig wäre es nicht, daß die Mittel absorhirt und in den Kreislauf aufgenommen würden, bevor sie den Körper afficiren; sie vermöchten eine locale Erregung zu veranlassen und durch die örtlichen Nerven zu andern Partien des Nervensystems und anderer Organe zu gelangen.

Die Versuche wurden an Hunden vorgenommen. Nach der inneren Darreichung verschiedener Zubereitungen des Quecksilbers entstanden Geschwüre, wie Chanker aussehend, auf der Oberlippe und an der inneren Seite der Backen; die Schleimhaut des Schlundes zeigte sich sehr geröthet; das par vagum und alle Ganglien des Sympathicus waren entzündet. Letzterer Zustand fand um so ausgebildeter Statt, wenn Quecksilber in die Jugularvene eingesprüht oder in die Haut eingerieben wurde.

Vom Nahrungskanal werde hauptsächlich das Rectum ergriffen; daher so oft daselbst Entzündung und Verschwärung.

Quecksilber sei ein Reizmittel des Nervensystems und vermittelst dessen des Gefäßsystems. Werde Quecksilber gegeben, um acute Krankheiten auszugleichen, so erweise es sich wohl nur erfolgreich durch Hervorrufung einer allgemeinen und neuen Unordnung, durch Reizung des ganzen sympathischen Nerven- und Arteriensystems, und durch Ableitung ihres Einflusses vom kranken Gebilde.

Marx.

## L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1850. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Ph. G. U. Fricke, a. Prof. der Theologie zu Leipzig. — Erster Theil. Bis zum entscheidenden Uebergange der christlichen

Kirche an die germanischen Völker (im 8. Jahrhundert). XIV und 387 S. in Octav.

Der geehrte Verf. der hier angezeigten Schrift theilt im Vorworte derselben mit, daß er sich zur Ausarbeitung eines kirchengeschichtlichen Compendiums entschlossen habe, um „ein Buch seinen Vorlesungen zu Grunde zu legen, welches einerseits den Character wahrhaft academischer Vorlesungen, den Character der geistigen Zusammenschau einzelner Thatsachen, der geistgetragenen Einföhrung in die Wissenschaft und deren andeutenden Ideenbewältigung durch Beibringung manches Neußern und durch Aufzeigung des Entwicklungsganges selber behaupten ließe, anderntheils aber geeignet sei, bei erneutem Durcharbeiten der Kirchengeschichte im gereifteren Selbststudium das Gehörte klar und tief zusammenzufassen und eine bleibende Anregung zum wahrhaft wissenschaftlichen Weiterstudium zu geben.“ — Haben wir anders den Verf. in diesen seinen Worten recht verstanden (was nicht ganz leicht ist), so war es seine Absicht, ein Buch zu liefern, welches einerseits dem angehenden Theologen das Studium der Kirchengeschichte öffnen und anbahnen, andererseits für den Gereifteren die nöthige Anregung zu einem selbständigen tieferen Forschen gewähren sollte. Allein wir glauben kaum, daß das Büchlein nach einer dieser Seiten hin seine ursprüngliche Bestimmung erreichen dürfte, wie sich alsbald an einzelnen Partien der vorliegenden Schrift, die wir besonders ins Auge fassen werden, ergeben wird.

In der Einleitung handelt der Verf. in 11 §§. von dem Begriff der Geschichte, der Kirche und der Kirchengeschichte, von dem christlichen Element, von dem Werth und Nutzen der Kirchengeschichte,

von ihrer Grundauffassung und dem dazu erforderlichen Organ, von dem Umfang, der Eintheilung, den Hauptquellen und den Hülfquellen der Kirchengeschichte; worauf die Vorgeschichte des Christenthums und dann die eigentliche Kirchengeschichte folgt.

In dem was der Verf. in den §§. der Einleitung mittheilt, nehmen wir zunächst an seiner Auffassung des Begriffs der Kirche Anstoß. Dr. Fricke definirt nämlich dieselbe als „zum Zwecke der Gottesverehrung geschlossene Gemeinschaft,“ und schließt hieran die Bemerkung, da die Verehrung Gottes auf Anerkennung der Abhängigkeit von demselben beruhe, diese Anerkennung aber Religion sei, so hänge die Kirche nothwendig mit der Religion, und da diese von der Wissenschaft unabtrennbar sei, mit dieser zusammen, indem „Gemeinschaft“ zu dem angegebenen religiösen Zwecke immer irgend welches Glaubensbekenntniß und dieses seine Rechtfertigung, d. h. irgend welche wissenschaftliche Stellung voraussetze.

Aus dieser Darlegung geht bereits hinreichend hervor, daß der Verf. die Bezeichnung „Kirche“ im allgemeineren Sinne für jegliche Religionsgesellschaft gebraucht wissen will, und daß die christliche Kirche eben nur eine bestimmte Form kirchlicher Verbindung überhaupt ist. Abgesehen nun davon, daß wir eine solche Behandlung des Ausdrucks „Kirche,“ der im Schooße der christlichen Kirche, aus ihr heraus und für sie entstanden, historisch und notorisch der Gemeinschaft des Neuen Bundes schlechthin angehört, überhaupt nicht billigen können, läßt sich unschwer wahrnehmen, daß grade dieser — willkürliche — Doppelgebrauch von „Kirche“ auf die Darstellung des Hrn Verf. den nachtheiligsten Einfluß ausgeübt hat. Der-



selbe stellt den Begriff der christlichen Kirche gradezu als Modification unter den Begriff der Religionsgesellschaft überhaupt, während doch die christliche Kirche eine principiell verschiedene Betrachtung als die der Religionsgesellschaft erheischt. Die Kirche ist keine zum Zwecke der Gottesverehrung zusammengetretene Gesellschaft, sondern eine Lebensgemeinschaft, welcher der Gläubige mit eben derselben Nothwendigkeit angehört, wie die Diener Jehovahs im A. Bunde zur Volksgemeinschaft Israels, zum Samen Abrahams gehörten. Die kirchliche Gemeinschaft der Gläubigen ist nicht Mittel zum Zwecke der Gottesverehrung, sondern vielmehr das nothwendige Resultat derjenigen Stellung, welche der Christ kraft seines Glaubens an Christum und kraft seiner Wiedergeburt durch Ihn zu Gott gewonnen hat. Unter demselben Haupte lebend können die Gläubigen nichts anderes als Glieder eines Leibes sein, die sich — den Reben eines Weinstockes gleich — in ihren tiefsten Lebenswurzeln durch Christum geeinigt wissen, d. h. der Begriff der Kirche ist ein wesentliches und nothwendiges Moment der christlichen Idee selbst.

Hiermit müssen wir natürlich die Anwendung aller derjenigen Erläuterungen, welche Dr Fricke über den Begriff der Kirche im weiteren Sinne des Wortes gibt, auf das Wesen der christlichen Kirche zurückweisen, namentlich auch die Verbindung, in welche von demselben die Wissenschaft mit der Kirche und dem Bekenntniß gebracht wird. Denn zunächst haben Kirche und Bekenntniß mit der Wissenschaft gar nichts zu thun, indem jene recht wol denkbar sind ohne diese. — In S. 4 sucht der Verf. dem „christlichen Element“ allerdings Rechnung zu tragen. Allein die Unerkennung der Kirchengeschichte als der Entwicklung des

gottmenschlichen Lebens auf Erden wird von dem Verf. nirgends ausgesprochen, da es bei seiner Definition von Kirchengeschichte als kritischer und pragmatischer Darstellung der Entwicklungsmomente, welche eine zum Zwecke der Gottesverehrung geschlossene Gemeinschaft im Gegensatz zur innern und äußeren Welt durchlaufen hat, — gar nicht kommen konnte.

Die erste Hauptperiode, deren Darstellung den ganzen vorliegenden Band umfaßt, wird von dem Verf. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, d. h. bis zu dem Zeitpunkt geführt, wo sich die germanische Welt der Kirche vollständig hingeeben hatte. Innerhalb dieser Hauptperiode unterscheidet Dr. Fricke zwei Hauptabschnitte, wovon der erste die drei ersten Jahrhunderte, der zweite die übrige Zeit umfaßt. Es würde natürlich zu weit führen, wenn wir dem Verf. durch alle Abschnitte seines Buches folgen und den Inhalt derselben besprechen wollten. Wir beschränken uns deshalb darauf, nur einzelne Punkte, deren Behandlung unsres Erachtens dem Verf. nicht gelungen ist, hervorzuheben.

Zunächst wenden wir unsre Betrachtung denjenigen Abschnitten unseres Buches zu, in welchen die Erscheinung des Gnosticismus entwickelt wird. Ueber die Bedeutung derselben spricht sich der Vf. S. 62 in folgender Weise aus: „Ist das Bedürfniß eine Einheit in der Mannichfaltigkeit und eine Selbständigkeit der Ueberzeugung neben dem in sich vollendeten Glauben zu gewinnen, eine allgemeine, von Allen irgendwie, wenn auch in verschiedenen Graden befriedigte Nothwendigkeit, so mußte die geistigste, umbildendste und neueste, d. i. für das religiöse Bewußtsein erst noch einzuordnende Religion, das Christenthum, den freithätigen Tiefstimm bereits angebildeter Selbständigkeit auffordern, die

christlichen Grundgedanken theils unter sich zu einer höheren Einheit zu bringen, theils diese Einheit so zu erzielen, daß wesentlich die Gesamtheit der bisher gehegten religiösen Vorstellungen beibehalten, als verbindende Glieder an dem Welt- und Werdeförper des durch das All der Geschichte sich entwickelnden göttlichen Geistes auf das Herz und die Seele des Ganzen, Christus frei bezogen wurde, und so durch die allseitig in das Christenthum hineingezogene, allgemeine Geschichte des Universalismus zu seiner vollsten Wirklichkeit kam.“

Es läßt sich nicht ganz klar und sicher angeben, welches die einzelnen Glieder der von dem Verf. hier entwickelten Gedankenreihe sind; aber so viel leuchtet doch aus der mitgetheilten Stelle hervor, daß nach seiner Anschauung die Gnostik zum Wesen der christlichen Idee gehörte, und auf die Entfaltung derselben wesentlich einwirkte. Daher kommt es denn auch, daß Dr. Fricke die Gnosis schlechtweg als die christliche bezeichnet, und in derselben eine drei- oder vierfache Modification unterscheidet, nämlich 1. die Darstellung der Einerleiheit des Christenthums mit seiner religiösen Vorzeit; 2. die Darstellung des Christenthums als des erzielten Höhenpunktes seiner Vorreligionen; 3. diejenige Klasse des christlichen Gnosticismus, in welcher das Christenthum wesentlich als die allein göttliche Religion aufgefaßt wird, wozu als Anhang noch eine vierte Klasse der Gnostik kommt, nämlich der gnostische Gegensatz des Widerchristenthums (die drei gnostischen Samariter und die Johanneschristen).

Kaum zeigen sich an irgend einer Stelle unseres Buches die verderblichen Einwirkungen der ganzen Grundanschauung, von welcher der Verf. ausgeht, auf die Behandlung der einzelnen kirchengeschichtlichen Erscheinungen, in so auffallender Weise, als

gerade hier. Hätte sich der Verf. nicht von vorn herein auf den Boden derjenigen Anschauung gestellt, welche den wesentlichen Unterschied des Supernaturalen vom Naturalen, des Christlichen vom Nichtchristlichen leugnet, so würde er sicherlich zu einem anderen Urtheile über die Gnostik gekommen sein. Allerdings gehörte die Gnosis mit dem glänzenden Aufschwung, den sie fast im ganzen Orient und in einem Theile des Occidents nahm, wesentlich in den gewaltigen, inneren Kampf, den die Menschheit auf ihrem Wege von dem alten, natürlichen, heidnischen, zu dem neuen, gottmenschlichen, christlichen Bewußtsein nehmen mußte. Allein wie die Wurzeln der Gnosis nicht in der christlichen Erkenntniß, und nicht in der Offenbarung, sondern in der heidnischen Speculation liegen, so war auch ihre Bedeutung für die Entwicklung des christlichen Bewußtseins nicht eine positive, oder constructive, sondern lediglich eine vorbereitende und anbahnende. Die Frage *πόθεν τὸ κακόν*; und die Frage nach der Versöhnung des im Leben vorhandenen Zwiespaltes mußte nothwendig damals, wo die christliche Idee in die Geschichte eintrat (durch das Christenthum sollicitirt), zu einer Lebensaufgabe der Menschheit werden, zu deren Lösung die Kräfte des Menschengeschlechtes aufzubieten waren. Sollte aber der Sieg dem Evangelium, welches die Lösung jenes Zwiespaltes verhieß, gehören, so mußte sich die mit rein menschlichen Mitteln versuchte Lösung dieses Problems nothwendig zum thatsächlichen Beweis für die Unzulänglichkeit jener Mittel gewähren. In der Gnosis (die wir nicht mit dem Verf. als christliche, sondern als heidnische bezeichnen) sehen wir daher die leibhaftige Caricatur der christlichen *πίστις*. Denn unter allen sog. Gnostikern

ist Marcion der einzige, der auf eigentlich christlichem Boden steht.

Fällt uns aber in der Behandlung, welche die Gnostik bei Hrn Dr Tricke erfährt, vor Allem die großartige Ineinanderwirrung solcher Erscheinungen auf, die principiell von einander geschieden sind, so befremdet uns an anderen Punkten der gänzliche Mangel jeglicher tieferen „Zusammenschau“ (um mit dem Hrn Verf. zu reden). So z. B. in den Abschnitten, welche (S. 147 ff. und 156 ff.) von der „Quellenlehre des Katholizismus innerhalb der drei ersten Jahrhunderte, und von den Quellen der Offenbarung nach dem Katholizismus des 4—8. Jahrhunderts“, d. h. von der Tradition und der Schrift handeln. Statt nämlich einfach nachzuweisen, wie es ein Bedürfniß und ein Streben der Kirche war, welches uranfänglich ebenso zur Ausbildung und Fortführung der Tradition wie zur Sammlung des Kanons führte, daß die Anerkennung beider von Anfang an durchaus auf der Ueberzeugung von der die Kirche beseelenden Geistes- und Wahrheitsfülle beruhte, bis erst mit dem Anfange des dritten Jahrhunderts, als die zunehmende Differenz zwischen der Idee und der concreten Erscheinung der Kirche die fernere Unfähigkeit der Kirche zu apostolischer Selbstbezeugung zu auffallend bekrundete, die eigentliche Ausscheidung der heiligen Schrift aus dem traditionellen Lehr- und Schriftschatz der Kirche erfolgte, — trägt der Verf. eine Reihe von Sätzen vor, welche zwar sehr viel von der anfänglichen Freiheit der apostolischen Zeit, von dem *πνεῦμα ἀνταποστολικόν*, von dem in das Christenthum eindringenden Syncretismus und von der zunehmenden Abirrung und Verhärtung der Tradition reden, aber über die eigentliche Beziehung der Tradition zur Schrift und

über das genetische Verhältniß beider in der alten Kirche nicht den entferntesten Aufschluß geben. Mitunter kostet es auch hier gar viele Mühe den eigentlichen Sinn der Worte zu ermitteln, z. B. in folgenden Sätzen (S. 150): „Die Kirche hatte sich durch ihren Anfang vom Allen zugestanden Geiste her (?), so sehr gewöhnt durch die Freiheit der bloß mündlichen Tradition hindurch ihren eignen, von der Schrift frühzeitig sehr abweichenden Gang zu gehen, daß sie ohne bedeutende Umgestaltungen zu dem ausschließlicheren oder auch nur vorherrschenderen Gebrauche der Schrift sich bald nicht mehr bekennen konnte. Die streitvolle Schwierigkeit, das Echte von dem Uechten der *fraudes pias* zu scheiden, und die willkürlichen Auslegungen der mehr oder weniger als solche hervortretenden Häretiker, welche den Gebrauch der Schrift gegen sie unmöglich zu machen schienen, gaben gegen Geistesfreiheit und Schrift ihre gewichtige Mitentscheidung.“ — Wir überlassen es dem Leser sich über die Anschauung des Verfs nach Kräften in's Klare zu bringen.

Mit vieler Befriedigung haben wir dagegen die Abschnitte gelesen, in denen Herr Dr Friede (von S. 333 an) „die Verfassung der Kirche innerhalb des Germanenthums“ bespricht. Der Verf. weist hier mit vieler Umsicht und Sachkunde die eigenthümliche Einwirkung nach, welche von dem germanischen Leben auf die christliche Kirche innerhalb des bekehrten Germanenthums ausging. Denn, wenn auch, wie der Verf. anerkennt, „durch die Aufspaltung des reichsrömischen, d. i. bereits bestimmter crystallisirten, selbst versteinerten und kalt gewordenen Christenthums die individuellere Entwicklung des Germanenthums aus sich selber hervor gestört und zum Theil geradezu verkümmert

ward; wenn auch das kirchliche Christenthum an die Germanen mit der Forderung unbedingter Unterwerfung unter ihre Institutionen hervortrat, — so war es bei der Urfrische des germanischen Wesens dennoch nothwendig, daß dasselbe in der Entwicklung des christlichen Wesens seinen eigenthümlichen deutschen Typus ausprägte, und so zur Existenz einer deutschen Kirche innerhalb des Katholizismus führte; wobei jedoch der Verf. sehr richtig bemerkt, „daß sich im Ganzen und Großen das germanische Wesen erst in der Reformation (zunächst wenigstens in der Prinzipstellung) von der Fremdherrschaft des römischen Elements losrang.“

Eine Reihenfolge einzelner Paragraphen ist lediglich der Darstellung dieser christlich = deutschen Entwicklung in der Kirche gewidmet. Zunächst faßt Dr Fricke den Cultus ins Auge, indem er von einer übersichtlichen Betrachtung des heidnisch = germanischen Cultus ausgehend, „das Grundverhältniß des germanischen und des reichsrömisch = christlichen Cultus“ \*) und die „Erscheinungsform des germanisch = christlichen Cultus“ darstellt. Sodann folgt eine ausführliche Darlegung der Disciplin im christlichen Germanenthum, der disciplinarischen Mittel der Kirche (Beichte, bischöfliche Senden, Gottesgerichte), der disciplinarischen Richtung der Kirche (Asylrecht, Mönchsthum, *vita canonica*, Ehe u. s. w.); woran sich noch ein besonderer Excurs über die Wechselwirkung schließt, welche im christlichen Germanenthum das staatliche und das kirchliche Leben auf einander ausübten. Nament-

\*) Hierbei die sehr richtige Bemerkung des Vfs: „Der gesammte christliche Cultus hat in den germanischen Geistern germanisches Wesen zu seiner Seele.“

lich in Betreff dieses letzten Punktes enthält die Darstellung des Verf. sehr viel Gutes, indem es ihm sehr glücklich gelungen ist die germanische Auffassung des Kirchenbaues und der Hierarchie in ihrer spezifischen Eigenthümlichkeit vorzuführen. Als die bezeichnendste Stelle des ganzen Abschnitts heben wir Folgendes hervor (S. 365): „Der annulus (auch Siegelring) als Befräftigung und unauflöbliche Verbindung, namentlich aber der baculus, als Zeichen einer (größeren) Güterabtretung und der damit verliehenen Herrn- und Richter Gewalt, waren weltliche und dann erst geistliche Zeichen (Grimm, N.-A. 133 ff. 177). Ihre rein geistliche Ausdeutung, wie sie später unter veränderten Verhältnissen vorgenommen wurde, war allerdings leicht an die Hand gegeben: aber sie war theils eine Anmaßung, theils ein Irrthum, der auf der Verleugnung des jetzt gelegten Lehgrundes ruhte. Die mittelalterlichen Investiturstreitigkeiten blicken daher auf den gegenwärtigen Scheidepunkt der Verfassungsentwicklung zurück, auf welcher die höhere Geistlichkeit selbst bis auf den Namen, als dem Dienstgefolge des Königs zugehörig betrachtet wird.“ — Der Verf. zeigt sodann weiter wie die höhere christliche Geistlichkeit in diesem Sinne allerdings zur aristokratischen Ausschcheidung der höheren Stände aus der Masse des Volkes beitrug, daß sie aber auf der anderen Seite die Stellung der Unfreien, aus denen die niederen Kleriker ihrer Mehrzahl nach hervorgingen, wesentlich heben half, und daß sie namentlich die römische wie die germanische Sklaverei in hohem Grade milderte. Ebenso lag für das Volk in jenem Grundgedanken des Dienstgefolges und in jener aristokratischen Feudalstellung des höheren Klerus, wodurch zunächst allerdings eine gewisse Niederdrückung des Volkes



herbeigeführt ward, doch wiederum ein Mittel wahrhaft nationaler Ueberleitung zu Christus hin. „Christus ist der große Gefolgeherr, der mit seinen herrlichen Verheißungen, mit seiner unüberwindlichen Gotteskraft den Teufel und seine Werke unter die Füße tritt, und aus den treu sich hingebenden, d. i. glaubenden Dienstmannen eines gottberufenen Volkes die Streiter seiner streitenden Kirche wählt, um seine Schlachten zu schlagen, und den Lorbeer ewigen Sieges seinen Getreuen darzureichen. Die Apostel, die Priester sind seine Unterfeldherrn: aber alle „Christen“ seine Gefolgeschaft.“

Wir schließen hier unsre Anzeige, da das bereits gegebene Referat und namentlich die aus dem Buche mitgetheilten Auszüge den Charakter desselben hinlänglich in's Licht setzen werden, und heben nur noch hervor, daß die fleißige Sammlung der kirchengeschichtlichen Litteratur, welche von Hrn Prof. Fricke bei jedem einzelnen Paragraphen in ungewöhnlicher Vollständigkeit namhaft gemacht wird, dankbare Anerkennung verdient. Auch müssen wir dem Verf. darin unsern vollkommensten Beifall zu erkennen geben, daß er sich bemüht in möglichst pragmatischer Darstellung die Genesis der kirchlichen Erscheinungen aus dem Zusammenhange derselben mit allen ihren auch außerhalb des kirchlichen Lebens gelegenen Ursächlichkeiten und Impulsen in's Klare zu setzen. Und dennoch können wir uns nur dahin aussprechen, daß das Werk der ihm von dem Verf. zugewiesenen Bestimmung schwerlich entsprechen wird. Daß dem Hrn Verf. die rechte Würdigung des in der Kirche fortgehenden gottmenschlichen Lebens fehlt, haben wir bereits hervorgehoben, und angedeutet, wie dieser Mangel vielfach zu einer schiefen Beurtheilung einzelner, und zwar der allerwichtigsten kirchlichen Erscheinungen geführt

hat. Dazu kommt der trotz aller fleißigen Litteratursammlung ganz auffallend hervortretende Mangel eigner, selbständiger Quellenforschung; wenigstens legt sich ein eigenthümliches Ergebniß patristischer u. Studien des Verf. nirgend zu Tage, indem sich alle in dem Büchlein niedergelegten Reflexionen und Anschauungen vielmehr als Resultate des von Dr Fricke eingenommenen systematisirenden Standpunktes ankündigen. Aber fast noch übler als alles dieses ist die durchaus ungenießbare Ausdrucksweise des Verf. Wortbildungen wie „Wissenschaftler“, „Wesensthümlichkeit“, „Amtschaft“, „Vollumfang“, „Besonderfassung“, an welche sich das gewöhnliche deutsche Ohr nur mit Mühe gewöhnt, finden sich auf jeder Seite unsrer Schrift in Menge vor, und machen die ungeheuerlich langen, mit krampfhaft verschlungenen Zwischensätzen reichlich ausgestaffirten Perioden noch unverständlicher, als diese schon ihrer bloßen Construction nach sind. Wir glauben daher nicht, daß die Schrift des Hrn Prof. Dr Fricke zur Verbreitung kirchengeschichtlicher Kunde in weiteren Kreisen beitragen wird.

Sp.

## L o n d o n

Printed for Longman, Brown, Green, and Longmans, Paternoster-Row 1848. *The Voyage and shipwreck of St. Paul: with Dissertations on the sources of the writings of St. Luke, and the ships and navigation of the antients.* By James Smith, Esq., of Jordanhill, F. R. S. etc. XXVIII und 307 S. in Octav.

Wir besitzen aus dem 17. Jahrh. große Folianten über die Arche Noah, z. B. von Athan. Kircher. So große Werke über einen so vereinzelt Gegen-

stand waren freilich nur dadurch möglich, daß man nicht bloß von der Arche Noah handelte, sondern eine Menge anderer Dinge mit in den Kreis der Betrachtung zog und an die Beschreibung der Arche Noah eine ganze Zoologie, Geologie und Lehre von den Petrefacten so weit die Kenntniß derselben reichte anhängte. Wir können nicht leugnen, einen ähnlichen Eindruck wie jene Folianten hat auch das vorliegende Product englischer Gelehrsamkeit auf uns gemacht. Ein Werk von mehr als 300 Seiten über die Reise des Paulus von Cäsarea nach Puteolie, die in der Apostelgeschichte in 47 Versen erzählt wird! Das ist selbst bei einer echt englischen Weitläufigkeit mit der das ganze Werk geschrieben ist nur möglich, indem eine Menge von Dingen, die mit der Hauptsache nur lose zusammenhängen, gelegentlich eben so weitläufig abgehandelt und angehängt werden. So machen denn auch die angehängten Dissertations und der Appendix mehr als zwei Drittel des ganzen Buchs aus. Zu diesen gehört eine weitläufige und gründliche Abhandlung »On the ships of the ancients« (S. 140—130) und eine kürzere, im Inhaltsverzeichnisse vergessene »On the geological changes in St. Pauls bay.« Ja sogar eine Abhandlung »On the Account of the hight March of the Peloponnesians (Thucyd. II. 93) hat einen Platz im Buche gefunden. Alle diese überlassen wir gern der Besprechung kompetenterer Richter. Sodann gibt der Verf. einige kritische Abhandlungen über die Apostelgeschichte und das Evangelium Lucä.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 135. Stück.

Den 24. August 1850.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The Voyage and shipwreck of St. Paul: with Dissertations on the sources of the writings of St. Luke, and the ships and navigations of the antients. By James Smith, Esq., of Jordanhill, F.R.S. etc.«

Die als Einleitung gegebenen »Notices of the Life and Writings of St. Luke« sind durchaus oberflächlich und ungenügend, zumal, da der Verf. das immer voraussetzt, was vor Allem hätte bewiesen werden müssen, daß Lucas überall der Begleiter des Paulus und der Vir-Referent der Apostelgeschichte ist. Ebenso wenig Gewinn wird die deutsche Wissenschaft aus der zweiten längeren Abhandlung: »On the sources of St. Luke's Writings« ziehen können. Sie handelt nicht, wie diese Ueberschrift glauben machen könnte, von den Quellen des Evangeliums und der Apostelgeschichte, was ja auch dem Hauptzwecke des ganzen Buches näher gelegen hätte, sondern nur von den Quellen des Evangeliums und dem Verhältnisse desselben zu

den übrigen Synoptikern; zum Theil gestützt auf deutsche Untersuchungen, die der Verf. jedoch nur soweit zu kennen scheint, als sie ins Englische übertragen sind, da er nie deutsche Originalwerke citirt. Eine eingehendere Besprechung dieser Abhandlung halten wir nicht für nöthig, eben weil wir überzeugt sind, daß sie für deutsche Theologie keinen Werth hat. Wir begnügen uns damit ihre Resultate kurz anzugeben, was auch genügen wird, um unser obiges Urtheil zu begründen. Die Hypothese des Verf. über die Entstehung der synoptischen Evangelien gehört im Allgemeinen zu der Klasse von Hypothesen, welche die Verwandtschaft der Evangelien mit der Annahme erklären wollen, daß ein Evangelist den andern benutzt habe, genauer schließt er sich denen an, welche wie Storr und Wille das Marcusevangelium für das erste halten. Dieses ist aber nur nach dem Verf. eine Uebersetzung. Das Original ist ein von Petrus selbst geschriebenes Tagebuch der Ereignisse des Lebens Christi, also ein Petrus-evangelium bei den Vätern *καθ' Ἐβραίων, κατὰ Πέτρον*, bei Justin *ἀπομνημονεύματα* — das ist dem Vf. alles identisch (S. 110: this original must have been a narrative or journal of the events in our Lord's history, written by St. Peter at the time, in the Aramaic or Syrochaldaic language and called Hebrew by the Fathers). Dann folgt das griechische Matthäusevangelium, und Lucas benutzte beide jedoch so, daß er jenes Petrus-evangelium ganz seinem Evangelium einverleibte. Zuletzt wurde das Petrus-evang. von Marcus übersetzt; das Marcusevangelium ist eine vollständige und wörtliche Uebersetzung jenes Tagebuches des Petrus (a complete and literal translation of this journal of St. Peter).

Bei weitem der werthvollste und interessanteste Theil des Werkes ist nun aber der Hauptabschnitt desselben über die Reise des Paulus von Cäsarea nach Italien (S. 19—108). Es ist sehr natürlich, daß gerade die Engländer als seefahrendes Volk diesen Theil der h. Schrift mit besonderem Fleiße zu commentiren suchen, wie denn auch das vorliegende Werk nicht das erste über diesen Gegenstand ist; und hier hat der Verf. wirklich viel für die Erklärung des betreffenden Abschnitts der Apostelgeschichte geleistet. Er prüft den Bericht derselben so genau, wie er, um seine eignen Worte zu gebrauchen, die Reiseberichte von Bassin und Middleton oder irgend einen andern Reisebericht aus älterer oder neuerer Zeit, dessen Wichtigkeit bestritten worden ist, prüfen würde, er verfolgt genau den Lauf des Schiffes, erwägt Zug für Zug die Erzählung des Lucas, beschreibt uns genau die jedesmalige Lage des Schiffes und die Manöver desselben und daß er dieses thut ebensowohl mit tüchtigen exegetischen Kenntnissen als einer genauen Kenntniß des Seewesens und der dahin gehörigen Litteratur wie der neuern Reisebeschreibungen, aus denen er ungemein interessante Parallelen beibringt, dabei unterstützt von genauer durch Selbstanschauung erworbener Localkenntniß, so gewinnen wir hier eine so klare Anschauung von der Reise des Paulus, wie sie bis jetzt wohl nicht geboten ist, damit aber auch eine nicht unwichtige Bestätigung der Geschichtlichkeit und Wichtigkeit der Erzählung des Lucas. Wir können es uns nicht versagen, eine gedrängte Uebersicht der Resultate des Verfs zu geben.

Der Verlauf der Reise von Cäsarea nach Myra war ein sehr einfacher. Paulus und seine Gefährten segelten nordwärts, liefen dann unter der Ost-

küste von Cypern hin, ließen diese Insel südlich und segelten an der Südküste von Kleinasien bis Myra. Hier bestiegen sie ein Alexandrinisches Schiff. Allein der Wind war ihnen ungünstig (N.=W.) und nur mit Benutzung der Vortheile, welche die Küste an der sie hinliefen gewährte, indem sie hier vor dem Winde mehr geschützt zugleich den Vortheil der dortigen westlichen Strömung hatten, gelang es ihnen durch Laviren mit Mühe (*μόλις*) bis Knidus zu kommen. Hier aber hörten jene Vortheile auf, und da sie deshalb nicht nördlich von Kreta hinfahren konnten, so mußten sie versuchen südlich von dieser Insel durchzusegeln, wo sie wenigstens bis zum Cap Matala ähnliche Vortheile benutzen konnten. Der nächste Hafen an diesem Cap ist *Καλοὶ Αἰμένες*; in diesen laufen sie ein, und Paulus räth hier zu bleiben, um zu überwintern. Allein die Schiffsmannschaft ist anderer Meinung, sie beschließt vielmehr zu versuchen den sicherern Hafen *Φοῖνιξ* (nach dem Verf. Lutro an der Südküste von Kreta) zu erreichen. Als daher eine Briese aus Süd aufsprang, für ihre Fahrt der günstigste Wind, lichtereten sie die Anker und fuhren dicht an Kreta hin um das Cap Matala herum auf Phönice zu. Als sie aber noch nicht weit über Matala hinaus waren, traf sie der Sturm, den Lucas c. 27, v. 14 beschreibt, eine der schwierigsten Stellen in der Erzählung. Die schwierigste Frage ist, was das für ein Sturm war. Lucas bezeichnet ihn zwiefach, einmal nennt er ihn *τυφωνικός*, um die Natur und Heftigkeit desselben zu bezeichnen, sodann *Εὐρακύλων* (so liest der Verf. mit A. B.; vgl. Appendix II Note on the reading »Euro-Aquilo.«), um seine Richtung anzugeben. Die Richtung läßt sich aus zwei Angaben des Lucas bestimmen, einmal, daß sie unter

der Insel Klauda hinsegelte, sodann daß sie Gefahr liefen in die Syrte (die östliche Syrte) zu gerathen. Aus beiden Angaben ergibt sich nach genauer Rechnung, daß die Richtung des Sturmes N. N. O. (nach übertrieben genauer Rechnung des Verf. N. N. O.  $\frac{1}{2}^{\circ}$  N.) war. Dann ist freilich in den Worten »*ἔβαλε κατ' αὐτῆς ἄνεμος*« das Wort *αὐτῆς* nicht, was grammatisch am nächsten liegt, auf die Insel Kreta zu beziehen, sondern auf das Schiff selbst, eine Auslegung, die sich auch schon daraus ergibt, daß sie, falls der Sturm die Richtung auf die Küste von Kreta hatte, unfehlbar schon an dieser hätten scheitern müssen. So wurden sie vom N. N. O. Sturme leewärts unter Klauda hingetrieben und benutzten hier die ruhigere See, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen dem Sturme kräftigeren Widerstand leisten zu können (v. 16. 17). Zuerst zogen sie ihr Boot an Bord, was sie bis dahin der Heftigkeit des Sturmes wegen nicht vermocht hatten, sodann unterbanden sie das Schiff (eine jetzt seltner gewordne, aber wie der Verf. an einigen Beispielen nachweist, noch nicht ganz ungebräuchliche Vorkehrung, die er auch näher beschreibt), ließen die große Maa herunter, kehrten, um nicht an der Syrte zu scheitern, das Schiff vom Land ab und setzten so viel Sturmsegel bei als sie führen konnten. Der Cours, den sie so steuern mußten, war, wie der Verf. genau darthut (S. 83), gerade die Höhe von Malta. Auch die Zeit, die sie gebrauchten, stimmt gut mit der Entfernung von Klauda bis Malta. Diese beträgt 476,6 Meilen. Ließen sie nun nach ungefährer Schätzung 36 Meilen in 24 Stunden, sobrauchten sie etwas mehr als 13 Tage, was mit der Zeitangabe des Lucas 14 Tage, von denen der erste Tag zum größten Theil von der Fahrt von



*Καλοὶ λιμένας* bis Klauda hingenommen wurde, gut stimmt. Als den Punkt an der Küste von Malta, wo nun das Schiff strandete, bezeichnet der Verf. ungefähr dieselbe Stelle in der St. Paulsbai, welche auch von der Tradition als Platz des Schiffbruches bezeichnet wird zwischen der Spitze Koura und der Insel Salmonetta nicht weit unterhalb der letztern. Dieses stimmt genau mit den Umständen des Schiffbruchs, die Lucas berichtet, dessen Erzählung hier wieder aufs glänzendste bestätigt wird. Das erste, was er angibt, ist, daß sie um Mitternacht vermutheten, daß sie dem Lande nahe sein mußten, offenbar ohne es sehen zu können. Sie befanden sich nördlich von der Spitze Koura im Eingange der St. Paulsbai. Hier ist das Land so niedrig, daß es auf eine Viertelmeile nicht gesehen werden kann, obwohl man die Brandung hört. Dann werfen sie das Senkblei aus und finden hier erst 20, dann 15 Faden Tiefe. Auch dieses stimmt mit der Localität. Von Osten her in die Bai einlaufend, mußten sie gerade über zwei solche Stellen hinlaufen. Um nun nicht bei Nacht auf das Land zu laufen werfen sie Anker und zwar vom Hintertheil des Schiffes. Dieses war möglich, denn einmal ist gerade in dieser Bai vortrefflicher Ankergrund, sodann hatten die Schiffe der Alten, wie der Verf. an beigegebenen Abbildungen zeigt, auch am Hintertheile des Schiffes Kläsenlöcher, die unsern Schiffen meist fehlen. So lagen sie die Nacht über in einer Lage, die am besten geeignet war am Morgen das Schiff an einer geeigneten Stelle auf den Strand laufen zu lassen. Als der Tag anbricht kappen sie dann die Ankertaue und laufen an einer Stelle auf den Strand, die Lucas als einen *τόπος διδάλασσοῦ* bezeichnet. Auch dieses stimmt aufs Beste zu der

angegebenen Localität, indem der Kanal, der die Insel Selmonetta vom Lande trennt, einen solchen *τόπος διθάλασσος* bildet. Besonders interessant ist in der Darstellung des Bfs die stete Vergleichung eines Schiffbruchs aus der Neuzeit, des der englischen Fregatte „*Evelyn*“, die am 10. Aug. 1810 fast an derselben Stelle scheiterte. Daß der Ort des Schiffbruchs nicht die illyrische Insel Melita gewesen sein kann, ergibt sich aus dem Vorigen von selbst; übrigens unterwirft der Verf. die für die letztere Ansicht vorgebrachten Gründe in einer besonderen Dissertation (Diss. III: *On the island Melita* S. 126 ff.) noch einer eingehenden Prüfung.

Der letzte Theil der Reise von Malta nach Puteoli bietet eben nichts Merkwürdiges mehr dar. Wir schließen daher hier unsere Uebersicht, indem wir nur noch hinzufügen, daß der Werth des von uns hervorgehobenen Abschnittes noch durch eine Reihe von Specialkarten und Abbildungen erhöht wird.

Repetent Uhlhorn.

## L o n d o n

John Churchill 1847. *The construction and government of lunatic asylums and hospitals for the insane*, by John Conolly M. D., physician to the Middlesex lunatic asylum at Hanwell etc. With plans. VIII u. 183 S. in Oct.

Der größte Theil dieser Schrift ist ein Wiederabdruck von Vorlesungen, welche der Vf. bereits 1846 in der Zeitschrift *the Lancet* mitgetheilt hatte.

In sieben Abtheilungen, denen noch ein Anhang folgt, werden die im Titel benannten Gegenstände kurz, aber ernstlich und meistens lehrreich besprochen, wie es sich von dem rühmlich bekannten Vf. erwarten läßt, welcher einer Irrenanstalt zu Han-

weil als dirigirender Arzt vorsteht, die an tausend Bewohner zählt.

In Kap. 1 wird gezeigt, daß trotz der großen Anzahl bestehender Anstalten es immer noch an dergleichen für heilbare wie unheilbare Irre in den verschiedenen Grafschaften fehlt. Nach einem Beschlusse des Parlaments vom J. 1845 soll in jeder Grafschaft in England und Wales eine Anstalt für dürftige Irre bestehen. Aus einem Commissionsberichte vom J. 1844 geht hervor, daß die Zahl der Irren aus der dürftigen Klasse sich auf 17000 belief, doch waren von diesen nur etwa 4500 in Anstalten untergebracht.

In einigen Grafschaften widersezte man sich den Anforderungen des Parlaments, indem man es vorziehen wollte, kleine Irrenanstalten mit den Werkhäusern zu vereinigen. Der Verf. eifert, von Gründen unterstützt, hiergegen, eben wie gegen die Vermehrung kleiner öffentlicher oder Privatanstalten.

Die vom Parlamente eingesetzte Commission für alle Irrenanstalten des Reichs, die das Wohl derselben im ganzen Umfange des Wortes zu berathen hat, stellte schon den Satz hin, daß sowohl für sich wie der Kosten wegen eigene Anstalten für heilbare und unheilbare Kranke zu gründen seien; der Verf. scheint die Trennung der Heil- und Versorgungsanstalten nicht zu billigen, theils weil über die Unheilbarkeit in manchen Fällen nicht apodiktisch zu entscheiden ist, theils weil zuweilen das Gefühl der Kranken verletzt werden kann. Indes bei vorurtheilsfreier Umsicht, bei gründlicher Erfahrung, tief eindringender Erkenntniß der krankhaften organischen Zustände und genauer Prüfung muß ein Irrthum in der Diagnose und Prognose höchst selten vorkommen, um jedoch in jeglicher Hinsicht nichts zu versäumen, nirgends zu verlegen, sollten, unserer

Ansicht nach, für heilbare und unheilbare Irre zwar getrennte, aber ganz nahe verbundene Anstalten existiren, ohne einen absolut festen Unterschied hinzustellen. Auch in den Heilanstalten werden so gut wie in den Versorgungsanstalten immerhin unheilbare Pfleglinge verbleiben, ja oft aus individuellen Rücksichten und psychologischen Grundsätzen verweilen müssen, selbst eine gegenseitige Versetzung kann bedeutende Vortheile verschaffen, wie schon Reser. sich davon hat überzeugen können. Es ward bekanntlich in unserem Vaterlande zuerst eine Trennung der beiden Klassen in zwei getrennten, aber dicht neben einander belegenen Anstalten bewerkstelligt. Nun ist noch eine dritte von Grund aus neu erbaute Anstalt hinzugekommen, weil der Andrang von allen Seiten zu groß wurde, um für alle, die Hülfe und Versorgung suchten, Raum genug zu haben. Bei dieser Gelegenheit ward die Idee ins Leben gesetzt, die Geschlechter der Pfleglinge gänzlich zu trennen, eine Idee, die wir eine glückliche nennen dürfen, indem sie nicht allein für die Oekonomie und Administration manche Vortheile bringt, sondern auch psychologischen Ansprüchen besser entspricht.

Wenn die bisherige Erfahrung gelehrt hat, wie nützlich in localer, moralischer und curativer Beziehung diese Vertheilung, dieser Tausch und Wechsel, diese theilweisen und zeitweisen Versetzungen von der einen zu der andern Anstalt sind, so verliert sich um so mehr der trübe Schein, der auf die Pflegeanstalten fällt, und kann außerdem, wenn ein Irrthum in der Beurtheilung gewisser Grade und Zustände der Seelenstörung etwa vorkam, dieser zu jeder Zeit und befriedigend gehoben werden.

Ueber die Lage und die beste innere und äußere bauliche Einrichtung der Irrenanstalten wird nach

bekannten und bewährten Grundsätzen geurtheilt und die strengste Auswahl der Architekten empfohlen, damit diese angewiesen werden, bei fleißigen Vorstudien und ärztlicher Anleitung besser den unabweislichen Forderungen zu entsprechen, als es leider! oft geschieht. Gewöhnlich gerathen die Anstalten in zu kleinem Maßstabe. Bei der Ueberwucht der Unheilbaren, von denen nur selten einige zurückzugeben sind, wächst deren Anzahl im Laufe von zehn Jahren nahe bis auf das Doppelte. Die Folge ist, daß neue Anbaue gemacht werden müssen, die oft nicht passend genug sind, oder es entstehen Ueberfüllungen, die nachtheilig und lähmend auf das Ganze zurückwirken. In Derbyshire dachte man gescheuter, indem man für eine Anzahl von 216 dürftigen Irren eine Anstalt für 360 erbaute. Das Asyl zu Hanwell ward 1831 für 300 Patienten eröffnet und enthält jetzt an tausend Bewohner, so daß man schon sich genöthigt sieht, für diese Grafschaft noch eine neue Anstalt anzulegen.

Ueber die Einrichtung der Gallerien und der Schlafgemächer, sowie über die Classification der Kranken wird nach Erfahrung gesprochen. Große Schlafräume scheinen dem Verf. weniger angemessen und wohl mit Recht, wenn man bloß auf eine Anstalt Rücksicht nimmt, welche mehr nur den Heilbaren gewidmet ist, in Pflegeanstalten sind jedoch nach unserer Meinung größere Schlafräume zu billigen und selbst zu empfehlen, theils zur Ersparung des Raums im Allgemeinen, theils zur Verminderung der Kosten für das Wärterpersonal. Das Unzuträgliche, was dabei zuweilen Statt findet, läßt sich durch Versetzung störender Kranken vermeiden, indem immer Räume für zu isolirende Kranke vorhanden sein müssen. Die Isolation der kleinen Schlafgemächer in den englischen Anstalten entspricht

der dortigen Sitte und Gewohnheit, hat ihr Gutes, aber auch manchen Nachtheil.

Im 2ten Kap. werden die Betrachtungen über die besondern Vorrichtungen im Innern der Anstalt fortgesetzt, so namentlich über die Fenster und Thüren, die Beobachtungslöcher in den letzteren, die Erwärmung, Lüftung und Erleuchtung, die water-closets, Abflußgruben, Borraths- und Waschräume, Bäder u. s. w. Dann wird erwähnt, welche Rücksichten auf die verschiedenen Klassen der Kranken zu nehmen sind, worüber, wie über das Borige, nichts Neues vorkommt.

Das 3te Kap. handelt von den Wohnungen der schwächlichen und bettlägerigen Irren, vom Mißbrauche des Zwanges, vom öfteren Genusse der frischen freien Luft, von den Vergnügungen drinnen und draußen und den Abendunterhaltungen, zuletzt von der Bekleidung. Wenn auch Manches noch wünschenswerth bleiben mag, ist doch im Hanweller Institute nichts versäumt, wie man aus dem Detail der Darstellung es schließen darf. Dasselbe nimmt nach Kap. 4 alle Kranke dieser Art auf, heilbare oder unheilbare, so auch paralytische und epileptische. Wenn auch die große Mehrzahl nicht geheilt werden kann, behält man sie doch bis zu ihrem Tode, und so ist diese Anstalt ein wirkliches Asyl für das Unglück und eine große Wohlthat für die Angehörigen und die Gemeinden.

Man kann rechnen, daß unter 100 ganz frischen Fällen die Hälfte hergestellt wird (Epileptische und Paralytische sind davon ausgenommen), und auf diese 25 Rückfälle anzunehmen sind. Es wurden hier nach und nach die Diät, die Bekleidung, die Wohnungen, die Ventilation verbessert, die Zahl der Wärter und die besondere Aufmerksamkeit auf einzelne Kranke vermehrt, und so blieben die guten Folgen nicht aus.

Wie vortheilhaft eine passende Beschäftigung wirkt, hat man immer mehr erkannt, seitdem der treffliche Ellis, früher Director der schönen Anstalt zu Walkfield, wo Ref. ihn einst persönlich schätzen lernte, auch hier mit Consequenz sie einzuführen sich bemühte.

Kap. 5 enthält über das Wärterpersonal, dessen Haltung, Eigenschaften und Pflichten gute Bemerkungen, wie man sie von einem Kenner erwarten kann. In öffentlichen Anstalten mag man im Allgemeinen auf 17, besser auf 15 oder 13 Kranke einen Wärter rechnen, in französischen Anstalten pflegt das Verhältniß wie 1 zu 10 zu sein. Es versteht sich von selbst, daß hier individuelle Rücksichten und Abänderungen Statt finden.

In Privatanstalten für Wohlhabende mag das Verhältniß wie 1 zu 3 oder 1 zu 2 sein. Ein wichtiges Erforderniß ist die Nachtwache; in Hanwell sind für die männliche Abtheilung zwei Wärter, für die weibliche zwei Wärterinnen damit beauftragt, die zusammen für eine so zahlreiche Population kaum genügend erscheinen.

Im Kap. 6 werden die Bemerkungen über die allgemeinen und besonderen Pflichten des Wärterpersonals fortgesetzt, sie enthalten manches Bemerkenswerthe, wenn auch wegen der oft von unserer Sitte abweichenden Einrichtungen in englischen Anstalten weniger für uns. In der Regel sind dort die Aerzte nicht mit allen Dienstzweigen in so naher und unmittelbarer Verbindung, daher ist dem Wärterpersonal mehr freier Spielraum gelassen und die Aufsicht und Leitung nicht so genau und strenge. Es ist aber keine geringe Aufgabe und Sorge, tüchtige und ehrenwerthe Wärter heranzuziehen, zu erziehen und treu und tadellos dem Dienste zu erhalten. Der Verf. ertheilt dazu Vorschriften, die sich freilich mehr nur auf dortige Verhältnisse an-

wenden lassen und im Ganzen nicht tief genug gehen.

Im 7. Kap. spricht er über den nützlichen Einfluß der kirchlichen Erbauung, den Schulunterricht, die obere Leitung der Irrenanstalten, die Behandlung der Angestellten und die Stellung und die Pflichten des Directors (medical superintendent). Wenn der Verf. die nützliche Einwirkung der Geistlichen auf Kranke dieser Art auch nicht in Abrede stellt, so läßt er doch, und mit Recht, nicht unbemerkt, daß dabei eine gewisse Regel, ein gewisses Maaß vorwalten, das Verfahren im Allgemeinen stets nur nach dem Rathe und Ermessen des Arztes eingerichtet werden muß.

Wie schon anderwärts war in Hanwell auch ein Schulunterricht für gewisse Kranke eingeführt, und zwar im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen u. s. w. Der Nutzen einer solchen Lehranstalt läßt sich gar nicht bezweifeln, wie denn der Verf. sich davon überzeugte und Ref. nach eigener Erfahrung ihm gern beistimmt, dennoch ward zum großen Verdrusse dieselbe von der Commission aufgehoben, man erfährt nicht das Warum.

Der Verf. stellt hiernach Betrachtungen über die in England gebräuchliche Verwaltung dieser Krankenhäuser an, die er tadelt, weil sie in der That sehr mangelhaft ist. Dort existiren die meisten Anstalten nur durch Privathülfe, durch allgemeine Beiträge, und die erwählten Commissionen maßen sich meistens eine Gewalt an, die nicht selten von nachtheiligem Einfluß ist und die Thätigkeit des dirigirenden Arztes beschränkt, der, wie der Verf. gründlich darthut und wie es sonst überall anerkannt und eingeführt ist, als Arzt und als erster und bester Freund der Kranken, durchaus der Dirigent, im ganzen und wahren Sinne sein soll und muß. Ohne solche Maaßregel kann keine Einheit, kein



Leben, kein Fortschritt, kein gleichmäßiger Plan und Wille, keine Treue und Wahrheit in dem großen Dienste herrschen, der Geist der Anstalt muß in vollem Einklange mit dem Geiste des Dirigenten sein, der nicht geringe Opfer bringt, nur dieser kleinen Welt für sich lebt, nur den Ehrgeiz besitzt, das Leiden seiner Nebenmenschen zu mindern und zu heben, der nur wahrhaft weiß und wissen kann, was den Einzelnen wie Allen frommt, psychisch wie moralisch.

Im Anfange des Werks finden sich noch schätzenswerthe Mittheilungen.

Auf einer Tabelle erhält man eine Uebersicht der Bau- und Einrichtungskosten einiger englischen Anstalten; so beliefen sich z. B. die Kosten der großen Anstalt in Lancaster über 100,000, die zu Hanwell über 200,000 Pfund. Zur Statistik der bestehenden Anstalten in England und Wales, Schottland und Irland sind drei Tabellen gegeben.

In England und Wales waren im J. 1847 neun und zwanzig Irrenanstalten vorhanden, worunter eine zu Chatham für das Militair, zu Haslar eine für die Marine, außerdem 142 mit Erlaubniß der Regierung gegründete Privat-Anstalten, von denen 14 auch zur Aufnahme von dürftigen Kranken bestimmt waren.

In Schottland waren 8 Anstalten, in Irland 12; bei so bedeutender Anzahl wurden seitdem noch neue vorbereitet oder angelegt.

Zu Anfang des Jahrs 1844 belief sich die Zahl der Irren in England und Wales auf 9862 männliche und 11031 weibliche.

Dieser Unterschied scheint durch die größere Sterblichkeit der männlichen Irren veranlaßt zu werden. Hinsichtlich der Zahl der Aufnahmen in die Anstalten war die der männlichen etwas beträchtlicher. Die geringere Sterblichkeit der weiblichen Irren

rührt besonders mit daher, daß sie seltener an Epilepsie und Paralyse leiden, und, wie es scheint, leichter das acute Stadium der Manie überwinden, während die männlichen darin öfter an Erschöpfung untergehen.

Die Listen der Verstorbenen und Hergestellten gewähren keine festen Resultate. Es gibt Anstalten, wie St. Luke, Bethlem und zu Liverpool, die nur frische Fälle, andere, die alle Fälle annehmen, neue wie alte, heilbare wie unheilbare. Im Allg. möchte sich die Mittelzahl der Herstellungen auf 21 Procent, die der Sterblichkeit auf 10 Proc. hinstellen lassen. Daß auch auf die Unheilbaren in den verschiedenen Formen und Graden ihrer Leiden eine in jeder Beziehung humane Unterbringung und Behandlung sich erstrecken müsse, dafür fühlt und redet der Verf. mit gerechtem Ernst.

In Beziehung auf den Schulunterricht in Anstalten dieser Art erzählt er, daß er einem solchen in der Salpêtrière und in Bicêtre bei Paris mit großem Interesse beigewohnt habe, und würdigt er anerkennend dessen Nutzen, sowie das Verdienst Derer, die ihn einführten und jetzt noch leiten, wie Boissin, Fabret und Seguin.

Auf die Abschaffung aller körperlichen Zwangsmittel kommt der Verf. nun wieder zurück und vertheidigt mit schönem Eifer das sog. non-restraint-System. Was die Vorzeit sündigte soll gleichsam gesühnt werden, wie es in anderen Dingen der Fall war, die Extreme berühren sich hier wieder, wenn aber gute Köpfe und Herzen die Extravaganzen lieben, so haben sie immer ihre lebenswürdige wie lobenswerthe Seite. Pinel kam bekanntlich zu einer glücklichen Erkenntniß und That, indem er die Ketten wegwarf und den mechanischen Zwang milderte, seit 1838 bemühten sich zuerst Dr Charlesworth und vorzüglich Hill, ihn gänzlich zu

entfernen. Unser Verf. ward nun ein eifriger Gönner dieses Systems und ist es geblieben, was bei seinem großen Wirkungskreise um so mehr als ein gutes Zeugniß für die Sache gelten kann. Es ist nicht zu leugnen, daß überall und in England besonders der Gebrauch mechanischer Zwangsmittel zu sehr überhand genommen hatte, daher ward man eben hier auf das andere Extrem hingedrängt.

Bis zu der Zeit, wo diese Schrift erschien, ahmten mehrere Anstalten dem Beispiel der Anstalt zu Lincoln und Hantwell nach, die Mehrzahl that es freilich nicht und man stritt sich nicht wenig. Wo, wie bei uns, seit Decennien nur der mildeste Zwang und selten zur Anwendung kam, da wird man eher mit sich einig, daß man immer mehr lernen müsse, ihn zu verringern und zu entbehren, daß man aber auch einen Fehler begehe und zwar gegen das Heil und Wohl der Kranken selber, wenn man ihn gänzlich vermeide und umgehe, ohne dabei in Anschlag zu bringen, daß bei der Methode, jeglichen mechanischen Zwang zu entfernen, eine Vermehrung des Wärterpersonals und der Kosten, so wie eine oft nicht zweckmäßige Isolirung gefährlicher und zerstörungssüchtiger Irren nothwendig wird.

Drei Pläne von neuen Anstalten sind dem Werke beigelegt, der erste stellt das Derby-Asylum dar, wo durch die bauliche Einrichtung die Classification der Kranken sehr erleichtert wird. Der zweite betrifft eine zu Halifax in Neuschottland zu gründende Anstalt, dem vorigen ähnlich, doch mehr nach der reinen Form ++ construirt, wodurch neuer Anbau eher möglich ist. Der dritte stellt die projectirte Anstalt zu Kingston auf Jamaika vor, zu welcher des Klima's und anderer Rücksichten wegen eine Form gewählt wurde, die von der in Europa gewöhnlichen nicht wenig abweicht.

Hildesheim.

Dr. G. H. Bergmann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

136. Stück.

Den 26. August 1850.

---

P a r i s

Firmin Didot frères 1847—48. Essai sur l'histoire des Arabes avant l'islamisme pendant l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane, par A. P. Caussin de Perceval. 3 Bde in groß Octav.

Trotz der für die Herausgabe größerer wissenschaftlicher Werke sehr ungünstigen Verhältnisse der jüngsten Vergangenheit ist dieses von Geschichtsforschern und Orientalisten schon seit einiger Zeit erwartete Werk über die Geschichte der Araber vor Muhammed glücklich begonnen und zu Ende geführt worden. Der berühmte Name des Verfassers, eines der bedeutendsten Arabisten Frankreichs, berechtigt zu großen Ansprüchen an sein Werk, welches das Resultat langjähriger Studien und ausgebreitetster Lectüre ist, bei der ihn die reichen handschriftlichen Schätze der National-Bibliothek zu Paris die größte Unterstützung gewährt haben.

Je länger dieser Theil der historischen Wissen-

schaft brach gelegen hat, um desto willkommener ist der vorliegende, sehr bedeutende Beitrag zur wissenschaftlichen Erkenntniß der arabischen vorislamischen Geschichte, welche zuerst Reiske im Zusammenhang behandelte. Reiske's hierauf bezügliches Werk »*Primae lineae historiae regnorum arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem tempore gestarum*« längst von Rasmussen und Eichhorn ausgebeutet und ausgeschrieben, wurde erst vor drei Jahren von Wüstenfeld wieder aufgefunden und mit vielen Einzelnes berichtenden Anmerkungen herausgegeben, und erschien gleichzeitig mit dem Werke Caussin's, konnte also von diesem nicht mehr benutzt werden. Ref. wagt nicht zu entscheiden, ob hierdurch das Essai einen wesentlichen Nachtheil erlitten hat, da auch Caussin in der Benutzung seiner handschriftlichen — überdies bedeutend reicheren — Quellen so außerordentlich gewissenhaft und treu gewesen ist, als es Reiske nur irgendwie hat sein können; außerdem ist aber der Zeitraum, welchen Caussin behandelt, so bedeutend größer, als der von R. dargestellte, daß das Caussin'sche Essai durch Reiske's Lineae durchaus nicht unentbehrlich gemacht wird.

Den Zweck, welchen unser Verf. bei der Abfassung seines Werkes zu erreichen gesucht hat, gibt er selbst (S. V der Borr.) mit folgenden Worten an: *Je me suis proposé de réunir, de discuter et de coordonner dans cet ouvrage tous les documents que fournissent les auteurs orientaux sur le peuple arabe, depuis son origine jusqu'au moment où sa puissance a commencé à se développer. Longtemps divisés en fractions formant autant d'états différents, de petites républiques ou de hordes ennemies les*

unes des autres, les Arabes sont rassemblés en corps par Mahomet, et l'unité de la nation achève de se constituer sous Omar. Tel est, en résumé, le sujet que j'ai essayé de traiter. « Ueber die Art und Weise oder vielmehr Methode, welche er befolgt, sagt er am Schluß der Vorrede: »En terminant je dois confesser qu'on rencontrera dans cet ouvrage peu de réflexions, de considérations générales de ce qu'on appelle la philosophie de l'histoire. Mais si l'on y trouve un plan convenablement disposé, un enchaînement méthodique des faits, une recherche consciencieuse de la vérité, une narration claire et fidèle, mon ambition sera pleinement satisfaite. « Was diesen persönlichen Wunsch des Verf. betrifft, so kann Ref. von seinem Standpunkt aus ihn nur als einen vollkommen erfüllten bezeichnen; rücksichtlich der Bemerkung über die Methode seiner Geschichtschreibung aber ihm nicht ganz beistimmen, nicht als ob er hier eine Philosophie der arabischen Geschichte erwartet oder gewünscht hätte, sondern weil er außer dem reichhaltigen Material auch sehr viele gewiß sehr richtige Bemerkungen geschichtsphilosophischer Art wirklich gefunden hat, dies vorzüglich bei einigen, freilich nicht bei allen Stellen, wo es galt, den tieferen Kern einer Sage zu erkennen und seiner sagenhaften Schale zu entkleiden. Daß dieser Fall aber nicht selten eingetreten ist, kann man sich leicht denken, wenn man nur irgend eine Vorstellung von der Art der Geschichtschreibung eines Volkes hat, das erst lange nachdem es auf den Schauplatz der Weltgeschichte getreten ist, daran gedacht hat, seine eigne Geschichte aufzuzeichnen. In diesem Falle ist die Sage für die älteste Geschichte die einzige Erkenntnißquelle; wo sie aber aufhört und wirklich

beglaubigter Geschichte Platz macht, ist dann so schwer zu entscheiden, daß man nur mit der äußersten Vorsicht und mit dem schärfsten Scharfblick dahin gelangt, die kaum bemerkbaren Grenzen, welche Dichtung und Wahrheit von einander trennen, wenigstens annäherungsweise zu bestimmen; dies geschieht aber eben dadurch, daß man den historischen Kern der einzelnen Sage zu enthüllen und nach seinen Verhältnissen zu anderen Mythen den historischen Werth desselben abzuwägen sucht. Beides hat Caussin, so oft er es vermocht, wirklich gethan und so den wissenschaftlichen Ansprüchen, welche man an ihn zu machen berechtigt ist, sicher Rechnung getragen. Nur dürfte bei der Behandlung der Geschichte des Lebens Muhammeds die rein pragmatische Art zu streng festgehalten sein. Nachdem für diesen Theil der arabischen Geschichte bereits so Gründliches geleistet worden ist, wäre eine in das Einzelne mehr eingehende Darstellung und Charakteristik der Lehre des Propheten, eine Darlegung des Verhältnisses, in welchem dieselbe zu dem Judenthum und Christenthum einerseits und andererseits rücksichtlich ihres ritual-gesetzlichen Theiles zu den vorislamischen Sitten und Gebräuchen steht, zu wünschen gewesen.

Was das von Caussin behandelte geschichtliche Gebiet nun selbst betrifft, so gehört es sicher überhaupt zu den schwierigsten: zunächst deshalb, weil die Länder, welche den Schauplatz für diese Geschichte bilden, geographisch noch bei Weitem nicht so sicher und gründlich durchforscht und gekannt sind, als man es für die wissenschaftliche Erkenntniß der letzteren wünschen möchte. Der stete Zusammenhang zwischen geographischer und historischer Kenntniß zeigt sich gerade hier um desto enger, je mehr die großen Kämpfe, welche die Araber seit

sehr langer Zeit in feindliche Parteien spalteten, zum großen Theile rein in localen Verhältnissen ihren Grund haben. Ich brauche, um diese Behauptung zu begründen, nur darauf zu verweisen, daß, wie bekannt, die Besiznahme eines Brunnens oder einer fruchtbaren Dase mitten in öder Steppe mehr als einmal zu heftigeren Streitigkeiten unter den einzelnen Stämmen führte, welche durch Eifersüchteleien, romantischer und nicht romantischer Art, vielfach genährt und angeschürt, zur hellen Kriegerflamme wurden. Dies darf bei einem Volke, welches noch nicht auf einer höheren Stufe der Bildung steht, sondern rein naturwüchsig, seine weltgeschichtliche Mission noch nicht einmal ahnend, nur beflissen ist, sich in dem ihm angewiesenen Ländergebiete auszubreiten und seinen Besiz vor fremden Eindringlingen zu schützen, durchaus nicht Wunder nehmen. In solchem Falle ermangeln die geführten Kriege zwar noch jeder höheren Idee, deren Realisirung eine weltgeschichtliche Bedeutung hat, und haben nur Bedeutung für die streitenden Parteien selbst, wie für die Geschichte des Landes, welches der Schauplatz ihrer Thaten ist, bilden aber doch einen integrirenden Theil der Volks- und Landesgeschichte, weil sie die Veranlassung zu bedeutenderen politischen und territorialen Veränderungen innerhalb der Grenzen des Landes geworden sind. Bleiben nun die für solche Ereignisse wichtigen localen Verhältnisse dunkel, so vermag auch der schärfste Blick nicht die ganze Tragweite eines Vorfalls zu ermessen, der, obwohl vielleicht an sich unbedeutend, doch durch die aus ihm sich später ergebenden Folgen eine allgemeinere geschichtliche Bedeutung gewinnt.

Eine zweite Schwierigkeit, welche sich der Behandlung dieses geschichtlichen Gebietes entgegen-



stellt, liegt aber darin, daß bei den Arabern der historische Sinn so wenig ausgebildet ist; ich verstehe darunter den kritisch prüfenden Tact, welcher die Sage von wirklich beglaubigter Geschichte, Wahrheit von Dichtung sondert und bei der Geschichtsschreibung nur das aufnimmt, was wirklich von geschichtlicher Bedeutung ist. Wie wenig dieser aber bei den Arabern ausgebildet ist, weiß Jeder, der sich mit irgend einem Theile arabischer Geschichte beschäftigt hat: er kennt, wie reich zwar die Quellen fließen, aber auch wie geschäftig und — *sit venia verbo* — wie geschwähig die Ueberlieferung ist, wie sehr es daher ruhiger, scharfer kritischer Sichtung bedarf, um nicht über den oft bis in das Einzelste gehenden Einzelheiten das Ganze aus dem Auge zu verlieren. Mit dieser Gefahr hat auch der Verf. des vorliegenden Werkes zu kämpfen gehabt, da bei einzelnen Theilen arabischer Geschichte die Quellen zwar ziemlich reichlich fließen, aber dabei sich oft mit Einzelheiten beschäftigen, welche für die Charakterisirung des Ganzen und Großen wenig brauchbar sind, da sie in das Gebiet des rein Urgeschichtlichen gehören. Caus sin hat diese Klippe dadurch zu umgehen gesucht, daß er zwar das Meiste von dem, was ihm seine Quellen berichteten, in der Regel getreu wieder berichtet, überall aber, wo er denselben mißtraut, seine Zweifel bemerkt. Ich führe hier als Beispiel nur die Bemerkungen Bd I, S. 173 an, wo der Verf., nachdem er die zum größten Theil dem Korän nacherzählten Mythen über das Verstoßen der Hagar durch Abraham und die ihr bald folgende Gründung und Erbauung der Kaaba durch Abraham und Ismaël referirt hat, darauf aufmerksam macht, daß diese Nachrichten eben rein mythische sind und daß ihr geschichtlicher Kern nur in dem

Bewußtsein der ismaëlitischen Araber liegt, daß sie von Abraham wirklich abstammen, und daß spätere Abrahamiten, nachdem sie sich in Mittelarabien niedergelassen, hier einen Tempel gegründet haben. So richtig gewiß auch diese Bemerkung Caussin's sein mag, so hätte doch nach des Ref. unmaßgeblichem Dafürhalten hierbei zunächst auf die biblische Quelle des ganzen Mythos, auf das Stück Genesis 20 — 23 zurückgegangen werden müssen. Es wird hier als der Schauplatz der Verstoßung der Hagar und ihres Sohnes Beërschéba' genannt: nimmt man nun an, daß ein Theil der Araber wirklich von Ismaël abstammt, so mußte doch — wie sehr man auch berechtigt ist, die Auswanderung der unmittelbaren Nachkommen des Ismaël nach Osten hin als sehr bald geschehen (Gen. 25, 12 ff.) sich zu denken — bis zu dem wirklichen Vordringen der Ismaëlitern nach Hidsház und bis zu ihrer wirklichen Besitznahme von diesem Lande ein großer Zeitraum vergehen, den aber die arabische Sage überspringt, indem sie den Schauplatz jenes Ereignisses von der Wüste von Beërschéba' gleich nach Hidsház verlegt. Die einzelnen Züge beider, der hebräischen und der arabischen Sage, treffen so genau zusammen, daß an der Abstammung dieser von jener wohl nicht im Geringsten zu zweifeln ist. Wie kommt aber Abraham zu der Gründung der Kaaba? Ist diese Sage ein rein muhammedanisches Märchen, erfunden, um die geschichtliche Bedeutung des Abraham für die Araber auch in religiöser Hinsicht darzutun? Findet sich in der hebräischen Geschichte keine Spur, aus der man ihre Entstehung ableiten könnte? Ich glaube ja. Freilich muß man dabei eine völlige Vermischung verschiedenartiger Sagen annehmen, an die man aber in diesem Kreise der geschichtlichen For-

schung schon genug gewöhnt ist; ich erinnere nur daran, daß nach der arabischen Sage Ismaël es ist, den Abraham opfern soll, auf diesen also übertragen wird, was die Sage der Hebräer von einem der Stammväter dieses Volkes berichtet; jedenfalls sind solche Vermischungen nicht ohne ausdrückliche Absicht geschehen, dies sieht man aus dem Verlegen des Schauplatzes jener Ereignisse von hebräischem auf arabischen Grund und Boden. Konnte nun, um diese Bemerkung weiter zu verfolgen, nicht ebenso gut die Gründung einer Stätte für die Verehrung des einen Nationalgottes von palästinensischem auf hidschäzenischen Boden verlegt werden? Ist dies nicht vielleicht wirklich geschehen? Man betrachte und vergleiche nur beide Sagen genauer mit einander. Nach Gen. 21 irrt die verstoßene Hagar in der Wüste von Beërschéba' umher; nachdem ihr die wenigen Nahrungsmittel, die sie mitgenommen, ausgegangen sind, ist sie im Begriff das vor Hunger fast sterbende Kind verzweifelnd zu verlassen, aber die Stimme eines Engels ermuntert sie wieder, und Gott öffnet ihr die Augen, daß sie einen Brunnen sieht, „da ging sie hin und füllte den Schlauch mit Wasser und tränkte den Knaben. Und Gott war mit dem Knaben und er wuchs heran und wohnte in der Wüste und ward, als er erwachsen, ein Bogenschütze. Und er wohnte in der Wüste Parán, und seine Mutter nahm ihm ein Weib aus dem Lande Aegypten.“ Gleichzeitig (B. 22 — 32) schließt Abraham mit Abimelech zu Beërschéba' ein Bündniß, durch welches Beide sich eidlich verpflichten, sich gegenseitig nicht anfeinden zu wollen, an welche Relation sich B. 33. 34 die Nachricht noch anschließt, daß Abraham zu Beërschéba' eine Samaritke pflanzte und daselbst Jehova verehrte.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

137. 138. Stück.

Den 29. August 1850.

---

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Essai sur l'histoire des Arabes avant l'islamisme pendant l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane, par A. P. Caussin de Perceval.«

Nach der arabischen Sage verläßt Abraham die Hagar und ihren Sohn in dem wüsten Thale von Mekka; Hagar's Borräthe sind bald erschöpft, und ängstlich verläßt sie ihr verschmachtendes Kind um eine Quelle zu suchen. Unterdeß weint der verlassene Ismaël und schlägt mit seinen Füßen die Erde, aus der sogleich Wasser hervorquillt. Auf das Rufen des Kindes eilt die Mutter herbei zu der Quelle, dem nachher Zemzem genannten Brunnen. Bald darauf kommen Amalekiter in diese Gegend und lassen sich bei der dem Ismaël gehörenden Quelle nieder; Ismaël heirathet später eine ihrer Töchter, schließt dann in der Nähe der Quelle mit den Dshorhom und Detura ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß und erbaut mit Abra-

ham nach Jahren die Kaaba zur Verehrung Allah's in der Nähe des Brunnens Zemzem.

Wir finden demnach in beiden Sagen merkwürdige Uebereinstimmung rücksichtlich der Einzelheiten: in beiden ist ein Brunnen oder Quell Veranlassung und Ort für die Schließung eines Bündnisses, sodann aber auch für die Gründung einer Stätte für die Verehrung des einen Nationalgottes. Wenn die arabische Sage einmal den Schauplatz aller dieser von der hebräischen Sage berichteten und nach Beerschéba' verlegten Ereignisse Mekka sich dachte, so konnte sie auch ebenso gut die Gründung einer Stätte für die Verehrung Gottes von dort hierher verlegen und aus dem einfachen Pflanzen eines Baumes die Gründung eines Tempels machen; zu dieser Vergrößerung jenes einfacheren Factums wurde sie gewiß dadurch fast gezwungen, daß zu der Zeit, als sie die hebräische Sage auf arabischen Boden verpflanzte, ein arabisches Nationalheiligthum in der Form eines Tempels bereits wirklich vorhanden war. Dafür spricht eine Tradition, welche Gaussin S. 173 nach Schahrastani anführt, daß nämlich die Kaaba ursprünglich ein dem Saturn (♄) geweihter Tempel gewesen sei. Ref. glaubt, daß diese Nachricht nicht nur so beiläufig hätte erwähnt, sondern nach ihrer geschichtlichen Bedeutung auch näher hätte untersucht werden sollen. Jenes von der arabischen Sage berichtete Einwandern der Amalekiter in der Gegend von Mekka ist wohl durchaus nicht so zufällig, als dieselbe es darstellt; ja es läßt sich wohl annehmen, daß diese die eigentlichen Bewohner jener Gegend waren, dort ihren ursprünglichen Götzendienst trieben und dort in der Nähe eines Brunnens ihr Nationalheiligthum hatten. Welcher Art aber dieser Götzendienst gewesen, verdiente in der

That näher betrachtet zu werden, denn es wird  
 jetzt endlich einmal Zeit, die altarabische Götterlehre  
 im Ganzen und Großen zu behandeln und zu un-  
 tersuchen, ob der Götzendienst der alten Araber ein  
 Gestirndienst gewesen sei oder nicht. Freilich ist  
 diese Untersuchung mit sehr bedeutenden Schwierig-  
 keiten verbunden, da der Islam die Erinnerung an  
 die Art der vormuhammedanischen Gottesverehrung  
 merkwürdig gründlich vernichtet hat: indeß finden  
 wir doch Anhaltspunkte dafür einmal in den hier  
 und da vorkommenden Andeutungen bei den ara-  
 bischen Schriftstellern, sodann in den mit dem Worte  
 عبد zusammengesetzten Namen, endlich und vorzüg-  
 lich aber auch in den Inschriften, welche sich aus  
 vorislamischer Zeit in den von arabischen Völker-  
 schaften bewohnten Ländern finden. Ich verweise  
 hier nur beispielsweise auf die sinaitischen Inschrif-  
 ten, aus deren dürrem Material Tuch auf so  
 scharfsinnige Weise die Art der Gottesverehrung bei  
 den Amalekitem nachgewiesen hat. Soweit Ref.  
 die auf diesen Gegenstand bezüglichen von ihm ge-  
 sammelten Notizen übersehen kann, glaubt er auf  
 einen gemischten Cultus bei den alten Arabern schlie-  
 ßen zu können, in der Weise, daß zum Theil Ge-  
 stirne, zum Theil aber auch zu Gottheiten erhobene  
 Personen göttlich verehrt wurden; freilich mag die-  
 ser Cultus wohl auch manche Veränderungen er-  
 litten und in den verschiedenen Zeiten, wie bei den  
 verschiedenen Stämmen verschiedene Stadien durch-  
 gemacht haben, wofür wenigstens die Nachrichten  
 der altklassischen Schriftsteller und die mit ihnen zu  
 vergleichenden Traditionen bei den Arabern sprechen  
 dürften, — man vergleiche nur die Nachrichten des  
 Abû'l-Faradî bei Pococke im Specim. hist. Arr.  
 S. 4 mit denen bei Herodot 1, 131 u. 3, 8. —  
 Dafür spricht ferner die Angabe (vgl. Burckhardt's  
 [103\*]

Reisen in Arabien S. 242. Gagnier in f. Ausgabe von Abû'Isfeda's vita Muhamm. S. 108. Caussin's Essai I, 270), daß in der Kaaba 360 Gottheiten Statuen gehabt, eine Zahl, welche wohl nur das Resultat verschiedener Phasen des Cultus gewesen sein kann, da es sich nicht denken läßt, daß in kurzer Zeit oder auf einmal die Verehrung eines so bedeutenden Aggregates von Idolen entstanden wäre; dafür spricht aber endlich ganz bestimmt auch die merkwürdige Nachricht, daß unter diesen Bildern auch das der Jungfrau Maria, den jungen Isâ (Jesus) auf ihrem Schooß in der Kaaba befindlich war, was doch sicher und nothwendig eine Berührung mit den Christen voraussetzen läßt. Das scheint Ref. gewiß zu sein, daß bei den sogenannten primitiven und secundären Arabern (Âriba und Muta'arriba) der Götzendienst die ursprüngliche Form der Gottesverehrung war: darauf deuten die Nachrichten bei Herodot a. a. O. und bei anderen klassischen Schriftstellern (vgl. Forbiger's Handbuch der alten Geographie II, S. 733. Ritter's Arabien I, 294), nach denen lange Zeit vor Christus der Gestirndienst in Arabien verbreitet gewesen ist, ja sogar auch (z. B. auf der Insel Kataia-Reisch im persischen Meerbusen, vergl. Ritter's Arabien I, 458. Forbiger's Handbuch d. alten Geogr. II, S. 554) Hermes- und Aphroditendienst sich fand. Daß später der Mosaismus und das Christenthum in Arabien eindrang, ist ebenso gewiß, weniger sicher aber, ob das doch eigentlich nur für die Ismaëlitischen Geltung habende Andenken an Abraham, den Träger der Idee des Monotheismus, in den fünf bis sechs letzten Jahrhunderten vor Christus bei den Arabern so stark gewesen, daß es den Götzendienst verdrängte. Diese Idee des Monotheismus scheint erst nach dem ersten Jahr-

hundert nach Christus durch die damals nach Arabien versprengten Juden und Christen zu einer bedeutenderen Macht gekommen und mit ihr das Andenken an Abraham's alten Ruhm neu auferweckt zu sein (vgl. Ewald's Gesch. d. Volkes Israel 1, 386). Möglicherweise entstand erst zu dieser Zeit die Mythe von der Gründung der Kaaba durch Abraham, durch welche die damals von Palästina her nach Sathrib eingewanderten Juden ihrem Geschlechte und ihrer Religion eine auch für Arabien geltende hohe Bedeutung vindiciren wollten, wie überhaupt in dem zweiten und dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihr Einfluß in Hidsház sich bedeutend vergrößerte, wofür der im Anfang des dritten Jahrhunderts erfolgte Uebertritt sogar eines der mächtigsten himjaritischen Könige, des Sibbân As'ad Abû Karib, zum Judenthum spricht. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß zu dieser Zeit der Monotheismus den Götzendienst selbst aus Mekka auf eine Reihe von Jahren verdrängte, daß aber später der Einfluß der himjaritischen Dynastie und mit ihm der des Mosaismus in Hidsház sich wieder verlor, als 'Amr ben Lohaj, der Gründer des Fürstenhauses der Khuzá'iten, von Neuem den Götzendienst in Mekka einführte. Diese Tradition muß schlechthin auf einem wirklichen Factum beruhen, da dies mit zu großer Uebereinstimmung aller Quellen (vgl. Abû'lfedâ historia anteislam. ed. Fleischer S. 136. Caussin Essai I, 215. 223—25 u. ö. Weil Leben Muh. S. 18. Pococke Spec. hist. Arr. 82. 97) erzählt, ja das Jahr, „in welchem durch 'Amr ben Lohaj die abrahamitische Religion geändert wurde“, nach Hamza Isphahâni ed. Gottwaldt p. 157 sogar zu den Meren der Ma'additen gezählt wird. Zwar wird ihm die Einführung des Götzendienstes



überhaupt zugeschrieben, doch scheint dies auf einer Verwechslung der Nachrichten zu beruhen, da lange vor ihm und seinem Zeitalter nicht nur in Arabien im Allgemeinen, sondern erweislich auch in Mekka Götzendienst getrieben worden ist. Merkwürdig und wohl zu berücksichtigen ist hierbei auch das, daß 'Amr ben Lohaj den Götzendienst aus Ma'ab (= מֵאָב), wohin er auf einer Reise nach Syrien gekommen war, von den dort wohnenden Amalekitem eingeführt habe; diese scheinen demnach als die Träger der eigentlich arabischen Cultusform angesehen zu werden, wie sie ja auch die arabische Sage durch Ismaël als Schänder und Entweiher des heiligen Bodens vertrieben werden läßt. —

Dieses ganze Gebiet der älteren Geschichte von Sidhâz und seinem Mittelpunkte, Mekka, leidet überhaupt an so bedeutenden Verwirrungen und der Entwirrung spottenden Anachronismen, daß es der genauesten Forschung und kritischen Prüfung, Combination und tieferen Durchdringung der alten Sagen noch bedarf, ehe man einen wirklichen historischen Faden in diesem geschichtlichen Chaos erkennen kann. Leider hat der Verf. des vorliegenden Werkes sich noch zu sehr von den arabischen Legenden leiten lassen, Personificationen gewiß noch zu oft für Personen angesehen, den Strom der Wanderungen, welche sich noch immer erkennen und herausfinden lassen, zu wenig beobachtet und verfolgt, als daß man sich durch seine in der Benutzung der Quellen und der Zusammenstellung ihrer Nachrichten so außerordentlich reiche und vollständige Arbeit in der deutlichen und wirklich historischen Erkenntniß dieses dunklen Völker- und Stämmegewirres wesentlich gefördert sehen könnte. Es galt hier zunächst nach allen Seiten hin die

bereits von Fresnel (im Journal asiatique von 1838 und 1840) begonnene Vergleichung der alt-hebräischen und arabischen Nachrichten gründlichst fortzusetzen und tiefer auszubilden; wie sichtbar sich auch die uralten Volksverbindungen früh in Arabien aufgelöst haben mögen, so lassen sich doch einige Spuren der alten Stämme auffinden und damit ihre Wanderungen verfolgen: es galt sodann ferner nachzuweisen — wenigstens durfte der Versuch nicht gescheut werden —, welches die Art der Gottesverehrung bei den Arabern war, ob dieselbe eine originale oder durch mercantile und andere Verbindungen mit fremden Völkern von diesen entlehnte war: wie weit später der Einfluß des Judenthums und Christenthums in Arabien ging, &c. Alle diese Fragen werden zwar gelegentlich einmal mit berührt, aber immer wieder auch zu schnell verlassen. Hätte der gelehrte Verf., der aber leider, wie er selbst S. VI der Vorrede sagt, nicht deutsch versteht, die hier einschlagenden Werke deutscher Gelehrten, wie eines Ewald, Weil, Ritter u. A., lesen können, so würde er gewiß auf diese Fragen aufmerksam geworden sein, und vermöge seiner weit ausgebreiteten Gelehrsamkeit, seines Scharfblickes und seiner Besonnenheit für ihre Beantwortung Bedeutendes geleistet haben. Daß verbürgen einige seiner scharfsinnigen Conjecturen, von denen ich nur eine beispielsweise hier anführen will. In dem historisch so außerordentlich werthvollen Stück Gen. 10 wird bekanntlich unter den Abkömmlingen des Nothân (den Caussin immer Yectan schreibt) zuerst ein  $\text{רַמְבֵּי}$  erwähnt, ein Name, der bei den Auslegern sehr viel Anstoß erregt hat und Gegenstand der verschiedenartigsten Vermuthungen und Zweifel geworden ist. Auch Tuch (s. Genesis S. 259) hält den Namen in

dieser Fassung für falsch und sagt: „Wahrscheinlich ist der Name verschrieben:  $\gamma$  statt  $\gamma$ , so daß es  $\gamma\lambda\mu\gamma\gamma$  heißen soll, d. i.  $\text{مَرَاد}$  Enkel Saba's, der mit seinem Stamme die Gebirge Semen's bewohnte in der Nähe von  $\text{بيد}$ ; s. Pococke S. 42. 45. 478. Eichhorn Monumm. S. 141.“ Durch folgende Bemerkung Caussin's dürften aber alle Vermuthungen über die Richtigkeit der Schreibung  $\gamma\lambda\mu\gamma\gamma$  eine andere Richtung erhalten. Er sagt (I, S. 34): »Je termine par une remarque relative à l'origine des Djorhom, que l'on rapporte, avec raison, je crois à Yectan fils d'Héber. Il est vrai que dans le chap. X de la Genèse on ne rencontre pas de Djorhom au nombre des enfants de Yectan; mais on y voit Elmodad. Or ce nom figure plusieurs fois parmi ceux des princes djorhomites et il me semble être un lien qui rattache la tribu de Djorhom à la tige de Yectan et à la branche d'Elmodad. Car il est des noms qui se perpétuent dans une tribu et qui se ne reproduisent dans aucune autre. Tel est celui d'Elmodad; il est particulier à la tribu de Djorhom.« Ist diese sehr scharfsinnige Vermuthung richtig, so ist dann anzunehmen, daß in den arabischen Genealogien ein Fehler oder vielmehr eine Lücke ist, welche sich mit Hilfe von Gen. 10, 25 sogleich ergänzen läßt. Der Wechsel von  $\gamma$  und  $\text{ص}$  dürfte der Annahme der Identität des biblischen  $\gamma\lambda\mu\gamma\gamma$  mit einem  $\text{المصاص}$  wohl keine Schwierigkeit in den Weg legen.

Was nun die Behandlung der arabischen vor-muhammedanischen Geschichte im Ganzen und Großen anlangt, so leidet dieselbe trotz des redlichsten Strebens der Historiker an einer merkwürdigen Zer-

fahrenheit und dies aus dem Grunde, weil die einzelnen Stämme des arabischen Volkes seit sehr langer Zeit durch die blutigsten Kämpfe in feindliche Parteien gespalten gewesen sind. Caussin charakterisirt diese Zustände ganz vortrefflich in folgenden Worten: »Après avoir, pendant des siècles, végété obscurs, quoique doués de toutes les qualités de l'esprit, parce qu'ils étaient privés de civilisation; faibles, quoique d'un caractère remarquablement belliqueux, parce qu'ils étaient divisés, les Arabes, dès qu'ils sont unis sous la loi musulmane, passent tout d'un coup à l'état de nation conquérante, étendant sur les contrées qu'elle soumet une religion et des institutions nouvelles.« Da nun der Grund dieser Zerfahrenheit lediglich in dem zu behandelnden geschichtlichen Material selbst liegt, da ferner vor Caussin dieser Theil der Geschichte noch nie mit solcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt worden ist, da also hier erst ein Grund zu legen war: so darf gewiß Niemand diesen großen Verdiensten des gelehrten Verfs seine vollste Anerkennung versagen. Auch Hef. ist weit entfernt dies zu thun, muß aber doch gestehen, daß er mit diesem Werke die Acten für diese Untersuchungen noch keineswegs für abgeschlossen halten kann. Eine Aufgabe gilt es noch zu lösen: das hier gesammelte Material mit wahrhaft historischem Sinn zu durchdringen und zu bewältigen, in der auch vorislamischen Geschichte dieses durch geistige Talente so ausgezeichneten Volkes Epochen aufzufinden, nach denen sie sich ordnen läßt. Freilich haben schon die Araber, selbst ihre besten Historiker, hierfür fast nichts gethan und die Geschichte ihres Volkes nur als ein ziemlich lose zusammenhängendes Aggregat von chronologischen Daten behandelt und unter den

Epöche machenden Daten (sog. Aeren) solche Ereignisse mit aufgeführt, die wohl für einzelne Stämme, nicht aber für eine größere Gruppe von Stämmen von geschichtlicher Bedeutung waren. Doch gilt dies nicht von allen Aeren, und Reiske's Vorwurf, welchen er dem von ihm häufig zu hart angegriffenen Hamza Isphahâni in seinen *Primaelineae* etc. S. 132 macht: »quod potuerit atque debuerit aeras prodere illis, quas prodidit, multo nobiliores, ut aeram catarractae etc.« ist wohl nur zum Theil gerecht, denn gerade z. B. dieses Ereigniß des Einsturzes des Dammes von Mârib (die *aera catarractae*) ist für die arabische Geschichte ein sehr bedeutungsvolles gewesen, da es der Anlaß zu sehr ansehnlichen Wanderungen von Südwestarabien nach Nordosten hin und somit mittelbar zu der Gründung des Königreiches von Hira wurde. Ueberhaupt bedürfen wohl gerade diese Angaben des Hamza Isphahâni (ed. Gottwaldt S. 141 ff.) einer recht genauen Untersuchung, welche doch wahrscheinlich den Werth dieses alten Historikers herausstellen wird.

Nach dem bisherigen Stand der Forschung über arabische Geschichte ist es sicher das Gerathenste, bei ihrer Behandlung und Anordnung von gewissen geographischen Gesichtspunkten auszugehen und nach ihnen einzelne Stämme oder zusammengehörige Stammgruppen, welche zusammen ein Reich gebildet und nach Außen vertreten haben, zu behandeln. Der Verf. hat dies auch so gethan und in zehn Büchern die Geschichte der Araber von der ältesten Zeit bis zu ihrer Vereinigung als ein Volk unter 'Omar behandelt, womit jedenfalls für die Geschichte des arabischen Volkes als solchen ein ganz richtiger Abschluß gegeben ist. Die Vertheilung des Materials selbst ist folgende:

I. Buch. »Origines, Races éteintes« überschieden. Dasselbe behandelt nach einem kurzen Ueberblick über die geographische Eintheilung Arabiens und die ethnographische Eintheilung der Racen der Araber ('Âriba, Muta'arriba und Musta'riba) die Geschichte der 'Âditen, 'Amâlika, Thamûd, Tasm, und Dshadîs, Hadhûra, Dshorhom und Nabat, welchen letzteren der Verf., obgleich sie nach den arabischen Autoren nicht zu den Arabern gehören, doch hier mit in die Betrachtung zieht, da sie längere Zeit in Arabien mächtig gewesen. Was er über sie sagt ist ein sehr willkommenes »aperçu très succinct« des bekannten mémoire sur les Nabatéens von Quatremère (Journ. asiatique 1835).

Das zweite Buch (S. 39—160) behandelt die Geschichte von Jemen. Die natürliche Beschaffenheit des so außerordentlich fruchtbaren Bodens von Südarabien, die günstige Lage an der vom Meere umflossenen Spitze eines Welttheiles, die mit ihr nothwendig zusammenhängende Gewißheit der Aussicht auf Handels-Verbindungen westlich mit Afrika, östlich mit Indien, mochte wohl schon in den allerältesten Zeiten den Zug der Wanderungen der Sockthaniden nach Jemen geleitet haben, denn hier ist der Sitz derselben von jenen Zeiten her zu suchen, wenn man, woran zu zweifeln wohl kein Grund vorliegt, den arabischen Namen قحطان als gleichbedeutend mit dem קִצְוֹן der Bibel ansieht, was sogar die Araber (s. Caussin I. 39) selbst thun, indem sie diese Form قحطان für eine leichte Arabisirung des hebräischen Wortes halten. Freilich muß man annehmen, daß zwischen der Zeit des Sockhân und der des Sa'rob, des Vernichters der Herrschaft der 'Âditen, welche G. für identisch mit den kuschitischen Sabäern hält,

und des Gründers der sabäisch-jokthanidischen Herrschaft, in Semen viele Generationen liegen. Nur nach dieser von Caussin mit Recht getheilten Annahme und mit Hülfe geschichtlicher Combinationen kann man, wie der Verf., das Zeitalter des Sa'rob genauer fixiren und so einen festen Boden gewinnen, der auf diesem verworrenen Gebiete so außerordentlich nothwendig ist. Caussin versetzt den Anfang der Herrschaft des Sa'rob in das Jahr 754 v. Chr. oder wenigstens in seine Nähe. Es ist hier nicht der Ort diese chronologische Frage weiter zu erörtern, deren Beantwortung in der Art, wie sie Caussin eruirte, jedenfalls sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat: jedenfalls aber muß man anerkennen, daß der Verfasser für die ganze Geschichte von Südarabien und dem mächtigen Reiche der Himjariten sehr viel geleistet und sich die gerechtesten Ansprüche auf volle Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste um diesen Theil der Geschichte erworben hat. Er führt zunächst die Geschichte der gewöhnlich sogenannten (jokthanidisch-) sabäischen Dynastie von Sa'rob in ununterbrochener Reihe bis auf Himjar, den Gründer des eigentlich himjaritischen Reiches fort. Unter den vielen trefflichen Bemerkungen, welche in diesem Abschnitt sich finden, führt Ref. nur eine an, weil sie ohne Zweifel zu der Beantwortung einer bereits vielfach ventilirten Frage beiträgt. Caussin erzählt nämlich bei der Geschichte des 'Abd-shams, des Enkels des Sa'rob, daß derselbe der Gründer von Mârib in Semen sei und setzt hinzu: *C'est la ville désignée par Ératosthène, Artémidore, Strabon et Plin, sous le nom de Mariaba, comme située sur une montagne et étant la métropole du pays des Sabéens. Diodore de Sicile et autres la nomment Saba et la pla-*

cent également sur une montagne. La plupart des géographes arabes assurent que Mareb et Saba sont deux dénominations synonymes. Quelques-uns cependant témoignent que Saba était le nom de la ville et Mareb celui du château habité par le roi« (S. 53). Nach dieser letzteren Bemerkung stimmt die Lage von Marib mit der wahrscheinlichsten Etymologie seines Namens am besten zusammen, denn dieser ist ganz gewiß (wie schon Ewald in seiner Geschichte des Volkes Israel I, 333. Anm. 1 annimmt) von **رب** binden, befestigen abzuleiten und bedeutet dann den befestigten Ort, die Burg. Was Ritter (Arabien I, S. 283) über die Ableitung des Wortes von **רָבַח** „Hinterhalt“ sagt, dürfte damit fallen. Zu der Ewald'schen Etymologie paßt übrigens auch die Nachricht Strabo's, nach welcher Mariaba *ἐν' ὄρεως* lag, und hierzu die Ansicht de Sacy's (s. in Mémoires de l'Académie d. Inscr. T. 48. S. 508), nach welcher Marib der Name der Citadelle war. — Unter den Herrschern dieser sabäisch-jothanidischen Dynastie hob sich die Blüthe und Bedeutung Südarabiens auf die bemerkbarste Weise; sind die Nachrichten der arabischen Schriftsteller wahr, so entstanden unter ihnen sehr bedeutende Städte, wie Uden, Zhasâr u. a., und mit ihnen gewiß sehr bedeutende Handelsverbindungen sowohl mit den asiatischen Binnenländern, als mit Afrika und Indien, deren Ausdehnung sich allerdings nach den spärlichen Nachrichten der Araber wohl nicht leicht ermessen läßt. Der Zukunft bleibt auch hier für die Forschung noch sehr viel übrig, und es läßt sich wohl erwarten, daß, wenn einmal die europäischen Reisenden in Samen von allen Küstenseiten tiefer eindringen können, sie dort gewiß noch manche schriftliche wie



bauliche Monumente jener alten, großen Zeit finden werden. — Mit Himjar, dem Sohne des 'Abd-shams, des Gründers von Märib, beginnt die Dynastie der Himjariten (bei den Classikern **Homairitae**), in deren Geschichte Caussin zwei Perioden annimmt, während deren erster die himjaritischen (sogenannten sabäischen) Könige die Souveränität mit anderen Herrscherfamilien, vorzüglich mit den Kahläniten getheilt; deren zweite mit Hārith el-Mā'ish beginnt, welcher die kleineren Fürsten von Hadhramaut sich unterjochte und sich so zum Alleinherrscher über Südarabien machte. Jedenfalls ist dieser Zeitraum, welchen Caussin in das erste Jahrhundert vor Christus versetzt, die höchste Stufe der Blüthe des Himjariten-Reiches. Die Combinationen, mit deren Hülfe der Verf. zu diesem chronologischen Resultat kommt, sind zu einleuchtend und haben zu viel Wahrscheinlichkeit für sich, als daß Ref. sie in Kürze nicht wiedergeben sollte. Derselbe geht zunächst von der Nachricht des Thaālebi aus, daß Hārith 700 Jahre vor dem Islām regiert habe, und combinirt damit das, daß der Name der **Homairitae** (die früheren Herrscher Südarabiens, d. h. die Regenten der ersten, der sabäisch-jokthänidischen Periode heißen bei den alten Classikern immer schlechthin **Sabaei**) zuerst bei Strabo vorkommt, wo dieser von der etwa 25 v. Chr. unternommenen Expedition des Aelius Gallus gegen Südarabien spricht. Da nun die Regenten der eigentlich himjaritischen Periode κατ' ἐξοχὴν **Homairitae** heißen, so mußte der zu jener Zeit regierende Fürst dieser zweiten Periode bereits angehören und der letztere Name wohl auch schon einige Zeit gebräuchlich gewesen sein. Die Kriegszüge, welche Hārith nach Indien und in die Türkei unternahm, scheinen, wenn sie überhaupt in dieser

Ausdehnung wahr sind, für die eigentliche Vergrößerung des Reiches sehr wenig genützt, indessen doch das Ansehen desselben in den Augen der Grenznachbarn bedeutend gesteigert zu haben. Wenn ihr Zweck auch keine Eroberung gewesen zu sein scheint, so läßt sich doch aus der bei ihnen gemachten Beute, von welcher Hārith den Beinamen el-Nāīsh erhielt, schließen, daß sie in ihrem Erfolg glückliche waren und dadurch die späteren Nachfolger dieses bedeutenden Fürsten ermutigten, ähnliche Expeditionen zu unternehmen; so den dritten Nachfolger des Hārith, den Afrikus, welcher seine Macht bis nach Nordafrika ausbreitete. Caussin nimmt hier gewiß mit vollstem Rechte an dem unsemitschen Namen Afrikus, der keinesfalls der wahre, sondern wohl nur ein Beinamen dieses Regenten war, Anstoß; er sagt darüber S. 69: *C'est un surnom qui prouve un contact avec les Romains, surnom que le roi himyarite aura pris en mémoire d'un succès obtenu en Afrique, à l'imitation de Scipion, appelé l'Africain après sa victoire sur les Carthaginois.* Im weiteren Verlaufe seiner betreffenden Untersuchung setzt Caussin die Herrschaft des Afrikus in die Jahre 60 — 40 v. Chr., so daß also in dieselbe Zeit die im J. 46 v. Chr. von Cäsar unternommene Expedition gegen Juba, den König von Numidien, fiel, gegen welchen zugleich Sittius (*«chef d'une armée d'aventuriers»*) Krieg führte. In diesem Sittius glaubt C. den Afrikus, und in seinen Kriegern, welche die Römer in ihren Relationen Barbari nennen, die von Afrikus unterjochten Berbern wiederzufinden. So scharfsinnig diese Conjectur auch sein mag, so bedarf sie doch, um mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, noch ei-

ner genaueren Untersuchung, zugleich aber auch der näheren Begründung rücksichtlich des Namens Sitius und seiner Zurückführung auf einen semitischen, specieller arabischen Ursprung. — Der nächste Nachfolger des Afrikus, Dzûl-Udz'ar, ist, wie G. vermuthet, der (von Strabo genannte) König der Semiten (Caussin: *Le texte grec porte 'Ραμαριτων. Il me paraît indubitable qu'il faut lire 'Ιαμαριτων*) Masare, gegen welchen Helius Gallus die schon erwähnte Expedition unternahm; die weitere Begründung dieser Vermuthung (S. 73 f.) macht sie sehr wahrscheinlich. — Ein späterer (der sechszehnte) Nachfolger, Sibbân Asad Abû-Carib, einer der berühmtesten Tobba' (von 200—236 n. Chr.), nahm bei Gelegenheit der Belagerung von Sathrib (Medina) den jüdischen Glauben an und führte dann denselben in Semen ein; dies ist meines Wissens die erste Spur des Vordringens des Mosaismus in Südarabien. Wie schwankend und einander widersprechend die Nachrichten über die erste Einführung des jüdischen Glaubens, für welchen einige himjaritische Könige sogar sehr geglüht haben sollen, auch sein mögen, jedenfalls liegen ihnen wirklich historische Erinnerungen zu Grunde, welche von einem auch in religiöser Hinsicht sehr thätigen Leben im Reiche der Himjariten Zeugniß ablegen. Ueberdies fällt die Einführung des Götzendienstes in Mekka durch 'Amr b. Lohaj ziemlich wahrscheinlich in den Anfang des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, etwa gegen 240, also mit der Regierung des himjaritischen Königs Sibbân Asad Abû Carib zusammen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

159. Stück.

Den 31. August 1850.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Essai sur l'histoire des Arabes avant l'islamisme pendant l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane par A. P. Caussin de Perceval.«

Vielleicht um ein Jahrhundert später muß die Einführung des Christenthums in Nedschrân Statt gefunden haben, von welcher arabische, wie griechische und syrische Historiographen berichten. Ein von einigen nedschrânischen Christen an zwei himjaritischen Juden begangener Mord hatte die durch den letzten Himjariten-König Dzû-Nowâs herbeigeführte Vernichtung aller Christen in Nedschrân zur unmittelbarsten Folge. Die Rache für diese Greuelthat blieb nicht aus. Justin I. beauftragte den König von Abyssinien, einen Christen, in Arabien zu landen und den Dzû-Nowâs anzugreifen; dieser entfloh nach einer unglücklichen Schlacht und stürzte sich in's Meer. Mit ihm ging das himjaritische Reich etwa im Jahre 525 n. Chr. unter

(Caussin S. 134). — In dem letzten Theile des zweiten Buches (S. 135—160) gibt der Verf. zunächst ein Verzeichniß von Fürsten in Hadhramaut und zuletzt eine Darstellung der Herrschaft der Abyssinier in Semen, durch welche das Christenthum sich in Südarabien von Neuem ausbreitete; der zweite der abyssinischen Statthalter, *Abraha*, versuchte durch den Bau einer prachtvollen Kirche (*Calis*) in *San'a*, der Hauptstadt des abyssinischen Reiches in Semen, zu deren Besuch er alle Araber einladen ließ, von den alljährigen Wallfahrten zur Kaaba abzulenken; empört hierüber beschimpften einige Araber das Heiligthum und reizten dadurch den Zorn des *Abraha*, welcher sich in Folge dessen zu einem Kriegszug gegen Mekka verleiten ließ, der mit der durch eine Seuche verursachten völligen Vernichtung seines Heeres endete. Der seit langer Zeit unter der Asche in einigen wenigen Gliedern der himjaritischen Königsfamilie fortglimmende Zorn über die Vernichtung ihrer Macht durch die Abyssinier brach noch einmal aus; mit Hülfe eines persischen Heeres, das sie vom *Shäh* von Persien erhalten hatten, vertrieben sie die Abyssinier und gelangten, als persische Statthalter, noch einmal freilich für kurze Zeit auf den Thron, der ihnen wieder durch die Abyssinier streitig gemacht wurde; die Letzteren wurden aber zum zweitenmal durch die Perser vertrieben, welche sich dann auf dem jemenischen Thron bis zu der Zeit des Islam erhielten. — Caussin hat durch seine gründliche Behandlung der Geschichte des größten altarabischen Reiches, des himjaritischen für weitere Untersuchungen über dieselbe jedenfalls einen sehr sicheren Grund gelegt; dieser Gewinn ist gewiß sehr hoch anzuschlagen; und berechtigt zu der sicheren Erwartung, daß die seit 10 Jahren ziemlich liegen

gelassene Entzifferung der himjaritischen Inschriften, deren Fresnel eine so bedeutende Zahl neuer in dem *Journal asiatique* (1845) publicirt hat, einen neuen Aufschwung nehmen wird. Es würde freilich die Aufgabe eines nächsten Entzifferers auch darauf sich beziehen, die Stellung der in den himjaritischen Inschriften enthaltenen (sogenannten „himjaritischen“) Sprache zu dem hidshäzenischen Arabisch einer= und dem Aethiopischen andererseits im Ganzen und Großen genauer zu erwägen und darzustellen. Die semitische Sprachforschung würde dadurch unstreitig bedeutend gewinnen und mit ihr die vergleichende semitische Grammatik, mit welcher doch so bald als möglich ein Anfang gemacht werden muß, um die Art der semitischen Sprachvergleichung, die nur mit Hilfe eines hebräischen und arabischen Wörterbuchs, wie bisher so oft geschehen, betrieben wird, mit einemale abzuthun. —

Das dritte Buch »La Mekke« (S. 161—412) führt uns in das Centrum des arabischen Lebens. Die einzelnen Abschnitte dieses Buches, welche ich kurz verzeichne, sind folgende: Abraham et Ismaël (S. 161—175), Postérité d'Ismaël (175—184), Descendants d'Adnân (185—194), Dynastie des seconds Djarhom à la Mekke (—201), Les Azdites emigrés de Mareb; leur établissement près de la vallée de la Mekke (—207); Codhâa et ses descendants (—214); Les Khozâa; leur domination à la Mekke (—229); Commencement des Corayehites. Ils enlèvent le pouvoir aux Khozâa (—234); Gouvernement de Cossay (—250); Successeurs de Cossay (—291); Ecriture arabe, nommée Djazm, eonnue à la Mekke au temps d'Abdelmottalib (—295); Guerres de Fidjâr (—321); Temps depuis les guerres de Fidjâr jusqu'à la mission de Mahomet (—360), Temps depuis la mission

de Mahomet jusqu'à l'hégire (—413). Auch in diesen hier verzeichneten Abschnitten findet sich vieles Neue, welches im Einzelnen anzuführen der Raum nicht gestattet. Auch hier ist der Verf. bemüht gewesen, den im Ganzen etwas abrupten Regenten- und Heerführerlisten, welche die arabischen Geschichtsschreiber gerade auch für diese Periode überliefern, durch seine Darstellung und die Erzählung von Facten etwas mehr Leben und ein dem europäischen Leser mehr zusagendes Gewand zu geben. Auch nach dem bedeutenden Werke Weil's über das Leben Muhammed's verdient Caussin's auf diesen Gegenstand bezügliche Arbeit das genaueste Studium. Am Schlusse des ersten Bandes gibt der Verf. eine Tafel der arabischen Jahre seit der Einsetzung des Nafi.

Der 2. Band beginnt mit dem vierten Buch »Hira.« Arabes d'Irak et de Mésopotamie,« überschrieben, welches die Geschichte des arabischen Königreiches Hira, am rechten Ufer des Euphrat, behandelt. Die Gründung desselben scheint eine unmittelbare Folge der großen Auswanderung gewesen zu sein, welche dem Einsturz des Dammes zu Marib (Sedd Marib) theils vorausging, theils folgte. Ueber die Zeit, in welcher Beides vorfiel, sind freilich die Angaben der Alten, und die Resultate der Forschung der Neueren sehr schwankend; Reiske verlegt die Gründung des Reiches in den Anfang oder die Mitte des ersten, Caussin an das Ende des ersten und Sach in den Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts. Meines Wissens sind zu diesen Berechnungen die berühmten chronologischen Tafeln des Hadshi Khalifa (Taqwim el-tawarikh) noch nicht zu Rathe gezogen worden, die freilich immer noch ihres Herausgebers warten; vielleicht dürften aber gerade diese in die noch so

schwankenden chronologischen Angaben über arabische Dynastien mehr Sicherheit bringen. — *Caussin* führt die Geschichte von *Hira* in ununterbrochener Reihe fort, zunächst die der *Tonuchitischen Fürsten* (S. 14—35), dann die der *lachmitischen* oder *nasritischen* Dynastie bis auf den letzten arabischen König von *Hira*, *Sjas* b. *Kabissa*, 614 n. Chr. (S. 170), nach dessen Regierung *Hira* eine persische Satrapie wurde. —

Das fünfte Buch »*Ghassân*« (*Arabes de Syrie*) behandelt die Geschichte der *Ghassâniden*. Die Gründung ihres von den Römern abhängigen Reiches fällt etwa in die Mitte des dritten Jahrhunderts nach Chr. Der Geschichte seiner drei ersten Dynastien, der *Odheyra*, *Tonoukh* und *Dhadshäima*, welche übrigens sehr kurze Zeit regierten, folgt die der eigentlichen *Ghassâniden* (207—259), auf deren Schwierigkeit der Verf. im Anfange seiner umfassenden Darstellung noch besonders aufmerksam macht. Die Hauptschwierigkeiten entstehen hauptsächlich dadurch, daß die Namen der einzelnen Fürsten sich einander so ähnlich sind und in Folge dessen bei den arabischen Geschichtsschreibern eine fast unentwirrbare Verwirrung der historischen Facta und der Personen, an welche diese sich knüpfen, entstanden ist, dann aber auch dadurch, daß das Leben, selbst der Fürsten, ein zum großen Theile nomadisches gewesen ist und dieselben keinen bestimmten Ort als Residenz angesehen haben. Nichts desto weniger hat die Geschichte der *Ghassâniden* durch die gründlichen Forschungen *Caussin's* unstreitig bedeutend an Sicherheit und wenigstens relativer Gewißheit gewonnen, wenn auch spätere Untersuchungen Manches der hier gewonnenen Resultate erschüttern sollten. — Der letzte *ghassânidi-*



sche König, Dshabala b. Niham erlag im J. Chr. 637 dem Andrang der Muhammedaner.

Das sechste Buch »Nadjd« führt zurück auf den eigentlichsten Schauplatz arabischen Beduinenlebens, den Boden, dem die Mo'allakât entsprossen sind, welche der Verf. an den betreffenden Stellen in Uebersetzung mittheilt. Ueberhaupt ist derselbe sehr reich in Mittheilung arabischer Gedichte, deren Kenntniß allerdings wesentlich dazu beiträgt, das Leben des Volkes und seine Sitten, wie seine Denk- und Handlungsweise deutlicher zu erkennen. Sein Buch wird dadurch und durch die häufige Bezugnahme auf Sprüchwörter, an denen die Araber so reich sind, zugleich ein unentbehrliches Hülfsmittel zum Verständniß der rücksichtlich ihrer historischen Beziehungen häufig so schwierigen alten Gedichte, welche irgend eine große Waffenthat eines Helden oder eines Stammes besingen. Bekanntlich sind solche oft unmittelbar nach großen und überwältigenden geschichtlichen Ereignissen entstandene Lieder für die Erforschung der Geschichte ältester Völker Quellen von größter Bedeutung; wie dies für gewisse Perioden der Geschichte des Volkes Israel der Fall ist, so auch für die Geschichte der Araber, für welche die Sammlung der Hamâsa und das Kitâb el-aghâni außerordentlich reichen Stoff darbieten.

Die Geschichte von Nedshid reicht nach dem, was wir von ihr wissen, über das äußerste Ende des dritten christlichen Jahrhunderts nicht zurück; die Nachrichten über sie behandeln die Geschichte hervorragender Stämme und der unter ihnen geführten sehr zahlreichen Kriege, am ausführlichsten die der kindaitischen Dynastie, über welche schon Hamza Zsphahâni und Abû'lfeda chronologisch mehr geordnete Notizen geben. Doch hat der Verf. das

bisher schon gekannte geschichtliche Material aus gedruckten und ungedruckten arabischen Quellen bedeutend erweitert und die Erkenntniß dieses Theiles der Geschichte wesentlich gefördert. Es würde zu weit führen, auf das Einzelne näher einzugehen, besonders da die Zahl der verschiedenen Ereignisse der von Caussin dargestellten Zeit außerordentlich groß ist. Doch macht Ref. im Vorübergehen auf das hier öfter wiederkehrende Erscheinen bedeutender Helden, welche zugleich Dichter und von dem Verf. sehr gut charakterisirt sind, aufmerksam, da diese Erscheinungen denen in der Geschichte anderer Völkerschaften so überraschend ähnlich sind.

Die Geschichte der unter dem Namen Medina später so außerordentlich wichtig gewordenen Stadt Sathrib bildet den Inhalt des siebenten Buches. Die von arabischen Geschichtschreibern beigebrachten Notizen über ihre Gründung gehören zu sehr in das Gebiet der Legende, als daß man ihnen großen historischen Werth beilegen sollte; doch muß man gewiß das festhalten, daß, wie auch die Araber berichten, in ältester Zeit die Amalekiter, welche den nördlichen Theil von Sidsház inne hatten, in der Gegend von Sathrib wohnten und die Stadt selbst vielleicht gründeten. Später kam ihr Gebiet unter die Herrschaft jüdischer Stämme. Ueber die Zeit, in welcher dies geschehen sein soll, differiren freilich die Berichte sehr bedeutend — die einen schreiben die Unterwerfung der Amalekiter dem Mose, die anderen dem Josua, noch andere dem David zu —; doch läßt sich die Wahrheit des Factums selbst wohl nicht weglegen. Caussin erkennt diese vollkommen an, indem er annimmt, daß wirklich sehr alte Auswanderungen die jüdische Colonie in Nordsidsház bildeten, daß aber erst in späterer Zeit dieselbe die Größe und Bedeutung erlangte,

welche ihr die arabischen Geschichtsschreiber beilegen, und zwar in der Zeit, in welcher Palästina römische Provinz wurde und den verschiedenartigsten Bedrückungen römischer Vasallen ausgesetzt war. In dieser Periode mögen allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach manche Auswanderungen von Palästina nach Arabien Statt gefunden haben; wenigstens erzählen arabische Autoren, daß drei mächtige jüdische Stämme, die Banû Nadhîr, die Banû Kuraizha und die Banû Bahdal, in Folge der römischen Bedrückungen aus Palästina auswanderten und sich in Hidshâz niederließen. Jedenfalls läßt sich annehmen, daß diese jüdische Colonie in und um Sathrib im dritten christlichen Jahrhundert schon eine bedeutende Größe erlangt hatte. Als später von Syrien aus arabische Stämme (die Banû 'Aus und Khazradsh) in die Gegend von Sathrib einwanderten, entstanden im Verlauf der Jahre Streitigkeiten und später noch heftige Kriege zwischen diesen und den Juden, in deren Folge die letzteren am Ende des sechsten Jahrhunderts unterlagen. Die auch lange nach Beendigung dieser Kriege in den genannten Stämmen sich fortpflanzende Eifersucht und gegenseitige Feindschaft ist für die Ausbreitung des Islâm von dem entschiedensten Einfluß gewesen. — Die Darstellung aller dieser Verhältnisse der einzelnen arabischen Stämme untereinander ist für die Geschichte der Ausbreitung der Lehre Muhammed's eine unbedingt nothwendige Unterlage, auf welcher sich das Bild derselben erst deutlich heraushebt. Caussin's hierauf folgende, diesen Gegenstand behandelnde Arbeit hat hierdurch den großen Vorzug, daß nach solchen Vorarbeiten in das hellste Licht tritt, welche Umstände und welche gegebenen Verhältnisse dem Islâm zu einer so merkwürdig schnellen Ausbreitung

in Arabien verhalten. Die Berücksichtigung derselben ist für die gerechte Würdigung der Macht der Lehre Muhammed's von ebenso großer Wichtigkeit, als für die Erkenntniß des Charakters, der geistigen und politischen Größe des Propheten selbst, welcher jene Verhältnisse nicht zu seinem eignen, sondern seiner Lehre Vortheil, aber auf die klügste Weise benutzte.

Das achte Buch (»Mahomet«) nimmt die im dritten Buch begonnene Geschichte des Lebens des Propheten wieder auf und führt sie bis zu dem Tode desselben fort (Bd. III, 1—340). Auch dieser Abschnitt zeichnet sich durch die große Fülle historischen Materials aus, welches der Verf. aus verschiedenen Quellen gesammelt und nach seinem chronologischen System zusammengestellt hat. Das in diesem Werke befolgte ist dasselbe, welches er in dem *Journal Asiatique* (Avril 1843) bereits weitläufiger auseinandergesetzt hat und gegen welches ich auf die Bemerkungen Weil's in der Vorrede (S. XXI f.) zu s. „Mohammed der Prophet“ u. s. w. verweise. — Leider hat auch Caussin das berühmte *Kitáb al-thabakát al-kabír* des Schreibers des Wákidi, auf welches Sprenger und Wüstenfeld in dem dritten und vierten Band der Zeitschrift der D. M. G. als auf eins der wichtigsten Geschichtswerke für die Biographie Muhammed's aufmerksam gemacht haben, zu seinem Werke nicht benutzt. Jedenfalls hat ein späterer Bearbeiter dieses Theiles arabischer Geschichte die Pflicht, dies Werk treufleißig auszubeuten, da es, wie Wüstenfeld a. a. O. weiter zeigt, vieles noch nicht Bekannte enthält und besonders die Genossen des Propheten näher charakterisirt. — Für die höhere Kritik des Korán, zu welcher Weil in

dem eben angeführten Werke und später in seiner „historisch-kritischen Einleitung in den Korân“ schon einen Grund gelegt hat, findet sich leider in Gausfin's Werk nichts weiter als das, daß er bei der Erzählung der betreffenden Lebensereignisse erwähnt, es sei bei Gelegenheit desselben die oder jene Korânstelle offenbart worden. Ref. hätte gewünscht, daß nach der von Weil mit vollstem Rechte gegebenen Anregung die hierauf bezügliche Untersuchung weiter und ausführlicher geführt worden wäre, da dieselbe auch für die Geschichte des Lebens Muhammed's von Wichtigkeit ist; nach den bedeutenden Quellschriften, welche in den Pariser Bibliotheken sind, hätte sich wenigstens eine chronologische Uebersicht der in den verschiedenen Zeiten geoffenbarten Verse sehr leicht zusammenstellen lassen, besonders da das große Traditionswerk des Buchârî in verschiedenen Exemplaren in Paris vorhanden ist. Dies Werk bietet für diese Untersuchung sehr bedeutenden Stoff, der freilich einer sorgfältigen kritischen Sichtung bedürfen wird.

Das neunte und zehnte Buch (»Abou-Becr« und »Omar«) endlich führen die arabische Geschichte bis zu Ende des Jahres 640 nach Chr. fort, in welchem die Vereinigung aller arabischen Stämme unter der Herrschaft eines Hauptes vollendet wurde. Hiermit schließt das Werk, welches jedenfalls eines der bedeutendsten Werke auf dem Gebiete morgenländischer Geschichtsforschung ist, ausgezeichnet durch Gründlichkeit der Forschung, geschmackvolle Darstellung und kritische Sorgfalt in der Auswahl des dargebotenen Materials. Den Schluß bildet ein in jeder Hinsicht musterhaftes Register.

Leipzig d. 28. Mai 1850.

Lud. Krehl.

## C ö l n

S. M. Heberle (H. Lempertz) 1850. Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts von Alexander Kaufmann. 56 S. in Octav.

## Cöln, Bonn und Brüssel

Sumptibus I. M. Heberle (H. Lempertz et Co.) 1850. Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum. Textum ad quatuor codicum manuscriptorum editionisque principis fidem accurate recognovit Josephus Strange. Voluminis primi fasciculus primus. 192 S. in Octav.

Beide Schriftchen gehören, wenn auch von verschiedenen Herausgebern veröffentlicht, doch so wesentlich zusammen, daß wir die Anzeige derselben zusammenfassen müssen.

Das zuerst genannte Schriftchen ist uns in vielfacher Hinsicht ebenso interessant als belehrend gewesen. Innerhalb eines ganz engen Rahmens finden wir in ihr, was der geehrte Verf. zu liefern beabsichtigt hat, „die Entwicklung einer Periode, im Bilde der kleinen Welt das Bild der großen Welt, darin der Einzelne nur unbedeutendes Glied einer unendlichen Kette gewesen, getreu und mit scharfen charakteristischen Zügen gezeichnet.“

Das Schriftchen umfaßt drei Abschnitte, wovon der erste den Boden, auf dem sich Cäsarius bewegte, die Umgebung, welche auf ihn einwirkte, und das politische und kirchliche Treiben, das ihn anregte und trug, in überaus anschaulicher Weise vorführt. Natürlich ist der Verf. hier vorzugs-

weise mit der Geschichte des Klosters Heisterbach (auch „Kloster der h. Maria im Peterthale“ genannt) beschäftigt. Im zweiten Abschnitt folgt sodann die Biographie des Casarius, an welche sich im dritten Abschnitt eine Darstellung seiner schriftstellerischen Wirksamkeit schließt. Casarius begann dieselbe mit Abfassung geistlicher Tractate, die ihn zuerst bekannt machten, und fuhr auch später noch fort Homilien und andere ascetische Schriften auszuarbeiten. Seine beiden Hauptwerke sind jedoch die Biographie des Erzbischofs Engelbert von Köln, zu deren Aufzeichnung ihn im J. 1226 der damalige Erzbischof Heinrich von Molenarken veranlaßte; und — das herrliche Sagenbuch vom Rhein, der Dialogus.

Die ersten Stücke dieses Dialogus haben wir in der zweiten hier angezeigten von Joseph Strange edirten Schrift. Von den vier Handschriften, welche derselbe verglichen hat, befinden sich zwei zu Düsseldorf, die beiden andern zu Bonn und Köln. In vier Fascikeln wird der Dialogus vollständig zur Veröffentlichung kommen. Ueber die Entstehung und Tendenz desselben theilt uns Casarius in seinem Prolog Folgendes mit: Casarius hatte mehreren Novizen eine Reihe vaterländischer Sagen, welche namentlich das Mönchthum mit seinem Glauben und Aberglauben, mit seinem Drange nach Wohlthätigkeit und mit seiner ascetischen Selbstgenügsamkeit darstellten, gelegentlich erzählt, und ward von denselben ersucht das Erzählte aufzuzeichnen. Auch der Abt zu Heisterbach, und der Abt des Mutterklosters zu Himmelroda, Hermann, sprachen denselben Wunsch aus, weshalb sich Casarius entschloß der Bitte der Novizen zu entsprechen, und die einzelnen Sagen unter zwölf Di-

stinctiones zusammenzustellen. Diese Distinctionen waren folgende: de conversione, de contritione, de confessione, de tentatione, de daemonibus, de virtute simplicitatis, de beata virgine Maria, de diversis visionibus, de sacramento corporis et sanguinis Christi, de miraculis, de morientibus, de poena et gloria mortuorum. Den Grund dieser Eintheilung gibt Cäsarius in seinem Prologe selbst an: Quia converti quis potest exterius sine contritione, prima distinctio loquitur de conversione. Item quia conversio inutilis est sine contritione in peccatore, secundum locum tenet distinctio contritionis. Item quia contritio in se arescit, nisi subsequatur confessio oris, recte ei subjungitur distinctio confessionis etc. Zugleich weist Cäsarius auf einen numerischen Grund dieser Einleitung hin: Sicut unitas radix est omnium numerorum, ita et conversio signum est omnium justificationum. Binario congruit contritio, quae duplex est, cordis per dolorem, et corporis per afflictionem. Ternario confessio, quae triplex est, laudis, fidei, criminis; etc. Cäsarius behauptet, daß er nur Ueberliefertes mitgetheilt und sich jeder eignen Dichtung enthalten habe. Die beiden Personen, welche er in dem Dialog reden läßt, sind ein novicius interrogans und ein monachus respondens.

Den Inhalt und die Bedeutung des Buches hat der Verf. unserer ersten Schrift, Alexander Kaufmann, in trefflicher Weise dargelegt. Namentlich über die Zustände des Rheinlandes jener Zeit verbreitet dasselbe in der reichen Mannichfaltigkeit seiner Detaildarstellung ein überraschend helles Licht. „Raum gibt es eine Stadt, ein Dorf,



ein Kloster, vorzüglich um den Niederrhein herum, von wo nicht eine Anekdote, ein Schwank, ein heiteres, trauriges oder wunderbares Ereigniß berichtet würde, — oftmals unbedeutende, dem gewöhnlichsten Leben entnommene Dinge, welche aber für den Geschichtsschreiber, eben weil sie diesen so selten gebotnen Blick gewähren, von einem nicht bezahlbaren Werthe sind.“ Vorzugsweise stellt Cäsarius das Leben der Ordensgeistlichkeit dar; dann aber auch das der übrigen Stände, namentlich des Adels, und zwar in den mannichfaltigsten Beziehungen. Von besonderer Wichtigkeit sind außerdem diejenigen von ihm aufgezeichneten Ueberlieferungen, welche die letzten Erinnerungen des germanischen Heidenthums im christlichen Bewußtsein, und die Verschmelzung beider in der Volkssage beurkunden. — Wir freuen uns daher, daß Cäsarius und sein Dialogus durch die beiden hier angezeigten Schriften den Blicken aller Geschichtsfreunde näher gebracht sind, als dies bisher der Fall war. S.

### S a m m

Sumptibus L. Trossii 1849. Gilleberti carmina ex codice sec. XII. bibliothecae regiae Burgundicae nunc primum edidit Ludovicus Tross. XVI und 93 S. in Octav.

Schon seit einer Reihe von Jahren war der Herausgeber bemüht, die in den handschriftlichen Schätzen der Bibliotheken zerstreuten mittellateinischen Gedichte zu sammeln, und dieselben, als einen allerdings sehr willkommenen Beitrag zur Litteratur- und Culturgeschichte des Mittelalters zu veröffentlichen. Leider sah sich jedoch der Herausge-

ber durch die Hindernisse, welche in den beiden letzten Jahren so manches litterarische Unternehmen vereitelt haben, genöthigt, von der beabsichtigten Veröffentlichung seiner Sammlungen vorläufig abzusehen, und sich einstweilen auf die Mittheilung zweier Gedichte eines gewissen Gilbertus zu beschränken.

Beide Gedichte sind einem früher dem ostbrabantischen Kloster Heylichsem angehörigen und jetzt auf der Bibliothek zu Brüssel befindlichen Codex aus dem Ende des zwölften oder aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts entlehnt. Das erste Gedicht mit der Ueberschrift »*Incipit de superfluitate clericorum*« ist gegen das üppige Leben der Geistlichen gerichtet; das zweite mit der Ueberschrift »*Quispiam ad quandam virginem*« enthält allerlei Ermahnungen an eine Jungfrau, welcher in einer Reihe von Sittensprüchen und Schilderungen das Ideal ihres Geschlechts vorgeführt wird. — Daß der Dichter entschieden zu den Vertretern der protestantischen Opposition gegen den mittelalterlichen Katholizismus gehört, ergibt sich sowohl aus der ganzen Tendenz des ersten Gedichts, wie aus vielen einzelnen Bemerkungen; man vgl. z. B. folgende an die Jungfrau gerichtete Ermahnung, die wir zugleich, um den metrischen und sprachlichen Charakter der Verse erkennen zu lassen, mittheilen:

*Sed ut ejus valeas jussis obedire,  
Ipsius te convenit voluntatem scire,  
Quid velit, quid jubeat, potes invenire,  
Si divinos codices studeas audire.*

*Per te vel per alium potes hic scrutari,  
Quid vitare debeas, vel quid imitari,*

Huic felici studio datur indagari,  
Unde status animae valeat ornari.

Die Darstellung ist im Ganzen lebendig und frisch, sinkt jedoch stellenweise in auffallender Mattigkeit und Schwäche in sich selbst zusammen, ohne daß die hin und wieder stark aufgetragenen Farben den inneren Mangel der Poesie zu verdecken vermögen. Barbarische Wortformen und metrische Härten dürfen natürlich an Productionen jener Zeit nicht auffallen.

Leider hat der Herausgeber sein Schriftchen nur in der geringen Auflage von 204 Exemplaren erscheinen lassen, nämlich 150 auf gewöhnlichem, 50 auf größerem Papier und vier auf Pergament. Wir wünschen daher um so mehr, daß der Herausgeber bald Gelegenheit haben möge, seine Sammlung mittellateinischer Gedichte der litterarischen Welt vollständig zu übergeben. Sp.